

Klaus van Eickels und Christine van Eickels (Hrsg.)

The straight past of a queer present?

Nicht heterosexuelles Begehren und Verhalten
in der Kulturgeschichte



4 Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten

Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten

hrsg. von Klaus van Eickels und Christine van Eickels

Band 4



The straight past of a queer present?

Nicht heterosexuelles Begehren und Verhalten
in der Kulturgeschichte

herausgegeben von

Klaus van Eickels und Christine van Eickels



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

ZeMas
Zentrum für Mittelalterstudien

Die Drucklegung wurde ermöglicht durch einen Zuschuss des Zentrums für Mittelalterstudien (ZEMAS) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über das Forschungsinformationssystem (FIS; fis.uni-bamberg.de) der Universität Bamberg erreichbar. Das Werk – ausgenommen Cover, Zitate und Abbildungen – steht unter der CC-Lizenz CC BY.




Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Herstellung und Druck: docupoint, Magdeburg
Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press
Umschlagbild: Der Kuss, Holzschnitt von Peter Behrens, abgedruckt in Pan 4.2 (Juli / August 1898), <https://www.moma.org/collection/works/70285>, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/bd/Behrens_Der_Kuss.jpg

University of Bamberg Press, ubp@uni-bamberg.de, Bamberg 2025
RÖR <https://ror.org/004fa0x02>

ORCID

Klaus van Eickels

 <https://orcid.org/0009-0008-9698-5989>

ISSN: 2943-3436 (Print)

eISSN: 2943-3444 (Online)

ISBN: 978-3-98989-092-3 (Print)

eISBN: 978-3-98989-093-0 (Online)

URN: [urn:nbn:de:bvb:473-irb-112079x](http://nbn:de:bvb:473-irb-112079x)

DOI: <https://doi.org/10.20378/irb-112079>

Inhalt

<i>Klaus van Eickels/Christine van Eickels</i> Vorwort	7
<i>Klaus van Eickels/Christine van Eickels</i> The straight past of a queer present? Nicht-heterosexuelles Begehren und Verhalten in Kulturgeschichte und Kulturvergleich. Eine Einführung	9
<i>Klaus van Eickels</i> Zwischen Wegschauen und Feuertod. Hinrichtungen von Sodomitern im Mittelalter	19
<i>Hans-Peter Weingand</i> Männer mit Eigenschaften. Sodomiter, Warme, Knabenschänder: Stereotype in Europa 1750–1830	93
<i>Maik Schurkus</i> Georg Forsters Wahlverwandtschaften. Möglichkeitsräume gleichgeschlechtlicher Beziehungen im 18. Jahrhundert	109
<i>Stefan Micheler</i> Die Durchsetzung der Homo-/Hetero-Dichotomie unter Männer begehrenden Männern in Deutschland in den 1920er Jahren	147
<i>Lelia Geiger</i> Der Röhm-Skandal 1931–1932. Homosexualität und NSDAP im Diskurs der deutschen Presse der ausgehenden Weimarer Republik	175

<i>Ewelina Woźniak-Wrzesińska</i> Homosexualität in der polnischsprachigen Presse 1890–1939. Diskurse zwischen Devianz und Identität	233
<i>Tobias Urech</i> Does history hate lovers? Wie zu frauenliebenden Freundinnen im 20. Jahrhundert forschen?	263
<i>Kevin-Niklas Breu</i> Von sexuellen Epistemen, Kulturen und Gesundheitskrisen. Transformation homosexueller Praktiken und Selbstverortungen in der HIV/AIDS-Pandemie im Westeuropa der 1980er und 1990er Jahre	287
Autor*innen	311
Abbildung auf dem Einband <i>Der Kuss</i> Holzschnitt von Peter Behrens, abgedruckt in Pan 4.2 (Juli / August 1898)	314

Vorwort

Der vorliegende Sammelband ist hervorgegangen aus der Tagung „*The straight past of a queer present?* Nicht-heterosexuelles Begehren und Verhalten in Kulturgeschichte und Kulturvergleich“, die wir am 19./20. April 2024 an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als 5. Jahrestagung des Arbeitskreises Sexualitäten in der Geschichte ausrichten durften.

Bereits seit längerem hatten wir eine Tagung zu diesem Thema geplant. Ein erster *call for papers* noch in der Coronazeit hatte trotz der widrigen Zeitumstände einige Resonanz gefunden, doch musste die Tagung wegen der fehlenden Planungssicherheit aufgeschoben werden. Umso erfreulicher war es, dass in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Sexualitäten in der Geschichte (Sebastian Bischoff, Julia König, Dagmar Lieske) ein zweiter *call for papers* mit offenerer und weiterer Fragestellung veröffentlicht werden konnte, auf den wir zahlreiche Bewerbungen erhielten, die ein breites Themenfeld abdeckten.

Wir freuen uns, dass die hier vertretenen Referent*innen eine oft stark erweiterte Aufsatzfassung ihres Vortrags für die Veröffentlichung bereitgestellt haben und auch zwei zusätzliche Beiträge gewonnen werden konnten. Unser Dank gilt der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Bamberg, durch deren Zuschuss die Durchführung der Tagung ermöglicht wurde, dem Zentrum für Mittelalterstudien der Universität Bamberg für die Finanzierung der Drucklegung und dem Team der University of Bamberg Press für die gute verlegerische Betreuung auch dieser Veröffentlichung.

Bamberg, im Dezember 2025

Klaus van Eickels
Christine van Eickels

KLAUS VAN EICKELS
CHRISTINE VAN EICKELS

The straight past of a queer present?

Nicht-heterosexuelles Begehren und Verhalten
in Kulturgeschichte und Kulturvergleich

Eine Einführung

Gleichgeschlechtliche personale Bindungen und die Regulierung sexuellen Verhaltens spielen in fast allen Kulturen weltweit eine zentrale Rolle.¹ Verhaltensnormen für Männer und für Frauen weichen dabei oft stark voneinander ab, so dass eine genderdifferenzierte Betrachtung grundsätzlich geboten ist. In besonderer Weise gilt dies für homosexuelles Verhalten und gleichgeschlechtliche Beziehungen.

Es stellt sich daher die Frage nach der Regulierung gleichgeschlechtlichen Begehrens und homosexuellen Verhaltens. Dabei ist der Blick auf unterschiedliche Kulturen von der Antike bis zur Gegenwart zu richten (auch im Vergleich zu nicht-westlichen Kulturen), vor allem auf die sich verschiebenden Grenzen des Erlaubten. Besondere Beachtung verdient dabei das aus moderner westlicher Sicht oft paradoxe Verhältnis von ostentativ gelebter mann-männlicher Nähe bei gleichzeitiger Ablehnung oder Tabuisierung homosexueller Handlungen, aber auch die Differenzierung zwischen unterschiedlichen homosexuellen Handlungen und die teil-

¹ Die nachfolgenden Überlegungen zur Konzeption der Tagung und des Sammelbandes beruhen auf dem ausführlichen ersten *call for papers* „The straight past of a queer present? Mann-männliches Begehren und homosexuelles Verhalten in Kulturgeschichte und Kulturvergleich“; <https://www.hsozkult.de/event/id/event-98769> (08.07.2021). Der zweite *call for papers* wurde in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Sexualitäten in der Geschichte offener formuliert und kürzer gehalten „The straight past of a queer present? Nicht-heterosexuelles Begehren und Verhalten in Kulturgeschichte und Kulturvergleich“; <https://www.hsozkult.de/event/id/event-138879> (25.09.2023).

weise gegensätzliche Einschätzung ihrer Erlaubtheit in Abhängigkeit von Unterschieden in Lebensalter oder Geschlechtsrollenkonformität.

In den meisten vormodernen Gesellschaften (und in vielen nicht-westlichen Gesellschaften bis heute) bilden homosoziale und homoaffektive Bindungen das tragende Netzwerk, von dem das Funktionieren der politischen Institutionen, des sozialen Lebens und vielfach auch der wirtschaftlichen Austauschbeziehungen abhängt. In modernen westlichen Gesellschaften werden solche Beziehungen dagegen (insbesondere zwischen Männern) nicht mehr offen zur Schau gestellt, auch wenn sie als ‚Seilschaften‘ und Netzwerke weiter von großer Bedeutung sind.

Wie das sexuelle Verhalten der Frau wird auch das sexuelle Verhalten des Mannes in vormodernen Gesellschaften kaum je als ‚rein privat‘ betrachtet, sondern kleinteilig reglementiert und sozial überwacht. Diese Regeln gelten als essentiell für die Wahrung des sozialen Friedens (z.B. das Verbot des Ehebruchs, da dieser weitreichende Konflikte unter Männern bewirken kann und Unklarheit über die Abstammung der Nachkommen erzeugt). Sie sind aber auch für die Aufrechterhaltung der Ordnung der Geschlechter und der Familie (z.B. durch unterschiedliche Rollenerwartungen für Männer und Frauen jeweils entsprechend ihrer Stellung in der Familie) von entscheidender Bedeutung.

Verstöße gegen sexuelle Verhaltensnormen beeinträchtigen in den meisten Gesellschaften die Ehre des/der einzelnen schwer. Der Vorwurf des sexuellen Fehlverhaltens ist für die betroffenen Männer und Frauen geeignet, ihr Ansehen und ihre soziale Handlungsfähigkeit zu vernichten. Besondere Aufmerksamkeit ist daher auf die Verwendung des Vorwurfes homosexuellen Verhaltens allgemein oder spezifischer sexueller Verhaltensweisen als diffamierendes Argument in sozialen und politischen Auseinandersetzungen zu richten.

Die emotionale Aufladung der Ehe als einer auf Dauer gestellten Form romantischer Verliebtheit im 19. Jahrhundert fand ihre Entsprechung in der Entstehung der modernen Psychologie, die das sexuelle Begehren als konstitutiven Teil der menschlichen Persönlichkeit begriff und nicht mehr als eine von außen an den Menschen herangetragene Versuchung, der es zu widerstehen galt. Der Übergang von einer auf Familien-

betrieben beruhenden Wirtschaftsweise, in der die meisten Männer auf die Mithilfe von Frau und Kindern angewiesen waren, zu einer Gesellschaft, in der abhängige Beschäftigung und die Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz die Norm war, begünstigte die Ausweitung dieses zunächst bürgerlichen Modells auf alle Schichten der Bevölkerung. Die sexuelle Orientierung eines Menschen wurde damit zu einer sozial bedeutenden Tatsache (einem *fait social*). Der homosexuelle Mensch, der sich nicht romantisch in eine Person des anderen Geschlechts verlieben und daher nach den neuen Maßstäben der Ehe aus Liebe nicht heiraten konnte, wurde zum Inbegriff des unverantwortlichen, sozial nicht eingebundenen Individuums, das sich sozialer Kontrolle durch Ehe und Familie ebenso wie der Verpflichtung, zum Fortbestand von Nation und Gesellschaft beizutragen, entzog.

Die Formierung des Konzepts ‚Homosexualität‘ im medizinischen und juristischen Diskurs des späteren 19. Jahrhunderts und die Durchsetzung des Begriffs im allgemeinen Sprachgebrauch – zunächst in Deutschland und bald danach auch in anderen westlichen Ländern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – hatte zur Folge, dass sich eine klare Unterscheidung zwischen zwei miteinander unvereinbaren sexuellen Orientierungen (*homo-hetero divide* oder *homo-hetero dichotomy*) etablierte, die sehr bald auch die Wahrnehmung enger emotionaler Bindungen insbesondere zwischen Männern einschloss. Emotional aufgeladene mann-männliche Freundschaft, die über die mit allen in der eigenen *peer group* geteilten ‚Kameradschaft‘ hinausging, wurde zunehmend verdächtig. Mit der wachsenden Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Orientierung ist diese verfestigte Unterscheidung inzwischen allerdings in vielen Teilen westlicher (und inzwischen auch nicht-westlicher Gesellschaften) in Auflösung begriffen.

Es ist daher zu fragen, wo und wie in der europäischen Vergangenheit die Grenzen des Erlaubten verliefen und anhand welcher Kriterien sie gezogen wurden. Der Blick auf die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen in Europa und anderen Teilen der Welt kann dabei auch einen Beitrag dazu leisten, die Kontrastierung von westlichen zu nicht-westlichen Kulturen aufzubrechen. Zu beachten ist dabei insbesondere, ob und inwieweit

gleichgeschlechtliche affektive Bindungen und Liebe zwischen Mann und Frau als sich wechselseitig ausschließende oder als komplementäre Formen sozialer und personaler Bindungen betrachtet wurden und werden und in welche Schemata und Logiken der Bewertung homosexuelles Verhalten und gleichgeschlechtliche Beziehungen eingeordnet wurden und werden. Aufschluss darüber kann eine Analyse der Verhaltensnormen geben: Unterliegen gleichgeschlechtliche und verschiedengeschlechtliche Beziehungen je eigenen Regeln oder unterscheiden sich diese lediglich in der Frage, ob und unter welchen Bedingungen sexuelle Handlungen erlaubt sind oder nicht?

Der moderne westliche Begriff der ‚Homosexualität‘ erweist sich dabei in vielen Fällen als ein nur wenig geeignetes Instrument der historischen und kulturvergleichenden Analyse. Eine Generation nach der in den 1980er und 1990er Jahren erbittert und in der Folge zunehmend abstrakt geführten Debatte um Essentialismus und Konstruktionismus (*essentialist/social constructionalist controversy*) erscheint es angebracht, die seinerzeit auch von Historiker*innen in die Diskussion eingebrachten Erkenntnisse und Überlegungen neu aufzugreifen und unter Berücksichtigung des theoretisch-begrifflichen Instrumentariums der *queer theory* für ein besseres Verständnis gleichgeschlechtlicher Beziehungen und Handlungen in der Vergangenheit wie in anderen Kulturen fruchtbar zu machen.

Bereits in den 1980er Jahren haben kulturvergleichend-anthropologisch arbeitende Soziologen wie David Greenberg darauf hingewiesen, dass in den meisten vormodernen Kulturen (und in nicht-westlichen Gesellschaften teilweise bis heute) homosexuelle Beziehungen keineswegs als Beziehungen unter Gleichen wahrgenommen wurden. Anstelle des im späteren 20. Jahrhundert in den meisten westlichen Ländern dominanten, in vielen nicht-westlichen Ländern aber bis heute massiv abgelehnten *egalitarian model* fanden sich vielfach Auflösungen der Gleichheit der Partner durch differenzierende Merkmale. Viele Gesellschaften tolerierten Beziehungen zwischen maskulinen, den männlichen Rollenerwartungen in jeder Hinsicht entsprechenden Männern und effeminierten Männern, sofern (zumindest äußerlich) eine strikte Differenzierung der

als männlich verstandenen aktiven und der als weiblich verstandenen passiven Rolle eingehalten wurde (*transgenderal* oder *gender differentiated model*). Andere Gesellschaften dagegen akzeptierten nur Beziehungen mit großem Altersunterschied (*transgenerational* oder *age differentiated model*) und/oder unabhängig vom Alter der Partner Beziehungen zwischen Männern unterschiedlichen sozialen Standes (*class differentiated model*).²

Als Bezugspunkte queerer Identitätsbildung sind diese Konzeptualisierungen und Praktiken aufgrund der ihnen inhärenten Übergriffigkeit (sexistische Abwertung von Frauen bzw. sexueller Missbrauch von Minderjährigen und/oder Abhängigen) heute nicht mehr verwendbar und daher aus der Geschichte der Homosexualitäten weitgehend verschwunden. Sie sind aber ein wesentlicher Teil der Geschichte gleichgeschlechtlichen Begehrens und Handelns bis weit in das 20. Jahrhundert hinein.

Zu fragen ist daher beispielsweise, welche Funktion die Päderastie der griechischen Antike als Bezugspunkt legitimatorischer Diskurse gleichgeschlechtlichen Begehrens und Handelns und als Ideal in weiten Teilen der früheren homosexuellen Emanzipationsbewegungen des 20. Jahrhunderts hatte (bis hin zu dem erst in Ansätzen aufgearbeiteten Anspruch pädophiler Gruppen der 1970er und 1980er Jahre, als Teil der Schwulenbewegung anerkannt zu werden).

Für die Vormoderne und das 19. Jahrhundert stellt sich die Frage, inwieweit Verbote gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen (neben der religiösen Funktion der ostentativen Wahrung der gottgewollten Ordnung) in der Praxis nicht auch die soziale Funktion hatten, Minderjährigen und Abhängigen männlichen Geschlechts in ähnlicher Weise eine Rechtfertigung bei Widerstand gegen sexuelle Übergriffe an die Hand zu geben, wie sie Mädchen und jungen Frauen durch Verweis auf ihre zu wahrende Jungfräulichkeit zur Verfügung stand.

Zu untersuchen ist außerdem, ob und inwieweit die Ablehnung und Verurteilung homosexueller Handlungen, verbunden mit ausgeprägter und ostentativer Homoaffektivität und Homosozialität (*the freedom of com-*

² David F. GREENBERG: *The Construction of Homosexuality*, Chicago 1988, S. 26, online verfügbar: [https://files.libcom.org/files/David%20F.%20Greenberg%20-%20The%20Construction%20of%20Homosexuality%20\(1988\).pdf](https://files.libcom.org/files/David%20F.%20Greenberg%20-%20The%20Construction%20of%20Homosexuality%20(1988).pdf).

radeship im Sinne von William T. Stead und Edward Carpenter)³, sich nicht vielfach wechselseitig bedingen, obwohl dies aus moderner westlicher Sicht eher paradox wirkt. Das rezente westliche Konzept der ‚Homophobie‘ als Diskriminierung von auf Konsens beruhenden egalitären Beziehungsformen und Verhaltensweisen kann so in seiner historischen und kulturellen Spezifität herausgearbeitet werden.

Aus diesen Überlegungen ergab sich der Titel der Tagung: *The straight past of a queer present?*, der auch für den vorliegenden Band übernommen wurde. Vieles von dem, was aus heutiger westlicher Sicht als *queer* erscheint und daher in der Rückschau einen legitimen Platz in der Identität

³ Am 22. Juni 1895 schrieb der Publizist William T. Stead an Edward Carpenter: „Das Ideal der menschlichen Gesellschaft, auf das wir hinarbeiten sollten, ist eines, in dem keinerlei Schranke – geboren aus dem Verdacht eines Fehlverhaltens – zwischen die freieste mögliche Verständigung der Menschen, welcherlei Geschlechts sie auch seien, gestellt wird. Mit anderen Worten: Die Familie ist die ideale Einheit, und wenn es gelänge, zwischen allen Männern und Frauen der Welt dieselben offenen und freundschaftlichen Beziehungen herzustellen, wie sie zwischen Brüdern und Schwestern einer Familie bestehen, so würde dies einen ungeheuren Gewinn an menschlichem Glück bedeuten. Die Frage ist: Wie kann dies erreicht werden? Wie können wir die monogame Treue zwischen zwei Personen bewahren, die sich aus gegenseitiger Zuneigung und in vollkommenem Vertrauen entschließen, sich zum Zweck der Fortpflanzung zu verbinden, und zugleich die freiest mögliche Kommunikation auf der nicht-physischen Ebene zwischen Männern und Frauen ermöglichen? Gegenwärtig haben wir dies zwischen Männern und Männern und zwischen Frauen und Frauen; denn die Oscar Wildes und ihre Gegenstücke im weiblichen Geschlecht sind sehr wenige. Ein paar weitere Fälle wie der von Oscar Wilde, und wir werden feststellen müssen, dass die Freiheit kameradschaftlicher Beziehungen, die Männern derzeit möglich sind, ernsthaft beeinträchtigt ist zum bleibenden Schaden der Menschheit“ (*The ideal of human society towards which we should work is that in which no barrier, born of a suspicion of wrongdoing, should be interposed between the freest possible intercommunication of human beings, whatever their sexes. In other words, the family is the ideal unit, and to establish between all men and women in the world the same frank and friendly relations which exist between brothers and sisters of a family would represent an enormous gain of human happiness. The question is, how can this be done? How can we preserve monogamic fidelity between two persons who, from mutual affection and utter and entire confidence, decide to unite for the purpose of propagating the species, with the freest possible communication on the non-physical plane between men and women? At present we have this between men and men, and women and women, for the existence of Oscar Wildes and their counterparts in the female sex are very few. Hence a few more cases like Oscar Wilde's, and we should find the freedom of comradeship now possible to men seriously impaired, to the permanent detriment of the race*); The Sheffield Public Library, Edward Carpenter Papers, MSS. 386–54; Teiledition bei Joseph O. BAYLEN: Oscar Wilde Redivivus, in: University of Mississippi Studies in English 6, 1965, S. 77–86, hier: S. 83 f., online verfügbar: https://egrove.olemiss.edu/ms_studies_eng/vol6/iss1/10/.

tätsbildung von Gruppen und Individuen hat, die sich nicht an dem ausrichten, was heute als heteronormativer *mainstream* gelten kann, stellt sich bei differenzierter Betrachtung nach den Maßstäben der jeweiligen Kultur und Gesellschaft als durchaus *straight* (d.h. sozial akzeptiert und sogar geboten) heraus. Umgekehrt ist in der Geschichte der Konzeptualisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen zu fragen, inwieweit Begriffe und Vorstellungen, die in der Rückschau als Vorläufer der modernen Terminologie der Homosexualitäten erscheinen, nicht zu weiten Teilen auch andere Anteile des *queer*-Spektrums (z.B. Transsexualität und Transidentität) mitumfassen.

Die intendierte zeitliche, räumliche und thematische Breite konnte durch die Tagung nur teilweise abgedeckt werden.⁴ Die Vormoderne war nicht so stark vertreten wie erhofft, so dass der epochenübergreifende Ansatz der Tagung weniger deutlich zur Geltung kam als geplant. Hinzu kamen kurzfristige Absagen einzelner Referent*innen. Dennoch haben uns der insgesamt sehr erfolgreiche Verlauf der Tagung und die ergiebigen Diskussionen ermutigt, die Beiträge in Form eines Sammelbandes zu veröffentlichen.

Der vorliegende Band weicht in mehreren Punkten vom Programm der Tagung ab. Nicht alle Referent*innen konnten eine ausgearbeitete Fassung ihres Beitrags einreichen, andere wählten für die Veröffentlichung andere Themen als diejenigen, zu denen sie vorgetragen hatten. Auch konnte ein zusätzlicher Beitrag gewonnen werden.⁵

Mehrere Beiträge nehmen Überlegungen auf, die von den Autor*innen bereits anderer Stelle publiziert wurden. Es handelt sich jedoch nicht um Nachdrucke, sondern um gründliche Neubearbeitungen, die über eine bloße Aktualisierung der Literaturbelege weit hinausgehen. In einigen Fällen konnten aus zweiter Hand zitierte Aussagen an den Quellen

⁴ Das vollständige Programm der Tagung (Stand Februar 2024) ist online verfügbar unter: <https://www.hsozkult.de/event/id/event-142259> (21.02.2024). Ein Tagungsbericht von Anna Domdey wurde online veröffentlicht unter <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-144322> (04.06.2024).

⁵ Lelia Geiger hat ihre auf umfangreicher eigenständiger Quellenarbeit beruhende Bachelorarbeit zum Röhm-Skandal 1931/32 in Aufsatzform gebracht und für den vorliegenden Band bereitgestellt.

überprüft, präzisiert und ergänzt, in manchen Punkten auch richtiggestellt werden. Gerne haben wir die Beiträger*innen dabei unterstützt und wir freuen uns, dass viele unserer Hinweise und Ergänzungen aufgegriffen wurden.

Die Beiträge versuchen keine abschließenden Lösungen anzubieten, sondern Interpretationshorizonte auszuleuchten und Grundlagen für weiterführende Forschungen zu schaffen.

Klaus VAN EICKELS analysiert, wie und in welchen Fällen die Vorstellung, das römische Recht und die christliche Tradition gebiete die Hinrichtung von Sodomitern (d. h. von Männern, denen penetrativer Verkehr mit anderen Männern oder mit Knaben vorgeworfen wurde), in der Praxis umgesetzt wurde und diskutiert die Gründe für die relative Seltenheit der tatsächlichen Anwendung der Todesstrafe, die in der Theorie mit großer Entschiedenheit und mit großem argumentativem Aufwand gefordert wurde.⁶

Der Beitrag von Hans-Peter WEINGAND verbindet zwei bereits 2014 und 2021 erschienene Aufsätze. Anhand von Beispielen aus der pornographisch-erotischen Literatur und der Belletristik des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts zeigt er auf, dass vereinzelt schon vor dem späten 19. Jahrhundert gleichgeschlechtlich orientierten Männern Eigenschaften zugeschrieben wurden, die auf bis heute bekannte Stereotype verweisen.

Maik SCHURKUS entwickelt seine 2022 in der Zeitschrift „Invertito“ publizierten Überlegungen zu „Georg Forsters Auseinandersetzung mit der gleichgeschlechtlichen Liebe“ in wesentlichen Punkten weiter. Am Beispiel der ausgedehnten Briefwechsel Georg Forsters zeigt Schurkus differenziert und facettenreich auf, wie doppeldeutig der Liebes- und Freundschaftsdiskurs des 18. Jahrhunderts an vielen Stellen war und wie

⁶ Zum Thema der Präsentation auf der Tagung (Darstellung von mann-männlicher Nähe und homosexuellen Handlungen in mittelalterlichen Quellen) vgl. die im Beitrag in diesem Band angegebenen einschlägigen Publikationen des Verfassers. Die Ergebnisse seiner Forschungen zu den sich kreuzenden Biographien des Bamberger Apothekers Josef Schedel, des Hochstaplens Otto Vollbehr und des Diplomaten Felix von Gutschmid im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, zu denen er auf der Tagung anstelle des kurzfristig wegen Erkrankung des Referenten ausgefallenen Abendvortrags einen Werkstattbericht gab, werden in erweiterter Form als Monographie erscheinen.

eng gleichgeschlechtliche Hausgemeinschaften unter gelehrten Männern (und auch Frauen) im 18. Jahrhundert sein konnten. Kann man aber noch weiter gehen und annehmen, Georg Forster habe eine eheähnliche Verbindung mit seinem Kollegen Samuel Thomas Sömmerring ersehnt und sei später bereit gewesen, in eine ‚Ehe zu dritt‘ mit den Liebhabern seiner Frau einzuwilligen, weil er selbst sexuell-erotisch an ihnen interessiert war? In seiner jetzt vorliegenden Form bietet der Aufsatz die Belegstellen und Nachweise in den Editionen, die es in jedem Einzelfall erlauben, am Wortlaut der Quellen zu prüfen, ob die Äußerungen einzelner Zeitgenossen und insbesondere die Briefe, die Forsters Frau Therese an ihren Mann schrieb und lange nach seinem Tod selbst herausgab, auch so gelesen werden können, wie im vorliegenden Beitrag vorgeschlagen.

Aufbauend auf seine Dissertation und frühere Aufsätze untersucht Stefan MICHELER anhand der zahlreichen Zeitschriften, die in der Weimarer Republik für Männer begehrende Männer und Frauen begehrende Frauen erschienen, wie sich in den 1920er Jahren die Homo-/Hetero-Dichotomie in dieser Gruppe in Deutschland durchsetzte. Er zeigt auf, wie die breite Darstellung von Konzepten und Theorien gleichgeschlechtlichen Begehrens eingesetzt wurde, um zum Aufbau positiver Selbstbilder derjenigen beizutragen, die sich als „anders als die anderen“ begriffen.

Lelia GEIGER bietet eine mediengeschichtlich orientierte Untersuchung des Skandals, der 1931/32 durch die Publikation mehrerer Briefe Ernst Röhms an den Sexualwissenschaftler Karl-Günther Heimsoth entstand, weil durch diese Briefe die Homosexualität des SA-Stabschefs offengelegt wurde. In dem Beitrag wird analysiert, wie die zunächst in der sozialdemokratischen Presse verbreiteten Informationen in Zeitungen anderer politischer Ausrichtung aufgegriffen wurden und welche Phasen des Skandals erkennbar werden.

Ewelina WOŹNIAK-WRZESIŃSKA stellt dar, wie der Begriff der Homosexualität seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und insbesondere in der Zwischenkriegszeit in Polen rezipiert wurde, und wie sich dies auf die Presseberichterstattung über Skandale, aber auch auf die Entwicklung des Strafrechts auswirkte. Detailliert zeigt sie die Parallelen zur Entwicklung in Deutschland auf und macht so verständlich, warum es in Polen trotz eines konservativ-autoritären Regimes und einer mehrheitlich an

den Werten der katholischen Kirche orientierten Bevölkerung 1932 zu einer weitgehenden Liberalisierung des Strafrechts kommen konnte.⁷

Ausgehend von der Annahme der rekursiven Geschichtsschreibung im Sinne von Caroline Arni, dass sich die Menschen in ihrer Zeit „vermeintlich Naturhaftes“ wie „Sexualität“ jeweils unterschiedlich aneignen und interpretieren, zeigt Tobias URECH durch eine Analyse der Beziehung zwischen der Schweizer Theologin Marga Bührig (1915–2002) und ihren beiden engen Freundinnen Else Kähler (1917–2011) und Elsi Arnold (1930–2020) exemplarisch, wie Liebe und Freundschaft von Personen erfasst werden können, die sich selbst nicht als schwul oder lesbisch identifizierten und dieses *label* für sich explizit ablehnten.

Kevin BREU untersucht in seinem Beitrag am Beispiel Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland, wie sich die Vorstellungen west westeuropäischer und US-amerikanischer Schwulenaktivist*innen von sexueller Befreiung in den 1970er und 1980er Jahre veränderten. Im Mittelpunkt steht die Frage der politischen Einordnung von Stonewall in den 1970er Jahren und der HIV/AIDS-Epidemie in den 1980er Jahren, aber auch die im Untersuchungszeitraum beginnende internationale Diskussion des Zusammenhangs von Menschenrechten, Minderheitenschutz und Gesundheitsversorgung sowie die symbolische Bedeutung der AIDS-Krise als Zäsur in der Entwicklung der Schwulenbewegungen im atlantischen Norden.

Wir freuen uns, den Band anderthalb Jahre nach der Tagung der Öffentlichkeit übergeben zu können, und hoffen, dass die Aufsätze neue Impulse für die Auseinandersetzung mit der Geschichte gleichgeschlechtlichen Begehrens und Handelns über die Epochengrenzen hinweg setzen und auch im breiteren Kontext queerer Geschichtsschreibung anregend wirken werden.

⁷ Der auf der Tagung vorgestellte Beitrag von Ewelina WOŹNIAK-WRZESIŃSKA „Der Gender-Diskurs in den polnischen Medien (2015-2023)“ ist inzwischen in englischer Sprache erschienen: Media Framing and Stereotype Transformation. Analyzing Polish Gender Discourse and Anti-German Sentiments (2015–2023), in: On_Culture. The Open Journal for the Study of Culture 18 (2025), <https://doi.org/10.22029/oc.2025.1477>. Verwiesen sei auch auf ihren Aufsatz: Zwischen Öffentlichkeit und Medizinwissenschaft. Die Entkriminalisierung von Homosexualität im polnischen Strafrecht von 1932, in: Invertito 26 (2024), S. 41–76.

KLAUS VAN EICKELS

Zwischen Wegschauen und Feuertod

Hinrichtungen von Sodomitern im Mittelalter

In seinem 1748 veröffentlichten Versuch einer aufgeklärten Auseinandersetzung mit der Rechtswirklichkeit seiner Zeit, der unter dem Titel *De l'esprit des lois* („Vom Geist der Gesetze“) sein bis heute bekanntestes Werk werden sollte, dachte Charles de Secondat, Baron de Montesquieu (1689–1755), auch über die negativen Folgen zu harter Strafen nach:

Die Grausamkeit der Gesetze verhindert ... ihre Ausführung. Wenn die Strafe maßlos ist, ist man oft gezwungen, ihr Strafflosigkeit vorzuziehen.

*L'atrocité des lois en empêche ... l'exécution. Lorsque la peine est sans mesure, on est souvent obligé de lui préférer l'impunité.*¹

Am Beispiel eines japanischen „Kaisers“ (*empereur*) – gemeint ist der in Edo (= Tokio) residierende Shogun im Gegensatz zu dem in den westlichen Quellen der Zeit als „japanischer Papst“ wahrgenommenen Tenno (*dairo*) in Kyoto – veranschaulichte er seine Überlegungen: Der bei Regierungsantritt noch unverheiratete Shogun habe sich „entehrenden Lüsten hingegeben“ (*adonné à des plaisirs infâmes*) und deshalb nicht geheiratet, so dass er ohne Nachfolger zu bleiben drohte (*ne se marioit point; il couroit risque de mourir sans successeur*).²

¹ CHARLES DE SECONDAT BARON DE MONTESQUIEU: *De l'esprit des lois*, Buch 6, Kap. 13, in: *Oeuvres complètes de Montesquieu avec les variantes des premières éditions. Un choix des meilleurs commentaires et des notes nouvelles*, hrsg. v. Édouard Laboulaye, Paris 1875–1879, Bd. 3, S. 251. Im Folgenden wird zitiert nach der Edition des Arbeitsmanuskripts von Montesquieu (BN Paris, Ms. NAF 12832–12836), hrsg. v. Catherine Volpilhac-Auger, die seit 2024 online verfügbar ist: <https://montesquieu.huma-num.fr/editions/esprit-des-lois/manuscrit/presentation>. Auf dieser Seite sind auch Verweise auf Digitalisierungen früherer Editionen und zahlreiche zusätzliche Materialien zugänglich. Die Orthographie im Manuskript wurde beibehalten. Sie weicht in vielfacher Hinsicht von heutigen Regeln ab; insbesondere fehlen oft Akzente, wo sie im heutigen Französisch erforderlich sind.

² MONTESQUIEU: *Manuscrit de l'esprit des lois*, livre VI, chap. 18: *Cruauté et impuissance des loix japonaises*, hrsg. v. Catherine Volpilhac-Auger, <https://montesquieu.huma-num.fr/>

Dass hier tatsächlich gleichgeschlechtliche Handlungen gemeint sind, zeigt der folgende für die Publikation gestrichene Satz im Arbeitsmanuskript Montesquieus: Es habe große Anstrengungen gekostet, den jungen Kaiser für das weibliche Geschlecht zu interessieren (*on peut voir*

editions/esprit-des-lois/manuscrit-livre-VI/lire/chapitre/18. Als Vorlage diene Montesquieu der Reisebericht *Voiage de Henri Hagenaar aux Indes Orientales commencé l'an 1631 et achevé l'an 1638 pour le service de la Compagnie des Indes Orientales des Provinces Unies avec une Description de l'Empire du Japon et une relation de la persécution qui y a été faite pendant certaines années aux Chrétiens*, in: *Recueil des voyages qui ont servi à l'établissement et aux progrès de la Compagnie des Indes Orientales formée dans les provinces unies des Païs Bas*, hrsg. v. René Augustin Constantin de Renneville, Bd. 5, Amsterdam 21726, S. 156–428, hier: S. 311–313 (https://books.google.de/books?id=K_RaAAAAQAAJ): *L'Empereur regnant n'avoit point de femme légitime ni d'enfans lors qu'il parvint à la Couronne il étoit trop adonné à la Sodomie. Le Daïro qui avoit deux proches parentes fort belles les lui envoya et le pria d'honorer de la qualité de Midai ou d'Impératrice celle qui lui plairoit le plus. L'Empereur n'ayant pas voulu le refuser en retint une, mais il n'eut point de commerce avec elle et il continua de suivre son premier train. Cette jeune Princesse tomba dans une profonde mélancolie qu'elle tâchoit pourtant de cacher de peur de s'attirer la disgrâce de l'Empereur. Sa Nourrice qu'elle aimoit beaucoup et qui étoit fort considérée à la Cour s'en étant aperçuë prit occasion un jour qu'elle crut que l'Empereur étoit en bonne humeur de lui dire: ,Comment est-il possible que V[otre] M[ajesté] trouve tant de charmes dans les plaisirs qu'elle prend et qu'elle méprise une belle Princesse qui lui produiroit des fruits agréables et légitimes?' Le Monarque irrité de cette hardiesse n'ayant pas répondu un seul mot se leva et s'étant retiré dans son appartement ordinaire il envoya querir les principaux architectes et leur commanda d'assembler autant d'ouvriers qu'ils pourroient et d'aller incessamment bâtir un palais en forme de château enfermé de très hautes murailles et de fossez avec des portes bien fortes des ponts levis et divers appartemens tels qu'il les ordonna. Quand l'édifice fut achevé il y fit enfermer l'Impératrice, sa Nourrice et toutes les Dames qui étoient venuës avec elle de Miaco avec défenses de leur laisser jamais voir le visage d'aucun homme. La propre Nourrice de l'Empereur qui avoit beaucoup de crédit auprès de lui et qu'on respectoit comme si elle eût été sa mère eut beaucoup de déplaisir de ce procédé voiant que ce Monarque ne laisseroit point d'enfans. Pour tâcher de le gagner elle fit chercher toutes les plus belles filles qui fussent dans les maisons des Rois et des principaux Seigneurs et les fit présenter devant lui à l'occasion. Cet artifice n'ayant pas réussi elle en fit chercher des plus belles de toutes qualités dans l'Empire et parmi celles qu'elle produisit il y eut la fille d'un Armurier qui lui plut et qui en devint grosse. Cet incident causa tant de jalousie aux Dames de la Cour qu'elles prirent la résolution d'étouffer l'enfant en naissant et la chose s'exécuta. On tient que quelque déplaisir que la Nourrice et plusieurs autres de la Cour en aient eu on n'a pour tant pas voulu en donner connoissance à ce Prince pour éviter la grande effusion de sang qui s'en seroit ensuivie.* Die Anekdote gehört zu der von Hagenaar (wie oben, S. 301–395) mit Anmerkungen in seinen Bericht übernommenen Darstellung des französischen Hugenotten François CARON: *Beschrijvinghe van het machtigh Coninckrijcke Japan*, Amsterdam 1649, S. 6f. (<https://books.google.de/books?id=wjNoAAAACAAJ>), die mit den Worten beginnt: *Den tegenwoordighen Keyser naer sijn Vaders doot volkomen regeerende hadde tot dien tijdt noch gheen echte Vrouwe en was meest ghenegen tot de Sodomerye.*

dans les relations quelle peine il fallût pour le déterminer a ce sexe). Der Tenno habe ihm zwei sehr schöne Frauen geschickt; aus Respekt für ihn habe er eine der beiden geheiratet, jedoch nie mit ihr ehelich verkehrt (*le deiro luy envoya deux filles très belles, il en epousa une par respect, mais il n'eut aucun commerce avec elle*). Seine Amme (*nourrice*) habe daraufhin die schönsten Frauen im gesamten Reich suchen lassen; schließlich habe die Tochter eines Büchsenmachers sein Interesse gefunden (*la fille d'un armurier e-tonna son goût*). Die vornehmen Damen des Hofes aber waren empört, dass er eine Frau so niederer Herkunft ihnen vorgezogen hatte (*indignées de ce qu'il leur avoit preferé une personne d'une si basse naissance*), und erstickten das Kind aus dieser Verbindung bei seiner Geburt (*etoufferent l'enfant naissant*). Angesichts der Ströme von Blut, die bei Aufdeckung der Verschwörung und Hinrichtung aller Beteiligten hätten fließen müssen, habe man sich entschlossen, dem Kaiser dieses Verbrechen zu verheimlichen und den Mord an dem Kind ungesühnt zu lassen (*ce crime fut caché a l'empereur pour qu'il ne versat pas un torrent de sang*).³

Montesquieu veranschaulicht hier am Beispiel Japans die Wirkungslosigkeit allzu grausamer Strafen: „Grausamkeit und Wirkungslosigkeit der japanischen Gesetze“ (*Cruauté et impuissance des lois japonaises*) lautet die im Arbeitsmanuskript vorgesehene Überschrift des im Druck im 13. Kapitel des 6. Buches aufgegangenen Abschnitts. Er bereitet aber mit der Erwähnung zugleich seine im 12. Buch enthaltene Auseinandersetzung mit drei Vergehen vor, bei deren Verfolgung besonders umsichtig vorgegangen werden müsse,⁴ da sie die Freiheit der Bürger gefährden und auf vielfältige Weise der Tyrannei den Weg bereiten könnten.

Das französische Recht seiner Zeit setze als Strafe den Tod durch Verbrennen auf drei Vergehen: Magie, Häresie, Sodomie. Diese hätten ge-

³ MONTESQUIEU: Manuscrit de l'esprit des lois, livre VI, chap. 18.

⁴ MONTESQUIEU: Manuscrit de l'esprit des lois, livre XII, chap. 5: De certaines accusations qui ont particulièrement besoin de moderation et de prudence, hrsg. v. Catherine Volpilhac-Auger, <https://montesquieu.huma-num.fr/editions/esprit-des-lois/manuscrit-livre-XII/lire/chapitre/5>: *Nous mettrons ici cette maxime importante: il faut bien savoir ce que l'on fait lors qu'on punit l'heresie, et la magie, la sodomie. L'accusation de ces trois crimes peut extremement choquer la liberté et être la source d'une infinité de tyrannies, si le législateur ne sait la borner*. Für die Druckfassung entfernte Montesquieu die Sodomie aus dieser Liste.

meinsam, dass sie strafrechtlich nur schwer zu verfolgen seien: Magie sei erwiesenermaßen unwirksam und habe als Vergehen somit keinen Gegenstand. Die Häresie trete in einer unendlichen Vielfalt von Formen auf und könne daher im Einzelfall nur schwer belegt werden.

Die Sodomie dagegen erklärt Montesquieu zwar durchaus für einen Missstand und vermeidet es so, die tradierten Moralvorstellungen seiner Zeit infrage zu stellen. Er unterstreicht jedoch, dass solches sexuelles Fehlverhalten nicht sinnvoll mit den Mitteln des Strafrechts zu bekämpfen sei, da es vor allem aus falschen gesellschaftlichen Gewohnheiten erwachse. Als Beispiel nennt die gedruckte Ausgabe die antike griechische Praxis, nackt Sport zu treiben, und die im Frankreich seiner Zeit (für Jungen) wenig geschätzte häusliche Erziehung, offenbar um anzudeuten, dass Knaben in Internaten und Schulen verstärkt homosexuellen Übergriffen ausgesetzt seien oder diese von ihren Mitschülern lernen könnten. Für die Druckausgabe gestrichen wurde der Hinweis, dass die Gesellschaft seiner Zeit allzu vielen Männern die Ehe nicht erlaube, was sicherlich in erster Linie darauf zielte, dass nur heiraten konnte, wer über entsprechenden Besitz verfügte (und viele junge Männer daher ganz ohne Aussicht auf legitime heterosexuelle Betätigung ließ), aber auch als Kritik am Zölibat der katholischen Priester verstanden werden konnte.⁵

Das im sechsten Buch zitierte Beispiel des japanischen Kaisers passt zu dem Verweis auf die zahlreichen sozialen Barrieren auf dem Weg zur Ehe. Aus der Geschichte ergibt sich nämlich, dass der Kaiser sich der Sodomie hingab, da die Auswahl von Frauen, die ihm erlaubt wurde, durch die Standesgrenzen zunächst sehr beschränkt blieb und eine erfolgreiche Verbindung erst zustande kam, als man ihm auch nicht standesgemäße Frauen zuführte.

⁵ MONTESQUIEU: *Manuscrit de l'esprit des lois*, livre XII, chap. 6: Du crime contre nature, hrsg. v. Catherine Volpilhac-Auger, <https://montesquieu.huma-num.fr/editions/esprit-des-lois/manuscrit-livre-XII/lire/chapitre/6>.

1 Vorüberlegungen zur Häufigkeit gleichgeschlechtlicher penetrativer Handlungen und ihrer Bestrafung im westlichen Mittelalter

Die grundsätzliche Erkenntnis, dass besonders harte Strafen ihrer Anwendung im konkreten Einzelfall im Wege stehen, lässt sich besonders deutlich in der Bestrafung des Sodomiedelikts im Mittelalter belegen. Das Fehlverhalten der Sodomiter wurde zwar in normativen Texten als schwere Sünde verurteilt und strenge Bestrafung (bis hin zum Tod durch Verbrennen) angedroht. Belege für eine tatsächliche Vollstreckung solcher Strafen sind jedoch selten. Dies kann einerseits bedingt sein durch die Überlieferung und/oder die editorische Erschließung. Da die Sünde wider die Natur als unaussprechliche Sünde galt, die unter Christen nicht einmal erwähnt werden sollte, wurden mancherorts die Prozessakten, die zur Verurteilung geführt hatten, mit dem Hingerichteten zusammen verbrannt, damit von seiner Untat keine Spur zurückbleiben sollte.⁶

Auch die Editoren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, denen wir den größten Teil der Materialerschließung verdanken, ließen selbst bei Großprojekten, die auf Vollständigkeit angelegt waren, manchmal Fälle weg, in denen von konkreten gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen explizit die Rede war, oder fassten sie bei der Erstellung von Regesten aus Gründen der Dezenz oft so unklar zusammen, dass der eigentliche Sachverhalt kaum erkennbar ist.⁷

⁶ Michael GOODICH: Sodomy in Medieval Secular Law, in: *Journal of Homosexuality* 1 (1976), S. 295–302.

⁷ So z. B. im Fall von John/Eleanor Rykener, dem/der in London um die Jahreswende 1394/1395 der Prozess gemacht wurde, weil er/sie in Frauenkleidern jahrelang der Prostitution nachgegangen war. Der *Calendar of Select Plea and Memoranda Rolls 1381–1412*, hrsg. v. Arthur Hermann Thomas, London 1924–1932, Bd. 3, S. 228, erwähnt den Fall zwar, jedoch nur mit den unklaren Worten „examination of two men charged with immorality, of whom one implicated several persons, male and female, in religious orders“. Erst 1996 wurden die Originaldokumente in den London Metropolitan Archives wiederentdeckt und der gender- und sexualitätsgeschichtlichen Forschung durch eine Edition und detaillierte Analyse zugänglich gemacht; Ruth Mazoo KARRAS/David Lorenzo BOYD: „Ut cum muliere“. A Male Transvestite Prostitute in Fourteenth-Century London, in: *Premodern Sexualities*, hrsg. v. Louise Fradenburg/Carla Freccero, London 1995, S. 99–116; vgl. Victoria BLUD: *The Unspeakable. Gender and Sexuality in Medieval Literature, 1000–1400*, Woodbridge 2017, S. 61. Zum Hintergrund des Falles vgl. Frank REXROTH: *Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und*

In der Überlieferung gibt es einige wenige spektakuläre Fälle von öffentlichen Hinrichtungen von Sodomitern, die in den Quellen gut und detailliert belegt sind, daneben eine überschaubare Zahl von Hinrichtungen, die nur beiläufig erwähnt werden, ohne dass auf die näheren Umstände eingegangen wird. Insgesamt ist die Zahl der belegten Verurteilungen erstaunlich gering, zumindest dann, wenn wir davon ausgehen, dass im Mittelalter mann-männliches Begehren etwa so verbreitet war wie im 19. und 20. Jahrhundert.

Ist diese Annahme gerechtfertigt? Man könnte vermuten, dass die äußere Strafandrohung (und außerdem die innere Hemmung aus Angst vor Höllenqualen nach dem Tod) die Menschen im Europa des späteren Mittelalters tatsächlich dazu brachten, das Verbot sodomitischer Handlungen weitgehend einzuhalten. Dies erscheint allerdings wenig wahrscheinlich, da in einer großen Stadt wie Florenz, die im 15. Jahrhundert etwa 40000 Einwohner zählte, fast 17000 Männer im Laufe ihres Lebens mindestens einmal in das Visier der von der Stadt eigens dafür eingerichteten Ermittlungskommission (*Ufficiali di notte*) gerieten.⁸ Etwa 500 Fälle von Anklagen wegen Sodomie sind auch für das spätmittelalterliche Venedig dokumentiert.⁹ In die gleiche Richtung weisen – wenn auch sicherlich übertrieben und getragen von der Absicht, sein eigenes Fehlverhalten zu rechtfertigen – die Worte, mit denen 1475 der Basler Kaplan Stocker die Bedenken eines Chorknaben, der seit einigen Wochen bei ihm

Randgruppen im spätmittelalterlichen London (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 153), Göttingen 1999, S. 296–298.

⁸ Michael ROCKE: *Forbidden Friendships: Homosexuality and Male Culture in Renaissance Florence*, New York 1996. Einen Vergleich zwischen Venedig und Florenz auf der Grundlage der Forschungsergebnisse von Rocke und Ruggiero bietet Nicolaus J. HAJE: *Still a Rivalry. Contrasting Renaissance Sodomy. Legislation in Florence and Venice*, in: *Black and Gold* 1 (2015), Art. 2, S. 1–15, <https://openworks.wooster.edu/blackandgold/vol1/iss1/2/>.

⁹ Zu den Verhältnissen in Venedig im 14. und 15. Jahrhundert Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: *Das Collegium contra sodomitas im spätmittelalterlichen Venedig*, in: Bernd-Ulrich Hergemöller: *Sodom and Gomorrha. Zur Alltagswirklichkeit und Verfolgung Homosexueller im Mittelalter*, Hamburg 1998; Guido RUGGIERO: *The Boundaries of Eros. Sex, Crime and Sexuality in Renaissance Venice*, Oxford 1985; vgl. auch Alex BALDASSANO: *Talking Back. Sodomy Laws and Transgressive Subjectivity in Medieval Venice*, in: *Medieval feminist forum* 55.2 (2019), S. 40–59 (zum Fall Rolandinus/Rolandina Ronchaia 1354, der/die als männliche Prostituierte in Frauenkleidern wegen Sodomie angeklagt wurde).

wohnte, sich aber seinen sexuellen Annäherungsversuchen mit Hinweis auf drohende Strafen entziehen wollte, zu zerstreuen versuchte:

*Vnd solt man alle die so das tuend verbrennen,
es bliben nit funffzig mannen jn Basel.*¹⁰

Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass trotz Androhung schwerer Strafen im Diesseits und im Jenseits gleichgeschlechtliche Handlungen im späteren Mittelalter sogar öfter vorkamen als heute, da in der mittelalterlichen Gesellschaft der Zugang zu adäquaten Sexualpartnerinnen für junge Männer stark erschwert war. Die Ehe hatte Besitz und eine gefestigte soziale Stellung zur Voraussetzung. Junge Frauen aus besseren Familien wurden meist früh verheiratet und bis zur Eheschließung zur Wahrung ihres guten Rufes streng überwacht. Mädchen aus ärmeren Familien, die sich als Mägde verdingten, unterlagen gleichfalls einer strengen Aufsicht durch den Hausherrn, da dieser sexuelle Beziehungen zwischen den in seinem Haus lebenden jungen Männern und Frauen nicht dulden konnte, ohne den guten Ruf seines Hauses zu gefährden.

Die Lebenswelten des Alltags waren zudem in vielfältiger Weise nach Geschlecht differenziert, was die informelle Anbahnung von Kontakten und Beziehungen zwischen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zusätzlich erschwerte. Situationen, die zu gleichgeschlechtlichen Handlungen führen konnten (und zwar auch, ohne dass die Beteiligten ausschließlich oder vorrangig homosexuell orientiert gewesen sein müssten), waren also (ähnlich wie bei Jugendlichen der bürgerlichen Mittelschicht bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts) durchaus häufiger als heute.

Auch nur halbwegs sichere Schätzungen über Häufigkeit und sozialen Kontext homosexueller Handlungen im Europa des Spätmittelalters sind kaum möglich. Viele der in den Quellen aufscheinenden Fälle handeln

¹⁰ Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: Chorknaben und Bäckerknechte. Homosexuelle Kleriker im mittelalterlichen Basel, Hamburg 2004, S. 105 (nach: Fondation des Archives de l'ancien Évêché de Bâle à Porrentruy, A 85/83); vgl. Wolfram SCHNEIDER-LASTIN/Helmut PUFF: „Vnd solt man alle die so das tuend verbrennen, es bliben nit funffzig mannen jn Basel“. Homosexualität in der deutschen Schweiz im Spätmittelalter, in: „Die sünde, der sich der tiuel schamet in der helle“. Homosexualität in der Kultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. Lev Morchai Thoma/Sven Limbeck, Ostfildern 2009, S. 69–90, hier: S. 69.

von transaktionaler Sexualität und können nach heutigen Maßstäben als prostitutionsähnlich bezeichnet werden. Dies überrascht nicht, da ja auch heterosexuelle Handlungen für junge Männer vor der Ehe oft nur im Frauenhaus möglich waren.

Verboten und strafbewehrt waren grundsätzlich penetrative Akte jeder Art unter Personen männlichen Geschlechts. Bei den in Akten und Chroniken erwähnten Einzelfällen handelt es sich, soweit überhaupt Einzelheiten überliefert sind, regelmäßig um sexuelle Handlungen unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen oder einer materiellen Notlage der sehr oft minderjährigen Partner (d. h. um Handlungen, die auch nach heutigen Vorstellungen strafbar wären). Auf Dauer gestellte Beziehungen tauchen in den Quellen kaum auf, was aber nicht unbedingt bedeuten muss, dass es solche nicht gab, denn es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass konsensuale Beziehungen weniger häufig entdeckt wurden und zur Anzeige kamen.

Offensichtlich jedoch scheint, dass der Eindruck einer relativen Seltenheit von Verurteilungen und Vollstreckung von Strafen gegen Sodomiter nicht allein der Quellenlage geschuldet ist. Wie also ist die Diskrepanz zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit, zwischen theologischem Diskurs und sozialer Praxis zu erklären?

2 Das Sodomiedelikt in der Theologie der lateinischen Kirche des Hoch- und Spätmittelalters

Der sich ausdifferenzierende und zugleich polarisierende kirchliche Diskurs über die Erlaubtheit sexueller Handlungen verdichtete die Einzelbestimmungen der frühmittelalterlichen Bußbücher im Laufe des Hochmittelalters zum Delikt der *sodomia*.¹¹ Zwar hatte Petrus Damiani (1006–1072) bereits in der Mitte des 11. Jahrhunderts mit seinem als *Liber Gomorrhianus* bekannt gewordenen Brief 31 (= Opusculum 7) den Blick des Papstes Leo IX. (und der Kirchenreformer) auf die Gefahren gelenkt, die der kultischen Reinheit der Priester auch dann drohten, wenn sie sich

¹¹ Mark D. JORDAN: *The Invention of Sodomy in Christian Theology* (The Chicago Series on Sexuality, History and Society), Chicago 1997.

der Priesterehe enthielten. Das „Laster wider die Natur“ breite sich wie ein Krebs schleichend aus, um sogar den „Stand der heiligen Männer“ (d. h. der geweihten Kleriker) zu befallen (*vitium igitur contra naturam velut cancer ita serpit, ut sacrorum hominum ordinem attingat*). Doch Petrus Damiani fasste es noch als Kette unterschiedlicher, sich im Schweregrad steigernder Handlungen auf:

Damit aber die Sache insgesamt euch (= Papst Leo IX. als Adressat des Briefes) in ihrer Ordnung deutlich werde, entstehen aus dem Verbrechen dieser Verruchtheit vier unterschiedliche Erscheinungen. Die einen sündigen mit sich selbst, die anderen beflecken sich wechselseitig, indem sie mit den Händen die männlichen Teile berühren, andere begehnen Unzucht zwischen den Schenkeln, andere in den Rücken. Und zwischen diesen wird stufenweise hinaufgeschritten, so dass jede später genannte Form im Vergleich zu den vorhergehenden als schwerwiegender zu richten ist.

*Ut autem res vobis tota per ordinem pateat, ex huius nequitiae scelere quatuor diversitates fiunt. Alii siquidem semetipsos polluunt, alii sibi invicem inter se manibus virilia contrectantes inquinantur, alii inter femora, alii fornicantur in terga. Et in his ita per gradus ascenditur, ut quaeque posteriora praecedentibus graviora iudicentur.*¹²

Erst in der Scholastik des 12. und vor allem des 13. Jahrhunderts wurde die Sünde wider die Natur schließlich als eine Einheit aufgefasst und definiert als jede Form der Vergießung des männlichen Samens in das falsche Gefäß. Eine spätere scholastische Bearbeitung glättete dementsprechend den Text des *Liber Gomorrhianus* und gab ihm die Form, die bis zur Neuedition der Briefe des Petrus Damiani 1983 als die authentische galt:

Einige sündigen mit sich selbst, andere mit den Händen anderer, andere zwischen den Schenkeln und wieder andere schließlich dadurch, dass sie den Akt gegen die Natur vollenden.

*Alii siquidem secum, alii aliorum manibus, alii inter femora, alii denique consummato actu contra naturam delinquant.*¹³

¹² PETRUS DAMIANI: *Liber Gomorrhianus*, in: Die Briefe des Petrus Damiani (ed. Reindel; Briefe der deutschen Kaiserzeit 4.1), Nr. 31, S. 284–330, hier: S. 287; vgl. JORDAN: *Invention of Sodomy*, S. 45–66; LARRY SCANLON: *Unmanned Men and Eunuchs of God. Peter Damian's Liber Gomorrhianus and the Sexual Politics of Papal Reform*, in: *New Medieval Literatures* 2 (1998), S. 37–64.

¹³ PETRUS DAMIANI: *Liber Gomorrhianus* (ed. Migne; PL 145), Sp. 159–190, hier: Sp. 161C; zur Stellung des *Liber Gomorrhianus* im rechtspolitischen Diskurs der gregoriani-

Der theologische Diskurs im Lager der Kirchenreformer stellte damit einen hervorragend zur Skandalisierung geeigneten Begriff bereit. In seiner breiten Bedeutung schloss der Begriff der *sodomia* oder des *peccatum contra naturam* alle nicht-prokreativen Sexualpraktiken zwischen Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts ein, sofern (da ja ein Samenerguss gefordert wurde) wenigstens einer der Beteiligten ein geschlechtsreifer Mann war.

Gleichzeitig aber evozierte der Begriff als vollendete Form des Delikts (*sodomia perfecta*) die Vorstellung mann-männlicher analer Penetration (im Gegensatz zur *sodomia imperfecta* als Bezeichnung des heterosexuellen Analverkehrs). Unter Männern galt diese Handlung als für den passiven Partner erniedrigend und erscheint in dieser bedrohlich-angsteinflößenden Funktion auch in bildlichen Darstellungen der Höllenqualen, wenn z. B. auf einem Kapitell aus dem 12. Jahrhundert im Kreuzgang von Girona in Katalonien ein in den Flammen eines Herdfeuers stehender Kessel mit Sündern gezeigt wird, rechts und links aber Teufel, die Männer vergewaltigen. Sodomitische Penetration dient auch sonst als Zeichen der Unordnung in der Hölle (im Gegensatz zum wohlgeordneten Himmel als Hofstaat Gottes), wenn sich beispielsweise Teufel gegenseitig vergewaltigen.¹⁴

Alle sexuellen Handlungen, die auf gesteigerten Lustgewinn bei gleichzeitiger Vermeidung der Möglichkeit der Kinderzeugung gerichtet waren, wurden für ‚widernatürlich‘ erklärt, da in der gottgewollten Ordnung der Schöpfung die Genitalien des Menschen ursprünglich nicht

schen Kirchenreform sowie zur Rezeption und kanonistischen Wirkungsgeschichte vgl. Kevin KULP: Geweihte Sünder. Sexueller Kindesmissbrauch und Sodomie im mittelalterlichen Kirchenrecht (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 345/Recht im ersten Jahrtausend 4), Frankfurt am Main 2025, S. 191–258; Robert J. OLSEN: A Queer Little Book. An Examination of the Reception of Peter Damian’s *Liber Gomorrhianus* by the Papacy and the Canonical Tradition, in: *Viator* 48.2 (2018), S. 89–110; Michael D. BARBEZAT: Bodies of Spirit and Bodies of Flesh. The Significance of the Sexual Practices Attributed to Heretics from the Eleventh to the Fourteenth Century, in: *Journal of the History of Sexuality* 25.3 (2016), S. 387–419; Glenn W. OLSEN: Of Sodomites, Effeminates, Hermaphrodites, and Androgynes. *Sodomy in the Age of Peter Damian*, Toronto 2011, S. 33–46.

¹⁴ Robert MILLS: *Seeing Sodomy in the Middle Ages*, Chicago 2015, S. 282; Abb.: <https://jalladeauj.fr/catalogneromane/styled-10/>; <https://www.flickr.com/photos/martinmiles/7510768274/>.

zum Lustgewinn, sondern ausschließlich zur Fortpflanzung geschaffen waren. Erst nach dem Sündenfall, so Augustinus, wurden die Menschen von Gott dadurch bestraft, dass sie ihre Zeugungsorgane nun nicht mehr, wie zuvor, willentlich gebrauchen konnten.¹⁵



Kapitell im Kreuzgang der Kathedrale St. Maria Girona (12. Jahrhundert)
<https://jalladeauj.fr/catalogneromane/styled-10/>

Wer also durch Keuschheit den Versuchungen des unerlaubten Lustgewinns durch Unzucht widerstand, kam damit der von Gott bei der Schöpfung intendierten Gottebenbildlichkeit des Menschen näher. Wer sich dagegen den Verlockungen der Unzucht ergab, erlag den Versuchungen des Teufels und lehnte sich gegen die gottgewollte Schöpfungsordnung auf.

¹⁵ AUGUSTINUS: *De civitate Dei* (ed. Dombart/Kalb; CC.SL 47/48), Buch 14, cap. 26 (online verfügbar: <https://bkv.unifr.ch/de/works/cpl-313/compare/de-civitate-dei-ccsl/416/zweiundzwanzig-bucher-uber-den-gottesstaat-bkv>); vgl. Klaus VAN EICKELS: *Kontinuitätsfassaden und Innovationsverschleierung. Verschiebungen, Wandlungen, Wendepunkte in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und kirchlichen Bewertung gleichgeschlechtlichen Begehrens von der Antike bis zur Gegenwart*, in: *Queere Menschen und die Kirchen. Historische, theologische und lebensweltliche Perspektiven*, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels/Johannes Kuber u.a. (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 3), Bamberg 2025, S. 33–115, hier: S. 60–63, online verfügbar: <https://doi.org/10.20378/irb-111118>.

Dies erschien als ein Handeln, das als ‚himmelschreiende‘ Sünde die Rache Gottes heraufbeschwor, und zwar nicht nur gegen denjenigen, der die Sünde begangen hatte, sondern auch gegen eine weltliche oder kirchliche Gemeinschaft, deren Verantwortliche die Strafverfolgung der sodomitischen Delikte nicht ernstnahmen.¹⁶

3 Ostentative Reinheit durch Strafandrohung gegen Sodomiter: Die Beschlüsse des Konzils von Nablus 1120 und andere normative Texte des Hoch- und Spätmittelalters

Bei der praktischen Umsetzung führte die Breite des Begriffs ‚Sodomie‘ zu erheblichen Problemen, denn er konnte allenfalls als Ordnungskategorie, aber keinesfalls als Tatbestandsbeschreibung dienen. Dieses Problem wird deutlich in den Beschlüssen des sogenannten ‚Konzils von Nablus‘, zu dem sich die weltlichen und geistlichen Großen des Königreichs Jerusalem nach dem Tod König Balduins I. von Jerusalem 1120 versammelten, um in einer für die Kreuzfahrerreiche äußerst bedrohlichen Lage die Gnade Gottes wiederzuerlangen.¹⁷ Sie beschlossen, die Reinheit der

¹⁶ Der Begriff der ‚zum Himmel schreienden Sünden‘ (*peccata clamantia*) entstand im Spätmittelalter im Rahmen der Klassifikation der Sünden, anhand derer der Priester den seine Sünden bekennenden Gläubigen in der Beichte zu einem vollständigen Bekenntnis seiner Sünden anleiten sollte. Seit dem 15. Jahrhundert waren die vier ‚himmelschreienden Sünden‘ (Mord; Sodomie; Unterdrückung der Armen, Witwen und Waisen; Vorenthaltung des Arbeitslohns) fester Bestandteil der Moralthologie; Karl GOLSER: Soziale Sünden, die zum Himmel schreien. Eine vergessene, aber anscheinend jetzt wieder aktuelle Kategorie, in: Theologische Ethik heute. Antworten für eine humane Zukunft. Hans Halter zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Alberto Bondolfi/Hans J. Münk, Zürich 1999, S. 173–188. Der Gedanke wurde im späten 15. Jahrhundert weiter entfaltet zu der Vorstellung, dass die Sodomie den Zorn Gottes in Gestalt von Erdbeben und anderen Naturkatastrophen auf ganze Städte und Länder herabrufe, dass sich heilsgeschichtlich die Inkarnation Christi aufgrund der Verbreitung der Sodomie zunächst verzögert habe und dass die Geburt Christi schließlich von einem weltweiten Sterben von Sodomitern begleitet gewesen sei; dazu am Beispiel von Dietrich Kolde ausführlich Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: Sintflut und Weihnachtssterben. Die Schuld der Theologen, in: Sodom und Gomorrha. Zur Alltagswirklichkeit und Verfolgung Homosexueller im Mittelalter, Hamburg 1998, S. 163–182.

¹⁷ Zum Folgenden vgl. ausführlich (mit zweisprachiger Ausgabe des Textes) Klaus VAN EICKELS: Die Konstruktion des Anderen. (Homo)sexuelles Verhalten als Element des Sarazenenbildes zur Zeit der Kreuzzüge und die Beschlüsse des Konzils von Nablus 1120, in: „Die sünde, der sich der tiuvel schamet in der helle“. Homosexualität in der Kultur des Mit-

Christen im Heiligen Land wiederzustellen, und dazu gehörte (neben der Nachentrichtung vorenthaltener Zehntzahlungen) vor allem auch die unachtsichtige Bestrafung sexueller Vergehen (Ehebruch, cap. 4–7; homosexueller geschlechtlicher Verkehr, cap. 8–11; heterosexueller geschlechtlicher Verkehr mit Sarazeninnen und Sarazenen, cap. 12–17; Bigamie, cap. 17–19).

Der im Prolog der Konzilsakten genannte Anlass war eine katastrophale Niederlage des Heeres des Fürstentums Antiochia, die wenige Monate zuvor beinahe zum Untergang der nördlichen Kreuzfahrerreiche geführt hätte.¹⁸ Dieser und andere Unglücksfälle schienen nur als Strafe Gottes erklärbar, wie ja umgekehrt die Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer 1099 und die Fähigkeit der Kreuzfahrerreiche, sich gegen eine offensichtliche muslimische Übermacht zu behaupten, als sichtbares Zeichen der Gnade Gottes hatte gelten müssen:

Als im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1120, wie unsere Sünden es forderten, das Gebiet von Jerusalem durch viele Bedrängnisse verwüstet wurde und in Bedrängnis geriet, nachdem durch vier Jahre hindurch Heuschrecken und Mäuse die Ernte vernichtet hatten und viele Pilger und Einwohner durch die sehr häufigen Angriffe und Hinterhalte der Sarazenen getötet worden waren, [traten der Patriarch und der König mit den hohen Geistlichen und den weltlichen Großen des Königreichs am 16.01.1120 in Nablus zusammen] und fassten, da es die Not

telalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. Lev Mordechai Thoma/Sven Limbeck, Ostfildern 2009, S. 43–68; online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/90394>. Der lateinische Text bei van Eickels (S. 62–58) folgt der Ausgabe von Benjamin Zeev KEDAR: *On the Origins of the Earliest Laws of Frankish Jerusalem. The Canons of the Council of Nablus, 1120*, in: *Speculum* 74 (1999), S. 310–335, hier: S. 331–334 (nach Biblioteca Apostolica Vaticana, MS Vat. lat. 1345, f. lr–3r). Die Neuedition Kedars unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von dem zuvor meistverwendeten Text bei Mansi 21, S. 262–266. Zu den Beschlüssen des Konzils von Nablus vgl. Hans Eberhard MAYER: *The Concordat of Nablus*, in: *Journal of Ecclesiastical History* 33 (1982), S. 531–543.

¹⁸ Konzil von Nablus (ed. van Eickels), S. 64 / (ed. Kedar), S. 332 (Ende des Prologs): „Die Sarazenen hatten im Sommer zuvor Roger, den Fürsten von Antiochia, und fast die gesamte von ihnen im Krieg besiegte Christenheit des antiochenischen Fürstentums getötet und waren häufiger als gewohnt in das Gebiet von Jerusalem eingefallen“ (*Hostes namque, videlicet Sarraceni, preterita estate Rogerium Antiochie principem et tocium fere Antiocheni principatus Christianitatem heu bello devictam interemerant et Jerosolimitanam regionem solito crebrius invadebant*); vgl. Hans Eberhard MAYER: *Geschichte der Kreuzzüge* (Urban-Taschenbücher 86), Stuttgart 2000, S. 73.

des Landes so gebot, die nachstehenden Beschlüsse zur Zurechtweisung des strauchelnden Volkes. Da nämlich vor allem zu dieser Zeit das Volk des genannten Gebietes allen Abwegen der sinnlichen Lüste folgte und daher durch tägliche Unglücksfälle entkräftet in Gefahr geriet, schien ihnen die einzige Zuflucht zu sein, Gottes Barmherzigkeit anzurufen und den Sünden des fallenden Volkes irgendwelche Zügel der Gerechtigkeit anzulegen, auf dass nach Aufhören der Sünden die göttliche Rache aufhöre.

*Cum millesimo centesimo vicesimo incarnationis dominice anno, peccatis nostris exigentibus, Ierosolimitana regio multis oppressionibus vastaretur et frugibus iam a locustis et muribus quadriennio consumptis creberrimisque Sarracenorum assultibus et insidiis, plurimis peregrinorum et civium interfectis desolaretur, ... patriarcha Garmundus, ... Balduinus, Latinitatis Ierosolimorum rex secundus, ... cum ipsius ecclesie prelati et regni primatibus, ... septimo .X. Kal. februarii, apud Neopolim Samarie civitatem concilium inierunt et necessitate terre sic exigente que subscripsimus ad corruentis populi correptionem decreta stabiliverunt. Cum enim eo maxime tempore predictae regionis populus omnia voluptatum declivia sequeretur, ideoque cotidianis infortuniis imminutus periclitaretur, unicum eis visum est refugium, et dei misericordiam invocare et labentis populi peccatis aliqua iusticie frena inponere, quatinus et peccatis cessantibus, ... divina ulcio cessaret.*¹⁹

Das Ziel der Beschlüsse von Nablus wird damit bereits deutlich. Es geht um die Minimierung der Zahl der Sünden im Königreich Jerusalem (insbesondere derjenigen, die aus sinnlichen Lüsten heraus begangen werden), und zwar durch:

- a) Verhinderung der Begehung;
- b) Verhinderung von falschen Anklagen;
- c) Ausweisung von Sündern;
- d) Möglichkeit der Reue für (noch) nicht öffentlich gewordene Sünden;
- e) unnachsichtige Bestrafung (Sühnung) bekannt gewordener Sünden.

Was aber war die Intention des Textes? Die *canones* des Konzils von Nablus erwecken in ihrer Detailliertheit zwar den Eindruck, eine Gesetzesammlung zu sein. In ihrem gesamten Sprachduktus aber sind sie weit mehr deklaratorisch-demonstrativ als juristisch-stringent gefasst. Die als Ziel reklamierte umfassende Reinigung des Königreichs von sexuellen und anderen Verfehlungen dürfte zudem in der Praxis weitgehend konterkariert worden sein durch die Bestimmung:

¹⁹ Konzil von Nablus (ed. van Eickels), S. 63 / (ed. Kedar), S. 331 (Anfang des Prologs).

22. Wer jemanden anklagt und es nicht beweisen kann,
soll derselben Strafe verfallen.

22. *Quicumque aliquem accusaverit et probare non poterit, eidem pene subiaceat.*²⁰

Offensichtlich war nicht der praktische Erfolg der Gesetzgebung das vorrangige Ziel.²¹ Vielmehr ging es darum, Gott zu beweisen, dass die Christenheit des Königreichs Jerusalem nichts unversucht gelassen hat, die göttliche Rache herausfordernde Sünden in ihrer Mitte zu verhindern und – falls sie schon geschehen waren – sie zu sühnen. Dies implizierte zugleich den Aufruf an alle lateinischen Christen des Königreichs, diese Sünden zu unterlassen.

Auf die Anwendung ausgerichtete juristische Texte verwenden in der Regel für einen Tatbestand einen Begriff; deklaratorische Texte dagegen folgen rhetorischen Regeln. In den Beschlüssen von Nablus zeigt sich dies vor allem im Stilmittel der *variatio*. Für Beischlaf, Vergewaltigung, Entmannung, Abschneiden der Nase etc. werden in den einzelnen *canones* unterschiedliche Begriffe gebraucht, obgleich meist keine inhaltliche Differenzierung denkbar ist. Wo sie vorzuliegen scheint (*ementulare* = Abschneiden des Gliedes für Beischlaf mit einer einwilligenden Sarazenin; *extesticulare* = Abschneiden der Hoden für Vergewaltigung einer Sarazenin) ist aufgrund der durchgängigen Neigung zur *variatio* nicht sicher erkennbar, ob tatsächlich unterschiedliche Formen der Entmannung gemeint sind.

Die überwiegende Mehrzahl der Bestimmungen des Konzils von Nablus (16 von 25 *canones*) betrifft sexuelle Vergehen. Dies spiegelt nun nicht etwa eine „unglaubliche Verderbnis der Sitten“ (*la plus etonnante*

²⁰ Konzil von Nablus (ed. van Eickels), S. 68 / (ed. Kedar), S. 334 (cap. 22).

²¹ Dementsprechend hören wir, trotz der detaillierten Bestimmungen, die das Konzil von Nablus traf, in der Folge nichts von entmannten Rittern und im Gesicht verstümmelten Sarazeninnen. Dies könnte allerdings durchaus der Quellenlage geschuldet sein, da die Archive des Heiligen Landes nach der Schlacht von Hattin und, soweit sie diese Katastrophe überdauert hatten, endgültig 1291 beim Fall Akkons verloren gingen. Nur sehr wenige Urkunden haben sich erhalten, so dass wir fast ganz auf historiographische Quellen angewiesen sind, die sich für Fälle wie die 1120 in Nablus behandelten nur dann interessierten, wenn sie für die politische Entwicklung der Kreuzfahrerreiche relevant wurden.

corruption de mœurs), wie Beugnot 1843 vermutete,²² auch nicht „eine bemerkenswerte Rechtsunsicherheit und mangelnde Rechtseinheit“, wie Mayer annimmt,²³ sondern lediglich die Entschiedenheit, mit der die Großen des Königreichs kollektiv demonstrieren, dass sie ihrer Verantwortung zur Aufrechterhaltung der gottgewollten Ordnung in ihrem Zuständigkeitsbereich gerecht werden wollen:

8. Wenn ein Erwachsener überführt wird, sich freiwillig durch sodomitische Verworfenheit befleckt zu haben, so soll sowohl der Handelnde als auch der Erduldende verbrannt werden.

8. *Si quispiam adultus sodomitica nequicia se sponte polluisse probatus fuerit, tam faciens quam paciens comburatur.*

9. Wenn aber ein kleines Kind oder irgendein (an Jahren) Vorgeückter von einem Sodomiter gewaltsam besudelt worden ist und deswegen Geschrei erhoben hat, soll der Sodomiter den Flammen überantwortet werden. Wer aber nicht freiwillig gesündigt hat, soll nach dem Urteil der Kirche Buße tun und seine rechtliche Stellung nicht verlieren.

9. *Si infans aut quilibet proventus ab aliquo sodomita vi commaculatus fuerit et inde clamorem fecerit, sodomita flammis tradatur. Qui vero non sponte peccaverit, secundum ecclesiasticam sententiam peniteat et legalitatem non amittat.*

10. Wenn einer, der das sodomitische Verbrechen einmal erduldet und dies verheimlicht hat, sich erneut beschmutzen lässt und dies nicht der Gerichtsbarkeit anzeigt, soll er, wenn er später überführt wird, wie ein Sodomiter verurteilt werden.

10. *Si quis sodomiticum scelus vi semel passus id celaverit et se denuo sordidari permisit nec iusticie ostenderit, ubi postmodum probatus fuerit, ut sodomita iudicetur.*

11. Wenn ein Sodomiter, bevor er angeklagt wird, Vernunft annimmt und von Reue veranlasst jener abscheulichen Ruchlosigkeit eidlich abschwört, soll er in die Kirche wiederaufgenommen werden und gemäß dem Kirchenrecht ein Urteil erhalten. Wenn er aber erneut in dieses (Laster) zurückfällt und ein zweites Mal

²² Assises de Jérusalem ou, recueil des ouvrages de jurisprudence composés pendant le XIIIe siècle dans les royaumes de Jérusalem et de Chypre. 1: Assises de la Haute cour. 2: Assises de la Cour des Bourgeois, hrsg. v. Arthur Auguste Beugnot (Recueil des historiens des croisades. Lois), Paris 1841–1843, online verfügbar: <https://archive.org/details/AssisesDeJerusalemBeugnotVol2/page/n7/mode/2up>, hier: Bd. 2, S. XVIII (Einleitung zu den *Assises des Bourgeois*): „... le parlement tenu à Naplouse en 1120, où fut promulguée la célèbre assise de ce nom, monument curieux du droit d’outre-mer et où nous voyons que la société latine passa, sans transition, de la naissance à la plus étonnante corruption de mœurs.“

²³ MAYER: Geschichte der Kreuzzüge, S. 74.

Buße tun will, soll er zur Buße zugelassen, aber aus dem Königreich Jerusalem verbannt werden.

11. *Si quis sodomita, antequam accusetur, resipuerit et penitentia ductus illi abhominabili nequicie iureiurando abrenunciaverit, in ecclesia recipiatur et secundum canonum sententiam iudicetur. Si autem rursus in id incidit et secundo penitere voluerit, ad penitentiam quidem admittatur, sed Ierosolimitano regno eliminetur.*²⁴

Ohne dass ihnen eine explizite Referenz notwendig erschienen wäre, gehen die Verfasser der Beschlüsse (*canones*) von Nablus davon aus, dass der Feuertod die angemessene Strafe für Sodomiter ist, die ihre Tat(en) nicht bereuen. Zwischen aktiver und passiver Rolle wird nicht differenziert. Die Formulierung lässt aber erkennen, dass nur an Handlungen gedacht ist, bei denen eindeutig gesagt werden kann, wer der Handelnde (*agens*, hier: *faciens*) und wer der Erduldende (*patiens*) ist.

Der Grundsatz, dass Sünde den freien Willen des Täters voraussetzt, ist dagegen durchgehalten, jedoch nicht mit letzter Konsequenz. Nur wenn beide Beteiligten konsensual die Tat begangen haben, trifft sie die volle Strafe. Auch Vergewaltigungsopfern aber wird unterstellt, dass sie eine – im Einzelfall jeweils zu bestimmende – Mitschuld auf sich geladen haben; sie gehen nicht vollkommen straffrei aus, sondern müssen eine Kirchenbuße akzeptieren, die ihnen auferlegt wird. Hier geht es offensichtlich um die Sicherheit, dass im Einzelfall keine Schuld ungesühnt bleibt, um nicht den Zorn Gottes erneut herauszufordern.²⁵

²⁴ Konzil von Nablus (ed. van Eickels), S. 66 / (ed. Kedar), S. 333 (Kap. 8–11).

²⁵ Entsprechend verfügen auch die frühmittelalterlichen Bußbücher über abgestufte Bußleistungen für unfreiwilliges, freiwilliges und absichtliches sexuelles Handeln. Gänzlich ohne Buße bleiben Vergewaltigungsoffer auch hier nicht; vgl. z.B. im Jahr 906 REGINO VON PRÜM: *De ecclesiasticis disciplinis*, lib. 2, cap. 248 (ed. Migne; PL 132), Sp. 332 B/C (= ed. Wasserscheben, S. 311f.), online verfügbar: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10743904-1): „Über die Befleckung von Knaben. Knaben, die sich mit den Händen wechselseitig besudeln, sollen vierzig Tage büßen, die größeren aber hundert Tage. Knaben, die sich zwischen den Schenkel beschmutzen, sollen hundert Tage büßen, die größeren aber drei Quadragesimen und die erlaubten Tage. Ein kleiner Knabe, der von einem größeren gezwungen wird, soll sieben Tage büßen; wenn er zugestimmt hat, zwanzig Tage. Ein Knabe, der sich absichtlich befleckt, soll dreißig Tage, ein junger Mann aber vierzig Tage büßen“ (*De sordidatione puerorum. Pueri se manibus invicem coinquinantes, quadraginta dies poeniteant, maiores vero centum dies. Pueri se inter femora sordidantes, centum dies poeniteant, maiores tres quadragesimas et legi-*

Dagegen kann und soll die Möglichkeit der freiwilligen Kirchenbuße nicht ausgeschlossen werden, indem für den Fall reumütiger Selbstanzeige Befreiung von weltlicher Bestrafung zugesichert wird, allerdings nur für Ersttäter. Wiederholungstäter hingegen, die nicht von der Möglichkeit der (Selbst)anzeige Gebrauch gemacht haben, werden in jedem Fall von der vollen Härte der Strafbestimmungen getroffen, selbst wenn sie angeben, nicht eingewilligt zu haben; maßgeblich ist hier die Vermutung erhöhter Mitschuld wegen fehlender Reue.

Die Möglichkeit der freiwilligen Kirchenbuße nach Selbstanzeige wird zwar auch Wiederholungstätern gewährt, allerdings mit der Maßgabe, dass sie das Königreich Jerusalem zu verlassen haben; unterstellt wird offenbar eine stark erhöhte Wahrscheinlichkeit des Rückfalls, so dass diese Personen als Sicherheitsrisiko in einem Reich galten, das zur Abwehr äußerer Gefahren auf die Minimierung der Zahl unerlaubter sexueller Handlungen auf seinem Gebiet existentiell angewiesen zu sein meinte.

Beide Bestimmungen werden verständlich, wenn man sich vor Augen führt, wie im Hochmittelalter sexuelles Begehren im Allgemeinen und die Neigung zu homosexuellen Handlungen im Besonderen erklärt und wahrgenommen wurden. Die Kategorisierung und Bewertung sexueller Handlungen erfolgte nicht nach dem in ihnen zum Ausdruck kommenden Begehren des Handelnden, sondern entsprechend einer absteigenden Skala der Erlaubtheit: Wer keusch lebt, d. h. der Versuchung zu sexuellem Handeln überhaupt widersteht, überwindet seine menschliche Schwäche und erwirbt geistliche Verdienste. Wer der Versuchung zu heterosexuellem Handeln im Rahmen einer Ehe und nach den Vorgaben der Fastenregeln nachgibt, tut Erlaubtes. Wer der Versuchung zu heterosexuellem Handeln außerhalb der Ehe nachgibt, sündigt. Wer der Versuchung zu homosexuellem Handeln nachgibt, sündigt besonders schwer, da er nicht nur gegen göttliches Gebot, sondern auch gegen die Ordnung der Natur verstößt.

timas ferias. Parvulus a maiore oppressus, septem dies poeniteat. Si consenserit, viginti dies. Puer voluntarie se polluens, triginta dies, iuvenis vero quadraginta dies poeniteat).

Sexuelles Verhalten wurde nicht gedeutet als gesteuert von Triebrichtung und persönlichen Vorlieben, sondern als Zeichen von vorhandener oder fehlender Einsicht und Charakterstärke. Die besonders verwerflichen Formen sexuellen Handelns wurden gesehen als diejenigen, die mit dem höchsten Lustgewinn ausgestattet waren und daher die größte Versuchung darstellten. Die Abneigung der sexuell abstinenten oder ausschließlich heterosexuell handelnden Mehrheit gegen homosexuelle Handlungen erklärt sich, wenn man diese Prämisse anerkennt, nicht aus ihrer Triebstruktur, sondern aus ihrer besseren Einsicht in die Verwerflichkeit und Widernatürlichkeit homosexuellen Verhaltens (oder aus ihrer besseren Fähigkeit, dieser Einsicht zu folgen).

Die Bewertung gleichgeschlechtlicher Handlungen folgte somit einer in sich durchaus schlüssigen, wenn auch von modernen Auffassungen völlig verschiedenen Logik der Erklärung: *Sodomia* ist nach mittelalterlicher Auffassung ein Laster (*vitium*), hat jedoch ein hohes suchtbildendes Potential und kann daher rasch zur Krankheit (*morbus*) werden. Rechtgläubige Christen tun daher alles, um dieser Versuchung zu widerstehen, da sie um die Folgen für ihr Seelenheil wissen. Haltlose oder irregeleitete Menschen dagegen geben der Versuchung sexueller Ausschweifung nach. Da angenommen wurde, dass homosexuelle Handlungen den höchsten Lustgewinn ergeben, ging man davon aus, dass solche Männer schließlich gegenüber heterosexuellen Reizen abstumpfen und sich schließlich im Endstadium der „sodomitischen Krankheit“ (*morbus sodomiticus*) ausschließlich homosexuell verhalten.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass Schilderungen zügelloser heterosexueller Betätigung (Vergewaltigung und Verführung von Jungfrauen, Ehefrauen, Witwen oder Nonnen) durchaus im Vorwurf der Sodomie gipfeln können (eine narrative Logik, die nicht funktionieren würde, wenn man das mittelalterliche Konzept der sodomitischen Sünde durch das moderne Konzept einer homosexuellen Orientierung ersetzt). Die Diffamierung Kaiser Friedrichs II. (1194–1250) durch seine Gegenspieler bietet dafür ein anschauliches Beispiel. Philipp von Novara beschreibt ihn aus der Sicht der Barone Zyperns, die er auf seinem Kreuzzug unterworfen und gedemütigt hatte, als einen Herrscher, der in seiner Jugend ein guter

König war, aber nach seiner Kaiserkrönung zu einem Tyrannen wurde. Im Kampf gegen die Kirche habe er Männer niedrigen Standes in hohe Ämter erhoben und Übeltäter geschützt. Er sei treulos gewesen, indem er weder Versprechen noch Eid hielt, und dazu grausam, denn er habe Kleriker wie Laien, Alte wie Junge, Männer wie Frauen ohne Erbarmen gefoltert. Darüber hinaus aber habe er sich jeder Art der Unzucht hingegeben, sowohl der natürlichen als auch der widernatürlichen, mehr als der schlechteste Tyrann:

Aufgrund seiner Zügellosigkeit (*luxuria*) überschritt er die Grenzen der guten Natur so sehr, dass er an Zügellosigkeit Nero übertraf; ohne Zahl beging er Ehebruch und Unzucht (mit Frauen), und außerdem war er ein Sodomit.

*Au fait de luxure, il trespassa la bonne nature, si que en luxure il surmonta Noiron; sans nombre fist d'avoltires et de fornications, et avec ce estoit sodomites.*²⁶

²⁶ PHILIPP VON NOVARA: *Estoire de la guerre qui fu entre l'empereor Frederic et Johan d'Ibelin*, in: *Les Gestes des Chiprois. Recueil de chroniques françaises écrites en orient aux XIIIe et XIVe siècles* (Philippe de Navarre et Gérard de Montréal), hrsg. v. Gaston Rayaud, Genf 1887, § 102, S. 29. Entsprechen verweist Nikolaus von Calvi, der Kaplan Papst Innozenz IV. auf das sexuelle Fehlverhalten Friedrichs II., um den qualvollen Tod zu erklären, den Gott ihm auferlegt habe: „Nicht zufrieden mit jungen Frauen und Mädchen, litt er als ein Verwüchter an einem schändlichen Laster, das zu denken schimpflich, auszusprechen schimpflicher und auszuüben am allerschimpflichsten ist. Denn wie ein Einwohner von Sodom predigte er selbige Sünde offen und versuchte überhaupt nicht, sie zu verbergen (*Et non contentus iuvenculis mulieribus et puellis, tanquam scelestus infami vitio laborabat: quod quidem turpe est cogitare, turpius dicere, turpissimum exercere. Nam ipsum peccatum quasi Sodoma aperte praedicabat nec penitus occultabat*); NIKOLAUS VON CALVI: *Vita Innocentii IV.*, hrsg. v. Francesco Pagnotti, in: *Archivio della Società Romana di storia patria* 21 (1898), S. 76–120, hier: cap. 29 (*de morte pessima Frederici*), S. 102f. Noch im 16. Jahrhundert griff der polnische Dominikaner Abraham Bzowski (1567–1637) in seiner Fortsetzung der Kirchengeschichte des Cesare Baronio für die Jahre 1198 bis 1572 diesen Gedanken auf, als er die Kriegführung des abgesetzten Kaisers in Oberitalien 1247/48 mit den Worten beschrieb: „Friedrich setzt in diesem Jahr die Belagerung der Stadt Parma fort [...]. Inzwischen beging er viele äußerste Grobheiten. Gefangene aus verschiedenen Gegenden [...] ließ er verstümmeln (*truncari*), niedermetzeln (*laniari*) und halbtot mit großen Geschützen in die Stadt schleudern. Auch vor der weiblichen Scham maßigte er sich nicht, wenn je arme Frauen, die heimlich aufs Feld gegangen waren, in die Hände der Sarazenen und Friedrichs fielen. Auch mit unaussprechlicher Lust befleckte sich Friedrich: In Gärten und Weinbergen verbrachte er seine Zeit inmitten von Scharen verführerischer Mädchen und herangewachsener Lustknaben (*in hortis et vinetis inter pellacarum et exoletorum greges versabatur*), sich an richtiger und verkehrter Ausschweifung erfreuend (*postera et praepostera lascivia se oblectans*), nachdem er sich

Das um 1270 in der Region Orléans entstandene Rechtsbuch *Li Livres de justice et de plet* hält im Kapitel ‚Strafen‘ als eine der zahlreichen Einzelbestimmungen fest:

Diejenigen, die erwiesenermaßen Sodomiter sind, sollen ihre Hoden verlieren. Und wenn er es ein zweites Mal tut, soll er (sein) Glied verlieren. Und wenn er es zum dritten Mal tut, soll er verbrannt werden.

*Cil qui sont sodomite prové doivent perdre les c[ouilles]. Et se il le fet segonde foiz, il doit perdre membre. Et se il le fet la tierce foiz, il doit estre ars.*²⁷

Auch hier entsteht, ähnlich wie im Fall des Konzils von Nablus mehr als ein Jahrhundert zuvor, der Eindruck, dass die differenzierte Strafbestimmung nicht auf Anwendung im Einzelfall gerichtet war, sondern vor allem Gott davon überzeugen sollte, dass man alles bereit war zu tun, um Sodomiter an ihrem Tun zu hindern und sie, wenn mildere Mittel nicht ausreichten, auch körperlich zu bestrafen.

Einen Hinweis auf die eher deklaratorische als praktische Funktion gibt die inkonsistente Formulierung: Die Bestimmung beginnt im Plural und setzt eine Strafe fest für diejenigen, „die erwiesenermaßen Sodomiter sind“, was eine gewohnheitsmäßige Begehung der Tat voraussetzt. Die Fortsetzung dagegen ist im Singular gehalten und geht davon aus, dass im ersten Teil die Strafe für Ersttäter, im zweiten und dritten Teil

genug mit Wein erhitzt oder von der Schlachtbank sich noch nicht abgekühlt hatte (*postquam satis vel a vino incaluisse vel a laniena nondum refriguisse*)“; Abraham BZOWSKI [= Bzovius], *Annales Ecclesiastici*, Bd. 13, Köln 1616, Sp. 527; vgl. Klaus VAN EICKELS: „... and moreover, he was a sodomite“. Homosexual Behaviour of Medieval Rulers between Political Defamation, Discourse of Sodomy and Modern Psychological Interpretation, in: *Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute*, hrsg. v. Norman Domeier/Christian Mühling, Frankfurt 2020, S. 179–202, online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/55783>.

²⁷ *Li Livres de justice et de plet*, hrsg. v. Louis Nicola Rapetti/François Adrien Polycarpe Chabaille/Henri Klimrath, Paris 1850, S. 280 (Abschnitt 24: Des peines, §23); vgl. Louis CROMPTON: The Myth of Lesbian Impunity. Capital Laws from 1270 to 1791, in: *Journal of Homosexuality* 6.1/2 (1980/1981), S. 11–25, online verfügbar: <https://digitalcommons.unl.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1062&context=englishfacpubs>; Ruth Mazoo KARRAS: The Regulation of „Sodomy“ in the Latin East and West, in: *Speculum* 95.4 (2020), S. 969–986, hier: S. 977; Jonas ROELENs: Visible Women. Female Sodomy in the Late Medieval and Early Modern Southern Netherlands (1400–1550), in: *Bijdragen en Mededelingen Betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 130.3 (2015), S. 3–24.

dagegen die Strafe für Wiederholungstäter festgelegt wird. Die Eigenschaft „Sodomiter zu sein“ dürfte auf jeden Fall schwieriger nachzuweisen gewesen sein als die bloße Begehung einer einzelnen Handlung, so dass schon die erste Bestrafung kaum möglich war, umso weniger die zweite und dritte.

Die Inkonsistenz der Bestimmung setzt sich im folgenden Paragraphen fort, der (eine große Ausnahme in mittelalterlichen Rechtstexten) homosexuelle Handlungen unter Frauen in den Blick nimmt:

Eine Frau, die es tut, soll jedes Mal (ein/das) Glied verlieren und beim dritten Mal soll sie verbrannt werden [Hinweis: Im französischen Text steht kein Artikel vor „Glied“ (*membre*)].

*Feme qui le fet doit a chescune foiz perdre membre et la tierce doit estre arsse.*²⁸

Hier zeigt die mangelnde Präzision der Bestimmung des Gliedes, das sie verlieren soll, dass der Verfasser lediglich eine äquivalente Strafbestimmung für Frauen konstruieren wollte, dann aber merkte, dass man für Frauen nicht das Abschneiden der Hoden als Strafe vorsehen kann, und deshalb einfach für das erste und zweite Vergehen den Verlust „eines/des“ Gliedes übernahm, was bei Frauen (anders als bei Männern) eine sehr unklare Bestimmung darstellt.

4 Das Römische Recht als Bezugspunkt: Kaiserliche Edikte der Spätantike und ihre Verdichtung zum Feuertod für Sodomiter

Aus welcher Tradition aber kam die Vorstellung, dass diejenigen, die sich der unaussprechlichen Sünde (*peccatum nefandum*), die unter Christen nicht einmal genannt werden soll, der widernatürlichen Unzucht (*peccatum contra naturam*) und damit dem Laster der Männer von Sodom (*vitium sodomiticum*) hingaben, verbrannt werden sollten? Die griechisch-römische Antike kannte keine grundsätzliche Verurteilung gleichgeschlechtlicher Handlungen, allenfalls das Verbot, freigeborene Knaben zu vergewaltigen (dies wohl der Hauptinhalt der *lex Scantinia* aus dem 3. oder 2. Jhd. v. Chr.).²⁹ Als sich die Kaiser nach der Konstantinischen Wende

²⁸ Li Livres de justice et de plet, S. 279 (Abschnitt 24: Des peines, §22).

²⁹ Der Text der *lex Scantinia* ist nicht überliefert und ihr Inhalt daher umstritten; Craig A. WILLIAMS: Roman Homosexuality, Oxford 2010, S. 130–136; Amy RICHLIN: Not Before

dem Christentum zuwandten, übernahmen sie die in den Paulusbriefen angelegte ablehnende Haltung gegen jede Sexualität außerhalb der Ehe und insbesondere gegen jede Form gleichgeschlechtlicher Betätigung.

In der umfangreichen kaiserlichen Gesetzgebung der Spätantike fand dies nur punktuell durch Edikte Niederschlag, die mit großem rhetorischem Aufwand Härte zeigen, jedoch Klarheit und Konkretisierung in einem Maße vermissen lassen, dass Zweifel bestehen, ob und in welchem Umfang sie überhaupt zur Anwendung kamen.

Aufgegriffen wurden die Vorbehalte der antiken Gesellschaft gegenüber dem *kinaidos/cinaedus*, der sich als Erwachsener offen seinen homosexuellen Leidenschaften in der passiven Rolle hingab und damit gegen die soziale Konvention verstieß, dass die passive Rolle beim homosexuellen Verkehr als schändlich galt und daher nur Sklaven und Freigelassene zugemutet werden konnte, allenfalls auch freigebohrenen Knaben, wenn sie keine Zeichen von Leidenschaft zeigten und nicht penetriert wurden.³⁰

Homosexuality. The Materiality of the Cinaedus and the Roman Law against Love between Men, in: *Journal of the History of Sexuality* 3 (1993), S. 523–573, hier: S. 530f.

³⁰ Jan B. MEISTER: Von „weichen Männern“ zur „Sünde von Sodom“. Vorstellungen von Männlichkeit und homosexuellen Praktiken in der römischen Antike, in: *Sodomiter, Päderasten, Homosexuelle: Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle*, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 1), Bamberg 2024, S. 129–158, online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/94412>. Entsprechend konnte Seneca der Ältere schreiben: „Ich erinnere mich, dass (der Anwalt Haterius), als er einen freigelassenen Angeklagten verteidigte, dem vorgeworfen wurde, der Lustknaube seines Patrons (d.h. des Herrn, der ihn freigelassen hatte) gewesen zu sein, sagte: ‚Unzucht ist bei einem Freigebohrenen ein Verbrechen, bei einem Sklaven eine Notwendigkeit, bei einem Freigelassenen eine Pflicht.‘ Die Sache wurde zum Spott: Es hieß dann ‚Du kommst deiner Pflicht mir gegenüber nicht nach‘ und ‚Der ist in seinen Pflichten diesem gegenüber sehr eifrig.‘ Seitdem wurden Unzüchtige und Obszöne eine Zeit lang ‚pflichtbewusst‘ genannt“ (*Memini illum, cum libertinum reum defenderet, cui obiciebatur quod patroni concubinus fuisset, dixisse: inprudicia in ingenuo crimen est, in servo necessitas, in liberto officium. Res in iocos abiit: ‘non facis mihi officium’ et ‘multum ille huic in officii versatur.’ Ex eo inprudici et obsceni aliquamdiu officiosi uocitati sunt*); L. ANNAEUS SENECA SENIOR (ed. Winterbottom; LCL 464): *Controversiae*, 4.10, S. 430; zum rechts- und sozialgeschichtlichen Hintergrund vgl. Jan-Wilhelm BECK: Menschenwürde in Rom. Cicero, Seneca, Plinius und (ihre) Sklaven, in: *Göttinger Forum für Altertumswissenschaft* 22 (2019), S. 179–212 online verfügbar: <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/gfa/article/view/74018/67709>. – Zum Folgenden vgl. auch die immer noch lesenswerte Darstellung bei Stefanie KRINGS: Sodomie am Bodensee. Vom gesellschaftlichen Umgang mit sexueller Abartigkeit in spätem Mittelalter und früher

Bereits Philippus Arabs (Kaiser 244–249) soll ein Gesetz zum Verbot der männlichen Prostitution erlassen haben, das jedoch nicht im Wortlaut erhalten ist. Oft wird diese Maßnahme als erster Schritt hin zu den Verboten mann-männlicher Sexualität unter den christlichen Kaisern des 4. Jahrhunderts angeführt. Diese Deutung wäre nicht ganz abwegig, da die christliche Verurteilung der männlichen Homosexualität durchaus anschlussfähig zu wichtigen Strömungen in der heidnischen Philosophie und Religion der Spätantike (Stoizismus, Neoplatonismus, Manichäismus) war; sie hält jedoch einer genauen Betrachtung der Quellen nicht stand.³¹

Wir wissen über das Gesetz des Philippus Arabs nur aus dem Bericht des Aurelius Victor in seinem *Liber de caesaribus* und aus der Vita des Severus Alexander (Kaiser 222–235) in der *Historia Augusta*, zwei heidnischen Quellen aus der Mitte des vierten Jahrhunderts, die zudem voneinander abhängig sind.³²

Severus Alexander wird in der *Historia Augusta* durchgehend als positives Gegenbild seines dekadenten Vorgängers Heliogabal (Kaiser 218–222) dargestellt. Während Heliogabal ein ausschweifendes und gegen alle römischen Normen verstoßendes Sexualeben zugeschrieben wird, erscheint Severus Alexander als derjenige, der Moral und Ordnung wiederherstellt. Heliogabal wird dagegen präsentiert als Karikatur eines Kinäden: Er ist einerseits effeminiert und badet mit den Frauen; andererseits aber zeigt er ein besonderes Interesse an der passiven Rolle beim homosexuellen Geschlechtsverkehr und lässt zu diesem Zweck in Rom und im gan-

Neuzeit auf St. Galler Quellengrundlage, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 113 (1995), S. 1–45, hier: S. 7–13.

³¹ Zu der in späteren christlichen Quellen angedeuteten Möglichkeit, Philippus Arabs sei selbst Christ gewesen, und zu seinem Verhältnis zum Christentum vgl. Christian KÖRNER: Philippus Arabs. Ein Soldatenkaiser in der Tradition des antoninisch-severischen Prinzipats (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 61), Berlin 2002, S. 260–273.

³² André CHASTAGNOL: Zosime II, 38 et l'Histoire Auguste, in: Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1964/1965, hrsg. v. Johannes Straub (Antiquitas. Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung 3), Bonn 1966, S. 43–78, hier: S. 54–57. Chastagnol zeigt auf, dass der Verfasser der Vita Alexandri Severi in der *Historia Augusta* den Text des Aurelius Viktor gekannt hat und als Vorlage verwendet. Ich danke Maximilian Hubert (Bamberg) für seine Hinweise auf diesen und die im folgenden zitierten Belege.

zen Reich Männer mit besonders großem Geschlechtsorgan ausfindig machen.³³

Als Severus Alexander seine Nachfolge antritt, entfernt er die „Frauen von schlechtem Ruf“ (*mulieres infames*) aus dem Palast und erklärt sie zu öffentlichen Prostituierten; die *exoleti* dagegen (d.h. Lustknaben, die das Mannesalter erreicht haben) lässt er mit dem Schiff wegschaffen, wobei (was wohl als ein Zeichen des Himmels gedeutet werden soll) etliche von ihnen untergehen.³⁴ Er habe sogar die Prostitution der *exoleti* ganz verbieten wollen, wie es später Philippus Arabs wirklich getan habe (*habuit in animo, ut exsoletos vetaret, quod postea Filippus fecit*), doch habe er aus Kenntnis der menschlichen Natur davon abgesehen, da er damit den öffentlich sichtbaren Missstand nur ins Verborgene des Privatlebens verlagert hätte, wo die Praxis mangels Kontrolle noch ungehemmter um sich gegriffen hätte.³⁵

Severus Alexander wird hier positiv abgesetzt gegen Philippus Arabs, der wie die christlichen Kaiser der Entstehungszeit des Textes und seiner Vorlage Maßnahmen gegen männliche Prostitution ergriff, die aber aufgrund der absehbaren Verschiebung ins Private erfolglos bleiben mussten. Wenn Aurelius Victor anmerkt, dass es die männliche Prostitution trotz Verbotes zu seiner Zeit immer noch gebe, zeigt dies, dass es ihm vor allem um eine indirekte Kritik an der kaiserlichen Gesetzgebung seiner Zeit geht.

³³ HISTORIA AUGUSTA: Vita Heliogabali (ed. Chastagnol), 8,6f., S. 5, behauptet, der Kaiser habe im Palast ein öffentliches Bad einrichten lassen, „um dort Informationen über gut bestückte Männer sammeln zu können“ (*ut ex eo condiciones bene vasatorum hominum colligeret*). Außerdem habe er aus der ganzen Stadt und unter den Seeleuten „Männer mit Eselspenis“ (*onobeli*) zu sich bringen lassen, wobei *onobeli* allerdings eine so in keiner Handschrift belegte editorische Konjekture ist; vgl. Samuel Christian ZINSLI: Kommentar zur Vita Heliogabali der Historia Augusta (Antiquitas. Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung. Kommentare 5), Bonn 2014, S. 447f.; Martijn ICKS: The Crimes of Elagabalus. The Life and Legacy of Rome's Decadent Boy Emperor, London 2013, S. 108–120.

³⁴ HISTORIA AUGUSTA: Vita Alexandri Severi (ed. Chastagnol), 34,4, S. 598/599. Auch hier zeigt sich, dass Severus Alexander männliche Prostitution für problematischer hält als weibliche.

³⁵ HISTORIA AUGUSTA: Vita Alexandri Severi (ed. Chastagnol), 24,4, S. 588/589; vgl. André HELLER: Kommentar zur Vita Alexandri Severi der Historia Augusta (Antiquitas. Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung. Kommentare 6), Bonn 2022, S. 257; ZINSLI: Kommentar zur Vita Heliogabali, S. 793 (K598).

Da wir den Text des Gesetzes des Philippus Arabs nicht kennen, muss offenbleiben, ob sich seine Maßnahme gegen homosexuelle Handlungen überhaupt, gegen männliche Prostitution allgemein oder nur gegen die *exoleteti* im engeren Sinne richtete, d.h. gegen erwachsen gewordene Lustknaben, die (auch) die aktive Rolle übernehmen konnten.³⁶ Letztere Interpretation wäre in besonderem Maße kompatibel mit dem gegen Kinäden (d.h. effeminierte Männer, die sich penetrieren lassen) gerichteten Diskurs der römischen Kaiserzeit und passt auch zu der detaillierten Erklärung bei Aurelius Victor über die Gründe, die Philippus Arabs zu seinem Gesetz veranlasst hätten.

Bei einem Opfer seien im Bauch eines Ebers männliche Geschlechtsorgane gefunden worden und die Priester hätten dies als „Vorzeichen der Zügellosigkeit künftiger Generationen und der Verstärkung der Laster“ (*solutionem posterorum portendere vitiaque fore potiora*) gedeutet. Philippus Arabs aber habe in diesem Augenblick einen jungen männlichen Prostituierten (*meritorius ephebus*) vorbeigehen gesehen, dessen Aussehen ihn an seinen Sohn erinnerte. Er habe daher beschlossen, „den Gebrauch männlicher Geliebter“ (*usus virilis scorti*) „in höchst ehrbarer Absicht gänzlich zu beseitigen“ (*removendum honestissime consultavit*). Noch zu seiner Zeit, so Aurelius Victor weiter (d.h. in der Mitte des 4. Jahrhunderts), bestehe das Laster aber tatsächlich fort, und zwar im Verborgenen schändlicher als zuvor, da die Menschen Verbotenes umso heftiger begehren (*verumtamen manet, quippe condicione loci mutata peioribus flagitiis agitatur, dum avidius periculosa quibusque prohibentur mortales petunt*).³⁷

³⁶ Zum Begriff *exoletus* vgl. James L. BUTRICA: Some Myths and Anomalies in the Study of Roman Sexuality, in: Same-Sex Desire and Love in Greco-Roman Antiquity and in the Classical Tradition of the West, hrsg. v. Beert C. Verstraete/Vernon Provencal (= Journal of Homosexuality 49.3/4), New York 2005, S. 209–270, hier: S. 213–231; vgl. auch WILLIAMS: Roman Homosexuality, S. 90–93; ZINSLI: Kommentar zur Vita Heliogabali, S. 550f. (K247). Zum Begriff des Kinäden vgl. MEISTER: Von den „weichen Männern“, S. 133–139; WILLIAMS: Roman Homosexuality, S. 193–214.

³⁷ AURELIUS VICTOR: Liber de caesaribus (ed. Nickbakht/Scardino), cap. 28,4–8, S. 98 (= ed. Pichlmayr/Gründel, S. 106; ed. Dufraigne, S. 36); online verfügbar: <https://www.greek-love.com/index.php/antiquity/ancient-authors-r-z/victor-aurelius-on-the-caesars>.

Das erste Gesetz, dessen wesentlicher Inhalt uns durch seine Aufnahme in den Codex Iustiniani im Wortlaut überliefert ist, ist das 342 erlassene Edikt der Kaiser Constantius II. und Constans:

Kaiser Constantius und Constans, erhabene Kaiser, an das Volk: Wenn ein Mann wie eine Frau heiratet, was kann eine (solche) Frau wollen, die (ihre Zugehörigkeit zum Kreis der) Männer wegzuerwerfen im Begriff ist? Wo das Geschlecht seinen Platz verloren hat, wo das Verbrechen das ist, das zu wissen nicht nützt, wo Venus ihre Gestalt wechselt, wo der (Gott der) Liebe gesucht, aber nicht gesehen wird: (Da) befehlen wir, dass die Gesetze aufstehen und dass das Recht sich mit dem rächenden Schwert bewaffnet, damit jene Ehrlosen, die schuldig sind oder sein werden, ausgesuchten Strafen unterworfen werden. Veröffentlicht in Rom, am 16. Dezember, im dritten Konsulat des Constantius und im zweiten Konsulat des Constans [= 342 n.Chr.].

Imperatores Constantius et Constans Augusti ad populum. Cum vir nubit in feminam, femina viros proiectura quid cupiat? ubi sexus perdidit locum, ubi scelus est id quod non proficit scire, ubi Venus mutatur in alteram formam, ubi Amor quaeritur nec videtur: iubemus insurgere leges, armari iura gladio ultore, ut exquisitis poenis subdantur infames, qui sunt vel qui futuri sunt rei. PP. Romae XVII k. Ian. Constantio III et Constante II AA cons. [a. 342].³⁸

Hier ging es also nicht um ein allgemeines Verbot gleichgeschlechtlicher Handlungen, sondern um ein Verbot eheähnlicher Zeremonien, wie sie z. B. für Nero und Sporus überliefert sind,³⁹ vielleicht – da *nubere* (im Gegensatz zu *in matrimonium ducere*) heiraten aus der Sicht einer Frau bedeutet – auch allgemein um das Einnehmen der passiven Rolle in mann-männlichen Beziehungen und das effeminierte Verhalten verweichlichter Männer.

Obwohl das Gesetz im Namen beider Kaiser ergeht, ergibt sich aus dem Ausstellungsort, dass es in erster Linie von Constans erlassen wurde. Dies ist bemerkenswert, weil Aurelius Victor (und ihm folgend später Zosimos) Constans als schlechten Herrscher darstellen, der sich ganz seinen

³⁸ Codex Iustinianus, lib. 9, tit. 9: Ad legem Iuliam de adulteriis et de stupro, const. 30 (31), in: Corpus Iuris Civilis, Bd. 2: Codex, hrsg. v. Paul Krüger, Berlin 1892, S. 376, online verfügbar: <https://archive.org/details/corpusiuriscivil02krueuoft/page/376>; vgl. WILLIAMS: Roman Homosexuality, S. 362 (Anm. 5) mit ausführlicher Diskussion der Interpretationsmöglichkeiten der schwer verständlichen Wendungen des Gesetzestextes.

³⁹ Sueton: De vita Caesarum (ed. Martinet), Nero, cap. 28, S. 672f. (= ed. Kaster, S. 304, mit Liste der Parallelstellen), online verfügbar: <https://doi.org/10.1515/9783050064147>.

Leidenschaften hingibt. Vor allem habe er seine militärischen Erfolge an den Grenzen des Reiches genutzt, um sich von den besiegten Barbaren gegen Bezahlung besonders schöne Jungen als Geiseln nach Rom schicken zu lassen, wo er sie besonders gut behandelt habe, „so dass es für sicher gehalten wird, dass er für derartige Lust brannte“ (*Quarum obsides pretio quaesitos pueros venustiores quod cultius habuerat, libidine huiusmodi arsisse pro certo habetur*).⁴⁰

Falls Constans tatsächlich den Ruf hatte, in einer für einen Kaiser unpassenden Weise so sehr von seinen Begierden beherrscht zu sein, dass er schönen Jungen nichtrömischer Herkunft unangemessene Bevorzugung gewährte und für ihre Übersendung als Geiseln sogar Geld bezahlte, könnte das Gesetz von 342 auch als ein Versuch gedeutet werden, sich zum Schutz gegen üble Nachrede gezielt als Wahrer traditioneller römischer Werte auch im Bereich des sexuellen Verhaltens in Szene zu setzen.

Eine umfassende Strafandrohung für jede Form widernatürlicher Unzucht findet sich erst in der Gesetzgebung Justinians. In den neuen Gesetzen, die er der von ihm kurz nach seinem Herrschaftsantritt veranlassten und 529 in Kraft gesetzten Kodifizierung des römischen Rechts hinzufügen ließ, verurteilt Justinian zweimal (535 und 559) widernatürliche sexuelle Handlungen und droht denjenigen, die sie begehen, schwerste Strafen an.

In der wohl auf das Jahr 535 zu datierenden Novelle 77, die (wie die meisten der Novellen Justinians) nur in ihrer griechischen Fassung überliefert ist und dem westlichen Mittelalter in der Fassung des sogenannten

⁴⁰ Enrico ZUDDAS: *Quae tamen utinam uitia mansissent!* Il giudizio degli storici antichi su Costante, in: *Amicalis acerra. Studi di storia e filologia classica, cristiana e medievale in ricordo di Natalino Spaccapelo*, Cagliari 2024, S. 363–384, hier: S. 363 (Zitat) und S. 369–373; vgl. auch (in serbischer Sprache mit englischer Zusammenfassung) Uroš MILIVOJEVIĆ: *The Vices of Emperor Constans I in the Fourth Century Histories*, in: *Zbornik radova Vizantološkog instituta* (Belgrad) 45 (2008), S. 27–36, online verfügbar: <https://doi.org/10.2298/ZRVI0845027M>; Justin A. STOVER / George WOULDHUYSEN: *The Lost History of Sextus Aurelius Victor* (Edinburgh Studies in Later Latin Literature), Edinburgh 2023, S. 383–386 (zur Rezeption der Bemerkung bei Aurelius Victor in späteren griechischen Texten, v.a. bei Zosimos).

Authenticum, einer im 6. Jahrhundert entstanden und in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Bologna wiederentdeckten Rückübersetzung ins Lateinische, bekannt war, stellt er fest, dass „manche durch Eingebung des Teufels sich schwersten Ausschweifungen hingeeben haben und der Natur selbst widerstrebende Dinge tun“:

ἐπειδὴ δέ τινες ὑπὸ τῆς διαβολικῆς ἐνεργείας συνεχόμενοι καὶ ταῖς βαρυτέρας ἀσελγείαις ἑαυτοὺς ἐνέβαλον καὶ αὐτῆς τῆς φύσεως τάναντία πράττουσι

Igitur quoniam quidam diabolica instigatione comprehensi et gravissimis luxuriis semetipsos inseruerunt et ipsi naturae contraria agunt

Aufgrund dieser Vergehen (widernatürliche Unzucht und blasphemisches Schwören beim Haupt oder Haar Gottes) komme es zu „Hungersnöten, Erdbeben und Seuchen“:

Διὰ γὰρ τὰ τοιαῦτα πλημμυλῆματα καὶ λιμοὶ καὶ σεισμοὶ καὶ λοιμοὶ γίνονται.

Propter talia enim delicta et fames et terrae motus et pestilentiae fiunt.

Alle, die solch unerlaubte und frevelhafte Handlungen begehen, werden ermahnt, solche zukünftig zu unterlassen, und der Stadtpräfekt von Konstantinopel wird angewiesen, „alle, die in ihnen verharren, zu ergreifen und hinrichten zu lassen, damit nicht Stadt und Staat durch ihr Tun geschädigt werden“:

Ἐπετρέψαμεν γὰρ τῷ ἐνδοξοτάτῳ ἐπάρχῳ τῆς βασιλίδος πόλεως τοὺς ἐπιμένοντας ταῖς εἰρημέναις ἀτόποις καὶ ἀσεβέσι πράξεσι καὶ μετὰ ταύτην ἡμῶν τὴν νομοθεσίαν συνέχειν καὶ ταῖς ἐσχάταις ὑποβάλλειν τιμωρίας, ἵνα μὴ ἐκ τοῦ παραβλέπειν τὰς τοιαύτας ἀμαρτίας εὐρεθῆ καὶ ἡ πόλις καὶ ἡ πολιτεία διὰ τῶν τοιούτων ἀσεβῶν πράξεων ἀδικουμένη.

*Praecipimus enim gloriosissimo praefecto regiae civitatis permanentes praedictis illicitis et impiis actibus et post haec nostram admonitionem et comprehendere et ultimis subdere suppliciiis, ut non ex contemptu talium inveniatur et civitas et res publica per hos impios actus laedi.*⁴¹

⁴¹ JUSTINIAN: Corpus iuris civilis. Bd. 3: Novellae, hrsg. v. Rudolf Schoell/Wilhelm Kroll, Berlin ⁴1912, S. 381–383, Nr. 77 (zweispaltig: griechischer Text, daneben der hier zitierte lateinische Text im *Authenticum*, dort Nr. 78; darunter einspaltig die lateinische Übersetzung von Schoell/Kroll); online verfügbar: <https://archive.org/details/corpusiuriscivil03krueuoft/page/381>; <https://droitromain.univ-grenoble-alpes.fr/Corpus/Nov77.htm>; vgl. Peter SARRIS: Emperor Justinian, in: Christianity and Family Law. An Introduction (Law and Christianity), hrsg. v. John Witte/Gary S. Hauk, Cambridge 2017, S. 100–115, hier: S. 106;

In der Praxis scheint es Justinian allerdings nicht in erster Linie um die Ausrichtung des Lebenswandels seiner Untertanen auf die Gebote Gottes gegangen zu sein. In seiner um 550 verfassten „Geheimen Geschichte des byzantinischen Hofes“, einer Invektive gegen Justinian (Kaiser 527–565) und seine Gemahlin Theodora (Kaiserin 527–548), zählt Prokop von Caesarea das Edikt zu den zahlreichen neuen Gesetzen, die das Kaiserpaar selektiv einsetzte, um ohne Rücksicht auf persönliche Schuld oder geordnete Beweisführung gezielt einzelne Gegner auszuschalten und sich ihr Vermögen anzueignen:

Nachher verbot der Kaiser auch die Päderastie. Er ließ dabei nicht nur die nach dem Erlass des Gesetzes liegenden Fälle untersuchen, sondern auch den früher einmal davon ergriffenen Verbrechern nachforschen. Ihre Bestrafung entbehrte jeder Rechtsform; denn die Ahndung geschah ohne Kläger und das Zeugnis eines einzigen Mannes oder Kindes, sogar eines Sklaven, der gegebenenfalls unter Zwang gegen seinen Herrn ausgesagt hatte, erschien als vollgültiger Beweis. Die so als schuldig Befundenen wurden kastriert und öffentlich durch die Straßen geführt. Anfänglich traf die Strafe freilich nicht alle, sondern nur die (von der Zirkuspartei der ‚Grünen‘ und solche Personen, die anscheinend große Reichtümer besaßen oder sonst wie bei den Gewaltherrschern Anstoß erregt hatten.

Μετὰ δὲ καὶ τὸ παιδεραστεῖν νόμῳ ἀπεῖργεν, οὐ τὰ μετὰ τὸν νόμον διερευνώμενος, ἀλλὰ τοὺς πάλαι ποτὲ ταύτῃ δὴ τῆ νόσῳ ἀλόντας. ἐλίνετό τε ἡ ἐξ αὐτοῦς ἐπιστροφή

Danilo DALLA: *Ubi venus mutatur*. Omosexualità e diritto nel mondo antico, Mailand 1987, S. 199–203. In der bereits im Frühmittelalter im Westen bekannten *Epitome Juliani* ist der Text nur verkürzt wiedergegeben und auf das Verbot des blasphemischen Schwörens beim Haupt oder Haar Gottes reduziert; Iuliani Epitome Latina Novellarum Iustiniani, hrsg. v. Gustav Haenel, Leipzig 1873, S. 95, Nr. 71. Die Datierung von Nov. 77 ist umstritten: Im Corpus steht Novelle 77 zwischen Gesetzen aus dem Jahr 537 und 539, was eine Datierung auf 538 nahelegt. Dagegen kann aus der *Summa Novellarum* des Theodericus angeführten *subscriptio* eine Datierung auf 535 abgeleitet werden. Wieder andere Forscher vermuten einen Zusammenhang mit der Pest, die 542 Konstantinopel erreichte, und datieren entsprechend später; Elena PEZZATO: Il morbo di Giustiniano e la legislazione imperiale, in: *Teoria e storia del diritto privato* 14 (2021), S. 1–26, hier: S. 4, Anm. 9, https://www.teoriaestoriadeldirittoprivato.com/wp-content/uploads/2021/12/2021_Contributi_Pezzato.pdf; eine Übersicht über die für die Datierung relevanten Quellen gibt Imperatoris Iustiniani Novellae, hrsg. v. Karl Eduard Zachariae von Lingenthal, Leipzig 1881, Bd. 1, S. 183–186, Nr. 28; hier: S. 186 (Anm. 4), online verfügbar: <https://archive.org/details/novellaequaevoc01just-goog/page/186/>. Zur Zweisprachigkeit der Novellen Justinians vgl. Wolfgang KAISER: Die Zweisprachigkeit reichsweiter Novellen unter Justinian, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 129 (2012), S. 392–474, online verfügbar: <https://d-nb.info/1119326958/34>.

οὐδενὶ κόσμῳ, ἐπεὶ καὶ κατηγόρου χωρὶς ἐπράσσετε ἢ ἐς αὐτοὺς τίσις, ἐνός τε ἀνδρός ἢ παιδὸς λόγος, καὶ τούτου δούλου, ἂν οὕτω τύχοι, καὶ ἀκουσίου μαρτυρεῖν ἐπὶ τὸν κεκτημένον ἀναγκασθέντος, ἔδοξεν εἶναι ἀκριβῆς ἔλεγχος. τοὺς τε οὕτως ἀλίσκομένους τὰ αἰδοῖα περιηρημένους ἐπόμπευον. οὐκ ἐς πάντας μέντοι κατ' ἀρχὰς τὸ κακὸν ἦγετο, ἀλλ' ὅσοι ἢ Πράσινοι εἶναι ἢ μεγάλα περιβεβλησθαι χρήματα ἔδοξαν ἢ ἄλλο τι τοῖς τυραννοῦσι προσκεκροκότεες ἐτύγχανον.⁴²

Im Jahr 559 griff Justinian den Gedanken nochmals auf, als das Reitervolk der Kutiguren Konstantinopel bedrohte. In der an die Bevölkerung der Hauptstadt gerichteten Novelle 141, die keine Aufnahme in die lateinischen Übersetzungen fand und daher im Westen unbekannt blieb, fordert er alle Bewohner auf, sich der Zerstörung Sodoms eingedenk „aus Furcht vor Gott der unfrommen und frevelhaften Handlung (ἀσεβοῦς καὶ ἀνοσίας πράξεως) zu enthalten, die selbst unter unvernünftigen Tieren nicht zu finden ist“:

... ὅστε πάντας ὀφείλειν τῷ τοῦ θεοῦ προφερομένους φόβῳ ἀποσχέσθαι τῆς τοιαύτης ἀσεβοῦς καὶ ἀνοσίας πράξεως, ἣν οὐδὲ ἐν ἀλόγοις ἀμαρτανομένην ἔστιν εὐρεῖν.

⁴² PROKOP VON CAESAREA: Anekdoten. Geheimgeschichte des Kaiserhofs von Byzanz, hrsg. und übers. v. Otto Veh, Düsseldorf 2005, Kap. 11 (Abs. 34-36), S. 112/113. Prokop illustriert das Vorgehen des Kaiserpaares im Folgenden an konkreten Beispielen: Basanios, der sich vor den Nachstellungen der Kaiserin in eine Kirche flüchtete, vom Stadtpräfekten jedoch gewaltsam herausgeholt und wegen Päderastie angeklagt wird, woraufhin er, obwohl das Volk seine Freilassung fordert, entmannt und enteignet wird; Kap. 16, Abs. 18–22. Ähnlich versucht sie gegen Diogenes, einen gebildeten und selbst mit dem Kaiser verkehrenden Mann, vorzugehen, indem sie, statt wie üblich diskret zu ermitteln, in einem öffentlichen Prozess zwei seiner jungen Sklaven gegen ihn wegen mann-männlichen Geschlechtsverkehrs (wörtlich „männlicher Ehen“: γάμων ἀνδρείων) aussagen ließ, was aber vom Richter wegen des unfreien Status und jugendlichen Alters der Zeugen nicht anerkannt wurde; Kap. 16 (Abs. 23–28). Justinian habe alle, die in Byzanz oder anderen Städten als wohlhabend galten, des Götzendienstes, der Häresie, der Knabenliebe, des Verkehrs mit Nonnen oder sonst eines Verbrechens beschuldigt, damit ihr Vermögen ihm zufalle (τοῖς μὲν πολυθεΐαν, τοῖς δὲ δόξης ἐν Χριστιανοῖς οὐκ ὀρθῆς αἵρεσιν, τοῖς δὲ παιδεραστίας, ἑτέροις ἱερῶν γυναικῶν ἔρωτας ἢ ἄλλας τινὰς οὐ θεμιτὰς μίξεις, ἄλλοις στάσεως ἀφορμῆν, ἢ μέρους Πρασίνου στοργῆν, ἢ ἐς αὐτὸν βριζεῖν, ἢ ὄνομα ὁτιοῦν ἄλλο ἐπενεγκῶν); Kap. 19 (Abs. 11). Eigens zu diesem Zweck habe er das Amt des Quaesitors geschaffen, der gegen alle ermitteln sollte, „die sich der Knabenliebe hingaben oder mit Frauen anders verkehrten, als das Gesetz es erlaubt, oder Gott irgendwie nicht richtig verehrten“ (τῆ δὲ δι' ἑτέρα τούς τε παιδεραστοῦντας ἐς αἰεὶ τίνυσθαι καὶ γυναιζῖν οὐ νόμιμα μιγνυμένους ἐπήγγελλε, καὶ εἴ τῳ τὰ ἐς τὸ θεῖον οὐκ ὀρθῶς ἦσκηται, ὄνομα ταύτῃ ἐπιθεῖς κοιαισίτωρα); Kap. 20 (Abs. 9–10); alle Stellen vollständig mit englischer Übersetzung und Kommentar bietet <https://www.greek-love.com/europe-5th-17th-centuries/the-secret-history-by-prokopios>.

In der Praefatio wird klargestellt, dass mann-männliche Unzucht gemeint ist:

Wir sprechen also von der Verderbnis der Männer, die einige gottlos wagen, indem Männer mit Männern die Unanständigkeit vollbringen.

Λέγομεν δὴ τὴν τῶν ἀρρένων φθοράν, ἣν ἀθέως τολμῶσι τινες ἄρρενες ἐν ἄρρεσι τὴν ἀσημοσύνην καταργαζόμενοι.

Alle Einwohner von Konstantinopel, die solche Handlungen begangen haben, sollen dem Patriarchen ihre Sünden bekennen. Für die Zukunft droht er ihnen, falls sie rückfällig werden, härtere Bestrafung an, da sie keiner Gnade mehr würdig seien (πικροτέρας ἐαυτοῖς ἐπάξουσι τιμωρίας, ὡς οὐδεμιᾶς τοῦ λοιποῦ συγγνώμης ἄξιοι), ohne jedoch genauer zu bestimmen, wie diese Strafe aussehen soll.⁴³

Aus den Justinianischen Novellen ergab sich die Vorstellung, dass homosexuelles Verhalten den Zorn Gottes auf das Reich und seine Hauptstadt herabrufen konnte und die Notwendigkeit einer harten weltlichen Bestrafung solcher Verstöße gegen die gottgewollte Ordnung. Die Androhung des Feuertodes findet sich dagegen in einer anderen Vorschrift, die allerdings räumlich und inhaltlich eng umschrieben war, und, da sie keinen Eingang in die Justinianische Gesetzgebung gefunden hatte, nur über einen Umweg in die Rechtsvorstellungen des Mittelalters gelangte.

Im Sommer 390, auf dem Höhepunkt seiner Auseinandersetzung mit Erzbischof Ambrosius von Mailand um die ihm auferlegte Kirchenbuße für das Massaker von Thessaloniki einige Monate zuvor, erließ Kaiser Theodosius I. zusammen mit Valentinian II. und Arcadius ein Edikt gegen solche Kinäden, die ein Bordell aufsuchten, um ihren Leidenschaften mit männlichen Prostituierten nachzugehen, und verordnete, dass sie für diesen Missbrauch ihres eigenen Körpers öffentlich (*populo spectante*) durch Verbrennen hingerichtet werden sollten. In seiner vollständigen

⁴³JUSTINIAN: Novellae (ed. Schoell/Kroll), S. 703f., Nr. 141; online verfügbar: <https://archive.org/details/corpusiuriscivil03krueoft/page/703>; engl. Übers.: https://www.uwo.edu/lawlib/blume-justinian/ajc-edition-2/novels/141-168/Novel%20141_Replacement.pdf (nach der lateinischen Übersetzung von Schoell/Kroll: <https://droitromain.univ-grenoble-alpes.fr/Corpus/Nov141.htm>).

Form ist es in der *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum* überliefert, einer wahrscheinlich von einem jüdischen Rechtskundigen verfassten Zusammenstellung jüdischer und römischer Vorschriften, die aufzeigen sollte, das jüdische und römische Recht miteinander kompatibel waren:

Die Kaiser Valentinianus, Theodosius und Arcadius, erhabene Herrscher, an den Orientius, Stadtvikar von Rom: Wir dulden es nicht, dass die Stadt Rom, die Mutter aller Tugenden, weiterhin durch die Schande eines verweichlichten Mannes der Entehrung preisgegeben wird und dass jene bäuerliche Kraft, die ihr von den ehrwürdigen Gründern eingepflanzt wurde, durch ein weichliches Volk geschwächt, den Gründern oder den Kaisern der Zeiten hindurch Spott und Vorwurf bringe. Orientius, unser Teurer und Liebster, deine Praxis ist zu loben, dass Du alle, die die schändliche Angewohnheit haben den männlichen Körper in weiblicher Weise hergerichtet zum Leiden des fremden Geschlechts zu verurteilen (denn sie scheinen sich in nichts von Frauen zu unterscheiden), festnimmst, wie Schrecklichkeit dieses Verbrechen es verlangt, und dass Du sie aus allen Männerbordellen (es macht mich verlegen, dies auszusprechen) herausholen lässt, und dass sie vor der Bevölkerung ihr Verbrechen öffentlich in den Flammen büßen sollen, damit alle begreifen, dass der Körper der männlichen Seele allen heilig sein soll, und dass keiner ohne Gefahr der Todesstrafe das Geschlecht eines anderen Mannes begehre, der sein eigenes auf schimpfliche Weise verloren hat. Veröffentlicht im Vorhof des Minerva-Tempels auf dem Forum Traiani, 15.05.[390].

Imperatores Valentinianus Theodosius et Arcadius Augusti ad Orientium vicarium urbis Romae. Non patimur urbem Romam, virtutum omnium matrem, diutius effeminati in viro pudoris contaminatione foedari et agreste illud a priscis conditoribus robur fracta molliter plebe tenuatum convitium saeculis vel conditorum inrogare vel principum, Orienti k[arissime] ac iuc[undissime] nobis. Laudanda igitur experientia tua omnes, quibus flagitii usus est virile corpus muliebritur constitutum alieni sexus damnare patientia nihilque discretum habere cum feminis, occupatos, ut flagitii poscit inmanitas, atque omnibus eductos, pudet dicere, virorum lupanaribus spectante populo flammae vindictibus expiabit, ut universi intellegant sacrosanctum cunctis esse debere hospitium virilis animae nec sine summo supplicio alienum expetisse sexum, qui suum turpiter perdidisset. Prop. pr. id. Maias Romae in atrio Minervae.⁴⁴

⁴⁴ Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum, hrsg. u. übers. von Moses Hyamson, Oxford 1913, tit. 5: *De stupratoribus* („Über die Unzüchtigen“), Abs. 3 (14.05.390), S. 82; online verfügbar: <https://archive.org/details/cu31924029129876/page/n193>. Der Text verweist einleitend auf Lev. 20,13 (wo gleichfalls die Todesstrafe angedroht wird) und auf die in der Antike oft Iulius Paulus zugeschriebenen *Sententiae receptae*, die vermutlich um 300 in Nordafrika entstanden (*Pauli sent. II, tit. De adulteriis*: Todesstrafe für Vergewaltigung eines Mannes, Konfiskation des halben Vermögens und Beschränkung der Testierfähigkeit für Männer, die sich freiwillig penetrieren lassen). Timothy D. BARNES: Leviticus, the Emperor Theodosius, and the Law of God. Three Prohibitions of Male Homosexuality, in: Roman

In den Codex Theodosianus, die zwischen 429 und 438 im Auftrag Theodosius II. erstellte Kodifikation der Edikte der christlichen Kaiser seit 311, wurde letzteres Edikt in prägnant verkürzter und verallgemeinerter Form aufgenommen:

Die Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius an Orientius, den Vikar der Stadt Rom: Alle, die die schändliche Angewohnheit haben, den männlichen Körper in weiblicher Weise hergerichtet zum Leiden des fremden Geschlechts zu verurteilen (denn sie scheinen sich in nichts von Frauen zu unterscheiden), werden dieses Verbrechen unter den Augen des Volkes durch rächende Flammen sühnen. Veröffentlicht auf dem Forum Traiani in Rom, 06.08.390.

*Imppp. Valent., Theodos. et Arcad. AAA. Orientio vicario urbis Romae: Omnes, quibus flagitii usus est virile corpus muliebrit constitutum alieni sexus dammare patientia, nihil enim discretum videntur habere cum feminis, huiusmodi scelus spectante populo flammae vindicibus expiabunt. Proposita in Foro Traiani VIII Id. Aug., Valentiniano A. iv. et Neoterio coss.*⁴⁵

Diese Bestimmung fand jedoch keine Aufnahme in den Codex Iustinianus und wäre im Mittelalter angesichts der geringen Verbreitung der *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum* wahrscheinlich in Vergessenheit geraten,

Legal Tradition 8 (2012), S. 43–62, zeigt auf, dass der Text, der in drei mittelalterlichen Handschriften unter dem Titel *Lex Dei quam praecepit dominus ad Moysen* erhalten ist, wahrscheinlich zu Beginn des 4. Jahrhunderts von einem jüdischen Rechtsgelehrten verfasst und kurz nach 390 überarbeitet wurde (S. 57). Wichtig ist auch Barnes Hinweis, dass der Verfasser der *Collatio* Lev. 20,13 so übersetzt, dass als eigentlicher Täter nicht der aktive, sondern der passive Partner erscheint (S. 52f.: *Qui manserit cum masculino mansione muliebri* ...), um das biblische Gebot mit dem römischen Recht kompatibel zu machen. Zur *Collatio* insgesamt vgl. auch Andrew S. JACOBS: ‚Papinian Commands One Thing, Our Paul Another‘. Roman Christians and Jewish Law in the *Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum*, in: *Religion and Law in Classical and Christian Rome*, hrsg. v. Clifford Ando/Jörg Rüpke, Stuttgart 2006, S. 85–99.

⁴⁵ Codex Theodosianus 9.7.6 [=brev. 9.4.5], in: *Theodosiani libri XVI*, hrsg. v. Theodor Mommsen/Paul Martin Meyer, Berlin 1905, S. 448; online verfügbar: <https://archive.org/details/theodosianilibri01sirmgoog/page/448>; <https://www.thelatinlibrary.com/theodosius/theod09.shtml> [06.08.390]. Als eines von wenigen Gesetzen im Codex Theodosianus hat das Gesetz 9.7.6 keine Erläuterung, sondern nur den Vermerk, es bedürfe keiner Erläuterung: *Haec lex interpretatione non indiget*. Die Lyoner Breviarhandschrift des Codex Theodosianus (Bibliothèque municipale Lyon, Ms. 375) aus dem 9. Jahrhundert vermerkt hierzu in einer Randglosse: Äußerst bemerkenswert wie abscheulich es ist, den Gebrauch der Natur abzuschlachten (*Nimis notandum quam sit execrabile usum nature mactare*); Detlef LIEBS: *Römische Jurisprudenz in Gallien (2. bis 8. Jahrhundert)* (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen NF 38), Berlin 2002, S. 219, Anm. 475.

hätte nicht Benedictus Levita in seiner Mitte des 9. Jahrhunderts aus römischen wie kirchlichen Rechtsquellen verfälschend kompilierten Kapitulariensammlung auch den Codex Theodosianus benutzt und das Edikt von 390, ohne es explizit zu erwähnen, zu dem Satz verdichtet:

Über die Begeher bestimmter Übel: ... Wir wissen nämlich, dass das römische Gesetz, die Mutter aller menschlichen Gesetze, verlangt, dass diejenigen, die solche Verbrechen verüben, mit Feuer verbrannt werden.

*De patratioribus diversorum malorum: ... Scimus enim quoniam talium criminum patratores lex Romana, quae est omnium humanarum mater legum, igne cremari iubet.*⁴⁶

Zweifel an der Echtheit der Pseudoisidorischen Dekretalen, zu denen die Kapitulariensammlung des Benedictus Levita gehört, kamen erst im 15. Jahrhundert auf und verstärkten sich in der Reformationzeit. Im Mittelalter dagegen genossen sie hohes Ansehen und hatten großen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Kirchenrechts. Die Experten des Kirchenrechts im Hoch- und Spätmittelalter lebten daher in der Überzeugung, das römische Recht fordere den Feuertod für Sodomiter.⁴⁷

5 Das Sodomiedelikt und seine Verfolgung in der Praxis: Venedig und Florenz als gegensätzliche Modelle

Wie aber verhielt sich der in diesen normativen Texten zum Ausdruck kommende Wille zur Strafverfolgung zur Praxis der Rechtsanwendung? Eine ständige und intensive Verfolgung sexueller Handlungen zwischen Männern fand offenbar nicht statt. Obwohl die Tätigkeit des Henkers in

⁴⁶ Capitularia Regum Francorum [= Benedictus Levita], hrsg. v. Étienne Baluze / P. de Chiniac, Paris 1780, Bd. 3, CLX. De patratioribus diversorum malorum, online verfügbar: https://www.benedictus.mgh.de/alte_edd/baluze/baluze_3.htm. In der Neuedition der MGH wird dieser Abschnitt die Zählung Add. IV, Nr. 160 erhalten; vgl. Gisela BLEIBTREU-EHRENBERG: Tabu Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils, Frankfurt am Main 1978, S. 218–231; KRINGS: Sodomie am Bodensee, S. 11 ff. Bleibtreu-Ehrenberg hat zu Recht auf die Bedeutung der Kapitularien des Benedictus Levita für die Rechtsentwicklung hingewiesen; sie überschätzt jedoch ihre theologische Bedeutung und Rezeption.

⁴⁷ Zur Kapitulariensammlung des Benediktus Levita vgl. Karl UBL: Der Entwurf einer imaginären Rechtsordnung im 9. Jahrhundert. Die Kapitulariensammlung des Benedictus Levita, in: La productivité d'une crise. Le règne de Louis le Pieux (814–840) et la transformation de l'Empire carolingien (Relectio, 1), hrsg. von Philippe Depreux/Stefan Esders, Ostfildern 2018, S. 185–204.

vielen Städten des Spätmittelalters gut dokumentiert ist, bleiben Hinrichtungen oder Körperstrafen wegen sodomitischer Vergehen selten.

In Venedig war man sich sowohl aufgrund der Lage der Stadt in der Lagune als auch aufgrund ihres ausgedehnten Seehandels bewusst, besonders auf die Gnade Gottes angewiesen zu sein, da Gott, wenn man schwere Sünden in der Stadt duldet, die Stadt mit Überflutung strafen und ihre Schiffe im Sturm untergehen lassen konnte.⁴⁸ 1418 beschloss daher das oberste Gericht der Stadt, der *Consiglio dei Dieci*, ein eigenes *Collegium contra sodomitas* zu schaffen, um das Übel der Sodomie „vollständig auszurotten und zu vernichten“. In den erhalten 28 Bänden für das 14. und 15. Jahrhundert sind neben Verfahren wegen Mord, Münzfälschung und Verrat auch „etwa 500 Einzelprozesse gegen sodomitische Knaben und Männer dokumentiert“.⁴⁹ Für das 15. Jahrhundert sind etwa 70 Hinrichtungen nachweisbar (meist Tod durch Enthauptung und anschließende Verbrennung, was aber 1445 und 1464 einigen Mitgliedern des Collegiums zu milde erschien).⁵⁰

⁴⁸ RUGGIERO: Boundaries of Eros, S. 110 (Anm. 10) und 134 (Anm. 111): „Upon these [ships] it [= sodomy] is committed to the greatest degree with no small infamy for us and manifest danger for every ship so that it is surprising that divine justice has not sunk them“ (*quia mirum est, quod non divino iudicio submergantur*); Archivio di Stato di Venezia, Dieci. Deliberazioni Miste, Reg. 10, f. 29v (31.07.1420); vgl. HERGEMÖLLER: Collegium contra sodomitos, S. 157 (mit 211). 1464 beklagen die *Dieci* in einer anderen Arenga zu einem ihrer Urteile, dass sie „in derartig tückische Sümpfe verschlagen seien“ (*nos, qui in huiusmodi falsis paludibus reducti*); Archivio di Stato di Venezia, Dieci. Deliberazioni Miste, Reg. 16, f. 165r (25.08.1464); vgl. HERGEMÖLLER: Collegium contra sodomitos, S. 157 (mit S. 211).

⁴⁹ HERGEMÖLLER: Collegium contra sodomitos, S. 146f. Regesten betreffend die Sodomieprozesse sind publiziert in dem seltenen Werk: Leggi et memorie Venete sulla prostituzione, hrsg. v. G. Lorenzi, Venedig 1870–1872. Als Materialsammlung zu Venedig weiterhin wichtig sind Patricia H. LABALME: Sodomy and Venetian Justice in the Renaissance, in: Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 52 (1984), S. 217–254; Elisabeth PAVAN: Police des mœurs, société et politique à Venise à la fin du Moyen Age, in: Revue historique 264 (1980), S. 244–266; Romano CANOSA: Storia di una grande paura. La sodomia a Firenze et a Venezia nel Quattrocento, Mailand 1991.

⁵⁰ 1445 lautete der Antrag, der allerdings keine Mehrheit fand, die Sodomiter von den Füßen angefangen langsam zu Tode zu schmoren, aber sie so rechtzeitig zu erwürgen, dass die Seele noch aus dem Körper entweichen könne. 1464 wurde beantragt, die Sodomiter nicht zunächst zu enthaupten, sondern sie bei lebendigem Leibe zu verbrennen, wie Gott

Hinrichtungen waren in Venedig also vergleichsweise häufig, doch betrafen sie die sozialen Schichten und Berufsgruppen in sehr unterschiedlichem Maße: Während Handwerker, Apotheker und Barbieri häufig hingerichtet wurden, gab man Adligen fast immer Gelegenheit, sich der Bestrafung durch Exil zu entziehen. Kleriker wurden nur in Ausnahmefällen vor das weltliche Gericht gestellt, da sie durch ihr Vorrecht geschützt waren, sich nur vor dem geistlichen Gericht verantworten zu müssen, wo es keine Körperstrafen gab. Erstaunlicherweise erscheinen auch kaum Angehörige der Unterschicht in den Akten, was vielleicht darauf hindeutet, dass man ohne ordentliches Verfahren gegen sie vorging, aber kein Interesse an einer öffentliches Aufsehen erregenden Bestrafung hatte. Jungen unter 14 galten zunächst als nicht strafmündig, doch wurde für 1425 beschlossen, auch 10- bis 14-jährige durch Hiebe und dreimonatige Kerkerhaft zu bestrafen, was fatale körperliche Folgen haben konnte.⁵¹

Drakonische Strafen und die fehlende „Kronzeugenregelung“, die in Venedig (nach einem gescheiterten Versuch 1445) erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts eingeführt wurde, führten zu einer insgesamt relativ geringen Fallzahl, da die wichtigsten Zeugen (z.B. vergewaltigte Jungen) ausfielen und Unbeteiligte sich bei einer Anzeige ihrer Sache sehr sicher sein mussten, da die ungerechtfertigte Verdächtigung Unschuldiger gleichfalls hart bestraft wurde.⁵²

dies auch mit den Bewohnern von Sodom bei seinem Strafgericht getan habe; HERGEMÖLLER: *Collegium contra sodomitos*, S. 151.

⁵¹ HERGEMÖLLER: *Collegium contra Sodomitas*, S. 153–155.

⁵² HERGEMÖLLER: *Collegium contra Sodomitas*, S. 149 (Zusicherung von Straffreiheit für im Sinne der Anklage aussagende Tatbeteiligte unter 20 Jahren; 1445: *Archivio di Stato di Venezia, Dieci. Deliberazioni Miste, Reg. 13, f. 15v* und 1500: *Archivio di Stato di Venezia, Dieci. Deliberazioni Miste, Reg. 28, f. 149v*) und S. 150f. (Bestrafung eines Verleumders (18.08.1462; *Archivio di Stato di Venezia, Dieci. Deliberazioni Miste, Reg. 16, f. 112v*; Druck: Rinaldo FULIN: *Gl’Inquisitori dei Dieci*, in: *Archivio Veneto* 1.1, 1871, S. 1–64, hier: S. 48f.), online verfügbar: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11042603?page=66,67>; vgl. Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: *Accusatio* und *denunciatio* im Rahmen der spätmittelalterlichen Homosexuellenverfolgung in Venedig und Florenz, in: *Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte*, hrsg. v. Günter Jerouschek/Inge Marssolek/Hedwig

Florenz dagegen setzte seit 1432 fast ausschließlich auf relativ niedrig angesetzte Geldbußen bei gleichzeitig stark herabgesetzten Beweisanforderungen; selbst anonyme Denunziation genügte. Dies ermöglichte eine weniger intensive, aber zugleich sehr viel umfassendere Repression, die nicht auf vollständige Verhinderung gleichgeschlechtlichen Verhaltens zielte, sondern auf eine es in Grenzen haltende Kontrolle, die Locke passend als *benevolent, but more effective control of sodomy* oder einfach als *policing sodomy* bezeichnet hat.⁵³

An die Stelle der Todesstrafe, schwerster Körperstrafen oder vernichtender Geldstrafen trat ein abgestuftes System von Geldbußen (50, 100, 200 und 500 fl. bei der ersten, zweiten, dritten bzw. vierten Verurteilung), zu denen bei der dritten Verurteilung Ausschluss von allen kommunalen Ämtern auf zwei Jahre und bei der vierten Verurteilung Ausschluss von allen kommunalen Ämtern auf Lebenszeit trat. Tod durch Verbrennen wurde als eigentlich verwirkte Strafe beibehalten, allerdings nur als letzte (und damit faktisch fiktive) Drohung für den Fall einer fünften Verurteilung. Denjenigen, die geständig waren, wurde eine Halbierung der Geldbuße in Aussicht gestellt und die Erledigung der Angelegenheit ohne öffentliche Verurteilung. Wer sich selbst anzeigte und die Namen der anderen Tatbeteiligten nannte, konnte mit voller Strafflosigkeit rechnen. Sehr bald bildete sich auch die Praxis heraus, Minderjährige bis zum Alter von 18 Jahren nur geringfügig zu bestrafen. Jugendliche, die sich ohne Gegenwehr hatten missbrauchen lassen, konnten also aussagen, ohne selbst eine harte Verurteilung befürchten zu müssen.⁵⁴

Röckelein (Forum Psychohistorie 7), Tübingen 1997, S. 64–79 (Text der Kronzeugenregelung von 1500: S. 77–79).

⁵³ ROCKE: *Forbidden Friendships*, S. 51f. Bereits 1409/1415 wurden statt Körper- oder Todesstrafe Geldstrafen festgesetzt. Diese waren jedoch zunächst noch sehr hoch und auf den finanziellen Ruin des Bestraften angelegt. 1432 dagegen wurde das im Folgenden erläuterte System von Geldbußen eingeführt, das bis zur Schreckensherrschaft des Girolamo Savonarola (1494–1498) und seiner *fanciulli* (fanatisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die alles sündhafte Verhalten denunzierten) Bestand haben sollte; ROCKE: *Forbidden Friendships*, S. 204–222 (zu Savonarola). Zu Beginn des 16. Jahrhunderts endet mit der Abschaffung der *Ufficiali di notte* die dichte Dokumentation für Florenz.

⁵⁴ ROCKE: *Forbidden Friendships*, S. 51f.

Die Zahl der von den *Ufficiali di notte* verhandelten Fälle (etwa 17000) war dementsprechend sehr viel höher als in Venedig und anderen Städten.⁵⁵ Die Aufzeichnungen der *Ufficiali di notte* zeigen die weite Verbreitung homosexueller Handlungen. Diese waren in aller Regel von einem starken sozialen Gefälle und deutlichen Altersunterschied geprägt. Während die aktiven Partner Erwachsene jüngeren oder mittleren Alters waren, erscheinen als passive Partner überwiegend Jungen aus den unteren sozialen Schichten im Alter von 13 bis 20 Jahren (Median 15,5 Jahre), wobei zu beachten ist, dass die Pubertät in der Vormoderne deutlich später eintrat als heute. Diese Minderjährigen wurden keineswegs als unschuldige Missbrauchsopfer betrachtet, allerdings in der Regel deutlich milder bestraft als die erwachsenen Beteiligten.⁵⁶

⁵⁵ ROCKE: *Forbidden Friendships*, S. 47: Venedig 411 Verfahren (1426–1500) und 268 Verurteilungen (1406–1500); Ferrara 8 Hinrichtungen (1440–1520), Genf 5 Verurteilungen (1444–1500) und weitere Vergleichszahlen insb. für italienische und spanische Städte in der Frühen Neuzeit, z.B. Palermo 100 Hinrichtungen (1567–1640), Barcelona 102 Inquisitionsverfahren und 14 Hinrichtungen (1570–1630), Saragossa 187 Inquisitionsverfahren und 27 Hinrichtungen (1570–1630), Valencia 156 Inquisitionsverfahren und 34 Hinrichtungen (1570–1630); Genf 65 Verurteilungen (1501–1700), Lucca 43 Verurteilungen (1556) bzw. 20 Verurteilungen (1579).

⁵⁶ ROCKE: *Forbidden Friendships*, S. 112–119 (zum Altersunterschied) und S. 243 (Tabelle 2 zur Altersverteilung), S. 161–182 (zum sozialen Gefälle, zum transaktionalen Charakter sodomitischer Beziehungen und zur Implikation der Familien). Rocke gibt in seiner Tabelle die absoluten Zahlen des Alters der passiven Partner in den Akten der *Ufficiali di notte e conservatori dell'onestà dei monasteri* 19–35 (1478–1502) und des *Cadasto* (1480) im Archivio di Stato di Firenze. Daraus ergibt sich folgende Altersverteilung in Prozent der insgesamt 507 von Rocke erfassten Fälle: unter 12: 3,6 %; 12 oder 13: 8,7 %; 14 oder 15: 29,6 %; 16 oder 17: 36,5 %; 18 bis 20: 18,9 %; über 21: 2,8 %. Wann die Pubertät bei Jungen und Mädchen in der Vormoderne einsetzte, ist in der Forschung umstritten. Eindeutig feststellbar ist, dass das Alter des Pubertätsbeginns seit dem späten 19. Jahrhundert aufgrund der besseren Ernährung durchgehend rückläufig ist (mit Ausnahmen während der Weltkriege); Heidi DANKER-HOPFE: *Die säkulare Veränderung des Menarchealters in Europa*, Stuttgart 1986. Fraglich ist allerdings, ob diese Entwicklung weiter in die Vergangenheit zurückreicht. Anhand der Matrikel des Thomanerchors in Leipzig hatte Stephen F. Daw in einer in der Folge vielfach zitierten Studie die These aufgestellt, die Thomaner seien in den Jahren 1732 bis 1750 erst im Alter von gut 17 Jahren in den Stimmbruch gekommen, d.h. knapp vier Jahre später als Jungen in westlichen Ländern in der Mitte des 20. Jahrhunderts; Stephen F. DAW: *Age of Boys' Puberty in Leipzig, 1727–49, as Indicated by Voice Breaking in J. S. Bach's Choir Members*, in: *Human Biology* 42 (1970), S. 87–89; vgl. DANKER-HOPFE: *Menarchealter*, S. 94. Die neuere Forschung hat jedoch auf breiterer Quellengrundlage auf

Todesurteile wegen Sodomie waren in Florenz sehr selten: In der Mehrzahl der überlieferten elf Fällen kamen erschwerende Umstände hinzu (Verletzung des Partners, Diebstahl); die Mehrzahl der Urteile wurden zudem in Abwesenheit gefällt, was eine Vollstreckung unwahrscheinlich machte, oder das Urteil wurde schließlich doch in eine Geldbuße umgewandelt. Insgesamt kam es nach dem Verzeichnis der Bruderschaft von Santa Maria della Croce al Tempo, deren Mitglieder zum Tode verurteilten Personen auf dem Weg zur Richtstätte geistlichen Beistand gewährten, in Florenz nur zu sechs Hinrichtungen wegen Sodomie, ohne dass über die genaueren Umstände dieser Fälle etwas gesagt werden könnte.⁵⁷

Schockierend war es allerdings, wenn ein Erwachsener die passive Rolle einnahm. Salvi Panuzzi, ein angesehener Stoffhändler, der mehrfach hohe städtische Ämter bekleidete, wurde mehrfach vorgeladen und mit Geldbußen belegt. 1496 wurde er im Alter von 63 Jahren zum Tode verurteilt, da er über drei Jahrzehnte hinweg immer wieder junge Männer dazu gebracht hatte, ihn zu penetrieren. Dies ist in der umfangreichen Florentiner Überlieferung der einzige Fall eines Todesurteils wegen passiver Sodomie, und es wurde nicht vollstreckt. Die Verantwortlichen fürchteten, dass eine öffentliche Hinrichtung das Vergehen Panuzzis bekannt machen und dieses anderen als schlechtes Beispiel dienen könnte. Daher entschloss man sich, Salvi Panuzzi zu begnadigen und ihn lebenslanglich bei Wasser und Brot als geisteskrank einzusperren.⁵⁸

zeigt, dass viele der älteren Jungen im Thomanerchor wahrscheinlich Falsett sangen; Martin ASHLEY: *Small Choirs, Big Boys and Bach*, in: *ABCD Choral Research Journal* 1 (2024), S. 244–253, hier: S. 247f., <https://abcd.org.uk/our-journal/published-articles/small-choirs-big-boys-and-bach/>; Ann-Christine MECKE: *Mutantenstadl. Der Stimmwechsel und die deutsche Chorpraxis im 18. und 19. Jahrhundert*, Berlin 2007.

⁵⁷ ROCKE: *Forbidden Friendships*, S. 105.

⁵⁸ ROCKE: *Forbidden Friendships*, S. 79.

6 Verschweigen oder Hinrichten: Köln 1484 und das Prinzip der Vermeidung von *scandalon*

Das Argument, man wolle nicht durch eine öffentliche Hinrichtung Aufsehen erregen und den Blick der Öffentlichkeit auf ein Vergehen lenken, das besser nicht bekannt werden sollte, war kirchenrechtlich durchaus relevant. Die Vermeidung von *scandalon* war ein wichtiger Grundsatz und rechtfertigte die unterschiedliche Behandlung öffentlich bekannter Vergehen, die zur Abschreckung anderer öffentlich sichtbar hart bestraft werden mussten, und nicht öffentlich bekannter Vergehen, bei denen die Notwendigkeit der Bestrafung gegen den Schaden des schlechten Beispiels abgewogen werden musste.⁵⁹

So stand der Kölner Rat 1484 vor der schwierigen Entscheidung, wie er mit dem Hinweis des Pfarrers von St. Aposteln umgehen sollte, der zur Anzeige gebracht hatte, dass ein junger Mann aus seiner Gemeinde ihm auf dem Sterbepett gebeichtet hatte, dass er über mehrere Jahre hinweg sodomitisch mit einem inzwischen gleichfalls verstorbenen Rats Herrn verkehrt habe, und dass auch andere hochgestellte Personen in Köln mit diesem Laster befleckt seien. Man entschloss sich, auch die anderen Pfarrer zu befragen, die sich teils auf das Beichtgeheimnis beriefen, teils ausweichend antworteten. Man holte aber auch ein Gutachten von Theologieprofessoren ein, die anrieten,

man solle diese Dinge um Gottes Willen verschweigen, denn wenn jemand gebührend bestraft werde, wie es sich ziemt, dann würde jeder fragen: „Was hat er denn angestellt?“ Wenn man dann seine Missetat öffentlich machte, könnte das vielleicht anderen Jugendlichen und Männern ein Beispiel geben, solche ungewöhnlichen Dinge auszuprobieren. Und so könnte die Sünde vielleicht in diesem

⁵⁹ RAIMUND VON PEÑAFORT: *Summa de paenitentia*, hrsg. v. Javier Ochoa/Aloisio Diez (Universa bibliotheca iuris 1B), Rom 1976, tit. 30: *de scandalo*, Sp. 700, definiert *scandalon* folgendermaßen: „Ein Ärgernis (*scandalum*) ist ein Wort, eine Handlung oder ein Zeichen, durch dessen Anlass jemand dazu verleitet wird, in eine sündhafte Handlung einzuwilligen. *Scandalum* leitet sich her von griechisch *skandalon*, was auf Latein *offensio* (dt.: Anstoß, Ärgernis) bedeutet“ (*Scandalum est dictum, vel factum vel signum, cuius occasione trahitur quis in consendum mortalis peccati. Dicitur autem scandalum a scandalo graece, quod est offensio latine*). Sofern keine Todsünde dafür zu begehen sei, müsse *scandalum* „unbedingt vermieden werden, weil es anderen Anlass gibt zu sündigen“ (*fugiendum est omnino scandalum ... quia dat aliis occasionem peccandi*); ebd., Sp. 702.

Land verbreitet werden, obwohl man davon doch durch Gottes Gnade bisher weitgehend verschont geblieben sei.

dat man dese dinge umb gotz willen verswege, wand seulde dar man darumb geburlichen gestraiffet werden, als Id sych wail eygde, So wurde eyn yede man vragen, was hait hey missdain? Wann men dan syne missdait offenbairde, dat moecht villyct anderren jungen gesellen ind mannen exempel geven, sulchen ungewenlichen dingen zo versoecken, ind so wurde die sunde villycht in desen landen geplantz, dae men der doch von gotz gnaden ungewenlich wäre.⁶⁰

Der Ratschlag der theologischen Experten erscheint wie eine *ad hoc* erfundene Ausrede, die es dem Rat der Stadt Köln ermöglichen sollte, eine Aufsehen erregende und damit den Ruf der Stadt und ihrer Oberschicht insgesamt schädigende Strafverfolgung zu vermeiden. Tatsächlich aber ist die Vermeidung von *scandalon* (d.h. des Schaffens oder Duldens von Tatsachen, die geeignet sind, die Gläubigen an der Lehre der Kirche zweifeln zu lassen und sie zur Sünde zu verleiten) ein Grundprinzip von Kirchenrecht und Moraltheologie im Mittelalter.

Ebenso waren die von den Kölner Ratsherren um eine Stellungnahme gebetenen „Doktoren der Gottheit“ vertraut mit dem grundsätzlichen Dilemma jedes Priesters, der einem Beichtenden das Sündenbekenntnis abnahm. Einerseits war er verantwortlich dafür, dass der Sünder seine Sünden vollständig bekannte und musste ihn durch geschickte Befragung auch zum Bekenntnis solcher Verfehlungen bringen, deren Sündhaftigkeit er sich nicht bewusst war. Andererseits aber musste er es vermeiden, durch allzu detaillierte Fragen dem Beichtenden Formen sündhaften Verhaltens nahezubringen, auf die er von sich aus nie gekommen wäre. Während die Handbücher für Beichtväter (*summae confessorum*), die seit dem IV. Laterankonzil (1215) die früheren Bußbücher (*libri paenitentiales*) ersetzten, zunächst in erster Linie das Prinzip der für die Gültigkeit der Absolution notwendigen Vollständigkeit (*integralitas*) des Sündenbekenntnisses hervorgehoben hatten, stellten im späten 15. Jahrhundert Autoren wie Angelo Carletti di Chivasso die notwendige Zurückhaltung insbesondere bei der Erfragung ungewöhnlicher Sexualpraktiken heraus.

⁶⁰ HERGEMÖLLER: Sodom und Gomorrha, S. 101 und 128 (nach Historisches Archiv der Stadt Köln, Kriminalakten 51, f. 2r (eingelegtes Papierheft: „Sodomiterei in Köln 1484“).

Die theologischen Gutachter, die der Stadt Köln von weiterer Strafverfolgung abrieten, waren mit ihrem Ratschlag vollkommen auf der Höhe der Theologie ihrer Zeit.⁶¹

⁶¹ Ausführlich behandelt Angelo Carletti di Chivasso (1411-1495) in seiner *Summa de casibus conscientiae* die Frage, in welchem Umfang der Priester die näheren Umstände begangener Sünden erfragen muss und soll; ANGELUS CARLETUS DE CLAVASIO: *Summa Angelica de casibus conscientiae*, Nürnberg 1492, f. 148rb (s.v. „Interrogationes“; online verfügbar: urn:nbn:de:hbz:061:1-31261 und öfter, z.B. https://www.prdl.org/author_view.php?a_id=5126); „Fragen in der Beichte: Dennoch soll der Beichtvater nicht allzu skrupulös sein, indem er nach allem fragt, was der Sünder möglicherweise begangen hat; vielmehr soll er nur nach dem fragen, wovon er mit Wahrscheinlichkeit glaubt, dass es begangen wurde. Ich antworte nach Astesanus [von Asti; ca. 1317] ..., dass ... er ausdrücklich nur nach den gewöhnlichen und allgemein bekannten Sünden fragen soll. Denn nach ungewohnten und ungeheuerlichen Sünden zu fragen — außer allgemein, aus der Ferne und in einer gewissen Umschreibung — schadet dem Beichtenden, weil dieser oft dadurch erfährt, was er vorher nicht wusste Der Beichtvater soll nicht zu sehr auf die einzelnen Umstände fleischlicher Sünden eingehen, denn, wie der Philosoph (Aristoteles) im dritten Buch der Ethik sagt: Dinge, die Lust bereiten, bewegen umso stärker, je genauer man sie betrachtet; und eine solche Art des Fragens schadet Keinesfalls soll er auf weitere Einzelheiten eingehen: Wenn zum Beispiel eine Frau bekennt, dass sie durch außerhalb der dazu bestimmten Körperöffnung (*extra vas debitum*) erkannt wurde, dann soll er nicht weiter fragen, an welchem Ort oder auf welche Weise dies geschehen ist — wie es manche tun, die eher Verunreiniger als Beichtväter sind, und die sehr häufig tödlich sündigen, indem sie Freude an solchen Fragen haben und solche Fragen überhaupt erst aus Lust stellen (*Interrogationes in confessione: ... Non tamen debet confessor esse nimis scrupulosus in interrogando omnia quae possibile est commiserit peccator, sed solus circa ea debet interrogare que probabiliter credit commississe. Respondeo secundum Aste[sano] [= Astesanus von Asti] ... quod ... non interroget nisi de peccatis consuetis et quae communiter sunt nota explicitè. Querere enim de peccatis inconsuetis et enormibus, nisi in generali et a longe et per quandam circumlocutionem, nocet confitenti, quia sepe discit quod nescit Non descendat nimis ad particulares circumstantias peccatorum carnalium, quia ut dicit philosophus [= Aristoteles] III ethi. [= im 3. Buch der Nikomachischen Ethik] *delectabilia quantomagis considerantur tantomagis sunt apta movere et nocet talis interrogatio Nullo modo descendat ad alia specialiter: puta mulier confitetur, quod fuit cognita extra vas debitum, non querat postea in quo loco vel quomodo huiusmodi, sicut faciunt quidam qui potius sunt contaminatores quam confessores, qui sepius peccant mortaliter delectando se de huiusmodi interrogationibus et propter delectationem faciendo eas*); vgl. Kilian McDONNELL: *The Summae Confessorum. On the Integrity of Confession as Prolegomena for Luther and Trent*, in: *Theological Studies* 54(1993), S. 405–426, hier: S. 419; Roberto RUSCONI: *Ordinate confiteri. La confessione dei peccati nelle summae de casibus e nei manuali per i confessori (metà XII–inizi XIV secolo)*, in: *L'aveu. Antiquité et Moyen Âge. Actes de la table ronde de Rome (28–30 mars 1984)*, Rom 1986, S. 297–313, hier: S. 304. Schon um 1310 schrieb der Franziskaner Jean Rigauld: „Hier gehe der Priester vorsichtig vor. Denn er soll so sprechen oder fragen, dass der Beichtende, wenn er jene Dinge getan hat, es sofort versteht. Wenn er sie aber nicht getan hat, soll er es nicht*

7 Spektakuläre Einzelfälle: Tjaard van Dokkum 1442, Karl IV. in Lucca 1364, Söldner aus der Lombardei in Basel 1474 und Richard Puller von Hohenburg in Zürich 1482

In welchen Fällen aber kam es dennoch tatsächlich (oder beinahe) zur Hinrichtung von Sodomitern? In vielen Fällen sind die genaueren Umstände nicht bekannt, so auch in den frühesten eindeutig belegten Fällen von Sodomiterverbrennungen nördlich der Alpen.

Die Annalen der Baseler Dominikaner berichten zu 1277, König Rudolf von Habsburg (1273–1291) habe einen namentlich bezeichneten, aber nicht weiter identifizierbaren Adligen „wegen sodomitischen Lasters“ verbrennen lassen (*rex Rodolphus dominum Hapisperch ob viciium sodomiticum combussit*).⁶²

von ihm (dem Priester) erfahren. Er kann nämlich so fragen: ‚Die natürliche Weise ist, dass, wenn ein Mann mit einer Frau den Beischlaf vollzieht, der Mann immer oben und die Frau liegend unten ist. Hast du es anders getan? Wenn du es getan hast, schäme dich nicht, es zu sagen.‘ Wenn er ‚Nein‘ sagt, soll er (zu nächsten Sünde) übergehen. Wenn aber der Beichtende fragt: ‚Und wie könnte es denn anders geschehen?‘, dann ‚lege, wie Salomo sagt, ein Messer an deine Kehle, sofern du aber deine Seele in deiner Gewalt hast‘. Denn manchmal werden die Sünder von unverständigen Priestern zu unerprobten Sünden angeleitet“ (*Hic caute procedat sacerdos. Sic enim debet dicere seu querere ut si confitens <fecerit illa> statim intelligat. Si uero non fecit, non ab eo discat. Potest enim querere sic: „Modus <naturalis> est ut si uir coheat cum muliere semper <sit superior, mulier> iacendo inferior. Fecisti aliter? Si fecisti, non erubescas dicere.“ Si dicit non, transeat ultra. Si autem querat confitens, „Et quomodo possit aliter fieri?“ „Statue,“ sicut dicit Salomon, „cultrum gutturi tuo; si tamen hab[e]ns in potestate animam tuam.“ Aliquando enim instruuntur peccatores ab inperitis sacerdotibus ad inexperta peccata*); Joseph GOERING/Pierre J. PAYER: The „Summa penitentie Fratrum Predicatorum“. A Thirteenth-Century Confessional Formulary, in: *Mediaeval Studies* 55 (1993), S. 1–50, hier: S. 34 (nach Trinity College Dublin, Ms. 326, f. 30rb), online verfügbar: <https://archive.org/details/MediaevalStudies/Mediaeval%20Studies%20-%20Volume%2055%20-%201993/>; zur Überlieferung vgl. Amédée TEETAERT: La *formula confessionis* du frère mineur Jean Rigaud, in: *Miscellanea historica in honorem Alberti de Meyer* (Recueil de travaux d’histoire et de philologie. Série 3 22), Leuven/Brüssel 1946, S. 651–676.

⁶² *Annales Basilienses* (ed. Jaffé; MGH SS 17), S. 201, Z. 39f., online verfügbar: https://www.dmgd.de/mgh_ss_17/index.htm#page/192; vgl. Helmut PUFF: Sodomy in Reformation Germany 1400–1600, Chicago 2003, S. 17. Puff weist darauf hin, dass es sich um eine Selbstinszenierung Rudolfs von Habsburg als Wahrer des Rechts kurz nach seiner Wahl gehandelt haben könnte. Die Königserhebung Rudolfs lag 1277 bereits vier Jahre zurück. Da die Position der Nachricht auf eine Datierung der Hinrichtung im Sommer oder Herbst 1277 hindeutet, ist es aber in der Tat bemerkenswert, dass die Verbrennung des

Nichts Näheres (außer seinem Beruf als Messerschmied) bekannt ist auch über Johannes de Wettre, der 1292 in Gent bei der Abtei St. Peter auf dem Scheiterhaufen hingerichtet wurde.⁶³ 1460 wurde in Mecheln in Flandern Gerhard de Jonckher wegen „Ketzerei“ (*bouggheerneye*) durch Verbrennen hingerichtet. Auch dieser Fall hat, außer einem Eintrag für die Bezahlung des Henkers, keine Spuren in der städtischen Überlieferung hinterlassen:

Dem genannten Henker, der die Hinrichtung des Gerhard de Jonckher durchführte, der wegen *bouggheerneye* verbrannt wurde, dafür den Lohn des genannten Henkers 2 lb.

*Audit bourel, qui fist la justice de Gerart de Jonckher, lequel fu arse de bouggheerneye, pour ce pour le salair dudit bourel II livres.*⁶⁴

Nur scheinbar ist hier die Bezeichnung des Delikts uneindeutig: Der Terminus *bougerie* leitet sich her von *bougre* (eigentlich „Bulgare“, da die Katharer als Inbegriff der Ketzer im 12. und 13. Jahrhundert nach der vermeintlichen Herkunft ihrer Lehre „Bulgaren“ genannt wurden). Das Bedeutungsspektrum des Begriffs verengte sich jedoch rasch auf die Bedeutung ‚Sodomie‘, mit der der Begriff als *buggery* in die englische Sprache übernommen wurde.

In anderen Fällen, in denen aufgrund des Vorwurfs der Sodomie Hinrichtung drohte oder vollstreckt wurde, werden die Hintergründe deutlicher, so auch im Fall des Friesen Tjaard van Dokkum der 1442 aus den Grafschaften Holland und Seeland verbannt wurde, da er von einem Landsmann beschuldigt wurde, gut anderthalb Jahrzehnte zuvor eine widernatürliche Handlung an ihm begangen zu haben.⁶⁵

Herrn von Hapisberch kurz nach der Unterwerfung und Lehenshuldigung Ottokars von Böhmen am 25.11.1276 stattfand, die die Durchsetzung des Königtums Rudolfs markiert.

⁶³ Leopold August WARNKÖNIG: Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahr 1305, Bd. 2, Tübingen 1839, S. 76; vgl. Jonas ROELENS: Citizens and Sodomites. Persecution and Perception of Sodomy in the Southern Low Countries (1400–1700) (Crime and City in History 6), Leiden 2024, S. 65.

⁶⁴ Archives générales du Royaume Bruxelles, Chambre des Comptes, CCRK08 –15664 (Malines 1448–1465), ohne Foliierung; vgl. Jonas ROELENS: Citizens and Sodomites, S. 3.

⁶⁵ Tjaard ist die friesische Form des Vornamens Diethard; im Original: *Tyaert van Dochem*. Der in Holland und Seeland übliche Jahresbeginn zu Ostern wurde bei dem Eintrag nicht

Die Grafschaften Holland und Seeland waren 1433 nach den chaotischen Verhältnissen unter Gräfin Jakobaea an die Herzöge von Burgund gefallen, unter deren Herrschaft sie bis zum Tod Karls des Kühnen 1477 verbleiben sollten. Mit der Grafschaft Holland übernahmen die burgundischen Herzöge auch den Titel „Herr von Friesland“, der sich allerdings *de facto* nur auf die westlichsten Teile Frieslands bezog. In diese Zeit der burgundischen Herrschaft fällt auch der Fall des Tjaard van Dokkum, der als ostfriesischer Verbündeter des Herzogs nach Holland gekommen war:

Am heiligen Karfreitag des Jahres 1442 [= 30.03.1442] sind versammelt gewesen die unten genannten Räte meines gnädigen Herren [= Philipps des Guten, Herzog von Burgund 1419–1467] bei dem Herrn von Lallaing, Gouverneur von Holland, weil Tjaard van Dokkum (*Tyaert van Dochem*) aus Ostfriesland, der lange Zeit in Den Haag auf der Pforte des Hofes gefangen gelegen hatte, dort mit einer anderen Person in Haft war. Diese andere Person hatte sich in der Gefangenschaft erhängt und zuvor behauptet, dass selbiger Tjaard vor 16 oder 17 Jahren in Ostfriesland, als sie beide in einer Abtei wohnten, mit ihm widernatürliche Handlungen begangen habe.

Da sich diese Person jedoch selbst erhängt hatte, so dass man von ihr keine weiteren Aussagen zur Sache erhalten konnte, wurde der vorgenannte Tjaard gefoltert und verhört, wie es bei solchen Fällen üblich ist. Unter der Folter hat er diese Sünde jedoch nicht klar gestanden begangen zu haben.

Dennoch haben der Herr von Lallaing und die genannten Räte erwogen, dass Tjaard sich in diesem Land mit mehreren ehrbaren Leuten aus Ostfriesland aufhielt, um bestimmte meinem gnädigen Herrn und dem Land Holland dienliche Dinge zu verfolgen, insbesondere dass sie das Land Ostfriesland jenseits der Ems zur Untertanentreue meines gnädigen Herrn gebracht hatten, weshalb ihm und den anderen freies Geleit gewährt worden war, um sicher in diesem Land zu verkehren, was nach Auffassung der Mehrheit der Räte zu berücksichtigen war.

Sie haben daher, angesichts der Tatsache, dass die Angelegenheit, für die er gefangen und gefoltert wurde, außerhalb des Landes meines gnädigen Herrn geschah und lange Jahre zurückliegt und er für sie vor Gott Buße getan hat, und aus Anlass der guten Zeit des Karfreitags, an dem unser Herr Gott für das Ende all unserer Sünden und für unsere Seligkeit starb und denen vergab, die sich an ihm vergingen, dem Tjaard van Dokkum im Namen meines gnädigen Herrn Missetat und Vergehen, die er begangen haben mag, vergeben und ihn freigesprochen. Er soll [jedoch] das Land Holland, Zeeland und Friesland verlassen und es auf ewige Zeiten nicht mehr betreten, es sei denn, mit der ausdrücklichen Erlaubnis meines gnädigen Herrn. Als besondere Gnade wird ihm jedoch gewährt, dass er zwischen diesem Tag und dem kommenden Weihnachtsabend [= 24.12.1442] noch in West-

beachtet, vermutlich weil das Dokument erst nach Ostern eingetragen wurde (Edition, S. 127, Anm. 8; vgl. folgende Anmerkung).

friesland und der Umgebung verkehren darf, ohne jedoch näher an Den Haag heranzukommen als bis nach Alkmaar.

Dies wurde beschlossen vom Herrn von Lallaing, in Anwesenheit des Herrn von IJsselstein, Herrn Gerrit van Zijl, Willem van Naaldwijk, Meister Lodewijk van der Eecke, Magister Jacob Potter, Magister Aernout van 's-Gravensande, Bruder Jan Neck und Floris van Kijfhoek.

Upten heiligen Goeden Vrijdach anno 1442 [= 30.03.1442] sijn vergadert geweest die rade mijns genadichs heren hiernaes gescreven bij den here van Lallaing, gouverneur van Hollant, overmitz Tyaert van Dochems will uut Oist-Vrieslant, die lange tijt in Den Hage upter poirte van den hove gevangen heeft gelegen, overmitz dat een persoon die aldaer mede gevangen lach ende hemselven in der vangnisse verhangen hadde, denselven Tyairt bedragen hadde dat hij mit hem soude tegen der natueren geplogten hadde omtrent 16 of 17 jair geleden in Oist-Vrieslant, dair sij doetertijt beyde woonden in een abdijje.

Ende alsoe die voirn[oemde] persoon hemselven verhangen hadde, soedat men van hem den rechten gront niet weeten en mochte van derselver sake, soe is die voirn[oemde] Tyairt gepinicht ende besocht dairom als 't tot sulken saken behoirt, diewelke in sijnre pijnje die sonde niet clairlic bekent en heeft gedaen te hebben.

Nyetmyn die heere van Lallaing mit den rade voirn[oemd] hebben angesien, dat die voirn[oemde] Tyairt hier in den lande gelegen heeft mit meer anderen erbaeren luyden uut Oist-Vrieslant om te vervolgen sekere saken voir mijnen genadigen here ende den lande van Hollant dienende, alze dat sij dat lant van Oist-Vrieslant over die Eemse gerne tot onderdanicheit van mijnen genadigen here gebracht hadden, dairom dat hem ende den anderen geleyde gegeven was veylich hier in den lande te verkeerren, als die meestedeel van den rade te gedencken is.

Hebben oick mede angesien, dat die sake dairom gevangen ende gepijnt is geweest, geschiet is buten mijns genadichs heren lande ende lange jaren geleden, dair hij penitencye voir gedaen heeft tegen Gode ende hebben dairom overmitz des goeden tijtz will van den Goeden Vrijdach, omdat onse Here God up dien dach starff voir ons alre sonden ende tot onser salicheit ende dengenen vergaff dat sij hem misdaden, den voirn[oemde] Tyairt van Dochem vanwegen ende in den name mijns genadichs heren vergeven ende quijtgescouden die misdaet ende bruecken die hij dairom misdaen mach hebben.

Des sail hij trecken uutten landen van Hollant, van Zeelant ende van Vrieslant ende dairuut blijven tot ewigen dagen up sijn lijff te verbueren, tensij bij wille ende consente mijns genadichs heren, mar hem is sulke gracie gedaen dat hij tusschen dit ende Kerssavont naistcomende [= 24.12.1442] sail moigen verkeerren in West-Vrieslant ende dairomtrent, sonder nairder Die Hage te comen dan tot Almer.

Ende dit is gedaen bij den here van Lallaing, dair bij waeren die here van IJsselsteyn, here Geryt van Zijll, Willem van Naaldwijk, meester Lodewijk van der Eecke, mr. Jacob Potter, mr. Aernt van 's Gravensande, brueder Jan Neck ende Florys van Kijfhoek.⁶⁶

⁶⁶ Algemeen Rijksarchief, Hof van Holland nr. 4, 8ste Memoriale Rosa, f. 20, 30 Maart 1442; Edition: Memorialen van het Hof (den Raad) van Holland, Zeeland en West-Friesland, van den secretaris Jan Rosa delen VII, VIII, IX, X, hrsg. v. René W. G. Lombarts (Rechtshistorisch Instituut I.5), Leiden 1985, S. 127 f. (VIII, Nr. 61 30.03.1442); Erwähnung (ohne

Der Fall ist aufschlussreich, da er aufzeigt, wie komplex die Umstände sein konnten, die bei der Bestrafung von Sodomitern zu bedenken und abzuwägen waren. Der Beschuldigte hatte als Friese beim Ausbau der herrschaftlichen Anerkennung des Herzogs von Burgund als Graf von Holland und Zeeland in Friesland eine wichtige Rolle gespielt. Die politischen Rahmenbedingungen hatten sich jedoch geändert und er war sogar in Haft genommen worden. Ein Mitgefangener, der sich wenig später selbst erhängte, hatte ihn beschuldigt, anderthalb Jahrzehnte zuvor als

Nachweis des Originals) bei VON RÖMER: Uranismus in den Niederlanden, S. 389 (dort auch zur politisch motivierten Hinrichtung des Goswin de Wilde 1449 wegen Sodomie); vgl. Adriaan Gerard JONGKEES: *Bourgondië en de Friese Vrijheid*, in: *De Vrije Fries* 41 (1953), S. 63–78, hier: S. 68, Anm. 4 (ND: *Burgundica et varia*, Hilversum 1990, S. 57, Anm. 23). Zum politischen Hintergrund schreibt Jongkees (Übers. van Eickels): „In den letzten Jahren hatte er, ebenso wie sein Statthalter und der Rat von Holland, sein Augenmerk mehr nach Osten gerichtet: auf die Länder jenseits der Ems. Holland befand sich seit 1438 in einem Seekrieg mit Hamburg und den wendischen Städten der Deutschen Hanse. Hamburg, das 1422 geholfen hatte, die Holländer aus dem Westerlauwers Friesland zu vertreiben, hatte 1433 Emden und das Emsland erobert und damit einen Operationsstützpunkt gewonnen, von dem aus der holländischen Schifffahrt großer Schaden zugefügt werden konnte. Was lag unter diesen Umständen näher, als dass Kontakte zwischen der Landesregierung von Holland und den Hövlingen aus dem Emsland, die von den Hamburgern aus ihrer Heimat vertrieben worden waren, zustande kamen? Umso mehr, als diese Verbannten Parteigänger des kürzlich verstorbenen Fokko Ukena waren, der selbst seinerzeit bei Burgund um Unterstützung gebeten hatte. Im September 1438 gab Philipp der Gute bekannt, dass er Imelo van Grimersum, Hauptmann in Hinte und Oosterhusen, sowie vier seiner Verwandten und Freunde, ebenfalls Hauptleute aus dem Land östlich der Ems, die sich dafür eingesetzt hatten, ihr Land unter die Herrschaft des Herzogs zu bringen, unter seinen Schutz genommen und als seine Diener und Untertanen aufgenommen hatte. Er wies die Holländer an, diesen Schutzbefohlenen bei der Rückeroberung ihrer Güter behilflich zu sein, damit die Hanseaten aus Emden vertrieben würden. In diesem Sommer und Herbst 1438 war Holland in Aufruhr wegen einer großen Expedition gegen Emden, die nach der Eroberung des Hauses in Larrelt (westlich von Emden) ein Ende fand Die Feldzüge gegen Emden blieben erfolglos; ebenso wenig scheinen indirekte militärische Hilfe für die vertriebenen Hauptleute und diplomatische Bemühungen etwas bewirkt zu haben. Als Holland 1441 Frieden mit den Oosterlingen geschlossen hatte, war der stärkste Anreiz für eine Einmischung in die Angelegenheiten der Leute jenseits der Ems verschwunden. Die Emigranten verloren ihren Wert für die holländische Regierung. Einer von ihnen, Tjaard van Dokkum, Oberhaupt in Oldendorp, wurde in Den Haag wegen einer Jugendtat, die er vor Jahren in seiner Heimat begangen haben soll, in den Kerker geworfen und gefoltert. Wenn Imelo van Grimersum und die Seinen schließlich doch in den Besitz ihrer Güter zurückkehren konnten, dann hatten sie dies nicht der Unterstützung durch ihren Herrn Philipp von Burgund zu verdanken, sondern ihrer Aussöhnung mit Ulrik Cirksena 1449.“

Jugendlicher, als sie gemeinsam eine Klosterschule besuchten, mit ihm oder an ihm gleichgeschlechtliche Handlungen begangen zu haben. Die Tat an sich forderte, da sie bekannt geworden war, eine Bestrafung. Dem jedoch stand entgegen, dass freies Geleit vereinbart worden war, dass die Tat außerhalb des Herrschafts- und Jurisdiktionsbereichs des Grafen von Holland und Zeeland begangen worden war, dass sie lange zurücklag und der Beschuldigte bereits Kirchenbuße für sie geleistet hatte.

Gouverneur und Räte machten sich die Entscheidung dennoch nicht leicht. Der Text hebt hervor, dass es sich um eine Mehrheitsentscheidung handelte. Offenbar waren einige Räte der Auffassung, dass die Schwere des im Raum stehenden Vorwurfs keinen Spielraum bot, Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Unbedingt vermieden werden sollte jedenfalls der Eindruck, dass die herzogliche Verwaltung der Grafschaften einen politischen Kompromiss machte, wenn sie auf die konsequente Strafverfolgung eines Sodomiters verzichtete. Daher nutzte man die Möglichkeit eines religiös motivierten Gnadenerweises, für den der Karfreitag in mehrfacher Hinsicht einen biblischen Anknüpfungspunkt bot: Es war der Tag, an dem Jesus Christus als Sohn Gottes durch seinen Tod am Kreuz die Sünden der Menschen auf sich genommen und dadurch die Möglichkeit der Verzeihung durch Gott ohne ausgleichende Gerechtigkeit überhaupt erst eröffnet hatte. Ausdrücklich wird auf das Beispiel Jesu selbst verwiesen, der seinen Peinigern Verzeihung gewährte. Mitzudenken ist sicherlich auch, dass die biblische Erzählung der Passionsgeschichte den Karfreitag als den Tag schildert, an dem das Volk den römischen Statthalter bitten durfte, einen Gefangenen freizulassen und von seiner Bestrafung abzusehen, worauf die Bevölkerung von der Priesterschaft angestachelt die Herausgabe eines Straßenräubers verlangt hatte, um die von Pilatus angebotene Freilassung Jesu zu verhindern.

Das abschließend verhängte Verbot, die Kerngebiete von Holland und Seeland zu betreten, war zudem eine elegante Lösung, sich des Verbündeten, den man nicht mehr gebrauchen konnte, zu entledigen, ohne undankbar zu erscheinen; sie konnte sogar als großzügige Geste der Verzeihung inszeniert werden, da man sich auf peinliche Befragung und an-

schließende Verbannung beschränkte, anstatt die eigentlich zu verhängende Todesstrafe zu vollstrecken.

Keine Gnade ließ dagegen Kaiser Karl IV. 1369 in Lucca walten, als sich vor dem Palast, in dem er untergebracht war, ein aufsehenerregender Vorfall ereignete, der die Verurteilung und Hinrichtung eines hochgestellten jungen Mannes, des Neffen des von Pisa eingesetzten *conservadore* (Statthalters), zur Folge hatte:

Als sich der Kaiser, der Kardinal und die Kaiserin so an einem der Fenster des Palastes aufhielten, wurde von den Genannten ein Neffe des *conservadore* von Lucca, Macteo d'Arezzo, und ein Sohn des Biagio Guiducci von Lucca, namens Simone, im Alter von 10 Jahren, gesehen, wie sie gegen die Natur geschlechtlich verkehrten (*uzare contro natura*). Aus diesem Grund wurden die genannten Personen vom Marschall des Kaisers, Busco von Wilhartitz, festgenommen und zum Tod durch das Feuer verurteilt.

*Essendo in nel palagio di castello lo 'mperadore e il chardinale e la imperatrice essendo in tale maniera a una delle finestre del palagio fu veduto per li soprascritti uno nipote del comservadore di Luccha il quale conservadore avea nome ser Macteo d Arezzo e uno figliuolo di Biagio Guiducci di Luccha nome Simone d' anni X uzare contro natura. Per la qual cosa di presente i dicti funno presi per lo maliscalco dello imperadore, il quale à nome messer Bosch de Villartiz, et iudicati al fuoco.*⁶⁷

Giovanni Sercambi (1348–1424) verfasste gegen Ende seines Lebens seine Chronik der Stadt Lucca (beginnend mit dem Jahr 1164 und aus-

⁶⁷ Giovanni SERCAMI: *Le Croniche lucchese*, hrsg. v. Salvatore Bongi (Fonti per la storia d'Italia 19), Bd. 1, Rom 1892, S. 158 (Buch 1, Kap. 171: Chome fue arso un Sodomito), online verfügbar: <https://archive.org/details/lechronichedigio01serc/page/n7/mode/2up>; vgl. Klaus VAN EICKELS: *Jenseits von Homophobie und Heteronormativität. Die divergente Wahrnehmung von mann-männlicher Nähe und homosexuellen Handlungen in vormodernen Gesellschaften*, in: *Sodomiter, Päderasten, Homosexuelle. Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle*, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 1), Bamberg 2024, S. 11–82, hier: S. 65–67 (mit Abb.), online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/94412>; Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: *Chome fue arso un Sodomito. Lucca 1369*, in: *Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte* 7.1 (1990), S. 21–31, online verfügbar: <https://doi.org/10.20378/irb-94442> (Online-Edition, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels, Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 2). Das Manuskript des ersten, bis zum Jahr 1400 reichenden Teils (Archivio di Stato di Lucca, Ms. 107) ist vermutlich, aber keineswegs sicher ein Autograph; <https://www.mirabileweb.it/manuscript/lucca-archivio-di-stato-ms-107-manuscript/225270>. Ein Faksimile der Handschrift erschien 2006; die Edition von 1892 enthält gute Nachzeichnungen der im Original farbig gefassten Bilder.

fürlich für seine eigene Lebenszeit). Er beschreibt die Ereignisse aus der Rückschau, wissend, dass das Jahr 1369 das Ende der pisanischen Herrschaft über Lucca, die fast drei Jahrzehnte gewährt hatte, und die Wiederherstellung der städtischen Freiheit markierte. Zum Zeitpunkt der Ereignisse war Sercambi ein junger Mann von 21 Jahren, also etwa so alt wie der hingerichtete Täter. Es ist wahrscheinlich, dass er als Augenzeuge berichtet; vielleicht kannte er Täter und Opfer sogar persönlich. Seine Darstellung erscheint auf den ersten Blick sachlich gehalten, ist jedoch in allen Details narrativ sorgfältig gestaltet, was bei einem auch literarisch hervorgetretenen Chronisten nicht überrascht.

Karl IV., der Wiederhersteller der Freiheit Luccas, wird präsentiert als Wahrer des Rechts, d.h. als gerechter, aber keineswegs von Verfolgungseifer getriebener Richter. Die Möglichkeit des Wegschauens besteht für ihn nicht, denn die Tat ereignet sich nicht nur vor seinen Augen, sondern auch vor den Augen der Kaiserin und des päpstlichen Legaten. Keiner von ihnen kann so tun, als ob er nichts gesehen hätte.

Die Festnahme des Täters erfolgt durch den kaiserlichen Marschall, seine Hinrichtung wird jedoch öffentlich unter Mitwirkung der gesamten Stadtgemeinde als kommunales Ereignis inszeniert. Auf dem zentralen Platz Luccas, der Piazza San Michele, wurde der Neffe des *conservadore* zunächst entmannt und dann zum Stadttor San Donato gebracht, wo ein Scheiterhaufen vorbereitet war.

Sercambi betont, dass der Verurteilte auf eine Leiter steigen musste, wo ihm vor aller Augen „der Hodensack mit allen Körnern“ (d.h. mit beiden Hoden)⁶⁸ abgeschnitten und der versammelten Gemeinde präsentiert wurde, indem man die abgetrennten Zeugungsorgane auf einer Holzplatte auf dem Weg zur Richtstätte vorantrug. Macteo d'Arezzo, der als *conservadore* sowohl die pisanische Stadtherrschaft als auch die höchste

⁶⁸ Die Fokussierung des Berichts über die Entmannung auf die Hoden als Sitz der Zeugungsfähigkeit entsprach ihrer Bedeutung als eigentliche Verkörperung der Männlichkeit in der europäischen Vormoderne. Erst im 19. und 20. Jahrhundert rückte die Größe und Leistungsfähigkeit des Penis in den Mittelpunkt westlicher Männlichkeitsvorstellungen; Gary TAYLOR: *Castration. An Abbreviated History of Western Manhood*, New York 2000 (insb. das Kapitel „The fall of the scrotum and the rise of the penis“).

kommunale Autorität in Lucca repräsentierte, wurde gezwungen, eigenhändig den Scheiterhaufen in Brand zu stecken und zuzusehen, wie sein Neffe verbrannte:

Und so gefangen genommen, wurde der besagte Neffe des Konservators auf den San-Michele-Platz gebracht – es war an einem Samstag –, und man ließ ihn eine Leiter hinaufsteigen. Dort wurde ihm der Hodensack mit beiden Hoden abgeschnitten, und diese wurden auf einem Brettchen getragen. Dabei war auch der genannte Konservator anwesend. Dann ging man in Richtung des Stadttors San Donato bis zum Schlachthaus, und er wurde an einen Holzpfehl gebunden und Brennholz um ihn geschichtet. Dem genannten *conservadore* blieb nichts anderes übrig, als der Henker seines eigenen Neffen zu sein; er musste selbst das Feuer entzünden – und so starb dieser.

Et così presi, funno menati il predicto nipote del conservadore in piassa di San Michele, e fu in sabato, et sopra una schala facto sallire, et quine li fu tagliato la cugla con tutti i granelli, et portati su una massuola. E a questo fu il predicto conservadore; et andando verso Porta San Donato infino al macellare e a uno salicone fu legato, et la stipa intorno; convenne al dicto conservadore esser manigoldo del suo nipote, e lui convenne mettere il fuoco, et così morio.⁶⁹

Die politischen Folgen für Lucca waren weitreichend: Unmittelbar nach der Hinrichtung wollte Macteo d'Arezzo aus Lucca fliehen. Er ließ sich von einem Vertrauten mit dem Hinweis zurückhalten, „dass die gesamte Herrschaft, die Pisa hier ausübt, an ihm und seinem Amt hänge“. Gleichwohl war die Hinrichtung des Neffen des *conservadore* zugleich der Anfang vom Ende der pisanischen Stadtherrschaft über Lucca. Wenig später verließ Macteo d'Arezzo aber endgültig die Stadt, wohl auch deshalb, weil er seinen Rückhalt in Pisa verloren hatte. Dort war Giovanni dell'Agnello, der Macteo d'Arezzo einst eingesetzt hatte, im September 1368 gestürzt worden; die Rückkehr der Familie Gambacorta an die Macht in Pisa wurde auch vom Kaiser unterstützt. Als ein Gefolgsmann des alten Regimes fand Macteo d'Arezzo offenbar keinen Platz mehr im neuen Machtgefüge und verschwindet aus den Quellen; selbst sein Todesdatum ist nicht überliefert.

Lucca verweigerte sich den Versuchen Pisas, einen neuen *conservadore* einzusetzen, und ließ sich schließlich am 06.04.1369 vom Kaiser feierlich

⁶⁹ SERCAMBI: Le Croniche lucchese, Bd. 1, S. 158.

seine Freiheit und Unabhängigkeit von fremder Herrschaft bestätigen.⁷⁰ Die Hinrichtung des Neffen des Macteo d'Arrezo war, wenn man diese Entwicklung in die Betrachtung mit einbezieht, eindeutig politisch motiviert. Dies zeigt auch die Behandlung des zehnjährigen Simone, der sich vom Neffen des *conservadore* zur Unzucht hatte missbrauchen lassen. Aus heutiger Sicht wäre er eindeutig als das Opfer der Tat zu betrachten und allenfalls als Zeuge oder sogar als Nebenkläger in einen Prozess einzubeziehen. Aus mittelalterlicher Sicht dagegen galt er als Mittäter, da er sich nicht erkennbar gewehrt hatte und daher nicht als Vergewaltigungsoffer betrachtet werden konnte.

Er wurde daher gleichfalls vom Marschall des Kaisers in Haft genommen, doch konnte später ein reicher Verwandter des Jungen gegen eine hohe Geldzahlung an den Kaiser seine Freilassung erwirken, was – wie Sercambi hervorhebt – allerseits sehr gelobt wurde. Die Stadt Lucca bot so Karl IV. die Gelegenheit, sich einerseits dem Neffen des von Pisa entsandten *conservadore* gegenüber als strenger Wahrer des Rechts in Szene zu setzen, dem aus Lucca stammenden Simone gegenüber aber Milde walten zu lassen, indem er, statt eine Leibesstrafe zu vollstrecken, eine hohe Bußgeldzahlung annahm:

Und als Alderigo Interminelli hörte, dass der genannte Simone in Schwierigkeiten war und in Gefahr stand, verbrannt zu werden, obwohl er noch ein Kind war, ging er zum Kaiser und zum Marschall und kaufte ihn für eine gute Summe Geld frei, da er ein enger Freund seines Vaters war und auch aus Bürgersinn; und dafür wurde er sehr gelobt.

*E avendo sentito Alderigo Interminelli chome il dicto Simone era impacciato e a pericolo del fuoco, posto che fusse fanciullo, n' andò allo 'mperadore e al maliscalco, et ricompròlo buona quantità di denari, perchè era molto amico del padre, e anco per ciptadinanza; & di ciò ne fu molto lodato.*⁷¹

Obwohl der Kaiser nach den Rechtsvorstellungen der Zeit eigentlich zur unnachsichtigen Bestrafung der unaussprechlichen Sünde verpflichtet

⁷⁰ Zum politischen Hintergrund vgl. Martin BAUCH: Überhöhung, Zerrbild und Klischee: Ein Blick auf Johann von Böhmen und Karl IV. mit den Augen italienischer Beobachter des 14. und frühen 15. Jahrhunderts, in: *Studia mediaevalia Bohemica* 10.2 (2018), S. 163–197, insb. S. 188.

⁷¹ SERCAMBI: *Le Croniche lucchese*, Bd. 1, S. 159.

war, konnte er Simone gegenüber Gnade walten lassen, da er ausdrücklich auf dessen noch eingeschränkte Einsichtsfähigkeit aufgrund seines sehr jungen Alters hingewiesen wurde.

Auch in anderen spektakulären spätmittelalterlichen Fällen ist erkennbar, dass der Vorwurf mann-männlichen Geschlechtsverkehrs zur Rechtfertigung der Hinrichtung missliebiger Personen herangezogen werden konnte, denen man andere todeswürdige Verbrechen nicht nachweisen konnte.

Während der Burgunderkriege kam es im August 1474 zu einem Einfall überwiegend aus der Lombardei stammender Söldner in burgundischen Diensten in den Sundgau. Die marodierende Truppe raubte Vieh, plünderte und zerstörte ganze Dörfer (einschließlich der Kirchen), misshandelte und entführte Männer, schöne Frauen, Mädchen und Knaben. Als am 13.11.1474 nach der Schlacht von Héricourt 61 von ihnen gefangen und an die Stadt Basel überstellt wurden, zeigte sich, dass die Mehrzahl von ihnen arme Leute waren. Der Plan, von ihnen das Lösegeld zu erpressen, das man für den Freikauf der Entführten benötigte, erwies sich damit als nicht ausführbar. Daher zwang man 18 von ihnen unter der Folter Geständnisse abzulegen, wobei die Befragung der beiden Franzosen auf das Niederbrennen einer Kirche und andere Übeltaten zielt, die der 16 Lombarden vor allem auf gleichgeschlechtliche Handlungen („florezen“ und „sich florenzen lassen“).⁷²

⁷² Claudius SIEBER-LEHMANN: Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 116), Göttingen 1995, S. 118–130 (Einfall burgundischer Söldner in den Sundgau 18.–22.08.1474), S. 143–149 (Verbrennung der 18 gefangenen Söldner in Basel), S. 295–298 (Stereotyp der Lombarden als *ketzer* und seine Funktion als Diskurs zur Mobilisierung von Unterstützung), S. 430–432 (Quellenanhang 16: Geständnis der gefangenen Söldner; Basel, 1474 Dez. 18–24: *Vergicht etlicher gefangener Lamparter*; Archives municipales Strasbourg, AA 261, Nr. 39). Die Geständnisse waren teils wenig präzise (z.B. *ouch hett in sin herre dick geflorenzt, und er hett ouch sin gesellen dick und vil florenzt*), teils erlittene Vergewaltigung in der Jugend (z.B. *ouch da er ein knab was, ouch do er jung were, habent sy in auch gezwungen, das sich must lassen florenzen oder habend in die soldener geslagen und gestossen, das er sich must lassen florenzen oder das geflorenzt hab er als vil geton, das er zal nit wiß, doch not habe in darzu gezwungen oder sin patron ... hab im sin nasen zerlagen und mit streichen darzu braht, das er in hat zwurentz [= zwölfmal] florenzt*).

Am Heiligabend 1474 wurden alle 18 öffentlich vor dem Steinentor verbrannt. Der Bericht des Basler Kaplans Johannes Knebel lässt erkennen, dass in der öffentlich verlesenen Urteilsbegründung an der Spitze der aufgelisteten Untaten der Vorwurf stand, sie hätten in widernatürlicher Weise sowohl Männer als auch Frauen missbraucht (d.h. im Sinne des Kirchenrechts *sodomia perfecta* und *sodomia imperfecta* begangen):

Am Samstag der Geburt unseres Herrn wurden in Basel achtzehn Lombarden, die in dem Kriegszug gegen die Herren des Bundes von Oberschwaben in der Nähe der Burg Ellenkort gefangen worden waren, zum Gericht geführt. Nachdem ihre Verbrechen vernommen worden waren – nämlich, dass sie Beischläfer von Personen männlichen Geschlechts gewesen seien, auch Frauen großes Ärgernis zugefügt hätten, indem sie ihnen die Vulva [d.h. die natürliche Körperöffnung für den Geschlechtsverkehr] vernäht und sie auf erstaunliche [d.h. ungewöhnliche, hier: widernatürliche] Weise missbraucht hätten; dass sie Verletzer von Kirchen und deren Brandstifter gewesen seien und auch das Chrisam und das heilige Öl verschüttet hätten; dass sie das allerheiligste Sakrament der Eucharistie mit Füßen getreten hätten; dass sie Räuber, Diebe und Wegelagerer gewesen seien – wurden sie dem Feuer übergeben, um verbrannt zu werden. Alle wurden gemeinsam auf den außerhalb des Basler Steinentors errichteten Scheiterhaufen gestellt und noch am gleichen Abend verbrannt.

*Die sabbati, que fuit vigilia nativitatís domini, in Basilea decem et octo de Lombardis, qui fuerant in expeditione contra dominos de liga superioris Alamanie prope castrum Ellenkort capti, ad iudicium sunt adducti et auditis ipsorum malefactis, videlicet quod fuerunt concubitores masculorum, mulieribus quoque magna scandala inferentes et ipsarum vulvas consuantes eisque mirabiliter abutentes, violatores ecclesiarum et crematores earundem ac effusores crismatis et olei sancti, conculcatores sacramenti eucharistie sacratissime, raptores, fures et latrones, igni sunt addicti cremandi qui omnes unanimiter super rogum factum extra portam lapidum Basiliensem positi, eodem sero sunt cremati.*⁷³

⁷³ JOHANNES KNEBEL: Diarium. Teil 2, in: Basler Chroniken 3, hrsg. v. Wilhelm Vischer/Heinrich Boos/August Bernoulli, Leipzig 1887, S. 1–271, hier: S. 150 (nach Basel, Universitätsbibliothek, A λ II 3a und 4a). Johannes Knebel (ca. 1415–1481), Sohn eines wohlhabenden Basler Webers, seit 1447 Kaplan der Katharinenkapelle und seit 1468 einer der vier Prinzipalkapläne am Basler Münster, legte von 1462 bis zu seinem Tod eine detaillierte Materialsammlung (in der Forschung meist Diarium oder Tagebuch genannt) an, indem er teils selbst erlebte, teils ihm von Bekannten (u.a. dem Stadtschreiber) zugetragene Neuigkeiten (oft auch Dokumente) zeitnah niederschrieb; Georg VON WYSS: Geschichte der Historiographie in der Schweiz, Zürich 1895, S. 160–162, online verfügbar: https://archive.org/details/bub_gb_HLsvAAAAyAAJ; SIEBER-LEHMANN: Spätmittelalterlicher Nationalismus, S. 30–33; weitere Literatur: <https://geschichtsquellen.de/werk/3201>.

Weit über die Grenzen Basels hinaus erregte die Verbrennung der lombardischen Söldner in Basel Aufsehen. Das Geständnis der Söldner, das ihre Hinrichtung rechtfertigte, wurde offenbar an viele Städte verschickt.



Verbrennung der 18 lombardischen Söldner in Basel (24.12.1474)
 Diebold Schilling: Amtliche Berner Chronik, Bd. 3
 Bern, Bürgerbibliothek, Mss.h.h.I.3, S. 295
 (<https://www.e-codices.ch/de/bbb/Mss-hh-10003/295>)

Der Berner Diebold Schilling berichtet in seiner Chronik ausführlich über die öffentliche Verbrennung der lombardischen Söldner. Auch er stellt die von ihnen gestandene gleichgeschlechtliche Unzucht an den Anfang, so dass wir davon ausgehen können, dass diese Begründung auch bei der Hinrichtung an erster Stelle bekanntgeben wurde:

Das 18 Lamparter [= Lombarden], so vor Erikort [= Héricourt] gevangen, in der stat Basel mit urteil und recht verbrent und nach irem verdienen gericht wurden: Nü warent under denen, so an dem strit zu Erikort gevangen wurdent, als man dann hievor gehört

hat, etlich Lamparter; die wurden vergichtig [= schuldig] der bösen, unmenschlichen ketzerie, das si daran und ouch an andern grössern übelteten schuld hatten, nämlich mit smechnung [= Schmähung] der heiligen würdigen sacramenten und anderm kilchengüt; si hattent enteret und gelestert [= entehrt und gelästert] priester, iungfrowen, frowen, kintbeterin und anders. Darumb so wurdent derselben achtzechen darnach ze Basel mit urteil und recht als ketzer verbrent al in einem füre [= Feuer], das doch nit allein got dem almechtigen und únserm cristenlichen glouben löblich, sunder ouch aller Tút-schen ere [= aller Deutschen Ehre] was und ein urkúnde, das si solicher ketzerie viend [= Feind] sind.⁷⁴

Es ist also kein Zufall, dass der eingangs erwähnte Chorknabe, der sich zu Beginn des Jahres 1475 der Übergriffigkeit und schließlich Vergewaltigung durch den Kaplan Johann Stocker zu erwehren versuchte, dies mit dem Hinweis tat, dass, „wenn es herauskäme, man sie beide verbrennen werde“ (*er wolt das nit tun, danne es wer ein grosse sind, und kem es uß, man wurd sy bed verbrennen*).⁷⁵ Wahrscheinlich war er (wie viele andere Bewohner der Stadt Basel) wenige Monate zuvor bei der Verbrennung der 18 burgundischen Söldner dabei gewesen und hatte gehört, dass sie wegen mann-männlicher Unzucht hingerichtet wurden.

In seinen Einzelheiten sehr gut dokumentiert und entsprechend detailliert untersucht ist der Fall des Richard Puller von Hohenburg, der im Alter von etwa 65 Jahren am 24.09.1482 in Zürich zusammen mit seinem jungen Diener, dem Barbier und Lautenschläger Anton Maetzler, öffentlich durch Verbrennen hingerichtet wurde.⁷⁶

⁷⁴ Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, hrsg. v. Gustav Tobler, Bern 1897, Bd. 1, Kap. 136, S. 186f. Zu den Handschriften der Chronik vgl. die von Katarina Comanski bearbeiteten Einträge 26A.19 und 26A.21 im Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters: <https://kdih.badw.de/datenbank/untergruppe/26A/19> (Berner Chronik); <https://kdih.badw.de/datenbank/untergruppe/26A/21> (Große Burgunderchronik), sowie <https://geschichtsquellen.de/werk/4293>.

⁷⁵ HERGEMÖLLER: Chorknaben und Bäckerknechte, S. 105 (nach: Fondation des Archives de l'ancien Évêché de Bâle à Porrentruy, A 85/83). Nach Aussage des Knaben Johannes Müller trat er Mitte Oktober in Stockers Dienst, nach Aussage Stockers (S. 107) zu Weihnachten.

⁷⁶ Christine REINLE: Konflikte und Konfliktstrategien eines elsässischen Adeligen. Der Fall des Richard Puller von Hohenburg († 1482), in: „Raubritter“ oder „Rechtschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter (Oberheimische Studien 14), hrsg. v. Kurt Andermann, Sigmaringen 1997, S. 89–113; PUFF: Sodomy in Reformation Germany and Switzerland, 1400–1600, Chicago 2003, S. 45–48; Eugen WILHELM (unter dem Pseudonym NUMA PRAETORIUS): Ein homosexueller Ritter des 15. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 12 (1912), S. 207–230; Heinrich WITTE: Der letzte Puller



Verbrennung der 18 lombardischen Söldner in Basel (24.12.1474)
 Diebold Schilling der Ältere (1430–1486): Große Burgunder Chronik
 (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 5, S. 225; ca. 1483)
<https://doi.org/10.7891/e-manuscripta-87065> (PDF-page: 279)

von Hohenburg. Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsaßes und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen 16), Straßburg 1893. Christine Reinle bietet, aufbauend auf Heinrich Witte, eine detaillierte landesgeschichtliche Einordnung der Lebensgeschichte des Richard Puller von Hohenburg und seine Strategien der Konfliktführung. Helmut Puff bietet eine differenzierte Einordnung der sexualitätsgeschichtlichen Bedeutung des Falles und zeigt auf, wie der Sodomievorwurf als Argument und Element der Inszenierung öffentlicher Bestrafung verwendet wurde, während Witte (und Witte zusammenfassend auch Eugen Wilhelm) davon ausgegangen waren, dass Richard Puller von Hohenheim letztlich durch seine homosexuellen Neigungen zu Fall gebracht wurde. Zu seiner Beziehung zu seinem mitangeklagten Diener Maetzler vgl. VAN EICKELS: Jenseits von Homophobie, S. 73 (Anm. 74).

Diebold Schilling widmet in seiner Großen Burgunderchronik der Szene eine großformatige Miniatur. Die Darstellung weicht von der im Text gegebenen Schilderung der Ereignisse ab, da sie die Hinrichtung vom Marktplatz auf eine Richtstätte vor den Toren der Stadt verlegt. Sie kann aber als Zeichen dafür gelten, welch außergewöhnliches Aufsehen die Sodomitverbrennung erregte. In der erläuternden Beischrift oben im Bild wird Richard Puller von Hohenburg ausdrücklich als *ketzer ritter* bezeichnet und die ihm vorgeworfene Sodomie damit als Hinrichtungsgrund hervorgehoben.

Der Vorwurf gleichgeschlechtlichen sexuellen Verkehrs rechtfertigte die dramatisch inszenierte Todesstrafe; der ausschlaggebende Grund für die Hinrichtung aber war er sicher nicht. Richard Puller von Hohenburg war Zeit seines Lebens in zahlreiche Fehden verwickelt und auch der Vorwurf der Sodomie wurde mehrfach gegen ihn erhoben. 1463 wurde ihm in Straßburg der Prozess gemacht, weil einer seiner Diener durch reiche Kleidung aufgefallen war und unter der Folter gestanden hatte, dass er das Geld dafür von seinem Herrn erpresst hatte, nachdem dieser ihm sexuelle Avancen gemacht hatte. Richard Puller von Hohenburg musste dem Bischof seine elsässischen Lehen zurückgeben und verlor so einen erheblichen Teil seines Besitzes.

1474 jedoch wurde Richard Puller von Hohenburg erneut angeklagt, da bei der Beschlagnahme einer seiner Burgen ein Brief entdeckt worden war, der belegte, dass er einen Diener, der Zeuge einer seiner Handlungen geworden war, hatte ertränken lassen. Richard verschaffte sich jedoch teils echte, teils gefälschte Schreiben hochrangiger Personen aus dem Reich, die für ihn eintraten, und wurde nach Geständnis und Verzicht auf seine Besitzungen mit der Maßgabe freigelassen, sein Leben in einem Kloster fortzusetzen.

Unmittelbar nach seiner Freilassung floh er, um den Kampf um seine Besitzungen fortzusetzen. Aufnahme fand er in Zürich, wo Hans Waldmann, der aus einfachen Anfängen zum reichsten und politisch führenden Bürger der Eidgenossenschaft aufgestiegen war und bald darauf Bürgermeister von Zürich werden sollte, seine schützende Hand über ihn hielt und zunächst dafür sorgte, dass die Stadt ihm Zuflucht gewährte. Erst als die Eidgenossenschaft sich weigerte, mit Zürich zusammen in eine

Fehde mit der Stadt Straßburg wegen Richard Puller von Hohenburg einzutreten, ließ Waldmann Richard Puller von Hohenburg fallen und sorgte dafür, dass sich die Stadt seiner mittels der Anklage der Sodomie entledigen konnte. Auf dem Scheiterhaufen widerrief Richard Puller von Hohenburg sein Geständnis und rief laut aus, dass es den Züricher Rats- herrn und besonders Hans Waldmann nur darum gehe, sich seines Ver- mögens zu bemächtigen.



Verbrennung des Ritters Richard Puller von Hohenburg mit seinem Knecht, dem Barbier und Lautenschläger Anton Maetzler, am 24.09.1482 in Zürich als *ketzer* (Sodomit) Diebold Schilling der Ältere (1430–1486): Große Burgunder Chronik (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 5, S. 994; ca. 1483) <https://doi.org/10.7891/e-manuscripta-87065> (PDF-page: 1061)

Gleichgeschlechtlicher Verkehr allein reichte nicht aus, damit es zu einer Hinrichtung kam. Gewichtige weitere Gründe mussten hinzukommen, um die Verantwortlichen zur Strafvollstreckung zu bewegen. Dies zeigen mit besonderer Deutlichkeit die Vorwürfe, die einige Jahre später gegen den inzwischen zum Bürgermeister aufgestiegenen Waldmann in Zürich erhoben wurden: Richard Puller von Hohenheim sei zeit seines Lebens ein Schurke gewesen, doch erst nachdem die Stadt Straßburg 8000 Gulden an vier Ratsherren von Zürich (darunter Waldmann) gezahlt habe, sei er hingerichtet worden.⁷⁷

Umgekehrt konnte der Sodomievorwurf auch genutzt werden, um aus anderen Gründen missliebig gewordene Personen aus dem Weg zu räumen. Hans Waldmann (1435–1489), der aus einfachen Verhältnissen in den Burgunderkriegen (1374–1377) als Söldnerführer zu großem Reichtum aufgestiegen war, nutzte, als er 1483 Bürgermeister von Zürich wurde, seine Stellung, um weitgehende Reformen durchzusetzen, die tief in Lebensführung, soziale Repräsentation und institutionalisierte Netzwerke der städtischen Oberschicht eingriffen. Er versuchte die politische Stellung der Zünfte gegenüber den Stadtadligen und Kaufleuten zu stärken, den Luxus und ostentativen Konsum der Kaufleute und Stadtadligen zu beschränken, den Lebenswandel der Geistlichen und Ordensleute zu regulieren und die Herrschaft der Stadt über das Umland zu festigen. Er geriet dadurch in Gegensatz sowohl zu dem in der Constaffel organisierten Bürgerpatriziat als auch später zu den Bauern des Umlandes, denen er die Jagd untersagen wollte. Als er die Hunde der Bauern töten ließ, brach ein Aufstand der Bauern los, der zu seinem Sturz führte. Nach einem tumultuarischen, nur wenige Tage dauernden Prozess, der zahlreiche tradierte Verfahrensregeln außer Acht ließ, wurde er am 06.04.1489 durch Enthauptung hingerichtet. Der Bericht der Abgesandten von Solothurn betont, dass er auch unter der Folter kein todeswürdiges Vergehen wie „Mord, Verrat, Ketzerei [= Sodomie], Diebstahl oder dergleichen“ gestanden habe:

⁷⁷ Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, hrsg. v. Ernst Gagliardi, Basel 1911–1913, Bd. 2, S. 189f.; vgl. PUFF: Sodomie, S. 48.

*Der burgermeister ist allerley mit herter, pinlicher marter gefragt in gegenwürtekeit der personen, darzü von der gemeind und der landschaft geordnet, und hat in allen nöten weder mort, verrättery, ketzry, diepstal noch dergelich sachen verjehen.*⁷⁸

Auch dass er bei Verhandlungen mit Mailand seine eigenen finanziellen Interessen über die seiner Stadt und der Eidgenossenschaft gestellt habe, und die anderen Vorwürfe, die schließlich als Rechtfertigung seiner Hinrichtung herangezogen wurden, gestand er überwiegend nicht.⁷⁹

Die Aufständischen wussten also, dass ihr Todesurteil kaum überzeugend war und versuchten daher, den abgesetzten Bürgermeister wenigstens symbolisch in die Nähe der Sodomie (*ketzery*) zu rücken. Schon im Jahr zuvor hatte ein gewisser Hans Krut den Bürgermeister Waldmann als „Verräter, meineidigen Bösewicht und Knabenschänder“ (*ein verräter, meineydiger böswicht, kebenschinder*) diffamiert. Er hatte allerdings auch gegen etliche andere hochgestellte Zürcher Bürger verleumderische Reden geführt (und die Bezeichnung *kebenschinder* auch für einen weiteren Bürger gebraucht). Als er deswegen zur Rechenschaft gezogen wurde, weigerte er sich, seine Worte mit Verweis auf Trunkenheit zurückzunehmen, und wurde daher zum Tod durch Ertränken verurteilt.⁸⁰

⁷⁸ Bericht Solothurns an Mülhausen vom 11.04.1489, in: Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann (ed. Gagliardi), Bd. 2, Nr. 264, S. 39–42, hier: S. 41.

⁷⁹ Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann (ed. Gagliardi), Bd. 2, Nr. 261, S. 31–35 (Anlageartikel).

⁸⁰ Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann (ed. Gagliardi), Bd. 1, Nr. 195, S. 270–272, hier: S. 270f: *Als uff Hannsen Krut mit geschwornen kuntschaft kuntlich worden ist, das er geredt habe, her Waldmann sye ein verräter, meineyder böswicht und kebenschinder, desglich were meister Tachelhofer selig och ein kebenschinder, und sy söltind nit da sin, und man sölte sine herren von Bern und von Strasburg frägen, die wüden och wol von den sachen zü sagen, und er welt sy nit für herren, aber wol sin fromen herren, herr Heinrichen Göldlin, burgerruister, und herr Heinrichen Äscher welt er für sin herren haben. Und als der spitalmeister den Kruten an sölicher red stöbte und redte, nit also zü tun und zü reden, er hette das in einer trunkenen wiß geon, und so er das tät, inn ledig zü lassen, und uff das der obgenannt anns Krut aber redte, das nit zü reden, und spitalmeister were ebensowol ein böswicht, als die; dann er welt inn in der Glatt haben lassen ertrenke Ist von im also gericht, inn dem nachrichter zü befelhen, hinecht in der nacht für die schwiren [= Palisaden zwischen Limmat und See] hinus uff den se zü führen zü lasen, im sine hend zü binden und einen knebel zwüschen sinen knüwen und den henden durchhin zü stossen und in das wasser zü werffen und inn in dem wasser ligen zü lassen, bis das sin sel von sinem lib gescheiden sige, und daz er damit dem rechten und gericht gebüsd haben sölle; vgl. PUFF: Sodomy, S. 47.*

Bei der Absetzung Waldmanns ein Jahr später wurde der Vorwurf der Sodomie symbolisch wieder aufgegriffen. Die Aufständischen ließen Waldmann in ein eigens für ihn geräumtes Verlies bringen, in dem eigentlich ein Sodomiter (*ketzer*) gefangen gehalten wurde, und zwangen ihn auch, von dessen Geschirr zu essen, *das im doch nüt gfiel und in übel erbarmet*.⁸¹

8 Vom Schutz männlicher Jugendlicher vor sexueller Ausbeutung bis zur Rechtfertigung der Hinrichtung politischer Gegner: Die soziale Funktion der Verfolgung des Sodomiedelikts im Spätmittelalter

Insgesamt zeigen die untersuchten Fälle, dass in jedem Einzelfall der Vorwurf der Sodomie und die Inszenierung der Hinrichtung durch besondere Umstände (oft von weitreichender politischer Relevanz) bestimmt wurden. Sodomiter wurden also nicht wegen ihres Vergehens hingerichtet, sondern der Vorwurf der Sodomie diente der Rechtfertigung ihrer Hinrichtung. Gleichzeitig aber galt die Verfolgung von Sodomiedelikten als eine herausragende Verpflichtung jeder Obrigkeit. Wegschauen konnte man nur, wenn es niemand gesehen hatte oder wenn man eine besondere Begründung dafür beibringen konnte.

Obwohl nur selten angewandt, hatte die Markierung der Sodomie als schwere Sünde und todeswürdiges Verbrechen durchaus ihren Platz in der sozialen und kulturellen Logik der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Das Verbot außerehelicher Unzucht (*fornicatio*) und mann-männlicher penetrativer Akte (*sodomia*) schützte die Schwachen in der Gesellschaft, da sexuelles Handeln im Mittelalter nicht als konsensual, sondern als ein Akt verstanden wurde, den ein Mann einer anderen (einwilligenden oder nicht einwilligenden) Person antat (*doing unto others*).⁸² Das Verbot der *fornicatio* versetzte Frauen und Mädchen in die Lage, sich gegen sexuelle Übergriffe zur Wehr zu setzen, ohne soziale Normen zu verletzen. Eine

⁸¹ Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann (ed. Gagliardi), Bd. 1, S. CLXIII (Zusammenfassung); im einzelnen Bd. 2, S. 442 (Stadtzürcher Bericht, Abs. 41: *Darnach ist er wider gleitt worten an eins ketzers statt, der ouch dozmal gfangen lag, das im doch nüt gfiel und in übel erbarmet*), S. 506 (Höngger Bericht, Ältere Fassung, Abs. 43: *Man nam ein këtzer im turn uß ein hüslly und leit ma man den Waldman darin*).

⁸² Ruth Mazoo KARRAS: *Sexuality in the Medieval Europe. Doing unto others*, New York/London 2005.

Magd hatte den Hausherrn oder Sohn des Hausherrn jederzeit und in allen Dingen zu respektieren. In sexuelle Handlungen mit ihnen oder anderen männlichen Angehörigen des Haushalts musste sie jedoch nicht einwilligen, denn die Bewahrung ihrer Jungfräulichkeit war ihr gutes Recht (und für viele Mägde, die sich verdingt hatten, um sich ihre eigene Mitgift verdienen zu können, war dies auch von großer sozialer Bedeutung, um ihre Chancen auf dem Heiratsmarkt nicht zu mindern).

Eine ähnliche Funktion hatte das Verbot der *sodomia* für Jungen, die in fremden Haushalten aufwuchsen (adlige Pagen an höherrangigen Höfen; Söhne von Handwerksmeistern als Lehrlinge in anderen Betrieben; Söhne von Kaufleuten bei Handelspartnern im Ausland) oder in abhängigen Dienstverhältnissen arbeiteten. Der bereits erwähnte Chorknabe in Basel konnte 1475 den Kaplan, der ihm Kost und Logis gewährt, dann aber missbraucht hatte, durch Anzeige in die Schranken weisen und sogar zu Fall bringen.⁸³ In Köln konnte 1484 ein junger Bürgersohn, der mit Aussicht auf eine vorteilhafte Heirat zu einem Treffen mit einem übergriffen Ratsherrn gelockt worden war, durch Vermittlung anderer Ratsherren aushandeln, dass der übergriffige Ratsherr ihm einen ansehnlichen Kredit gewähren musste, den man gleichermaßen als Bußgeld, Entschädigungssumme oder erpresstes Schweigegeld betrachten kann. Ein junger Geselle konnte sich trotz des großen Standesunterschiedes freundlich, aber bestimmt den Handgreiflichkeiten desselben Ratsherrn entziehen, ohne dass dieser es hätte wagen können, ihn irgendwie unter Druck zu setzen.⁸⁴ Und in Venedig wurde 1460 der Knabe Ludovico Segato, der einen Mann namens Antonius Pavanus erdolcht hatte, vom Vorwurf des Mordes freigesprochen, weil es die Richter als erwiesen ansahen, dass Antonius Pavanus ihn zu sodomitischem Verkehr hatte zwingen wollen und dass Ludovico Segato gewusst habe, dass auch auf versuchte Sodomie die Todesstrafe stand.⁸⁵

⁸³ HERGEMÖLLER: Chorknaben und Bäckerknechte, S. 18–22 (und Quellenanhang).

⁸⁴ HERGEMÖLLER: Die „unaussprechliche stumme Sünde“, S. 135–137.

⁸⁵ HERGEMÖLLER: Collegium contra Sodomitas, S. 145 (nach Archivio di Stato di Venezia, Dieci. Deliberazioni Miste, Reg. 16, f. 54v).

Spätmittelalterliche Städte hatten ein breites Spektrum an Möglichkeiten, auf homosexuelle Handlungen zu reagieren. Diese waren allerdings heutigen homosexuellen Beziehungen nicht vergleichbar, da die passiven Partner sehr oft minderjährig waren und zumeist eine große Altersdifferenz und ein starkes soziale Gefälle die Vermutung nahelegen, dass sie aus einer Abhängigkeit oder Notlage zum Mitmachen gedrängt wurden.

In den Quellen zeigt sich ein breiter Konsens fast aller Akteure, dass gleichgeschlechtliche Handlungen als schwere Sünde zu verurteilen seien. Dies ist keineswegs das Ergebnis eines religiös motivierten moralischen Rigorismus, sondern integraler Bestandteil der sozialen Logik einer Gesellschaft, in der Kinder oft schon früh das Elternhaus verließen, sei es, dass sie der Obhut anderer Männer übergeben wurden (z.B. zur Ausbildung), sei es, dass sie sich selbst ihren Lebensunterhalt verdienen mussten.

Zwischen welchen Handlungsoptionen aber konnten die Verantwortlichen wählen? Die Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen oder öffentlich vollstreckte Körperstrafen hatten sicherlich das größte Abschreckungspotential, waren jedoch keineswegs das effektivste Mittel, da es nur sehr selten eingesetzt werden konnte, ohne den sozialen Frieden zu gefährden. Eine sehr viel umfassende Regulierung ermöglichte das Bußgeldverfahren, das Florenz im 15. Jahrhundert einführt, da die verhängten Geldbußen zwar empfindlich, aber nicht existenzgefährdend waren, so dass man auf eine allzu aufwendige Beweisaufnahme verzichten konnte. Am ehesten der sozialen Logik der städtischen Gesellschaft entsprachen pragmatische, lösungsorientierte Ansätze, die (wie 1484 in Köln) diskrete Aushandlungsprozesse anstelle ostentativer öffentlicher Bestrafung ermöglichten.

Bibliographische Hinweise

Alle Internetlinks wurden am 15.11.2025 überprüft

Quellen

Fundstellen archivalischer Quellen und Handschriften werden in den Fußnoten so genau wie möglich nach den Angaben in der zitierten Forschungsliteratur angegeben, um das Auffinden der Vorlagen für weiterführende Forschungen zu erleichtern. Sie konnten für den vorliegenden Aufsatz jedoch nicht am Original überprüft werden. Sie sind daher hier nicht aufgeführt.

ANGELUS CARLETUS DE CLAVASIO [=Angelo Carletti di Chivasso]: *Summa Angelica de casibus conscientiae*, Nürnberg 1492, online verfügbar:

urn:nbn:de:hbz:061:1-31261

[und öfter, z.B. https://www.prdl.org/author_view.php?a_id=5126].

Annales Basienses (1266–1277), hrsg. v. Philipp Jaffé (MGH Scriptores in folio 17),

Hannover 1861, S. 193–202, online verfügbar:

https://www.dmgh.de/mgh_ss_17/index.htm#page/192.

Assises de Jérusalem ou, recueil des ouvrages de jurisprudence composés pendant le XIIIe siècle dans les royaumes de Jérusalem et de Chypre. 1: Assises de la Haute cour. 2: Assises de la Cour des Bourgeois, hrsg. v. Arthur Auguste Beugnot (Recueil des historiens des croisades. Lois), Paris 1841–1843, online verfügbar:

<https://archive.org/details/AssisesDeJerusalemBeugnotVol2/page/n7/mode/2up>.

AUGUSTINUS: *De civitate Dei*, hrsg. v. Bernhard Dombart/Adolf Kalb (Corpus Christianorum. Series Latina 47/48), Turnhout 1955, online verfügbar (mit deutscher Übersetzung): <https://bkv.unifr.ch/de/works/cpl-313/compare/de-civitate-dei-ccsl/3/zweiundzwanzigbuecher-uber-den-gottesstaat-bkv>.

AURELIUS VICTOR: *Liber des Caesaribus = Historiae Abbreviatae*

Historiae Abbreviatae, hrsg., übers. u. kommentiert von Mehran A. Nickbakht/Carlo Scardino (Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike B2), Paderborn 2021, online verfügbar: https://kfhist.awk.nrw.de/pdf/B2_web.pdf

Livre des Césars, hrsg. v. Pierre Dufraigne (Collection Budé), Paris 1975.

BENEDICTUS LEVITA: *Capitularia Regum Francorum*, hrsg. v. Étienne Baluze/P. de Chiniac, Bd. 3, Paris 1780, online verfügbar:

https://www.benedictus.mgh.de/alte_edd/baluze/baluze_3.htm.

BZOWSKI [= Bzovius], Abraham: *Annales Ecclesiastici*, Bd. 13, Köln 1616.

Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum [= *Lex Dei quam praecepit dominus ad Moysen*]: *Mosaicarum et Romanarum Legum Collatio*, with Introduction, Facsimile and Transcription of the Berlin Codex, translation, notes ad appendices, hrsg. u. übers. von Moses Hyamson, Oxford 1913, online verfügbar:

<https://archive.org/details/cu31924029129876/page/n5>.

Codex Theodosianus:

Theodosiani libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis et Leges novellae ad Theodosianum pertinentes, hrsg. v. Theodor Mommsen/Paul Martin Meyer, Berlin 1905 online verfügbar:

<https://archive.org/details/theodosianilibr01sirmgoog> (als PDF) oder

<https://www.thelatinlibrary.com/theodosius/theod09.shtml> (als html-Version).

Codex Iustinianus:

Corpus Iuris Civilis, Bd. 2: Codex, hrsg. v. Paul Krüger, Berlin 1892,
online verfügbar: <https://archive.org/details/corpusiuriscivil02krueuoft>.

Calendar of Select Plea and Memoranda Rolls 1381–1412, hrsg. v. Arthur Hermann Thomas,
Bd. 3, London 1932.

Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, hrsg. v. Ernst Gagliardi,
2 Bde., Basel 1911–1913.

DIEBOLD SCHILLING: Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, hrsg. v. Gustav
Tobler, Bern 1897.

HAGENAAR, Heinrich: Voiage de Henri Hagenaar aux Indes Orientales commencé l'an 1631
et achevé l'an 1638 pour le service de la Compagnie des Indes Orientales des Provinces Unies
avec une Description de l'Empire du Japon et une relation de la persécution qui y a été faite
pendant certaines années aux Chrétiens, in: Recueil des voiaiges qui ont servi à l'établisse-
ment et aux progrès de la Compagnie des Indes Orientales formée dans les provinces unies
des Pais Bas, hrsg. v. René Augustin Constantin de Renneville, Bd. 5, Amsterdam 1726,
S. 156–428.

HISTORIA AUGUSTA:

Histoire Auguste. Les empereurs romains des IIe et IIIe siècles, hrsg., übers. und kom-
mentiert von André Chastagnol, Paris 1994.

JEAN RIGAUD: Summa Paenitentiae

Joseph GOERING/Pierre J. PAYER: The „Summa penitentie Fratrum Predicatorum“. A
Thirteenth-Century Confessional Formulary, in: *Mediaeval Studies* 55 (1993), S. 1–50,
online verfügbar: <https://archive.org/details/MediaevalStudies/Mediaeval%20Studies%20-%20Volume%2055%20-%201993/>.

JOHANNES KNEBEL: Diarium. Teil 2, in: *Basler Chroniken* 3, hrsg. v. Wilhelm Vischer/Hein-
rich Boos/August Bernoulli, Leipzig 1887, S. 1–271.

JUSTINIAN: Novellae

Corpus iuris civilis. Bd. 3: Novellae, hrsg. v. Rudolf Schoell/Wilhelm Kroll, Berlin 1912.
Iuliani Epitome Latina Novellarum Iustiniani, hrsg. v. Gustav Haenel, Leipzig 1873.
Imperatoris Iustiniani Novellae, hrsg. v. Karl Eduard Zachariae von Lingenthal, Leipzig
1881, Bd. 1, online verfügbar: <https://archive.org/details/novellaequaevoc01justgoog/>.

Konzil von Nablus 1120: Canones

VAN EICKELS, Klaus: Die Konstruktion des Anderen. (Homo)sexuelles Verhalten als Ele-
ment des Sarazenenbildes zur Zeit der Kreuzzüge und die Beschlüsse des Konzils von
Nablus 1120, in: „Die sünde, der sich der tiuvel schamet in der helle“. Homosexualität in
der Kultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. Lev Mordechai Thoma/Sven
Limbeck, Ostfildern 2009, S. 43–68, hier: S. 62–68 (lateinischer Text nach Kedar, mit deut-
scher Übersetzung) online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/90394>;
KEDAR, Benjamin Zeev: On the Origins of the Earliest Laws of Frankish Jerusalem. The
Canons of the Council of Nablus, 1120, in: *Speculum* 74 (1999), S. 310–335, hier: S. 331–
334 (nach Bibliotheca Apostolica Vaticana, MS Vat. lat. 1345, f. 1r–3r).

Leggi et memorie Venete sulla prostituzione, hrsg. v. G. Lorenzi, Venedig 1870–1872.

Li Livres de jostice et de plet, hrsg. v. Louis Nicola Rapetti/François Adrien Polycarpe
Chabaille/Henri Klimrath, Paris 1850.

Memorialen van het Hof (den Raad) van Holland, Zeeland en West-Friesland, van den se-
cretaris Jan Rosa delen VII, VIII, IX, X, hrsg. v. René W. G. Lombarts (Rechtshistorisch
Instituut I.5), Leiden 1985.

- MONTESQUIEU, Charles de Secondat Baron de: De l'esprit des lois., Buch 6, Kap. 13, in: Oeuvres complètes de Montesquieu avec les variantes des premières éditions. Un choix des meilleurs commentaires et des notes nouvelles, hrsg. v. Édouard Laboulaye, Paris 1875–1879.
- MONTESQUIEU, Charles de Secondat Baron de: L'Ésprit des lois. Arbeitsmanuskript (BN Paris, Ms. NAF 12832–12836), hrsg. v. Catherine Volpilhac-Auger, online verfügbar: <https://montesquieu.huma-num.fr/editions/esprit-des-lois/manuscrit/presentation>.
- NIKOLAUS VON CALVI: Vita Innocentii IV, hrsg. v. Francesco Pagnotti, in: Archivio della Società Romana di storia patria 21 (1898), S. 76–120.
- PETRUS DAMIANI: Liber Gomorrhianus, in: Die Briefe des Petrus Damiani 1, hrsg. v. Kurt Reindel (MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 4.1), München 1983, Nr. 31, S. 284–330, online verfügbar: https://www.dmgh.de/mgh_briefe_d_dt_kaiserzeit_4_1/; ältere Edition: Patrologia Latina 145, hrsg. v. Jean-Paul Migne, Paris 1853, Sp. 159–190, online verfügbar: <https://mlat.uzh.ch/browser/10122>.
- PHILIPP VON NOVARA: Estoire de la guerre qui fu entre l'empereor Frederic et Johan d'Ibelin, in: Les Gestes des Chiprois. Recueil de chroniques francaises écrites en orient aux XIIIe et XIVE siècles (Philippe de Navarre et Gérard de Monréal), hrsg. v. Gaston Rayaud, Genf 1887.
- PROKOP VON CAESAREA: Anekdotia. Geheimgeschichte des Kaiserhofs von Byzanz, hrsg. und übers. v. Otto Veh, Düsseldorf 2005 (Griechischer Text der Teubner-Edition, Übersetzung von Otto Veh, Kommentar bearb. von Hartmut Leppin/Mischa Meier); Auszüge mit englischer Übersetzung online verfügbar: <https://www.greek-love.com/europe-5th-17th-centuries/the-secret-history-by-prokopios>.
- RAIMUND VON PEÑAFORT: Summa de paenitentia, hrsg. v. Javier Ochoa/Aloisio Diez (Universa bibliotheca iuris 1B), Rom 1976.
- REGINO VON PRÜM: De ecclesiasticis disciplinis
Regino von Prüm: Sendhandbuch, hrsg. v. Wilfried Hartmann (= MGH Collectiones canonum 1), Wiesbaden 2023 [kritische Edition mit dt. Übersetzung, ersetzt FSGA 34]; Reginonis abbatis Prumiensis Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis. Ex diversis sanctorum patrum conciliis atque decretis collecti, hrsg. v. Hermann Wasserschleben, Leipzig 1840, online verfügbar: <urn:nbn:de:bvb:12-bsb10743904-1>; Patrologia latina 132, hrsg. v. Jean-Paul Migne, Paris 1853, S. 183–400, online verfügbar: <https://mlat.uzh.ch/browser?path=38/1645/4367/9396>.
- L. ANNAEUS SENECA SENIOR: Controversiae, hrsg. und übers. v. Michael Winterbottom (Loeb Classical Library 463/464), Cambridge 1974.
- SERCAMBI, Giovanni: Le Croniche lucchese, hrsg. v. Salvatore Bongi (Fonti per la storia d'Italia 19), Bd. 1, Rom 1892, online verfügbar: <https://archive.org/details/lechronichedigio01serc/page/n7/mode/2up>.
- SUETON: De vita Caesarum
C. Suetoni Tranquilli de vita Caesarum libri VIII et de grammaticis et rhetoribus liber, hrsg. v. Robert A. Kaster (Oxford Classical Texts), Oxford 2016;
Kaiserviten. De vita caesarum / Berühmte Männer. De viris illustribus, hrsg. u. übers. v. Hans Martinet, Berlin 42014, online verfügbar: <https://doi.org/10.1515/9783050064147>.

Literatur

- ASHLEY, Martin: Small Choirs, Big Boys and Bach, in: ABCD Choral Research Journal 1 (2024), S. 244–25, <https://abcd.org.uk/our-journal/published-articles/small-choirs-big-boys-and-bach/>.
- BARBEZAT, Michael D.: Bodies of Spirit and Bodies of Flesh. The Significance of the Sexual Practices Attributed to Heretics from the Eleventh to the Fourteenth Century, in: Journal of the History of Sexuality 25.3 (2016), S. 387–419.
- BARNES, Timothy D.: Leviticus, the Emperor Theodosius, and the Law of God. Three Prohibitions of Male Homosexuality, in: Roman Legal Tradition 8 (2012), S. 43–62.
- BAUCH, Martin: Überhöhung, Zerrbild und Klischee: Ein Blick auf Johann von Böhmen und Karl IV. mit den Augen italienischer Beobachter des 14. und frühen 15. Jahrhunderts, in: Studia mediaevalia Bohemica 10.2 (2018), S. 163–197.
- BECK, Jan-Wilhelm: Menschenwürde in Rom. Cicero, Seneca, Plinius und (ihre) Sklaven, in: Göttinger Forum für Altertumswissenschaft 22 (2019), S. 179–212, online verfügbar: <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/gfa/article/view/74018/67709>.
- BLEIBTREU-EHRENBURG, Gisela: Tabu Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils, Frankfurt am Main 1978.
- BLUD, Victoria: The Unspeakable. Gender and Sexuality in Medieval Literature, 1000–1400, Woodbridge 2017.
- BUTRICA, James L.: Some Myths and Anomalies in the Study of Roman Sexuality, in: Same-Sex Desire and Love in Greco-Roman Antiquity and in the Classical Tradition of the West, hrsg. v. Beert C. Verstraete / Vernon Provencal (= Journal of Homosexuality 49.3/4), New York 2005, S. 209–270.
- CANOSA, Romano: Storia di una grande paura. La sodomia a Firenze et a Venezia nel Quattrocento, Mailand 1991.
- CHASTAGNOL, André: Zosime II, 38 et l'Histoire Auguste, in: Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1964/1965, hrsg. v. Johannes Straub (Antiquitas. Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung 3), Bonn 1966, S. 43–78.
- DALLA, Danilo: *Ubi venus mutatur*. Omosexualità e diritto nel mondo antico, Mailand 1987.
- DANKER-HOPFE, Heidi: Die säkulare Veränderung des Menarchealters in Europa, Stuttgart 1986.
- DAW, STEPHEN F.: Age of Boys' Puberty in Leipzig, 1727–49, as Indicated by Voice Breaking in J. S. Bach's Choir Members, in: Human Biology 42 (1970), S. 87–89.
- VAN EICKELS, Klaus: Kontinuitätsfassaden und Innovationsverschleierung. Verschiebungen, Wandlungen, Wendepunkte in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und kirchlichen Bewertung gleichgeschlechtlichen Begehrens von der Antike bis zur Gegenwart, in: Queere Menschen und die Kirchen. Historische, theologische und lebensweltliche Perspektiven, hrsg. v. Klaus van Eickels / Christine van Eickels / Johannes Kuber (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 3), Bamberg 2025, S. 33–115, online verfügbar: <https://doi.org/10.20378/irb-111118>.
- VAN EICKELS, Klaus: Jenseits von Homophobie und Heteronormativität. Die divergente Wahrnehmung von mann-männlicher Nähe und homosexuellen Handlungen in vormodernen Gesellschaften, in: Sodomiter, Päderasten, Homosexuelle. Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle, hrsg. v. Klaus van Eickels / Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 1), Bamberg 2024, S. 11–82, online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/94412>.

- VAN EICKELS, Klaus: „... and moreover, he was a sodomite“. Homosexual Behaviour of Medieval Rulers between Political Defamation, Discourse of Sodomy and Modern Psychological Interpretation, in: *Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute*, hrsg. v. Norman Domeier/Christian Mühling, Frankfurt 2020, S. 179–202, online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/55783>.
- VAN EICKELS, Klaus: Die Konstruktion des Anderen. (Homo)sexuelles Verhalten als Element des Sarazenenbildes zur Zeit der Kreuzzüge und die Beschlüsse des Konzils von Nablus 1120, in: „Die sünde, der sich der tüüvel schamet in der helle“. Homosexualität in der Kultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. Lev Mordechai Thoma / Sven Limbeck, Ostfildern 2009, S. 43–68, online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/90394>.
- FULIN, Rinaldo: *GI Inquisitori dei Dieci*, in: *Archivio Veneto 1 (1871)*, S. 1–64 / *S. 298–318* und *Archivio Veneto 2 (1871)*, S. 357–391, online verfügbar: [https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11042603?page=18,19 u. 372,373](https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11042603?page=18,19_u.372,373)
- GOLSER, Karl: Soziale Sünden, die zum Himmel schreien. Eine vergessene, aber anscheinend jetzt wieder aktuelle Kategorie, in: *Theologische Ethik heute. Antworten für eine humane Zukunft. Hans Halter zum 60. Geburtstag*, hrsg. v. Alberto Bondolfi / Hans J. Münk, Zürich 1999, S. 173–188.
- GOODICH, Michael: Sodomy in Medieval Secular Law, in: *Journal of Homosexuality 1 (1976)*, S. 295–30.
- HAJE, Nicolaus J.: Still a Rivalry. Contrasting Renaissance Sodomy. Legislation in Florence and Venice, in: *Black and Gold 1 (2015)*, Art. 2, S. 1–15, <https://openworks.wooster.edu/blackandgold/vol1/iss1/2>.
- HELLER, André: Kommentar zur Vita Alexandri Severi der Historia Augusta (Antiquitas. Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung. Kommentare 6), Bonn 2022.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: Chorknaben und Bäckerknechte. Homosexuelle Kleriker im mittelalterlichen Basel, Hamburg 2004.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: Das „Collegium contra sodomitas“ im spätmittelalterlichen Venedig, in: Bernd-Ulrich Hergemöller: *Sodom und Gomorrha. Zur Alltagswirklichkeit und Verfolgung Homosexueller im Mittelalter*, Hamburg 1998, S. 145–162 (Hinweis: Die Nachweise finden sich am Ende des Bandes. Die 2. Aufl. Hamburg 2000 hat eine leicht abweichende Seitenzählung).
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: Sintflut und Weihnachtssterben. Die Schuld der Theologen, in: *Sodom und Gomorrha. Zur Alltagswirklichkeit und Verfolgung Homosexueller im Mittelalter*, Hamburg 1998, S. 163–182 (Hinweis: Die Nachweise finden sich am Ende des Bandes. Die 2. Aufl. Hamburg 2000 hat eine leicht abweichende Seitenzählung).
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: *Accusatio* und *denunciatio* im Rahmen der spätmittelalterlichen Homosexuellenverfolgung in Venedig und Florenz, in: *Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte*, hrsg. v. Günter Jerouschek/Inge Marssolek/Hedwig Röckelein (Forum Psychohistorie 7), Tübingen 1997, S. 64–79.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: *Chome fue arso un Sodomito. Lucca 1369*, in: *Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte 7.1 (1990)*, S. 21–31, online verfügbar: <https://doi.org/10.20378/irb-94442> (= *Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte. Online-Edition*, hrsg. v. Klaus und Christine van Eickels, Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 2, Bamberg 2024).
- ICKS, Martijn: *The Crimes of Elagabalus. The Life and Legacy of Rome's Decadent Boy Emperor*, London 2013.

- JACOBS, Andrew S.: ‚Papinian Commands One Thing, Our Paul Another‘. Roman Christians and Jewish Law in the *Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum*, in: *Religion and Law in Classical and Christian Rome*, hrsg. v. Clifford Ando/Jörg Rüpke, Stuttgart 2006, S. 85–99.
- JONGKEES, Adriaan Gerard: Bourgondië en de Friese Vrijheid, in: *De Vrije Fries* 41 (1953), S. 63–78.
- JORDAN, Mark D.: *The Invention of Sodomy in Christian Theology* (The Chicago Series on Sexuality, History and Society), Chicago 1997.
- KAISER, Wolfgang: Die Zweisprachigkeit reichsweiter Novellen unter Justinian, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 129 (2012), S. 392–474, online verfügbar: <https://d-nb.info/1119326958/34>.
- KARRAS, Ruth Mazoo: The Regulation of „Sodomy“ in the Latin East and West, in: *Speculum* 95.4 (2020), S. 969–986.
- KARRAS, Ruth Mazoo: *Sexuality in the Medieval Europe. Doing unto others*, New York/London 2005.
- KARRAS, Ruth Mazoo/BOYD, David Lorenzo: „Ut cum muliere“. A Male Transvestite Prostitute in Fourteenth-Century London, in: *Premodern Sexualities*, hrsg. v. Louise Fradenburg/Carla Fracero, London 1995, S. 99–116.
- KÖRNER, Christian: Philippus Arabs. Ein Soldatenkaiser in der Tradition des antoninisch-severischen Prinzipats (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 61), Berlin 2002.
- KRINGS, Stefanie: Sodomie am Bodensee. Vom gesellschaftlichen Umgang mit sexueller Abartigkeit in spätem Mittelalter und früher Neuzeit auf St. Galler Quellengrundlage, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 113 (1995), S. 1–45.
- KULP, Kevin: *Geweihte Sünder. Sexueller Kindesmissbrauch und Sodomie im mittelalterlichen Kirchenrecht* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 345/Recht im ersten Jahrtausend 4), Frankfurt am Main 2025.
- LABALME, Patricia H.: Sodomy and Venetian Justice in the Renaissance, in: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 52 (1984), S. 217–254.
- LIEBS, Detlef: *Römische Jurisprudenz in Gallien* (2. bis 8. Jahrhundert) (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen NF 38), Berlin 2002.
- MAYER, Hans Eberhard: *Geschichte der Kreuzzüge* (Urban-Taschenbücher 86), Stuttgart 2000.
- MAYER, Hans Eberhard: The Concordat of Nablus, in: *Journal of Ecclesiastical History* 33 (1982), S. 531–543.
- MEISTER, Jan B.: Von „weichen Männern“ zur „Sünde von Sodom“. Vorstellungen von Männlichkeit und homosexuellen Praktiken in der römischen Antike, in: *Sodomiter, Päderasten, Homosexuelle: Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle*, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 1), Bamberg 2024, S. 129–158, online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/94412>.
- MECKE, Ann-Christine: *Mutantenstadl. Der Stimmwechsel und die deutsche Chorpraxis im 18. und 19. Jahrhundert*, Berlin 2007.
- MILIVOJEVIĆ, Uroš: The Vices of Emperor Constans I in the Fourth Century Histories, in: *Zbornik radova Vizantološkog instituta* (Belgrad) 45 (2008), S. 27–36 (serbisch mit englischer Zusammenfassung), online verfügbar: <https://doi.org/10.2298/ZRV10845027M>.

- MILLS, Robert: *Seeing Sodomy in the Middle Ages*, Chicago 2015.
- OLSEN, Robert J.: A Queer Little Book. An Examination of the Reception of Peter Damian's *Liber Gomorrhianus* by the Papacy and the Canonical Tradition, in: *Viator* 48.2 (2018), S. 89–110.
- OLSEN, Glenn W.: *Of Sodomites, Effeminate, Hermaphrodites, and Androgynes. Sodomy in the Age of Peter Damian*, Toronto 2011, S. 33–46.
- PAVAN, Elisabeth: *Police des moeurs, société et politique à Venise à la fin du Moyen Age*, in: *Revue historique* 264 (1980), S. 244–266.
- PUFF, Helmut: *Sodomy in Reformation Germany and Switzerland, 1400–1600*, Chicago 2003.
- REINLE, Christine: Konflikte und Konfliktstrategien eines elsässischen Adeligen. Der Fall des Richard Puller von Hohenburg († 1482), in: „Raubritter“ oder „Rechtschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter (Oberrheinische Studien 14), hrsg. v. Kurt Andermann, Sigmaringen 1997, S. 89–113.
- REXROTH, Frank: *Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 153), Göttingen 1999.
- RICHLIN, Amy: Not Before Homosexuality. The Materiality of the Cinaedus and the Roman Law against Love between Men, in: *Journal of the History of Sexuality* 3 (1993), S. 523–573.
- ROCKE, Michael: *Forbidden Friendships: Homosexuality and Male Culture in Renaissance Florence*, New York 1996.
- VON RÖMER, Lucien: Der Uranismus in den Niederlanden bis zum 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der großen Uranierverfolgung im Jahre 1730. Eine historische und bibliographische Skizze, in: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* 8 (1906), S. 365–512, online verfügbar: https://archive.org/details/JsZ_1906_8/page/n379/mode/2up
- ROELEN, Jonas: *Citizens and Sodomites. Persecution and Perception of Sodomy in the Southern Low Countries (1400–1700)* (Crime and City in History 6), Leiden 2024.
- ROELEN, Jonas: *Visible Women. Female Sodomy in the Late Medieval and Early Modern Southern Netherlands (1400–1550)*, in: *Bijdragen en Mededelingen Betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 130.3 (2015), S. 3–24.
- RUGGIERO, Guido: *The Boundaries of Eros. Sex, Crime and Sexuality in Renaissance Venice*, Oxford 1985.
- SARRIS, Peter: *Emperor Justinian*, in: *Christianity and Family Law. An Introduction* (Law and Christianity), hrsg. v. John Witte/Gary S. Hauk, Cambridge 2017.
- SCANLON, Larry: *Unmanned Men and Eunuchs of God. Peter Damian's Liber Gomorrhianus and the Sexual Politics of Papal Reform*, in: *New Medieval Literatures* 2 (1998), S. 37–64.
- SCHNEIDER-LASTIN, Wolfram/PUFF, Helmut: „Vnd solt man alle die so das tuend verbrennen, es bliben nit funffzig mannen jn Basel“. Homosexualität in der deutschen Schweiz im Spätmittelalter, in: „Die sünde, der sich der tiuvel schamet in der helle“. Homosexualität in der Kultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. Lev Morchai Thoma/Sven Limbeck, Ostfildern 2009, S. 69–90.
- SIEBER-LEHMANN, Claudius: *Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 116), Göttingen 1995.

- SOMMER, Kai: Die Strafbarkeit der Homosexualität von der Kaiserzeit bis zum Nationalsozialismus. Eine Analyse der Straftatbestände im Strafgesetzbuch und in den Reformentwürfen (1871–1945) (Rechtshistorische Reihe 187), Frankfurt am Main 1998.
- STOVER, Justin A. / WOODHUYSEN, George: *The Lost History of Sextus Aurelius Victor* (Edinburgh Studies in Later Latin Literature), Edinburgh 2023.
- TAYLOR, Gary: *Castration. An Abbreviated History of Western Manhood*, New York 2000.
- TEETAERT, Amédée: *La formula confessionis* du frère mineur Jean Rigaud, in: *Miscellanea historica in honorem Alberti de Meyer* (Recueil de travaux d'histoire et de philologie. Série 3 22), Leuven/Brüssel 1946, S. 651–676.
- UBL, Karl: Der Entwurf einer imaginären Rechtsordnung im 9. Jahrhundert. Die Kapitulariensammlung des Benedictus Levita, in: *La productivité d'une crise. Le règne de Louis le Pieux (814-840) et la transformation de l'Empire carolingien* (Relectio, 1), hrsg. von Philippe Depreux/Stefan Esders, Ostfildern 2018, S. 185–204.
- WARNKÖNIG, Leopold August: *Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahr 1305*, Bd. 2, Tübingen 1839.
- WILHELM, Eugen (unter dem Pseudonym Numa Praetorius): Ein homosexueller Ritter des 15. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* 12 (1912), S. 207–230.
- WILLIAMS, Craig A.: *Roman Homosexuality*, Oxford 2010.
- WITTE, Heinrich: *Der letzte Püller von Hohenburg. Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller* (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen 16), Straßburg 1893.
- VON WYSS, Georg: *Geschichte der Historiographie in der Schweiz*, Zürich 1895.
- ZINSLI, Samuel Christian: *Kommentar zur Vita Heliogabali der Historia Augusta* (Antiquitas. Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung. Kommentare 5), Bonn 2014.
- ZUDDAS, ENRICO: *Quae tamen utinam uitia mansissent!* Il giudizio degli storici antichi su Costante, in: *Amicalis acerra. Studi di storia e filologia classica, cristiana e medievale in ricordo di Natalino Spaccapelo*, Cagliari 2024, S. 363–384.

Abbildungen

- S. 29: Kapitell im Kreuzgang der Kathedrale St. Maria Girona (12. Jahrhundert),
<https://jalladeauj.fr/catalogneromane/styled-10/>,
<https://www.flickr.com/photos/martin-m-miles/7510768274/>.
- S. 68: Eine Farabbildung der Zeichnung Sercambis zur Hinrichtung des Neffen des *conservadore* von Lucca ist enthalten in Klaus VAN EICKELS: Jenseits von Homophobie und Heteronormativität. Die divergente Wahrnehmung von mann-männlicher Nähe und homosexuellen Handlungen in vormodernen Gesellschaften, in: Sodomiter, Päderasten, Homosexuelle. Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 1), Bamberg 2024, S. 11–82, hier: S. 65–67 (mit Abb.), online verfügbar:
<https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/94412>.
- S. 72: Verbrennung der 18 lombardischen Söldner in Basel (24.12.1474)
 Diebold Schilling der Ältere (1430–1486): Amtliche Berner Chronik, Bd. 3,
 Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.3, S. 295
<https://www.e-codices.ch/de/bbb/Mss-hh-10003/295>.
- S. 74: Verbrennung der 18 lombardischen Söldner in Basel (24.12.1474),
 Diebold Schilling der Ältere (1430–1486): Große Burgunder Chronik,
 Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 5 (ca. 1483), S. 225,
<https://doi.org/10.7891/e-manuscripta-87065> (PDF-page: 279).
- S. 76: Verbrennung des Ritters Richard Puller von Hohenburg mit seinem Knecht, dem
 Barbier und Lautenschläger Anton Maetzler, am 24.09.1482 in Zürich als *ketzer*
 (Sodomit),
 Diebold Schilling der Ältere (1430–1486): Große Burgunder Chronik,
 Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 5 (ca. 1483), S. 994,
<https://doi.org/10.7891/e-manuscripta-87065> (PDF-page: 1061).

HANS-PETER WEINGAND

Männer mit Eigenschaften

Sodomiter, Warme, Knabenschänder: Stereotype in Europa 1750–1830

Johann Christoph Adelung, der Schöpfer des ersten Großwörterbuches der deutschen Sprache, schrieb 1775:

Der Knabenschänder, des -s, plur. ut nom. sing. Eine Person männlichen Geschlechtes, welche Knaben, und in weiterer Bedeutung, andere Mannspersonen schändet, d.i. zur Befriedigung der Wollust mißbraucht. Daher die Knabenschänderey, und das Bey- und Nebenwort knabenschänderisch.¹

Als ‚Missbrauch‘ wurde im damaligen Sprachgebrauch jede Art mann-männlichen Geschlechtsverkehrs abgewertet, ohne damit zwingend Gewaltanwendung zu meinen. So wurde in einem 1782 in Wien erschienenen Werk der Gerichtsmedizin bei Sodomie zwischen „Knabenschändung (Paederastia), oder jene äusserst schändliche Nothzüchtigung, die eine Mannsperson an einer anderen begehen kann“ einerseits und sexuellen Kontakten mit Tieren andererseits differenziert.²

In eine ähnliche Richtung gehen auch die Ausführungen in der von Johann Georg Krünitz begründeten „Oeconomisch-technologische[n] Encyclopädie“, einem der umfangreichsten Nachschlagewerke des deut-

Die Ausführungen dieses Beitrags führen Überlegungen zusammen, die ich in meinen in den Fußnoten angeführten Beiträgen bereits früher veröffentlicht habe. Die von mir in Sekundärquellen gefundenen Zitate von Marquis de Sade und Bentham wurden von dem/der Herausgeber/in anhand der Editionen des Originaltextes überprüft, ergänzt und mit Hinweisen zur Überlieferungslage versehen.

¹ Johann Christoph ADELUNG: Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches, 2. Theil, von F – K, Leipzig 1775, Spalte 1651, online verfügbar: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10523233>.

² Johann Jakob PLENK: Anfangsgründe der gerichtlichen Arztneywissenschaft und Wundarztneykunst, Wien 1782, S. 157f., online verfügbar: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/74194/1>.

schen Sprachraumes, deren 242 Bände zwischen 1773 und 1858 in Berlin erschienen sind. Im 41. Band findet sich 1787 folgende Definition – und zugleich einer der ersten Nachweise für die Verwendung von „warm“ in diesem Zusammenhang:

Knaben=Schänderey, Knaben=Schändung, Päderastie, Gr. und Lat. Paederastia, Fr. Péderastie, ein unnatürliches Laster der Unkeuschheit, da eine Person männliches Geschlechtes, Knaben oder auch andere Mannspersonen zur Befriedigung der Wollust mißbraucht; eine verbrecherische Liebe, die a posteriori sucht, was die Natur a priori zu suchen lehrte. Knaben=Schänderey treiben, Fr. garçonner. Mit einem gelindern Ausdrucke werden die Knaben=Schänder, oder Päderasten, socratische Liebhaber, oder Warme, genannt.³

Die theologische, juristische bzw. medizinische Fachliteratur, die Grundlage für solche Nachschlagewerke, lieferte als Beschreibung der Eigenschaften dieser Menschen das Bild lasterhafter Sünder, Täter einer verbrecherischen Liebe oder traurig dahinsiechender Kranker. Sinnvoll erscheint jedenfalls die Erweiterung der zu betrachtenden Quellenbasis.

Schon um 1900 schlug der altösterreichisch/jüdische Volkskundler Friedrich Salomon Krauss (1859–1938) vor, die „Erotik im Volksleben“ mit neuen Quellen zu erschließen und durch das Sammeln von Sprüchen und Liedern zu erforschen – was ihn seine akademische Karriere kostete.⁴ Tatsächlich zeigt eine Sichtung und Auswertung der inzwischen zur Verfügung stehenden Textbasis (Dutzende mehrstrophige Lieder und etwa 2000 Vierzeiler aus dem Zeitraum 1800 bis 1850, welche die sexuelle Sphäre besingen), dass sein Ansatz zukunftsweisend war, denn es kann durchaus ein stimmiges Bild des Umgangs der Öffentlichkeit mit Sexualität im Österreich des frühen 19. Jahrhunderts nachgezeichnet werden.⁵ Das Material zeigt allerdings auch, dass gleichgeschlechtliche sexuelle Be-

³ Johann Georg KRÜNITZ: *Oeconomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte*, Bd. 41, Berlin 1787, Spalte 161, online verfügbar: <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/>.

⁴ Gerlinde HAID: Art. „Krauss, Friedrich Salomo“ (2004), in: *Oesterreichisches Musiklexikon online*, begr. von Rudolf Flotzinger, hrsg. von Barbara Boisits, <https://dx.doi.org/10.1553/0x0001d5db> mit weiteren Literaturhinweisen.

⁵ Hans-Peter WEINGAND: *Sexualität und Öffentlichkeit im frühen 19. Jahrhundert. Forschungsprobleme, Sammlungsstrategien, Intermedialität am Beispiel von Liedern und Bildern aus Österreich* (Grazer Beiträge zur europäischen Ethnologie 27), Ilmtal-Weinstraße 2021.

ziehungen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert nur sehr selten behandelt wurden.

Ein Beispiel findet sich in der Kategorie ‚Pfarrerspott‘. Während derzeit in Satire und Karikatur aufgrund der offenkundigen Mängel im Umgang mit sexuellem Missbrauch durch die katholische Kirche das Verhältnis zwischen Kleriker und Ministrant der *running gag* ist, war es im 19. Jahrhundert der Zölibat, insbesondere die Beziehung des Pfarrers zu seiner Köchin oder Haushälterin.

Der Mediziner Anton Werle (1809–1893), durch seine Ehe mit Amalia Plochl (1821–1884) seit 1843 Schwager des Erzherzogs Johann und seit 1854 Kreisarzt des Herzogtums Steiermark in Graz,⁶ begann schon als Jugendlicher mit der Sammlung von Volksmusik, Volksliedern und Volkspoesie. Er veröffentlichte 1888 in der in Heidelberg erscheinenden Zeitschrift „Kryptadia“ 273 Vierzeiler *Wildlinge aus den deutschen Alpen Oesterreichs*. Wie alle Beiträge in dieser in geringer Auflage als Privatdruck erscheinenden Zeitschrift, erschien die Sammlung anonym, da die sexuellen Inhalte für einen Abdruck unter dem Namen des Herausgebers zu anstößig erschienen. In den Liedern von der Nummer 251 bis zur Nummer 273 überlieferte er 23 Vierzeiler zu Klerikern. Viele dieser Kurzgedichte nehmen Bezug auf unterstellte sexuelle Beziehungen zwischen Pfarrer und Haushälterin, nur ein einziges unterstellt gleichgeschlechtliche Beziehungen (und zwar nicht „Knabenschänderei“, sondern ein Verhältnis des Pfarrers mit seinem Kaplan):

257. Unsa Herr Pfarrer
Is a heilige Mann;
Er pudert statt da Köchin
Sein eignen Kaplan.⁷

⁶ Zum Werdegang von Anton Werle vgl. Monika KORNBERGER/Gerlinde HAID: Art. „Werle, Anton“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online, begründet von Rudolf Flotzinger, hrsg. von Barbara Boisits, <https://dx.doi.org/10.1553/0x0001e695>; Hannes P. NASCHENWENG: Genealogische Notizen zur Familie Plochl, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 50/51 (2001), S. 399–414, hier: S. 411f., online verfügbar: <https://www.landesarchiv.steiermark.at/cms/beitrag/11683551/77969250/>.

⁷ Hans-Peter WEINGAND: Antiklerikales Liedgut in Österreich. Eine Neulandvermessung, in: Jahrbuch für Mitteleuropäische Studien 2020/2021, S. 134–173, hier: S. 154–156.

Auffallend an Großstädten wie Wien ist eine größere Vielfalt nachgewiesener Texte: In gebildeten Kreisen machte es offenbar Spaß, bekannte Gedichte pornographisch umzuschreiben – allerdings unter Wahrung der äußeren Form mit korrekten Versmaßen. So entstanden angebliche Hetärenlieder als Hexameter. Lateinkundige Besucher höherer Schulen fanden Freude am Vortrag zahlreicher kleiner Gedichte mit sexuellem Inhalt; solche Lieder gaben Musiker gegen ein paar Münzen im Wiener Prater zum Besten.

Dagegen informierten Liederbücher von Soldaten auf Deutsch über Orte der Prostitution. Beim wechselseitigen Singen spöttischer und oft spontan gedichteter Lieder standen Mädchen den Burschen nicht nach: Auch despektierliche Bemerkungen zum Thema Potenz oder zu Penisgrößen fehlen nicht.

In der Großstadt lässt sich die Übernahme von Melodien aus Opern oder Theaterstücken, gekoppelt mit dem Umschreiben der Texte, nachweisen. Lieder aus den Theatern, in denen manche Stücke jahre- und jahrzehntelang gespielt wurden, waren allgemein bekannt und eigneten sich für erotisch/pornographische Umdichtungen.⁸

So überliefert eine „Handschriftliche Sammlung von erotischen Gedichten und Scherzen aus dem Vormärz“⁹ eine auf 1837 datierte Parodie des „Kometenlieds“ („Die Welt steht auf kann Fall mehr lang...“ aus *Lumpacivagabundus*). Auf S. 357 geht es in einer Strophe zunächst um Analverkehr und dann um die oft besungenen Folgen von Geschlechtskrankheiten:

A so a warmer Brueder, der machts gar nicht schön,
 der vögelt bloß Männer, und laßt d' Madln gehen.
 Mancher thut sich beim Vögeln recht sakrisch plagen,
 Im andren Tag muß er in Schwaf im Schneiztüchel tragen.
 Da wird an bald Angst und Bang
 Mit der Fotz tut es nimmer mehr lang.

⁸ Hans-Peter WEINGAND: Sex and the City. Städtische Lieder und Sprüche aus dem frühen 19. Jahrhundert, in: Sound in the City. Volksmusik in mitteleuropäischen Städten. Tagungsband zum Grazer Symposium zu Volksmusikforschung und -praxis, 17.–18. November 2022, hrsg. von Dietmar Bresnig/Sarah Weiss/Florian Wimmer (Grazer Schriften zur Volksmusikforschung und -praxis), Graz 2025 [im Erscheinen].

⁹ Wienbibliothek H.I.N.-5475.

Mit dieser Strophe haben wir nicht nur eines der wenigen Beispiele für das Vorkommen homosexueller Handlungen in populären Liedern; es ist mit dem „warmen Bruder“ von 1837 sprachlich mit Abstand der früheste Beleg für die Verwendung von ‚warm‘ im Sinne von ‚gleichgeschlechtlich liebend‘ in Österreich.¹⁰

Foucaults aus der Betrachtung medizinischer Diskurse gewonnene Aussage: „Der Sodomit war ein Gestrauchelter, der Homosexuelle ist eine Spezies“,¹¹ ist oft so gedeutet worden, als habe man bis in das späte 19. Jahrhundert – im Sinne mittelalterlicher Vorstellungen von Verbre-

¹⁰ Zur Begriffsgeschichte vgl. Jody SKINNER: *Bezeichnungen für das Homosexuelle im Deutschen*, Bd. 2: Ein Wörterbuch, Essen 1999, S. 355–357. 1834 war in Lausanne (und 1836 in Leipzig) von Carl Lenz das Buch „Der Garçon als Arzt“ erschienen, angepriesen als „unentbehrlicher Rathgeber für junge Männer, welche sich vor galanten Krankheiten schützen oder davon befreien wollen“; CARL LENZ: *Der Garçon als Arzt, oder der Rathgeber bei Pollution, Onanie, Ansteckung, Schanker, Tripper, Bubonen, venerischen Auswüchsen, Flecken und Blüthen, Hämorrhoidalleiden, Triefaugen, Unvermögen, nebst einer Anleitung zur Erhaltung und Ersetzung der verlorenen Kräfte*, Lausanne 1834, online verfügbar über Google Books. Dort finden sich S. 11f. (eingeschoben zwischen den ausführlichen Unterkapiteln „Onanie“ und „Freudenmädchen“) die kürzeren Absätze „Päderastie“ und „Warme Brüder“: „Paederastie (Knabenliebe). Ebenfalls ein geheimes Laster, welchem sowohl Ledige, als auch Verheirathete oft ergeben sind. Man versteht darunter die Beiwohnung durch den After junger Knaben; eine Erfindung, welche nur Wollüstlingen ihren Ursprung verdankt, die auf dem natürlichen Wege keine Befriedigung mehr finden. Es läßt sich über dieses, wie über ähnliche Laster, wenig sagen; denn wo alle Moral und Vernunft gewichen ist, da ist auch schlecht predigen. Der einzige Arzt für solchen Scandal ist der feste eigne Wille; er vermag noch am meisten, alle übrige Medicin, selbst die vernünftigsten Zuredungen, helfen hier nichts! Warme Brüder. Ob es deren noch wirklich giebt? So nennt man Gesellschaften, welche zu gewissen Zeiten sich versammeln, sich artig unterhalten, herzen und küssen, die Stube einzeln verlassen, und ihre Gluth ebenfalls an jungen Knaben löschen. Ein Laster, welches, wie das vorige, seines Gleichen sucht, und von den Schriftstellern mit dem Namen der Sodomiterei belegt wird. Die Leute, welche sich diesem artigen Genusse hingeben, mögen wohl in der Regel ein sehr verschrumpftes Gehirn haben, aus welchem alle Vernunft gewichen ist; sie finden Reiz und Vergnügen daran, und sind gewöhnlich stereotyp in ihren Ansichten. Bei ihnen ist Hopfen und Malz verloren, und so fallen sie denn mit der Zeit der auszuhendsten Nervenkrankheit mit Gewalt in die Arme.“ „Warme Brüder“ erscheint hier zwar als Begriff für gleichgeschlechtlich liebende Männer allerdings nicht als homosexuell im modernen Sinne, sondern als organisierte Gesellschaften von Knabenliebhabern (und durch die zweifelnde Frage „ob es sie noch wirklich gibt“ als Phänomen mehr der Vergangenheit als der Gegenwart).

¹¹ Michel FOUCAULT: *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt am Main 2010, S. 47.

chen und Verbrecher – nur einzelne ‚kriminelle‘ Akte, aber keine ‚kriminelle Spezies‘ gekannt.¹²

Begreift man aber Diskurse als Praktiken, die Aussagen zu einem Thema systematisch organisieren und regulieren und damit die Möglichkeitsbedingungen des Denk- und Sagbaren bestimmen,¹³ so muss jenseits strafrechtlicher, medizinischer oder religiöser Deutungen auch nach alternativen Erzählungen gesucht werden, denn Foucault wollte „nicht die Geschichte der sexuellen Verhaltensweisen in der abendländischen Gesellschaft schreiben“, sondern eine viel nüchternere und beschränktere Frage behandeln: Wie sind diese Verhaltensweisen zu Wissensobjekten geworden?“¹⁴

Naheliegend ist die Suche in Texten, in denen die menschliche Sexualität recht freizügig behandelt wurde: in der frivolen/erotischen/pornografischen Literatur der Zeit. Und es zeigt sich: Der Sodomit wurde nicht nur als strauchelnder Einzeltäter betrachtet, er galt auch als ein Mann mit spezifischen Eigenschaften.¹⁵

Dazu einige Beispiele: Im 1749 erstmals erschienenen pornografischen Briefroman *Fanny Hill* von John Cleland beobachtet Fanny in einer Gaststätte durch ein Loch in der Wand zwei junge Männer beim Sex und sie gibt eine detaillierte Schilderung von Analverkehr jenseits von Gewalt und Siechtum in der zeitgenössischen medizinischen Fachliteratur. Zurück in London erzählt Fanny der erfahrenen Bordellbetreiberin Frau Cole

¹² Der folgende zweite Teil des Beitrags ist eine mit zusätzlichen Belegen versehene und teilweise korrigierte Fassung des Abschnitts „Exkurs: Männer mit Eigenschaften“ aus Hans-Peter WEINGAND: „daß dieses Laster mehr eine Religions Sache seye“. Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen und Strafrecht in Österreich 1781–1852, in: *Invertito* 16 (2014) S. 9–37, hier: S. 28–34.

¹³ Franz X. EDER: Historische Diskurse und ihre Analyse – eine Einleitung, in: *Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen*, hrsg. von Franz X. Eder, Wiesbaden 2006, S. 13.

¹⁴ Michel FOUCAULT: *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1, Vorwort zur deutschen Ausgabe, Frankfurt am Main 2010, S. 7.

¹⁵ Franz X. EDER: Homo- und andere gleichgeschlechtliche Sexualitäten in Geschichte und Gegenwart, in: *Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven*, hrsg. v. Florian Mildenerger/Jennifer Evans/Rüdiger Lautmann/Jakob Pastötter, Hamburg 2014, S. 17–39, hier: S. 18.

von dieser Begebenheit. Eine „schändliche Leidenschaft“ sei dies, so die lebenserfahrene Frau, und „unter Hunderten“ die mit diesem Stempel „oder doch unter starkem Verdacht desselben gewesen wären“, hätten wohl alle einen unwürdigen und verächtlichen Charakter, „entblößt von allen männlichen Tugenden ihres eignen Geschlechts, und durchaus erfüllt mit den niedrigsten Lastern und Thorheiten des unsrigen“. Frauen würden auch „alle ihre Manieren, ihr Lispeln kurz alle ihre kleinen Affectationen“ besser anstehen „als jenen Männerweibern ohne Geschlecht“. ¹⁶

1782 behauptet der Österreicher Johann Friedel in seinen „Galanterien von Berlin“, dass sich dort die jungen Männer, die sich der Päderastie widmeten, durch sichtbare Kennzeichen im Aussehen von den übrigen unterscheiden: Starker Haarzopf, stark bepudertes Rücken und eine dicke Halsbinde seien Anzeichen, „daß er in die Gesellschaft der Warmen gehöre“. ¹⁷

1833 bekommt in der anonym erschienenen Novelle *Don Petrasto* ein junger Grande in Madrid nicht Schwierigkeiten, weil er „sorglos in den Armen eines Griechenfreundes die Wonne der Wiedergeburt Athens und Spartas empfand“, sondern weil man ihm „eine furchtbare Verschwörung“ unterstellte,

die auf nichts Geringeres abgesehen war, als ganz Spanien für Griechenland zu gewinnen, durch das Militair eine Revolution zu bewirken, die Priester zur Annahme der griechischen Lehre zu zwingen, alle Nonnenklöster aufzuheben und alle Hof- und Rangstellen nur mit solchen Individuen zu besetzen, die mit eigener Körper- und Geisteskraft die tüchtigsten Beweise ihrer Liebe und Hinneigung zu den Grundsätzen der griechischen Regierung bereits gegeben hätten. ¹⁸

¹⁶ [John CLELAND]: *Abentheuer eines Frauenzimmers von Vergnügen*, Band 1, London 1782, S. 292–298, hier: S. 297, online verfügbar: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/details/bsb10781736>. Eine gut lesbare Edition des englischen Originaltextes John CLELAND: *Memoirs of Fanny Hill*, London 1749, bietet das Gutenberg-Projekt unter <https://www.gutenberg.org/files/25305/25305-h/25305-h.htm>.

¹⁷ [Johann FRIEDEL]: *Briefe über die Galanterien von Berlin*, auf einer Reise gesammelt von einem österreichischen Offizier, o.O. 1782, S. 174, online verfügbar: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10781613>.

¹⁸ *Don Petrasto*, in: *Getroffene Bilder aus dem Leben vornehmer Knabenschänder und andere Scenen aus unsrer Zeit und Herrlichkeit*, Merseburg 1833, S. 1–48, hier: S. 38f., online verfügbar: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10105735>.

‚Sodomiter‘, ‚Warme‘, ‚Knabenschänder‘: Männern mit gleichgeschlechtlichen Praktiken schrieb man über die Befriedigung sexueller Lüste hinaus spezifische Eigenschaften und Eigenheiten zu. Zumindest waren diese für die jeweiligen Autoren denkbar; viel wahrscheinlicher ist hingegen, dass hier mit gängigen Vorstellungen gearbeitet wurde, die dem Lesepublikum vertraut waren: ‚weibisches‘ Verhalten, ‚warmes‘ Outfit, Unterwanderung des Staates durch ‚Griechenfreunde‘.



Illustration und Titelblatt zu: Getroffene Bilder aus dem Leben vornehmer Knabenschänder und andere Szenen aus unserer Zeit und Herrlichkeit, Merseburg 1833

Giacomo Casanova lernte 1760 in Rom den Archäologen Johann Joachim Winckelmann kennen und überliefert in seinen Memoiren folgendes Detail:

Ich trat zu früher Stunde ohne anzuklopfen in einen Raum [...] und sah einen jungen Burschen flüchten, der in aller Eile seine Hosen in Ordnung brachte.

Er sei „nicht nur alles andere als ein Päderast“, rechtfertigt sich der er tappte Winckelmann, vielmehr könne er „nicht begreifen, wie diese Neigung dem Menschengeschlecht so verlockend habe erscheinen können“. Aufgrund seines Interesses für die Antike seien dies nur Experimente, um herauszufinden, ob er seinen antiken Helden gleiche:

Fest dazu entschlossen, arbeite ich nun schon drei oder vier Jahre an der Sache und wähle dazu die hübschesten Burschen von Rom. Aber es nützt nichts; so oft ich mich ans Werk mache, ‚non arivo‘ (es gelingt mir nicht). Zu meiner Bestürzung finde ich immer, daß eine Frau in jeder Hinsicht vorzuziehen ist,¹⁹

zitiert Casanova Winckelmann. Selbst wenn wir Winckelmann nicht glauben oder Casanovas Anekdoten skeptisch gegenüberstehen, bleibt doch die Aussage: Wir können, aus welchen Motiven auch immer, sexuell Experimente machen. Aber wir können unser Wesen, unsere Identitäten, wie sie nun einmal geworden sind, nicht einfach abwerfen.²⁰ Denk- und sagbar war also schon vieles vor der Konstituierung der psychologischen, psychiatrischen und medizinischen Kategorie der Homosexualität im späten 19. Jahrhundert.

Auch die prinzipielle Bewertung gleichgeschlechtlicher Praktiken hat eine breit gefächerte Geschichte, die weit in die Libertinage des 18. Jahrhunderts zurückreicht: In der „Philosophie im Boudoir“ des Marquis de Sade, veröffentlicht 1795 nach der Revolution und nach dem Ende des Tugendterrors der Jakobiner, unterhalten sich die Beteiligten bei einer Orgie über verschiedenste Fragen rund um das Thema Sexualität. Der Text ist somit eine literarische Mischung aus Darstellungen sexueller Praktiken und philosophischer Gespräche über Lust, Politik und Wissenschaft.²¹ Während dieser Orgie erklärt der Libertin Dolmancé auf die Frage der jungen Eugenie, ob nicht die Penetration eines Mannes durch einen anderen ein „außerordentliches Verbrechen“ (*crime enorme*) und ein abscheuliches Delikt (*delit affreux*) sei:

¹⁹ Giacomo CASANOVA, Chevalier de Seingalt: Mein Leben, hrsg. und mit einem Nachwort versehen v. Burkhard Brunn, aus dem Französischen übers. v. Heinz von Sauter, Berlin 1998, S. 430f.

²⁰ Judith BUTLER: Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung, Frankfurt am Main 2001, S. 97. Insbesondere die Geschlechtsidentität kann nicht willentlich beeinflusst oder spontan geändert werden; vgl. Judith BUTLER: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Frankfurt am Main 1997, S. 14.

²¹ Gert HEKMA: Der Marquis de Sade als Vorläufer der schwulen Bewegung, in: Die Geschichte der Homosexualitäten und die schwule Identität an der Jahrtausendwende. Eine Vortragsreihe aus Anlaß des 175. Geburtstags von Karl Heinrich Ulrichs, hrsg. v. Wolfram Setz (Bibliothek rosa Winkel 25), Berlin 2000, S. 43–63; Simon HOFMANN: Sades grausame Heldinnen, in: Rosa. Die Zeitschrift für Geschlechterforschung 35 (September 2007), S. 9–21.

Beginnen wir an einem Punkt, Eugénie: Nichts ist abscheulich in der Libertinage, denn alles, was die Libertinage eingibt, wird auch von der Natur eingegeben; die außergewöhnlichsten, bizarrsten Handlungen, diejenigen, die am offensichtlichsten gegen alle Gesetze und alle menschlichen Institutionen zu verstoßen scheinen (denn von den Gesetzen des Himmels spreche ich nicht), nun, Eugénie, sind nicht abscheulich, und es gibt keine einzige, die sich nicht in der Natur nachweisen ließe.

*Commencez, à partir d'un point, Eugénie, c'est que rien n'est affreux en libertinage, parce que tout ce que le libertinage inspire l'est également par la nature ; les actions les plus extraordinaires, les plus bizarres, celles qui paraissent choquer le plus évidemment toutes les lois, toutes les institutions humaines (car, pour le ciel, je n'en parle pas), eh bien, Eugénie, celles-là même ne sont point affreuses, et il n'en est pas une d'elles qui ne puisse se démontrer dans la nature.*²²

Schon einige Jahre zuvor, vermutlich um 1785, notierte in England Jeremy Bentham (1748–1832) auf etwa 60 Manuskriptseiten unter der Überschrift *Offences against one's self. Pederasty* systematisch jedes herkömmliche Argument gegen die Duldung von sexuellen Handlungen, die die Theologen der mittelalterlichen Scholastik unter dem Begriff der *sodomia* zusammengefasst hatten und von Juristen seiner Zeit daher als widernatürlich bezeichnet wurden (*irregularities of the venereal appetite which are stiled unnatural*): Masturbation, sexueller Verkehr mit Tieren, Leichenschändung, und vor allem, weil am häufigsten vorkommend, gleichgeschlechtliche Handlungen (*paederasty*). Der Sozialreformer und Vordenker des moder-

²² Donatien Adolphe François Marquis DE SADE: La philosophie dans le boudoir, in: Sade. Oeuvres, hrsg. v. Michel Delon/Jean Deprun, Bd. 3, Paris 1998, S. 89f. Die deutsche Übersetzung Donatien Adolphe François Marquis DE SADE: Die Philosophie im Boudoir oder Die lasterhaften Lehrmeister, aus dem Französischen übers. v. Armin Schwarz, Köln 2010, S. 225, gibt diese Stelle wie folgt wieder: „Also, in der Liebe im Allgemeinen, demnach auch in der Liebe der Männer zu ihrem eigenen Geschlecht gibt und kann es überhaupt kein Delikt oder einen Frevel geben, da jegliche Liebe, insbesondere jegliche Liebesaktion uns Menschen von der Natur diktiert und inspiriert wird, demnach eine natürliche ist und keine frevelhafte oder gar verbrecherische sein kann. Also kann es ja auch nicht die Liebe des Mannes ausschließlich zum Mann oder zu seinem eigenen Geschlecht sein, ebenso wenig wie es die sapphische oder lesbische oder die Liebe der Frau zu ihrem eigenen Geschlecht ist.“ Es zeigt sich hier, wie an vielen anderen Stellen, dass die ‚Übersetzung‘, die Schwarz 1920 als Privatdruck veröffentlichte, in Wirklichkeit eine freie Nacherzählung des Gedankengangs des Werkes des Maquis de Sade ist. Im Original geht es in der zitierten Stelle um die Rechtfertigung der Libertinage durch die Natur, in der Übertragung von Schwarz dagegen um die Rechtfertigung gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung als Form der Liebe. Näher am Original bleiben die Übersetzungen von Rolf Busch (1968) oder Rolf und Hedda Soellner (1972).

nen Wohlfahrtsstaats war der Ansicht, dass eine Praktik nicht bestraft werden könne, nur weil die Mehrheit des Gemeinwesens Abscheu (*antipathy*) dagegen empfinden würde. Denn wenn man dieses Argument zulasse, gebe es keinen Grund, warum Protestanten den spanischen Katholiken die Verbrennung von Juden (*jews*) oder Muslimen (*moors*) vorwerfen und mit der gleichen Rechtfertigung, mit der König Jakob I. Wiedertäufer (*anabaptists*) in England verbrennen ließ, hätte er auch Tabakraucher (*tobacco smokers*) dem Feuertod überantworten können. Der Verzehr von Aas (*carrion*) sei für die meisten Menschen ekelhaft, aber kein Grund für die Hinrichtung oder Vernichtung der sozialen Existenz eines Mannes, der eine solche Gewohnheit habe. Bei Hermaphroditen (*hermaphrodites*) komme zur Abneigung gegen das Singuläre, das als monströs betrachtet werde, der Neid auf die Fähigkeit dieser bedauernswerten Individuen, in beiden Geschlechtsrollen funktionieren zu können; auch dies aber sei kein Grund, sie zu quälen oder zu zerstören (*tormenting or destruction*).²³

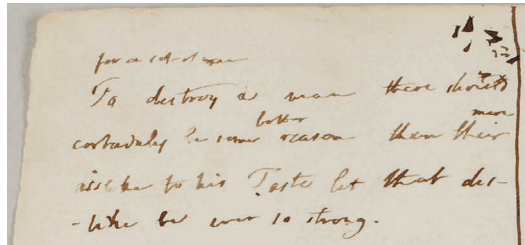
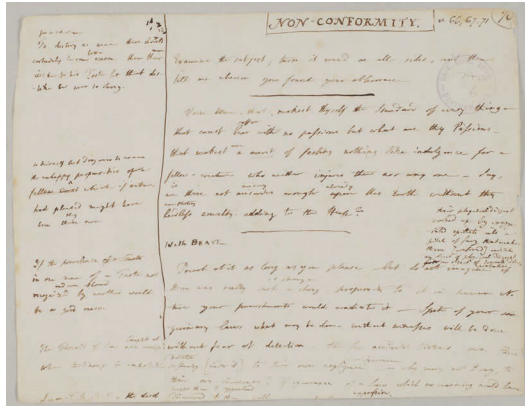
Unter der Überschrift „Non-Conformity“ notierte Bentham in seiner undatierten Materialsammlung:

Um einen Menschen zu vernichten, sollte es gewisslich einen besseren Grund geben als die Missbilligung seines Geschmacks, mag sie auch noch so stark sein.

*To destroy a man there should certainly be better reason than mere dislike to his taste, let that dislike be ever so strong.*²⁴

²³ Das Manuskript des undatierten, vermutlich 1775 entstandenen Essays *Offences against one's self. Pederasty* liegt im Archiv des University College London (Bentham Box 72, f. 187–205; online verfügbar: <https://prhlt-kws.prhlt.upv.es/bentham/index.php/ui/show/BENTHAM/71/536> bis 617); eine Leseedition (ohne kritischen Apparat) bietet Louis CROMPTON: Jeremy Bentham's Essay on „Pederasty“, in: *Journal of Homosexuality* 3 (1978), S. 389–405 und 4 (1978), S. 91–107, online verfügbar: https://www.columbia.edu/cu/lweb/eresources/exhibitions/sw25/bentham/bentham_offences_1785.pdf; dazu vgl. Louis CROMPTON: Jeremy Bentham's Essay on „Pederasty“. An Introduction, in: *Journal of Homosexuality* 3 (1978), S. 383–386, online verfügbar: https://doi.org/10.1300/J082v03n04_06. Bentham nahm nach der Veröffentlichung des französischen *Code pénal* 1810 das Thema wieder auf; Edition der von ihm 1814–1817 verfassten Texte: *Of Sexual Irregularities, and Other Writings on Sexual Moral*, hrsg. v. Philip Schofield/Catherine Pease-Watkin/Michael Quinn (The collected Works of Jeremy Bentham. Penology and Criminal Law, Religion and the Church), Oxford 2014. Zum fortlaufenden Projekt der Erschließung und Herausgabe der Bentham-Papers s. <https://www.ucl.ac.uk/bentham-project/>.

²⁴ University College London, Bentham MS Box 074_006, https://ucl.primo.exlibris-group.com/permalink/44UCL_INST/5apqbq/alma9931465515804761. Die Worte *better* und



Jeremy Bentham (1748–1832)

To destroy a man there should certainly be better reason than mere dislike to his Taste, let that dislike be ever so strong.

University College London, Bentham MS Box 074_006
(undatierte Sammlung von Notizen, Blatt „Non-Conformity“)

https://ucl.primo.exlibrisgroup.com/permalink/44UCL_INST/5apbqj/alma993146515804761

Bentham analysierte selbst, dass er in einem Klima lebte, in dem die Homophobie zu einem Prüfstein ehrbarer Gesinnung geworden war. Das „Undenkbare denken“ (*thinking the unthinkable*) war aber möglich.²⁵ Veröffentlicht wurden Benthams Überlegungen zu den *Offences against one's self*

mere sind überschrieben; die unkorrigierte Fassung lautet: *To destroy a man there should certainly be more reason than their dislike to his taste, let that dislike be ever so strong*; vgl. Faramerz DABHOIWALA: Lust und Freiheit. Die Geschichte der ersten sexuellen Revolution, Stuttgart 2014, S. 161 (= The Origins of Sex. A History of the First Sexual Revolution, London 2012, S. 135).

²⁵ DABHOIWALA: Lust und Freiheit, S. 152–164. Die zitierten Worte sind ihrer Kapitelüberschrift entnommen.

allerdings erst 1978; ihm selbst war eine Drucklegung zu Lebzeiten zu gefährlich erschienen.²⁶

Als Ergebnis ist festzuhalten: In der pornographisch/erotischen Literatur und in frivoler Belletristik des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts finden sich (wenn auch nur wenige) Beispiele dafür, dass gleichgeschlechtlich orientierten Männern Eigenschaften zugeschrieben wurden, die weit über einen sexuellen ‚Fehltritt‘ hinausreichten. Man schrieb ihnen bis heute bekannte Stereotype zu.

²⁶ DABHOIWALA: Lust und Freiheit, S. 161 (insb. die Fußnote).

Bibliographische Hinweise

Die Internetlinks wurden am 07.11.2025 überprüft.

Quellen

- ADELUNG, Johann Christoph: Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs, 2. Theil, von F – K, Leipzig 1775,
online verfügbar: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10523233> .
- ANONYM: Don Petrasto, in: Getroffene Bilder aus dem Leben vornehmer Knabenschänder und andere Scenen aus unsrer Zeit und Herrlichkeit, Merseburg 1833, S. 1–48,
online verfügbar: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10105735>.
- [BENTHAM, Jeremy]: Of Sexual Irregularities, and Other Writings on Sexual Moral, hrsg. v. Philip Schofield / Catherine Pease-Watkin / Michael Quinn (The collected Works of Jeremy Bentham. Penology and Criminal Law, Religion and the Church), Oxford 2014.
- CASANOVA, Giacomo, Chevalier de Seingalt: Mein Leben, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Burkhard Brunn, aus dem Französischen übers. v. Heinz von Sauter, Berlin 1998.
- [CLELAND, John]: Abentheuer eines Frauenzimmers von Vergnügen, Band 1, London 1782,
online verfügbar: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/details/bsb10781736> ;
Edition des englischen Originaltextes John CLELAND: Memoirs of Fanny Hill, London 1749 im Rahmen des Gutenberg-Projekt unter:
<https://www.gutenberg.org/files/25305/25305-h/25305-h.htm>.
- CROMPTON, Lois: Jeremy Bentham's Essay on „Pederasty“. An Introduction, in: Journal of Homosexuality 3 (1978), S. 383–386, online verfügbar:
https://www.tandfonline.com/doi/epdf/10.1300/J082v03n04_06?needAccess=true.
- CROMPTON, Lois: Jeremy Bentham's Essay on „Pederasty“, in: Journal of Homosexuality 3 (1978), S. 383–405 und 4 (1978), S. 91–107, online verfügbar:
https://www.columbia.edu/cu/lweb/eresources/exhibitions/sw25/bentham/bentham_offences_1785.pdf.
- [FRIEDEL, Johann]: Briefe über die Galanerien von Berlin, auf einer Reise gesammelt von einem österreichischen Offizier, o.O. 1782, online verfügbar:
<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10781613>.
- KRÜNITZ, Johann Georg: Oeconomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte, Bd. 41, Berlin 1787, online verfügbar: <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/> .
- LENZ, Carl: Der Garçon als Arzt, oder der Rathgeber bei Pollution, Onanie, Ansteckung, Schanker, Tripper, Bubonen, venerischen Auswüchsen, Flecken und Blüthen, Hämorrhoidalleiden, Triefaugen, Unvermögen, nebst einer Anleitung zur Erhaltung und Ersetzung der verlorenen Kräfte, Lausanne 1834, online verfügbar über Google Books.
- PLENZ, Johann Jakob: Anfangsgründe der gerichtlichen Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst, Wien 1782, online verfügbar:
<https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/74194/1>.
- SADE, Donatien Alphonse François, Marquis de: La philosophie dans le boudoir, in: Sade. Oeuvres, hrsg. v. Michel Delon/Jean Deprun, Bd. 3, Paris 1998.
- SADE, Donatien Alphonse François, Marquis de: Die Philosophie im Boudoir oder Die lasterhaften Lehrmeister, aus dem Französischen übers. v. Armin Schwarz, Köln 2010.

Literatur

- BUTLER, Judith: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt am Main 2001.
- BUTLER, Judith: *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Frankfurt am Main 1997.
- DABHOIWALA, Faramerz: *Lust und Freiheit. Die Geschichte der ersten sexuellen Revolution*, Stuttgart 2014 (engl. u.d.T. *The Origins of Sex. A History of the First Sexual Revolution*, London 2012).
- EDER, Franz X.: Homo- und andere gleichgeschlechtliche Sexualitäten in Geschichte und Gegenwart, in: *Was ist Homosexualität? Forschungsgeschichte, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven*, hrsg. von Florian Mildenerger /Jennifer Evans /Rüdiger Lautmann /Jakob Pastötter, Hamburg 2014, S. 17–39.
- EDER, Franz X.: *Historische Diskurse und ihre Analyse – eine Einleitung*, in: *Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen*, hrsg. von Franz X. Eder, Wiesbaden 2006.
- FOUCAULT, Michel: *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt am Main 2010.
- HEKMA, Gert: *Der Marquis de Sade als Vorläufer der schwulen Bewegung*, in: *Die Geschichte der Homosexualitäten und die schwule Identität an der Jahrtausendwende. Eine Vortragsreihe aus Anlaß des 175. Geburtstags von Karl Heinrich Ulrichs*, hrsg. v. Wolfram Setz (Bibliothek rosa Winkel 25), Berlin 2000, S. 43–63.
- HOFMANN, Simon: *Sades grausame Heldinnen*, in: *Rosa. Die Zeitschrift für Geschlechterforschung* 35 (September 2007), S. 9–21.
- NASCHENWENG, Hannes P.: *Genealogische Notizen zur Familie Plochl*, in: *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 50/51 (2001), S. 399–414, online verfügbar: <https://www.landesarchiv.steiermark.at/cms/beitrag/11683551/77969250/>.
- SKINNER, Jody: *Bezeichnungen für das Homosexuelle im Deutschen*, Bd. 2, Ein Wörterbuch, Essen 1999.
- WEINGAND, Hans-Peter: *Sex and the City. Städtische Lieder und Sprüche aus dem frühen 19. Jahrhundert*, in: *Sound in the City. Volksmusik in mitteleuropäischen Städten. Tagungsband zum Grazer Symposium zu Volksmusikforschung und -praxis*, 17.–18. November 2022, hrsg. von Dietmar Bresnig/Sarah Weiss/Florian Wimmer (Grazer Schriften zur Volksmusikforschung und -praxis), Graz 2025 [im Erscheinen].
- WEINGAND, Hans-Peter: *Sexualität und Öffentlichkeit im frühen 19. Jahrhundert. Forschungsprobleme, Sammlungsstrategien, Intermedialität am Beispiel von Liedern und Bildern aus Österreich* (Grazer Beiträge zur europäischen Ethnologie 27), Ilmtal-Weinstraße 2021.
- WEINGAND, Hans-Peter: *Antiklerikales Liedgut in Österreich. Eine Neulandvermessung*, in: *Jahrbuch für Mitteleuropäische Studien* 2020/2021, S. 134–173.
- WEINGAND, Hans-Peter: *„daß dieses Laster mehr eine Religions Sache seye“*. Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen und Strafrecht in Österreich 1781–1852, in: *Invertito* 16 (2014) S.9–37.

Internetlinks

Bentham-Project: <https://www.ucl.ac.uk/bentham-project/>.

KORNBERGER, Monika/HAID, Gerlinde: Art. „Werle, Anton“, in: Oesterreichisches Musiklexikon online, begründet von Rudolf Flotzinger, hrsg. von Barbara Boisits, <https://dx.doi.org/10.1553/0x0001e695>.

MAIK SCHURKUS

Georg Forsters Wahlverwandtschaften

Möglichkeitenräume gleichgeschlechtlicher Beziehungen
im 18. Jahrhundert

1 Einführung

„... und da ich dich nicht haben kann, so ist Therese von dieser Seite die zweite auf der Liste.“¹ So schrieb der Naturforscher Georg Forster 1785 an seinen Kasseler Professorenkollegen und Freund Samuel Sömmerring und gab ihm so seine Verlobung mit Therese Heyne bekannt, der Tochter eines Göttinger Gelehrten. In seltener Weise machte Forster damit deutlich, dass sein Beziehungsideal ein lebenslanges Bündnis mit dem Freund Sömmerring wäre. Eine Ehe ist diesem Ideal nachrangig, obwohl oder weil in einer Ehe auch das Triebleben Erfüllung findet, und darin sieht Forster den wesentlichen Zweck einer Ehe, wie er seinem Freund und Verleger Johann Spener einige Jahre zuvor anvertraut hatte:

Ich erwarte nichts vollkommenes in der Ehe. [...] und doch fühle ich daß zu meiner Ruhe, zur Besänftigung meiner Einbildungskraft und meines Bluts ein Weib ein nothwendiges Uebel ist.²

Im Freundschaftsideal der Zeit kann und darf körperliches Begehren keinen Platz haben;³ dennoch erlaubt sich Forster mit dieser Briefstelle eine

¹ Georg Forster an Samuel Thomas Sömmerring (Wilna, 1.–4. April 1785), in: Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe. Briefe 1784–Juni 1789, bearb. v. Brigitte Leuschner (Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe 14), hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1978, Brief 98, S. 309–315, hier: S. 313.

² Georg Forster an Johann Karl Philipp Spener (Kassel, August 1783), in: Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe. Briefe bis 1783, bearb. v. Siegfried Scheibe (Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, Bd. 13), hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1978, Brief 264, S. 470.

³ „... eine Zeitlang sieht es so aus, daß Liebe und Freundschaft verschmolzen werden können, wenn nicht das Störproblem der Sexualität zu einer Unterscheidung zwänge“ – was Luhmann für gegengeschlechtliche Freundschaften feststellt, gilt erst recht für gleichge-

doppeldeutige Offenbarung: Wenn Therese als Ehefrau die Stelle des intellektuellen Gegenübers und Freundes einnehmen kann, so wird Sömmerring in den unerfüllbaren Kontext einer Ehe gestellt und das durchaus im Ton eines Vorwurfs. Die Unmöglichkeit einer intimen Beziehung mit dem Freund Sömmerring schafft die Voraussetzung für die Ehe mit Therese, deren Spielraum Forster daher mehrfach zu erweitern versuchte.⁴

Zum Zeitpunkt der Verlobung mit Therese hatten Forster und Sömmerring vier gemeinsame Jahre als Dozenten am Kollegium Carolinum in Kassel verbracht, Sömmerring als Anatom, Forster als Professor für Naturkunde. Im vergleichswisen jungen Alter von 26 Jahren hatte Georg Forster diese Stelle auf Einladung des Landgrafen von Hessen-Kassel angetreten. Dazu qualifiziert hatte ihn die Weltreise, die Forster an Bord eines Schiffes unter dem Kommando von James Cook in den Jahren 1772–1775 unternommen hatte. Die Veröffentlichung seines Berichtes *Reise um die Welt* hatte Forster in ganz Europa einem akademischen wie auch einem nicht-akademischen Publikum bekannt gemacht. Ein Referenzbesuch bei den Forsters (Vater und Sohn), die bis 1780 in London ansässig waren, gehörte daher zu jeder Bildungsreise. So hatte Forster die Bekanntschaft von

schlechtliche, in: Niklas LUHMANN: *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*, Frankfurt am Main 1984, S. 104.

⁴ Über diese Ehe bzw. deren Scheitern sind verschiedene Untersuchungen erschienen, so z.B. von Carola HILMES: *Georg Forster und Therese Huber. Eine Ehe in Briefen*, in: *Das literarische Paar. Le couple littéraire. Intertextualität der Geschlechterdiskurse. Intertextualité et discours des sexes*, hrsg. v. Gislinde Seybert, Bielefeld 2003, S.111–135, Neupublikation im Goethezeitportal (21.01.2004): http://www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/hilmes_forster_huber.pdf. Auf die Möglichkeit eines auf beide Geschlechter bezogenen Begehrens bei Forster wird dabei nicht eingegangen. Die Hauptverantwortung für das Scheitern der Ehe wird in der Forschung zumeist Therese zugeschrieben, die trotz häufig betonter persönlicher Zuneigung zu ihrem Mann versuchte sich seinem sexuellen Begehren zu entziehen, zeitweilig aber enge Beziehungen zu anderen Männern unterhielt. Therese selbst äußerte viele Jahre später: „Die Natur hatt uns sinnlich nicht für Ehleute Geschaffen, und mein fehlerhafter Kopf wahrscheinlich hatt sich diese Unvereinbarkeit zu Nuz gemacht um mich irre zu führen. Ich habe Forster als Mensch als Freund immer über alles geehrt, aber durch jede andre Forderung die er mit Recht an mich machte, ward ich unüberwindlich zurückgeschreckt. Seine unendliche Gute wollte Dinge in unsrer Ehe vereinen die nicht zu vereinen sind, den ein Weib darf, kann nicht eines Mannes Ehweweib, und eines andern Mannes Liebe sein“; Therese Huber [vormals Forster] an ihren Vater, Christian Gottlob Heyne (St. Aubin, 22. März 1793), in: Therese HUBER: *Briefe*, Band 1: 1774–1803, bearb. v. Magdalene Heuser in Zusammenarbeit mit Corinna Bergmann-Törner/Diane Coleman Brandt/Jutta Harmeyer/Petra Wulbusch, Tübingen 1999, Brief 150, S. 266–269, hier: S. 267.

Samuel Sömmerring gemacht, der nach Abschluss seines Studiums der Anatomie Großbritannien bereiste. Beide verband die Tatsache, dass sie sich am Beginn einer akademischen Laufbahn befanden, dass sie sich für die Ideen der Aufklärung begeisterten und dass sie sich zu den okkult-esoterisch eingefärbten Lehren der sogenannten Hochgradmaurerei hingezogen fühlten.⁵ So setzte mit der Weiterreise Sömmerrings nach Edinburgh ein reger Briefwechsel ein, der die beginnende Freundschaft vertiefte. Die Korrespondenz der beiden, die in den Jahren 1781–1787 geführt wurde, stellt die wesentliche Quelle für die Erforschung ihrer Beziehung dar, ist aber nur lückenhaft überliefert. Zum einen vernichteten beide schon zu Lebzeiten in gegenseitiger Übereinkunft einen Teil der Briefe, zum anderen wurde auf die posthume Veröffentlichung verzichtet. So schreibt Rudolph Wagner, einer der ersten Biografen Sömmerrings, im Jahr 1844:

Bemerken muss ich außerdem, dass die nicht publicierten Briefe theils so zarte, nie der Öffentlichkeit preiszugebende Verhältnisse, theils solche Dinge und Personen berühren, welche es nicht erlauben, viel mehr, als das Gegebene abdrucken zu lassen.⁶

Von den durch Wagner gesichteten 6000 Briefen und 25 Tagebüchern Sömmerrings sind insbesondere durch die Einwirkung der Weltkriege fast alle verschwunden. Bei Georg Forster sieht die Quellenlage etwas besser aus: Ein Großteil seiner Briefe und Aufzeichnungen ist enthalten in der Werkausgabe *Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe*, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin: Akademie Verlag (18 Bände). Doch auch hier ist zu beachten, dass Forsters Frau Therese als seine erste Biografin eine Bearbeitung seines Nachlasses vornahm und dabei ihrerseits viele Briefe aussortierte und vernichtete.⁷

⁵ Erläuterung zur Hochgradmaurerei s. Abschnitt 3.

⁶ Rudolph WAGNER: Samuel Thomas von Soemmerrings Leben und Verkehr mit seinen Zeitgenossen (Samuel Soemmerring Forschungen 2), Stuttgart 1986, S. 31.

⁷ Zum Umgang Therese Forsters mit den Briefen s. Dirk SANGMEISTER: Der tiefe Zwispalt zwischen Verlangen und Versagen. Unbekannte Briefe Georg Forsters an Wilhelm Meyer, den Dritten im Bund, in: Lichtenberg Jahrbuch 2018, Heidelberg 2019, S. 265–310; zur Quellenlage außerdem: Maik SCHURKUS: „Guter Forster, geh und klag die Götter an.“

Als Bedingung für die Annahme der Professur in Kassel hatte Forster gefordert, dass sein Freund Sömmerring die Stelle des Anatomen am neu eingerichteten Anatomischen Theater erhielt. Der Bitte wurde entsprochen. In den folgenden Jahren in Kassel schlossen sich beide dem esoterisch-okkulten Bund der Rosenkreuzer an, dessen Aktivitäten schließlich zu einem Skandal führten, über dessen nähere Natur nichts bekannt ist. Forster betrieb daraufhin den Eheschluss mit Therese Heyne und nahm eine Stelle in Vilnius (heute Litauen, damals Polen) an.

In diesem Beitrag sollen drei Beziehungsräume bzw. Beziehungsformen anhand der Quellenlage besprochen werden, die als Alternativen oder Ergänzung zur heterosexuellen (Zweier)Ehe zu sehen sind. Zum Ersten die Berufsgemeinschaft, die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ermöglichte. Dann die ‚Ersatzehe‘ Forsters und Sömmerrings im Ritualraum der Rosenkreuzer und schließlich der erweiterte Haushalt als ‚Ehe zu Dritt‘.

Damit soll gezeigt werden, dass es auch ohne ein entwickeltes programmatisches oder gar gesellschaftspolitisches Verständnis von ‚abweichender‘ Sexualität eine aus dem individuellen Bedürfnis gespeiste Suche nach Lebensmodellen gab, in denen gegebenenfalls auch bi- und homosexuelles Begehren gelebt werden konnte. Voraussetzung dafür war, dass in Begleitung der intellektuellen Aufklärung ein neuer Blick auf das menschliche Triebleben entstanden war: In Abkehr vom Begriff der Sünde wird ein als erfüllend empfundenenes Triebleben als Teil des individuellen Lebensglücks gesehen. Daraus entstehen, im individual-biografischen Kontext, Beziehungsanordnungen, die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften integrieren oder als Möglichkeitsräume fungieren konnten. Als Möglichkeitsraum soll hier eine soziale Konstruktion verstanden werden, die tradierte Konventionen in Frage stellte, aber nicht zwangsläufig Verfolgung oder Ächtung nach sich zog. Damit konstruiert sich das Soziale abweichend vom Juristischen und – angesichts des Fortbestehens religiöser Tabus – auch abweichend vom Moralischen. Das sozial Faktische geht somit im Zeitalter der Aufklärung auch im Bereich des Intimitätsdiskurses

Georg Forsters Auseinandersetzung mit der gleichgeschlechtlichen Liebe, in: *Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 24 (2022), Berlin 2023, S. 146–175.

anderen Feldern wie der Gesetzgebung oder der Normbildung voraus; tatsächlich führt es zum Ende des 18. Jahrhunderts zu einer Anpassung von Normen und Gesetzen. Die Möglichkeitsräume für gleichgeschlechtliche Beziehungen entstanden in der aufgeklärten Gesellschaft durch vorherrschende und ineinandergreifende Narrative: die Freundschaft, das Vorbildliche der Antike und die wechselseitige Vervollkommnung. Ihre Bedeutung für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften soll im Fazit erläutert werden.

2 Joseph Banks und die erweiterte Hausgemeinschaft

Der Naturforscher Joseph Banks hatte zusammen mit dem Botaniker Daniel Solander die erste Südsee-Expedition James Cooks begleitet. Auch für die zweite Weltumseglung war Banks als Leiter der Forschungsgruppe im Gespräch, aufgrund einer Vielzahl an Forderungen bezüglich der Ausstattung entschied sich die britische Admiralität jedoch für die beiden Forsters, Vater und Sohn.⁸ Mit der Rückkehr nach England gestaltete sich das Verhältnis zu Banks daher heikel. Aufgrund seines bedeutenden Rufs, seines weitgespannten Patronagenetzwerks und seiner guten Beziehungen zur Krone, konnte eine Karriere Georg Forsters in England nicht ohne Banks' Wohlwollen erfolgen, zumal dieser 1778 zum Präsidenten der Royal Society berufen wurde. Zugleich hatte Banks aber wenig Neigung, seine eigene Forschungsarbeit durch die Veröffentlichung von *Reise um die Welt* überflügelt zu sehen.

Georg Forster interessierte jedoch noch ein anderer Aspekt an Banks Lebensführung. Als Forster von seinem deutschen Verleger Johann Spener gebeten wurde, einige Stoffproben für die weiblichen Verwandten nach Berlin zu schicken, antwortete Forster:

Äpropos von HE. Muzell [ihm sagte man ein Verhältnis zu dem Schauspieler Garrick nach, Anm. d. Autors] – er hat kürzlich an Mr. Banks geschrieben; dieser große Mann hält sich Misses; ey warum befragt er nicht Ihn über den Punkt [gemeint ist der Stoffeinkauf, Anm. des Autors]; er und sein Patroclus der Putzverständige Solander könnten Ihm hierüber die beste Nachricht geben.⁹

⁸ Vgl. Klaus HARPPRECHT: Georg Forster oder die Liebe zur Welt, Reinbek 1990, S. 75.

⁹ Georg Forster an Johann Karl Philipp Spener (London, 2. April 1776), in: Georg Forsters Werke, Bd. 13, Brief 10, S. 35.

Mit dieser Briefstelle spielt Forster auf die Tatsache an, dass Banks seit einiger Zeit in einer Hausgemeinschaft mit seinem Forscherkollegen Daniel Solander lebte. Forster charakterisiert ihre enge berufliche und persönliche Beziehung durch eine Anspielung auf das antike Männerpaar Achill und Patroklos, eine Referenz, die Ende des 18. Jahrhunderts durchaus doppeldeutig war. Sie konnte als Hinweis auf eine sehr enge und exklusive Freundschaft zwischen ungleichen Partnern verstanden werden, aber auch als Hinweis auf eine intime Beziehung zwischen zwei Männern,¹⁰ da der Kanon antiker Dichtung insbesondere in Gelehrtenkreisen weithin bekannt war: „In Aischylos‘ Verständnis schließt die Freundschaft [zwischen Achill und Patroklos] körperlichen Verkehr mit ein.“¹¹

Forster reproduziert hier jedenfalls das der Antike entlehnte Verständnis der Asymmetrie im (intimen) Verhältnis zweier Männer: Der Liebhaber ist der Aktive und auch der Statusinhaber und wird als männlich gelesen;¹² der Geliebte ist der Passive und Subalterne und wird als weiblich gelesen. Dementsprechend wird Solander, der für seine auffälligen bunten Westen bekannt war, hier als „putzverständlich“ (d.h. mit der weiblich konnotierten Kunst des sich Herausputzens vertraut) bezeichnet.

Zugleich aber formuliert Forster mit „dieser große Mann hält sich Misses“ auch eine frivole Andeutung: Banks, der 1776 zum Zeitpunkt des Forster-Briefs zwar schon 33 Jahre alt, aber noch unverheiratet war, unterhielt auch Verhältnisse zu Mätressen und war daher mit „weiblichem Putz“ vertraut. Es ist aber Solander, der hier anstelle einer Mätresse erwähnt wird und damit zu den „Misses“ zu rechnen ist. Ähnlich wie im

¹⁰ Zur Antike als Symbolraum für das gleichgeschlechtliche Begehren im 18. Jahrhundert s. u. a. Daniel WILSON: *Goethe, Männer, Knaben. Ansichten zur Homosexualität*, Berlin 2012. Der Antiken-Diskurs der Aufklärung ist weniger als Erforschung des Historisch-Faktischen zu verstehen, denn als Postulat an die Gegenwart – im Politischen wie im Gesellschaftlichen. Dem Diskurs über die Antike wurden Ausdrücke entlehnt wie „in antiker Manier lieben“, „griechische Liebe“, „sokratische Liebe“. Damit gab es ein wertfreies Begriffsfeld für das gleichgeschlechtliche Begehren in Abgrenzung zu maßregelnden Begriffen wie „Sodomie“, „geheimes Laster“ oder „unaussprechliche Sünde“. Welche Ausdrücke verwendet wurden, lässt daher auch immer einen Rückschluss auf die Einstellung des Sprechers/der Sprecherin zu.

¹¹ Andreas KRAß: *Ein Herz und eine Seele. Geschichte der Männerfreundschaft*, Frankfurt am Main 2016, S. 101.

¹² KRAß: *Ein Herz und eine Seele*, S. 64f.

eingangs erwähnten Brief an Sömmerring bleibt hier ein Spielraum in der Deutung: Die – vordergründig – freundschaftliche Beziehung zweier Männer wird durch die Referenz auf das Weibliche oder auf eine Frau erotisch aufgeladen.

Im offiziellen Verständnis bildeten Banks und Solander eine Berufsgemeinschaft als Forschende, Solander war dabei als Bibliothekar bei dem wohlhabenden Banks angestellt. Die Hausgemeinschaft erregte daher in der damaligen Gesellschaft keinen Anstoß.

Die gleichgeschlechtliche Forschungshausgemeinschaft und deren Ambiguität ist im England dieser Zeit für zumindest ein weiteres Beispiel nachgewiesen: Für die „Ladies of Llangollen“, zwei irische adlige Frauen (*1739 und *1755), die 1788 Irland verließen, um dem erzwungenen Eintritt in ein Kloster bzw. im Fall der jüngeren Partnerin den sexuellen Übergriffen des Stiefvaters zu entgehen und die sich im Norden von Wales niederließen, wo sie sich in ländlicher Abgeschiedenheit dem Gartenbau und literarischen Studien widmeten.¹³

In den Tagebüchern der Frauen liebenden (Klein)adeligen Anne Lister findet sich 1822 der Hinweis, dass sie von einem „Mr. Banks“ die Empfehlung bekommen hatte, die beiden inzwischen betagten Damen aufzusuchen.¹⁴ Vermutlich war damit nicht Joseph Banks gemeint, der zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Jahre tot war, denn auf Nachfrage der jüngeren der beiden Ladies bezeichnete Anne Lister bei ihrem Besuch diesen als den derzeit besten *old Grecian* (d.h. besten Altgriechischspezialisten) Englands.

Vordergründig ist die Unterhaltung zwischen Lister und der jüngeren der beiden Ladies eine Diskussion über literarische Themen und die Frage, ob sie Autoren der klassischen Antike im Original gelesen hätten. Viele der Ausführungen sind aber doppeldeutig und lassen erkennen, dass Anne Lister verstehen wollte, welche Art von Bindung zwischen den

¹³ Hierzu: Norena SHOPLAND: Butler, Lady Eleanor Charlotte (1739–1829) in: Dictionary of Welsh Biography, <https://biography.wales/article/s15-BUTL-CHA-1739>.

¹⁴ Angela STEIDEL: Anne Lister. Eine erotische Biografie, Berlin 2017, S. 99; kritische Edition der Tagebucheinträge von Anne Lister zu ihrer Reise nach Wales von Kirsty MCHUGH/Elizabeth EDWARDS: Anne Lister's diary, tour of North Wales 11–27 July 1822, <https://editions.curiostravellers.ac.uk/doc/0023>.

beiden seit mehr als vier Jahrzehnen zusammenlebenden Ladies bestand. Der Bericht von Anne Lister über ihren Besuch in Llangollen lässt den Schluss zu, dass es zumindest für einzelne Personen im ausgehenden 18. und im frühen 19. Jahrhundert bereits möglich war, mit ihrem gleichgeschlechtlichen Begehren so weit in der Öffentlichkeit zu stehen, dass sie für Personen in derselben Situation zu Vorbildern oder zumindest zu Ratgeber*innen wurden.¹⁵

Die erweiterte Hausgemeinschaft war für alle Stände die Norm:¹⁶ Beim Adel in Form der Hofgesellschaft,¹⁷ im Bürgertum und der Bauernschaft zum einen durch das Dienstpersonal bzw. das Gesinde, zum anderen, insbesondere im Bürgertum, durch die Aufnahme entfernter (unverheirateter) Verwandter, Mündel, in Not geratener Standesgenossen, Gesellschafter*innen, Studenten etc. und eben Berufsgenossen. Es ist bisher unzureichend erforscht, inwiefern diese erweiterten Hausstände auch die Möglichkeit zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften boten, die in der Gesellschaft auch als solche erkannt wurden, aber keine Ächtung erfuhren, insofern nicht gegen weitere Verhaltensnormen verstoßen wurde.

Forster wusste also um die besondere Natur des Verhältnisses zwischen Banks und seinem Bibliothekar Solander und dennoch – oder eben deswegen – machte er sich Hoffnungen auf diesen Posten, als Solander nach der Heirat Banks' 1779 aus dem bisher gemeinsamen Haushalt ausschied. Mehrfach hatte Georg Forster Banks gebeten, bei Cook für eine erneute Schrift über die Reise um die Welt zu vermitteln;¹⁸ diese Pläne

¹⁵ Hierzu: Fiona BRIDEOAKE: *The Ladies of Llangollen. Desire, Indeterminacy, and the Legacies of Criticism*, Lewisburg 2017.

¹⁶ Die (heterosexuelle) Kernfamilie wurde erst in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts zur gedachten Norm der Hausgemeinschaft, erkennbar daran, dass abweichende Formen wie Singlehaushalte, Wohngemeinschaften mit betreuungsbedürftigen Angehörigen oder erwachsene Kinder in Haushalten statistisch erfasst und in Gründen und Auswirkungen erforscht werden. Dabei hat sich der Wandel zum reinen Vater-Mutter-Kind-Haushalt im städtischen Raum schneller vollzogen als im ländlichen.

¹⁷ Kursorisch untersucht in: Norman DOMEIER/Christian MÜHLING (Hrsg.): *Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute*, hrsg. v. Norman Domeier/Christian Mühling, Frankfurt am Main 2020.

¹⁸ Vgl. die Briefe Forsters im Mai und August 1779, in: Georg Forsters Werke, Bd. 13.

endeten jedoch mit der Ermordung Cooks im Februar 1779. Jetzt richtete Forster sein Augenmerk auf den Kontinent und fand eine Anstellung als Professor für Naturkunde am Carolinum in Kassel.

Etwa zehn Jahre später beschäftigte er sich noch einmal mit einer ‚erweiterten Hausgemeinschaft‘, in der eine Berufsnähe das Zusammenleben unter einem Dach möglich/nötig machte. Diesmal ging es um den im ganzen deutschen Sprachraum bekannten und geachteten Impresario, Dramaturgen und Schauspieler August Wilhelm Iffland (1759–1814). Letzterer begleitete 1790 die Reise von Georg Forster und dem jungen Alexander von Humboldt entlang des Niederrheins.¹⁹ Während dieser mehrmonatigen Reise blieb Forster im regelmäßigen Briefkontakt mit seiner Frau Therese. An sie schrieb er:

Ifflands Rechtfertigung durch seinen Freund ist zwar sehr lieb [gemeint ist Heinrich Christian Beck, mit dem Iffland die Wohnung teilte, Anm. des Autors], weil sie das Verhältniss zwischen ihnen in ein gutes Licht setzt; aber daß ich I[ffland] wirklich von jener Sonderbarkeit frey glauben sollte, dagegen scheinen mir eine Menge Sachen zu kräftig, zu überzeugend zu streiten. Ich bekenne aber, daß er mir um dieses Hanges willen nur desto bedauernswürdiger und unglücklicher vorkommt, weil er ihn nicht hat erniedrigen können. ... Es ist wahr, gerade die Dinge deren man I[ffland] beschuldigt, sind von einer so empörenden Art, daß man sich nicht vorstellen kann, wie sie ohne eine nachtheilige Zurückwirkung auf den Charakter statt finden können; denn alles was diese Handlungen begleitet und darauf Beziehung hat, ist erniedrigend, weil unausbleibliche Schande auf der Bekanntwerdung ruht. Allein demungeachtet giebt es Ausnahmen, und I[ffland] ist sicherlich von der Zahl; so auch M [Johannes Müller].²⁰

Forster macht hier deutlich, dass er in Iffland jemanden erkennt, der sich zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlt und dessen Wohngemeinschaft mit einem anderen Mann daher immer einem Verdacht ausgesetzt ist (n. B.: Auch er teilte mit Iffland auf dieser Reise wiederholt die Unterkunft). Vor allem aber verleiht er seiner Verwunderung Ausdruck, dass diese, offenbar weithin bekannte, Neigung Iffland nicht in die Ächtung

¹⁹ Georg FORSTER: Ansichten vom Niederrhein von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Junius 1790 (Forsters Werke in zwei Bänden, Bd. 2), Berlin 1979.

²⁰ Georg Forster an Therese Forster (6./7. April 1790), in: Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe. Briefe 1790 bis 1791, bearb. v. Brigitte Leuschner/Siegfried Scheibe (Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe 16), hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1980, Brief 29, S. 66–76: hier: S. 75.

hatte abdrängen können. Forster argumentiert hier nicht moralisch, sondern gesellschaftlich: Die „unausbleibliche Schande der Bekanntwerdung“ spricht gegen einen solchen Lebenswandel, nicht ein Gottesgebot oder ein Naturgesetz. Er bedauert Iffland, weil ihn sein Hang *nicht* hat erniedrigen können, ihn die drohende Ächtung also nicht zur Korrektur seines Verhaltens geführt hat. Deutlich unterscheidet sich hier der Tonfall des Ehemannes und Familienvaters Forster von dem jungen England-Korrespondenten, der sich anzüglich über die Hausgemeinschaft von Banks und Solander amüsierte. Es darf aber bei diesem Brief nicht vergessen werden, dass er ihn an Therese schrieb, nachdem die Ehe in eine Krise geraten war. Grund dafür war Forsters Versuch, sie zu einer Ehe zu Dritt zu erweitern (s. Abschnitt 4).

In diesem Brief über Iffland erwähnt Forster auch den Historiker Johannes (von) Müller, den ehemaligen Professorenkollegen aus Kassel. Bemerkenswert ist, dass Forster Müller als jemanden hervorhebt, dessen Neigungen zum gleichen Geschlecht ihn nicht haben diskreditieren können. „Müller [war] der vielleicht bekannteste lebende ‚Homosexuelle‘ in der deutschsprachigen Welt.“²¹ Schon zu Forsters Lebzeiten war Müller in Skandale verwickelt, die keinen Zweifel an seinem gleichgeschlechtlichen Begehren aufkommen ließen. Als Müller 1781 ebenfalls eine Stelle am Carolinum annimmt, muss er zunächst gegenüber dem Minister von Schlieffen zu dem Gerücht Stellung nehmen *j'amois à l'antique*²². Forster distanziert sich dann auch in einem Brief an Friedrich Jacobi (1743–1819) vom künftigen Kollegen:

Er ist mir nichts und kann mir nichts werden, so wie ein jeder, der den Mantel nach dem Winde hängt und mit beiden Schultern trägt. Er schimpfte in meiner Gegenwart auf sein Vaterland und verspottete dessen Freiheit ... Er blasphemirte beim französischen Gesandten und Mauvillon [u.a. Lehrer am Collegium Carolinum] erzählt von ihm, daß man ihm die Sokratische Liebe schuld giebt.²³

²¹ WILSON: Goethe, Männer, Knaben, S. 137. Dort S. 135ff. auch die Affäre, in die Müller in den Jahren 1802/03 in Wien verwickelt gewesen war und die zu dieser Einschätzung von Müllers sexueller Orientierung geführt hatte.

²² Zitiert nach DERKS: Schande der heiligen Päderastie, S. 300.

²³ Georg Forster an Friedrich Heinrich Jacobi (Kassel, 8. August 1781), in: Georg Forsters Werke, Bd. 13, Brief 182, S. 337–341, hier: S. 340.

Diese Einstellung zu Müller änderte sich gründlich während der gemeinsamen Zeit in Kassel. Grund dafür war ausgerechnet ein Vorfall, von dem im Folgenden noch zu sprechen sein wird, der Müller erneut in Verruf bringen sollte. Forster versuchte daraufhin, Müller für den Bund der Rosenkreuzer zu werben. Hier hatte er bereits mit Samuel Sömmerring einen Ritualraum gefunden, der Verschwiegenheit und Nähe ermöglichte, zugleich aber die Vervollkommnung des Charakters in der Überwindung des Körperlichen versprach.

3 Samuel Sömmerring und die Ersatzehe im Rosenkreuzerbund

Georg Forster trat 1777 auf seiner Reise nach Paris der Freimaurerloge *Le Neuf Sœurs* bei²⁴. Warum er nicht in der Londoner Loge um Aufnahme nachgesucht hat, der sein Vater angehörte, ist unklar, zumal die Loge zu den „Neun Schwestern“, bzw. ihre Adoptionsloge einige Jahr zuvor, im Mittelpunkt eines Skandals gestanden hatte, von dem auch Forster während seines Aufenthalts in Paris erfahren haben musste. In Adoptionslogen fanden Frauen Aufnahme, die keinen Zugang zu den Hauptlogen hatten. Für sie wurde ein Ritual gestaltet, das keinen Bezug zu antiken Symboliken und Mythologien haben sollte, da diese als zu anstößig für, insbesondere junge, Frauen empfunden wurden. Bei einer kurzfristig angesetzten Aufnahme wurde jedoch dagegen verstoßen:

„Le ministre de l'Amour s'adressant à la néophyte mit le feu aux poudres' (Der Diener der Liebe reizte, sich an den Neuling wendend, zum Aufruhr.) Ein Beamter des Grand Orient [d.i. die Mutterloge, Anm. des Autors] denunzierte die Loge wegen dieses Rituals; schließlich musste man sie aber gewähren lassen.²⁵

²⁴ Zu Forsters Mitgliedschaft in Geheimbünden Gerhard STEINER: Freimaurer und Rosenkreuzer. Georg Forsters Weg durch die Geheimbünde, 2. erw. Aufl., Berlin 1987.

²⁵ STEINER: Freimaurer und Rosenkreuzer, S. 19. Steiner übersetzt hier irrtümlich „den Neuling“, in der Originalquelle ist es aber eine Anwärtin (weiblich). Die Aufnahme von Frauen in (Haupt)Logen kam vereinzelt vor, führte aber immer zu Auseinandersetzungen mit den Mutterlogen. So nahm Johann Schrepfer (auch Schröpfer), ein umstrittener Rosenkreuzer und Geisterseher, an dem Forster ein besonderes Interesse hatte, die Frau des Leipziger Apothekers Linck in seinen Zirkel auf, wo sie bis in den 4. Grad aufstieg. Die Leipziger Minerva Loge kritisierte diese Praxis; Otto Werner FÖRSTER: Tod eines „Geistersehers“ – Johann Georg Schrepfer. Eine vertuschte sächsische Staatsaffäre 1774, hrsg. von Lutz Geyer, Leipzig 2011.

Was genau sich hinter dieser Schilderung verbirgt, ist unklar. Teil des freimaurerischen Aufnahmehandlungsrituals war die symbolische Erleuchtung des Neulings, der zunächst mit einer Augenbinde versehen wurde. Bei Abnahme dieser Binde wurde u. U. Phosphorpulver entzündet, das könnte in der Quelle beschrieben sein. Der Verweis auf den „Diener der Liebe“ lässt aber eine, vom Chronisten durchaus beabsichtigte, Mehrdeutigkeit zu: Es wird eine Handlung vorgenommen, bzw. es werden Äußerungen getan, die (vor allem gegenüber einer Anwärterin) als unsittlich empfunden wurden.²⁶

Das verborgene Tun der Freimaurer war in der anti-maurerischen Literatur der Zeit wiederholt Anlass für Unterstellungen, dazu gehörte der Verdacht der staatsgefährdenden Verschwörung, der Vorwurf okkulten Praktiken und das Gerücht über unsittliche Handlungen (wenn Frauen im Zirkel zugelassen waren) oder ‚sodomitische‘ Vorfälle. Auf diese Verdächtigungen geht Forster in seiner großen Logenrede ein,²⁷ die er 1783 vor der Kasseler „Loge zum gekrönten Löwen“ hielt. Er gibt zu, dass manche Loge „zum Zufluchtsort des verschlagendsten Lasters ... hinabsinkt“²⁸, stellt aber klar, dass die allzu blühende Phantasie der Profanen politisch oder sittlich fragwürdige Vorgänge in den Logen mutmaßt: „Oft machte man unsere geheimen nächtlichen Zusammenkünfte verdächtig“²⁹. „Unsere Zusammenkünfte“ bezieht sich dabei auf die Allgemeinheit der Logen, es meint aber im Besonderen die Aktivitäten Forsters und Sömmerrings in den Kasseler Geheimbünden.³⁰

²⁶ Louis AMIABLE: *Une loge maçonnique d'avant 1789*, Paris 1897, erw. Neuausgabe mit Anmerkungen von Charles Porset, Paris 1989.

²⁷ Forsters Tätigkeiten in der Loge sind dokumentiert im „Protokollbuch der Loge zum gekrönten Löwen, Cassel, vom Tage der Gründung am 13. Oktober 1771 bis zum 24. September 1784“; Irmtraud SAHMLAND: *Formen der Geselligkeit. Der Rosenkreuzer-Zirkel in Kassel, in: Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland 1750–1820*, hrsg. v. Peter Albrecht/Hans Erich Bödeker/Ernst Hinrichs (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 27), Tübingen 2003, S. 501–520, hier: S. 502, Anm. 4, mit Verweis auf Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, 5.2. K 11, Nr. 338.

²⁸ STEINER: *Freimaurer und Rosenkreuzer*, S. 144.

²⁹ STEINER: *Freimaurer und Rosenkreuzer*, S. 135.

³⁰ Nach seiner Abkehr vom Geheimbundeswesen notiert er jedoch am 21. Juni 1784 in sein Tagebuch: „Zum Kammer Herrn von Heinitz. Spricht von Mauerei sagte er sey in vielen bösen Händen gewesen. Johnson, Schröpfer, Rosa PP. Mit Johnson habe er 3 Wochen in

Die „Loge zum gekrönten Löwen“ gehörte der so genannten Hochgradmaurerei oder schottischen Maurerei an. In dieser Ausrichtung wurden neben den drei Graden (Lehrling, Geselle, Meister) mehrere Meistergrade unterschieden, außerdem war die Loge in das System der „Strikten Observanz“ eingebettet, d. h. sie basierte auf strengen Hierarchien, die an katholisch-klerikale Strukturen erinnern. Auf dieses Erbe wurde sich berufen: „Das System der ‚Strikten Observanz‘, d. h. des unbedingten Gehorsams gegenüber den Ordensoberen, entstand aus dem Bestreben, die Freimaurer auf die Fortsetzung des mittelalterlichen Tempelordens festzulegen.“³¹ In den ‚arkanen‘ Jahrzehnten der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sah sich diese Richtung der Freimaurer dem Verdacht der Gegenreformation, mithin der Unterwanderung durch die Jesuiten, ausgesetzt; der Referenzraum der Tempelritter belebte aber auch historische Gerüchte wieder, u. a. das der sodomitischen Bruderschaft.

Die Reise, auf der Forster und Sömmerring einander kennengelernt hatten, hatte Letzterer unternommen, um in Edinburgh seine Kenntnisse der Anatomie zu vertiefen, aber auch, um den Wurzeln der schottischen Maurerei nachzugehen, in der sich Gralsmystik und Tempelherren-Legende vermengen. Bei beiden Forschern bestand der Wunsch, tiefer in die Geheimbundmystik einzudringen und so wandten sie sich, kaum dass sie in Kassel ihre Professuren aufgenommen hatten, dem Rosenkreuzerorden zu. In der Herkunft der „Gold- und Rosenkreuzer“ mischen sich selbst gestifteter Mythos und unklare Historie. Als (historischer) Begründer gilt der im 16. Jahrhundert lebende Johann Jakob Valentin Andreae (1528–1590), der sich auf die Schriften des Christian Rosenkreuz beruft. Auch wenn für diesen Lebensdaten (1388–1494) und Schriften angegeben

einem Bett geschlafen. Es sey nichts als Betrug mit den höheren Wissenschaften“; Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe. Tagebücher, bearb. v. Brigitte Leuschner (Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, Bd. 12), hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1973, S. 61. Bernd Ulrich HERGEMÖLLER notiert dazu in seinem Lexikon „Mann für Mann“, Frankfurt 2001, S. 399: „Das gemeinsame Schlafen wird in diesem Zusammenhang offenbar nicht als sexueller Akt begriffen.“ Jedoch lässt die Äußerung darauf schließen, dass sich spirituelle und körperliche Übergriffe zu vermischen drohten.

³¹ STEINER: Freimaurer und Rosenkreuzer, S. 36.

werden, handelt es sich um eine fiktive Figur.³² Im Selbstverständnis der Rosenkreuzer sollen sich (natur)wissenschaftliches Arbeiten und Spiritualität begegnen und zur Veredlung des Einzelnen führen, symbolisiert durch das Herstellen von Gold aus der Verbindung von unedlen Metallen.³³

Im 18. Jahrhundert kommt es zu einer Neuinterpretation der verstreuten rosenkreuzerischen Traditionen und zu einer klaren Organisationsstruktur, die von 1769–1787 bestand. Zentrale Figuren waren dabei der Theologe Johann Christoph Wöllner, der den preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm II. für den Orden gewinnen konnte, und Johannes von Bischoffwerder, der ebenfalls ein enger Vertrauter des Prinzen und späteren Königs wurde. Berlin galt als zentraler Ort des Rosenkreuzertums, die männerbündischen Dynamiken am Hof König Friedrich II. wurden dabei von den Zeitgenossen in einem besonderen Licht gesehen.³⁴

Sömmerring erwirkte in Berlin die Erlaubnis zur Begründung eines Rosenkreuzerzirkels in Kassel. Ob die Initiative von Forster oder Sömmerring ausging, ist unbekannt, bei beiden schien das Interesse an der okkult-mystischen Vereinigung gleichermaßen ausgeprägt gewesen zu sein, und sie blieben in der Zeit des Bestehens die treibenden Kräfte; „Sömmerring ist allem Anschein nach von Anfang an Zirkeldirektor gewesen.“³⁵ Das führte zu einer Hierarchie-Bildung zwischen ihm und Forster, wie aus dem Gelöbnis hervorgeht, das Forster bei seiner Aufnahme gegenüber dem Freund zu leisten hatte und in dem er erklärt, „seinen Vater Oberrn und Gebieter lebenslang zu ehren ..., und solchem in allem gehorsam und folgsam seyn.“³⁶ Nicht nur diese Worte erinnern

³² Gerhard WEHR (Hrsg.): Die Bruderschaft der Rosenkreuzer, Köln 1984, S. 21 ff.

³³ Horst MÖLLER: Die Bruderschaft der Gold- und Rosenkreuzer, in: Freimaurer und Geheimbünde im 18. Jahrhundert, hrsg. v. Helmut Reinalter, Frankfurt, ⁴1993, S. 212f.

³⁴ Zurückzuführen insbesondere auf die 1782 in Gotha publizierten „Briefe über die Galanterien von Berlin, auf einer Reise gesammelt von einem österreichischen Offizier“, online verfügbar: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10781613>. Der aus Österreich stammende Verfasser Johann Friedel wollte damit das verfeindete Preußen in ein moralisch fragwürdiges Licht rücken; vgl. hierzu DERKS: Schande der heiligen Päderastie, S 92f.

³⁵ STEINER: Freimaurer und Rosenkreuzer, S. 85.

³⁶ Zitiert nach STEINER: Freimaurer und Rosenkreuzer, S. 79.

an die zu dieser Zeit gebräuchlichen Trauformeln. Weitere Aspekte der Zirkelbruderschaft entsprechen dem Verständnis der Ehe:

1. Gelöbnis vor Gott mit Androhung einer Strafe für den Fall, dass man bundbrüchig wird;
2. Anlage auf (ewige) Dauer;
3. Exklusivität der Beziehungen innerhalb des Zirkels, insbesondere in Bezug auf den Zirkelmeister;
4. Begründung und Unterhalt eines gemeinsamen Haushaltes (hier: Laboratorium);
5. Geteilte wirtschaftliche Verantwortungen (Forster übernahm die Aufgabe als Kassenwart unter der Aufsicht Sömmerrings);
6. Gemeinsames Lebensprojekt (in der Ehe Aufzucht von Kindern, bei den Rosenkreuzern die alchemistische Arbeit);
7. Gemeinschaft als Zeugen der Verbindung.

Dazu finden einige Gegenstände und Gesten Verwendung, die John Boswell in seiner Studie *Same-Sex Unions in Premodern Europe*³⁷ als Ähnlichkeiten zwischen den Zeremonien des Eheschlusses und den Bündnisritualen zwischen Personen gleichen Geschlechts identifiziert, wie das Anlegen/Lösen von Bändern, Kreuz und Altar, Schwüre, Stab und Schwert.³⁸ Im Nachgang der Zeremonie gehen Sömmerring und Forster zur vertrauten Anrede „du“ über, was im 18. Jahrhundert zwischen Menschen, die nicht blutsverwandt waren, selten vorkam.³⁹ Dem Freimaurertum entnehmen beide die Bezeichnung „Bruder“, dem im Rosenkreuzerbund eine vertiefte Bedeutung zukommt: Forster ist Sömmerring gegenüber rechenschaftspflichtig in allen persönlichen Belangen, die über „gewisse Zettel zur Musterung der Sitten“⁴⁰ regelmäßig darzulegen sind.

³⁷ JOHN BOSWELL: *Same-Sex Unions in Premodern Europe*, New York 1994.

³⁸ BOSWELL: *Same Sex Unions*, S. 206.

³⁹ Zur Bedeutung der Anredeformen s. u.a. Werner BESCH: *Duzen, Siezen, Titulieren. Zur Anrede im Deutschen heute und gestern*, Göttingen 1996, insb. S 88–95.

⁴⁰ Zitiert nach STEINER: *Freimaurer und Rosenkreuzer*, S. 73.

Die Anrede „Bruder“⁴¹ behalten beide auch nach ihrer Zeit bei den Rosenkreuzern zunächst bei. Obwohl der Kasseler Rosenkreuzerkreis zu seinen Hochzeiten aus zehn Personen bestand,⁴² wurde die zentrale alchemistische Arbeit anscheinend ausschließlich von Forster und Sömmerring ausgeübt.⁴³ Zu diesem Zweck war ein Laboratorium angemietet und ausgestattet worden, in dem beide sich vor allem zu nächtlicher Arbeit trafen.⁴⁴ Harpprecht behauptet sogar, allerdings ohne nähere Angabe von Quellen, Forsters Schwiegervater in spe, Christian Gottlob Heyne, habe Sömmerring schon 1782 auf Anschuldigungen hingewiesen, dass ihre Ordensschwärmerei auch Sömmerring und Forster Gerüchten preisgäbe, sie hätten „eine Art homosexueller Ehe begründet.“⁴⁵ Dabei schien es einen entscheidenden Unterschied zwischen der Ehe und dem Rosenkreuzerbund zu geben: Während die Ehe der einzig erlaubte Raum für den Geschlechtsverkehr war, war es das Ziel der Zirkelarbeit, den Geist in die Herrschaft über den Körper und die Triebe einzusetzen.⁴⁶ Die geistigen Übungen waren auf Innenschau ausgerichtet, orientierten sich am pietis-

⁴¹ Zur Diskussion des Begriffs „Bruder“, „Bruderschaft“, bzw. „brotherhood“ s. BOSWELL: *Same Sex Unions*, S. 24: „... in preindustrial societies ‚to become brothers‘ implied much more, and was not just one of many affective relationships. It meant becoming a joint socio-economic unit. ... In this sense it was much more closely related to modern marriage, in which the two parties form a new household unit.“

⁴² Zu den Mitgliedern s. STEINER: *Freimaurer und Rosenkreuzer*, S. 80. Alle entstammten der Kasseler Freimaurerloge; auch wenn die Rosenkreuzer unabhängig von der Freimaurerei entstanden waren, war die Zugehörigkeit zu einer Loge Voraussetzung für die Aufnahme: „Schließlich gaben die Rosenkreuzer sich selbst als höchste Stufe der Freimaurer aus“; MÖLLER: *Bruderschaft*, S. 203.

⁴³ So spottete etwa der Göttinger Philosoph Georg Christoph Lichtenberg über die „Gespensterkommission“, die beide in Kassel eingerichtet hätten; HARPPRECHT: *Georg Forster*, S. 244. Zu den Versuchsanordnungen gehörte auch das Beschwören von Toten mittels „Höllenzwängen“, wie sie z. B. durch Johann Schrepfer vorgenommen wurden; FÖRSTER: *Geisterseher*.

⁴⁴ S. hierzu Irmtraut SAHLAND: *Sömmerring als Freimaurer und Rosenkreuzer*, in: Samuel Thomas Sömmerring in Kassel (1779–1784). *Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte der Goethezeit*, hrsg. v. Jost Benedum/Werner F. Kümmel (*Sömmerring-Forschungen XI*), Stuttgart 1994, S. 353–426.

⁴⁵ HARPPRECHT: *Georg Forster*, S. 263.

⁴⁶ So das Gelöbnis bei der Aufnahme „Seinen Leib töten und den Geist reinigen“ zu wollen, zitiert nach STEINER: *Freimaurer und Rosenkreuzer*, S. 83.

tischen Selbstverständnis, empfahlen aber auch die dem katholischen Ordensleben entlehnten Praktiken der Selbstkasteiung und der „gewaltsamen Gebeterregung“.⁴⁷ Damit ergibt sich für den Rosenkreuzerbund aber auch, ähnlich wie für monastische Lebensformen, der Deutungsraum als homoerotische Ersatzhandlung, die ein lebenslanges gleichgeschlechtliches Bündnis stiftet. Dieses Bündnis ist zwar als ‚tugendhaft‘ gedacht, umgibt sich aber mit Symboliken der Vereinigung: Rose (Naturforschung) und Kreuz (Spiritualität), die Verbindung zweier unedler Elemente zur Erschaffung eines edleren (Gold), die Verbindung der Lebenden mit den Toten (über Höllenzwänge). Daneben steht die Betonung der Bruderliebe.

Forster scheint sich durch seine Mitwirkung bei den Rosenkreuzern einen günstigen Einfluss auf das erhofft zu haben, was er als seinen „verkappten Geschlechtstrieb“⁴⁸ bezeichnete – „verkappt“ im Sinne von nicht zu Tage treten dürfen, sich verstellen müssen. Dennoch schien einigen Zeitgenossen offenbar zu sein, worin das Ruchbare dieses Geschlechtstriebes bestand. So notiert der Reiseschriftsteller Christian Friedrich Rinck bei seinen Besuchen in Göttingen und bei Forster in Kassel in sein Tagebuch: „Er ist nicht sehr ansehnlich; in Göttingen hörte ich, daß er sogar Knabenschänderei treibe, doch dafür will ich ihn nicht halten, aber das Ansehen eines guten Gewissens hat er nicht.“⁴⁹ Rinck gibt für dieses Gerücht keinen konkreten Urheber an, vielmehr stellt er es dar, als wäre diese Mutmaßung stadtbekannt „in Göttingen“ und hätte damit mehr als eine Quelle. Er spricht Forster folglich frei von dem Verdacht, im Rahmen seiner Lehrtätigkeit an der Kadettenanstalt in Kassel übergreifig geworden zu sein gegenüber den Zöglingen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren. Mit dem Mangel an „gutem Gewissen“ bezieht sich Rinck aber offenbar auf die Möglichkeit gleichgeschlechtlicher Neigungen bei Forster. Das Ge-

⁴⁷ STEINER: Freimaurer und Rosenkreuzer, S. 88.

⁴⁸ „... nur der Geschlechtstrieb schlägt mich jetzt zu oft in Gesellschaft, (ich sage Geschlechtstrieb, denn so verkappt er auch ist, und so speciös die Argumente sind, die ich selbst mir zum Vorwand anführe warum ich hie oder dort hingehn will ...)“; Georg Forster an Karl Philipp Spener (Kassel, 25. August 1783), in: Georg Forsters Werke, Bd. 13, Brief 264, S. 468–471, hier: S. 470.

⁴⁹ Georg Forsters Werke, Bd. 13, Anmerkungen zu Brief 202, S. 827.

rücht scheint für Rinck so nachhaltig zu sein, dass er aufgrund der einmaligen Begegnung zu diesem Urteil kommt.

Das Rosenkreuzerbündnis mit Sömmerring verbesserte Forsters Ruf in dieser Hinsicht nicht, im Gegenteil: Auch Ernst Gottfried Baldinger⁵⁰, der Leibarzt des Landgrafen von Hessen-Kassel streute Gerüchte, die Forster selbst zu Ohren kamen:

Dieterich trat in meinem Zimmer zu mir; erzählte mir, dass Baldinger mich und meinen S[ömmerring] für äußerst lüderlich ausgeschrien [hätte] und zwar sollen wir es mit der niedrigsten Gattung von Geschöpfen seyn. Wie ruhig hörte ich das an; und wie viel lieber hätte ich eine Beschuldigung angehört woran doch etwas wahr gewesen wäre, damit ich mich hätte bessern und danach richten können!⁵¹

„Lüderlich“ meint hier ein unsittliches Verhalten im Allgemeinen, jedoch weist die Formulierungen „mich und meinen S“ auf ein Fehlverhalten hin, das beide *zusammen* begangen haben oder das in der Art ihres Umgangs miteinander liegt. Forster stellt klar, dass er sich in dieser Hinsicht nichts vorzuwerfen hat – und damit die Sublimierungsstrategien der Rosenkreuzer als erfolgreich empfindet. Jedoch wird er in einen skandalösen Vorfall um den neuen Professorenkollegen Müller hineingezogen. Bei einer feucht-fröhlichen Feier in einem Offiziersclub kommt es offenbar zu einem Verhalten, bei dem Müllers gleichgeschlechtliche Neigungen zu Tage traten. Das erlebte Müller als derart bloßstellend, dass er sich das Leben nehmen wollte.⁵²

Bemerkenswert ist, dass Forster nach diesem Vorfall von den Rosenkreuzern den Auftrag erhält, Müller für den Bund zu werben. Die Statuten der Rosenkreuzer sehen ausdrücklich vor, „insbesondere die Trägheit zum guten und ädlen bey solchen Wollüstlingen“ anzusprechen „deren leichtsinnig Herz von Gott unserem Herrn gezüchtigt und zur Erkenntnis gebracht ist. ... auch andere dergl. Natur Fehler“⁵³ sollen der Aufnahme keineswegs im Weg stehen. Die ‚Gestrauchelten‘ sollten also Bes-

⁵⁰ Baldinger war zuvor auch Sömmerrings Lehrer gewesen, Neid auf die Karriere des jüngeren Kollegen scheint ein Grund dafür gewesen zu sein, dessen Ruf zu schädigen.

⁵¹ Tagebucheintrag vom 24. April 1784, in: Georg Forsters Werke, Bd. 12, S. 21.

⁵² Zu diesem Vorfall und seinen Folgen s. HARPPRECHT: Georg Forster, S. 263.

⁵³ Zitiert nach STEINER: Freimaurer und Rosenkreuzer, S. 72.

serung erfahren, das lässt sich in Bezug auf die Rosenkreuzer als Unterstützung durch Gleichgesinnte verstehen ebenso wie als einen Vorläufer der ‚Konversionstherapie‘. Es kommt zu einer Annäherung zwischen Forster und dem zuvor geschmähten Müller (s. Abschnitt 1). 1783 konnte Forster mit einem gewissen Stolz an Jacobi vermelden:

Er [Müller] verdankt dem Aufenthalte hier seine ganze moralische Glückseligkeit. Doch hier von bleibt alles unter uns beiden, mein Bester. ... obgleich es unmöglich ist, dass Sie ihn von der Seite kennen sollten, die ihn mir genähert hat.⁵⁴

Die zu überwindende Gemeinsamkeit scheint in dem gleichgeschlechtlichen Begehren bestanden zu haben, denn weder Trunksucht noch eine versuchte Selbsttötung, die Müller ebenfalls ins Gerede gebracht hatten, sind für Forster nachgewiesen.

Müller trat dennoch nie in den Rosenkreuzerorden ein. Vielleicht identifizierte er sich nicht mit den pseudo-katholischen Riten, vielleicht wünschte er keine ‚Umerziehung‘, vielleicht misstraute er auch den Strukturen der ‚geheimen Oberen‘. Mit Sicherheit war ihm aber zu Ohren gekommen, was man in der Kasseler und Göttinger Öffentlichkeit hinter dem Schwurbündnis mit seinem heimlichen Tun sah. So notiert Rudolf Wagner, Sömmerrings erster Biograf:

Diese Verwirrungen [um den Rosenkreuzerzirkel, Anm. d. Autors] müssen längere Zeit gedauert haben, da der erst später (im Jahr 1782) nach Cassel gekommene Johannes von Müller ebenfalls hineingezogen wurde, was umso merkwürdiger ist, als derselbe bei allen, die ihn später kannten, in den Verdacht einer geheimen Sünde stand.⁵⁵

Müllers Vorsicht schien berechtigt gewesen zu sein, denn 1784 kam es zu einem Skandal um den Rosenkreuzerzirkel, dessen Natur nicht überliefert ist, der aber nicht nur zur Auflösung des Zirkels führte, sondern auch dazu, dass fast ein Drittel der Mitglieder aus der „Loge zum gekrönten Löwen“ austrat und die Loge die Arbeit ruhen ließ. Anders als von vielen Biografen Forsters (und auch Sömmerrings) angegeben, gab es also bei

⁵⁴ Georg Forster an Friedrich Heinrich Jacobi (Kassel, 11. Februar 1783), in: Georg Forsters Werke, Bd. 13, Brief 236, S. 425–429, hier: S. 426.

⁵⁵ WAGNER: Samuel Thomas von Soemmerrings Leben und Verkehr mit seinen Zeitgenossen, S. 40.

beiden keine schrittweise Einsicht und Distanzierung von okkult verbrämter Manipulation⁵⁶; sie scheinen im Zentrum des Vorfalls gestanden zu haben, wie aus einem Brief Forsters an Sömmerring aus dem Jahr 1788 hervorgeht:

Mit Hofrath Falcke in Hannover habe ich von alten Zeiten viel gesprochen. Er sagte, der O(rden) sey indigne mit uns verfahren. All sein Zutrauen sey auf unseren Zirkel gegründet gewesen. Noch nie habe ein Zirkel aus solchen Leuten bestanden. T(agobon) soll ihnen sehr derbe Wahrheiten gesagt haben, und hat sich ganz zurückgezogen. Wer er sey, konnte ich durchaus nicht von ihm erfahren. Er ist aber kein sehr alter Mann.⁵⁷

Forster hält es jedenfalls für ratsam, Kassel zu verlassen und eine Professur in Willius [heute Vilnius] anzunehmen. In den Briefen, die er in den Monaten nach seiner Abreise an Sömmerring schreibt, wird nicht nur der Verlust des Herzensbruders betrauert, es geht auch um zahlreiche Vorsichtsmaßnahmen: Beide fürchten die Macht der ‚geheimen Oberen‘ ebenso wie die Folgen der Gerüchte über ihren eheähnlichen Bund, auch wenn Forster, wie schon zuvor, die Gegenstandslosigkeit betont: „Wie spotte ich all dessen, was ein Elender wie M. erdenken, und ein so Elender wie M---s mit Zusätzen eifrigst von mir ausklatschen und in die Leute Mäuler bringen kann.“⁵⁸ Mit „M“ war vermutlich Georg Manger gemeint, der unter dem Ordensnamen Manegogus eine wichtige Rolle bei den Rosenkreuzern spielte. „M---s“ könnte sich auf Christoph Martin Meyners beziehen. Der Professor für Naturkunde besetzte in Göttingen den Posten, auf den Forster spekuliert hatte. Er war 1775 mit einer der ersten Schriften an die Öffentlichkeit getreten, die sich mit mann-männlichem Begehren beschäftigte, nämlich die *Betrachtungen über die Männerliebe der Griechen, nebst einem Auszuge aus dem Gemahle des Plato*. Auf „M---s“ nimmt Forster

⁵⁶ Harpprecht spricht in diesem Zusammenhang von „Heimkehr in die Aufklärung“, so die Kapitelüberschrift in HARPPRECHT: Georg Forster oder die Liebe zur Welt, S. 265.

⁵⁷ Georg Forster an Samuel Thomas Sömmerring (7. Januar 1788), in: Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagbücher, Briefe. Briefe Juli 1787–1789, bearb. v. Horst Fiedler (Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe 15), hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1981, Brief 38, S. 84–86, hier: S. 85. Die Identität Tagobons konnte in der Forschung bisher nicht geklärt werden.

⁵⁸ Georg Forster an Samuel Thomas Sömmerring (Warschau, 10. Oktober 1784), in: Georg Forsters Werke, Bd. 14, Brief 67, S. 185–191, hier: S. 187.

später noch einmal Bezug, wenn er an Sömmerring schreibt: „Dank Dir tausendmal für alle Details wegen Deiner Abreise aus Cassel, und dem, was mit dem abscheulichen M---s vorgefallen. Der Kerl ist ein Schurke soweit er warm ist“⁵⁹.

Forster stellt hier also eine Verbindung zwischen dem zweifelhaften Charakter „M---s“ und seinen gleichgeschlechtlichen Neigungen her. Eine Verbindung Meiners zu den Rosenkreuzern ist nicht verbürgt, dennoch scheint er eine Rolle in der Auflösung des Zirkels gespielt zu haben.

Forster sah sich im Nachgang veranlasst, nicht nur das Gerüchte geschwängerte Kassel zu verlassen, sondern auch die bisher eher sporadisch umworbene Therese Heyne zu heiraten. An Sömmerring formuliert er seine Beweggründe in aller Deutlichkeit: „Da ich dich nicht haben kann, ist Therese von dieser Seite die zweite auf der Liste.“⁶⁰ Die Ersatzeheliche bei den Rosenkreuzern wurde also durch eine zeitkonforme Ehe ersetzt. Aber auch diese sollte nicht dem entsprechen, was Forster suchte.

4 Friedrich Meyer als der Dritte im (Ehe)Bund

Obwohl Forster den angemessenen Umgang mit dem Geschlechtstrieb als einen wesentlichen Beweggrund für die Ehe (mit einer Frau) nennt, berichtete Therese viele Jahre später, im Jahr 1794, an ihre Freundin Caroline Michaelis (spätere Schelling-Schlegel): „Ich ward erst vier Wochen nach meiner Hochzeit Frau, weil die Natur uns nicht zu Mann und Frau bestimmt hatte.“⁶¹ Zu diesem Zeitpunkt hält sie Rückschau auf eine ge-

⁵⁹ Georg Forster an Samuel Thomas Sömmerring (Wilna, 12./13. Dezember 1784), in: Georg Forsters Werke, Bd. 14, Brief 79, S. 227–239, hier: S. 229. „Warm“ bezeichnete auch damals bereits Männer, die sich zu Männern hingezogen fühlen, dem nach der gültigen Säfetheorie ‚warmen‘ Geschlecht, im Gegensatz zu der von ‚kalten‘ Säften beherrschten Frau. Interessanterweise gebraucht Forster den Ausdruck selbst in einem Brief, den er am 6. September 1779 aus Kassel an Sömmerring schreibt: „Mit einem Herzen, das für Sie warm und voll Bruderliebe klopft ...“; Georg Forsters Werke, Bd. 13, Brief 122, S. 239–241, hier: S. 241. Forster war sich also der Doppeldeutigkeit des Begriffs „warm“ in Bezug auf Beziehungen bewusst.

⁶⁰ S. Anmerkung 1.

⁶¹ Therese HUBER: Briefe, Band 1: 1774–1803, Brief 166, S. 285–289, hier: S. 286; auch bei Andrea HAHN (Hrsg.): Die reinste Freiheitsliebe, die reinste Männerliebe. Ein Lebensbild in

scheiterte Ehe, die von vielen Historiker*innen als symptomatisch für ein verändertes Frauenbild im Zwiespalt mit einer patriarchalen Gesellschaft gesehen wurde.⁶² Anzumerken ist aber, dass Therese die Unmöglichkeit ihrer Ehe mit Forster nicht auf dessen unterdrückendes Verhalten zurückführte,⁶³ sondern betonte, dass die *Natur* beide nicht zu Eheleuten geschaffen hatte: „Er [Forster] war unendlich edel, gut, menschlich – aber vor dem Unglück, was ihn betraf, konnte ihn nichts hüten.“⁶⁴ Dieses Unglück bestand in einer starken Sinnlichkeit, wie sie an anderer Stelle bemerkt; eine Sinnlichkeit, die sich in der Ehe mit einer Frau offenbar nicht erfüllen konnte. Der Göttinger Philosoph Georg Lichtenberg ahnt das Scheitern der Ehe voraus, weil er bezweifelt, dass Forster genug Interesse am Intimleben mit Therese aufbringt, die Lichtenberg als „Feuerschiff“ beschreibt: „... wenn nur Forster häufig genug an Bord angeht, den Haupt-Leck sorgfältig stopft und die Feuermaterialien über Bord wirft. Nur der Leck, der Leck!“⁶⁵ Mit diesem Bild ist zweifellos der vaginale Penetrationsverkehr gemeint. Lichtenberg sieht bei seinem Freund Forster zu wenig Neigung zu diesem. Die baldige Ehekrise lag also nicht in einem Zuviel an männlicher Begierde begründet oder gar an einem „physischen

Briefen und Erzählungen zwischen Aufklärung und Romantik: Therese Huber, Berlin 1989, S. 70–75, hier: S. 71.

⁶² Zur Ehe Forsters s. Ulrike BERGMANN: Die Mesalliance, Frankfurt am Main 2008.

⁶³ Tatsächlich weisen Äußerungen Forsters in einem Brief an Therese Heyne darauf hin, dass er, gemäß dem Ideal der Aufklärung, in einer Frau eine Gefährtin auf Augenhöhe sah: „Ich hasse Alles, was der Freiheit in den Weg tritt [...] Ich sehe nicht ab, warum ein Mädchen nicht lesen, schreiben, reden, denken kann, was und wie sie will“ (Wilna, 3. bis 5. März 1785); Georg Forsters Werke, Bd. 14, Brief 92, S. 283–292, hier: S. 286. Ausdrücklich lobt Forster die geistigen Fähigkeiten seiner frisch angetrauten Frau in einem Schreiben an Friedrich Heinrich Jacobi (Posen, 10. Oktober 1785, ebd., S. 375–379), lässt allerdings auch die Bemerkung fallen, seine Frau sei „anmuthig und interessant, ohne schön zu seyn“ (S. 376) und weist zudem darauf hin, dass er jetzt nicht zur „Gemeinen Klaße der Blinden Liebhaber“ gehöre und zuversichtlich darauf hoffe „Glück auf die Dauer zu finden“, da er sich „keine überspannten Begriffe machte, und auch jetzt, seit ich meine Erwartungen übertraffen finde, noch nicht mache“ (S. 377).

⁶⁴ Therese HUBER: Briefe, Band 1: 1774–1803, Brief 166, S. 285–289, hier: S. 286; auch bei HAHN: Therese Huber, S. 72.

⁶⁵ Zitiert nach Wolfgang PROMIES (Hrsg.): Lichtenberg, Georg Christoph. Schriften und Briefe, Bd. 4, Frankfurt am Main 1994, S. 645.

Ekel“⁶⁶ Thereses vor ihrem Mann, sondern in einer Unvereinbarkeit der sexuellen Bedürfnisse. Erst nach Forsters Tod konnte Therese in dieser Hinsicht deutlicher werden, wenn sie Caroline Schelling-Schlegel offenbarte:

... er war mir theuer und werth in jeder Rücksicht, wo ich nicht sein Weib war, aber wo ich seine Sinne berührte, muste ich mit den Zähnen knirschen. Ich sah mich endlich vor eine Hündin an, die das Männchen niederwirft - ich sah es wie die Erniedrigung der Menschheit an.⁶⁷

Mit „Sinne“ ist hier wiederum das Sinnliche, also Sexuelle gemeint. Hervorzuheben ist hier, dass sie von sich als der Aktiven spricht „wo *ich* seine Sinne berührte“. Doppeldeutig ist auch der Relativsatz: Das Bild von Hund und Hündin legt die Deutung nahe, dass das Relativpronomen „die“ hier als Akkusativ zu verstehen ist. Deuten wir es jedoch als Nominativ ergibt sich ein ganz anderes Bild: Therese ergreift „Zähne knirschend“ die Initiative – weil Forster es daran mangeln lässt? Zumindest lässt der Hinweis auf die spät vollzogene Ehe diese Mutmaßung zu. Sie geht schließlich zur Überwältigung über und gebraucht dabei für sich selbst das mit (tierischem) Trieb aufgeladenen Bild einer Hündin. Damit ist es eher unwahrscheinlich, dass sie hier von dem Moment spricht, in dem sie sich in ihrer Ehe endlich gegen die Übergriffe Forsters wehrt, zumal sie betont, wie „theuer und werth“ er ihr war. Er verweigerte ihr aber anscheinend weitgehend das, was ihr als Ehefrau, als „Weib“ zustand.⁶⁸ Die daraus folgende Umkehrung der traditionellen Rollen- und Machtverhältnisse lehnt sie in aller Deutlichkeit ab. Ein Ehemann, der sie verschiedentlich durchaus anerkennend für „männlich“⁶⁹ erklärte – und

⁶⁶ Brigitte ROßBECK: Zum Trotz glücklich. Caroline Schlegel-Schelling, München 2009, S. 300, Anm. 32.

⁶⁷ Therese Forster an Caroline Böhmer (Neuchâtel, 25. Februar 1794); Therese HUBER: Briefe, Band 1: 1774–1803, Brief 166, S. 285–289, hier: S. 286.

⁶⁸ Die Pflicht zum Beischlaf in der Ehe wurde im Geltungsbereich des *Code Civil* 1804 abgeschafft und in der Restauration wieder eingeführt: vgl. Johannes KLEINBECK: Geschichte der Zärtlichkeit. Die Erfindung des einvernehmlichen Sex und ihr zwiespältiges Erbe bei Rousseau, Kant, Hegel und Freud, Berlin 2023, S. 8f.

⁶⁹ So in einem Brief an Sömmerring im Dezember 1784: „Doch ist ihr Herz sehr edel, sehr rein, sehr fest und männlich“; Georg Forsters Werke, Bd. 14, Brief 79 (Wilna, 12./13. Dezember 1784), S. 227–239, hier: S. 229.

dem sie den männlichen Freund ersetzen sollte – entsprach nicht ihren Erwartungen.

Forster fand für die unbefriedigende Situation eine Lösung, die aus seiner Perspektive optimal schien: Bei der Rückkehr nach Göttingen 1787 regte er eine Ehe zu Dritt mit Friedrich Ludwig Meyer an⁷⁰. Beide, Georg Forster und Therese, hatten Meyer bereits während seines Studiums in Göttingen kennengelernt, nun hatte er dort die Stelle eines Bibliothekars inne. Therese hatte sich einst von Meyer umwerben lassen, der schließlich ihr Trauzeuge wurde – er war also bereits in ein Schwurbündnis mit beiden eingetreten. Von den Zeitgenossen wurde Meyer als „Allumflatterer“ bezeichnet, Wilhelm von Humboldt beschrieb ihn als personifizierte Sinnlichkeit.⁷¹ Diese Anspielungen verweisen zunächst auf die zahlreichen Affären Meyers mit Frauen. Während seiner Zeit in Wien soll er sich jedoch mit dem Schauspieler und Tänzer Friedrich Ludwig Schröder „aufs innigste“⁷² verbunden haben. Roßbeck schreibt sogar: „In Wirklichkeit lassen die verfügbaren Quellen einen jüngeren bisexuellen und einen älteren homosexuellen Meyer erkennen.“⁷³

Nun zog Meyer in den gemeinsamen Haushalt in Göttingen ein. Anders als bei Banks und Solander lag hier keine Berufsgemeinschaft vor. Meyer war zwar Bibliothekar, Forster aber nicht sein Arbeitgeber. Dennoch löste der Einzug Meyers bei dem jungen Ehepaar Forster offenbar keine Verwunderung im sozialen Umfeld aus. Der erweiterte Haushalt war, nicht nur wegen des Dienstpersonals, für das Bürgertum bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Norm:

⁷⁰ S. Fußnote 77.

⁷¹ ROßBECK: Zum Trotz glücklich, S. 66.

⁷² ROßBECK: Zum Trotz glücklich, S. 34f. Über den „Lebensfreund“ Schröder verfasste Meyer später eine Biografie und wurde selbst wiederum Gegenstand einer Biografie von Elise CAMPE: Zur Erinnerung an F.L.W. Meyer, den Biographen Schröder's. Lebensskizze nebst Briefen, 2 Bde., Braunschweig 1847. Viele Originalbriefe, die Elise Campe noch vorlagen, sind später verschwunden.

⁷³ ROßBECK: Zum Trotz glücklich, S. 66 (allerdings ohne nähere Angabe, um welche Quellen es sich handelt).

Bei den deutschen ‚gebildeten Ständen‘ hatte das Haus bis in die 1840er Jahre mehr mit einem ‚offenen Haus‘ gemein als mit dem ‚Heim‘ des Bürgertums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁷⁴

Die Zugehörigkeit zur ‚gelehrten Gruppenkultur‘ war dabei die Voraussetzung für eine Lebensgemeinschaft, die von der gemeinsamen Tischkultur bis zum Mitwohnen auf unbestimmte Zeit reichen konnte, wie das bei Meyer der Fall war. Die in der sozialen Gemeinschaft identifizierten Gründe dafür waren der intellektuelle Austausch, der sonst nur per Brief erfolgen konnte; Kostengründe, also Großzügigkeit von Seiten der Gastgeber; Sorgearbeit (hauptsächlich bei der Aufnahme weiblicher Gäste); das Befolgen christlich geprägter Normen der Gastfreundschaft, die z.B. über die Hausväterliteratur der Zeit verbreitet wurden.⁷⁵ Die Ehe mit Therese bot Forster zudem Schutz vor Mutmaßungen in Bezug auf gleichgeschlechtliches Begehren: „Selten scheint die Wohngemeinschaft von nicht verwandten ledigen Männern gewesen zu sein.“⁷⁶ Die Aufnahme eines Hausgastes wurde in der Regel von Hausherrn und -herrin gemeinsam getroffen, doch Therese stellt im Nachhinein klar:

Forster brachte zuerst die Idee einer dreifachen Verbindung vor, der ich nie recht traute ... Forster machte wieder Romanenprojecte, wie wir uns alle dreie an einem Ort vereinen wollten, in die Meyer nie eingegangen, an die er nie glaubte.⁷⁷

⁷⁴ Frank HATJE: Die private Öffentlichkeit des Hauses im deutschen und englischen Bürgertum des 18. und 19. Jahrhunderts, in: *Das Haus in der Geschichte Europas*, hrsg. v. Joachim Eibach/Inken Schmidt-Voges, Berlin 2015, S. 503–523, hier: S. 522.

⁷⁵ Vgl. Gabriele JANCKEN: Gastfreundschaft in frühneuzeitlichen Haushaltsgesellschaften. Ökonomie und soziale Beziehungen, in: *Das Haus in der Geschichte Europas*, hrsg. v. Joachim Eibach/Inken Schmidt-Voges, Berlin 2015, S. 449–466, hier: S. 458.

⁷⁶ Bärbel KUHN: Mitwohnen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *Das Haus in der Geschichte Europas*, hrsg. v. Joachim Eibach/Inken Schmidt-Voges, Berlin 2015, S. 373–388, hier: S. 378. „Selten“ kann dabei für das 18. Jahrhundert weniger gelten, insbesondere wenn man die Personengruppen der Studenten, (Forschungs)reisenden, Militärs und arkanen Verbindungsmitglieder betrachtet. Daran zeigt sich, dass die Befürchtung, aufgrund eines Wohnpartners für homosexuell gehalten zu werden, im Lauf des 19. Jahrhunderts zugenommen hat, vor allem seitdem Homosexualität als Veranlagung definiert wurde, die aus der heterosexuellen Normgemeinschaft ausschließt.

⁷⁷ Therese an ihren Vater Christian Gottlob Heyne (Göttingen, zwischen 22. und 28. Februar 1788); Therese HUBER: Briefe, Band 1: 1774–1803, Brief 121, S. 245–248, hier: S. 247; auch bei HAHN: Therese Huber, S. 47–52, hier: S. 50, allerdings mit Datum „ca. 27. Januar 1788“.

Dass Meyer der Hausgemeinschaft zurückhaltend gegenüberstand, lässt sich am Briefwechsel⁷⁸ zwischen ihm und Forster kaum belegen. Forster hatte ihn umworben und war zur vertrauten Anrede übergegangen: „du kannst und musst sie [die Stelle des Freundes. Anm. des Autors] füllen, besser noch als Sömmerring sie füllte, denn er hatte immer mehr meine Hochachtung als meine Liebe.“⁷⁹ Auch mit Sömmerrings Eifersucht lockt er Meyer: „Auch schien es ihn zu schmerzen, dass ich Dich so lieb gewonnen hatte; vielleicht schien es ihm, als ob ihm an seinen Rechten und Ansprüchen auf das Herz seines Freundes dadurch etwas geschmälert würde.“⁸⁰ Schließlich konnte Forster schwärmen: „Jetzt, mein Aßad liebe ich Dich, und jetzt bin ich überzeugt, daß ich von dir geliebt werde.“⁸¹ Die Anspielung auf die Figur aus *Nathan der Weise* von Lessing gibt dabei Auskunft über die Natur dieser Liebe, denn der attraktive Aßad wird nicht nur als (von Frauen) umschwärmt beschrieben, sondern es kommt zwischen ihm und den „Christenfrauen“ auch zu Begegnungen, über die aus Sittlichkeit nicht gesprochen werden darf, zu sexuellen Begegnungen also.

Das liefert einen Hinweis darauf, zu welcher Art von Vorfall es in der erweiterten Hausgemeinschaft im Januar 1788 kam. Die Lesart in allen Biographien Forsters ist, dass er seine Frau in flagranti mit Meyer überraschte und als gehörnter Ehemann überstürzt nach Berlin abreiste.⁸² Die Briefe, die er in großer Frequenz von dort an Therese schickte, vernichtete diese nach Lektüre.⁸³ Die große Zahl der Briefe deutet darauf hin, dass Forster sich seiner Frau erklären musste, nicht umgekehrt, wie es bei einem von ihr ausgehenden Ehebruch der Fall gewesen wäre. Auch verließ

⁷⁸ Dieser Briefwechsel ist nicht in der Gesamtausgabe enthalten, sondern wurde 2018 von Dirk Sangmeister ausgewertet. Er weist darauf hin, dass auch ein Großteil des Briefwechsels aus Forsters Nachlass durch Therese vernichtet wurde; SANGMEISTER: Zwiespalt zwischen Verlangen und Versagen, S. 267f.

⁷⁹ SANGMEISTER: Zwiespalt zwischen Verlangen und Versagen, S. 278.

⁸⁰ SANGMEISTER: Zwiespalt zwischen Verlangen und Versagen, S. 278.

⁸¹ SANGMEISTER: Zwiespalt zwischen Verlangen und Versagen, S. 281.

⁸² So in HARPPRECHT: Georg Forster, S. 375 ff. Die Reise diente auch dazu, einen in Aussicht gestellten Posten für seinen Vater in Halle zu sichern.

⁸³ Vgl. hierzu „Einleitung und Editorischer Bericht“, in: Therese HUBER: Briefe, Band 1: 1774–1803, S. 449f.

Forster auf Thereses Weisung Göttingen vorübergehend; dass er ihr gegenüber übergriffig oder gar gewalttätig geworden war, lässt sich aus keiner Quelle erschließen, zumal Therese ihre Wertschätzung für Forster als Mensch immer wieder betont.

Ihre Bedingung für seine Rückkehr war wiederum die Abreise Meyers. Sie wusste also, dass die beiden getrennt werden mussten, sollte ihre Ehe eine Chance haben:

Mein Herz blutet für den Schritt, zu den ich Dich Zwang weil Du deßen nothwendigkeit noch nicht fühltest. Menschlichkeit, und Edelmut werden Dich bald davon überzeugen, und Männermut Dich unterstützen⁸⁴,

schreibt sie an ihn. Von Therese selbst wird die Notwendigkeit der Trennung von Meyer aus der Rückschau Jahrzehnte später damit begründet, dass sie Meyer liebte und daher ihren Mann nicht so lieben konnte, wie es für das Gelingen ihrer Ehe notwendig war. Forster dagegen habe ihre Gesundheit und ihre seelische Ausgeglichenheit gefährdet, indem er Pläne für eine fortdauernde Hausgemeinschaft machte. Wie sehr aber auch Forster darunter litt, Meyer sehen zu wollen, aber nicht mehr sehen zu können, geht aus einem Brief hervor, den er im März 1788 an ihn schrieb:

Wie konntest du glauben, daß ich meynte, du solltest nur mich besuchen? Deine Vorsicht, uns selten zu sehen, scheint mir von allen Seiten und für jeden von uns zweckmäßig.⁸⁵

In Berlin bemühte sich Forster, wie zuvor bereits ein anderer Freund Meyers, um eine Anstellung für ihn, auch das auf den ersten Blick nicht das Verhalten eines betrogenen Ehemanns, selbst wenn man berücksichtigt, dass eine Anstellung in Berlin Meyer räumlich von seiner Frau getrennt hätte. Dass Meyer für den Verführer seiner Frau gehalten wird, schmerzte Forster: „Armer Bruder! ... Ich empfinde lebhaft mit dir den Schmerz verkannt zu werden.“⁸⁶

⁸⁴ Brief vom 23. Januar 1788; Therese HUBER: Briefe, Band 1, Nr. 119, S. 243.

⁸⁵ Zitiert nach SANGMEISTER: Zwiespalt zwischen Verlangen und Versagen, S. 303.

⁸⁶ Brief vom 4.02.1788, zitiert nach SANGMEISTER: Zwiespalt zwischen Verlangen und Versagen, S. 296.

Damit endete die erweiterte Hausgemeinschaft mit Meyer, die als Versuch einer Ehe zu Dritt verstanden werden kann. Therese war zu solch einer Konstellation nicht bereit und auch wenn Forster ihrem Wunsch an dieser Stelle nachkam, konnte er nicht mehr hinter das zurückgehen, was seiner Frau über ihn offenbar geworden war.⁸⁷ Auch das vertraute er dem Herzensbruder Meyer an:

Ich brauche dir nur zu sagen, daß ich seit jener unglücklichen Periode, Theresens Herz zerrüttet finde, und bey der treuesten Freundschaft gegen mich, aller Aeußerungen der Zärtlichkeit unfähig.⁸⁸

Trotz des missglückten Versuchs mit Meyer unternimmt Forster nach der Übersiedlung nach Mainz einen neuen Versuch, eine erweiterte Hausgemeinschaft einzurichten und sie zu einer polyamorösen Beziehung werden zu lassen. Diesmal ist es Ludwig Ferdinand Huber (1764–1804), ein einfacher Beamter im diplomatischen Dienst, der sich im Übersetzen und Dichten versuchte. Forster empfiehlt ihn an Iffland, doch bald zeigt sich, dass Huber nur am anderen Geschlecht Interesse hatte, insbesondere in der Person Thereses. Diese befindet sich in einer prekären Lage, die sie als „starre Verzweiflung“ beschreibt: Aufgrund der Neigungen ihres Mannes sieht sie in der Ehe keine Zukunft, eine Trennung, in der sie nicht als Ehebrecherin dasteht, würde seinen Ruf aber vollständig zerstören. Sie fragte Wilhelm von Humboldt um Rat. Der notierte dazu in seinem Tagebuch:

⁸⁷ Therese an ihren Vater Christian Heyne in dem bereits erwähnten, zwischen dem 22. und 28. Februar 1788 verfassten Schreiben: „... ich verlor mich in dem bitteren Gefühl, Forster sich, Sie oder mich betrügen zu sehn, mich falsch beurteilen zu sehn – kurz – einen Flecken in meines Mannes Charakter zu sehn, dessen Dasein mich jetzt nicht mehr so sehr erschreckt“; Therese HUBER: Briefe, Band 1: 1774–1803, Brief 121, S. 245–248, hier: S. 245. An dieser Stelle macht Therese deutlich, dass der Betrug (an der Ehe) nicht von ihr, sondern von Forster ausgegangen ist und dass man ihr zu Unrecht die Schuld an der Ehekrise gibt. Sie sieht die Ursache in einem (Selbst)betrug Forsters oder in seiner Verstellung.

⁸⁸ Zitiert nach SANGMEISTER: Zwiespalt zwischen Verlangen und Versagen, S. 302. Therese selbst schildert die Situation aus ihrer Sicht im Jahr 1806 in einem langen Brief an Friederike und Johann Gotthard Reinhold; Therese HUBER: Briefe, Bd. 2: 1804–Juni 1807, hrsg. v. Magdalene Heuser, bearb. v. Petra Wulbusch/Andrea Kiszio/Jessica Kewitz/Diane Coleman Brandt, Tübingen 2003, Brief Nr. 178, S. 289–296. Hier findet sich explizit ausgedrückt, wie sehr Therese körperlich von ihrem Mann abgestoßen war (S. 293f.)

Sie beklagte den Zustand der Mädchen und Weiber. Ich sagte, es sei nur die Schuld der Männer, sie schob es mehr auf die Mütter, die die Ideen der Töchter über die Ehe nicht genug berichtigten. Besonders erwähnte sie des Falles, wo der Mann ein guter Mann wäre, wo die Frau ihn liebte, wo er aber doch nicht stark und fein genug empfinde, kurz, wo er ihr nicht nahe käme. Ich empfahl alsdann einen Vertrauten.

Im Rückblick auf ihre unglückliche Jugend, die von den Affären ihrer Mutter überschattet war, berichtet sie Humboldt:

Nur einen Freund habe sie gehabt, der sie getröstet hätte. Der hätte nicht mit ihr geweint, aber er habe ruhig gesagt: es ist nicht zu ändern. (Das liegt, dünkt mich, in Meyers Charakter, so zu sein.)⁸⁹

Auch hier beklagt Therese, verklausuliert in einem „anonymen Fall“, den Mangel an ehelicher Zweisamkeit („wo er ihr nicht nahe käme“), der vom Verhalten des Mannes verursacht wird. Humboldt, den es anscheinend wenig überrascht, das über Forster zu hören, empfiehlt einen Geliebten.

Humboldt ist also über die Beziehungswirren der Forsters und ihre Ursachen bestens informiert; tatsächlich scheint es in den ‚deutschen gebildeten Ständen‘ ein offenes Geheimnis gewesen zu sein, denn auch Johann Wolfgang von Goethe wurde bei seinem Besuch in Mainz zum Eingeweihten. Es soll ihn zu seinem Roman *Die Wahlverwandtschaften* inspiriert haben, in dem es um die Über-Kreuz-Liebe zweier (heterosexueller) Ehepaare geht.⁹⁰ Den Begriff „Wahlverwandtschaften“ soll Goethe seiner Beschäftigung mit der Chemie, dabei der Neu-Verbindung von frei gewordenen Elementen, entlehnt haben. Boswell verweist darüber hinaus auf eine andere Bedeutung der Begriffe ‚Wahlbrüder‘, ‚Wahlverwandte‘, ‚Schwurbrüder‘⁹¹, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts in der deutschen Forschung diskutiert wurde: Eine vor allem im slavischen Raum verbrei-

⁸⁹ Wilhelm von Humboldt, Tagebucheintrag 07. Oktober 1788, in: Wilhelm von Humboldt: Gesammelte Schriften, hrsg. v. Albert Leitzmann, Bd. 14.1: Tagebücher 1788–1798, Berlin/Leipzig 1916, S. 41, online verfügbar: [https://archive.org/details/gesammelte-schrift14humbuoft/vgl_HAHN:Therese_Huber,S.56;Enzensberger:Georg_Forster,S.180f.\(jeweils_mit_ausfuhrlichem_Zitat\).](https://archive.org/details/gesammelte-schrift14humbuoft/vgl_HAHN:Therese_Huber,S.56;Enzensberger:Georg_Forster,S.180f.(jeweils_mit_ausfuhrlichem_Zitat).)

⁹⁰ So dargestellt u.a. bei Alois Prinz: *Das Paradies ist nirgendwo. Die Lebensgeschichte des Georg Forster*, Weinheim/Basel 1997, Kap. 15, das sich auf Goethes Besuch 1792 bezieht.

⁹¹ Boswell: *Same Sex Unions*, S. 268f.

tete Möglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare (vorwiegend Männer) einen öffentlichen Schwur auf eine lebenslange Partnerschaft abzulegen. ‚Wahlbrüder‘ wurde auch andernorts gelegentlich als Bezeichnung für Männerpaare verwendet. Sowohl die dem chemischen Prozess entlehnte Bezeichnung „wahlverwandt“ wie auch Meyers Bemerkung („es ist nicht zu ändern“) verweisen dabei auf eine Unabdingbarkeit, die eben keinesfalls unnatürlich ist. Damit zeigt sich, dass bereits ein verändertes Verständnis von gleichgeschlechtlichem Begehren zur Verfügung stand: Mit der Sexualität im Allgemeinen hat es das Feld der (zu bekämpfenden) Sünde verlassen und findet sich in den Naturgesetzmäßigkeiten wieder. Auszuhandeln bleibt, da dieses Begehren nicht der Fortpflanzung dient, welche Bedeutung es in der menschlichen Natur hat: Ist es das Verirren der Freundschaft in den Trieb oder die Vertiefung der Freundschaft im Körperlichen? Verfolgung und Bestrafung aber sind damit sinnlos geworden.

So gibt Therese dann auch schließlich die Ehe auf und trennt sich von Forster: „Forster wird glücklich sein. Seine ehr ungestümen Sinne brauchen bei einem anderen Weibe keine Liebe.“⁹² Zweifellos liegt die Betonung auf „Weibe“.

5 Fazit

Aber Forster wurde nicht glücklich. Nachdem er in der Mainzer Republik 1793 für die Jakobiner tätig geworden war, musste er vor den anrückenden Truppen der Österreicher und Preußen nach Paris fliehen. Dort starb er, weitgehend isoliert, im Januar 1794 an einem Infekt. Therese blieb daher die Scheidung erspart, die sie bereits in die Wege geleitet hatte.

Das 18. Jahrhundert ist gekennzeichnet von einem neu entstandenen Diskurs über das menschliche Triebleben. So entfiel etwa der juristische Beischlafzwang für Eheleute.⁹³ Darin zeigt sich, dass man sich von der Idee entfernte, dass Sexualität Teil des Sündenfalls war, insofern sie nicht zur Fortpflanzung diene und damit dem entsprechenden göttli-

⁹² Zitiert nach ENZENSBERGER: Georg Forster, S. 253.

⁹³ Als Folge dieses Diskurses schaffte der französische *Code Civil* das dem Korinther-Brief entlehnte Recht bzw. die Pflicht zum Beischlaf (1 Kor. 7) 1804 ab. Im preußischen Rechtsraum bleibt sie bestehen; vgl. KLEINBECK: Geschichte der Zärtlichkeit, S. 7f.

chen Auftrag „Seid fruchtbar und mehret euch“. Intime Begegnungen wurden nun als Teil einer Kultur der Zärtlichkeit⁹⁴ gesehen, in der sich die edleren Züge des menschlichen Wesens zeigten. „Galanterie“, sich auf die Kunst der Liebe beziehend, wurde zu einem Modewort, und in der Rückschau wurde das 18. Jahrhundert gleich als das „galante Zeitalter“ bezeichnet.⁹⁵ Die Kultur der Zärtlichkeit forderte man aber nicht nur für die Ehe, in Abkehr von der reinen Vernunft- und Versorgungsese, ein; sie sollte sich vor allem in der Freundschaft zeigen. Die Freundschaft erfuhr sogar eine Aufwertung gegenüber der (heterosexuellen) Liebe, da sie keine Zweckgebundenheit (Ehe, Fortpflanzung) kannte.⁹⁶ Freundschaft war kein Neben- oder ‚Abfallprodukt‘ heterosexueller Paarbildung, sondern das gesellschaftliche Bindungsideal, denn auch die Ehe sollte in ihrer höchsten Verwirklichung eine Freundschaft sein. Dabei konnten Freundschaften gleich- oder gegengeschlechtlich sein, sie konnten Altersunterschiede beinhalten, sie konnten sogar Standesgrenzen überschreiten, zumindest zwischen (Bildungs)Bürgertum und (Klein)Adel. Wie sehr der Freundschaftsdiskurs des 18. Jahrhunderts die Möglichkeitsräume für gleichgeschlechtliche Liebe prägte, sieht man daran, dass das Schrifttum der ‚Szene‘ sich bis ins 20. Jahrhundert hinein des Begriffs der Freundschaft, der Freunde und Freundinnen bediente. Damit wurde sich einerseits angesichts des Verfolgungsdrucks maskiert, andererseits wird damit eine positive Anknüpfung vollzogen an ein kulturhistorisches Ideal, dem, anders als der heterosexuellen Liebe, nicht der Makel des Geschlechterkrieges anzuhaften scheint.

Die Suche nach dem kulturhistorischen Vorbild war schon im 18. Jahrhundert von Bedeutung und gipfelte in der von Johann Winckelmann ausgerufenen Wiederentdeckung der Antike. Mit der Ästhetik, die

⁹⁴ „Sie [die diskursiven Schriften der Zeit, Anm. d. Autors] verhandeln unter diesem Namen ein bestimmtes Gefühl der Zuneigung, Wertschätzung oder Liebe, das im Zuge einer geselligen Triebverarbeitung ‚nicht sinnlich‘ ist“, im Verweis auf Hegels Vorlesungen über die Ästhetik, in: KLEINBECK: Geschichte der Zärtlichkeit, S. 18.

⁹⁵ Niklas Luhmann hält dazu fest, dass Galanterie dabei anschlussfähig ist sowohl zur Liebe als auch zur Geselligkeit, nicht aber zur Ehe; vgl. LUHMANN: Liebe als Passion. S. 98.

⁹⁶ „Das ganze 18. Jahrhundert durchzieht diese Bemühung, den Code für Intimität von Liebe auf ‚innige‘ Freundschaft umzustellen“; LUHMANN: Liebe als Passion, S. 102.

eine ganze Generation in ‚Graecomanie‘ verfallen ließ,⁹⁷ wurden auch Gesellschafts- und Staatsideen vorbildlich, in denen es ein weitgehend unsanktioniertes Nebeneinander von gleich- und gegengeschlechtlichen Beziehungen gab. In den poetischen Zeugnissen der Antike, die nun mit großem Eifer übersetzt wurden, fanden sich eindeutige Hinweise. Es ging aber weniger um die Erkenntnis, dass es in der Vergangenheit bereits gleichgeschlechtliche Paarungen gegeben hatte; das Bedeutsame war, vor allem hinsichtlich des mann-männlichen Begehrens, dass dieses nicht mit einem Statusverlust verbunden war, im Gegenteil: Männer begehrende Männer konnten geachtete Staatslenker, Philosophen und Kulturheroen sein. Einen stärkeren Gegenentwurf zum ‚Sodomiten‘ konnte es nicht geben, denn auch wenn der juristische bzw. kirchliche Verfolgungsdruck nachließ: Die gesellschaftliche Ächtung blieb als Drohkulisse erhalten, das zeigt sich auch in Forsters Zeugnissen, wenn er von der „unausbleiblichen Schande“ bei Bekanntwerdung spricht. Die Einbettung der antiken Überlieferung in den zeitgenössischen Freundschaftskult und die Sprache der Empfindsamkeit sollte genau diesen Schritt vollziehen: Sie sollte Männer liebende Männer vor dem Statusverlust bewahren und ihnen einen positiven kulturellen Wert zuordnen. In dieser Synthese aus Antikenrezeption und Empfindsamkeit wurde ein eigenes Selbstverständnis begründet, das sich nicht aus der heterosexuellen Liebe oder Ehe begründete.

Welche Lebensformen konnten dem aber zugeordnet sein? Ein nachgespieltes Arkadien auf den eigenen Ländereien stand nur den Adligen zu.⁹⁸ Das Bürgertum, das sich moralisch vom Ersten Stand abzugrenzen begann, konnte und wollte daran nicht anknüpfen. So suchte auch Georg Forster in den bürgerlichen Sozialräumen nach Möglichkeiten. Die Gelehrtenstube als Sonderform des bürgerlichen Heims war eine solche.

⁹⁷ Paul Derks hält dazu fest, dass „die von Goethe inaugurierte Klassik ihr Schönheitsideal einem Homosexuellen verdanke, der es nur so entwickeln und eindringlich darstellen konnte, weil er homosexuell war“; DERKS: Schande der heiligen Päderastie, S. 208.

⁹⁸ So etwa am Hof von August von Sachsen-Gotha; vgl. Anna BERS: Ein Jahr in Arkadien – August von Sachsen Gotha-Altenburg, in: Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute, hrsg. v. Norman Domeier/Christian Mühlhng, Frankfurt am Main 2020, S. 325–344.

‚Forscherpaare‘ (seltener Forscherinnenpaare) waren eine gesellschaftlich akzeptierte Form des Zusammenlebens von gleichgeschlechtlichen Personen. In der Kasseler Zeit führte Forster offiziell keinen gemeinsamen Haushalt mit Sömmerring. Es gab jedoch den ‚inoffiziellen‘ Haushalt des Laboratoriums. Der Rosenkreuzerbund bzw. das Freimaurertum stellte eine weitere Form dar, in der sich gleichgeschlechtliche Beziehung vertiefen ließ. Die (überwiegend) auf Männer ausgerichteten Rituale, gegenseitigen Offenbarungen, Schwüre und Lebensprojekte stellen eine Nebenwelt zur bürgerlichen Familie dar, in der sich eheähnliche Strukturen ebenso finden wie Formen der Triebmaskierung und Umleitung, gegebenenfalls sogar der ritualisierten Umsetzung. Sie mögen im Einzelfall, wie etwa bei Forster, Kur und Versuchung zugleich gewesen sein. Der schon zur arkanen Blüte entstandene Diskurs der Verschwörungsmaythen macht eine Erforschung jenseits der Gerüchte schwierig.

Der geschlossenen Welt der ‚Geheimbünde‘ steht der erweiterte Haushalt gegenüber, und es scheint nicht verwunderlich, dass Forster nach der Zeit bei den Rosenkreuzern diese in der Öffentlichkeit stehende Form der Beziehungsorganisation wählte. Auch hier ist es wieder der Freundschaftskult, der es ermöglicht, dass nicht verwandte Personen in den Haushalt einziehen und sozial akzeptiert eine Lebensgemeinschaft bilden. So scheiterte die ‚Affäre Meyer‘ dann auch nicht an moralischer Ächtung, sondern an emotionalen Spannungen zwischen den Beteiligten.

Georg Forster durchlebte einen typisch modernen Zwiespalt: Befreit aus der unmittelbaren kirchlich-moralischen Kontrolle muss er 1. Einsicht in seine eigene Begehrensstruktur finden, 2. sie in Einklang mit den Bedürfnissen seiner Bezugspersonen bringen und 3. den gesellschaftlichen Möglichkeitsraum ausloten. An den Zeugnissen dieses Zwiespalts lässt sich der veränderte Blick auf das Begehren im Allgemeinen und das gleichgeschlechtliche Begehren im Besonderen erkennen. Die Idee der Sünde war der Idee einer (natürlichen) Veranlagung gewichen, bevor im 19. Jahrhundert die Homosexuellen als Typus entstehen. Das nach wie vor bestehende Tabu des Auslebens dieser Neigung machte die Erschließung bürgerlicher Räume umso unerlässlicher. Man suchte nach einer ‚Sittlichkeit‘ für die ‚geheime Sünde‘ und fand sie im Vorbildlichen der

Antike, im Freundschaftskult, insbesondere der geteilten Gelehrsamkeit, und dem Gastfreundschaftsideal des erweiterten Haushalts. Erst in den 1820er Jahren wurden diese Möglichkeitsräume mit dem Aufkommen des Nationalismus wieder weitgehend geschlossen: Dem Antiken wurde die eigene nationale Idee gegenübergestellt, der Freundschaftskult wurde durch die Betonung patriarchaler Männlichkeitsideale ersetzt und der erweiterte Haushalt ging schrittweise in das geschlossene bürgerliche Heim über.

Das 18. Jahrhundert zeigt sich dabei als ein Formungsprozess für das (Selbst)Verständnis gleichgeschlechtlichen Begehrens, dessen Narrative, wenn auch hinsichtlich dieser Thematik bisher oft unzureichend erforscht, lange nachwirken sollten und es zum Teil bis heute tun.

Bibliographische Hinweise

Alle Internetlinks wurden am 08.11.2025 überprüft.

Quellen

- Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe. Tagebücher, bearb. v. Brigitte Leuschner (Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, Bd. 12), hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1973.
- Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe. Briefe bis 1783, bearb. v. Siegfried Scheibe (Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, Bd. 13), hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1978.
- Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe. Briefe 1784–Juni 1789, bearb. v. Brigitte Leuschner (Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe 14), hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1978.
- Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe. Briefe Juli 1787–1789, bearb. v. Horst Fiedler (Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe 15), hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1981.
- Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe. Briefe 1790 bis 1791, bearb. v. Brigitte Leuschner/Siegfried Scheibe (Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe 16), hrsg. v. der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1980.
- FORSTER, Georg: Ansichten vom Niederrhein von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Junius 1790, bearb. v. Gerhard Steiner (Forsters Werke in zwei Bänden, Bd. 2), Berlin 1979.
- FRIEDEL, Johann: Briefe über die Galanerien von Berlin, auf einer Reise gesammelt von einem österreichischen Offizier, Gotha 1782, online verfügbar: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10781613>.
- HAHN, Andrea (Hrsg.): Die reinste Freiheitsliebe, die reinste Männerliebe. Ein Lebensbild in Briefen und Erzählungen zwischen Aufklärung und Romantik: Therese Huber, Berlin 1989.
- HUBER, Therese: Briefe, Bd. 1: 1774–1803, hrsg. u. bearb. v. Magdalene Heuser in Zusammenarbeit mit Corinna Bergmann-Törner/Diane Coleman Brandt/Jutta Harmeyer/Petra Wulbusch, Tübingen 1999.
- HUBER, Therese: Briefe, Bd. 2: 1804–Juni 1807, hrsg. v. Magdalene Heuser, bearb. v. Petra Wulbusch/Andrea Kiszio/Jessica Kewitz/Diane Coleman Brandt, Tübingen 2003.
- VON HUMBOLDT, Wilhelm: Gesammelte Schriften, hrsg. v. Albert Leitzmann, Bd. 14.1: Tagebücher 1788–1798, Berlin/Leipzig 1916, S 41, online verfügbar: <https://archive.org/details/gesammelteschrif14humbuoft>.
- MCHUGH, Kirsty/EDWARDS, Elizabeth: Anne Lister's diary, tour of North Wales 11–27 July 1822, <https://editions.curioustravellers.ac.uk/doc/0023>.
- PROMIES, Wolfgang (Hrsg.): Lichtenberg, Georg Christoph. Schriften und Briefe, Bd. 4, Frankfurt am Main 1994.
- SANGMEISTER, Dirk: Der tiefe Zwiespalt zwischen Verlangen und Versagen. Unbekannte Briefe Georg Forsters an Wilhelm Meyer, den Dritten im Bund, in: Lichtenberg Jahrbuch 2018, Heidelberg 2019, S. 265–310.

Literatur

- AMIABLE, Louis: *Une loge maçonnique d'avant 1789*, Paris 1897, erw. Neuausgabe mit Anmerkungen von Charles Porset, Paris 1989.
- BERGMANN, Ulrike: *Die Mesalliance*, Frankfurt am Main 2008.
- BERZ, Anna: Ein Jahr in Arkadien – August von Sachsen Gotha-Altenburg, in: *Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute*, hrsg. v. Norman Domeier/Christian Mühling, Frankfurt am Main 2020, S. 325–344.
- BESCH, Werner: *Duzen, Siezen, Titulieren. Zur Anrede im Deutschen heute und gestern*, Göttingen 1996.
- BOSWELL, John: *Same-Sex Unions in Premodern Europe*, New York 1994.
- BRIDEOKE, Fiona: *The Ladies of Llangollen. Desire, Indeterminacy, and the Legacies of Criticism*, Lewisburg 2017.
- CAMPE, Elise: *Zur Erinnerung an F.L.W. Meyer, den Biographen Schröders*, 2 Bde., Braunschweig 1847.
- DERKS, Paul: *Die Schande der heiligen Päderastie. Homosexualität und Öffentlichkeit in der deutschen Literatur 1750–1850*, Berlin 1990.
- DOMEIÉR, Norman/MÜHLING, Christian (Hrsg.): *Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute*, Frankfurt am Main 2020.
- EIBACH, Joachim/SCHMIDT-VOGES, Inken (Hrsg.): *Das Haus in der Geschichte Europas*, Berlin 2015.
- ENZENSBERGER, Ulrich: *Georg Forster. Ein Leben in Scherben*, Frankfurt am Main 1996.
- FÖRSTER, Otto Werner: *Tod eines „Geistersehers“ – Johann Georg Schrepfer. Eine vertuschte sächsische Staatsaffäre 1774*, hrsg. v. Lutz Geyer, Leipzig 2011.
- HARPPRECHT, Klaus: *Georg Forster oder die Liebe zur Welt*, Reinbek 1990.
- HATJE, Frank: „Die private Öffentlichkeit des Hauses im deutschen und englischen Bürgerum des 18. und 19. Jahrhunderts“ in: *Das Haus in der Geschichte Europas*, hrsg. v. Joachim Eibach/Inken Schmidt-Voges, Berlin 2015, S. 503–523, online verfügbar: <https://doi.org/10.1515/9783110358988>.
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: *Mann für Mann. Ein biographisches Lexikon*, Frankfurt 2001.
- HILMES, Carola: *Georg Forster und Therese Huber: Eine Ehe in Briefen. Erstpublikation in: Das literarische Paar. Le couple littéraire. Intertextualität der Geschlechterdiskurse. Intertextualité et discours des sexes*, hrsg. von Gislinde Seybert, Bielefeld 2003, S.111–135, Neupublikation im Goethezeitportal (12.01.2004), http://www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/hilmes_forster_huber.pdf.
- JANCKEN, Gabriele: *Gastfreundschaft in frühneuzeitlichen Haushaltsgesellschaften. Ökonomie und soziale Beziehungen*, in: *Das Haus in der Geschichte Europas*, hrsg. v. Joachim Eibach/Inken Schmidt-Voges, Berlin 2015, S. 449–466, online verfügbar: <https://doi.org/10.1515/9783110358988>.
- KLEINBECK, Johannes: *Geschichte der Zärtlichkeit. Die Erfindung des einvernehmlichen Sex und ihr zwiespältiges Erbe bei Rousseau, Kant, Hegel und Freud*, Berlin 2023.
- KRAB, Andreas: *Ein Herz und eine Seele. Geschichte der Männerfreundschaft*, Frankfurt am Main 2016.
- KUHN, Bärbel: *Mitwohnen im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: *Das Haus in der Geschichte Europas*, hrsg. v. Joachim Eibach/Inken Schmidt-Voges, Berlin 2015, S. 373–388.

- LUHMANN, Niklas: *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*, Frankfurt am Main 1984.
- MÖLLER, Horst: *Die Bruderschaft der Gold- und Rosenkreuzer*, in: *Freimaurer und Geheimbünde im 18. Jahrhundert*, hrsg. v. Helmut Reinalter, Frankfurt/Main 1983 (4. Aufl. 1993).
- PRINZ, Alois: *Das Paradies ist nirgendwo. Die Lebensgeschichte des Georg Forster*, Weinheim/Basel 1997.
- ROßBECK, Brigitte: *Zum Trotz glücklich. Caroline Schlegel-Schelling*, München 2009.
- SAHMLAND, Irmtraut: *Formen der Geselligkeit. Der Rosenkreuzer-Zirkel in Kassel*, in: *Formen der Geselligkeit in Nordwestdeutschland 1750–1820*, hrsg. v. Peter Albrecht/Hans Erich Böderker/Ernst Hinrichs (*Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung* 27), Tübingen 2003, S. 501–520.
- SAHMLAND, Irmtraut: *Sömmerring als Freimaurer und Rosenkreuzer*, in: *Samuel Thomas Sömmerring in Kassel (1779–1784)*, *Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte der Goethezeit, Sömmerring-Forschungen Bd. XI*, hrsg. v. Jost Benedum/Werner F. Kümmel, Stuttgart 1994, S. 353–426.
- SCHURKUS, Maik: „Guter Forster, geh und klag die Götter an.“ *Georg Forsters Auseinandersetzung mit der gleichgeschlechtlichen Liebe*, in: *Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 24 (2022), Berlin 2023, S. 146–175.
- STEIDELE, Angela: *Anne Lister. Eine erotische Biografie*, Berlin 2017.
- STEINER, Gerhard: *Freimaurer und Rosenkreuzer. Georg Forsters Weg durch Geheimbünde*, 2. erw. Aufl., Berlin 1987.
- WAGNER, Rudolf: *Samuel Thomas von Soemmerrings Leben und Verkehr mit seinen Zeitgenossen (Samuel Soemmerring Forschungen 2)*, Stuttgart 1986.
- WEHR, Gerhard (Hrsg.): *Die Bruderschaft der Rosenkreuzer*, Köln 1984.
- WILSON, Daniel: *Goethe, Männer, Knaben. Ansichten zur Homosexualität*, Berlin 2012.

Internetlink:

- SHOPLAND, Norena: *Butler, Lady Eleanor Charlotte (1739–1829)* in: *Dictionary of Welsh Biography*, <https://biography.wales/article/s15-BUTL-CHA-1739>.

STEFAN MICHELER

Die Durchsetzung der Homo-/Hetero-Dichotomie unter Männer begehrenden Männern in Deutschland in den 1920er Jahren¹

Fort mit dem Wort *Homo sexualis*,
das durch den Kot und Schmutz der Straße geschleift ist
und den Tatsachen nicht einmal entspricht.

Kaempfer, in *Die Freundschaft* 1919²

In den 1920er Jahren gab es in den Zeitschriften für Männer begehrende Männer unter den Beitragenden einerseits eine große Einigkeit darüber, dass Männer begehrende Männer eine eigene Gruppe seien, quasi *anders als die anderen*, wie es in dem zeitgenössischen homosexuellen Schlager *Das Lila Lied* heißt. Andererseits gab es unterschiedliche Vorstellungen über die Ursachen des gleichgeschlechtlichen Begehrens, über Beziehungskonzepte, den individuellen Umgang mit dem eigenen Begehren im eigenen Umfeld und dem kollektiven politischen Umgang mit gleichgeschlechtlichem Begehren, inklusive der Benennung des Begehrens und der Begehrenden. So plädierte der eingangs zitierte Autor mit dem sicherlich sprechenden Pseudonym Kaempfer dafür, Männer begehrende Männer nicht mit Sexualität in Verbindung zu bringen, während er selbstverständlich davon ausging, dass es eine eigene Gruppe der ‚Anderen‘ gebe. Mit seinem Wunsch nach Entsexualisierung stand Kaempfer zwar nicht alleine da, konnte aber nicht verhindern, dass sich der Begriff ‚Homo-

¹ Dieser Beitrag greift auf verschiedene meiner Veröffentlichungen zurück, vor allem meine Dissertation: Stefan MICHELER: *Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘. Eine Geschichte Männer begehrender Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit (Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven 10)*, Konstanz 2005, online verfügbar: http://www.stefanmicheler.de/wissenschaft/StM%20SuF%202021_v.pdf.

² KAEMPFER: *Waffen und Ziele*, in: *Der Freund* Nr. 2 = *Die Freundschaft* Nr. 4, 4.9.1919 (1. Jg.), S. 1.

sexuelle' auch unter Männer begehrenden Männern in den 1920er Jahren durchsetzte.

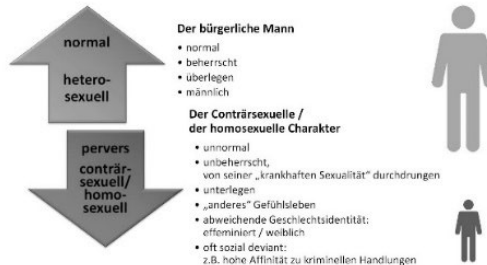
In diesem Beitrag möchte ich betrachten, wie sich die Vorstellung einer Existenz von Heterosexualität und Homosexualität als Varianten menschlichen Begehrens unter Männer begehrenden Männern der Weimarer Republik durchsetzte.

1 Voraussetzungen: Die Konstruktion von Homosexualität in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Vorstellung der Existenz einer Dichotomie sexuellen Begehrens im deutschen Sprachraum in einem wechselseitigen Prozess von wenigen Männer begehrenden Männern und wenigen Vertretern der im Entstehen begriffenen Sexualwissenschaft entwickelt. Psychiater wie Carl Westphal (1833–1890) oder Richard von Krafft-Ebing (1840–1902) konstruierten ursprünglich mehrere sexualpathologische Typen, die vom „normalgeschlechtlichen Mann“ abwichen. Als Vorlage für einen dieser Typen, den „Conträrsexuellen“, dienten Selbstzeugnisse und Selbstbeschreibungen Männer begehrender Männer sowie Karl Heinrich Ulrichs' (1825–1895) Vorstellung vom „Urning“ als „eigene Menschenklasse“ von 1864 und Karl Maria Kertbenys [= Karl Maria Benkert] (1824–1882) Unterscheidung von „Homosexuellen“ und „Heterosexuellen“ von 1868, die von den Sexualwissenschaftlern pathologisiert wurden.

In der Betrachtung der Sexualwissenschaftler galt der Conträrsexuelle, später als „homosexueller Charakter“ bezeichnet, als unnormal, beherrscht, von seiner „krankhaften Sexualität“ durchdrungen, dem „normalgeschlechtlichen Mann“ unterlegen. Er habe ein „anderes“ Gefühlsleben und eine abweichende Geschlechtsidentität: Er sei effeminiert bzw. weiblich und oft sozial deviant, so habe er etwa eine hohe Affinität zu kriminellen Handlungen, während der „normalgeschlechtliche“ bürgerliche Mann als eben normal, beherrscht, überlegen und selbstverständlich männlich galt. Denn seine Männlichkeit und Überlegenheit entstanden aus der Konstruktion abweichender pathologischer Typen, von denen aber nur der Homosexuelle durch die politischen Aktivitäten der Homosexu-

ellen- und Schwulenbewegung im Laufe des 20. Jahrhunderts (wieder) zu einer positiv gewendeten Selbstbeschreibung wurde bzw. für einzelne blieb. Dabei wurde aus der fremden dichotomen Vorstellung von normal-überlegen versus pervers-unterlegen die Vorstellung „normal“/hetero versus anders/homo im Sinne von so oder so.³



Conträrsexualität als eine der abgewerteten Abweichungen von der bürgerlichen Männlichkeit: Hierarchie (Sexualwissenschaft)



Homosexualität und Heterosexualität als Varianten des Begehrens: Formen, „so oder so“ (gleichgeschlechtlich begehrende Menschen)

³ Stefan MICHELER: ‚Männer‘ und ‚Tanten‘. Identitätsmodelle und Geschlechterkonzepte in den Zeitschriften Männer begehrender Männer der Weimarer Republik, in: Quer-Verbindungen. Interdisziplinäre Annäherungen an Geschlecht, Sexualität, Ethnizität, hrsg. v. Elisabeth Tuidier, Berlin 2008, S. 203–225, hier S. 205f. Ausführlich MICHELER: Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘, S. 37–44; vgl. Franz X. EDER: Von ‚Sodomiten‘ und ‚Konträrsexuellen‘. Die Konstruktion des ‚homosexuellen‘ Subjekts im deutschsprachigen Wissenschaftsdiskurs des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Que(er)denken. Weibliche/männliche Homosexualität und Wissenschaft, hrsg. v. Barbara Hey/Ronald Pallier/Roswitha Roth, Innsbruck/Wien 1997, S. 15–39, hier: S. 30–35. Grundlegend sind nach wie vor: Klaus MÜLLER: Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut. Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert, Berlin 1991; Jörg HUTTER: Die gesellschaftliche Konstruktion des homosexuellen Begehrens. Medizinische Definitionen und juristische Sanktionen im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 1992.

Grundlage dieser Konstruktionsprozesse sowohl der Betroffenen als auch der Sexualwissenschaftler waren die zeitgenössischen Vorstellungen einer Polarität und Hierarchie der Geschlechter, die sich in Bezug auf gleichgeschlechtliches Begehren in der Vorstellung einer Unterlegenheit des Männer begehrenden Mannes und seiner vermeintlichen Weiblichkeit zeigten. Die Vorstellungen wurden auf Frauen begehrende Frauen spiegelbildlich übertragen, Frauen waren an den Konstruktionsprozessen zunächst nicht beteiligt, überwiegend waren sie Objekte der Betrachtung.⁴

1897 wurde in Reaktion auf den Prozess gegen den irischen Dichter Oscar Wilde in London, in dem er wegen gleichgeschlechtlicher ‚Unzucht‘ verurteilt wurde, in Berlin das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WhK) gegründet. Das WhK war die erste Homosexuellen-Organisation der Welt und forderte die Entkriminalisierung mannmännlicher Sexualität in Deutschland sowie das Ende der Diskriminierung gleichgeschlechtlich begehrender Menschen. Sein Vorsitzender, der Sexualforscher Magnus Hirschfeld (1868–1935), ging in seiner Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten Zwischenstufentheorie in Anlehnung an Karl Heinrich Ulrichs davon aus, dass Homosexualität eine angeborene Veranlagung sei, dass Homosexuelle eine Zwischenstufe zwischen „Vollmann“ und „Vollweib“ und dementsprechend ein „drittes Geschlecht“ seien.⁵ In strikter Abgrenzung zur naturwissenschaftlichen Zwischenstufentheorie standen männerbündisch-elitäre Modelle, die ab der Jahrhundertwende artikuliert wurden und deren Vertreter die Vorstellung ablehnten, gleichgeschlechtliches Begehren von Männern habe etwas mit Weiblichkeit zu tun. Die männerbündischen Modelle – in der Forschung auch als „maskulinistisch“ bezeichnet – wurden insbesondere im Umfeld der 1903 gegründeten Gemeinschaft der Eigenen (GdE) um Adolf Brand (1874–1945) vertreten.

⁴ Frauen, die sich ab Ende des 19. Jahrhunderts zum Thema Conträrsexualität bzw. Homosexualität zu Wort meldeten, waren etwa Emma Trosse (1897) und Johanna Elberskirchen (1904).

⁵ Vgl. [Magnus HIRSCHFELD]: Was muss das Volk vom Dritten Geschlecht wissen! Eine Aufklärungsschrift, hrsg. v. Wissenschaftlich-humanitären Comitee, Leipzig 1901; Magnus HIRSCHFELD: Geschlechtskunde, auf Grund dreissigjähriger Forschung und Erfahrung bearbeitet, Stuttgart 1926–1930, Bd. 1, u. a. S. 546, 564, 598.

Die Vertreter männerbündischer Konzepte beriefen sich unter anderem in Anlehnung an den Schriftsteller Hans Blüher (1888–1955) auf die griechische Antike und das Freundschaftsideal der deutschen Romantik und propagierten die Vorstellung des besonders männlichen „Männerhelden“ oder des (einen Jüngeren erziehenden) „Freundesliebenden“ als des angeblich männlicheren Mannes. Der virile „Männerheld“ – im Gegensatz zum „Frauenhelden“ – galt als besonders geeignet für herausragende Aufgaben in Gesellschaft und Staat. Gegen das Fremdbild der Krankheit, Perversion und Minderwertigkeit wurde das Selbstbild der Überlegenheit gesetzt. Diese Modelle waren grundlegend mit Antifeminismus, Frauenfeindlichkeit und teilweise auch mit Antisemitismus verbunden.⁶ Zu den Ursachen des gleichgeschlechtlichen Begehrens gaben die Maskulinisten keine Erklärungen oder machten nur diffuse Aussagen.

Im Deutschen Reich und vermutlich auch in anderen europäischen Ländern wurde die Vorstellung von der ‚homosexuellen Persönlichkeit‘ zu Beginn des 20. Jahrhunderts erstmals Gegenstand öffentlicher Debatten – vornehmlich durch die Denunziation prominenter Repräsentanten der wirtschaftlichen und politischen Führungsschicht des Deutschen Kaiserreichs als Personen, die gleichgeschlechtlichen Sex hätten, und die daraus resultierenden ‚Skandalprozesse‘.⁷ Insbesondere Magnus Hirschfeld gelang es durch seine Rolle als medizinischer Gutachter in den verschiedenen Prozessen, die Figur des ‚anlagebedingten Homosexuellen‘ einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Protest gegen die sexual-

⁶ Hans BLÜHER: Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft, 2 Bde., Jena 1917/19; Claudia BRUNS: Der homosexuelle Staatsfreund. Von der Konstruktion des erotischen Männerbundes bei Hans Blüher, in: Homosexualität und Staatsraison. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945 (Geschichte und Geschlechter 46), Frankfurt/New York 2005, S. 100–117.

⁷ Als Beispiel sei hier auf den Eulenburg-Skandal, der in Jahren 1907–1909 großes Aufsehen erregte, verwiesen; Norman DOMEIER: Der Eulenburg-Skandal. Eine politische Kulturgeschichte des Kaiserreichs (Campus Historische Studien 55), Frankfurt am Main/New York 2010; Norman DOMEIER: Zur Ambivalenz der Sagbarkeit von Homosexualität. Der Eulenburg-Skandal als Wendepunkt des gleichgeschlechtlichen Begehrens, in: Sodomit, Päderasten, Homosexuelle. Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 1), Bamberg 2024, S. 191–214, online verfügbar: <https://www.doi.org/10.20378/irb-94412>.

wissenschaftlichen Normierungen und zum Teil auch gegen die biologische Ursachenerklärung des gleichgeschlechtlichen Begehrens, der sich im Umfeld der 1903 gegründeten Gemeinschaft der Eigenen (GdE)⁸ formierte, blieb von einer breiteren Öffentlichkeit im Gegensatz zum Konzept der Homosexualität hingegen weitgehend unbemerkt.⁹

2 Quellen und Forschungsstand

Der vorliegende Beitrag basiert auf Untersuchungen der Zeitschriften gleichgeschlechtlich begehrender Menschen aus der Weimarer Republik. Diese Untersuchungen habe ich 2005 in meiner Dissertation und in verschiedenen Aufsätzen veröffentlicht.¹⁰ Manche Quelle habe ich für diesen Beitrag erstmals gelesen, manche mir bekannte Quelle lese, betrachte und deutete ich angesichts 20 Jahren Debatte über Identitäten anders.

Leider hat sich der Forschungsstand zu den Zeitschriften an sich und den Identitätskonzepten gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in den 1920er Jahren seit Anfang des 21. Jahrhunderts kaum erweitert. Nur für die Zeitschriften bzw. Zeitschriftenbeilagen für „Transvestiten“ und „Transvestitinnen“ liegt eine neue Studie vor.¹¹ Für die Zeitschriften frauenbegehrender Frauen sind dagegen nach wie vor die Untersuchungen

⁸ Nach wie vor maßgeblich zur GdE: Marita KEILSON-LAURITZ: Die Geschichte der eigenen Geschichte. Literatur und Literaturkritik in den Anfängen der Schwulenbewegung am Beispiel des *Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen* und der Zeitschrift *Der Eigene*, Berlin 1997; Marita KEILSON-LAURITZ/Rolf F. LANG (Hrsg.): Emanzipation hinter der Weltstadt. Adolf Brand und die Gemeinschaft der Eigenen. Katalog zur Ausstellung vom 7. Oktober bis 17. November 2000 in Berlin-Friedrichshagen, Berlin 2000.

⁹ MICHELER: ‚Männer‘ und ‚Tanten‘, S. 207.

¹⁰ MICHELER: Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘. Eine Auswertung mit anderer Schwerpunktsetzung als hier findet sich in Stefan MICHELER: ‚Männer‘ und ‚Tanten‘. Identitätsmodelle und Geschlechterkonzepte in den Zeitschriften Männer begehrender Männer der Weimarer Republik, in: Sodomiter, Päderasten, Homosexuelle. Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 1), Bamberg 2024, S. 215–252, online verfügbar: <https://www.doi.org/10.20378/irb-94412>.

¹¹ Rainer HERRN (Hrsg.): Das 3. Geschlecht (Die Transvestiten), Hamburg 2016.

von Heike Schader¹² maßgeblich, auch wenn oft englischsprachige Titel angeführt werden, und für Männer begehrende Männer meine eigenen.¹³



Bandbreite der Zeitschriften für gleichgeschlechtlich begehrende Menschen in der Weimarer Republik

¹² Heike SCHADER: Das Rollenverhalten von ‚Bubis‘ (virilen homosexuellen Frauen) in Berlin in den 1920er Jahren. Magistra-Arbeit, Universität Hamburg 1997 (unveröffentlicht); Heike SCHADER: Virile homosexuelle Frauen im Spiegel ihrer Zeitschriften im Berlin der zwanziger Jahre, in: Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. Ursula Ferdinand/Andreas Pretzel/Andreas Seeck, Münster 1998, S. 137–146; Heike SCHADER: Konstruktionen weiblicher Homosexualität in Zeitschriften homosexueller Frauen in den 1920er Jahren, in: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 2 (2000), S. 8–34; Heike SCHADER: Virile, Vamps und wilde Veilchen. Sexualität, Begehren und Erotik in den Zeitschriften homosexueller Frauen im Berlin der 1920er Jahre, Königstein/Taunus 2004.

¹³ Robert Beachys vielfach rezipierte Studie zur Konstruktion der Homosexualität in Deutschland Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts liefert für interessierte deutschsprachige Lesende kaum etwas Neues, sondern übersieht gar manches Wichtige; Robert BEACHY: Das andere Berlin. Die Erfindung der Homosexualität. Eine deutsche Geschichte 1867–1933, München 2015 (engl. 2014).

Für andere Länder sind mir, abgesehen von Christoph Schlatters wegweisender Untersuchung für die Schweiz aus dem Jahr 2002,¹⁴ keine Untersuchungen bekannt, auch keine ländervergleichenden.

Die Beiträge in den Zeitschriften spiegeln als einzige Zeugnisse die veröffentlichte kollektive Meinung der als solche organisierten gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen der Weimarer Republik und sind eine Sammlung zahlreicher individueller Meinungen. Somit zeigen sie die große Bandbreite der Vorstellungen, Konzepte und Debatten der 1920er Jahre im deutschen Sprachraum.

Die Freundschaftszeitungen der Weimarer Republik wurden direkt oder indirekt von den Freundschaftsverbänden der Weimarer Republik herausgegeben und hatten eine große Reichweite. Sie erschienen – nach eigenen Angaben – mit Auflagen bis zu 150000 Exemplaren, wie das monatlich herausgegebene Unterhaltungsmagazin *Die Insel*¹⁵. Wochenzeitungen wie *Die Freundschaft* oder die *Blätter für Menschenrecht* brachten es auf Stückzahlen von 20000 bis 60000. Es ist davon auszugehen, dass sie weit mehr Leser*innen hatten, da gezielt zur Weitergabe und zum öffentlichen Auslegen „ausgelesener“ Nummern aufgefördert wurde. Die Zeitschriften hatten auch viele Leser*innen in Österreich und der Schweiz und wurden in andere Länder verschickt.¹⁶

Die Weimarer Republik brachte mit den Freundschaftsverbänden und den Freundschaftszeitungen neue Formen der Öffentlichkeit und neue Organisationsstrukturen mit sich. Die Zeitschriften und Verbände ermöglichten eine Erweiterung der ‚homosexuellen Bewegung‘ auf brei-

¹⁴ Christoph SCHLATTER: „Merkwürdigerweise bekam ich Neigung zu Burschen.“ Selbsterbilder und Fremdbilder homosexueller Männer in Schaffhausen 1867 bis 1970, Zürich 2002.

¹⁵ Hans-Georg STÜMKE/Rudi FINKLER: Rosa Winkel, Rosa Listen. Homosexuelle und ‚Gesundes Volksempfinden‘ von Auschwitz bis heute, Reimbek 1981, S. 28.

¹⁶ Zur Höhe der Auflagen: Stefan MICHELER: Zeitschriften, Verbände und Lokale gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik, http://www.stefanmicheeler.de/wissenschaft/stm_zvlggbm.pdf. Ein Vergleich zu im Jahr 2000 erscheinenden Zeitschriften mit ‚queeren‘ Inhalten findet sich hier: Stefan MICHELER: Männliche Homosexualität zwischen Asexualität und Triebhaftigkeit. Selbstbeschreibungen und Fremdzuschreibungen in der Weimarer Republik und der NS-Zeit, in: Von Lust und Schmerz. Eine historische Anthropologie der Sexualität, hrsg. v. Claudia Bruns/Tilmann Walter, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 259–291, hier: S. 259, Anm. 2.

tere gesellschaftliche Schichten. Im Gegensatz zu den elitären Organisationen des Kaiserreiches und ihren Zeitschriften, die sich vornehmlich an ein gebildetes Publikum richteten, wollten die Freundschaftsverbände und ihre Zeitschriften alle ansprechen, die sich wegen ihres Begehrens als ‚anders als die anderen‘ betrachteten. Sie erreichten insbesondere Angehörige des Mittelstandes, da die Zeitschriften für Arbeiter*innen und kleine Angestellte unerschwinglich waren und auch die Mitgliedsbeiträge der Verbände zumindest in den ersten Jahren von diesen kaum bestritten werden konnten.¹⁷ Die Verbände und die gemeinsamen Zeitschriften wurden von Männern dominiert;¹⁸ selbst auf die Mehrzahl der Zeitschriften für Frauen begehrende Frauen hatten Männer als Herausgeber und feste Redakteure einen maßgeblichen Einfluss.¹⁹

Sofern die Zeitschriften nicht verboten wurden oder mit einem Ausgangsverbot belegt waren, hingen sie öffentlich an Kiosken aus und wurden von Straßenhändlern angeboten. Jeder Mensch, der sich traute, konnte sie also auf der Straße erwerben. Durch den Versand der Zeitschriften wurden auch Menschen in der Provinz erreicht.²⁰

Die Zeitschriften und Verbände hatten einerseits politische und gesellschaftliche Ziele, die nach außen vertreten wurden: Sie forderten die Abschaffung des § 175 StGB, der einige Formen mann männlicher Sexualität kriminalisierte, und den Abbau von Diskriminierung Männer begeh-

¹⁷ Über das Fehlen von Arbeitern in den Verbänden und die hohen Mitgliedsbeiträge wurden in den Zeitschriften Anfang und Mitte der 1920er Jahre Debatten geführt. Eine Mitgliederbefragung von 1926 zeigt, dass der Verband ein breites soziales Spektrum abdeckte, Arbeiter aber im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung stark unterrepräsentiert waren. Die Mitgliederbefragung ist zwar nicht als repräsentativ anzusehen, macht jedoch Tendenzen deutlich (MICHELER: Zeitschriften, Verbände und Lokale, S. 42–44).

¹⁸ Nach der Mitgliederbefragung von 1926 gehörten dem Verband nur 2% Frauen an. Dem Hauptvorstand und den örtlichen Vorständen gehörten Frauen nur vereinzelt an (MICHELER: Zeitschriften, Verbände und Lokale, S. 21, 43, 59).

¹⁹ Ausführlich in MICHELER: Zeitschriften und Verbände gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik; komprimierter in Stefan MICHELER: Zeitschriften und Verbände gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik. Ansätze einer Organisationsgeschichte, in: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 10 (2008), S. 10–56.

²⁰ MICHELER: ‚Männer‘ und ‚Tanten‘, S. 208.

render Männer und frauenbegehrender Frauen in der Gesellschaft. Durch wissenschaftliche Aufklärung sollte bestehenden Vorurteilen entgegengetreten werden. Andererseits hatten die Zeitschriften und Verbände auch soziale Aufgaben, die nach innen, auf die eigene Gruppe, gerichtet waren. Die Zeitschriften und Vereine, aber auch die zahlreichen neuen Freundschaftslokale förderten ein Gruppengefühl und schufen damit eine Gruppenidentität, wie in diesem Beitrag gezeigt werden soll.

Durch den Charakter der Zeitschriften als Leser*innen- / Autor*innen-Foren waren viele Menschen an der Konstruktion und Etablierung einer Gruppenidentität der ‚Anderen‘ beteiligt. Auch Personen, die nicht zu den ‚Prominenten der Bewegung‘ oder den Hauptautoren der Zeitschriften gehörten, hatten die Möglichkeit, durch Artikel und Leser*innenbriefe Einfluss auf die Debatten und Positionen zu nehmen.

Die Strafjustizakten aus der NS-Zeit enthalten Ego-Dokumente, wie Briefe, Fotos und Zeichnungen, die teils unabhängig von oder ungeachtet der Verfolgung, teils in deren Kontext entstanden sind. Auch in den Dokumenten der Verfolger spiegeln sich die Selbstkonzepte Männer begehrender Männer.²¹

Im Folgenden werde ich die Ziele der Zeitschriften – Aufbau positiver Selbstbilder und Schaffung einer Gruppe der ‚Anderen‘ – sowie in einem weiteren Kapitel die Thematisierung und Weiterentwicklung von Konzepten gleichgeschlechtlichen Begehrens betrachten. Letzteres ist in vier Unterkapitel gegliedert: 1. Wesen und Ursachen des gleichgeschlechtlichen Begehrens; 2. Offenheit von Konzepten gleichgeschlechtlichen Begehrens; 3. Geschlechterstereotype; 4. Durchsetzung der Vorstellung einer Dichotomie von heterosexuell und homosexuell und 5. Schweigen über Bisexualität. Abschließend fasse ich die Ergebnisse zusammen, ordne sie ein und gebe einen Ausblick.

²¹ Zur Quellenproblematik siehe ausführlich MICHELER: Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘, S. 78–81.

3 Ziel: Aufbau positiver Selbstbilder – Schaffung einer Gruppe der ‚Anderen‘

Die Freundschaftsverbände und ihre Zeitschriften wollten Männer begehrenden Männern ein positives Selbstbild geben oder dieses verstärken. Immer wieder wurde der Gedanke, dass das eigene Begehren etwas Positives und nicht etwa etwas Pathologisches sei, direkt formuliert oder schimmerte aus Aussagen hervor. So hieß es etwa 1919 in einem programmatischen Beitrag: „Betrachte deine Veranlagung nie als etwas Unrechtes, Krankhaftes, denn was du tust, ist deine Natur. Die Nichterfüllung Deines Naturgesetzes kann nur ein Mensch von Dir verlangen, der unserer Sache aus Mangel an naturwissenschaftlichen Kenntnissen und falschem Moralgefühl verständnislos gegenübersteht.“²² Beiträge, die über gleichgeschlechtliches Begehren aufklären sollten, erschienen während der ganzen Weimarer Republik in den Zeitschriften. In ihnen wurde Homosexualität als „normales“ Begehren wie Heterosexualität dargestellt, aber eben als „anders“.



Die Freundschaft
Nr. 13 (1919)

Die Freundschaft
Nr. 24 (1920)

Das Freundschaftsblatt
Nr. 26 (1927)

²² Unsere 10 Gebote. Von einem Stuttgarter Freund, in: Die Freundschaft, Nr. 34 ([August] 1920), S. 4.

Primär wurde Homosexualität mit den Eigenschaften „natürlich“, „angeboren“ oder „normal“ versehen.²³ Wurde dies nicht explizit getan, setzten die Beiträge doch zumeist diese Setzung voraus. Überwiegend wurde „Homosexualität“ als wissenschaftlicher Begriff für gleichgeschlechtliches Begehren verwendet. Ging es um Personen oder die Personengruppe, war oft von „Freunden und Freundinnen“ oder „Artgenossen“ die Rede.

Menschen, die Personen des gleichen Geschlechts beehrten, sollte ein positives Selbstwertgefühl und ein stärkeres Selbstbewusstsein gegeben werden, denn viele von diesen versteckten sich, lebten isoliert, fürchteten Ausgrenzung oder litten darunter, was nicht zuletzt durch die von den Zeitschriften und Verbänden oft beklagte hohe Zahl von Selbsttötungen deutlich wird. Zentrales Ziel war, die Vorstellung der Normalität gleichgeschlechtlichen Begehrens im Sinne einer natürlichen, angeborenen Veranlagung zu etablieren, um den in der Gesellschaft bestehenden Auffassungen, Homosexualität sei eine Sünde, eine Krankheit oder das Resultat von ‚Verführung‘, zu begegnen. Das Fremdbild einer Dichotomie normal-pervers wurde zu einem positiven Selbstbild gleichberechtigten ‚Andersseins‘ umgedeutet. Damit wurde eine nicht pathologisch vorgestellte Dichotomie von heterosexuell und homosexuell, die schon seit dem 19. Jahrhundert existierte, in der eigenen Gruppe durchgesetzt.

Die in der Gesellschaft bestehenden homophoben²⁴ Fremdbilder hatten aber einen starken Einfluss auf die Konstruktion einer positiven Gruppen-Identität, und die den Zeitschriften ständig drohende Zensur steckte einen engen Rahmen für die Debatten, insbesondere in Hinblick auf Fragen der Sexualität. Mit viel Engagement wurden Vorstellungen formuliert, Definitionen vorgenommen, Normen gesetzt, Menschen und Personengruppen ein- und ausgeschlossen und damit gleichgeschlechtliche Identität(en) hergestellt.

²³ So z.B. die folgenden Artikelüberschriften: Normal, in: Die Freundschaft, Nr. 13, 1919, S. 1; „Homosexuell“. Natur oder widernatürlich?, in: Die Freundschaft, Nr. 24, 1920, S. 1; Ist Homosexualität natürlich?, in: Das Freundschaftsblatt, Nr. 26, 1927, S. 1.

²⁴ Homophob verstehe ich nicht im psychologischen Sinne als Angst oder Abwehr eines Individuums, sondern Bezug nehmend auf die Wortbedeutung im sozialen Kontext als homosexuellenfeindlich und -abweisend.



Die Freundschaft
Nr. 4 (1922)

Die Freundschaft
Nr. 5 (1921)

Die Freundschaft
Nr. 18 (1920)

Mittels einer ‚Ahnengalerie‘ berühmter historischer Persönlichkeiten, wie Herrschern, Künstlern, Schriftstellern und Feldherren, aber auch von ‚Menschen aus dem Volk‘, die als homosexuell dargestellt wurden, und durch die Betrachtung gleichgeschlechtlichen Begehrens in nicht-europäischen Kulturen wurde die Idee der ‚Anderen‘ als einer ‚Gruppe über Raum und Zeit‘ geschaffen. Zuweilen gab es auch Blicke auf Homosexualität im Tierreich. Die seit dem 19. Jahrhundert bestehende Tradition, „homosexuelle Ahnen“ in der Geschichte zu suchen und zu finden, wurde insbesondere von dem Biologen und Kulturforscher Ferdinand Karsch-Haack (1853–1936) aufgegriffen und durch seine zahlreichen Artikel in verschiedenen Zeitschriften zum Wissensbestand gleichgeschlechtlich begehrender Menschen. Andere folgten ihm, zeitweise gab es in den Zeitschriften dafür auch eigene Rubriken.²⁵

²⁵ MICHELER: Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘, S. 131–137. Zur Bedeutung der Ahnenreihe in unterschiedlichen Zeiten siehe Stefan MICHELER/Jakob MICHELSEN: Von der „schwulen Ahnengalerie“ zur Queer Theory. Geschichtsforschung und Identitätsstiftung, in: Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer Studies, hrsg. v. Ulf Heidel/Stefan Micheler/Elisabeth Tuider für die AG LesBiSchwule Studien/Queer Studies an der Universität Hamburg, Hamburg 2001, S. 127–143.

4 Thematisierung und Weiterentwicklung von Konzepten gleichgeschlechtlichen Begehrens

Konzepte und Theorien gleichgeschlechtlichen Begehrens wurden in den Zeitschriften breit dargestellt. Dabei ging man in der Tradition Magnus Hirschfelds und des WhKs davon aus, dass naturwissenschaftliche Aufklärung in den eigenen Reihen zur Aufklärung der gesamten Gesellschaft beitrage und damit zum Abbau von Diskriminierung und zum Ende von Verfolgung führen könne. Teils referierten die Autoren und auch Leser der Zeitschriften wissenschaftliche bzw. wissenschaftspolitische Positionen der Experten bzw. Autoritäten der ‚homosexuellen Bewegung‘ wie Magnus Hirschfeld oder Karl Friedrich Jordan, teils wurden Beiträge von ihnen selbst veröffentlicht, oft als Wiederabdrucke. Ferner setzten sich die Verfasser mit gesellschaftlichen Vorstellungen und Lexika-Artikeln über gleichgeschlechtliches Begehren auseinander. Dabei wurden die Ideen bzw. Theorien eines „dritten Geschlechts“ und einer „weiblichen Seele im männlichen Körper“ von Karl Heinrich Ulrichs, Magnus Hirschfelds Zwischenstufentheorie und die Theorien der Maskulinisten bzw. Männerbündler im Umfeld der GdE verbreitet und popularisiert. Zentrale Gedanken waren dabei, gleichgeschlechtliches Begehren sei angeboren und damit irreversibel und natürlich (Hirschfeld, Ulrichs), eben nicht etwas Widernatürliches, keine Krankheit, keine Sünde, kein Laster der Oberschicht, keine „Jugendverirrung“ oder das Resultat von „Verführung“, wie Fremdschreibungen lauteten.

4.1 Wesen und Ursachen des gleichgeschlechtlichen Begehrens: Offenheit von Konzepten gleichgeschlechtlichen Begehrens

In den Anfangsjahren wurden in den Zeitschriften unterschiedliche Identitätskonzepte, basierend auf Theorien über das „Wesen der Homosexualität“, vorgestellt. Diese hatten eine gewisse Offenheit, da sie sich in einer Phase des Entstehens befanden und nicht bis ins letzte Detail formuliert waren. Sie basierten auf biologischen oder soziokulturellen Erklärungsansätzen gleichgeschlechtlichen Begehrens, die bereits während des Kaiserreiches formuliert worden waren. Die beiden Extrempositionen waren einerseits die Vorstellung von gleichgeschlechtlich begehrenden

Menschen als ‚Angehörigen eines dritten Geschlechtes‘ im Sinne einer mannweiblichen Zwischenstufe nach Magnus Hirschfeld in Anlehnung an Karl Heinrich Ulrichs, andererseits die Betrachtung des Männer begehrenden Mannes als kulturell überlegener Freundesliebbling oder Männerheld nach Adolf Brand und Hans Blüher.

Viele Zeitschriftenbeiträge zum Thema gleichgeschlechtliches Begehren basierten auf den Vorstellungen Ulrichs‘ und Hirschfelds oder denen der Maskulinisten. Oft wurde explizit auf die Urheber dieser Positionen verwiesen oder allgemein bzw. diffus von der Meinung der „Wissenschaft“, der „Sexualwissenschaft“ oder der „Experten“ gesprochen. Vor allem wurde auf die Hirschfeld’sche Theorie Bezug genommen, die oft nicht genau dargestellt, sondern vorausgesetzt wurde.

Die an der Zwischenstufentheorie orientierten Beiträge konzentrierten sich auf den Gedanken des Angeborensseins, übernahmen aber nicht unbedingt die Zwischenstufentheorie oder verwarfen sie sogar. Hingegen betonten an männerbündischen Konzepten orientierte Artikel den männlichen Geschlechtscharakter und die kulturellen Leistungen Männer begehrender Männer und setzten sich weniger mit den Ursachen des Begehrens auseinander. In den meist impliziten Debatten der Autoren wurde das gleichgeschlechtliche Begehren also auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet, was von den Autoren allerdings nicht bemerkt, zumindest aber nicht thematisiert wurde.

Viele Autoren zeigten einen durchaus kreativen Umgang mit den vorgefundenen Konzepten. Sie kombinierten sogar Elemente beider Konzepte: Häufig wurde ein Modell propagiert, das implizit auf der Hirschfeld'schen (und Ulrichs'schen) Annahme des Angeborensseins der Homosexualität und der Vorstellung einer eigener Menschengruppe basierte, Femität aber nicht zu einem wesentlichen Merkmal Männer begehrender Männer machte. Die angebliche kulturelle Überlegenheit Männer begehrender Männer nach den männerbündischen Konzepten erschien vielen Autoren als geeignete Ergänzung der Vorstellung der ‚Natürlichkeit‘ im Rahmen eines positiven Selbstbildes. Damit verwischten sie durch die Kombination verschiedener Versatzstücke aus den Theorien die Grenzen zwischen den Modellen und erweiterten beide um die jeweils anderen

Ideen. Dass beiden Erklärungsmodellen durch ihre Kombination jeweils eine wichtige theoretische Grundlage entzogen wurde, thematisierte in den Zeitschriften niemand.

Die Wahl der Begriffe zur Bezeichnung des gleichgeschlechtlichen Begehrens oder der Gruppe der gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen durch die Zeitschriftenautoren und Verbandsfunktionäre verweist meist weniger auf die Verortung der Sprecher in bestimmten festen Konzepten, sondern war eher persönlichen Vorlieben oder strategischen Überlegungen geschuldet. So standen die tradierten wissenschaftlichen Termini „Homosexuelle“ (insbesondere Magnus Hirschfeld 1896, 1914²⁶, ursprünglich Karl Maria Kertbeny, 1868)²⁷ und „Invertierte“ (unter anderen Sigmund Freud 1905²⁸, Hans Blüher 1912²⁹) gleichberechtigt nebeneinander, wobei der Begriff „Conträrsexuelle“ (Carl Westphal 1869)³⁰ fast nie verwendet wurde und sich der Begriff ‚Homosexuelle‘ im Laufe der 1920er Jahre immer stärker durchsetzte. Daneben wurde versucht, andere Selbstbeschreibungen wie „Uranier“ oder „Urninge“ (Karl Heinrich

²⁶ Magnus HIRSCHFELD: *Berlins drittes Geschlecht*, Berlin/Leipzig 1904, zitiert nach der Neuausgabe: *Berlins drittes Geschlecht*, hrsg. u. mit einem Nachwort versehen von Manfred Herzer, Berlin 1991; Magnus HIRSCHFELD: *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes*, Berlin 1914, online verfügbar: <https://archive.org/details/DieHomosexualittDesMannesUndDesWeibes1914>.

²⁷ Karl Maria KERTBENY: Briefentwurf vom 6. Mai 1868 (an Karl Heinrich Ulrichs), Teilabdruck in: Karl Maria Kertbeny. *Schriften zur Homosexualitätsforschung*, hrsg. v. Manfred Herzer (Bibliothek rosa Winkel 22), Berlin 2000, o. S. (Illustration zur Titelseite); ausführlich dazu Jean-Claude FÉRAY/Manfred HERZER: (Homo-)Sexualwissenschaft und Politik im 19. Jahrhundert: Karl Maria Kertbeny, in: *Capri 3* (1990), S. 3–18, online verfügbar durch die Edition Capri. *Zeitschrift für schwule Geschichte*, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 2), Bamberg 2024, <https://doi.org/10.20378/irb-94442>.

²⁸ Sigmund FREUD: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie und verwandte Schriften*. Auswahl und Nachwort von Alexander Mitscherlich, Frankfurt am Main/Hamburg 1961 (Erstveröffentlichung 1905).

²⁹ Hans BLÜHER: *Wandervogel. Geschichte einer Jugendbewegung*, Bd. 3: *Die deutsche Wandervogel-Bewegung als erotisches Phänomen*, Berlin 1912.

³⁰ Carl WESTPHAL: *Die conträre Sexualempfindung. Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes*, in: *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 2* (1869/70), S. 73–108.

Ulrichs 1862, 1864)³¹, „Homoeroten“ (Ferdinand Karsch-Haack 1914)³², „Artgenossen“ (Friedrich Radszuweit 1923)³³ oder „Freunde und Freundinnen“ (*Die Freundschaft* 1919) in den Zeitschriften zu etablieren. Einige Autoren grenzten allerdings sogenannte „anständige“, vergeistigte „Homoeroten“ gegen sogenannte „minderwertige“, triebgeleitete Homosexuelle ab,³⁴ setzten sich damit aber nicht durch.

Ein Teil der Autoren kritisierten die Idee der ‚kulturellen Überlegenheit‘ Männer begehrender Männer: Es sei falsch, „Homoeroten als gottbegnadet“ darzustellen, es gebe vielmehr zahlreiche „durchschnittliche und minderwertige Homoeroten“. Es sei falsch zu behaupten, alle Homoeroten hätten künstlerische Fähigkeiten und schauspielerisches Talent.³⁵ Für die Mehrzahl der Autoren waren diese Gedanken ohne Bedeutung: Männer begehrende Männer waren für sie nicht hypermaskulin, sondern ‚ganz normale Männer‘.

Nur in einer Debatte prallten die Positionen mit scharfen Worten direkt aufeinander: 1921 wurde in der *Freundschaft* das Modell der „Inversen Ehe“ vorgestellt, ein Beziehungsideal gleichaltriger, gleichberechtigter Freunde bzw. Freundinnen, das auf Liebe und Vertrauen gegründet war. Maskulinisten kritisierten dieses Konzept vehement als „tantenhaft“. Ihre

³¹ Hubert KENNEDY: Karl Heinrich Ulrichs. Leben und Werk (Bibliothek rosa Winkel 27), 2. überarb. Aufl., Berlin 2001, S. 85 f. Ulrichs entwickelt seine Terminologie zunächst 1862 in insgesamt vier Briefen an seine Verwandten. Ausführlich entwickelt er unter dem Pseudonym Numa Numantius seine Theorien zum Urningtum in seinen „Forschungen über das Räthsel der mann-männlichen Liebe“ ab 1864 (vgl. Karl Heinrich ULRICHS: Forschungen über das Räthsel der mann-männlichen Liebe, hrsg. v. Hubert Kennedy (Bibliothek rosa Winkel 7), Berlin 1994 (dort auch Edition der vier Briefe)).

³² Ferdinand KARSCH-HAACK: Die Homoerotik bei Paul Heyse, in: *Geschlecht und Gesellschaft. Zentralorgan für Sexualwissenschaft und Sittenreform* 9.4 (1914), S. 160–172.

³³ Friedrich RADSZUWEIT: Unsere Stunde ist gekommen!, in: *Blätter für Menschenrecht* 1, 15.2.1923 (1. Jg.), S. 1.

³⁴ Zur Entsexualisierung der ‚Anderen‘ siehe ausführlich MICHELER: Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘, S. 175–180.

³⁵ HAIDEN: Erkennt Euch selbst! Rubrik: Meinungs-austausch, in: *Die Freundschaft* Nr. 19, 14.5.1921 (3. Jg.), S. 5; Hans JANUS, Berlin: Das Doppelleben der Invertierten. Rubrik: Meinungs-austausch, in: *Die Freundschaft* Nr. 17, 30.4.1921 (3. Jg.), S. 5; Valjo HASSBERG: Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 60, in: *Die Freundschaft* 11.11 (November 1929), S. 167–168.

Kritik wurde wiederum zurückgewiesen, weil diejenigen, die ungleichen, eben nicht gleichberechtigten Beziehungsmodellen anhängen, gar nicht gemeint seien.³⁶

Nach den Anfangsjahren finden sich in den Zeitschriften zunehmend Äußerungen, dass man die Frage nach den Ursachen und dem Wesen des gleichgeschlechtlichen Begehrens den „Experten“ der Bewegung überlassen solle, die sich darauf besser verstünden. Damit meinte man zunächst vor allem Magnus Hirschfeld und sein Umfeld, aber auch die Vordenker maskulinistischer Konzepte.

Hirschfelds Theorie der sexuellen Zwischenstufen bzw. des „dritten Geschlechts“ wurde von Frauen begehrenden Frauen positiver rezipiert, da diese für sie eine Aufwertung in der Geschlechterhierarchie bedeutete. Sie bezogen sich dabei auch auf Richard von Krafft-Ebing oder Havelock Ellis, die der homosexuellen Frau einen männlichen Geschlechtscharakter zuschrieben.³⁷

4.2 Geschlechterstereotype

Die Vorstellung einer Hierarchie der Geschlechter war unter den Autoren ebenso weit verbreitet wie die Vorstellung von polaren Geschlechtscharakteren. Ähnlich wie viele Zeitgenossen stellten sie den Mann über die Frau, das ‚Männliche‘ über das ‚Weibliche‘. Geschlechterstereotype an sich wurden nicht hinterfragt. Viele gingen davon aus, dass es virile und feminine ‚Homosexuelle‘ bzw. homosexuelle Männer gebe. ‚Weiblichkeit‘ des Homosexuellen wurde auf die ‚Tanten‘, wie vermeintlich effemierte homosexuelle Männer bezeichnet wurden, projiziert. Die ‚Tanten‘

³⁶ Der erste Beitrag war von Fredy KONRADT: Die inverse Ehe!, in: Die Freundschaft Nr. 43, 29.10.1921 (3. Jg.), S. 1–2. Zur Debatte siehe: MICHELER: Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘, S. 147, S. 221 f., 234–238.

³⁷ MICHELER, Stefan/SCHADER, Heike: Gleichberechtigung als Ideal? Partnerschaftsmodelle und Beziehungen Männer begehrender Männer und Frauen begehrender Frauen in der Weimarer Republik, in: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 6, 2004, S. 49–94, hier S. 56–58; SCHADER: Das Rollenverhalten von ‚Bubis‘, insbesondere Kapitel 4, S. 52–57; SCHADER: Virile homosexuelle Frauen, S.137–146; SCHADER: Konstruktionen weiblicher Homosexualität, S. 14, 32; SCHADER: Virile, Vamps und wilde Veilchen, S. 66–68.

waren immer die anderen. Viele Autoren waren der Auffassung, ‚Feminität‘ sei nicht angeboren, sondern erworben. Man könne sie also ablegen. Sie solle keinesfalls in der Öffentlichkeit gezeigt werden, da dies der Emanzipation schade. Diese Ausführungen waren inkonsistent und widersprüchlich.³⁸ In Kontaktanzeigen finden sich Selbstzuschreibungen eines ‚männlichen Charakters‘, aber kein Mann suchte nach Bindungen entsprechend einem komplementären Modell viril-feminin, Frauen hingegen durchaus.³⁹

Wenige Autoren warfen die Frage auf, ob es unterschiedliche Untergruppen der ‚Anderen‘ gebe. Einzelne Autoren versuchten zwischen Invertierten, Homoeroten, Päderasten, Urningern, Homosexuellen und Uraniern oder einzelnen von ihnen zu unterscheiden. Ein Autor schrieb, dies seien „nicht verschiedene Namen für den gleichen Begriff“, sie könnten mehr maskulin oder feminin sein⁴⁰ oder, wie schon erwähnt, vergeistigt oder sexuell triebhaft. Eine große Mehrheit folgte diesen Unterscheidungen nicht, nur Transvestiten wurden zunehmend als eigene Gruppe verstanden.

Geschlechterpolare Rollen in mann-männlichen Beziehungen analog zu klassischen Rollen in der bürgerlichen Ehe wurden von einer Mehrzahl der sich dazu äussernden Autoren abgelehnt. Eine Ausnahme bilden hierarchische Verhältnisse, wie das (männerbündische) Modell des pädagogischen Eros in Anlehnung an die griechische Antike: Der Jüngere, der nach diesem Konzept von einem älteren Mann geleitet werden sollte, galt in der Regel als (noch) nicht männlich und damit gewissermaßen fast als weiblich. Sonst sprachen nur wenige Beiträge von Medizinern und Biologen von polaren Beziehungsmodellen, aber oft inkonsistent und uneinheitlich, auf jeden Fall aber weit von der Lebenspraxis entfernt.⁴¹

³⁸ Ausführlich dazu: MICHELER: ‚Männer‘ und ‚Tanten‘, S. 215–219.

³⁹ Ausführlich dazu: SCHADER: Das Rollenverhalten von ‚Bubis‘, S. 58–63; MICHELER/SCHADER: Gleichberechtigung als Ideal?, S. 68.

⁴⁰ Dr. F.O. HARTOG: Die vier Spezies des gleichgeschlechtlichen Menschen. Ein Versuch zur Klärung verworrener Begriffe, in: Blätter für Menschenrecht Nr. 21, 4.7.1924 (2. Jg.), S. 1–2.

⁴¹ Ausführlich dazu MICHELER: Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘, S. 260f.

4.3 Durchsetzung der Vorstellung einer Dichotomie von heterosexuell und homosexuell

Im Laufe der 1920er Jahre setzte sich in den Zeitschriften eine Vorstellung von Männer begehrenden Männern als eigener Gruppe durch: Das Begehren sei natürlich, angeboren, nicht veränderbar. Maskulinistische Positionen wurden in den Freundschaftszeitschriften immer seltener artikuliert und fanden sich fast nur noch in deren Publikationen.

Damit folgte man also überwiegend Ulrichs und Hirschfeld, wobei man es nicht als Widerspruch ansah, den zweiten zentralen Gedanken der Zwischenstufentheorie nicht zu rezipieren bzw. nicht zu übernehmen: dass homosexuelle Männer keine ‚Vollmänner‘ seien, sondern ein ‚drittes Geschlecht‘ und damit weiblicher als heterosexuelle Männer. Für die politische Auseinandersetzung waren die Vorstellungen einer eigenen Menschengruppe und von Natürlichkeit aufgrund Angeborensens des Begehrens wichtig. Das Begehren sei weder krankhaft noch dürfe es bestraft werden. Die Ursachenerklärung hingegen bewegte sich innerhalb des polaren Geschlechter- und Begehrensmodells, das in politischen Kontexten nicht breit thematisiert werden musste bzw. sollte.

Jedenfalls setzte sich eine Position durch, die eingängig und politisch zielführend war: Das Begehren homosexueller Männer sei normal, natürlich, angeboren, keine angenommene Angewohnheit, aber eben anders als das Begehren heterosexueller Männer. Politisch vorteilhaft war dabei eine explizite und implizite Abgrenzung von männerbündischen Konzepten mit ihrer Figur des Jünglinge begehrenden Männerhelden, wenn man eine Entkriminalisierung sexueller Handlungen unter Erwachsenen und eine gesellschaftliche Akzeptanz Homosexueller erreichen wollte.

Darüber hinaus griff die Dichotomie hetero-/homosexuell die seit den 1900er Jahren in Teilen der Öffentlichkeit bestehende Vorstellung einer Dichotomie des Begehrens auf, diese wurde aber umgedeutet, indem sie entpathologisiert wurde. Aus den tradierten Gegensatzpaaren normal-pervers, normalsexuell-homosexuell/conträrsexuell wurden die Gegensatzpaare normal-auch normal, normal-anders (normal), heterosexuell-homosexuell oder einfach so oder so. Nicht zuletzt setzte sich diese Vorstellung vielleicht auch durch, weil sie von Hirschfeld als maßgeblichem

Vorkämpfer und führendem Repräsentanten der homosexuellen Bewegung politisch vertreten wurde.

4.4 Schweigen über Bisexualität

Andere Konzepte gleichgeschlechtlichen Begehrens, etwa die Vorstellung einer grundlegenden Bisexualität aller Menschen, konnten sich kaum neben dem Modell der zu einem positiven Selbstbild umgedeuteten ‚homosexuellen Persönlichkeit‘ etablieren. Sowohl Sigmund Freuds (1856–1939) Inversionstheorie von 1905 als auch andere Vorstellungen von Bisexualität wurden in den Zeitschriften kaum dargestellt.



Bisexualität des Menschen als alternatives Deutungsmuster („so und so“)

Bisexualität ist in den Zeitschriften für Männer kaum Thema, jedoch in denen für Frauen schon, nicht zuletzt, weil es offensichtlich viele mit Frauen begehrenden Männern verheiratete (auch) Frauen begehrende Frauen gab. So wurde einerseits vor ihnen gewarnt, da sie es nicht ehrlich meinten oder nicht ehrlich meinen könnten, andererseits wurden sie positiv in die eigene Gruppe einbezogen und es wurde zur Solidarität mit ihnen aufgerufen.⁴²

Vereinzelt war in den Zeitschriften für Männer von einer ‚Brückenfunktion‘ Bisexueller zwischen Homosexuellen und Heterosexuellen die Rede oder davon, dass sie wichtige Aufklärungsarbeit bei Heterosexuellen leisten könnten, was aber mindestens genauso häufig in Frage gestellt wurde.⁴³ Zuweilen wurde bisexuellen Männern geraten, keine Ehe einzugehen, damit sie „nicht beide betrügen“. Nur für die Maskulinisten waren hetero- und bisexuelle Männer für das Beziehungskonzept unabdingbar.

⁴² SCHADER: Konstruktionen weiblicher Homosexualität, S. 28, 31.

⁴³ MICHELER: Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘, S. 141 f., 145, 152 f., 261 f.

Freuds Inversionstheorie, dargelegt in den *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie* von 1905, wird in den Zeitschriften kaum erwähnt. Dies gilt auch für die damalige breitere Öffentlichkeit, in der zwar Freuds Sexualtheorie breit rezipiert wurde, die Inversionstheorie jedoch fast nur in Fachpublikationen.

Das Schweigen über Bisexualität im Allgemeinen lässt sich dahingehend erklären, dass sie für die Zwischenstufentheorie keine Bedeutung hatte und ihre Thematisierung politisch vielleicht sogar als kontraproduktiv galt. Das Schweigen über Freuds Inversionstheorie liegt wahrscheinlich darin begründet, dass sie ein mit Hirschfeld konkurrierendes Erklärungsmodell, Hirschfeld gar kritisierendes Modell ist und weder wissenschaftlich noch politisch eine Chance gegen die Gedanken des Protagonisten der ‚homosexuellen Bewegung‘ hatte.

5 Zusammenfassung, Einordnung und Ausblick

In den 1920er Jahren setzte sich eine gemeinsame Identität der ‚Anderen‘, die sich auf sexuelles Begehren und gleichgeschlechtliche Liebe gründete, in zunehmendem Maße durch. Diese Entwicklung spiegelte sich in den Freundschaftszeitschriften wider und wurde von ihnen befördert. Bestehende Konzepte gleichgeschlechtlichen Begehrens – sowohl der Sexualwissenschaft als auch der ‚homosexuellen Bewegung‘ des Kaiserreiches – wurden erweitert, wissenschaftlich unterfüttert oder verändert. Kritik daran, Menschen nach dem Geschlecht der von ihnen beehrten Sexualpartner*innen zu klassifizieren, wurde nicht geäußert, im Gegenteil: Die Verbände und Zeitschriften trugen entscheidend dazu bei, das Modell einer homosexuellen Identität weiter in der Gesellschaft zu verbreiten. Damit wurde die Vorstellung von normal–unnormale–anders, die sich seit den 1910er Jahren im deutschen Sprachraum verbreitete, verstärkt um ein nicht pathologisches Konzept ergänzt bzw. das pathologische Konzept infrage gestellt.

In den Freundschaftszeitschriften wurden positive Selbstbilder vermittelt, um gleichgeschlechtlich begehrende Menschen zu stärken und politische Forderungen zu untermauern: Gleichgeschlechtlich begehrende Menschen erschienen als eine Gruppe über Raum und Zeit, mit

Ahn*innen in der Vergangenheit und Geschwistern in anderen Kulturen. Konzepte gleichgeschlechtlichen Begehrens aus dem 19. Jahrhundert und dem Kaiserreich wurden aufgegriffen, breit referiert, kreativ kombiniert und damit zum Teil umgedeutet. Hauptsächliche Position war in Anlehnung an Magnus Hirschfeld und Karl Heinrich Ulrichs, dass das gleichgeschlechtliche Begehren normal und natürlich, da angeboren sei. Hingegen wurde die Vorstellung, Männer begehrende Männer seien Angehörige eines ‚dritten Geschlechts‘, die zweite Säule der Theorien Ulrichs‘ und Hirschfelds, von vielen Männern verworfen. Männer begehrende Männer seien ‚ganz normale Männer‘. Dieses Konzept galt sicherlich auch politisch als erfolgversprechend, ohne dass dieser Aspekt in den Zeitschriften explizit formuliert wurde.

Bisexualität im Allgemeinen und Freuds Inversionstheorie im Besonderen wurden fast gar nicht thematisiert. Anfangs ebenfalls formulierte männerbündische Konzepte verloren in den Freundschaftszeitschriften zusehends an Bedeutung. Geschlechterstereotype sowie die Vorstellung von Polarität und Hierarchie der Geschlechter prägten die Debatten, wobei von Männer begehrenden Männern sehr deutlich die Vorstellung, in Beziehungen gebe es einen ‚männlichen und einen weiblichen Part‘, zurückgewiesen wurde.

Nur ein Teil der Menschen, die Personen des gleichen Geschlechts beehrten, nahmen ein – positives oder negatives – Selbstbild als ‚anders als die anderen‘ an. Nicht alle Männer begehrenden Männer und Frauen begehrenden Frauen wollten sich in diese Kategorien einordnen, viele hatten Sex mit Personen des gleichen Geschlechts, ohne sich selbst als ‚anders als die anderen‘ zu betrachten. Oft ging dies allerdings mit Verdrängung und Selbsthass einher.⁴⁴

Mannmännliche Sexualität wurde aber – abgesehen von Jugendlichen – bereits in der Weimarer Republik fast ausschließlich vor dem Hintergrund des Konzeptes der ‚homosexuellen Persönlichkeit‘ betrachtet; Sex zwischen erwachsenen Männern war offensichtlich nicht mehr möglich, ohne ihn mit dem Konzept ‚Homosexualität‘ in Verbindung zu bringen.⁴⁵

⁴⁴ MICHELER: Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘, S. 282–284, 437–440.

⁴⁵ MICHELER: ‚Männer‘ und ‚Tanten‘, S. 209f.

Zahlreiche Zeitschriftenautoren waren während der Weimarer Republik der Ansicht, dass ein im bürgerlichen Sinne vorbildliches Leben der Weg zur Emanzipation sein könne. Männer begehrende Männer sollten ‚anständig‘ und fleißig sein, ‚männlich‘ auftreten und keinesfalls ‚tartig‘ sein, das Sexuelle nicht zeigen, dann hätten sie eine Chance, im Bekanntenkreis und später gesellschaftlich akzeptiert zu werden.⁴⁶

Fleiß und ‚Anständigkeit‘ bewahrten Männer begehrende Männer während der NS-Zeit aber keineswegs vor Verfolgung. Stereotype von ‚Unmännlichkeit‘ und Bedrohung aufgreifend und verschärfend, verfolgte der NS-Staat Männer begehrende Männer unbarmherzig, drohte mit KZ, Kastration oder Tod. Unter diesen Umständen war es schwer, ein positives Selbstbild als Homosexueller zu entwickeln oder aufrechtzuerhalten. Erst lange nach der deutschen Niederlage im Zweiten Weltkrieg konnte wieder ein positives kollektives Bewusstsein entstehen.

⁴⁶ Unsere 10 Gebote, S. 4; MICHELER: Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘, S. 169–175; Stefan MICHELER: Leitbilder Männer begehrender Männer in der Weimarer Republik im Spiegel ihrer Zeitschriften, in: Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III, hrsg. v. Lüder Tietz, Göttingen 2004, S. 15–26; Stefan MICHELER: Anstand und Bewegung. Die Freundschaftsverbände Männer begehrender Männer der Weimarer Republik, in: Politiken in Bewegung. Die Emanzipation Homosexueller im 20. Jahrhundert (Geschichte der Homosexuellen in Deutschland nach 1945 5; Edition Waldschlösschen 15), hrsg. v. Andreas Pretzel/Volker Weiss, Berlin 2017, S. 78–100.

Bibliographische Hinweise

Alle Internetlinks wurden am 09.11.2025 überprüft.

Quellen

Archivalische Quellen

Staatsarchiv Hamburg: 213-11, Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen.

Ausgewertete Zeitschriften

Für meine Dissertation und für den vorliegenden Beitrag habe ich folgende Zeitschriften ausgewertet:

Blätter für Menschenrecht, Jg. 1 (1923) bis Jg. 11 (1933).

Der Eigene, Jg. 1 (1896/97) bis Jg. 13 (1930-32).

Die Freundschaft, Jg. 1 (1919) bis Jg. 15 (1933).

Das Freundschaftsblatt, Jg. 1 (1923) bis Jg. 11 (1933).

Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Jg. 1 (1899) bis Jg. 23 (1923).

Uranos, Jg. 1 (1921/22) bis Jg. 2 (1922/23).

Uranos. Unabhängige uranische Monatsschrift für Wissenschaft, Belletristik, Kunst. Herausgegeben von Ferdinand Karsch-Haack und René Stelter, Jahrgang 1 (1921/22). Nachdruck mit einem Nachwort und Register von Sabine Schmidtke, Hamburg 2002.

Im vorliegenden Beitrag wurden folgende Zeitschriftenbeiträge angeführt:

Normal, in: Die Freundschaft, Nr. 13, 1919, S. 1.

„Homosexuell“. Natur oder widernatürlich?, in: Die Freundschaft, Nr. 24, 1920, S. 1.

Ist Homosexualität natürlich?, in: Das Freundschaftsblatt, Nr. 26, 1927, S.1.

Unsere 10 Gebote. Von einem Stuttgarter Freund, in: Die Freundschaft Nr. 34 ([August] 1920), S. 4.

Dr. F.O. HARTOG: Die vier Spezies des gleichgeschlechtlichen Menschen. Ein Versuch zur Klärung verworrener Begriffe, in: Blätter für Menschenrecht Nr. 21, 4.7.1924 (2. Jg.), S. 1–2.

HAIKEN: Erkennt Euch selbst! Rubrik: Meinungs Austausch, in: Die Freundschaft Nr. 19, 14.5.1921 (3. Jg.), S. 5.

HASSBERG, Valjo: Der Homoerot in der menschlichen Gesellschaft, Beitrag Nr. 60, in: Die Freundschaft 11.11 (November 1929), S. 167–168.

JANUS, Hans, aus Berlin: Das Doppelleben der Invertierten. Rubrik: Meinungs Austausch, in: Die Freundschaft Nr. 17, 30.4.1921 (3. Jg.), S. 5.

KAEMPFER: Waffen und Ziele, in: Der Freund Nr. 2 = Die Freundschaft Nr. 4, 4.9.1919, (1. Jg.), S. 1.

KONRADT, Fredy: Die inverse Ehe!, in: Die Freundschaft Nr. 43, 29.10.1921 (3. Jg.), S. 1–2.

RADSZUWEIT, Friedrich: Unsere Stunde ist gekommen!, in: Blätter für Menschenrecht 1, 15.2.1923 (1. Jg.), S. 1.

Gedruckte Quellen

- BLÜHER, Hans: Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft, 2 Bde., Jena 1917/19.
- BLÜHER, Hans: Wandervogel. Geschichte einer Jugendbewegung, Bd. 3: Die deutsche Wandervogel-Bewegung als erotisches Phänomen, Berlin 1912.
- FREUD, Sigmund: Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie und verwandte Schriften. Auswahl und Nachwort von Alexander Mitscherlich, Frankfurt am Main/Hamburg 1961 (Erstveröffentlichung 1905).
- HIRSCHFELD, Magnus: Die Homosexualität des Mannes und des Weibes, Berlin 1914, online verfügbar:
<https://archive.org/details/DieHomosexualittDesMannesUndDesWeibes1914>.
- HIRSCHFELD, Magnus: Berlins drittes Geschlecht, Berlin/Leipzig 1904; zitiert nach der Neuausgabe: Berlins drittes Geschlecht, hrsg. u. mit einem Nachwort versehen von Manfred Herzer, Berlin 1991.
- [HIRSCHFELD, Magnus]: Was muss das Volk vom Dritten Geschlecht wissen! Eine Aufklärungsschrift, hrsg. v. Wissenschaftlich-humanitären Comitee, Leipzig 1901.
- KARSCH-HAACK, Ferdinand: Die Homoerotik bei Paul Heyse, in: Geschlecht und Gesellschaft. Zentralorgan für Sexualwissenschaft und Sittenreform 9.4 (1914), S. 160–172.
- KERTBENY, Karl Maria: Briefentwurf vom 6. Mai 1868 (an Karl Heinrich Ulrichs), Teilabdruck in: Karl Maria Kertbeny. Schriften zur Homosexualitätsforschung, hrsg. v. Manfred Herzer (Bibliothek rosa Winkel 22), Berlin 2000.
- ULRICHS, Karl Heinrich [Numa Numantius]: Forschungen über das Räthsel der mann-männlichen Liebe, 1864–1880, I. Vindex, Leipzig 1864; abgedruckt in: Karl Heinrich Ulrichs. Leben und Werk, hrsg. v. Hubert Kennedy (Bibliothek rosa Winkel 27), zweite überarb. Aufl., Berlin 2001.
- WESTPHAL, Carl: Die conträre Sexualempfindung. Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes, in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 2 (1869/70), S. 73–108.

Literatur

- BEACHY, Robert: Das andere Berlin. Die Erfindung der Homosexualität. Eine deutsche Geschichte 1867–1933, München 2015 (engl. 2014).
- BRUNS, Claudia: Der homosexuelle Staatsfreund. Von der Konstruktion des erotischen Männerbundes bei Hans Blüher, in: Homosexualität und Staatsraison. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945 (Geschichte und Geschlechter 46), Frankfurt/New York 2005, S. 100–117.
- DOMEI, Norman: Zur Ambivalenz der Sagbarkeit von Homosexualität. Der Eulenburg-Skandal als Wendepunkt des gleichgeschlechtlichen Begehrens, in: Sodomiter, Päderasten, Homosexuelle. Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 1), Bamberg 2024, S. 191–214, online verfügbar:
<https://www.doi.org/10.20378/irb-94412>.
- DOMEI, Norman: Der Eulenburg-Skandal. Eine politische Kulturgeschichte des Kaiserreichs (Campus Historische Studien 55), Frankfurt am Main/New York 2010.

- EDER, Franz X.: Von „Sodomitern“ und „Konträrsexuellen“. Die Konstruktion des „homosexuellen“ Subjekts im deutschsprachigen Wissenschaftsdiskurs des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Que(e)rdenken. Weibliche/männliche Homosexualität und Wissenschaft, hrsg. v. Barbara Hey/Ronald Pallier/Roswitha Roth, Innsbruck/Wien 1997, S. 15–39.
- FÉRAY, Jean-Claude/HERZER, Manfred: (Homo-)Sexualwissenschaft und Politik im 19. Jahrhundert: Karl Maria Kertbeny, in: *Capri* 3 (1990), S. 3–18, online verfügbar: *Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte*, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 2), Bamberg 2024, <https://doi.org/10.20378/irb-94442>.
- HERRN, Rainer (Hrsg.): *Das 3. Geschlecht (Die Transvestiten)*, Hamburg 2016.
- HUTTER, Jörg: *Die gesellschaftliche Konstruktion des homosexuellen Begehrens. Medizinische Definitionen und juristische Sanktionen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York 1992.
- KEILSON-LAURITZ, Marita: *Die Geschichte der eigenen Geschichte. Literatur und Literaturkritik in den Anfängen der Schwulenbewegung am Beispiel des Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen und der Zeitschrift Der Eigene*, Berlin 1997.
- KEILSON-LAURITZ, Marita/LANG, Rolf F. (Hrsg.): *Emanzipation hinter der Weltstadt. Adolf Brand und die Gemeinschaft der Eigenen. Katalog zur Ausstellung vom 7. Oktober bis 17. November 2000 in Berlin-Friedrichshagen*, Berlin 2000.
- KENNEDY Hubert: *Karl Heinrich Ulrichs. Leben und Werk (Bibliothek rosa Winkel 27)*, zweite überarb. Aufl., Berlin 2001.
- MICHELER, Stefan: ‚Männer‘ und ‚Tanten‘. Identitätsmodelle und Geschlechterkonzepte in den Zeitschriften Männer begehrender Männer der Weimarer Republik, in: *Sodomitern, Päderasten, Homosexuelle. Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle*, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 1), Bamberg 2024, S. 215–252, online verfügbar: <https://www.doi.org/10.20378/irb-94412>.
- MICHELER, Stefan: *Anstand und Bewegung. Die Freundschaftsverbände Männer begehrender Männer der Weimarer Republik, in: Politiken in Bewegung. Die Emanzipation Homosexueller im 20. Jahrhundert (Geschichte der Homosexuellen in Deutschland nach 1945 5; Edition Waldschlösschen 15)*, hrsg. v. Andreas Pretzel/Volker Weiss, Berlin 2017, S. 78–100.
- MICHELER, Stefan: ‚Männer‘ und ‚Tanten‘. Identitätsmodelle und Geschlechterkonzepte in den Zeitschriften Männer begehrender Männer der Weimarer Republik, in: *Quer-Verbindungen. Interdisziplinäre Annäherungen an Geschlecht, Sexualität, Ethnizität*, hrsg. v. Elisabeth Tuidar, Berlin 2008, S. 203–225.
- MICHELER Stefan: *Zeitschriften und Verbände gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik. Ansätze einer Organisationsgeschichte*, in: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 10 (2008), S. 10–56.
- MICHELER, Stefan: *Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘. Eine Geschichte Männer begehrender Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit (Konflikte und Kultur. Historische Perspektiven 10)*, Konstanz 2005, online verfügbar: http://www.stefanmicheler.de/wissenschaft/StM%20SuF%202021_v.pdf.
- MICHELER, Stefan: *Leitbilder Männer begehrender Männer in der Weimarer Republik im Spiegel ihrer Zeitschriften*, in: *Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III*, hrsg. v. Lüder Tietz, Göttingen 2004, S. 15–26.
- MICHELER, Stefan: *Männliche Homosexualität zwischen Asexualität und Triebhaftigkeit. Selbstbeschreibungen und Fremdzuschreibungen in der Weimarer Republik und der NS-*

- Zeit, in: Von Lust und Schmerz. Eine historische Anthropologie der Sexualität, hrsg. v. Claudia Bruns/Tilmann Walter, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 259–291.
- MICHELER, Stefan/MICHELSEN, Jakob: Von der „schwulen Ahnengalerie“ zur Queer Theory. Geschichtsforschung und Identitätsstiftung, in: Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer Studies, hrsg. v. Ulf Heidel/Stefan Micheler/Elisabeth Tuidler für die AG LesBiSchwule Studien/Queer Studies an der Universität Hamburg, Hamburg 2001, S. 127–143.
- MICHELER, Stefan/SCHADER, Heike: Gleichberechtigung als Ideal? Partnerschaftsmodelle und Beziehungen Männer begehrender Männer und Frauen begehrender Frauen in der Weimarer Republik, in: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 6, S. 49–94.
- MÜLLER, Klaus: Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut. Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert, Berlin 1991.
- SCHADER, Heike: Virile, Vamps und wilde Veilchen. Sexualität, Begehren und Erotik in den Zeitschriften homosexueller Frauen im Berlin der 1920er Jahre, Königstein/Taunus 2004.
- SCHADER, Heike: Konstruktionen weiblicher Homosexualität in Zeitschriften homosexueller Frauen in den 1920er Jahren, in: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 2 (2000), S. 8–34.
- SCHADER, Heike: Virile homosexuelle Frauen im Spiegel ihrer Zeitschriften im Berlin der zwanziger Jahre, in: Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. Ursula Ferdinand / Andreas Pretzel / Andreas Seeck, Münster 1998, S. 137–146.
- SCHADER, Heike: Das Rollenverhalten von ‚Bubis‘ (virilen homosexuellen Frauen) in Berlin in den 1920er Jahren. Magistra-Arbeit, Universität Hamburg 1997 (unveröffentlicht).
- SCHLATTER, Christoph: „Merkwürdigerweise bekam ich Neigung zu Burschen.“ Selbstbilder und Fremdbilder homosexueller Männer in Schaffhausen 1867 bis 1970, Zürich 2002.
- STÜMKE, Hans-Georg/FINKLER, Rudi: Rosa Winkel, Rosa Listen. Homosexuelle und ‚Gesundes Volksempfinden‘ von Auschwitz bis heute, Reinbek 1981.

Internetlink

- MICHELER, Stefan: Zeitschriften, Verbände und Lokale gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik,
http://www.stefanmicheler.de/wissenschaft/stm_zvlggbm.pdf.

LELIA GEIGER

Der Röhm-Skandal 1931–1932

Homosexualität und NSDAP im Diskurs der deutschen Presse der ausgehenden Weimarer Republik

Ernst Röhm wurde 1887 als Sohn eines Bahnbeamten des mittleren Dienstes in München geboren.¹ Dort besuchte er das Gymnasium und schlug nach dem Abitur ab 1910 die Offizierslaufbahn ein. Bereits in den ersten Wochen des Ersten Weltkriegs wurde er durch einen Gesichtsschuss schwer verletzt (Verlust des Nasenbeins mit anhaltenden Atembeschwerden); dennoch kehrte er in den aktiven Dienst an der Westfront zurück und erlitt dort, inzwischen zum Hauptmann aufgestiegen, 1916 erneut eine schwere Verwundung. Nach seiner Genesung wurde er zunächst als Adjutant des Chefs der Armeeabteilung im bayerischen Kriegsministerium, dann als Ordonanzoffizier in Rumänien und schließlich als Generalstabsoffizier wieder an der Westfront eingesetzt.

Bei Kriegsende trat er einem der Freikorps bei, die in der Folge an der Niederschlagung der Münchener Räterepublik beteiligt waren. Mit seinem Verband wurde er schließlich in die neu formierte Reichswehr überführt, wo er die Verantwortlichkeit für die Waffenbestände in Bayern übernahm. Er zählte zu den ersten Mitgliedern der NSDAP und war einer der wenigen engen Freunde, denen Hitler das Du anbot. 1923 wurde er wegen seiner Beteiligung am Hitlerputsch, für die er 1933 mit dem Blutorden der

Dieser Beitrag ist hervorgegangen aus meiner 2025 eingereichten BA-Arbeit im Fach Neueste Geschichte an der Universität Konstanz (Betreuer: Prof. Dr. Sven Reichardt).

¹ Die im Folgenden gegebene Skizze des Lebenswegs von Ernst Röhm folgt im Wesentlichen der Biographie von Eleanor HANCOCK: Ernst Röhm. Hitler's SA Chief of Staff, Basingstoke 2011; vgl. auch Daniel SIEMENS: Stormtroopers. A New History of Hitler's Brownshirts, New Haven 2017; Marcus MÜHLE: Ernst Röhm. Eine biografische Skizze, Berlin 2016, führt kaum über Hancock hinaus.

NSDAP ausgezeichnet wurde, zu fünf Monaten Festungshaft verurteilt und schied aus der Reichswehr aus.

Nach dem Ende der Festungshaft baute er im Auftrag Hitlers die SA als Kampfverband für die Partei auf, der seiner Auffassung nach aber unabhängig organisiert und auf jedenfalls nicht weisungsabhängig von der Parteiführung sein sollte. Schon nach wenigen Monaten gab er diese Position aber wieder auf. Unklar bleibt, ob dafür seine Vorstellung über das Verhältnis von politischer und soldatischer Führung ausschlaggebend war oder (letztlich eingestellte) polizeiliche Ermittlungen gegen ihn wegen des Verdachts unerlaubter gleichgeschlechtlicher Handlungen.

Trotz seiner Pension als Reichswehroffizier blieb seine wirtschaftliche Lage in der Folge prekär. Durch den Verkauf patriotisch-völkischer Schriften konnte er kein dauerhaft sicheres Einkommen erzielen und blieb auf Unterstützungsleistungen des Reichswehrministeriums und reicher Gönner angewiesen. 1928 bis 1930 ging er nach Bolivien, zunächst als Militärinstrukteur und schließlich als Stabschef des Kommandos der 1. Division. Mit der Option, in den bolivianischen Militärdienst zurückzukehren, kam er 1930 nach Deutschland zurück, um Stabschef der SA zu werden, nachdem Hitler selbst sich zum obersten Führer der SA erklärt hatte.

Seine unangefochtene und bald zu einem regelrechten Personenkult aufgebaute Stellung an der Spitze der SA verdankte Röhm dem Rückhalt Hitlers und der Tatsache, dass er durch seine Abwesenheit nicht an den Richtungsstreitigkeiten in der Partei in den späten 1920er Jahren beteiligt gewesen war und daher nicht als Exponent eines Flügels galt. Weitreichende Handlungsoptionen eröffneten sich für Röhm, als sich im Rahmen der neuen nationalsozialistischen Außenpolitik die Frage stellte, ob beim Aufbau einer leistungsfähigen, von den Beschränkungen des Versailler Vertrags befreiten deutschen Armee die mit 100000 Mann vergleichsweise kleine Reichswehr oder die nach der Machtergreifung rasch auf mehrere Millionen Mitglieder angewachsene SA als Volksmiliz eine führende Rolle übernehmen sollte. Röhm wurde für Hitler zu einem gefährlichen Konkurrenten, so dass er ihn und seine Vertrauten (aber auch viele andere Personen, an deren Loyalität Zweifel bestanden), unter dem Vor-

wand der Niederschlagung eines geplanten Putsches in der Nacht vom 30. Juni zum 01. Juli 1934 ermorden ließ.²

Josef Goebbels behauptete zwar als Reichspropagandaminister, Hitler habe erst durch die Ermittlungen zum ‚Röhmputsch‘ von der „tiefen moralischen Verworfenheit seines Freundes Röhm“ erfahren. Tatsächlich jedoch war die homosexuelle Orientierung Röhm’s bereits frühzeitig bekannt und 1925 sogar aktenkundig geworden, als er einen Strichjungen wegen Diebstahls anzeigte; allerdings wurde das Verfahren gegen Röhm eingestellt, da es nicht zu „beischlafähnlichen Handlungen“ im Sinne des §175 des Strafgesetzbuches gekommen war. Im Röhm-Skandal von 1931/32 wurde die Homosexualität Röhm’s dann aber so weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt, dass sogar in Witzen und Karikaturen auf sie angespielt werden konnte.³

Dieser Skandal um Ernst Röhm’s Homosexualität wirft zahlreiche Fragen auf. Nicht nur erscheint die Idee eines sich unbefangen zu seiner Homosexualität bekennenden Nationalsozialisten zunächst paradox, auch die Tatsache, dass es gerade sozialdemokratische Kräfte waren, die versuchten, die NSDAP hiermit zu bekämpfen, ist in hohem Maße repräsentativ für die Widersprüche der späten Weimarer Republik. Mit seiner Ernennung zum Stabschef der SA tauchten die ersten die Gerüchte über Röhm’s Sexualität in der deutschen Presselandschaft auf. Die sozialdemokratische Tageszeitung *Münchener Post* machte es sich ab Frühjahr 1931 zur Aufgabe, den Stabschef über die Berichterstattung zu seiner Homosexualität zu Fall zu bringen, aber auch in der breiteren Presselandschaft wurde das Thema aufgegriffen. Spätestens als der Sozialdemokrat – und ehemaliges NSDAP-Mitglied – Helmut Klotz im Vorfeld der Reichspräsi-

² Martin GÖLLNITZ: Homophobie und Revolutionsangst. Die politische Dramaturgie des 30. Juni 1934, in: *Die große Furcht. Revolution in Kiel – Revolutionsangst in der Geschichte* (Kieler Schriften zur Regionalgeschichte 8), Kiel/Hamburg 2021, hrsg. v. Knut-Hinrik Kollex/Oliver Auge, S. 209–234, online verfügbar: <https://doi.org/10.5771/9783529094569>.

³ Erwin IN HET PANHUIS: „Amor im Braunen Hause“. Darf man über Röhm-Karikaturen lachen?, in: *queer.de* (14.04.2021), https://www.queer.de/detail.php?article_id=38595; Michael SCHWARTZ: *Homosexuelle, Seilschaften, Verrat. Ein transnationales Stereotyp im 20. Jahrhundert* (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 118), Berlin 2019, S. 186.

dentenvahl im März 1932 intime Briefe Röhm als Broschüre herausgeben ließ, wurde Röhm sexuelle Orientierung zu einem skandalösen Politikum.

Die Forschung zum Röhm-Skandal ist durchaus umfangreich. Sofern sie eine Analyse der Presseberichterstattung bietet, blieb sie jedoch primär auf die sozialdemokratischen Zeitungen konzentriert. Die Berichterstattung durch die Zeitungen des breiteren politischen Spektrums über den gesamten Zeitraum des Skandals hinweg wurde dabei vernachlässigt. Außerdem beschränkte sich die chronologische Beschreibung des Skandals bisher auf die zwei großen Skandalwellen: erstens auf diejenige im Frühjahr 1931 und zweitens auf diejenige, die durch die Klotz-Broschüre losgetreten wurde, ohne genau zu untersuchen, an welchen Ereignissen, Themen und Handlungen sich die Berichterstattung orientierte. Es herrscht Konsens, dass es Sinn der Berichterstattung war, Röhm's Sexualität politisch zu instrumentalisieren. Bei der Untersuchung der angewandten Strategien wurde jedoch fast ausschließlich die homophobe und dabei politisch inkonsistente Dimension des Diskurses betont.

Ausgangspunkt der folgenden Untersuchung soll daher sein:

- (1) die ausbaufähige Breite des bisher untersuchten Pressekorpus;
- (2) die reduktive Beschreibung der Skandalwellen und
- (3) der Fokus auf Homophobie in der Analyse der diskursiven Strategien. Es soll untersucht werden, wie die NSDAP-kritische Presse die Homosexualität Ernst Röhm's politisch instrumentalisierte.

Grundlage der Analyse bilden 42 ausgewählte Artikel aus unterschiedlichen Presseorganen der Weimarer Republik. Da der Verlauf des Skandals in der sozialdemokratischen Presse (insbesondere *Münchener Post* und *Vorwärts*) bereits gut erforscht ist, konzentriert sich die vorliegende Analyse auf die Rezeption des Skandals in Zeitungen anderer politischer Ausrichtung. Aus dem liberalen Spektrum fließen das *Berliner Tageblatt*, die *Kölnische Zeitung*, die *Frankfurter Zeitung* und die *Vossische Zeitung* in die Untersuchung ein. Im Bereich der kommunistischen Presse wird die *Rote Fahne* untersucht. Mit *Der gerade Weg* sowie den *Münchener Neuesten Nachrichten* werden auch Zeitungen des katholischen Spektrums analysiert. Dabei wird sich zeigen, dass sich der Skandal nicht kontinuierlich, sondern in neun Phasen entfaltete. Darüber hinaus wird deutlich werden, dass neben

der homophoben Diskursstrategie eine zweite, ebenso relevante Strategie zu beobachten ist, in der Röhm's Sexualität als Anlass für die Enthüllung der ‚wahren Zustände‘ in der NSDAP genutzt wird. Unter Berücksichtigung des historischen Kontextes wird ersichtlich werden, dass diese diskursive Dynamik Ergebnis eines Aushandlungsprozesses über den Umgang mit Homosexualität darstellt.

1 Der Skandal in seinem Kontext

1.1 Hintergrund

Der Röhm-Skandal steht an der für die Weimarer Republik charakteristischen Schnittstelle (homo-)sexueller Emanzipation einerseits und konservativer Gegenstimmen andererseits. Die wichtigsten Emanzipationsstrategien dieser Zeit wurzelten in der Sexualwissenschaft, die zudem repräsentativ für den zweiseitigen Charakter der Liberalisierungsstrategien ist.

Die Sexualwissenschaft formierte sich um die Jahrhundertwende als Hybrid verschiedener Fachrichtungen, allen voran die Psychiatrie. Sexuelle Handlungen zwischen Männern stellten dabei schon früh ein Schlüsselthema dar.⁴ Der homosexuelle Mann als pathologisiertes Untersuchungsobjekt spielte eine große Rolle in dem Prozess, durch den sich die Sexualwissenschaft als Fach etablieren konnte.⁵ Letztere stellte zugleich eine wichtige Grundlage für den Aktivismus gegen den Paragraphen §175 dar, der die „widernatürliche Unzucht“ zwischen Männern per Gesetz verbot.⁶ Befürworter des Paragraphen im rechten Parteispektrum forderten dessen Verschärfung und verwiesen dabei auf Moral, Degeneration und Krankheit, während SPD und KPD für seine Abschaffung waren.⁷

⁴ Rainer HERRN: *Der Liebe und dem Leid. Das Institut für Sexualwissenschaft 1919–1933*, Berlin 2022, S. 23–24.

⁵ HERRN: *Der Liebe und dem Leid*, S. 26.

⁶ Burkhard JELLONNEK: *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*, Paderborn 1990, S. 67.

⁷ Susanne ZUR NIEDEN: *Aufstieg und Fall des virilen Männerhelden. Der Skandal um Ernst Röhm und seine Ermordung*, in: *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945*, hrsg. v. Susanne zur Nieden, Frankfurt am Main 2005, S. 147–192, hier: S. 153.

Das prominenteste Beispiel für progressiven Aktivismus gegen den § 175 ist der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld, dessen „Zwischenstufentheorie“ genau dieses Ziel verfolgte: Der Homosexuelle sollte als „drittes Geschlecht“ seine Daseinsberechtigung erhalten.⁸ Die Bewegung konnte auch auf legislativer Ebene erste Erfolge verzeichnen: Im Oktober 1929 stimmte der Strafrechtsausschuss des Reichstags mehrheitlich für die Abschaffung des §175. Zentral bei dieser Abstimmung war die Überlegung, dass der Paragraph eine Grundlage für Erpressungen schaffe und das Gesetz auf exekutiver Ebene ohnehin ineffektiv sei.⁹ Eine tatsächliche Reform wurde jedoch durch die politische Lähmung der Weimarer Republik ab 1930 verhindert.¹⁰

Von einer vollständigen sexuellen Liberalisierung war die Gesellschaft der Weimarer Republik auch diskursiv weit entfernt. Die Diskussionen um die Abschaffung des §175 zeigen, dass Fortschritt auch und vor allem auf dem Ausschluss kleiner, als „entartet“ deklarerter Minderheiten beruhte, und zwar auch in der Homosexuellenbewegung selbst.¹¹

Hirschfelds Zwischenstufen waren nicht das einzige Konzept gleichgeschlechtlicher Liebe zwischen Männern, an dem sich Männer mit aktivistischen Ambitionen orientierten. Das rechtsradikale Gegenstück zu Hirschfelds progressivem Aktivismus stellte Adolf Brand dar. Der Verleger des Homosexuellenmagazins *Der Eigene* war die zentrale Figur einer Bewegung, für die Claudia Bruns die Bezeichnung „Maskulinisten“ prägte. Diese Gruppe lehnte die – aus ihrer Sicht – pathologisierende Definition des Homosexuellen als „drittes Geschlecht“ ab und fand ihren Gegenentwurf im Werk des Schriftstellers Hans Blüher. Blüher propagierte in seinen sexualwissenschaftlichen Publikationen das Idealbild des ‚supervirilen

⁸ HERRN: *Liebe und Leid*, S. 30–31; Magnus HIRSCHFELD: *Die Zwischenstufen-„Theorie“*, in: *Sexualprobleme. Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik* 2 (1910), S. 116–136.

⁹ Robert BEACHY: *Das andere Berlin. Die Erfindung der Homosexualität. Eine deutsche Geschichte 1867–1933*, München 2015, S. 339–340.

¹⁰ BEACHY: *Das andere Berlin*, S. 341–342.

¹¹ Laurie MARHOEFER: *Degeneration, Sexual Freedom, and the Politics of the Weimar Republic 1918–1933*, in: *German Studies Review* 34.3(2011), S. 529–549.

Männerhelden‘, den er im Wandervogel als Beleg für den von Natur aus homoerotischen Männerbund verwirklicht sah.¹²

Dieser ideologischen Grundlage bedienten sich die Maskulinisten und argumentierten somit nicht für biologisch fundierte Gleichberechtigung, sondern für eine höherwertige Position der für den Staat besonders nützlichen mannliebenden Männer.¹³ Den Begriff ‚homosexuell‘ vermieden sie stets oder legten ihn als Feindbild aus. Sie verfolgten die Strategie, Männlichkeit mit ‚rassischer‘ Höherwertigkeit und Weiblichkeit mit dem Niedergang der Gesellschaft in Verbindung zu bringen. So versuchten die Maskulinisten, Anschluss an die Bestrebungen heterosexueller Männer im Geschlechterkampf zu finden. Sie wurden somit zunächst zentraler Teil der antifeministischen und zunehmend auch der antisemitischen Bewegung.¹⁴ Ihr Maskulinismus fand seinen Ursprung in der Pathologisierung und rassistischen Abwertung des Effeminierten.¹⁵

Der ideologische Hintergrund dieser Bewegung ist deswegen hochrelevant für den Skandal um Röhm's Homosexualität, weil aus ihr der zentrale Anstoß für seine Entstehung kam. Diesen gab der Berliner Arzt Karl-Günther Heimsoth, der zum Thema „Hetero- und Homophilie“ promoviert hatte und zum aktivistischen Umfeld Brands gehörte. Er kämpfte also ebenso gegen den §175 und instrumentalisierte dafür das idealisierte Bild homosexueller Männerbeziehungen. Für dieses Ziel kontaktierte er

¹² Hans BLÜHER: Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen. Ein Beitrag zur Erkenntnis der sexuellen Inversion, ³Charlottenburg 1918; Magnus HIRSCHFELD: Die intersexuelle Konstitution, Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 23 (1923), S. 3–27, hier: S. 18f.: „Es ist von Gustav Jäger und zahlreichen anderen Autoren ... darauf hingewiesen worden, daß sich unter den [auf Knaben und Jünglinge orientierten Homosexuellen] viele ‚Supervirile‘ oder, um einen etwas sonderbaren Ausdruck von Blüher zu gebrauchen, viele ‚Männerhelden‘ befinden, die bewußt und unbewußt bestrebt sind, der Jugend ein gutes Vorbild zu geben durch hervorragende Leistungen, sei es auf sportlichem, künstlerischem, neuerdings leider auch oft auf politischem oder sonst einem Gebiet, für das Knaben und Jünglinge sich leicht enthusiasieren“; online verfügbar: <https://transreads.org/wp-content/uploads/2024/02/theintersexualconstitution.pdf> (gekürzter Nachdruck 1984, S. 9–26, hier: S. 17f.).

¹³ Claudia BRUNS: Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur 1880–1934, Köln 2008, S. 138–139.

¹⁴ BRUNS, Politik des Eros, S. 147.

¹⁵ BRUNS, Politik des Eros, S. 304–307.

im Jahr 1928 Ernst Röhm, um ihn für den politischen Kampf zu gewinnen. Dabei entstanden die Briefe, die später zum zentralen Beweisstück des Skandals wurden. Der Versuch, gerade im Jahr 1928 eine so einflussreiche Person wie Röhm für den eigenen Aktivismus zu gewinnen, ist klar im Kontext der Reichstagsdebatte um den § 175 im selben Jahr zu sehen, mit der die Reformbestrebungen ihren Höhepunkt erreichten.¹⁶

Heimsoth bewahrte die Briefe in einem Tresor auf, er war sich deren enormen erpresserischen Potenzials wohl bewusst. Innerhalb der Homosexuellenbewegung wurde auch debattiert, ob es eine aktivistisch sinnvolle Strategie sei, homosexuelle Prominente zu outen. Gerade die aggressive homophobe Politik der radikalen Rechten machte diesen Weg attraktiver.¹⁷ Heimsoth hatte es sich in seiner Funktion als Autor für den *Eigenen* zum Ziel gemacht, entgegen dem sich in den späten 1920er Jahren zunehmend verschlechternden Klima gegenüber Homosexuellen die Nützlichkeit ‚homophiler‘ maskuliner Männer im Ersten Weltkrieg sichtbar zu machen und rief im *Eigenen* Veteranen mit entsprechender Veranlagung zur Einsendung von Kriegserinnerungen auf. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, dass er im ehemaligen Soldaten Röhm dieses Ideal verwirklicht sah. So schreibt Susanne zur Nieden: „[Röhm] schien Heimsoth und seinen Freunden wie der leibhaftige Beweis, dass der von Blüher entworfene Männerheld, der junge Männer liebt und von ihnen geliebt wird, tatsächlich existierte.“¹⁸

In den Skandaljahren 1931 und 1932 ist zudem der Aufstieg der NSDAP bedeutsam. Dieser machte eine Angriffsfläche, wie die Homosexualität ihres Stabschefs sie bot, für NSDAP-kritische Kräfte zunehmend attraktiv. Ende 1930 kehrte Röhm aus Bolivien, wo er als Militärexperte gewirkt hatte, in ein Deutschland zurück, das für die nächsten zwei Jahre durch große politische Instabilität gekennzeichnet war.¹⁹ Röhm's SA wuchs zwischen Januar 1931 und August 1932 von 47000 auf 77000 Mann.

¹⁶ ZUR NIEDEN: Aufstieg und Fall, S. 152–154.

¹⁷ ZUR NIEDEN: Aufstieg und Fall, S. 153–154.

¹⁸ ZUR NIEDEN: Aufstieg und Fall, S. 162–163.

¹⁹ HANCOCK: Ernst Röhm, S. 105–106.

Für den Aufstieg der NSDAP in dieser Zeit spielte sie eine zentrale Rolle.²⁰

Besonders interessant wurde Röhm's Homosexualität als Instrument für Angriffe auf die NSDAP zum Zeitpunkt der Reichspräsidentenwahl am 13. März und 10. April 1932. Der Skandal erreichte an dieser Stelle seinen Höhepunkt, was ebenfalls in Verbindung mit der politisch brisanten Lage stand. Insbesondere gibt diese Zeit möglicherweise Aufschluss darüber, warum gerade die SPD im Skandal federführend wurde, während die KPD sich vergleichsweise zurückhielt. Die SPD unterstützte ab Ende Februar 1932 Paul von Hindenburg und begründete diese Entscheidung mit der Gefahr, die Hitler als Reichspräsident darstellen würde. Dies bedeute einen katastrophalen Ausgang für Deutschland und jede Stimme gegen Hindenburg sei eine für Hitler. Die KPD wiederum ließ Ernst Thälmann als Hindenburgs möglichen Nachfolger aufstellen. So erwartete sie, Stimmen sozialdemokratischer Arbeiter*innen zu erhalten, die nicht mit Hindenburgs Nominierung einverstanden waren.²¹

Die SPD verfolgte somit eine „Politik des kleineren Übels“.²² Hitler wurde damit für sie zum wichtigsten Konkurrenten – für die KPD war das eher Hindenburg. Dieser Zusammenhang könnte erklären, warum es für die SPD wichtiger war, Hitler über Röhm's Homosexualität anzugreifen. Zudem mag es für die KPD abwegig gewesen sein, sich übermäßig in eine Kampagne einzubringen, welche die SPD gestartet hatte. Im Nachgang der Wahl wetterte die KPD gegen die SPD, die sie als „gemäßigten Flügel des Faschismus“ anprangerte.²³

An der weiteren Entwicklung lässt sich zudem aufzeigen, dass der Skandal für die NSDAP nur geringe Konsequenzen hatte. Hitler erzielte im zweiten Wahlgang mit 36 Prozent der Stimmen ein erfolgreiches

²⁰ Albrecht TYRELL: Der Aufstieg der NSDAP zur Macht, in: Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, hrsg. v. Karl-Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen, Düsseldorf 1987, S. 467–483, hier: S. 475 f

²¹ Heinrich August WINKLER: Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, Frankfurt am Main/Wien 1994, S. 445.

²² WINKLER, Weimar 1918–1933, S. 453.

²³ WINKLER, Weimar 1918–1933, S. 449.

Ergebnis.²⁴ Das SA-Verbot am 13. April kam beinahe nicht zustande, da Hindenburg gewarnt wurde, dies könnte einen weiteren Konflikt mit den Rechten hervorrufen.²⁵ In den fünf Landtagswahlen am 24. April erhielt die NSDAP große Stimmengewinne, nur in Bayern wurde sie nicht zur stärksten Kraft.²⁶ Diese Tendenz zog sich durch das Jahr 1932: In der Reichstagswahl am 31. Juli sollte die NSDAP mit 37,4 Prozent die stärkste Kraft werden.

1.2 Die Ereignisse des Skandals

Vor diesem Hintergrund werden die Ereignisse des eigentlichen Skandals, insoweit sie die bisherige Forschung beschrieben hat, nachvollziehbar. Am Anfang der Ereigniskette steht Heimsoths Kontaktaufnahme mit Röhm im Jahr 1928. Heimsoth hatte eine Passage aus Röhm's Memoiren *Geschichte eines Hochverrätters* als Kritik am §175 interpretiert und nahm dies zum Anlass, ihn nach seiner Haltung zur Homosexualität zu fragen.

Röhm antwortete arglos; zwischen den beiden entstand ein Briefkontakt. Aus den späteren Briefen, in denen Röhm über fehlende Möglichkeiten seine Homosexualität in Bolivien auszuleben klagt,²⁷ ist zu entnehmen, dass es auch zu privaten Treffen zwischen den beiden kam. Wichtig ist, dass Röhm in diesen Briefen Heimsoth gegenüber, den er offenbar als vertrauenswürdigen Fachmann für Sexualwissenschaft betrachtete, hochgradig intime Bekenntnisse zu seiner Sexualität tätigte. Er führte unter anderem aus, wie er über die Jahre immer mehr seine „Gleichgeschlechtlichkeit“ entdeckt habe, dass er Frauen mittlerweile abstoßend finde und die Passage in seinen Memoiren sehr wohl als Kritik am §175 intendiert habe. Röhm schien sich, anders als Heimsoth, des skandalösen Potentials dieser Briefe nicht bewusst zu sein.²⁸

²⁴ WINKLER, Weimar 1918–1933, S. 453.

²⁵ WINKLER, Weimar 1918–1933, S. 454.

²⁶ WINKLER, Weimar 1918–1933, S. 456–457.

²⁷ ZUR NIEDEN: Aufstieg und Fall, S. 156, fasst diese Schreiben, die nicht zuletzt die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und Bolivien in Hinblick auf mann-männliche Verhaltensweisen zu diesem Zeitpunkt schildern, zusammen.

²⁸ ZUR NIEDEN: Aufstieg und Fall, S. 152–158.

Im Januar 1931 ernannte Hitler Röhm zum Stabschef der SA.²⁹ Mit seiner Ernennung begann die Presse, Interesse an Röhm zu zeigen. Auch die in Kreisen der Homosexuellen bereits zuvor kursierenden Gerüchte um seine sexuelle Orientierung und sein sexuelles Verhalten wurden nun aufgegriffen. Im Februar 1931 stellte sich Hitler in einem SA-Erlass hinter Röhm und ließ verlauten, dass das Privatleben der SA-Führer für den politischen Kampf der SA irrelevant sei. Im April 1931 ermittelte die Münchener Polizei in einer Angelegenheit, in der Röhm durch seine nun zunehmend riskanten sexuellen Kontaktsuchen Opfer eines Erpressungsversuchs wurde.³⁰ Damit stellte sich nun auch die Frage, ob sich Röhm nach §175 strafbar gemacht hatte.

Während Röhm beruflich damit beschäftigt war, die Revolte des SA-Führers Walter Stennes niederzuschlagen, begann die sozialdemokratische *Münchener Post* ihre Attacken. Am 14. April erschien ein Artikel mit der Überschrift „Stammtisch 175“, in dem ein angebliches ehemaliges NSDAP-Mitglied sich über homosexuelle Ausschweifungen innerhalb der Partei echauffiert. Am 22. Juni erschien der zweite Artikel, „Warme Bruderschaft im Braunen Haus“, in dem die Doppelmoral der NSDAP in der Sache des §175 angeprangert und Röhm als Gefahr für die Jugend deklariert wird.

In den folgenden Ausgaben veröffentlichte die *Münchener Post* gefälschte Briefe zum einen eines angeblichen Nachrichtenoffiziers „Dr. Meyer“ und zum anderen des Vertrauten des NSDAP-Politikers und damaligen Reichsorganisationsleiters Gregor Strasser, Paul Schulz, die an Röhm und Hitler gerichtet waren und detaillierte Lageberichte über die angebliche homosexuelle Durchdringung der Partei enthielten. Der Meyer-Brief enthielt zudem einen Hinweis auf die Existenz der Briefe Röhm an Heimsoth, da er behauptet, Röhm habe Meyer beauftragt, die Briefe zu entwenden und an ihn zurückzugeben.³¹

²⁹ HANCOCK: Ernst Röhm, S. 105–106.

³⁰ ZUR NIEDEN: Aufstieg und Fall, S. 165, erklärt die genauen Umstände des Erpressungsversuches.

³¹ ZUR NIEDEN: Aufstieg und Fall, S. 166.

Hinter diesen nachweislich gefälschten Briefen steckte vermutlich der ehemalige nationalsozialistische Verleger Otto Strasser, der Bruder Gregor Strassers. Im *Völkischen Beobachter* des 24. Juni dementierte man die Echtheit der Briefe, wobei die genauen Vorwürfe nicht erläutert wurden. In einem Artikel zwei Tage später bemängelte der *Völkische Beobachter* die Doppelmoral der SPD. Röhm zeigte Eduard Meyer wegen Betrugs an, dieser beging während des Prozesses Suizid. An diesem Punkt verebbte der Skandal zunächst.³²

Hierbei wäre es möglicherweise geblieben, wäre es nicht zu mehrfacher staatlicher Intervention gekommen, die für ein Verbrechen dieser Tragweite überaus ungewöhnlich war. Am 8. Juli schrieb die Berliner Polizeidirektion der Münchner Staatsanwaltschaft, die immer noch gegen Röhm im Nachgang des Erpressungsversuches ermittelte, Heimsoth sei im Besitz inkriminierender Briefe. Zwei Tage später wurden diese beschlagnahmt. Informant der Berliner Polizeidirektion war vermutlich erneut Otto Strasser. Der Skandal wurde zu dieser Zeit nicht in der Presse, sondern in Form verschiedener Klagen und Vernehmungen ausgetragen.

So belastend diese Zeit für Röhm gewesen sein mag, seine berufliche Stellung und seine Beziehung zu Hitler blieb, oberflächlich betrachtet, unerschüttert.³³ Röhm zeigte bezüglich seiner sexuellen Orientierung erstaunliche Offenheit: In Polizeivernehmungen bezeichnete er sich als bisexuell; auch die Echtheit der Heimsoth-Briefe bestritt er nie. Die rechtliche Situation schränkte jedoch ein, wie offen er sein konnte. Zudem passte er seine sexuellen Gewohnheiten an. Zur Anbahnung sexueller Kontakte mied er nun öffentliche Begegnungsstätten, sondern ließ ihm unterstellte Männer Jugendliche rekrutieren. Sexuelle Handlungen fanden in wechselnden Wohnungen statt, die nicht Röhm's eigene waren.³⁴

Als Hitler am 22. Februar 1932 seine Kandidatur für die Reichspräsidenschaft verkündete, gewann der Skandal erneut an Relevanz. Preußische Beamte spielten der Presse die Heimsoth-Briefe zu. Diese wurden

³² ZUR NIEDEN: Aufstieg und Fall, S. 166–167; JELONNEK: Hakenkreuz, S. 62–65; HANCOCK: Ernst Röhm, S. 112.

³³ ZUR NIEDEN: Aufstieg und Fall, S. 167–169; HANCOCK: Ernst Röhm, S. 112.

³⁴ HANCOCK: Ernst Röhm, S. 114f.

dann vor allem durch die Broschüre, die Helmut Klotz wenige Tage vor der Wahl herausgab, sofort zum Thema in der Presse. Klotz pathologisierte Röhm in der Broschüre als Opfer seiner „anormalen Veranlagung“ und machte gleichzeitig die homophoben Kernthemen auf: drohender Sittenverfall, Gefährdung der Jugend und der gesellschaftlichen Ordnung. Die Causa Röhm deklarierte er als hoch repräsentativ für die „Verderbnis“ der NSDAP.³⁵

Hitler stellte sich Anfang April erneut öffentlich hinter Röhm. Die einzige Konsequenz, die wahrscheinlich auf den Skandal zurückzuführen ist, bestand darin, dass Hitler Röhm den Befehl über die Hitlerjugend entzog, wohl um Vorwürfen der Jugendgefährdung zu entgehen. Das Thema führte dennoch zu großem Aufruhr innerhalb der NSDAP. Im März gab Walter Buch, der oberste Parteirichter der NSDAP, die Ermordung Röhms und seines Umkreises in Auftrag. Röhm erfuhr von diesen Plänen und die Polizei wurde eingeschaltet, wodurch die Sache öffentlich wurde. Röhm war anscheinend so schockiert von den Mordplänen, dass er sich an seinen Bekannten, den ehemaligen bayrischen Armeeeoffizier Karl Mayr wendete, der nun das Reichsbanner anführte. Dieses für die NSDAP sehr unvorteilhafte Hilfesuch wurde im Oktober 1932 publik und die Beteiligten veröffentlichten komplett widersprüchliche Stellungnahmen zu den Umständen des Treffens.³⁶ Im Mai überfielen mehrere Reichstagsabgeordnete der NSDAP, allen voran SA-Führer Edmund Heines, Klotz im Reichstag.³⁷

Spätestens mit der Machtübernahme endete der Skandal in der deutschen Presselandschaft. Die Exilpresse ließ das Thema jedoch nicht fallen. Im Nachgang des Reichstagsbrandes spekulierte insbesondere die kommunistische Presse, dass es sich bei Marinus van der Lubbe um einen „Lustknaben“ Röhms handele. Auch über andere angeblich homosexuelle Nazis wurde berichtet. Der langanhaltende Diskurs kulminierte mit der Zeit zum Stereotyp des homosexuellen Nationalsozialisten, das bis heute

³⁵ Wortlaut der Broschüre zitiert nach JELLONNEK: Hakenkreuz, S. 67.

³⁶ HANCOCK: Ernst Röhm, S. 115–116.

³⁷ Laurie MARHOEFER: Sex and the Weimar Republic. German Homosexual Emancipation and the Rise of the Nazis, Toronto 2015, S. 146–148.

Bestand hat.³⁸ Im Nachgang des ‚Röhm-Putsches‘ instrumentalisierte nun auch die NS-Führung Röhm's Sexualität, um dessen Ermordung zu legitimieren. Auch wenn diese Begründung angesichts der Tatsache, dass Röhm's Sexualität schon lange bekannt war, heute wenig plausibel scheint, fand sie in breiten Teilen der damaligen überwiegend homophoben Bevölkerung Anklang.³⁹

Vor Röhm's Ermordung war die Haltung der NSDAP gegenüber Homosexuellen von Widersprüchen geprägt. Röhm's Erlass gegen die „Ausbreitung des Muckertums“ wird als Beleg angeführt, dass er sich für homosexuelle Belange einsetzte.⁴⁰ Den Gegenpol bildete Heinrich Himmler, der Homosexualität als „Staatsgefahr“ ansah. Der ‚Röhm-Putsch‘ bedeutete einen Wendepunkt und Himmler konnte nun zunehmend seinen Einfluss konsolidieren. Die systematische Verfolgung Homosexueller begann und die Bevölkerung fühlte sich bestärkt, ihrer Homophobie offen Ausdruck zu verleihen.⁴¹ Die Karikatur des homosexuellen Nationalsozialisten spielte somit mutmaßlich eine Rolle in der intensivierten Verfolgung Homosexueller.⁴²

1.3 Forschungsstand

Welche Aspekte des Skandals sind bereits hinreichend erforscht? Ziel des folgenden Kapitels ist nicht, die Ereignisse selbst zu schildern, sondern einen Überblick darüber zu geben, inwiefern ihr Kontext und ihre Cha-

³⁸ Alexander ZINN: Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten. Zu Genese und Etablierung eines Stereotyps, Frankfurt am Main 1997, S. 55–76; Alexander ZINN: „Aus dem Volkskörper entfernt?“. Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2018, S. 265.

³⁹ Susanne ZUR NIEDEN/Sven REICHARDT: Skandale als Instrument des Machtkampfes in der NS-Führung. Zur Funktionalisierung der Homosexualität von Ernst Röhm, in: Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR, hrsg. v. Martin Sabrow, Göttingen 2004, S. 33–58, hier: S. 33–36.

⁴⁰ In diesem Erlass vom 8. September 1933 sprach Röhm sich gegen staatliche Akteure aus, die „heuchlerisch“ als „Sittenverbesserer“ auftraten; ZINN: Volkskörper, S. 255–256, erklärt, dass er damit mutmaßlich homosexuelle Einrichtungen schützen wollte.

⁴¹ ZINN: Volkskörper, S. 250–265 (dort auch die Zitate).

⁴² ZUR NIEDEN: Aufstieg und Fall, S. 188.

rakteristika bereits hinreichend erfasst wurden und welche Aspekte Potential für vertiefte Untersuchungen bieten.

Den ersten relevanten Beitrag leistete 1962 Heinrich Bennecke, dessen eigener nationalsozialistischer Hintergrund jedoch zur Einordnung seiner Forschung berücksichtigt werden muss. In einer Monografie über Hitler und die SA geht er auf Röhm's Sexualität ein:

[Röhm war] homosexuell veranlagt. Das mochte schließlich seine persönliche Angelegenheit sein, er unterlag aber damit – wie häufig derartig veranlagte Menschen – der Gefahr, daß sein Privatleben öffentlich diskutiert wurde.⁴³

Er stellt hier also die homophoben Attacken als schwer vermeidbare Folge von Homosexualität dar. In diesem Werk wird in erster Linie gefragt, wie viel Hitler über Röhm's Homosexualität wusste und es wird die Tatsache, dass er wiederholt öffentlich an Röhm festhielt, eingeordnet. In einem später erschienenen Vergleich der verschiedenen Auflagen von Röhm's Memoiren hält Bennecke fest, dass Röhm's Homosexualität ein zentraler Grund dafür gewesen sei, warum Zeitgenoss*innen ihn abgelehnt hätten. Auch wenn keine Untersuchung des Diskurses stattfindet, stuft Bennecke Röhm's Homosexualität hier als relevantes Politikum ein.

Relevanter für den vorliegenden Beitrag ist das Werk Wilfried Eisslers aus dem Jahr 1980, in dem der Röhm Skandal als Instrument der politischen Auseinandersetzung untersucht wird. Eissler identifiziert die Artikel der *Münchener Post* im Frühjahr 1931 als Beginn des Skandals, beleuchtet die Reaktion des *Völkischen Beobachters* und bestimmt den Tod des Fälschers Meyer als Ende der ersten Skandalwelle. Auch der Beginn der zweiten Welle sowie die Heimsoth-Briefe als deren Auslöser werden benannt, Heimsoth aber nicht namentlich. Ebenso beleuchtet Eissler die Reichspräsidentenwahl als Katalysator der zweiten Skandalwelle sowie die Reaktion innerhalb der NSDAP.⁴⁴ Zunächst wird die Berichterstattung der sozialdemokratischen Presse, insbesondere im Frühjahr 1932, untersucht, spezifisch hinsichtlich ihrer homophoben Dimension. Homophobie, primär die Gefahr für die Jugend, die die Presse in Röhm verkörpert sah,

⁴³ Heinrich BENNECKE: Hitler und die SA, München /Wien 1962, S. 156.

⁴⁴ Wilfried U. EISSLER: Arbeiterparteien und Homosexuellenfrage. Zur Sexualpolitik von SPD und KPD in der Weimarer Republik, Berlin 1980, S. 106–107.

sei eingesetzt worden, um Röhm auf sexueller – nicht politischer – Ebene anzugreifen. Auch stellt Eissler die Frage, inwiefern dieses Vorgehen zu diesem Zeitpunkt der Parteigeschichte ideologisch konsequent war und stellt fest, die SPD habe Homosexualität genauso abgelehnt wie den §175, dies aber dem verbündeten Wissenschaftlich-humanitären Komitee (WhK) gegenüber, welches sich über die Doppelmoral der Partei empörte, nicht zugegeben.⁴⁵ Die Besonderheit von Eisslers Analyse liegt in der Untersuchung der kommunistischen Presse, die zwar nur wenige Seiten umfasst, aber in späterer Literatur nicht mehr in solcher Genauigkeit untersucht wird. Hier stellt Eissler fest, dass die *Rote Fahne* sich verglichen mit der kommunistischen Boulevardpresse (vor allem der *Welt am Abend*) zurückgehalten habe. Als mögliche Gründe nennt er die ideologisch-aktivistische Nähe der KPD zum WhK oder die Tatsache, dass die SA möglicherweise keine sinnvolle politische Zielscheibe dargestellt habe.⁴⁶

Burkhardt Jellonnek geht es in seiner Untersuchung des Skandals ein Jahrzehnt später primär um die Bedeutung der Affäre für die politische Linie der NSDAP. Neben der Pressekampagne untersucht er also auch die parteiinterne Dimension des Konflikts zwischen Röhm's Sexualität und der Parteilinie sowie die Rezeption durch Homosexuellenorganisationen. Im Zentrum stehen die Berichterstattung der *Münchener Post* und die Reaktion durch den *Völkischen Beobachter*. Ziel ersterer sei es gewesen, „Homosexualität und Nationalsozialismus verschmelzen zu lassen“.⁴⁷ Auch ging es um die opportunistische Haltung der NSDAP. Homophobe Rhetorik manifestiert sich auch hier in Form der angeblich drohenden Jugendverführung. Zudem wird der Hintergrund der Pressekampagne angeschnitten, also die Rolle Otto Strassers und Heimsoths, dessen Verbindung zu Röhm allerdings dadurch erklärt wird, dass er Strasser ideologisch nahestand und Röhm's Arzt gewesen sei. Auch die wichtige Rolle von Klotz wird aufgezeigt. Im Ansatz geht es zudem um die mutmaßliche Rolle des preußischen Staates.⁴⁸

⁴⁵ EISSLER: Arbeiterparteien und Homosexuellenfrage, S. 108–112.

⁴⁶ EISSLER, Arbeiterparteien und Homosexuellenfrage, S. 112–114.

⁴⁷ JELLONNEK: Hakenkreuz, S. 61.

⁴⁸ JELLONNEK: Hakenkreuz, S. 61–67.

Einen weiteren Beitrag leisteten 1995 Gert Hekma, Harry Oosterhuis und James Steakley, indem sie konträre Deutungsmuster in der akademischen Aufarbeitung der Berichterstattung um Röhm aufzeigen und den Skandal in den breiteren Kontext linker Homophobie im historischen Verlauf einordnen.⁴⁹ Alexander Zinn setzte kurz darauf einen neuen Akzent, indem er die Genese des Stereotyps vom homosexuellen Nationalsozialisten untersucht, dessen Ursprung er im Diskurs der Exilpresse nach 1933 sieht. Um dies zu kontextualisieren, wird auch der Skandal 1931/1932 beleuchtet. Neu ist, dass er die Kausalität mit der Stennes-Revolte⁵⁰ und Röhrs Ernennung zum Stabschef erklärt. Die *Münchener Post* steht wieder im Zentrum der Analyse, aber auch der Tatsache, dass andere linke Zeitungen sich der Homophobie widersetzen, schenkt Zinn Beachtung. Zinn unterstreicht die gezielte Instrumentalisierung von Homophobie, indem er aufzeigt, dass die Heimsoth-Briefe keine Hinweise auf Jugendmissbrauch oder anderweitig strafrechtlich relevante Akte enthielten. Die Mordpläne gegen Röhm werden zudem eingeordnet, indem Zinn sie als Folge NSDAP-internen Dissenses über den Umgang mit dem Skandal identifiziert.⁵¹

Eleanor Hancock untersuchte 1998 Röhrs Konzeption von Maskulinität im Zusammenspiel mit seiner Homosexualität. Der Skandal wird skizziert und die deutsche Linke als seine wichtigste treibende Kraft betont, vor allem aber der Zusammenhang mit der maskulinistischen Ideologie aufgezeigt und so Heimsoths Rolle erklärt.⁵²

Susanne zur Nieden und Sven Reichardt untersuchten zudem 2004, wie der Skandal und somit das Wissen der Bevölkerung um Röhrs

⁴⁹ Gert HEKMA/Harry OOSTERHUIS/James STEAKLEY: Leftist Sexual Politics and Homosexuality. A Historical Overview, in: *Journal of Homosexuality* 29.2 (1995), S. 1–40; 29.3 (1995), S. 29–30.

⁵⁰ Vgl. Sascha STEGER: Kurt Daluege, die Stennes-Revoluten 1930/31 und der Aufstieg der SS, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 69.4 (2021), S. 607–632, online verfügbar: <https://doi.org/10.1515/vfzg-2021-0041>.

⁵¹ ZINN: Konstruktion, S. 43–49.

⁵² Eleanor HANCOCK: „Only the Real, the True, the Masculine Held Its Value“. Ernst Röhm, Masculinity, and Male Homosexuality, in: *Journal of the History of Sexuality* 8.4 (1998), S. 616–641.

Orientierung im Nachgang des ‚Röhm-Putschs‘ strategisch von der NS-Führung eingesetzt wurde, um Röhm's Hinrichtung zu legitimieren. Sie zeigen den konspirativen Charakter dieser Legitimation auf, denn zwei und drei Jahre zuvor hatte Hitler die Homosexualität des Stabschefs noch toleriert. Deutlich herausgearbeitet wird der Einfluss staatlicher Instanzen, der dazu führte, dass der Skandal 1931 nicht abebbte, sowie die Rolle des Stereotyps in der intensivierten Verfolgung Homosexueller im Dritten Reich.⁵³ Besonders betonen sie, wie omnipräsent der Skandal in der Presse-landschaft war:

Ob liberal, konservativ oder kommunistisch ausgerichtet, kaum eine Zeitung ließ es sich nehmen, mit dem sensationsheischenden Thema Schlagzeilen zu machen.⁵⁴

In dem hier bereits mehrfach zitierten Aufsatz „Aufstieg und Fall des virilen Männerhelden“ führt zur Nieden die verschiedenen Aspekte des ‚Röhm-Putsches‘ zusammen. Da nach zur Nieden der Verlauf der Presse-kampagne hinreichend aufgearbeitet ist, widmet sie sich vor allem der Frage, welche Akteur*innen den Fortlauf des Skandals ermöglichten. Hier findet sich die bislang genaueste Untersuchung der Rolle Heimsoths, staatlicher Instanzen und der möglichen Rolle Otto Strassers.⁵⁵

Die von Eleanor Hancock 2011 vorgelegte Röhm-Biografie leistet einen wichtigen Beitrag zur Einbindung des Skandals in den Lebensweg Röhm's. Hancock skizziert den Verlauf des Skandals, wie er bereits durch ältere Forschung bekannt ist. Neu sind die Ergänzungen, die Röhm's Sicht der Dinge betreffen. Insbesondere zeigt Hancock auf, wie Röhm sein Verhalten anpasste und an Selbstbewusstsein einbüßte.⁵⁶

Umfassend untersuchte Alexander Zinn 2018 die Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus. Der Röhm-Skandal ist in seiner Monografie relevant für die Frage, welche verschiedenen Positionen es innerhalb der NSDAP zur Homosexualität gab.⁵⁷

⁵³ ZUR NIEDEN/REICHARDT: Skandale, S. 33–58.

⁵⁴ ZUR NIEDEN/REICHARDT: Skandale, S. 40–41.

⁵⁵ ZUR NIEDEN: Aufstieg und Fall, S. 157–163; ebd., S. 167–169.

⁵⁶ HANCOCK: Ernst Röhm, S. 111–119.

⁵⁷ ZINN: Volkskörper, S. 247.

Auch Laurie Marhoefer beschäftigte sich 2015 mit dem Skandal. Hier wird zunächst Röhm's persönliches und politisches Leben bis zum Skandal skizziert. Der Skandal selbst wird im Zusammenhang mit der Frage, welche Rolle Sexualpolitik im Aufstieg der NSDAP spielte, näher analysiert. Besonderes Augenmerk gilt dem Überfall auf Helmut Klotz im Reichstag im Mai 1932. Hier (und auch nur hier) untersucht Marhoefer erstmals auch Zeitungen aus der Breite des politischen Spektrums, um die Konsequenzen des Skandals für die NSDAP anhand der Rezeption durch die Presse aufzuzeigen. Auf der Grundlage dieser Untersuchung werden zwei Argumente vertreten: Erstens sei davon auszugehen, dass die breitere Bevölkerung über Röhm's Orientierung informiert war, und zweitens hätten die Journalist*innen phlegmatisch auf den Skandal reagiert. Röhm's Homosexualität stehe nicht im Zentrum der Berichterstattung, woraus Marhoefer Rückschlüsse darüber zieht, welche Art von Argument zu diesem Zeitpunkt gesellschaftlich anschlussfähig war.⁵⁸ Im Fazit wird die Vermutung aufgestellt, dass die fortgeschrittene homosexuelle Emanzipation verhinderte, dass die NSDAP durch den Skandal Schaden nahm. Dies läge an der durch den Emanzipationskampf ermöglichten Vorstellung, man könne sowohl homosexuell als auch ein anständiger Bürger sein, solange man ersteres privat hielt.⁵⁹

Marhoefer macht mit der These, Homophobie sei in der Berichterstattung der Presse des breiteren politischen Spektrums sekundär gewesen, eine wichtige Beobachtung. Sie stimmt aber nur in Bezug auf genau die Berichterstattung, die sie auch untersucht: diejenige zum Überfall auf Klotz. Dass Röhm's Homosexualität hier nicht skandalisiert wird, kann ebenso am eigenen Skandalcharakter einer solchen Schlägerei liegen wie an der Tatsache, dass die Berichterstattung zu Röhm's Homosexualität zu diesem Zeitpunkt schon über ein Jahr andauerte (also keinen Neuigkeitswert mehr hatte). Eine allgemeine Aussage über die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit von Homophobie zu gewinnen, kann aus der Berichterstattung über ein singuläres Ereignis wie den Überfall auf Helmut Klotz

⁵⁸ MARHOEFER: Weimar Republic, S. 160–162.

⁵⁹ Ebd., S. 172–173.

nicht abgeleitet werden. Im Vergleich mit anderen Stationen des Skandals ergibt sich ein komplexeres Bild.

2 Der Röhms-Skandal im Diskurs der deutschen Presse

2.1 Die Zeitungen

Der erste Schritt in der diskursiven Analyse⁶⁰ des Skandals ist eine Kontextualisierung, indem der Hintergrund der Zeitungen beleuchtet wird. Der politische, personelle sowie wirtschaftliche Hintergrund der Zeitungen erklärt weitgehend, warum die Zeitung die jeweilige Art der Berichterstattung wählt. Insbesondere soll zwei Fragen nachgegangen werden:

- (1) Wie gestaltet sich die Ausrichtung der Zeitung zu diesem historisch spezifischen Zeitpunkt?
- (2) Zu welchen Zeitpunkten des zweijährigen Skandals berichten sie und wie viel? Vorgestellt werden die Zeitungen aufsteigend nach der Anzahl der relevanten Artikel zum Skandal.

Das *Berliner Tageblatt* war demokratisch eingestellt und bekämpfte anti-demokratische Bewegungen von rechts und links. Unter dem Chefredakteur Theodor Wolff stand das Blatt der Deutschen Demokratischen Partei nahe, war aber nicht dessen offizielles Parteiorgan. Mit dem Rechtsruck der Partei trat Wolff aus ihr aus. Schließlich unterstützte das Blatt die Regierung Brüning, um die nationalsozialistische Machtergreifung zu verhindern.⁶¹ Es kritisierte den Nationalsozialismus, aber beschränkte sich hierbei auf die moralische Verurteilung von dessen Oberflächenphänomenen. Wie viele andere Zeitungen in dieser Untersuchung hatte das Blatt ab 1931 zunehmend mit finanziellen Problemen zu kämpfen.⁶² Über Röhms Homosexualität berichtete das Blatt ausschließlich Ende

⁶⁰ Die Berichterstattung zu Röhms Sexualität wird in der folgenden Analyse als Manifestation eines Diskurses verstanden. Methodisch folgt die Analyse Impulsen von Achim LANDWEHR: *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt am Main /New York 2009, S. 101–130.

⁶¹ Gotthart SCHWARZ: *Berliner Tageblatt. Berlin 1872–1939*, in: *Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts*, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 315–328, hier: S. 325.

⁶² SCHWARZ: *Berliner Tageblatt*, S. 326.

Juni 1931; es reagierte auf die frühen Enthüllungen der *Münchener Post* und ließ das Thema danach fallen.

Die *Rote Fahne* fungierte als das offizielle und bedeutendste Parteiorgan der KPD und berichtete somit aus einer anderen politischen Perspektive. Auch innerhalb der Partei verfolgte das Blatt eine bestimmte politische Linie. Chefredakteur Heinz Neumann stellte sich in partei-internen Konflikten hinter Ernst Thälmann. Neumann wurde 1930 Mitglied des Reichstags und sprach sich gegen „Sozialfaschisten“ aus, womit er Sozialdemokrat*innen meinte.⁶³ Die KPD profitierte zwischen 1928 und 1933 von der Abwanderung radikalisierte SPD-Wähler*innen. Auch in der *Roten Fahne* wurde der Kampf gegen die Sozialdemokratie ausgetragen.⁶⁴ Thälmann forderte im Februar 1932, die Zeitung solle das Ziel propagandistischer Erziehung der Massen verfolgen.⁶⁵ Auch diese Zeitung bekam die Folgen der Wirtschaftskrise zu spüren. Die meisten Ausgaben wurden nur durch Finanzierung aus der Parteikasse ermöglicht. Der hohe Anteil Erwerbsloser unter den Parteimitgliedern machte sich hier bemerkbar.⁶⁶ Im Skandaljahr 1932 wurde die *Rote Fahne* an 107 von insgesamt 307 Erscheinungstagen verboten.⁶⁷ Zum Teil mag auch diese Tatsache die zögerliche Berichterstattung zum Skandal erklären. Vier Artikel erschienen im Verlauf, davon drei Ende Juni und Anfang Juli 1931 und ein letzter Artikel kurz vor der Reichspräsidentenwahl im März 1932.

Die *Kölnische Zeitung* unterstützte als liberales, unabhängiges Blatt die Deutsche Volkspartei. Die Chefredaktion wurde im relevanten Zeitraum kollektiv geführt. In der Republik trat sie anfangs für die Monarchie ein, befürwortete dann aber unter realpolitischen Gesichtspunkten die Republik. Somit stand sie für die Erfüllung der Bedingungen des Versailler Vertrages, allerdings mit dem Gedanken, dadurch dessen Absurdität auf-

⁶³ Kurt KOSZYK: Die Rote Fahne. Berlin 1918–1933, in: Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 391–404, hier S. 395f.

⁶⁴ KOSZYK: Rote Fahne, S. 397–398.

⁶⁵ KOSZYK: Rote Fahne, S. 401.

⁶⁶ KOSZYK: Rote Fahne, S. 396.

⁶⁷ KOSZYK: Rote Fahne, S. 399–401.

zuzeigen. Sie unterstützte Gustav Stresemanns Politik, sich mit den Gegnern des Versailler Vertrags zu verständigen. Während sie die NSDAP in den 1920er-Jahren fast vollständig ignorierte, sprach sie sich dann entschieden gegen jede Koalitionsbestrebung aus und sah es als Aufgabe der bürgerlichen Parteien, NSDAP-Wähler*innen zur Unterstützung der Republik zu bewegen.⁶⁸ Im Zusammenhang mit dem Röhm-Skandal erschienen zwischen Ende Juni 1931 und Ende Mai 1932 fünf Artikel, die sich im Juni 1931 und April und Mai 1932 sammeln.

Auch die *Frankfurter Zeitung* befürwortete mit ihrer liberal-demokratischen Richtung die Republik, die Unterzeichnung des Versailler Vertrags und die Regierung Stresemann. Sie war bekannt für sachliche parlamentarische Berichterstattung, die dem Blatt eine hohe politische Wirksamkeit zukommen ließ. Diesen Kurs verfolgte die *Frankfurter Zeitung* ohne Parteibindung und weitgehend ohne Subventionierung. Ein überwiegender Teil der Belegschaft war jüdisch.⁶⁹ Zwischen August 1931 und Oktober 1932 erschienen sechs Artikel zum Röhm-Skandal. Nur ein einziger erschien 1931, der Großteil der Artikel dann in Frühling und Herbst 1932.

In den *Münchner Neuesten Nachrichten* wurden verschiedene politische Haltungen in der Redaktion ausgehandelt. Unter Kommerzienrat Wilhelm Seitz sollte der Linksruck der Zeitung im Verlauf des Ersten Weltkrieges rückgängig gemacht werden. Fritz Gerlich wurde hierfür zum Chefredakteur ernannt. Gerlich schied 1928 aus, nachdem ihm vorgeworfen worden war, den „Hitlerismus“ in Bayern zu begünstigen. Anton Betz wurde 1930 Verlagsdirektor und machte die Verbreitung christlichen Gedankenguts zu seiner Antrittsbedingung. Chefredakteur Fritz Büchner setzte seine Hoffnungen, das Land könne vor der nationalsozialistischen Gefahr gerettet werden, in die Regierung Brüning. Die Leitung verfolgte eine Politik „gegen Hitler, gegen die Auswüchse des Parla-

⁶⁸ Georg POTSCHKA: Kölnische Zeitung. Köln/Lüdenscheid 1802–1945, in: Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 145–158, hier: S. 156–157.

⁶⁹ Kurt PAUPIÉ: Frankfurter Zeitung. Frankfurt a. M. 1846–1943, in: Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 241–256, hier: S. 249–251.

mentarismus, für die Kräftigung der Regierung“.⁷⁰ Im Verlauf des Jahres 1932 forderten die Gesellschafter des Blattes zunehmend einen deutsch-nationalen Kurs; die Haltung zur NSDAP variierte innerhalb des Blattes. Im Winter 1931/1932 ergab eine Umfrage, dass die Leser*innen größtenteils Hindenburg unterstützten, infolgedessen verfolgte das Blatt fortan diese Linie. Ab 1932 kam es zu Bestrebungen der Gesellschafter, den Kampf gegen die NSDAP zu minimieren; in diesem Zusammenhang fand auch ein Gespräch mit Hitler statt. Die Redaktion hielt sich jedoch nicht an diese Direktive. Durch die Besitzverhältnisse an den Anteilen der Zeitung waren politischen Äußerungen der Redaktion zunehmend Grenzen gesetzt. Anteilinhaber forderten die Unterstützung der Regierung von Papen. Hitler sollte aufgrund seiner nationalen Ausrichtung schonend behandelt werden.⁷¹ Zur Causa Röhm publizierte die Zeitung ausschließlich im Skandaljahr 1932. Im März, April, Juni und September erschienen hierzu sieben Artikel.

Fritz Gerlich gab die Tätigkeit im Pressewesen nach dem Austritt aus den *Münchener Neuesten Nachrichten* nicht auf. Ab Januar 1932 trug seine neue Wochenzeitung den Namen *Der gerade Weg*. Sie sollte auf dem „Fundament christlicher Weltanschauung“ zum Organ für Wahrheit und Recht werden. Gerlich polemisierte gegen Hitler und die NSDAP, unterstützte Hindenburg und bereitete ab 1932 die Umsiedelung in die Schweiz vor, da er einen Putsch fürchtete. Die Zeitung hatte eine für die Zeit hohe Auflage von bis zu 40000, schrieb aber stets rote Zahlen. Vor der Reichspräsidentenwahl warnte Gerlich vor der braunen Gefahr und kritisierte die Passivität Brüning, dessen Politik er grundsätzlich unterstützte. Zur Landtagswahl desselben Jahres empfahl er Kandidaten verschiedener Parteien mit christlicher Ausrichtung. In seiner Kritik der Sittlichkeitsvorstellungen der NSDAP berief er sich stets auf Röhm.⁷²

⁷⁰ Kurt A. HOLZ: *Münchener Neueste Nachrichten*. München 1848–1945, in: *Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts*, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 191–208, hier: S. 202.

⁷¹ Kurt A. HOLZ: *Münchener Neueste Nachrichten*, S. 199–203.

⁷² Rudolf MORSEY: *Fritz Gerlich 1883–1934. Ein früherer Gegner Hitlers und des Nationalsozialismus*, Paderborn 2016, S. 205–215.

Hier war er anderen Zeitungen einen Schritt voraus: Röhms ehemaliger Angestellter Georg Bell hatte sich mit Röhms zerstritten und versorgte nun Gerlich mit Informationen. Seinen Austritt hatte er mit den moralischen Zuständen in der NSDAP begründet.⁷³ Diese Tatsache mag erklären, warum die Zeitung in ihren acht Artikeln, die zwischen April und November 1932 erschienen, verglichen mit den anderen Zeitungen teils zu abweichenden Zeitpunkten berichtete.

Die *Vossische Zeitung*, seit 1914 Teil des Ullstein-Verlags, festigte unter dem Einfluss von Chefredakteur Georg Bernhard ab 1920 eine linksliberale Linie in Anlehnung an die Demokratische Partei. Die Zeitung nahm einen wichtigen Platz in der Berliner Presselandschaft ein und Bernhard wurde zum Wortführer der demokratischen Bestrebungen. Auch die *Vossische Zeitung* litt unter der Wirtschaftskrise und verlor zwischen 1930 und 1931 ein Drittel ihrer Bezieher*innen.⁷⁴ Hier erschien die in der vorliegenden Auswahl größte Menge an Artikeln zum Röhms-Skandal. Zwischen Juni 1931 und September 1932 erschienen neun Artikel, die sich im Juni 1931 sowie Frühjahr und Herbst 1932 sammeln.

Die hier vorgestellten Zeitungen spiegeln verschiedenste Richtungen des politischen Spektrums wider. Keine von ihnen war politisch nah an der *Münchener Post* und dennoch griffen sie den Skandal auf. Ihre wichtigste Gemeinsamkeit ist ihre Opposition zur NSDAP, die das Interesse an Röhms Sexualität als Politikum begründete.

2.2 Der Skandal und die deutsche Presse: eine Chronologie

Wann also reagierten die Zeitungen auf den Skandal und trieben ihn an? Lassen sich einzelne Phasen des Skandals erkennen, die die bisher durch die Forschung identifizierten Wellen ergänzen oder ihr gegebenenfalls sogar widersprechen? Als die *Münchener Post* Mitte April 1931 erstmals ihren Artikel zu „Stammtisch 175“ veröffentlichte, scheint dies keine Wellen in der breiteren Presselandschaft geschlagen zu haben. Keine der hier

⁷³ Rudolf MORSEY: Fritz Gerlich 1883–1934, S. 235–236.

⁷⁴ Klaus BENDER: *Vossische Zeitung*. Berlin 1917–1932, in: *Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts*, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 25–40, hier: S. 38.

ausgewerteten Publikationen sprang auf die Berichterstattung auf. Stattdessen begann die Berichterstattung im Juni 1931. Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der veröffentlichten Artikel über die zwei Skandaljahre hinweg. Unter Berücksichtigung des Inhaltes der jeweiligen Artikel zeichnen sich insgesamt neun zeitlich eingrenzbare Phasen ab, in denen mindestens zwei Zeitungen oder eine Zeitung mehrfach unter ähnlichen Aspekten berichten. Der genaue Inhalt dieser Phasen wird im Folgenden untersucht.

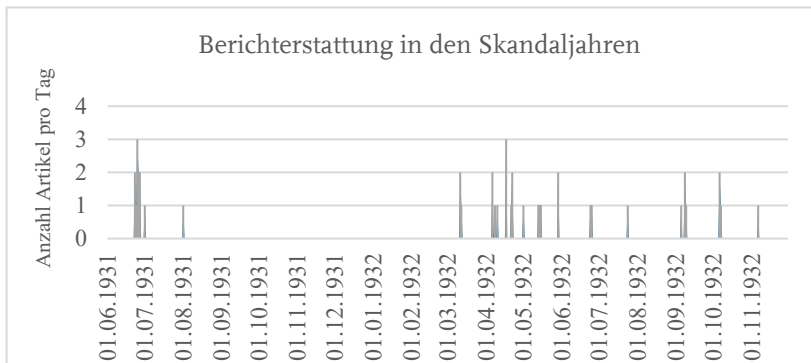


Abbildung 1: Anzahl veröffentlichter Artikel pro Tag zum Röhm-Skandal, Juni 1931 bis November 1932.

Die für das Jahr 1931 einzige quantitativ relevante erste Phase der Berichterstattung ist Ende Juni 1931 zu verzeichnen. Anlass waren die gefälschten Meyer- und Schulz-Briefe sowie das nun öffentlich gewordene Strafverfahren gegen Röhm. Den Anfang machte das *Berliner Tageblatt*, das sich am 23. Juni im Titel über „Theorie und Praxis“ der nationalsozialistischen Homosexuellenpolitik echauffierte. Der Meyer-Brief⁷⁵ wurde zum Anlass genommen, die reaktionäre Haltung der NSDAP zum §175 aufzuzeigen, dessen Aufhebung das Blatt befürwortete.⁷⁶ Am selben Tag und am Folge-

⁷⁵ Im Verlauf der Berichterstattung wird eine Vielzahl an Schreibweisen für Meyers Namen verwendet (hier z.B. „Maier“), die Schreibweise in der vorliegenden Analyse richtet sich nach den gerichtlichen Akten.

⁷⁶ Theorie und Praxis, in: *Berliner Tageblatt*, 23.06.1931, 60/291 (Morgen-Ausgabe).

tag berichtete die *Vossische Zeitung* hintereinander über beide Briefe. Aus dem Meyer-Brief wurden in beiden Artikeln lange Passagen zitiert, in denen es vorrangig um Röhm's Sexualität und zweitrangig um dessen Konflikt mit Goebbels sowie den fortbestehenden Kontakt zwischen den Strasser-Brüdern ging. Als Anlass für die Enthüllungen der *Münchener Post* wurde Gregor Strassers angeblicher Spott über Ambitionen, den §175 abzuschaffen, angegeben.⁷⁷ Auch aus dem Schulz-Brief wurden lange Passagen zitiert, die sich vor allem um Intrigen abseits der Homosexualität drehen.⁷⁸

Am 25. Juni berichteten wieder das *Berliner Tageblatt* und die *Vossische Zeitung*, die *Kölnische Zeitung* stimmte mit ein. Ersteres informierte Leser*innen nun auch über den Schulz-Brief; der Berichterstattung der *Münchener Post* wurde hierbei vollständig Glauben geschenkt und auch hier wurden lange Passagen zitiert.⁷⁹ Die *Vossische Zeitung* stellte fest, dass Schulz nun gegen die *Münchener Post* Klage eingereicht habe und fragte sich, warum Röhm nicht dasselbe tue.⁸⁰ Auch die *Kölnische Zeitung* berichtete über diese Tatsache und implizierte die Glaubhaftigkeit des Schulz-Briefes.⁸¹ Am Tag darauf teilte die Zeitung mit, dass nun ein Verfahren gegen Röhm eingeleitet wurde.⁸² Die *Rote Fahne* begann am selben Tag ihre Berichterstattung und prangerte im Titel den „[stinkenden] Sumpf im Braunen Haus“ an. Der Schulz-Brief wurde zum Anlass genommen, die hohe Relevanz von Homosexualität in der NSDAP und das parteiinterne Intrigantentum zu enthüllen.⁸³

Am 27. Juni wollte die Zeitung auch über das Strafverfahren gegen Röhm aufklären. Weiterhin wird eine Intrige des ehemaligen Obersten

⁷⁷ Der Stabschef des Braunen Hauses, in: *Vossische Zeitung*, 23.06.1931, 1931/290 (Morgen-Ausgabe).

⁷⁸ Enthüllungen aus dem Braunen Haus, in: *Vossische Zeitung*, 24.06.1931, 1931/293 (Abend-Ausgabe).

⁷⁹ Interna aus dem „Braunen Haus“, in: *Berliner Tageblatt*, 25.06.1931, 60/294 (Morgen-Ausgabe).

⁸⁰ Schulz klagt, in: *Vossische Zeitung*, 25.06.1931, 1931/295 (Abend-Ausgabe).

⁸¹ Oberleutnant Schulz klagt, in: *Kölnische Zeitung*, 25.06.1931, 1931/339 (Abend-Ausgabe).

⁸² Verfahren gegen Röhm eingeleitet, in: *Kölnische Zeitung*, 26.06.1931, 1931/341 (Abend-Ausgabe).

⁸³ Der stinkende Sumpf im Braunen Haus, in: *Rote Fahne*, 26.06.1931, 14/135.

SA-Führers Hauptmann Pfeffer gegen Röhm als Ursprung des Skandals ausgelegt. Dieser soll Röhm junge SA-Männer für sexuelle Handlungen übermittelt haben, um ihm eine Falle zu stellen. Zusätzlich soll er hinter der Polizeiermittlung und den Enthüllungen der *Münchener Post* stecken.⁸⁴ Auch das *Berliner Tageblatt* berichtete hiervon und betonte, wie auffällig es sei, dass Röhm keine Gegenklage anmelde. Ebenfalls offengelegt wurde die Frage, ob Schulz wohl Kenntnis von Röhm's „Treiben“ gehabt habe.⁸⁵ Den Abschluss dieser Welle machte die *Rote Fahne* am 1. Juli, indem sie die von der SPD-eigenen *Rheinischen Zeitung* veröffentlichte Behauptung wiedergab, Röhm habe einem ehemaligen SA-Führer Sex angeboten. Neben anderen Gerüchten rund um Röhm's Homosexualität wies die Zeitung abschließend auf die Doppelmoral der NSDAP hinsichtlich ihrer Position zum §175 hin. Sie prognostizierte, diese Veröffentlichungen würden Röhm „wohl endlich das Genick brechen“.⁸⁶

Ende Juli stellte Hitler sich im *Völkischen Beobachter* erneut hinter Röhm. Nur die *Frankfurter Zeitung* berichtete spottend darüber, ohne genaue Gründe für ihre Ablehnung mitzuteilen.⁸⁷ Für das Jahr 1931 war dies der letzte Artikel über die Angelegenheit.

Die Berichterstattung nahm im März 1932, wenige Tage vor der Reichspräsidentenwahl, wieder Fahrt auf, womit die zweite Phase begann. Diesmal berichteten die *Rote Fahne*, die *Vossische Zeitung*, und die *Münchner Neuesten Nachrichten*. Erstere legte nun ihre eigenen Enthüllungen dar. Am 11. März veröffentlichte sie einen Briefwechsel zwischen einem Angehörigen der Berliner Gauleitung der NSDAP („Erwin von Prittwitz“) und Röhm. Prittwitz berichte von allerlei Intrigen gegen Röhm innerhalb der NSDAP, auch gebe es eine Kooperation zwischen Sozialdemokraten und Anhängern Stennes'. Diese mit Details ausgeschmückten Briefe werden erneut zum Anlass genommen, das Intrigantentum inner-

⁸⁴ Strafverfahren gegen Hitlers Stabschef, in: *Rote Fahne*, 27.06.1931, 14/136.

⁸⁵ Strafverfahren gegen Osaf Röhm, in: *Berliner Tageblatt*, 27.06.1931, 60/208 (Morgenausgabe).

⁸⁶ Die „galanten“ Abenteuer des Hauptmanns Röhm, in: *Rote Fahne*, 01.07.1931, 14/139.

⁸⁷ „...so glücklich, so glücklich wie noch nie“, in: *Frankfurter Zeitung*, 01.08.1931, 566/76 (Zweites Morgenblatt).

halb der Partei aufzuzeigen. Insbesondere die Tatsache, dass NSDAP-Führer bereit seien, gegen Bezahlung Informationen über Röhm zu liefern, wird als belastend ausgelegt.⁸⁸ Die *Vossische Zeitung* und die *Münchener Neuesten Nachrichten* berichteten über die Strafanzeige gegen preußische Beamte wegen Entwendung der Akten, welche die mittlerweile publik gewordenen Heimsoth-Briefe enthielten. Dies betitelte die *Vossische Zeitung* als dreistes Manöver, um von dem hochgradig inkriminierenden Gehalt der Briefe abzulenken.⁸⁹

Anfang April 1932 begann eine dritte Phase. Hier meldete sich die Presse erneut zu Wort, diesmal mit Spekulationen darüber, ob Röhm nun abgesetzt werde. Am 6. April machten die *Kölnische Zeitung* und die *Münchener Neuesten Nachrichten* den Anfang. Letztere beurteilte Röhm's Absetzung als dringend notwendig und warf Hitler vor, die Vergiftung der politischen Landschaft begünstigt zu haben.⁹⁰ Zwei Tage später räumte die Zeitung ein, Hitler habe sich erneut hinter Röhm gestellt. Dies verurteilte die Zeitung scharf und betonte, die Rechtslage genüge nicht, um Röhm zu entlasten.⁹¹ Auch *Der gerade Weg* veröffentlichte am 10. April einen Artikel, der aus Hitlers Perspektive geschrieben ist, in dem dieser sich gegen Vorwürfe ‚verteidigt‘ und auch auf Röhm zu sprechen kommt.⁹²

Ende April 1932 beschäftigten in der vierten Phase mehrere Ereignisse im Zusammenhang mit dem Skandal die Presse. *Vossische* und *Frankfurter Zeitung* berichteten am 17. April, Röhm habe seine Klage gegen die *Münchener Post* zurückgezogen. Beide deuteten an, dies könne sich

⁸⁸ Berliner Nazi-Gauleitung ein Herd von Korruption und Intrigen, in: Rote Fahne, 11.03.1932, 15/53.

⁸⁹ Ablenkungsmanöver im Fall Röhm, in: *Vossische Zeitung*, 11.03.1932, 1932/121 (Abend-Ausgabe); Die Briefe des Hauptmanns Röhm, in: *Münchener Neueste Nachrichten*, 11.03.1932, 85/70.

⁹⁰ Geht Röhm?, in: *Kölnische Zeitung*, 06.04.1932, 1932/187 (Morgen-Ausgabe); Sauberkeit!, in: *Münchener Neueste Nachrichten*, 06.04.1932, 85/93.

⁹¹ Röhm bleibt Hitlers Stabschef, in: *Münchener Neueste Nachrichten*, 08.04.1932, 85/95.

⁹² Hitlers Verteidigung, in: *Der gerade Weg*, 10.04.1932, 4/1.

auf Hitlers Unterstützung gegenüber seinem Stabschef auswirken.⁹³ Am selben Tag war die Causa Röhm wieder Gegenstand mehrerer Artikel rund um die Untauglichkeit der NSDAP in *Der gerade Weg*.⁹⁴ Am 21. und 22. April berichteten die *Münchener Neuesten Nachrichten* und die *Kölnische Zeitung* über den Prozess gegen die Verlobte und Komplizin des Fälschers Meyer, der zu diesem Zeitpunkt bereits Suizid begangen hatte. Beide Zeitungen verurteilten die Fälscher*innen als opportunistische Erpresser*innen. Die *Kölnische Zeitung* stellte zudem fest, diese Angelegenheit habe nichts mit den kürzlich publizierten Klotz-Briefen zu tun.⁹⁵ Die *Vossische Zeitung* berichtete über die Publikation von Ludendorffs Kampfschrift *Heraus aus dem braunen Sumpf!* Ludendorff wurde als Kenner der NSDAP dargestellt und Passagen aus der Schrift, in der er sich über homosexuelle Ausschreitungen echauffiere, wurden zitiert.⁹⁶ Auch am 1. Mai widmete sich *Der gerade Weg* der Denunziation der NS-Bewegung aus verschiedenen Blickwinkeln und instrumentalisierte hierfür Röhm's Sexualität.⁹⁷

Mitte Mai 1932 drehte sich die gesamte Berichterstattung der nun fünften Phase um den Überfall auf Helmut Klotz im Reichstag. Bei der *Vossischen-* und *Frankfurter Zeitung* und in *Der gerade Weg* ging es auch um dessen Anlass, die Klotz-Broschüre. Durchweg wurden die Täter verurteilt, mit Klotz hingegen sympathisiert. In der *Vossischen Zeitung* fand sogar dessen Entscheidung die Briefe zu publizieren Zuspruch.⁹⁸

Zwei Wochen später, am 29. Mai 1932, veröffentlichte die *Kölnische Zeitung* eine Zuschrift des Deutsche Volkspartei-Politikers Eugen Köngeter. Hiermit begann eine sechste Phase. Anlass war wieder der Überfall auf

⁹³ Hauptmann Röhm, in: Frankfurter Zeitung, 17.04.1932, 76/287 (Zweites Morgenblatt); Roehm zieht zurück, in: Vossische Zeitung, 17.04.1932, 1932/185 (Morgen-Ausgabe).

⁹⁴ Was plant die Hitlerpartei mit Hindenburg?, in: Der gerade Weg, 17.04.1932, 4/16.

⁹⁵ Gefälschte politische Briefe, in: Münchener Neueste Nachrichten, 21.04.1932, 85/108; Politische Geschäftemacherei, in: Kölnische Zeitung, 22.04.1932, 1932/220.

⁹⁶ Das dritte Geschlecht, in: Vossische Zeitung, 22.04.1932, 1932/194 (Abend-Ausgabe).

⁹⁷ Nationalsozialismus: Zerfetzter Liberalismus, in: Der gerade Weg, 01.05.1932, 4/18.

⁹⁸ Ein nationalsozialistischer Hoheitsakt im Reichstag, in: Frankfurter Zeitung, 13.05.1932, 76/353–354; Das Echo der Ohrfeigen, in: Vossische Zeitung, 14.05.1932, 1932/232 (Abend-Ausgabe); Chicago im Deutschen Reichstag, in: Der gerade Weg, 15.05.1932, 4/20.

Klotz im Reichstag. Köngeter rekapitulierte die bisherigen Ereignisse des Skandals, um aufzuzeigen, dass dieser sich nicht mit einem Verweis auf Verleumdung durch Klotz abtun ließe.⁹⁹ Am selben Tag widmete sich auch *Der gerade Weg* erneut – mit Röhm als Anlass – den Zuständen in der NSDAP; insbesondere galt die Aufmerksamkeit hierbei dem parteiinternen Misstrauen und dem angespannten Verhältnis zwischen der NSDAP und General von Schleicher.¹⁰⁰

Ende Juni 1932 berichteten die *Münchner Neuesten Nachrichten* in einer siebten Phase zuerst über Röhm's Prozess gegen die *Münchener Post* im Nachgang der Klotz-Broschüre. Die Verhandlungen vor Gericht wurden detailliert rekapituliert und auch die Debatte darüber, ob solche Briefe der Privatsphäre unterlägen, wird ausführlich geschildert.¹⁰¹ Am Folgetag widmete sich das Blatt dem Prozess von Major Mayr gegen den *Völkischen Beobachter*, der ihn als „Chef einer Fälscherzentrale“ bezeichnet hatte.¹⁰²

Einen Monat später rekapitulierte auch *Der gerade Weg* den Prozess gegen Klotz wegen Verbreitung der Briefe, Klotz wurde jedoch nicht namentlich genannt. Das Blatt sah das Gericht im Recht und den Ausgang des Prozesses als Beweis für die Echtheit der Briefe.¹⁰³

Anfang September 1932 begann eine achte Phase. Hier ging zunächst *Der gerade Weg* jedes einzelne der biblischen Zehn Gebote durch und zeigte auf, wie die NSDAP dagegen verstoße. Das „Sechste Gebot – ‚Du sollst nicht Unkeuschheit treiben‘“ wurde Röhm zugeordnet.¹⁰⁴ Am 8. und 9. September berichteten die *Vossische* und die *Frankfurter Zeitung* sowie die *Münchner Neuesten Nachrichten* darüber, dass Röhm's Prozess gegen

⁹⁹ Aufklärung, Herr Hitler!, in: Kölnische Zeitung, 29.05.1932, 1932/288 (Zweite Sonntags-Ausgabe).

¹⁰⁰ Was geht in Berlin vor?, in: *Der gerade Weg*, 29.05.1932, 4/22.

¹⁰¹ Verhandlungen um die Röhm-Briefe, in: *Münchner Neueste Nachrichten*, 24.06.1932, 85/169.

¹⁰² Vor dem Richter, in: *Münchner Neueste Nachrichten*, 25.06.1932, 85/170.

¹⁰³ Die Briefe des Hauptmann a.D. Röhm, in: *Der gerade Weg*, 24.07.1932, 4/30.

¹⁰⁴ Die steinernen Tafeln im „Dritten Reich“, in: *Der gerade Weg*, 05.09.1932, 4/39.

Klotz sein Ende gefunden habe. Alle drei Zeitungen verliehen der Tatsache Gewicht, dass der Prozess an Röhm's Rückzug scheiterte.¹⁰⁵

In der letzten und neunten Skandalphase Anfang Oktober 1932 setzten die *Frankfurter* und die *Vossische Zeitung* sich mit Nachwirkungen des Skandals sowie verschiedenen Aspekten von Röhm's Hilfesuch beim Reichsbanner auseinander. Zunächst ging es der *Frankfurter Zeitung* um die Klage von Schulz gegen die *Münchener Post*, die im April 1932 Behauptungen über eine „Tscheka-Organisation“ im „Braunen Haus“ aufgestellt hatte. Die Tatsache, dass Röhm und sein Kreis dem Prozess ferngeblieben waren, wurde als verdächtig dargestellt.¹⁰⁶

Am Folgetag berichtete das Blatt über die Mitteilung des *Völkischen Beobachters*, Schulz habe gegen Major Mayr geklagt. Die Behauptungen der *Münchener Post* werden in diesem Artikel als bewusste Provokation erklärt, dies sei eine Strategie, Röhm endlich zu einem rechtlichen Schritt gegen die Zeitung zu bewegen. Die Menge an Verstrickungen sei aber auffällig. Insbesondere die Tatsache, dass sich Röhm nicht gerichtlich wehre, wird hierbei betont. Der Freispruch gegen Schulz sei ein Manöver, um von Röhm's Schuld abzulenken.¹⁰⁷ Die *Vossische Zeitung* informierte über Röhm's Unterredung mit dem Reichsbanner und die konträren Aussagen der beiden Beteiligten, dabei gab sie nur Mayr's Sicht wieder. Auch wurde die Rolle des ehemaligen Nationalsozialisten Bell, der Mayr laut eigener Aussage Röhm als Zeugen für NSDAP-Interna angeboten haben soll, beleuchtet.¹⁰⁸

Einen letzten Artikel im Skandaljahr 1932 veröffentlichte *Der gerade Weg* am 6. November und überschrieb die Titelseite mit dem Zitat aus den Heimsoth-Briefen: „Mögen Sie junge Neger in Uniform?“ Obwohl sich der Titel auf Röhm bezog, ging es nur in einem Absatz um dessen Homosexualität. Der restliche Artikel befasste sich mit anderen nationalsozia-

¹⁰⁵ Röhm-Briefe freigegeben, in: Münchner Neueste Nachrichten, 08.09.1932, 85/244; Röhm zieht zurück, in: Vossische Zeitung, 08.09.1932, 1932/431 (Morgen-Ausgabe); Die „Röhm“-Briefe, in: Frankfurter Zeitung, 09.09.1932, 77/673-674.

¹⁰⁶ Die Atmosphäre des Braunen Hauses, in: Frankfurter Zeitung, 06.10.1932, 77/746–747.

¹⁰⁷ Kölnische Zeitung: Oberleutnant Schulz.

¹⁰⁸ Was Röhm beim Reichsbanner wollte, in: Vossische Zeitung, 06.10.1932, 1932/479.

listischen Verfehlungen aus Sicht des Blattes, beispielweise verschwenderischen Ausgaben im Hotel Kaiserhof.¹⁰⁹

Die Forschung hat den Skandal bislang in zwei Wellen unterteilt: die erste von April bis Juni 1932 und die zweite im März 1932. Die vorliegende Untersuchung ergänzt drei wesentliche Erkenntnisse:

- (1) Die ersten Enthüllungen der *Münchener Post* führten erst ab Ende Juni 1932 zu einer Resonanz in der breiteren Presselandschaft.
- (2) Die Berichterstattung erstreckte sich deutlich über die Reichspräsidentenwahl hinaus.
- (3) Die Artikel knüpften an spezifische Ereignisse und Themen an, wobei selten einzelne Zeitungen exklusiv berichteten.

Insgesamt lassen sich somit neun Phasen intensiver Berichterstattung identifizieren. Diese Erkenntnisse zeigen, dass das Interesse der Zeitungen nicht auf große Enthüllungen beschränkt war. Stattdessen fanden sie wiederholt Anlässe, um das Thema aktiv zu skandalisieren. Eine längere Dauer der Berichterstattung legt zudem nahe, dass die Leserschaft umfassend über den Skandal informiert war.

2.3 Ein homogener Diskurs?

Inwiefern sich auf inhaltlicher Ebene Unterschiede oder Besonderheiten in der Berichterstattung der hier im Fokus stehenden Zeitungen ergeben, wird im Folgenden erörtert.

Das *Berliner Tageblatt* nahm als einzige Zeitung konkret Stellung für die Aufhebung des §175. Die Rückschrittlichkeit der NSDAP wurde angeprangert und das Blatt erklärte, „Sie haben sich auch gegen die Aufhebung des §175 erklärt, die seit langem von allen Fortschrittlichen gefordert wird.“¹¹⁰ Die *Rote Fahne* wiederum behauptete, schon vor den Enthüllungen der *Münchener Post* Informationen zu Röhm's Homosexualität gehabt zu haben, aber wegen der politischen Haltung zum §175 – die

¹⁰⁹ Stabschef Röhm: „Mögen Sie junge Neger in Uniform?“, in: Der gerade Weg, 06.11.1932, 4/45.

¹¹⁰ Berliner Tageblatt: Theorie.

nicht näher erklärt wurde – von einer Veröffentlichung abgesehen zu haben.¹¹¹

Die Kapitalismuskritik, die als Argumentationslinie immer mit-schwang, ist ebenfalls eine Eigenart der kommunistischen Zeitung. Zudem findet sich hier ein besonderer Fokus auf die Schwäche der SA, die zur Aufwertung der eigenen Partei ausgelegt wurde. So weise „Prittwitz“ in seinem Brief darauf hin, die SA habe die KPD nicht daran hindern können, den Volksentscheid zur Auflösung des preußischen Landtages am 9. August 1931 zu einem „Roten Volksentscheid ... umzufälschen“. In den *Münchener Neuesten Nachrichten* wurde an einigen Stellen, an denen es erwartbar wäre, Homosexualität mit keinem Wort erwähnt, beispielsweise in dem Artikel zu Heimsoths Strafanzeige gegen die preußischen Beamten.¹¹²

Interessant an dem Appell der Zeitung zu Röhm's Absetzung ist, dass die Ablehnung nicht der Ideologie der NSDAP galt, sondern Einzelpersonen, deren Nichtenthebung aber die ganze Partei vergiften würde.¹¹³ In *Der gerade Weg* ist oft die literarische Form und der besonders hohe Grad an Polemik ungewöhnlich. Das ausdrückliche Ziel der Zeitung war es, die NSDAP zu denunzieren, wodurch sie in ihrer Berichterstattung nicht an konkrete Anlässe gebunden war. Die wiederkehrenden christlichen Bezüge sind ebenso eine Eigenart dieser Zeitung. Die *Vossische Zeitung* betitelte konkrete Äußerungen im Rahmen der Homosexuellenpolitik der NSDAP als direkten Anlass für die Berichterstattung der *Münchener Post*.¹¹⁴ Zudem war sie die einzige Zeitung, die über Ludendorffs Kampfschrift und die Rolle des Gerlich-Informanten Bell berichtete. Es lassen sich demnach subtile Unterschiede feststellen. In den entscheidenden Diskursstrategien ist die Berichterstattung jedoch homogen.

¹¹¹ Rote Fahne: Der stinkende Sumpf.

¹¹² Münchener Neueste Nachrichten: Briefe.

¹¹³ Münchener Neueste Nachrichten: Sauberkeit!

¹¹⁴ Vossische Zeitung: Stabschef.

2.4 Der Skandal auf Textebene

Die folgende Betrachtung widmet sich der Frage, wie Bericht erstattet wurde. Dafür wird jede Zeitung einer Textanalyse auf zwei Ebenen unterzogen: Auf der Makroebene wird gefragt, welche Form die Berichterstattung einnimmt, wie lang die Artikel sind, wie die Überschriften gestaltet sind und wie sie in das Blatt und auf der Seite eingebettet sind. Auf der Mikroebene gilt die Aufmerksamkeit der Rhetorik und insofern der Frage, ob sich Wertung oder Polemik erkennen lassen oder ob die Berichterstattung sachlich bleibt. Beide Ebenen ermöglichen Rückschlüsse über die folgenden Aspekte: Erstens wird ersichtlich, inwiefern das Thema oder ein Teilaspekt davon von den Akteuren als bedeutsam und skandalös erachtet wurde. Zweitens wird deutlich, welche narrative Strategie die Zeitungen verfolgten und welche Geschichte demnach mit der Berichterstattung erzählt werden sollte.

Die Artikel im *Berliner Tageblatt* sind von kurzer oder von mittlerer Länge. Stets finden sie sich im vorderen Drittel des Blattes und sind an den Rändern der Einzelseite positioniert. Zwei der drei Überschriften lassen bereits eine Wertung vermuten – so kündigt die eine „Interna“ an und die andere, „Theorie und Praxis – eine nationalsozialistische Heuchelei“, erzählt eine klare Geschichte.¹¹⁵ In den eigentlichen Artikeln fällt diese Wertung unterschiedlich scharf aus. Die Enthüllungen der *Münchener Post* werden distanziert wiedergegeben, aber durch Verweise auf rechtliche Tatsachen wird diesen Gewichtung verliehen.¹¹⁶ Lange, besonders reißerische Passagen aus den inkriminierenden Briefen werden unkommentiert gedruckt und als „dokumentarischer Nachweis“ für die bisher fehlenden Beweise für Röhm's Sexualität dargestellt.¹¹⁷ Die nationalsozialistische Doppelmoral in Sachen §175 aufzudecken, wird als Anlass der Berichterstattung impliziert, denn die Nationalsozialisten „treiben bekannt-

¹¹⁵ Berliner Tageblatt: Interna; Berliner Tageblatt: Theorie.

¹¹⁶ Berliner Tageblatt: Osaf Röhm.

¹¹⁷ Berliner Tageblatt: Interna.

lich in der Strafrechtsreform eine ganz reaktionäre Politik und leisten jeder vernünftigen Neuerung Widerstand.“¹¹⁸

Die vergleichsweise längeren Artikel in der *Roten Fahne* befinden sich vorne bis mittig im Heft und meist zentral auf der Seite. Formal folgen sie immer demselben Schema: Die Überschrift ist meist reißerisch und wird ergänzt durch einen Untertitel, der die Essenz der angekündigten Enthüllungen enthält. Einzelne Passagen im Text, die besonders skandalös sind, sind stets fett gedruckt. In einigen Artikeln ist der lange Fließtext fragmentiert durch formal hervorgehobene Stichworte, die den Kern des folgenden Absatzes enthalten. Zudem fallen Versuche auf, Authentizität und Skandalcharakter zu unterstreichen, indem beispielsweise der Zusatz zum Titel „wir enthüllen“, ergänzt wird. Im selben Artikel druckt das Blatt Faksimiles der Prittwitz-Briefe ab.¹¹⁹ Rhetorisch sind die Artikel durchweg polemisch, teilweise beleidigend. So zeige die Angelegenheit die „erbärmliche Rolle“ Goebbels‘, Röhm’s „Dummheit“ und entlarve die Parteiführer, „die nach außen hin das Maul nicht voll genug nehmen können mit heuchlerischen Phrasen“.¹²⁰

Auffällig ist zudem die stetige Verwendung von Umgangssprache und dazu die Bezeichnung der NS-Parteileitung als volksfern und „bonzig“, was eine populistische Trennung zwischen „uns“ und „ihnen“ aufmacht. So heißt es beispielsweise, Schulz habe Bestechungsgelder „springen lassen“.¹²¹ SA-Angehörige werden als „Proleten“ bezeichnet, die sich vom Führerflügel, der im Luxus lebe und für sie nur Phrasen übrig habe, missbrauchen ließen.¹²² Jeder ehrliche Sozialist und Arbeiter wende sich dementsprechend ab von „dieser Partei der faschistischen Kapitalsöldlinge“.¹²³

Die Artikel der *Kölnischen Zeitung* sind größtenteils kurz, vorne im Heft und unterschiedlich auf der Seite positioniert. Rhetorisch sind sie sachlich, in einigen Artikeln auch rein berichterstattend ohne jegliche

¹¹⁸ Berliner Tageblatt: Theorie.

¹¹⁹ Rote Fahne: Nazi-Gauleitung.

¹²⁰ Rote Fahne: Der stinkende Sumpf; Rote Fahne: Hitlers Stabschef.

¹²¹ Der stinkende Sumpf im Braunen Haus.

¹²² Rote Fahne: Nazi-Gauleitung.

¹²³ Rote Fahne: Hitlers Stabschef.

einordnende Wertung. Anders verhält sich das in dem Artikel über den Prozess gegen Meyers Verlobte, wo die Wertung jedoch nur der „politischen Geschäftemacherei“ gilt, und in dem Appell Königeters, von dessen Inhalt sich die Zeitung aber ausdrücklich distanziert.¹²⁴

In der *Frankfurter Zeitung* sind die Artikel vorne im Blatt, in einem Fall schafft es das Thema auf die Titelseite. Bezüglich Länge und Positionierung auf der Seite lässt sich keine Verallgemeinerung treffen. Auch rhetorisch ist ein volles Spektrum erkennbar. Einige Artikel bleiben sachlich, eine Wertung ist lediglich durch Selektion der präsentierten Fakten erkennbar. Andere Artikel lassen eine klare, aber unpolemische Wertung erkennen. So heißt es beispielsweise zur Klage durch Schulz:

Dies Spiel wird allmählich zu geschickt, um nicht auffällig zu werden“ und „Man kann die Sache nicht dadurch vernebeln, daß man die weiße Weste des Oberleutnants Schulz öffentlich herumzeigt, während die Frage des Verhaltens von Roehm so besonders interessant ist.“¹²⁵

Wesentlich polemischer fällt die Bewertung von Hitlers Stellungnahme im August 1931 aus. Hier heißt es, Hitlers angeblich großer politischer Kopf arbeite wohl zu langsam, um rechtzeitig Stellung zu beziehen. Ablehnend stellt die Zeitung fest: „In den Tagen, in denen das deutsche Volk in bitterer Not und Sorge bangt, ist Herr Hitler – glücklich!“¹²⁶

Auch in den *Münchener Neuesten Nachrichten* finden sich die eher kurzen Artikel von mittig bis auf der Titelseite überall im Blatt und von peripher bis dezentral überall auf der Seite. Mit Ausnahme des Artikels „Sauberkeit!“ verweisen die wenig reißerischen Überschriften lediglich auf den Artikelinhalt. Die Artikel sind unterschiedlich wertend. Besonders auffällig ist der Artikel darüber, dass Röhm im Nachgang der Heimsoth-Briefe Stabschef blieb, wozu Chefredakteur Fritz Büchener persönlich Stellung nimmt.¹²⁷ Ähnlich wie in der *Kölnischen Zeitung* wird die Fälschung durch

¹²⁴ Kölnische Zeitung: Politische Geschäftemacherei; Kölnische Zeitung: Aufklärung.

¹²⁵ Oberleutnant Schulz klagt gegen Major Mayr, in: Frankfurter Zeitung, 07.10.1932, 77/749–750.

¹²⁶ Frankfurter Zeitung: „...so glücklich“.

¹²⁷ Münchener Neueste Nachrichten: Röhm bleibt.

Meyer und seine Verlobte als „der Gipfel betrügerischer Frechheit“ bezeichnet.¹²⁸

Der gerade Weg fällt auf formaler Ebene aus der Reihe. Meist umfassen die Artikel mehrere Seiten und Röhm wird in einzelnen Absätzen unabhängig von konkreten Anlässen immer wieder zum Thema. Zwei Artikel sind anderweitig auffällig. Die satirische Subversion der Zehn Gebote im Artikel „Die steinernen Tafeln im ‚Dritten Reich‘“ ist kein Artikel im eigentlichen Sinne. Die einzelnen Gebote sind fett gedruckt und haben meist die weitere Überschrift „Und Hitler...?“, woraufhin dann erklärt wird, inwiefern Hitler gegen das jeweilige Gebot verstößt.¹²⁹ Der andere Artikel vom 6. November 1932 trägt die überdimensionale Überschrift „Mögen Sie junge Neger in Uniform?“. Durch eine kleinere Überschrift wird dieses Zitat „Stabschef Röhm“ zugeordnet. Hierbei handelt es sich um das Titelblatt, dessen Erscheinungsbild von drei Grafiken dominiert wird: einer Collage aus dramatischen Schlagzeilen der nationalsozialistischen Presse – umrahmt mit den Autos führender Parteimitglieder –, einer Rechnung aus dem Hotel Kaiserhof und einer Karikatur, die sich mit der Reichstagswahl beschäftigt. Der Text ist vergleichsweise kurz. Röhm wird durchweg hoch polemisch als unzüchtiger Jugendgefährder diffamiert. Oft wird auch die hohe Schamhaftigkeit der Angelegenheit besonders betont, um Ekel zu evozieren. So heißt es beispielsweise im selben Artikel vom 6. November: „Röhm schreibt süßliche, unappetitliche Briefe an seine männlichen Freunde.“¹³⁰

In der *Vossischen Zeitung* sind die Artikel unterschiedlich lang und unterschiedlich positioniert, aber durchweg weit vorne im Blatt. Die Überschriften vermitteln in den meisten Fällen eine klare Wertung und oft sind einzelne Passagen, die die Essenz des Artikels enthalten, fett gedruckt. So sind beispielsweise in dem Artikel zum Schulz-Brief die Passagen über Goebbels' Beteiligung an der Stennes-Revolution und das angebliche Schreiben zwischen Gregor und Otto Strasser hervorgehoben.¹³¹ Auch in

¹²⁸ Münchner Neueste Nachrichten: Gefälschte Briefe.

¹²⁹ *Der gerade Weg*: Tafeln.

¹³⁰ *Der gerade Weg*: Junge Neger.

¹³¹ *Vossische Zeitung*: Enthüllungen.

der Berichterstattung über den Meyer-Brief sind die Passagen über Röhm als Jugendgefährder, Meyers angeblichen Versuch, die Briefe aus Heimsoths Praxis zu stehlen und die fortbestehende Verbindung zwischen den Strasser-Brüdern fett gedruckt. Die Artikel lassen auf rhetorischer Ebene zwar auf sachliche Weise, aber stets mindestens implizit eine Wertung vermuten. So erklärt das Blatt beispielsweise zum Überfall auf Klotz: „Ob es nobel ist [die Briefe] ans Licht zu bringen, steht nicht zur Debatte“ und verurteilt daraufhin die Angreifer scharf.¹³²

Die formale und rhetorische Gestaltung der untersuchten Themen offenbart ein breites Spektrum an Ansätzen. Auffällig ist, dass Artikel häufig prominent im vorderen Teil der Zeitung platziert werden und längere Beiträge tendenziell durch schärfere Wertungen oder einen höheren Grad an Polemik geprägt sind. Zeitungen außerhalb des liberalen Spektrums zeigen dabei formale und rhetorische Besonderheiten. Auf der Makroebene ergibt sich ansonsten kein einheitliches Bild, während auf der Mikroebene eine implizite Wertung als gemeinsames Merkmal identifiziert werden kann. Abgesehen davon bleibt auch hier die Darstellung heterogen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sowohl die Gewichtung als auch die narrativen Strategien im Verlauf der untersuchten Skandaljahre variierten. Sowohl unterschiedliche Zeitungen als auch einzelne Artikel derselben Zeitung wählten wechselnde Ansätze, um das Thema zu präsentieren. Im folgenden Kapitel wird analysiert, welcher Faktor diese Variabilität bedingt.

2.5 Ein naturalisierter Diskurs?

Betrachtet man einerseits die Ambiguität und andererseits die Homogenität der Berichterstattung, stellt sich die entscheidende Frage: Wie selbstverständlich ist es, Röhm's Homosexualität im vorliegenden Diskurs zu skandalisieren? Ist es *common sense*, dass das Sexualleben einer prominenten Einzelperson öffentlich als deviant markiert werden darf? Die Antwort ist eindeutig nein. An der Berichterstattung der Zeitungen wird

¹³² Vossische Zeitung: Ohrfeigen.

deutlich, dass sie Teil eines Aushandlungsprozesses ist, in dem sich genau diese Frage festigt.

Die klare Opposition des *Berliner Tageblatt* zum §175 steht im Widerspruch zu der Tatsache, dass die Zeitung es dennoch für nötig hielt, über homosexuelle Ausschreitung zu berichten. Es mag das Bewusstsein über diesen Widerspruch sein, weshalb sich die Zeitung eher auf parteiinternen Dissens konzentrierte. Dort, wo es aber doch um Homosexualität ging, wurde Röhm mit einer erstaunlichen Selbstverständlichkeit als Gefahr für die Jugend deklariert. Immer wieder berief die Zeitung sich auf die Rechtslage, nach der Röhm's Handeln nun einmal kriminell sei und verwies stets auf die Quelle der Gerüchte, um sich nur zögerlich selbst zu positionieren. Innerhalb der Berichterstattung der *Roten Fahne* ist der Grad an Homophobie in den einzelnen Artikeln sehr unterschiedlich ausgeprägt. Teils konzentrierte sich die Zeitung auf parteiinterne Intrigen, teils war sie so dezidiert homophob, dass von einer gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit ausgegangen worden sein muss. Immer wieder pochte die Zeitung auf die nationalsozialistische Doppelmoral, die es erfordere, über Homosexualität zu berichten. Die *Kölnische Zeitung* nannte Röhm's Homosexualität zusammen mit anderen Enthüllungen, als sei diese ein weiterer, aber nicht vorrangiger skandalöser Aspekt. Das scharfe Urteil über den Fälscher Meyer zeigt eine Ambivalenz darin, wem innerhalb des Skandals Glaube geschenkt wurde. Die *Frankfurter Zeitung* kam immer wieder darauf zurück, Röhm müsse sich selbstverständlich zu den Vorwürfen äußern. Die *Münchner Neuesten Nachrichten* zeigten völliges Unverständnis darüber, dass Röhm Stabschef bleiben darf, aber erklärten bei eindeutig homophoben Äußerungen, warum diese im jeweiligen Fall notwendig seien. *Der gerade Weg* rechtfertigte sich in keiner Form für eindeutige Homophobie. Die *Vossische Zeitung* zeigte variierende Grade an Homophobie in ihren Artikeln. Ludendorff's homophoben Äußerungen schloss sie sich nicht direkt an, druckte sie aber *en détail* ab und schrieb ihm das Etikett eines Kenners der NSDAP zu. Im Nachgang zu dem Überfall auf Klotz wich sie der Debatte über die Rechtmäßigkeit dessen Handelns direkt aus. In dem Artikel über Röhm's Treffen mit dem Reichsbanner fehlt der Aspekt der Homosexualität.

Die Zeitungen betrieben also eine Gratwanderung, die zeigt, dass es auf die Frage, ob Röhm's Homosexualität skandalisiert werden sollte, noch keine mehrheitliche Antwort gab. Alle Zeitungen schlossen sich dem Skandal an, aber sicher, wie dieser anzugehen war, waren sie sich nicht. Von einem naturalisierten Diskurs lässt sich also nicht sprechen. Dieser Aspekt erklärt auch die heterogene formale und rhetorische Aufbereitung. Von der genauen Dynamik, in der dieser Diskurs ausgehandelt wurde, wird im Folgenden zu sprechen sein.

3 Ein homophober Skandal

Ganze dreißigmal wird Homosexualität in den hier analysierten Artikeln erwähnt. Es ist fraglich, ob ein Diskurs, in dem zu diesem Grad über die Sexualität einer Einzelperson berichtet wird, überhaupt frei von Homophobie sein kann. Doch die Berichterstattung im Röhm-Skandal ging darüber hinaus: Jede hier untersuchte Zeitung bediente sich einer Vielzahl unterschiedlicher homophober Argumente, die im Folgenden einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

3.1 Reproduktion homophober Narrative

Es gibt viele Beispiele dafür, dass die Zeitungen selbst auf eine klare Verurteilung von Röhm's Homosexualität verzichteten, dafür aber homophobe Aussagen anderer unkritisch reproduzierten. Gerade in der frühen Berichterstattung im Sommer 1931, die sich größtenteils um die Schulz- und Meyer-Briefe drehte, zitierten die Zeitungen lange Passagen, die kaum informativen Gehalt hatten, sehr wohl aber homophobe Vorurteile reproduzierten.

So druckte das *Berliner Tageblatt* unter den Zitaten aus dem Meyer-Brief auch eine Passage, in der Meyer impliziere, Heimsoth habe vor seinem Eintreffen in dessen Praxis zur Beschaffung der Briefe Sex mit zwei 16-Jährigen gehabt.¹³³ Die Zeitung verfolgte die gleiche Strategie hinsichtlich der Schulz-Briefe. So druckte das Blatt die Äußerung, Oberleutnant Wilhelm Brückner habe SA-Führer Karl Leon Du Moulin-Eckart „wegen sei-

¹³³ Berliner Tageblatt: Theorie.

ner ausgesprochenen femininen Einstellung“ als den „[widerlichsten] Kerl im ganzen Braunen Hause“ bezeichnet.¹³⁴ Die *Vossische Zeitung* verfolgte dieselbe Strategie, als sie Ludendorffs Kampfschrift zitierte. So wurde ohne kritische Einordnung folgende Passage daraus abgedruckt:

Hitlers Schuld ist riesengroß gewachsen Bekanntlich nennt man ja alle die für das eigene Geschlecht krankhaft Veranlagten das ‚Dritte Geschlecht‘. Wie sinnhaft ist also für die Hitlerpartei der Name: das ‚Dritte Reich‘!¹³⁵

Die genaue Wiedergabe derartiger Zitate wäre nicht notwendig, um den Inhalt einer politisch brisanten Schrift wiederzugeben. Diese diskursive Strategie erlaubte es den Blättern, sich homophober Rhetorik zu bedienen, aber gleichzeitig Kritik abzuweisen, da es sich um zitierte Aussagen anderer handelt.

3.2 Machtmissbrauch und Jugendgefährdung

Wenig überraschend wurde zudem ohne konkrete Beweise wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass Röhm seine Homosexualität an ihm Unterstellten und an der deutschen Jugend auslebe. Um erstere sorgte sich insbesondere die *Rote Fahne*. Aufgrund ihrer liberalen Haltung zur Homosexualität sei sie eigentlich abgeneigt, über solche Themen zu berichten, „aber hier handelt es sich darum, dass Naziführer ihre homosexuelle Neigung dazu benutzen, um ihre Personalpolitik völlig nach dem Gesichtspunkt der Willfähigkeit ihrer Bettgenossen zu gestalten.“¹³⁶ In einem anderen Artikel hieß es, Hauptmann Pfeffer „schickt Röhm, dessen Homosexualität ihm bekannt ist, einige junge SA-Männer zu dementsprechender Verwendung. Röhm macht sie prompt zu seinen Lieblingen“.¹³⁷ Sorge um Machtmissbrauch, der für die Zeitung implizit mit Homosexualität zusammenhing, war für sie also dringender Anlass, die Öffentlichkeit über diese Umstände zu informieren.

¹³⁴ Berliner Tageblatt: Interna.

¹³⁵ Vossische Zeitung: Das dritte Geschlecht.

¹³⁶ Rote Fahne: Der stinkende Sumpf.

¹³⁷ Berliner Tageblatt: Osaf Röhm.

Die befürchtete Jugendgefährdung war noch präsenter. Die Zeitungen hatten keine Kenntnis über die tatsächlichen sexuellen Kontakte zwischen Röhm und Jugendlichen.¹³⁸ Vielmehr gingen sie wie selbstverständlich von solchen aus.¹³⁹ Die *Vossische Zeitung* bediente sich mehrfach dieser Angst und sprach von Röhm als „Bock zum Gärtner“ und der „ihm ausgelieferten Jugend“.¹⁴⁰ Nach der Publikation der Heimsoth-Briefe schrieb das Blatt, es sei anzunehmen, die Parteiführer hätten bisher nicht über Röhm's „abnormale Veranlagung“ Bescheid gewusst. Es könne schließlich nicht ihre Absicht sein, „die nationalsozialistische Jugend im Sinn derartiger Auffassungen und Regungen zu erziehen.“¹⁴¹ Auch bezog sie sich auf die Behauptung, der „illustrierte Beobachter“ habe nach den Enthüllungen das Bild seines Titelblattes ausgetauscht: Statt Röhm, der einem Jungen die Hand gibt, zeige es nun Hitler, der ein Mädchen streichelt. Auch hier wurde Jugendgefährdung impliziert.¹⁴²

Der gerade Weg wählte direktere Worte und kommentierte „Man müsste die Frauen, die diesem Homunkulus-Hitler zujubeln, fragen, was sie von der Zukunft und der Jugend einer Bewegung halten, die solchen Jugendverführern wie Röhm“ Unterstützung gewähre.¹⁴³ Die Heimsoth-Briefe, so das Blatt, „übertreffen an Schamlosigkeit und Unzüchtigkeit alle Vorstellungen und enthüllen in der Person des Herrn Röhm ... einen gefährlichen Verderber und Verführer der männlichen Jugend.“¹⁴⁴

¹³⁸ Zu den tatsächlichen Kontakten Röhm's mit Minderjährigen vgl. HANCOCK: Ernst Röhm, S.114–115.

¹³⁹ Anschuldigungen in den hier ausgewerteten Artikeln fanden stets ohne Beweise statt und dasselbe galt für die Enthüllungen der *Münchener Post*, wie u. a. ZINN: Konstruktion, S. 45–46, aufzeigt. Keine der untersuchten Zeitungen unternahm in irgendeiner Weise den Versuch, in der Berichterstattung über Röhm zwischen akzeptabler Homosexualität unter Erwachsenen einerseits und dem Missbrauch von Jugendlichen und Abhängigen andererseits zu differenzieren.

¹⁴⁰ *Vossische Zeitung*: Stabschef.

¹⁴¹ *Vossische Zeitung*: Ablenkungsmanöver.

¹⁴² *Vossische Zeitung*: Das dritte Geschlecht.

¹⁴³ *Der gerade Weg*: Chicago.

¹⁴⁴ *Der gerade Weg*: Briefe.

3.3 Warum klagt Röhm nicht?

Trotz der kritischen Haltung einiger der Zeitungen zum §175 wurde der rechtlichen Situation enorm viel Bedeutung geschenkt. Dreizehnmal wird in den 42 hier ausgewerteten Artikeln der Verstoß gegen den Paragraphen konkret benannt. In neun der Artikel fragen sich sechs verschiedene Zeitungen, warum Röhm nicht gerichtlich gegen die Vorwürfe vorgehe. So fragte beispielsweise die *Frankfurter Zeitung* „Oberleutnant Schulz klagt gegen Major Mayr. Und was tut Herr Roehm?“¹⁴⁵ Ebenso negativ wurde Röhm ausgelegt, dass er sich nur außergerichtlich äußere: Dass „Hauptmann Röhm die wiederholten schweren Vorwürfe der ‚Münchener Post‘ nur mit einer allgemeinen Erklärung, nicht aber mit einer gerichtlichen Klage beantwortet hat“, wirke verdächtig.¹⁴⁶ Als Röhm Klotz dann doch verklagte und die Klage wieder zurückzog, war das für die Presse ein willkommener Anlass für weitere Berichterstattung. So schrieb die *Frankfurter Zeitung*:

Man erinnert sich, daß er auch ... wegen homosexueller Beziehungen zwar die heftigsten Worte fand, schließlich aber die Durchführung einer eigenen Klage in dieser Sache kurz und bündig durch eine Formalität, die Zurückziehung eines Einspruches unmöglich machte.¹⁴⁷

Die *Vossische-* und die *Kölnische Zeitung* unterstrichen, nun dürfe die Echtheit der Briefe legal behauptet werden.¹⁴⁸ Die ständigen Aufforderungen, Röhm solle sich endlich äußern, beruhten klar auf der Annahme, Röhm tue durch seine praktizierte Homosexualität etwas Falsches. Die Rechtslage gab den Zeitungen einen Grund, das Thema zu skandalisieren, ohne genau benennen zu müssen, was daran falsch sei.

3.4 Homosexueller Nationalsozialismus

Auch zeigt sich, dass das Stereotyp, es gebe von Natur aus eine implizite Verbindung zwischen Homosexualität und Nationalsozialismus, hier sei-

¹⁴⁵ Frankfurter Zeitung: Major Mayr.

¹⁴⁶ Berliner Tageblatt: Osaf Röhm.

¹⁴⁷ Frankfurter Zeitung: Atmosphäre.

¹⁴⁸ Vossische Zeitung: Ohrfeigen; Kölnische Zeitung: Politische Geschäftemacherei.

nen Anfang nahm. Vermehrt ging es darum zu betonen, nicht nur Röhm, sondern auch alle möglichen anderen Nationalsozialisten seien homosexuell. Die *Rote Fahne* schloss aus dem Schulz-Brief: „Einmal geht aus ihm hervor, daß die Homosexualität in dem Bonzenflügel der NSDAP eine bedeutende Rolle spielt.“¹⁴⁹ Auch machte das Blatt sich darüber lustig, „daß eine Erklärung des Hauptmanns Röhm zu dieser Affäre ausgerechnet in Nr. 175 (!) des ‚Völkischen Beobachters‘ erschien.“¹⁵⁰ Mehrere Zeitungen interessierten sich im Nachgang der Klotz-Broschüre besonders dafür, dass Klotz von weitverbreitetem Verbrechen spreche. So schreiben die *Münchener Neuesten Nachrichten*, nicht weniger als 57 Parteimitglieder seien laut der „wohl-fundierten“ Klotz-Broschüre unter anderem verschiedener Sittlichkeitsdelikte oder anderer unpolitischer Verbrechen schuldig.¹⁵¹ *Der gerade Weg* fand, „Nationalsozialisten seien ‚[männliche Männer], die wegen ‚ihres‘ Röhm heute praktisch Freunde der Konsumenten des Strichburschentums in Deutschland ... sind“. Wenn auch noch nicht als gefestigtes Stereotyp, findet sich hier schon die für den Diskurs der Exilpresse nach 1933 charakteristische Überbetonung der Relevanz und Prävalenz der Homosexualität in der NS-Bewegung. Abstrahierend wurde von Röhm auf sein Umfeld geschlossen, um sich so Homophobie als politischer Munition zu bedienen.

3.5 Eignung als Führungsperson

Röhm war nicht einfach ein homosexueller Mann, er war ein homosexueller Mann in einer Führungsposition. Diese Tatsache diente der Presse erstens als Rechtfertigung dafür, warum es sich bei seiner Sexualität nicht um eine Privatangelegenheit handele, und zweitens seien diese zwei Attribute aus ihrer Sicht völlig unvereinbar. Fritz Büchener nannte in den *Münchener Neuesten Nachrichten* als dritten Punkt in seiner Stellungnahme:

¹⁴⁹ Rote Fahne: Der stinkende Sumpf.

¹⁵⁰ Berliner Tageblatt: Osaf Röhm.

¹⁵¹ Münchner Neueste Nachrichten: Sauberkeit!

Eine solche Veranlagung ist nur so lange Privatsache des Beteiligten, als er nicht eine Stellung innehat, die ihn in den Brennpunkt des öffentlichen Kampfes stellt und darüber hinaus zum Führer und damit zum Vorbild der jungen Männer macht.¹⁵²

Auch *Der gerade Weg* fand, „Man kann in diesem Fall nicht von ‚Dingen, die ins Privatleben gehören‘, sprechen, da Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in moralischer Beziehung kein Ärgernis geben dürfen“.¹⁵³ Sollte Röhm im Falle einer Regierungsübernahme durch die NSDAP hohe staatliche Posten einnehmen, würde das bedeuten „die anständigen Menschen in Bayern noch ganz vogelfrei [zu] machen“.¹⁵⁴ Im Zusammenhang mit dem angeblichen Machtmissbrauch prangerte die *Rote Fahne* an, dass durch Röhm's Handeln die Personalpolitik zur Sexualpolitik gemacht werde.¹⁵⁵ Und die *Münchener Neuesten Nachrichten* konstatierten in einem weiteren Artikel, seitdem Röhm's Homosexualität bekannt geworden sei, sei dessen Enthhebung „dringendes Gebot der Stunde“.¹⁵⁶ Unterschwellig bedeuten solche Äußerungen, dass Homosexualität ein gesellschaftliches Randphänomen bleiben sollte. Zu deviant und zu gefährlich für die Normgesellschaft sei der Homosexuelle, um eine Führungsposition einzunehmen.

3.6 Sexueller Exzess und Artikulation von Ekel

Auffällig ist zudem, dass auf sprachlicher Ebene immer wieder performativ unterstrichen wurde, wie ekelerregend Röhm's Sexualeben sei. Oft ging dies damit einher, dass man sich über dessen wahrgenommene Promiskuität echauffierte. Königeter betonte demnach in seiner Kolumne in der *Kölnischen Zeitung*, er wolle sich die Einzelheiten der Affäre ersparen.¹⁵⁷

Ansonsten waren vor allem die *Rote Fahne* und *Der gerade Weg* in dieser Strategie federführend. Erstere bediente sich in einem Artikel über den

¹⁵² Münchener Neueste Nachrichten: Röhm bleibt.

¹⁵³ *Der gerade Weg*: Tafeln.

¹⁵⁴ *Der gerade Weg*: Zerfetzter Liberalismus.

¹⁵⁵ *Rote Fahne*: Hitlers Stabschef.

¹⁵⁶ Münchener Neueste Nachrichten: Sauberkeit!

¹⁵⁷ *Kölnische Zeitung*: Aufklärung.

„Gestank um Hauptmann Röhm“ immer wieder des Motivs des Ekels.¹⁵⁸ Ob damit Röhm's Homosexualität gemeint war, ließ das Blatt offen. In einem anderen Artikel behauptete es, Röhm sei stets „von einem männlichen Harem von drei bis vier Mann umgeben“. Homosexualität wurde in diesem Zusammenhang als „Schweinerei“ bezeichnet.¹⁵⁹ Im Juli 1931 berichtete das Blatt, Röhm habe einem SA-Mann einen „widerlichen Geschlechtsverkehr“ abverlangt. Es kommentierte in diesem Zusammenhang auch gemeinsame Erlebnisse Röhm's mit dem angeblich auch homosexuellen Paul Röhrbein als „peinlich“.¹⁶⁰

Der gerade Weg verwendete diese Rhetorik durchweg. Die Heimsoth-Briefe würden „ungefähr den tiefsten Stand dessen darstellen, was ein verwaorloster Mensch überhaupt sich leisten kann.“¹⁶¹ Auch schrieb das Blatt: „Der Stabschef Röhm hat sich Briefe geleistet, deren Inhalt den Gipfelpunkt menschlicher Verkommenheit darstellt“, der NSDAP-Parteiführung sei „menschliches Schamgefühl ... ja ohnehin fremd, wie der Fall Röhm und anderes genügend beweisen“.¹⁶² In einem weiteren Artikel hieß es, man würde sich für Röhm, obwohl er es selbst nicht tut, schämen: „In diesen Briefen spricht Röhm mit einer Schamlosigkeit und einem Zynismus über seine widernatürliche Veranlagung, von der er sagt, daß man sich in der Partei schon an sie habe gewöhnen müssen.“¹⁶³

Die Selbstverständlichkeit, mit der die Zeitungen sich dieser homophoben Rhetorik bedienten, bringt die Einstellung der Autorschaft klar zum Ausdruck und zeigt andererseits, dass davon ausgegangen wurde, performativer Ekel in Bezug auf Homosexualität würde bei der Leserschaft Anklang finden.

¹⁵⁸ Rote Fahne: Der stinkende Sumpf.

¹⁵⁹ Berliner Tageblatt: Osaf Röhm.

¹⁶⁰ Rote Fahne: Abenteuer.

¹⁶¹ Der gerade Weg: Hitlers Verteidigung.

¹⁶² Der gerade Weg: Hitlerpartei.

¹⁶³ Der gerade Weg: Chicago.

3.7 „Ein Subjekt wie Röhm“

Homophobie spielte somit nachweislich eine wichtige Rolle in der Berichterstattung. Alle hier analysierten Punkte haben gemeinsam, dass Röhm aufgrund seiner Sexualität als fundamental andersartig wahrgenommen wurde. Dieses Othering fand auch auf sprachlicher Ebene statt. Die *Kölnische Zeitung* sprach von Röhrs „Eigenart“, seine sexuellen Handlungen bezeichnete die *Rote Fahne* als „[galante] Abenteuer“ und *Der gerade Weg* denunzierte ihn als „Subjekt wie Röhm“ oder sprach von „Leuten wie Röhm“. ¹⁶⁴ Auch bezeichnete diese Zeitung Homosexualität mehrfach als „widernatürliche Veranlagung“. ¹⁶⁵

Diese Äußerungen zeigen, dass Röhrs Homosexualität nicht bloß als einzelne verachtenswerte Eigenschaft wahrgenommen wurde, sondern ihn nach Auffassung der Verfasser dieser Artikel als Mensch vollständig ausmachte. Nur unter dieser Prämisse konnten die Grenzen zwischen seiner Homosexualität und seiner Funktion als Stabschef der NSDAP zu diesem Grad verwischt werden. Eine solche Verwischung war für die politische Instrumentalisierung, die hier Ziel war, notwendig. Jedoch war sie nicht die einzige Strategie.

4 Ein enthüllender Skandal

Eine differenzierte Analyse des Pressediskurses zeigt, dass viele der Aussagen, die eindeutig auf Kritik oder Denunziation der NSDAP abzielen, nicht über Homophobie im bis hierhin analysierten Sinne funktionieren. Hier wird der Gegenstand der Homosexualität nicht an und für sich skandalisiert, sondern als Brücke für die Enthüllung der ‚wahren Zustände‘ um die NSDAP instrumentalisiert. Dieser Diskursebene liegt die Annahme zugrunde, der Umgang mit einer homosexuellen Führungsperson in der eigenen Partei sage etwas Grundsätzliches über die gesamte Bewegung aus.

¹⁶⁴ Kölnische Zeitung: Aufklärung; Rote Fahne: Abenteuer; Der gerade Weg: Berlin.

¹⁶⁵ Der gerade Weg: Briefe; Der gerade Weg: Tafeln.

4.1 Unehrllichkeit und Doppelmoral

Der Umgang mit dem Skandal, so die Zeitungen, zeige, dass Röhm und die NSDAP fundamental unehrlich seien. Insbesondere die *Frankfurter Zeitung* führte dieses Argument immer wieder an. So war ihr wichtigstes Fazit aus der Tatsache, dass Röhm die Klage gegen die *Münchener Post* zurückzog, dass ihm keine andere Wahl geblieben sei, nachdem die Heimsoth-Briefe den Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen zweifelsfrei bewiesen hätten.¹⁶⁶ Auch Röhm's Schilderung der Reichsbanner-Affäre, die sich erheblich von der des Majors Mayr unterscheidet, wurde ihm als eindeutige Lüge ausgelegt, schließlich äußerte er sich immer nur über Dementis und nicht gerichtlich.¹⁶⁷

Ohne es auszusprechen, bewertete die *Vossische Zeitung* die Angelegenheit ähnlich, indem sie nur Mayr zu Wort kommen ließ: „Der Reichsbannerführer stellt zunächst richtig, daß nicht er Röhm um eine Unterredung gebeten habe, sondern daß der nationalsozialistische Fabrikant Bell ihm Röhm als Zeugen für die verrotteten Zustände im Braunen Hause angeboten habe“.¹⁶⁸ Ähnlich wurde die Berichterstattung des *Völkischen Beobachters* bewertet. So schrieb beispielsweise *Der gerade Weg*, die NS-Presse behauptete, die Heimsoth-Briefe seien eine „freche Fälschung“, obwohl deren Echtheit bestätigt sei.¹⁶⁹ Hier ging es nicht darum, homosexuelles Handeln *per se* als falsch darzustellen, sondern im Zusammenhang mit Homosexualität Lügen anzuprangern.

Noch wichtiger war es den Zeitungen, die Doppelmoral der NSDAP herauszuarbeiten, die sich der Abschaffung des §175 in den Weg stelle, Verstöße in den eigenen Reihen jedoch toleriere. Dies war das Hauptargument des *Berliner Tageblatts* im Artikel „Theorie und Praxis – Eine neue nationalsozialistische Heuchelei“.¹⁷⁰ Ebenso schrieb die *Rote Fahne*, die Parteileitung könne „das Maul nicht voll genug nehmen mit heuchleri-

¹⁶⁶ Frankfurter Zeitung: Hauptmann Röhm.

¹⁶⁷ Frankfurter Zeitung: Atmosphäre.

¹⁶⁸ Vossische Zeitung: Reichsbanner.

¹⁶⁹ Der gerade Weg: Junge Neger.

¹⁷⁰ Berliner Tageblatt: Theorie.

schen Phrasen über deutsche Moral, Sittlichkeit und Treue‘. Ihre Moral besteht darin, daß sie öffentlich Wasser predigen und heimlich Wein saufen.“¹⁷¹ Noch konkretere Worte fand sie wenige Tage später:

So sehen die Braunhäusler nackt aus. Immer wieder kann man in der Nazipresse entrüstete Artikel darüber lesen, daß die Aufhebung des §175 verlangt wird, wohingegen die Nazis für ‚Zucht und Sitte und normales Eheleben‘ eintreten. Vielleicht wird Hitler jetzt eine Programmänderung vornehmen.¹⁷²

Bemerkenswert ähnlich argumentierte die *Vossische Zeitung*, indem sie schrieb:

Die Klotz-Broschüre war gewiß von der Empörung über eine Heuchelei diktiert, die gerade Herrn Röhm und seinen ihm so ungewöhnlich nahestehenden Freunden sittliche Qualitäten von besonders deutscher, besonders heroischer Art zuerkennen möchte.¹⁷³

Und auch die *Kölnische Zeitung* betonte, dass

eine Bewegung, die so sehr die Sauberkeit, die rassische Reinheit und das urgermanische Volkstum betont, an der Klarstellung dieses Falles nicht vorübergehen konnte, zumal es sich nicht um einen beliebigen, sondern um den obersten Führer der SA handelt.¹⁷⁴

Der gerade Weg wies mehrfach auf diesen Widerspruch hin, beispielsweise schrieb er: „Der Stabschef Röhm ist ein notorischer Homosexueller, der in Amt und Würden bleibt, obwohl im nationalsozialistischen Zukunftsstaat dieses Laster mit dem Strang oder mit Entmannung bestraft werden soll.“¹⁷⁵ Auch dieses Argument ermöglichte es, Röhm's Homosexualität zu skandalisieren, ohne Homosexualität per se anzuprangern.

4.2 Schwäche, Passivität und Opportunismus

Zweitens wurde Röhm's Sexualität genutzt, um das Handeln seines Umfelds zu kritisieren. Diesem wurde entweder Mitwisserschaft unterstellt oder das Agieren wurde wahlweise als Schwäche, Passivität oder Oppor-

¹⁷¹ Rote Fahne: Hitlers Stabschef.

¹⁷² Rote Fahne: Abenteuer.

¹⁷³ Vossische Zeitung: Ohrfeigen.

¹⁷⁴ Kölnische Zeitung: Aufklärung.

¹⁷⁵ Der gerade Weg: Junge Neger.

tunismus ausgelegt, nicht gegen Röhm einzuschreiten. Das *Berliner Tageblatt* wollte der Frage auf den Grund gehen, ob Schulz von „dem Treiben Röhm's“ etwas wusste. Er habe schon in der Vergangenheit Klagen angekündigt, die dann nicht erhoben wurden. Dies wurde als Indiz gewertet, dass Schulz Mitwisser sei, da er rechtlich nicht das Gegenteil beweisen könne.¹⁷⁶ *Der gerade Weg* warf der Parteiführung vor, belastendes Material im Fall Röhm's aus dem Weg geräumt zu haben:

Wir meinen, beim ‚Seelenfreund‘ des Herrn Röhm hätte man in seiner Privatwohnung mehr belastendes Material finden können, als in allen SA-Büros in Preußen.¹⁷⁷

Im Großteil der Fälle war das Ziel dieser Angriffe Hitler, dem die wiederholte öffentliche Unterstützung seines Stabschefs als mangelnde Führungsqualität ausgelegt wurde. Die *Rote Fahne* legte das in erster Linie als Opportunismus aus und schrieb, Hitler könne Röhm's Demission aus Prestige Gründen und wegen dessen guter Beziehungen zum Reichswehrminister nicht zulassen.¹⁷⁸ Die *Frankfurter Zeitung* betonte, was Hitler als „Verleumdung“ bezeichne, sei nicht neu und er äußere sich nur deswegen nicht zu Vorwürfen seitens der Gruppe um Stennes innerhalb der SA, weil er diese nicht zu weiteren Enthüllungen provozieren wolle.¹⁷⁹ Eine ähnliche Theorie vertraten die *Münchener Neuesten Nachrichten*. Dass Röhm bislang nicht seines Postens enthoben wurde, sei eine „Folge der Schwächlichkeit der Führung durch Hitler“, bedingt durch dessen Furcht vor einer Meuterei durch die Stennes-Gruppe. Die einzige einleuchtende Maßnahme sei nun eine „Säuberungsaktion“, ohne die Hitler es zulassen würde, dass die NSDAP das öffentliche Leben vergifte. Hitler sei in der Pflicht, die „Sache rein und sauber zu halten.“¹⁸⁰ Auch die *Vossische Zeitung* fragte, nachdem Röhm die Klage gegen die *Münchener Post* zurückgezogen habe, ob Hitler sich nun erneut hinter ihn stellen wolle.¹⁸¹ In der *Kölnischen*

¹⁷⁶ Berliner Tageblatt: Osaf Röhm.

¹⁷⁷ Der gerade Weg: Hitlerpartei.

¹⁷⁸ Rote Fahne: Hitlers Stabschef.

¹⁷⁹ Frankfurter Zeitung: „...so glücklich“.

¹⁸⁰ Münchener Neueste Nachrichten: Sauberkeit!

¹⁸¹ Vossische Zeitung: Roehm zieht zurück.

Zeitung wurde angeprangert, dass Hitler spätestens seit Juli 1931 über Röhm's Veranlagung Bescheid wisse und nun endlich Aufklärung schaffen solle.¹⁸² Wenig überraschend finden sich auch in *Der gerade Weg* mehrfach kritische Verweise darauf, dass Hitler sich nicht geniere, an Röhm festzuhalten.¹⁸³ Im Kontext der Reichspräsidentenwahl ist einleuchtend, dass Röhm's Sexualität so häufig als Kritik an Hitler ausgelegt wurde – ein weiteres Indiz, dass die Zeitungen auf politische Instrumentalisierung abzielten.

4.3 Dissens und Intrigen

Zuletzt machten es sich die Zeitungen zum Ziel, die nach außen vereint wirkende NSDAP als Hort von Dissens und Intrigen zu enthüllen. Schon im Meyer-Brief zitierte das *Berliner Tageblatt* Passagen, die auf einen Konflikt zwischen Röhm und Goebbels und parteiinterne Homophobie gegen Röhrbein hindeuteten.¹⁸⁴ Auch den Schulz-Brief las die Zeitung in erster Linie als Beleg für parteiinternen Dissens, bewiesen durch die *Münchener Post*.¹⁸⁵

Zudem interessierten sich die Zeitungen dafür, dass es gerade ehemalige NSDAP-Mitglieder seien, die Röhm's Homosexualität an die Öffentlichkeit gebracht hätten. Die *Kölnische Zeitung* machte das am Beispiel von Meyer und Klotz fest.¹⁸⁶ Die *Vossische Zeitung* stellte Ludendorff's Kampfschrift ebenso als Enthüllung von innen dar, indem sie ihn als Kenner der NSDAP darstellte.¹⁸⁷ Mit Blick auf Röhm's Hilfesuch beim Reichsbanner betonten sowohl *Vossische* als auch *Frankfurter Zeitung*, dass er dies aus Furcht vor gegnerischen Kräften innerhalb der Partei getan habe.¹⁸⁸

Auch machten es sich die Zeitungen zur Aufgabe, verschiedenste Intrigen zu enthüllen. Bei den Meyer- und Schulz-Briefen waren das vor allem

¹⁸² Kölnische Zeitung: Aufklärung.

¹⁸³ *Der gerade Weg*: Chicago; *Der gerade Weg*: Zeretzter Liberalismus.

¹⁸⁴ *Berliner Tageblatt*: Theorie.

¹⁸⁵ *Berliner Tageblatt*: Interna.

¹⁸⁶ Kölnische Zeitung: Politische Geschäftemacherei.

¹⁸⁷ *Vossische Zeitung*: Das dritte Geschlecht.

¹⁸⁸ *Frankfurter Zeitung*: Atmosphäre; *Vossische Zeitung*: Reichsbanner.

die Thesen, Goebbels sei an der Stennes-Revolution beteiligt gewesen, und dass die Brüder Strasser trotz Otto Strassers Dissidenz weiterhin freundschaftlichen Kontakt halten würden. Mehrfach rückten diese Details in den Artikeln der *Vossischen Zeitung* in den Vordergrund und auch die *Kölnische Zeitung* schrieb, es handle sich um glaubwürdige Briefe,

in denen insbesondere die Rede war von dem Stabschef der SA, Hauptmann Röhm als einem Homosexuellen, von Dr. Goebbels als heimlichen Antreiber der Stennesmeuterei gegen Hitler, und von Gregor Strasser als einem unzuverlässigen Parteigenossen.¹⁸⁹

Röhms Homosexualität wurde hierbei gleich behandelt wie andere Enthüllungen der Briefe. In der Berichterstattung der *Roten Fahne* war das Intrigantentum absolut vordergründig. Auch sie wies auf die Details um Goebbels und Strasser hin und resümierte:

Intrigen und Korruption, Heuchelei und Spitzerei, das sind die Kennzeichen der vom Unternehmertum ausgehaltenen Naziführerschaft.¹⁹⁰

Darüber hinaus präsentierte die Zeitung noch zwei Vermutungen: erstens die Theorie, Hauptmann Pfeffer, der wütend über seine Absetzung als SA-Stabschef gewesen sein soll, habe Röhm junge Männer für sexuelle Handlungen geschickt, um ihn erpressbar zu machen.¹⁹¹ Zweitens dominierte auch in den Prittwitz-Briefen das Motiv des Intrigantentums, das sich hier in Form von Käufflichkeit manifestierte:

Hier steht es schwarz auf weiß, dass Nazi Führer für gutes Geld an gegnerische Parteien kompromittierendes Material über den SA-Chef liefern. Schwarz auf weiß, dass die Nachrichtenleiter der Nazipartei die Nachrichten, über die sie bezüglich ihrer Führer verfügen, absichtlich an solche Stellen weiterleiten, daß die Führer kompromittiert werden.¹⁹²

Prittwitz, so zitierte ihn die Zeitung, beklagt die Stimmung in der Berliner SA: „Jeden Monat ein neuer Führer und jede Woche ein neues Intrigen-

¹⁸⁹ Vossische Zeitung: Stabschef; Vossische Zeitung: Enthüllungen; Kölnische Zeitung: Oberleutnant Schulz.

¹⁹⁰ Rote Fahne: Der stinkende Sumpf.

¹⁹¹ Berliner Tageblatt: Osaf Röhm.

¹⁹² Rote Fahne: Nazi-Gauleitung.

attentat“.¹⁹³ Begrifflichkeiten rund um das Intrigantentum tauchen in den Artikeln zehnmal auf, achtmal fiel das Wort „Enthüllung“, fünfmal „Korruption“ und dreimal „Spitzelei“ oder „Spionage“.

In 29 der 42 Artikel findet sich mindestens eine der hier vorgestellten ‚Enthüllungen‘. Dass diese Argumentation so präsent war, ist Ergebnis des diskursiven Aushandlungsprozesses, in dessen Zuge sich die Zeitungen nicht mehr sicher waren, ob es anschlussfähig wäre, Röhm nur über Homophobie zu denunzieren. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass hier durchaus Homophobie mitschwang, selbst wenn sie nicht die primäre Strategie darstellte. Röhm's Homosexualität war im Rahmen dieser Berichterstattung ein Problem, das die wahren Umstände um die NSDAP enthüllte. Dass Homosexualität demnach mit Unehhrlichkeit, Doppelmoral und Intrigantentum einhergehe, wurde dabei impliziert.

5 Fazit

Entstehung und Dynamik des Röhm-Skandals wurde dadurch begünstigt, dass in der Weimarer Republik entscheidende Schritte in der Homosexuellenemanzipation gemacht worden waren, es aber stets laute konservative Gegenstimmen gab. Die Emanzipationsstrategien fanden zudem unter dem Schirm pathologisierender Identitätsmarker statt, wodurch sich rechtsradikale Homosexuellengruppen berufen fühlten, ein Gegenmodell superviriler homosexueller Männlichkeit zu propagieren. Ein solcher Aktivist, Karl-Günther Heimsoth, suchte den Kontakt mit Röhm, wodurch die Briefe, die später zum Kernstück des Skandals wurden, entstanden.

Die sieben hier herangezogenen Zeitungen standen alle der NSDAP kritisch gegenüber, hatten aber ansonsten eine sehr unterschiedliche politische Ausrichtung. Gleichwohl ergab die systematische Untersuchung der Artikel zum Röhm-Skandal, dass sich unabhängig vom Platz im politischen Spektrum neun inhaltlich weitgehend einheitliche Phasen abgrenzen lassen.

¹⁹³ Rote Fahne: Nazi-Gauleitung.

Zeigten sich auf inhaltlicher Ebene eher geringfügige Unterschiede in der Berichterstattung der einzelnen Presseorgane, gab es auf formaler und rhetorischer Ebene deutliche Uneinheitlichkeit. Die Gewichtung des Skandals variierte ebenso wie die narrative Strategie. Keineswegs einheitlich war ihr Umgang mit der Frage, ob die sexuelle Orientierung und das sexuelle Verhalten einer in der politischen Öffentlichkeit stehenden Einzelperson skandalisiert werden sollten. Der Skandal ist somit als Teil eines Aushandlungsprozesses über den Umgang mit Homosexualität in der Öffentlichkeit zu werten.

Die sich hieraus ergebende diskursive Dynamik zeigt sich, wenn man die beiden wichtigsten argumentativen Diskursstränge getrennt voneinander betrachtet. Einerseits wurde Homophobie strategisch eingesetzt, denn die einzelnen Artikel appellierten an die homophobe Grundeinstellung der Leserschaft, um die NSDAP zu denunzieren (z.B. durch die unkommentierte Wiedergabe homophober Aussagen; Vorwürfe von Jugendgefährdung und Machtmissbrauch ohne konkreten Beleg; ständige Aufrufe, Röhm solle sich endlich auf rechtlicher Ebene verteidigen; Behauptungen, es gäbe eine bedeutende Korrelation zwischen Nationalsozialismus und Homosexualität; Kritik an Röhm's Eignung als Träger von Verantwortung; Artikulation von Ekel und sprachliches *othering*).

Zugleich aber inszenierten sich die Zeitungen als Enthüllerinnen der Zustände innerhalb der NSDAP. Besonders angeprangert wurden deren Doppelmoral und Unehrllichkeit; auch der Opportunismus, die Schwäche und Passivität ihrer Mitglieder und insbesondere Hitlers Führungsqualität standen in der Kritik. Enthüllt wurde zusätzlich eine Vielzahl an Indizien für parteiinternen Dissens und verschiedenste Intrigen.

Wie also instrumentalisierte die NSDAP-kritische Presse Röhm's Homosexualität? Durch den Widerspruch von Emanzipationsbemühungen einerseits und fortbestehender Homophobie andererseits befanden sich die Zeitungen inmitten eines Aushandlungsprozesses über den gesellschaftlichen Umgang mit Homosexualität. Daraus entstand eine Skandalodynamik, da einerseits auf Homophobie zurückgegriffen wurde, zusätzlich jedoch Enthüllungen eingesetzt wurden, um die Anschlussfähigkeit der Argumentation zu sichern.

Bibliographische Hinweise

Alle Internetlinks wurden am 09.11.2025 überprüft.

Quellen

Die Artikel der folgenden ausgewerteten Zeitungen sind online verfügbar:

Berliner Tageblatt

<https://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/list/title/zdb/27646518/>

Frankfurter Zeitung

<https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/periodika/periodical/titleinfo/6198103>

Der gerade Weg

<https://digipress.digitale-sammlungen.de/calendar/newspaper/bsbmult00000001>

Kölnische Zeitung

<https://zeitpunkt.nrw/ulbbn/periodical/titleinfo/9715712>

Münchener Neueste Nachrichten

<https://digipress.digitale-sammlungen.de/calendar/newspaper/bsbmult00000011>

Die Rote Fahne

<https://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/list/title/zdb/24352111/>

Vossische Zeitung

<https://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/list/title/zdb/27112366/>

Ausgewertete Zeitungsartikel

„...so glücklich, so glücklich wie noch nie“, in: Frankfurter Zeitung, 01.08.1931, 566/76 (Zweites Morgenblatt).

Ablenkungsmanöver im Fall Röhm, in: Vossische Zeitung, 11.03.1932, 1932/121 (Abend-Ausgabe).

Aufklärung, Herr Hitler!, in: Kölnische Zeitung, 29.05.1932, 1932/288 (Zweite Sonntags-Ausgabe).

Berliner Nazi-Gauleitung ein Herd von Korruption und Intrigen, in: Rote Fahne, 11.03.1932, 15/53.

Chicago im Deutschen Reichstag, in: Der gerade Weg, 15.05.1932, 4/20.

Das dritte Geschlecht, in: Vossische Zeitung, 22.04.1932, 1932/194 (Abend-Ausgabe).

Das Echo der Ohrfeigen, in: Vossische Zeitung, 14.05.1932, 1932/232 (Abend-Ausgabe).

Der Stabschef des Braunen Hauses, in: Vossische Zeitung, 23.06.1931, 1931/290 (Morgen-Ausgabe).

Der stinkende Sumpf im Braunen Haus, in: Rote Fahne, 26.06.1931, 14/135.

Die „galanten“ Abenteuer des Hauptmanns Röhm, in: Rote Fahne, 01.07.1931, 14/139.

Die „Röhm“-Briefe, in: Frankfurter Zeitung, 09.09.1932, 77/673-674.

Die Atmosphäre des Braunen Hauses, in: Frankfurter Zeitung, 06.10.1932, 77/746–747.

Die Briefe des Hauptmann a.D. Röhm, in: Der gerade Weg, 24.07.1932, 4/30.

Die Briefe des Hauptmanns Röhm, in: Münchener Neueste Nachrichten, 12.03.1932, 85/70.

Die steinernen Tafeln im „Dritten Reich“, in: Der gerade Weg, 05.09.1932, 4/39.

- Ein nationalsozialistischer Hoheitsakt im Reichstag, in: Frankfurter Zeitung, 13.05.1932, 76/353–354.
- Enthüllungen aus dem Braunen Haus, in: Vossische Zeitung, 24.06.1931, 1931/293 (Abend-Ausgabe).
- Gefälschte politische Briefe, in: Münchner Neueste Nachrichten, 21.04.1932, 85/108.
- Geht Röhm?, in: Kölnische Zeitung, 06.04.1932, 1932/187 (Morgen-Ausgabe).
- Hauptmann Röhm, in: Frankfurter Zeitung, 17.04.1932, 76/287 (Zweites Morgenblatt).
- Hitlers Verteidigung, in: Der gerade Weg, 10.04.1932, 4/15.
- Interna aus dem „Braunen Haus“, in: Berliner Tageblatt, 25.06.1931, 60/294 (Morgen-Ausgabe).
- Nationalsozialismus: Zerfetzter Liberalismus, in: Der gerade Weg, 01.05.1932, 4/18.
- Oberleutnant Schulz klagt gegen Major Mayr, in: Frankfurter Zeitung, 07.10.1932, 77/749–750.
- Oberleutnant Schulz klagt, in: Kölnische Zeitung, 25.06.1931, 1931/339 (Abend-Ausgabe).
- Politische Geschäftemacherei, in: Kölnische Zeitung, 22.04.1932, 1932/220.
- Roehm zieht zurück, in: Vossische Zeitung, 17.04.1932, 1932/185 (Morgen-Ausgabe).
- Röhm bleibt Hitlers Stabschef, in: Münchner Neueste Nachrichten, 08.04.1932, 85/95.
- Röhm zieht zurück, in: Vossische Zeitung, 08.09.1932, 1932/431 (Morgen-Ausgabe).
- Röhm-Briefe freigegeben, in: Münchner Neueste Nachrichten, 08.09.1932, 85/244.
- Sauberkeit!, in: Münchner Neueste Nachrichten, 06.04.1932, 85/93.
- Schulz klagt, in: Vossische Zeitung, 25.06.1931, 1931/295 (Abend-Ausgabe).
- Stabschef Röhm: „Mögen Sie junge Neger in Uniform?“, in: Der gerade Weg, 06.11.1932, 4/45.
- Strafverfahren gegen Hitlers Stabschef, in: Rote Fahne, 27.06.1931, 14/136.
- Strafverfahren gegen Osaf Röhm, in: Berliner Tageblatt, 27.06.1931, 60/208 (Morgen-Ausgabe).
- Theorie und Praxis, in: Berliner Tageblatt, 23.06.1931, 60/291 (Morgen-Ausgabe).
- Verfahren gegen Röhm eingeleitet, in: Kölnische Zeitung, 26.06.1931, 1931/341 (Abend-Ausgabe).
- Verhandlungen um die Röhm-Briefe, in: Münchner Neueste Nachrichten, 24.06.1932, 85/169.
- Vor dem Richter, in: Münchner Neueste Nachrichten, 25.06.1932, 85/170.
- Was geht in Berlin vor?, in: Der gerade Weg, 29.05.1932, 4/22.
- Was plant die Hitlerpartei mit Hindenburg?, in: Der gerade Weg, 01.05.1932, 4/16.
- Was Röhm beim Reichsbanner wollte, in: Vossische Zeitung, 06.10.1932, 1932/479.

Gedruckte Quellen

- BLÜHER, Hans: Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen. Ein Beitrag zur Erkenntnis der sexuellen Inversion, ³Charlottenburg 1918.
- HIRSCHFELD, Magnus: Die intersexuelle Konstitution, Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen 23 (1923), S. 3–27, online verfügbar:
<https://transreads.org/wp-content/uploads/2024/02/theintersexualconstitution.pdf>
 (gekürzter Nachdruck 1984, S. 9–26).
- HIRSCHFELD, Magnus: Die Zwischenstufen-„Theorie“, in: Sexualprobleme. Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik 2 (1910), S. 116–136.

Literatur

- BEACHY, Robert: Das andere Berlin. Die Erfindung der Homosexualität. Eine deutsche Geschichte 1867–1933, München 2015.
- BENDER, Klaus: Vossische Zeitung. Berlin 1917–1932, in: Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 25–40.
- BENNECKE, Heinrich: Hitler und die SA, München/Wien 1962.
- BRUNS, Claudia: Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur 1880–1934, Köln 2008.
- EISSLER, Wilfried U.: Arbeiterparteien und Homosexuellenfrage. Zur Sexualpolitik von SPD und KPD in der Weimarer Republik, Berlin 1980.
- GÖLLNITZ, Martin: Homophobie und Revolutionsangst. Die politische Dramaturgie des 30. Juni 1934, in: Die große Furcht. Revolution in Kiel – Revolutionsangst in der Geschichte (Kieler Schriften zur Regionalgeschichte 8), Kiel/Hamburg 2021, hrsg. v. Knut-Hinrik Kollex/Oliver Auge, S. 209–234, online verfügbar: <https://doi.org/10.5771/9783529094569>.
- HANCOCK, Eleanor: Ernst Röhm. Hitler's SA Chief of Staff, Basingstoke 2011.
- HANCOCK, Eleanor: „Only the Real, the True, the Masculine Held Its Value“. Ernst Röhm, Masculinity, and Male Homosexuality, in: Journal of the History of Sexuality 8.4 (1998), S. 616–641.
- HEKMA, Gert/OOSTERHUIS, Harry/STEAKLEY, James: Leftist Sexual Politics and Homosexuality. A Historical Overview, in: Journal of Homosexuality 29.2 (1995), S. 1–40, 29.3 (1995), S. 29–30.
- HERRN, Rainer: Der Liebe und dem Leid. Das Institut für Sexualwissenschaft 1919–1933, Berlin 2022.
- HOLZ, Kurt A.: Münchner Neueste Nachrichten. München 1848–1945, in: Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 91–108.
- JELLONNEK, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990.
- KOSZYK, Kurt: Die Rote Fahne. Berlin 1918–1933, in: Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 391–404.
- LANDWEHR, Achim: Historische Diskursanalyse, Frankfurt am Main/New York 2009.
- MARHOEFER, Laurie: Sex and the Weimar Republic. German Homosexual Emancipation and the Rise of the Nazis, Toronto 2015.
- MARHOEFER, Laurie: Degeneration, Sexual Freedom, and the Politics of the Weimar Republic. 1918–1933, in: German Studies Review 34.3 (2011), S. 529–549.
- MORSEY, Rudolf: Fritz Gerlich 1883–1934. Ein früherer Gegner Hitlers und des Nationalsozialismus, Paderborn 2016.
- MÜHLE, Marcus: Ernst Röhm. Eine biografische Skizze, Berlin 2016.
- PAUPIÉ, Kurt: Frankfurter Zeitung. Frankfurt a.M. 1846–1943, in: Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 241–256.
- POTSCHKA, Georg: Kölnische Zeitung. Köln/Lüdenscheid 1802–1945, in: Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 145–158.

- SCHWARTZ, Michael: *Homosexuelle, Seilschaften, Verrat. Ein transnationales Stereotyp im 20. Jahrhundert* (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 118), Berlin 2016.
- SCHWARZ, Gotthart: *Berliner Tageblatt. Berlin 1872–1939*, in: *Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts*, hrsg. v. Heinz-Dietrich Fischer, Pullach bei München 1972, S. 315–328.
- SIEMENS, Daniel: *Stormtroopers. A New History of Hitler's Brownshirts*, New Haven 2017.
- STEGER, Sascha: Kurt Daluege, die Stennes-Revoluten 1930/31 und der Aufstieg der SS, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 69.4 (2021), S. 607–632, online verfügbar: <https://doi.org/10.1515/vfzg-2021-0041>.
- TYRELL, Albrecht: *Der Aufstieg der NSDAP zur Macht*, in: *Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, hrsg. v. Karl-Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen, Düsseldorf 1987, S. 467–483.
- WINKLER, Heinrich August: *Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, Frankfurt am Main/Wien 1994.
- ZINN, Alexander: *„Aus dem Volkskörper entfernt?“. Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2018.
- ZINN, Alexander: *Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten. Zu Genese und Etablierung eines Stereotyps*, Frankfurt am Main 1997.
- ZUR NIEDEN, Susanne: *Aufstieg und Fall des virilen Männerhelden. Der Skandal um Ernst Röhm und seine Ermordung*, in: *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945*, hrsg. v. Susanne zur Nieden, Frankfurt am Main 2005, S. 147–192.
- ZUR NIEDEN, Susanne /REICHARDT, Sven: *Skandale als Instrument des Machtkampfes in der NS-Führung. Zur Funktionalisierung der Homosexualität von Ernst Röhm*, in: *Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR*, hrsg. v. Martin Sabrow, Göttingen 2004, S. 33–58.

Internetlink

- IN HET PANHUIS, Erwin: *„Amor im Braunen Hause“*. Darf man über Röhm-Karikaturen lachen?, in: *queer.de* (14.04.2021), https://www.queer.de/detail.php?article_id=38595.

EWELINA WOŹNIAK-WRZESIŃSKA

Homosexualität in der polnischsprachigen Presse 1890–1939

Diskurse zwischen Devianz und Identität

1 Einleitung

Die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert markierte einen entscheidenden Umschwung in der Wahrnehmung von Homosexualität. In dieser Zeit entstand, wie Michel Foucault es 1976 formulierte, der Homosexuelle als neue soziale Figur: „Der Sodomit war ein Gestrauchelter; der Homosexuelle ist eine Spezies“.¹ Homosexuelle Handlungen wurden nun nicht mehr nur als Übertretung göttlicher Gebote oder strafbewehrter sozialer Normen (Sünde, Verbrechen) betrachtet, sondern als Indikator eines wesentlichen Persönlichkeitsmerkmals. Dieser Wandel der Wahrnehmung kann als ‚Geburtsstunde der Homosexualität‘ betrachtet werden, da gleich-

¹ Michel FOUCAULT: *Sexualität und Wahrheit*, Band 1: *Der Wille zum Wissen*, übers. v. Ulrich Raulff/Walter Seiter (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 716, Frankfurt am Main 2019), S. 47; Michel FOUCAULT, *La volonté de savoir*, Paris 1976, S. 59: „Le sodomite était un relaps, l'homosexuel est maintenant une espèce.“ International wurde der erste Teil des Foucaultzitats meist in der interpretierenden englischen Übersetzung „a temporary aberration“ rezipiert, die jedoch dem Original in einem wesentlichen Punkt nicht gerecht wird. Mit dem Wort *relaps* (eigentlich: ein Rückfälliger) betont Foucault, dass es auch vor dem späten 19. Jahrhundert durchaus die Vorstellung vom gewohnheitsmäßigen Sodomiter gab. Seine sexuelle Orientierung und das daraus resultierende sexuelle Verhalten wurde jedoch nicht als wesentliches Persönlichkeitsmerkmal wahrgenommen, sondern als immer wieder auftretendes Zurückfallen in schlechte Gewohnheiten, wie es auch bei anderen Formen sozial geächteten Verhaltens (Drogenkonsum, Ladendiebstahl) häufig zu beobachten ist; vgl. Klaus VAN EICKELS: *Tender Comrades. Gesten männlicher Freundschaft und die Sprache der Liebe im Mittelalter*, in: *Invertito* 6 (2004), S. 9–48, hier: S. 46, online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/13077>. Die in der Essentialismus-Konstruktivismus-Debatte oft geäußerte Kritik an Foucault beruht zu wesentlichen Teilen auf der verfehlten englischen Übersetzung; vgl. z.B. Giulia SISSA: *Kinaidon bios. Ethics, Life-Style, and Greek Erotic Culture*, in: *Searching for the Cinaedus in Ancient Rome*, hrsg. v. Tommaso Gazzarri/Jesse Weiner (Mnemosyne. Supplements 475), Leiden 2023, S. 24–66 hier: S. 27f.

geschlechtliches Begehren nun nicht mehr nur als von außen an den Menschen herangetragene Versuchung verstanden wurde, sondern als Ausdruck eines Identitätstypus.²

Der vorliegende Beitrag untersucht, wie sich ein solcher Identitätstyp in der polnischsprachigen Presse von 1890 bis 1939 herausbildete – zwischen scharfer Kriminalisierung, medizinischer Pathologisierung und zaghaft aufkeimender Individualisierung. In diesem Zeitraum, der von der politischen Nichtexistenz Polens während der Teilungszeit bis zur souveränen Zweiten Polnischen Republik reicht, wurde Homosexualität diskursiv verhandelt: als strafwürdige Devianz, als krankhafte Abweichung, allmählich aber auch als Eigenschaft eines bestimmten Menschentyps.

Methodisch stützt sich die Arbeit auf zwei theoretische Säulen. Erstens bietet Foucaults Konzept der diskursiven Konstituierung von Sexualität den Rahmen, um zu verstehen, wie Sprache und Wissen die Kategorie ‚Homosexuelle‘ erst erzeugten. Zweitens erlaubt Reinhart Kosellecks Ansatz der Begriffsgeschichte, die Bedeutungswandlungen zentraler Termini wie *pederasta* (Päderast), *inwertyta* (Invertierter) und *homoseksualista* (Homosexuallist) im historischen Kontext nachzuzeichnen. Denn Sprache ist hier nicht bloß Spiegel, sondern aktiver Motor des Wandels: Indem neue Begriffe geprägt und verwendet wurden, formierte sich das Verständnis von Homosexualität als sozialer Kategorie.

Ziel der vorliegenden Analyse ist es, anhand zeitgenössischer Pressequellen und aktueller Forschungsliteratur darzustellen, wie in der polnischsprachigen Öffentlichkeit zwischen 1890 und 1939 das Bild des ‚Homosexuellen‘ entstand – eines Menschen, der je nach Kontext als Verbrecher, als Kranker oder als Mitglied einer verfolgten Minderheit gesehen wurde. Dabei werden transnationale Einflüsse (etwa deutsche Presseaffären um Oscar Wilde und Philipp zu Eulenburg) ebenso berücksichtigt wie lokale

² Klaus VAN EICKELS: Jenseits von Homophobie und Heteronormativität. Die divergente Wahrnehmung von mann-männlicher Nähe und homosexuellen Handlungen in vormodernen Gesellschaften, in: Sodomiter, Päderasten, Homosexuelle. Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle, hrsg. v. Klaus van Eickels/Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 1), Bamberg 2024, S. 11–82, hier: S. 24, online verfügbar: <https://doi.org/10.20378/irb-94412>.

Spezifika (etwa die polnische Debatte um die Strafrechtsreform 1932). Die Untersuchung gliedert sich in einen theoretischen Rahmen, die historischen Hintergründe, eine Diskursanalyse entlang der Achsen Kriminalisierung–Pathologisierung–Identität, einen Blick auf literarische Spiegelungen und ein Fazit.

2 Theorierahmen: Foucault und Koselleck

Dieser Untersuchung liegen zwei sich ergänzende theoretische Ansätze zugrunde: Michel Foucaults Diskursanalyse der Sexualität und Reinhart Kosellecks Begriffsgeschichte.

Michel Foucault betont in seiner Geschichte der Sexualität die im späten 19. Jahrhundert zu verortende Konstituierung des ‚Homosexuellen‘ als Diskursfigur. Mit der Zuschreibung als einer eigenen ‚Spezies‘ meint er, dass gleichgeschlechtliches Begehren nun einer bestimmten Identitätskategorie zugeschrieben wurde – der ‚Homosexuelle‘ wurde als Typus mit angeblich erkennbaren Merkmalen konstruiert, anstatt nur (wenn auch vielleicht wiederholt und gewohnheitsmäßig) einzelne Sünden oder Akte zu vollziehen. Insbesondere in der medizinischen, aber auch juristischen Fachliteratur des ausgehenden 19. Jahrhunderts wird nun zunehmend vom Individuum mit einer Abweichung gesprochen (einem bestimmten Charakter oder einer „Seelenverfassung“), nicht bloß von strafbaren Handlungen. Für die vorliegende Arbeit ist diese Perspektive zentral, da sie den Blick darauf lenkt, wie auch in der polnischen Presse aus Taten (z.B. Sodomie, widernatürliche Unzucht) allmählich ein gesellschaftlicher Typ konstruiert wurde. Kamil Karczewski zeigt beispielsweise, wie polnische Experten in den 1920er Jahren genau diesen foucaultschen Wandel nachvollzogen: Nicht mehr die Tat (*pederastia*) stand im Zentrum, sondern der Täter in seiner Persönlichkeit – der Homosexuelle als eigenständige Figur. Diese diskursive Verschiebung lässt sich anhand des ausgewerteten Pressematerials klar erkennbar nachvollziehen.³

³ Kamil KARCZEWSKI: Transnational Flows of Knowledge and the Legalisation of Homosexuality in Interwar Poland, in: Contemporary European History 33.3 (2024), S. 849–866.

Reinhart Koselleck ergänzt dieses Verständnis durch die Methode der Begriffsgeschichte. Er untersucht, wie Schlüsselbegriffe im historischen Verlauf geformt, verwendet und politisiert werden. Koselleck zufolge prägen Begriffe nicht nur Debatten, sondern verdichten gesellschaftliche Erfahrungen und Erwartungen.⁴ Auf den vorliegenden Fall angewandt heißt das: Wir müssen fragen, wann und wie Begriffe wie ‚invertiert‘, ‚*uranista* / Uranismus‘, ‚*pederasta* / Päderast‘ oder ‚*homoseksualista* / Homosexueller‘ in polnischen Texten auftauchen und welche Bedeutungsfelder sie jeweils hatten. Die Semantik war hier keineswegs stabil: So wurde etwa der Begriff ‚Päderastie‘ (poln. *pederastia*) im 19. Jahrhundert juristisch unabhängig vom Alter der Beteiligten für widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts verwendet, während der Begriff ‚Homosexualität‘ (poln. *homoseksualizm*) erst um 1900 weite Verbreitung fand und rasch andere Terminologien verdrängte. Der Terminus *homosexual/homosexuell* wurde erstmals 1868 (von Karl Maria Kertbeny) verwendet und am Ende des 19. Jahrhunderts in die internationale Wissenschaftssprache übernommen, wo er konkurrierende Begriffe wie „konträge Sexualempfindung“ bald verdrängte.⁵ In Polen wurde er anfangs vor allem von Ärzten und Juristen rezipiert und galt als sachlicher, wissenschaftlicher Begriff für eine gleichgeschlechtliche Neigung, während in der Allgemeinsprache weiterhin abwertende Ausdrücke (*zboczenie* – Abweichung, *wynaturzenie* – Widernatürlichkeit oder volkstümliche Schimpfwörter) vorherrschten.⁶

⁴ Reinhart KOSELLECK: „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ zwei historische Kategorien, in: Reinhart KOSELLECK: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 2010, S. 349–375, hier: S. 354 [Erstveröffentlichung 1975], online verfügbar: https://www.istitutovizzero.it/wp-content/uploads/2018/09/ISR_StudioRoma_Koselleck_DE1.pdf

⁵ Diederik JANSSEN: *Homosexual/Heterosexual: First Print Uses of the Terms* by Daniel von Kászony (1868–1871), in: *Journal of Homosexuality* 68.14 (2021), S. 2574–2579.

⁶ Ewelina WOŹNIAK-WRZESIŃSKA/Magdalena ZAKRZEWSKA-VERDUGO: *Spółeczna dyskursywizacja terminów naukowych na przykłądzie wybranej nomenklatury z zakresu Gender Studies. Przypadki polski a rosyjski. Część 1 / Discursive Construction Concerning Scientific Terms Based on the Nomenclature Used in the Gender Studies Field. Polish and Russian Cases. Part 1*, in: *Acta Neophilologica* 23.1 (2021), S. 7–18, online verfügbar: <https://doi.org/10.31648/an.5691>; vgl. auch KARCZEWSKI: *Transnational Flows of Knowledge*.

Eine begriffsgeschichtliche Betrachtung fragt auch nach Konnotationen: Wie wandelte sich z. B. die Wertung vom religiös aufgeladenen Begriff ‚Sodomie‘ (als schwere Sünde) zum klinischen, moralisch neutralen Begriff ‚Homosexualität‘? Wie veränderte sich die Wertung als Krankheit und Persönlichkeitsmerkmal dort, wo der Begriff über die Grenzen des medizinischen Diskurses hinaus Verbreitung fand? Gerade im Presse-diskurs kann man beobachten, dass wissenschaftliche Begriffe in den sozialen Sprachgebrauch eintreten, dabei aber Emotionen und Wertungen ‚aufsaugen‘. Diese Diskursivierung wissenschaftlicher Termini ist Teil des hier untersuchten Phänomens.

Neben Foucault und Koselleck wird auf Erkenntnisse der Queer Studies und der osteuropäischen Kulturgeschichte zurückgegriffen. So betont Benno Gammerl in seiner aus queerem Blickwinkel verfassten Geschichte Deutschlands, wie sehr öffentliche Skandale (z. B. die Eulenburg-Affäre) die Vorstellung vom „homosexuellen Mann“ prägten – allerdings oft als negatives Gegenbild zur Norm.⁷ In Polen, so argumentiert Wojciech Śmieja, sei Homosexualität bis weit ins 20. Jahrhundert hinein hauptsächlich als Bedrohung und Symptom moralischer Dekadenz diskutiert worden, nicht als Identitätsfacette gleichberechtigter Bürger.⁸

Gleichzeitig zeigen andere Arbeiten, dass transnationale Wissensströme – etwa die deutsche Sexualwissenschaft und Reformbewegung – großen Einfluss auf polnische Experten hatten.⁹ Das führte zu einer paradoxen Konstellation: Während die polnische Fachdebatte um 1920 und später vergleichsweise modern und liberal argumentierte und für die Entkriminalisierung eintrat, blieb die öffentliche Massenkommunikation

⁷ Benno GAMMERL: *Queer. Eine deutsche Geschichte vom Kaiserreich bis heute*, München 2023, S. 17.

⁸ Wojciech ŚMIEJA: *Wokół „skandalicznego procesu” Oskara Wilde’a i „afery Eulenburga” – homoseksualne skandale przełomu XIX i XX wieku a polska opinia publiczna*, in: *Studia Kulturowe. W kręgu teorii kultury, miejsca i spektaklu* 2 (2011), S. 93–115, hier: S. 95.

⁹ Kamil KARCZEWSKI: *Transnational Flows of Knowledge*; Ewelina WOŹNIAK-WRZESIŃSKA: *Zwischen Öffentlichkeit und Medizinwissenschaft: Die Entkriminalisierung von Homosexualität im polnischen Strafrecht von 1932*, in: *Invertito* 24 (2025), S. 41–76.

sensationslüstern und konservativ geprägt.¹⁰ Dieses Spannungsverhältnis soll im Folgenden anhand der Pressequellen herausgearbeitet werden.

3 Historischer und rechtlicher Kontext

Die Jahre 1890 bis 1939 umfassen dramatische Umbrüche für Polen. Bis 1918 existierte kein unabhängiger polnischer Staat; das Land war unter den drei Mächten Russland, Österreich-Ungarn und Preußen aufgeteilt. Dennoch gab es eine lebendige polnischsprachige Öffentlichkeit, getragen von Zeitungen, Zeitschriften und literarischen Salons in allen Teilungsgebieten. Bemerkenswert ist, dass diese polnische Öffentlichkeit auch ohne Staatlichkeit nationale und soziale Debatten führte – ein Phänomen, das man mit Reinhart Koselleck als „Erfahrungsraum“ einer Nation ohne Staatlichkeit beschreiben könnte. Die Diskurse über Homosexualität entwickelten sich also in Galizien (Österreich-Ungarn), Kongresspolen (Russisches Reich) und den preußischen Provinzen Posen, Westpreußen und Schlesien (Deutsches Reich) unterschiedlich, jeweils geprägt durch unterschiedliche Rechtslagen und kulturelle Einflüsse.

Um 1900 galten in den Teilungsgebieten drei unterschiedliche Strafrechtsordnungen, die Homosexualität jeweils anders behandelten. In den preußisch-deutschen Gebieten (z.B. Posen) kriminalisierte §175 StGB sexuelle Handlungen zwischen Männern; Frauen blieben im Gesetz unerwähnt. Im russischen Teil (z. B. Warschau) stellte das zaristische Strafgesetzbuch (Art. 995 von 1903) lediglich „widernatürliche Unzucht“ zwischen Männern unter Strafe (konkret Analverkehr, *muzhelozhstwo*), während andere gleichgeschlechtliche Handlungen und weibliche Homosexualität unerwähnt und somit legal blieben. In Galizien (z. B. Krakau, Lemberg) wiederum galt das österreichische Strafgesetz (§129 b StG 1852), das jede gleichgeschlechtliche „Unzucht wider die Natur“ – ob zwischen Männern oder Frauen – unter Strafe stellte.

Mit der Wiedererlangung der Unabhängigkeit 1918 stand die Zweite Polnische Republik vor der Herausforderung, diese disparaten Rechts-

¹⁰ Magdalena GAWIN: The Sex Reform Movement and Eugenics in Interwar Poland, in: *Studies in History and Philosophy of Biological and Biomedical Sciences* 39 (2008), S. 181–186.

systeme zu vereinheitlichen. Die *Komisja Kodyfikacyjna* (Kodifikationskommission) erarbeitete einen Entwurf für ein neues, einheitliches Strafgesetzbuch.¹¹ Unter Federführung des Strafrechtlers Juliusz Makarewicz und im Geiste des modernen polnischen Staates wurde schließlich 1932 ein Strafgesetzbuch verabschiedet, das homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen straffrei stellte. Diese Entkriminalisierung – damals international äußerst fortschrittlich – wurde in Polen ohne große öffentliche Debatte umgesetzt: Nach dem Maiputsch 1926 regierte Józef Piłsudski autoritär, das Parlament hatte 1932 keine Mitsprache mehr, so dass progressive Expertenmeinungen sich im Gesetz wiederfanden, ohne auf Widerstand konservativer Abgeordneter zu stoßen. Allerdings blieb ein Rest von Kriminalisierung bestehen: Prostitutionsähnliche Handlungen („gewerbsmäßige Homosexualität“) waren weiterhin verboten; eine Einschränkung auf das männliche Geschlecht war nicht vorgesehen, obwohl in erster Linie männliche Jugendliche und junge Erwachsene gemeint waren. Da die sich prostituierende Person, nicht die Freier, mit Strafe bedroht wurden, richtete sich diese Bestimmung faktisch gegen ärmere, marginalisierte Personen.¹²

Diese Reform beruhte nicht auf gesellschaftlichem Druck oder einer organisierten ‚homosexuellen‘ Bewegung – eine solche gab es in Polen nicht – sondern auf Expertenkonsens: Juristen und Mediziner orientierten sich an modernen kriminalpolitischen Ideen aus dem Ausland, insbesondere aus dem deutschsprachigen Raum (Liszt, Hirschfeld u. a.), da die meisten polnischen Akademiker Deutsch sehr gut beherrschten. Sie wollten Polen als fortschrittliche Nation präsentieren. Die polnische Mehrheitsgesellschaft blieb dagegen eher konservativ-katholisch geprägt und betrachtete sexuelle ‚Abweichungen‘ weiterhin mit strikter Ablehnung. Die Presseberichterstattung spiegelt diese Diskrepanz deutlich wider: Noch bis in die 1930er Jahre wurden homosexuelle Handlungen in vielen Artikeln

¹¹ Mariusz MOHYLUK: Porządkowanie prawa w II Rzeczypospolitej. Komisja Kodyfikacyjna i Rada Prawnicza, in: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 51.1/2 (1999) S. 288–291.

¹² Juliusz MAKAREWICZ: Ustawa karna – Część ogólna (Projekt wstępny), in: *Przegląd Prawa i Administracji* 47.4–6 (1992), S. 93–143, hier: S. 93.

als Verbrechen oder Skandal verhandelt, auch nachdem diese formal kein Verbrechen mehr waren.¹³

4 Öffentlichkeit und Sprache (1890–1939)

Die polnischsprachige Presse expandierte ab dem späten 19. Jahrhundert rasant. In den relativ liberalen Verhältnissen Galiziens (österreichisches Teilungsgebiet) erschienen Zeitungen wie *Nowa Reforma* (Krakau) oder *Goniec Polski* (Lemberg), die auch internationale Affären aufgriffen. In der russisch beherrschten Zone war die Zensur strenger; dennoch gab es in Warschau Titel wie *Kurier Warszawski* oder später *Kurier Poranny*. Nach 1905 (Revolution im Zarenreich) lockerte sich die Zensur etwas, und es erschienen auch progressive Blätter. Nach 1918 entstand in Polen eine sehr lebendige Presselandschaft mit hunderten Zeitungen und Zeitschriften aller politischen Couleur, von seriösen Tageszeitungen (z.B. *Kurier Poranny*, *Ilustrowany Kurier Codzienny*) bis hin zu Boulevardblättern wie *Express Poranny* in Warschau. Gerade letztere suchten nach Sensationen und skandalträchtigen Themen – Homosexualität eignete sich dafür hervorragend, war aber zugleich heikel. In den 1920er Jahren sind erstmals reißerische Schlagzeilen zur ‚Großstadtsünde Homosexualität‘ nachweisbar, etwa im *Express Poranny* 1923: *W odmętach wielkomiejskiej rozpusty* („In den Abgründen der großstädtischen Ausschweifung“).¹⁴

Eine offene, selbstbestimmte Stimme homosexueller Menschen kam in den Medien nicht vor – es gab keine entsprechenden Organisationen oder Sprecher in Polen. Alles, was die Öffentlichkeit über Homosexualität erfuhr, kam gefiltert durch die Brille von Polizei, Gericht, Medizinexperten oder Skandalreportern. Diese Situation unterschied sich deutlich von Orten wie dem Berlin der Weimarer Republik, wo Schwulenzeitschriften und Emanzipationsgruppen existierten. In Polen blieb Homosexualität bis

¹³ Eva PLACH: *The Clash of Moral Nations. Cultural Politics in Piłsudski's Poland, 1926–1935* (Ohio University Press Polish and Polish-American Studies Series), Athens 2006, S. 87.

¹⁴ *Express Poranny: W odmętach wielkomiejskiej rozpusty. Śledztwo zatacza coraz szersze kręgi. Opinia ostrzedz musi społeczeństwo przed groźącym mu niebezpieczeństwem* (In den Abgründen der großstädtischen Ausschweifung. Die Ermittlungen ziehen immer weitere Kreise. Die öffentliche Meinung muss die Gesellschaft vor der drohenden Gefahr warnen), 17. November 1923, Nr. 319, S. 1.

1939 vor allem ein Thema, über das andere redeten. Die polnische Sprache spiegelte diese Haltung wider und bot um 1900 mehrere konkurrierende, meist negativ konnotierte Ausdrücke. Traditionell sprach man – vor allem in moralischer oder rechtlicher Perspektive – von *sodomia* (Sodomie) oder volkstümlich vom *Laster przeciw naturze* (Laster wider die Natur). Ab den 1890ern führte der medizinische Fachjargon neue Begriffe ein: *uranizm* (Uranismus, in Anlehnung an Karl Heinrich Ulrichs' Theorie des ‚Urnings‘), *inwertyzm* (sexuelle Inversion) und schließlich *homoseksualizm*. Letzterer Begriff, der erstmals 1894 in polnischen medizinischen Texten auftauchte, wurde um 1900 als „krankhafter Geschlechtstrieb zu Individuen desselben Geschlechts“ definiert.¹⁵

Die Pathologisierung als *chorobliwy* (krankhaft) begleitete den Begriff von Anfang an. Presseartikel bevorzugten sensationelle oder abwertende Formulierungen – beispielsweise sprach man 1907 in einer Schlagzeile von *skandal płciowy* (Geschlechtsskandal),¹⁶ 1909 von *zbrodnia na tle homoseksualnem* (Verbrechen auf homosexueller Grundlage).¹⁷ Im allgemeinen Sprachgebrauch dominierte jedoch weiterhin die Vorstellung von Homosexualität als *zboczenie* (Abweichung) oder *występek* (Vergehen). Weibliche Homosexualität wurde sprachlich kaum erfasst, es gab kein gebräuchliches Wort für ‚Lesbe‘, so dass man sich mit Umschreibungen wie *milość lesbijska* (lesbische Liebe) oder *odwrócona/kontrarna* (Invertierte) behalf. Insgesamt prägten die abwertenden oder klinisch-distanzierten Begriffe die öffentliche Wahrnehmung stark und ließen wenig Raum für positive oder neutrale Darstellungen.

¹⁵ Leon WACHHOLZ: Krytyczne uwagi w sprawie uranicznego poczucia płciowego (Kritische Anmerkungen zum uranischen Geschlechtsempfinden), o. O. [1899], S. 3, online verfügbar: <https://polona.pl/item/krytyczne-uwagi-w-sprawie-uranicznego-poczucia-plciowego,OTgWNdc2/7/>.

¹⁶ Przegląd Poranny (erscheint täglich morgens): Skandal płciowy na dworze pruskim (Geschlechtsskandal am preußischen Hof), 27. Oktober 1907, Nr. 300, S. 3.

¹⁷ Nowa Reforma: Zbrodnia na tle homoseksualnem (Verbrechen auf homosexueller Grundlage), 17. Juli 1909, S. 5.

5 Homosexualität als Verbrechen

Um 1890 war Homosexualität im damals zwischen drei Imperien aufgeteilten Polen ein weitgehend tabuisiertes Thema. Öffentliche Erwähnungen erfolgten vor allem im Zusammenhang mit Kriminalfällen oder ausländischen Skandalen, wobei die Presse das Thema zumeist nur verklauusiert ansprach. Ein frühes Beispiel ist die Berichterstattung über den Prozess gegen Oscar Wilde 1895. Zeitungen im habsburgischen Galizien und im russisch beherrschten Kongresspolen informierten ihre Leser*innen zwar über Wildes Verurteilung, vermieden aber Details zur gleichgeschlechtlichen Natur des Vergehens. So schrieb das Warschauer Wochenblatt *Głos waga* von der *głośna a smutna sława Oskara Wilde'a, który z powodu ciężkich wykroczeń przeciw moralności skazany został na kilka lat więzienia*.¹⁸ Wilde habe durch „schwere Verstöße gegen die Moral“ traurige Berühmtheit erlangt und sei zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Die Andeutung „Verstöße gegen die Moral“ umschrieb die homosexuellen Handlungen, die Gegenstand des Prozesses in England waren, ohne das Wort ‚Homosexualität‘ oder vergleichbar eindeutige Begriffe zu benutzen. Diese vorsichtig umschreibende Darstellung zeigt, dass das Thema zwar dank internationaler Affären auf die Agenda geriet, aber noch mit größter Zurückhaltung und im moralischen Code des 19. Jahrhunderts vermittelt wurde.

Eine Wende lässt sich an der Berichterstattung über die sogenannte Eulenburg-Affäre erkennen. Dieser Skandal um 1907–1909, der die Enthüllung eines mutmaßlich homosexuellen Kreises um den deutschen Kaiser Wilhelm II. zum Gegenstand hatte, wurde in ganz Europa diskutiert und auch von der polnischen Presse aufgegriffen.¹⁹ Dabei tauchten in polnischen Zeitungen erstmals ausdrücklich Begriffe wie *homoseksualista* (Homosexueller) auf, die aus dem westlichen wissenschaftlichen Diskurs entlehnt waren. Die Krakauer Tageszeitung *Nowa Reforma* berichtete

¹⁸ Zitat nach Wanda KRAJEWSKA: Oscar Wilde w literaturze Młodej Polski, in: Pamiętnik Literacki 59.1 (1968), S. 258.

¹⁹ Martin KOHLRAUSCH: Homoseksualizm, wielka polityka i media. Skandal wokół Eulenburga 1906–1909, in: Przegląd Historyczny 98.3 (2007), S. 397–417.

1908 über den Prozess gegen Prinz Philipp zu Eulenburg und zitierte einen deutschen Adligen mit erstaunlicher Offenheit:

*Hr. Wedel oświadczył, że wprawdzie on sam jest homoseksualistą, jednak zaprzecza, jakoby w pałacach pruskich księżniczek [...] dopuszczano się zbroczeń seksualnych.*²⁰

Graf Wedel erklärte, er selbst sei Homosexueller, bestreite jedoch, dass man in den Palästen preußischer Prinzessinnen [...] sexuelle Abweichungen betrieben habe.

Hier wird Homosexualität erstmals als Eigenschaft einer Person benannt – Wedel gibt offen seine homosexuelle Neigung zu, auch wenn er zugleich versucht, die skandalösen Vorwürfe (homosexuelle Orgien am Hof) zu dementieren. Die Verwendung des Wortes *homoseksualista* signalisiert die Rezeption des wissenschaftlich-medizinischen Vokabulars (etwa aus Krafft-Ebings oder Hirschfelds Schriften) in der Presse. Wie in Deutschland trug also die Diskussion des Eulenburgskandals auch in Polen dazu bei, dass sexualwissenschaftliche Deutungsmuster und Begriffe in der Allgemeinsprache Verbreitung fanden. Gleichzeitig blieb der Grundtenor moralisch aufgeladen: Homosexualität wurde im Zuge der Affäre als Adelsskandal verhandelt, als dekadentes Laster am Kaiserhof, das den Betroffenen (wie Eulenburg) gesellschaftliche Ächtung einbrachte. Die *Nowa Reforma* vermerkt etwa, Wedel sei beim Kaiser in Ungnade gefallen, *gdy stało się głośnem, że jest homoseksualistą* („als bekannt wurde, dass er Homosexueller ist“).²¹

Homosexuelles Verhalten wurde demnach als anrühiges Geheimnis dargestellt, dessen Enthüllung einen öffentlichen Skandal und den persönlichen Ruin bedeutete – eine Perspektive, die das Thema fest in den Bereich der Devianz rückte. Hier wird Homosexualität zum Politikum – als moralischer Makel der feindlichen deutschen Elite. In nationalistisch gesinnten polnischen Kreisen konnte man das genüsslich aufgreifen, um die moralische Überlegenheit der eigenen Nation zu insinuieren. Der *Goniec Polski* brachte etwa eine polemische Zuspitzung dieser Haltung

²⁰ Nowa Reforma: Proces ks. Eulenburga (Prozess gegen Eulenburg), 11. Juli 1908, Nr. 314, S. 3.

²¹ Nowa Reforma: Proces ks. Eulenburga (Prozess gegen Eulenburg), 11. Juli 1908, Nr. 314, S. 3.

und behauptete satirisch, dass die Deutschen letztlich nicht durch Krieg oder Gewalt, sondern durch die bei ihnen vermeintlich verbreitete Homosexualität untergehen würden, da sie sich dadurch quasi selbst auslösen könnten. Konkret heißt es dort:

Prusacy chcą nas wytępić, ale ja mówię, że prędzej niż nas, ich samych nie stanie. Nie zginą oni od ognia ani od miecza, tylko – homoseksualistami będą, zmarzą tak sami sobie.

Die Preußen wollen uns ausrotten, aber ich sage, dass sie eher selbst verschwinden werden als wir. Sie werden nicht durch Feuer oder Schwert zugrunde gehen, sondern dadurch, dass sie homosexuell sind – auf diese Weise löschen sie sich selbst aus.²²

Die Affäre wurde also zum Moralspektakel: Empörung und Sensationslust gingen Hand in Hand. Polnische Blätter zitierten ausführlich die Prozessberichte aus Berlin – etwa Magnus Hirschfelds Gutachten, Moltke sei „homosexuell aus angeborener, unverschuldeter Veranlagung“ und Homosexualität sei „kein Verbrechen gegen die Natur, nur gegen die Norm“.²³

Interessanterweise referierten polnische Zeitungen solche Aussagen durchaus korrekt. Doch anstatt Verständnis zu wecken, verstärkten diese exotischen Details eher die Faszination am Skandalösen. Dass Hirschfeld berühmte Künstler wie Michelangelo oder Beethoven als Homosexuelle bezeichnete, dürfte polnische Leser*innen ebenso schockiert wie neugierig gemacht haben. Insgesamt diente der ausländische Skandal den polnischen Medien als Ventil, um über Homosexualität zu berichten, ohne die eigene Gesellschaft direkt anklagen zu müssen – man zeigte mit dem Finger auf das Ausland. Der Subtext war (wie in der Berichterstattung über den Eulenburgskandal in anderen Ländern) oft national eingefärbt: Homosexualität erschien als etwas, das es ‚bei den Deutschen‘ oder allgemein im dekadenten Westen gab, weniger jedoch im gesunden polnischen Volkstum. Diese Illusion hielt freilich nicht ewig, wie die einheimischen Skandale bald zeigten.

²² Gonicz Polski, Kronika Tygodniowa (Wöchentliche Chronik), 1. Dezember 1907, Nr. 265, S. 1.

²³ Przegląd Poranny: Skandal płciowy na dworze pruskim (Geschlechtsskandal am preußischen Hof), 27. Oktober 1907, Nr. 300, S. 3.

Neben solchen Auslandsskandalen boten auch lokale Verbrechen gelegentlich Anlass, über Homosexualität zu berichten. Ein Beispiel ist ein kurzer Artikel mit dem bezeichnenden Titel „Zbrodnia na tle homoseksualnem“ („Verbrechen auf homosexueller Grundlage“), der 1909 in der *Nowa Reforma* erschien. Er schilderte einen mysteriösen Mordfall im damaligen Preußen:

Znaleziono zwłoki kadeta Feunera w jego własnym mieszkaniu — został zastrzelony w tajemniczych okolicznościach. Istnieje uzasadnione podejrzenie, że sprawcą był pewien oficer, który pozostawał z Feunerm w stosunkach homoseksualnych.

Man fand die Leiche des Kadetten Feuner in seiner Wohnung – er war unter geheimnisvollen Umständen erschossen worden. Es besteht der begründete Verdacht, dass der Täter ein Offizier war, der mit Feuner in homosexuellen Beziehungen stand.²⁴

Hier dient Homosexualität als Motiv- und Kontextbeschreibung einer Gewalttat. Bereits die Schlagzeile betont das ‚homosexuelle Milieu‘ der Tat. Auffällig ist, dass der Text sehr explizit von „homosexuellen Beziehungen“ spricht – ein Hinweis darauf, dass dieses Konzept 1909 bereits geläufig genug war, um in einer Massenzeitung verwendet zu werden. Dennoch erscheint Homosexualität hier ausschließlich im Zusammenhang mit einem Verbrechen: Die Implikation ist, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen in eine Sphäre des Geheimen und Gefährlichen gehören, wo Eifersucht und Gewalt gedeihen.

Der Fall Feuner war kein Einzelfall in der Berichterstattung. Zeitungen druckten gelegentlich Agenturmeldungen über ähnliche Verbrechen im Ausland ab – z.B. über einen Berliner „Knabenmörder“²⁵ oder einen Serienfall aus Hannover. So berichtete *Lokator Zagłębia* bereits 1924 über einen gewissen Heider, der junge Burschen missbraucht und getötet haben soll.²⁶ Derlei Meldungen bestätigten bei den Leser*innen vermutlich bestehende Assoziationen zwischen Homosexualität und Pädokriminalität oder Gewaltexzess. Solche Kriminalberichte konstruierten Homosexualität

²⁴ *Nowa Reforma*: Proces ks. Eulenburga (Prozess gegen Eulenburg), 11. Juli 1908, Nr. 314, S. 3.

²⁵ *Nowa Gazeta*: Zaareztowanie mordercy Ottona Klähna (Verhaftung des Mörders von Otto Klähn), 15. Mai 1913, Nr. 219, S. 3.

²⁶ *Lokator Zagłębia*: Zbrodnicze zwyrodnienie (Verbrecherische Entartung), 4. August 1924, Nr. 30, S. 2.

primär als Bedrohung: für Leib und Leben (im Mordfall Feuner) oder für die moralische Ordnung (im Eulenburg-Skandal). Wie Foucault analysiert hat, wurde der „diskursive Aufschrei“ über Fälle wie Wilde oder Eulenburg überhaupt erst zum Katalysator dafür, dass Homosexualität als gesellschaftliches Problem öffentlich verhandelt wurde. In Polen um 1900 geschah dies jedoch unter dem deutlichen Stigma der Devianz: Homosexualität erschien als skandalöse Ausnahmerecheinung – spektakulär, strafrechtlich relevant, moralisch verwerflich.

Die polnischsprachige Presse begann, Homosexualität öffentlich zu thematisieren, jedoch fast nur indirekt über Skandale und Verbrechen. Terminologisch herrschten noch Uneinheitlichkeit und Euphemismus: von verschleiernenden Formeln („Verstöße gegen die Moral“) bis hin zur Übernahme neuer Begriffe wie *homoseksualista*. Inhaltlich aber dominierte die Sicht auf Homosexualität als sündhaftes Verhalten einzelner – ein ‚Fehltritt‘ in der Sprache des alten Paradigmas. Die Vorstellungen einer angeborenen Identität oder gar einer Minderheit waren in der breiten Presse noch kaum ausgeprägt; stattdessen wurden stereotype Figuren wie der ‚verderbte Aristokrat‘ oder der ‚sittenlose Offizier‘ gezeichnet. Diese Tendenzen sollten sich in der Zwischenkriegszeit sowohl fortsetzen als auch durch neue Diskurse herausgefordert werden.

6 Skandalisierung und moralische Panik in der Zwischenkriegszeit

Ein prägnantes Beispiel bietet die sogenannte Affäre Sadowska 1923/24. Dr. Zofia Sadowska, eine Warschauer Ärztin, wurde von der rechtsgerichteten Presse beschuldigt, junge Frauen ‚verführt‘ und homosexuelle Ausschweifungen begangen zu haben. Insbesondere die Zeitung *Express Poranny* (ein sensationsgieriges Blatt) führte eine regelrechte Kampagne gegen Sadowska. Bereits die Überschriften und Leitartikel dieser Serie zeichneten das Bild einer gesellschaftlichen Bedrohung. Homosexualität wurde hier als Gefahr für die Gesellschaft schlechthin dargestellt, die wie eine Seuche um sich greife – ein klassischer Topos der *moral panic*.

Die Berichterstattung im Fall Sadowska steigerte sich über Wochen zu einem öffentlichen Tribunal über ‚Moral und Anstand‘. In reißerischen Tagesmeldungen wurden immer neue pikante Details insinuiert:

Etwa berichtete *Express Poranny* von angeblichen Geheimzeugen, Liebesbriefen und ominösen nächtlichen Szenen in den Gerichtsfloren. Die Sprache war bewusst dramatisierend – die Zeitung sprach von *cienie ponurych tragedii* im Gerichtsgebäude, „düsteren Tragödiengestalten“, die durch die Flure schlichen.²⁷ Sadowska selbst wurde mit polemischen Schlagworten überzogen. In einem Artikel vom Februar 1924 bezeichnete *Express Poranny* sie explizit als „gesellschaftlichen Schädling“:

Panna doktor Sadowska jest szkodnikiem społecznym, a ujawnienie tego było czynem obywatelskim.

Fräulein Doktor Sadowska ist ein gesellschaftlicher Schädling, und ihre Entlarvung war eine staatsbürgerliche Pflicht.²⁸

Die Zeitung rechtfertigte also ihre eigene Rolle als selbsternannte Sittenpolizei: Die Bloßstellung der Homosexuellen diene angeblich dem Gemeinwohl – eine Rhetorik, die an vigilante Moralwächter erinnert.

Tatsächlich hatte Sadowska die Zeitung wegen Verleumdung verklagt. Doch im Prozess drehte *Express Poranny* den Spieß um und machte aus der Verleumdungsklage einen großen Sittenprozess. Die Frage, ob lesbische Handlungen strafbar seien, stand implizit im Raum – eine andere Zeitung, *Kurier Poranny*, fragte offen „Ist lesbische Erotik strafbar?“: *Czy erotyzm lesbijski jest karalny?*²⁹

Juristisch war die Antwort klar (im seinerzeit in Warschau geltenden russischen Recht standen gleichgeschlechtliche Handlungen an sich nicht ausdrücklich unter Strafe, sondern lediglich die ‚widernatürliche Unzucht‘ unter Männern; weibliche Homosexualität wurde im Strafgesetz an keiner Stelle erwähnt). Doch moralisch inszenierte die Presse

²⁷ *Express Poranny*: Co widział i słyszał sprawozdawca *Ekspressu Porannego* w kuluarach sądowych i pokajach dla świadków? Przybozna gwardia dr. Zofji Sadowskiej stawiała się w komplecie, a po ciemnym korytarzu snuły się cienie ponurych tragedii. Panna doktor Sadowska wreszcie rzuciła przyłbice. Zarzut uprawiania miłości lesbijskiej nie jest hańbiący (Was sah und hörte der Berichterstatter des „Express Poranny“ in den Gerichtskorridoren und den Zeugenjimmern? Die Leibgarde von Dr. Zofia Sadowska erschien vollzählig, während sich durch die dunklen Gänge Schatten düsterer Tragödien zogen. Der Vorwurf, lesbische Liebe auszuüben, ist nicht ehrenrührig), 14.02.1924, Nr. 45, S. 1.

²⁸ *Express Poranny*, 15.02.1924, Nr. 46, S. 1.

²⁹ *Kurier Poranny*: Czy erotyzm lesbijski jest karalny? (Ist lesbische Erotik strafbar?), 22.11.1923, Nr. 320, S. 3.

Sadowskas Verhalten als derart verwerflich, dass eine Bestrafung gefordert wurde. Im Verlauf des Gerichtsverfahrens wich die anfängliche Sensationslust stellenweise auch interessanten Gegenstimmen: So wird berichtet, Sadowska habe selbstbewusst erklärt, „der Vorwurf, lesbische Liebe auszuüben, sei nicht ehrenrührig“ (*Zarzut uprawiania miłości lesbijskiej nie jest hańbiący*).³⁰ Diese trotzig-fortschrittliche Aussage – inmitten einer hasserfüllten Kampagne – stellt eine der ersten öffentlichen Verteidigungen homosexueller Beziehungen in Polen dar. Allerdings blieb sie eine Einzelstimme.

Letztlich endete der Prozess damit, dass der Chefredakteur von *Express Poranny* wegen Beleidigung zu einer geringen Strafe verurteilt wurde. Die Zeitung feierte den Ausgang dennoch als Bestätigung ihrer ‚Zivilcourage‘, hatte sie doch in den Augen vieler Leser*innen einen ‚Sittenverfall‘ aufgedeckt und gebrandmarkt.

Neben der Affäre Sadowska schlachtete die Presse weitere Episoden aus, um Homosexualität zu skandalisieren. Ein kurioses Beispiel war die Berichterstattung über einen *Bal sztucznych biustów* – einen „Ball der künstlichen Brüste“ – im Januar 1924 in Warschau. Dabei handelte es sich offenbar um einen von Homosexuellen organisierten Kostümball, bei dem Männer in Damenkostümen (mit ausgestopften ‚Busen‘) auftraten. *Express Poranny* machte daraus einen aufsehenerregenden Artikel mit der Überschrift: *Bal sztucznych biustów przy ulicy Kruczej. A wszystko to było na ‘p’*.³¹ Die mysteriöse Ankündigung „alles begann mit ‚P‘“ dürfte auf *pederastia* anspielen – das polnische Wort für Päderastie, in der Umgangssprache der Zeit oft synonym für männliche Homosexualität gebraucht. Die Zeitung malte aus: *Księżne, markizy, hrabiny, bajadery... sami męzczyźni. Awantura, jakich mało!* („Fürstinnen, Markgräfinnen, Gräfinnen, Bajadere ... allesamt Männer. Ein Skandal sondergleichen!“)³². Offenbar war es auf dem Ball zu einem Eklat oder einer Polizeirazzia gekommen.

Durch die ironisch-empörte Aufzählung verweiblichter Titel („Fürstinnen ... allesamt Männer!“) stellte die Presse die Teilnehmer als lächer-

³⁰ Siehe: *Express Poranny*, 14.02.1924, Nr. 45, S. 1.

³¹ *Express Poranny*, 17. Januar 1924, Nr. 17, S. 3.

³² *Express Poranny*, 17. Januar 1924, Nr. 17, S. 3.

lich und ihr Verhalten zugleich als unerhörten Verstoß gegen die Geschlechterordnung dar. Der Artikel diene zur öffentlichen Verspottung und Empörung: Hier wurde Homosexualität mit Transvestitismus verknüpft und als skandalöse, verachtenswerte Kuriosität vorgeführt. Die polemische Wendung *wszystko to było na ,p‘* deutet an, dass dem zeitgenössischen Publikum ‚*Pederaści*‘ als Schimpfwort geläufig war. Derartige Feuilletons verstärkten das Bild homosexueller Männer als extravaganter, sittlich verkommener Subjekte, die in der Großstadt geheimen Lastern fröhen und die öffentliche Ordnung stören.

Insgesamt herrschte in den 1920er-Jahren eine Atmosphäre der *moral panic*, in der Homosexuelle ähnlich wie andere gefährliche ‚Andere‘ (etwa Prostituierte, Drogenhändler oder politische Umstürzler) zu Feindbildern einer bedrohten sozialen Ordnung stilisiert wurden. Obwohl es faktisch keine Massenphänomene gab – keine politischen Skandale vom Kaliber Eulenburg mehr – erweckte die Presse den Eindruck, als lauere ein verstecktes Netzwerk von ‚Sittenverderbern‘ in den Städten.

Gleichwohl fiel, wie bereits erwähnt, in diese Zeit eine entscheidende juristische Weichenstellung in Polen: die Entkriminalisierung einvernehmlicher homosexueller Handlungen. 1932 trat ein neues, landesweit einheitliches Strafgesetzbuch in Kraft, das im Unterschied zu den alten Teilungsregionen (etwa dem zaristischen §995 oder dem deutschen §175) keine Strafbestimmung gegen homosexuelle Handlungen mehr enthielt. Polen wurde damit – nach der Sowjetunion – das zweite Land des 20. Jahrhunderts in Europa, das einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen straffrei stellte.

In der breiten Öffentlichkeit spielte diese Reform indes nur eine geringe unmittelbare Rolle; sie wurde von Experten in einer Kodifikationskommission vorbereitet und beschlossen, ohne große Parlamentsdebatten oder öffentliche Kampagnen. Gleichwohl berichteten einige Zeitungen 1932 über die Änderung und lieferten Erklärungen. So schrieb etwa *Express Poranny* unter dem Titel *Przestępstwa, które umarły* („Verbrechen, die ausgestorben sind“) über die Abschaffung bestimmter Sittlichkeitsdelikte:

Zupełnie słusznie też prawo nie miesza się do czysto intymnych stosunków międzyludzkich, o ile nie są one wynikiem przymusu i nie stanowią deprawacji nieletniej młodzieży.

Völlig zu Recht mischt sich das Gesetz nicht in rein intime zwischenmenschliche Beziehungen ein, sofern diese nicht auf Zwang beruhen und keine Verführung Minderjähriger darstellen.

Und weiter: *Tak więc przestało być przestępstwem karnem cudzołóstwo [...] pederastia (art. 516) o ile nie jest uprawiana w celach zarobkowych.*³³ Demnach sei Päderastie (*pederastia*) nicht mehr strafbar, sofern sie nicht aus Erwerbsabsicht betrieben werde. Dieser Nachsatz ist wesentlich – er weist darauf, dass männliche Homosexualität nur noch in Form der Prostitution kriminalisiert blieb.

Das neue Recht unterschied zwischen privaten intimen Handlungen (straffrei) und „widernatürlicher Unzucht zu Erwerbszwecken“ (strafbar, da ein sittenwidriges Gewerbe). Dieser Paradigmenwechsel basierte, wie bereits erwähnt, maßgeblich auf transnationalen sexualwissenschaftlichen Erkenntnissen und einem Expertenkonsens, der sich in Polen gebildet hatte.

In der Presseberichterstattung spiegelte sich das neue Gesetz vorerst nur verhalten wider. Liberale und linksgerichtete Zeitungen begrüßten die Reform zumeist mit nüchternen Argumenten: Das angesehene Blatt *Na Posterunku* (eine polizeiliche Fachzeitschrift) erläuterte 1932 sachlich, dass *nierząd między osobami tej samej płci [...] sam przez się karze nie ulega* („Unzucht zwischen Personen desselben Geschlechts [...] für sich genommen nicht bestraft wird“). Stattdessen würde nur noch *ofiarowanie się z chęci zysku do nierządu*³⁴ – das „Anbieten aus Gewinnsucht“ – unter Strafe gestellt, als besondere Form der Prostitution. Solche Erläuterungen übernahmen die unaufgeregte, medizinisch-juristische Sicht: Homosexualität an sich galt nun als intime Veranlagung, nicht als Verbrechen – solange sie im Privaten blieb.

Allerdings stand dieser rationalen Perspektive weiterhin die auflagenstarke rechte Presse gegenüber, die auch in den 1930er Jahren nicht

³³ *Express Poranny*: Przestępstwa, które umarły (Verbrechen, die ausgestorben sind), 02. Dezember 1932, Nr. 335, S. 6.

³⁴ *Na Posterunku* (Auf dem Posten), 1932, Nr. 37, S. 538.

müde wurde, Homosexualität als *potworna zgnilizna* („ungeheuerliche Verderbnis“) anzuprangern. So titelte z.B. *Express Kaliski* 1934: *Potworna zgnilizna. Hrabia i ex-aktor w klubach zwyrodnialców* („Monströse Verkommenheit. Ein Graf und ein Ex-Schauspieler in den Klubs der Degenerierten/Entarteten“).³⁵ Der Artikel berichtete über die Aufdeckung eines Treffpunkts homosexueller Männer (eines „Klubs der Zügellosen“) in Warschau und stilisierte selbst dies noch zum adligen Sittenskandal.

Trotz Entkriminalisierung blieb Homosexualität in Darstellungen dieser Art ein Synonym für *zwyrodnienie* („Degeneration/Entartung/moralischer Verfall“). Diese Zweischneidigkeit charakterisiert die Zwischenkriegszeit: Offiziell vollzog sich eine Liberalisierung und Verwissenschaftlichung, doch in weiten Teilen der Öffentlichkeit hielt sich die Vorstellung vom homosexuellen Verbrecher und Sittenstrolch hartnäckig.

7 Medizin und Psychopathologie: Homosexualität als Krankheit

Parallel zur Boulevardisierung des Themas in der Presse entwickelte sich in Fachkreisen ein Diskurs der Medikalisierung und Psychopathologisierung der Homosexualität. Bereits ab den 1890er Jahren erschienen in Polen erste wissenschaftliche Abhandlungen, die sich – angeregt von den Werken west- und mitteleuropäischer Sexualforscher wie Richard von Krafft-Ebing, Henry Havelock Ellis oder Magnus Hirschfeld – um eine naturwissenschaftliche oder kriminologische Erfassung des Phänomens bemühten. Diese Texte trugen entscheidend dazu bei, dass Homosexualität zunehmend als psychopathologische Störung begriffen wurde, die einer medizinischen Untersuchung und ggf. Therapie bedürfe, anstatt lediglich als Sünde oder Straftat.

Ein Pionier war der Krakauer Gerichtsmediziner Leon Wachholz, der um 1900 den Mangel an polnischer Fachliteratur über sexuelle „Inversion“ beklagte. In seinem Aufsatz *Krytyczne uwagi w sprawie uranicznego poczucia płciowego* (Kritische Bemerkungen zur uranischen Geschlechtsempfindung, ca. 1899) betont Wachholz den Anspruch der Wissenschaft,

³⁵ *Express Kaliski*: *Potworna zgnilizna. Hrabia i ex-aktor w klubach zwyrodnialców* (Monströse Verderbtheit. Ein Graf und ein Ex-Schauspieler in den Klauen der Entarteten), 1934, Nr. 347, S. 4.

selbst als schmutzig geltende Themen unvoreingenommen zu erforschen. Er zitiert den italienischen Anthropologen Paolo Mantegazza:

Nauka nie uznaje rzeczy wstrętnych; ... Wszystko, co jest ludzkie, wchodzi w zakres nauki.
Die Wissenschaft kennt nichts Abscheuliches; ... alles Menschliche fällt in ihren Bereich.

Wachholz stellt sich mit diesen Worten ausdrücklich gegen die damals verbreitete Auffassung, das Thema Homosexualität sei zu anstößig, um es akademisch zu behandeln. Er konstatiert: Es sei unverständlich, dass die polnische juristische Literatur einer *falszywie pojęta skromność* („falsch verstandenen Scham“) folge und im Gegensatz zu ausländischen Journalen das Phänomen ignoriere. Damit forderte er implizit, dass man Homosexualität sachlich erforschen müsse, gerade weil Gerichte und Gutachter mit solchen Fällen konfrontiert seien. Tatsächlich erwähnt Wachholz neueste Entwicklungen: etwa, dass in Ländern wie Italien, Frankreich oder den Niederlanden homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen bereits straffrei seien, oder dass sich in Deutschland ein „Komitee naukowo-humanitarne“ gebildet habe (gemeint ist das Wissenschaftlich-Humanitäre Komitee von Magnus Hirschfeld), um die Aufhebung des §175 StGB zu erwirken. Diese Hinweise zeigen, wie eng die polnische medizinische Debatte mit der internationalen Sexualwissenschaft verflochten war.³⁶

In der polnischen Terminologie jener Zeit setzte sich für homosexuelle Neigungen allmählich die Bezeichnung *uranizm* oder *odwrotność płciowa* (sexuelle Umgekehrtheit/Verkehrtheit/Verkehrung) durch, in Anlehnung an Karl Heinrich Ulrichs' Begriff „Uring“ und an Krafft-Ebings „konträre Sexualempfindung“. So spricht Wachholz vom *uraniczny (homoseksualny) popęd płciowy, tak zwanym odwrotnym lub przeciwnym*, d.h. „dem uranischen (homosexuellen) Sexualtrieb, dem sogenannten invertierten oder entgegengesetzten“. Hier werden die polnischen Wörter *odwrotny* und *przeciwny* (beide etwa „umgekehrt/verkehrt“) als Übersetzungen für „invertiert“ genutzt. Erst später bürgerte sich auch der aus dem Deutschen entlehnte Begriff *inwertyta* (Invertierter) ein, um einen

³⁶ Leon WACHHOLZ: *Krytyczne uwagi* (Kritische Anmerkungen), S.4.

Menschen mit gleichgeschlechtlicher Neigung zu bezeichnen – insbesondere in Fachkreisen, auch wenn dieses Wort in den hier ausgewerteten Pressequellen seltener direkt auftaucht. Deutlich wird jedenfalls: Das Vokabular verlagerte sich von biblisch-moralischen Ausdrücken wie *sodomita* (Sodomit) hin zu medizinischen Fachbegriffen.³⁷

In den 1920er Jahren setzten polnische Psychiater die Erforschung fort. Besonders bedeutend war Antoni Feliks Mikulski, Leiter einer Nervenheilanstalt bei Łódź. Er veröffentlichte 1920 (und erneut 1934) eine Monografie *Homoseksualizm ze stanowiska medycyny i prawa* („Homosexualität aus der Sicht von Medizin und Recht“)³⁸, in der er den damaligen Kenntnisstand umfassend darstellte.

Insgesamt zeichnete die medizinische Literatur ein Bild des Homosexuellen als das eines krankhaften Abweichlers. Meistens wurde Homosexualität im Zusammenhang mit anderen „Degenerationserscheinungen“ diskutiert – etwa Hysterie, Pädophilie, Alkoholismus oder Neurosen. Häufig beschrieb man homosexuelle Männer mit femininen Zügen und homosexuelle Frauen mit maskulinen Zügen, ganz im Sinne der Inversionstheorie.

Antoni Mikulski kritisierte jedoch explizit, dass die bestehenden Gesetze veraltet seien und „nicht dem zeitgenössischen psychiatrischen Wissensstand“ entsprechen;³⁹ er forderte deshalb ihre Änderung, insbesondere die Abschaffung der Strafbarkeit homosexueller Handlungen. Seiner Ansicht nach waren die bestehenden Gesetze nicht nur veraltet, sondern auch widersprüchlich und von religiösen Vorurteilen geprägt. Hier zeigt sich exemplarisch, wie der medizinische Diskurs nicht nur die

³⁷ Leon WACHHOLZ: *Krytyczne uwagi* (Kritische Anmerkungen), S. 5.

³⁸ Antoni Feliks MIKULSKI: *Homoseksualizm ze stanowiska medycyny i prawa* (Homosexualität aus der Sicht von Medizin und Recht), Warschau 1934.

³⁹ Antoni Feliks MIKULSKI: *Prawodawstwo wobec zbroczeń płciowych*, in: *Pamiętnik Pierwszego Zjazdu Psychjatrów Polskich, zorganizowanego przez Ministerstwo Zdrowia Publicznego i odbytego w Warszawie w dniach 30, 31 października i 1 listopada 1920* (Gesetzgebung bezüglich sexueller Abweichungen, in: *Tagebuch des ersten Kongresses polnischer Psychiater, der vom Ministerium für Volksgesundheit organisiert wurde und am 30., 31. Oktober und 1. November 1920 in Warschau stattfand*), Warschau 1921, S. 79.

Wahrnehmung von Homosexuellen als ‚Kranke‘ etablierte, sondern auch Einfluss auf juristische Entscheidungen nahm.

Für die breite Öffentlichkeit wurde dieser medizinische Diskurs vor allem durch populärwissenschaftliche Artikel und Lexikonbeiträge sichtbar. Ein Beispiel ist die polnische Enzyklopädie von Michał Arct. In der Ausgabe von 1938 definierte sie *homoseksualizm* als *zwyrodniały pociąg do osoby tej samej płci* („entartete Neigung zu einer Person des gleichen Geschlechts“). Hier schlägt sich deutlich der medizinisch-moralische Doppeldiskurs nieder: *zwyrodniały* bedeutet wörtlich „entartet“ und entstammt dem Vokabular der Degenerations-Theorien jener Zeit (etwa Cesare Lombroso oder Max Nordau). Zugleich findet man dort weiterhin traditionelle Begriffe: Arct listet unter *pederastja* die Erklärung *stosunek lubieżny mężczyzny z mężczyzną* („lüsternes Verhältnis eines Mannes mit einem Mann“) und erklärt *sodomia* als „widernatürliche Fleischeslust mit Gleichgeschlechtlichen oder Tieren“. Interessanterweise erwähnt das Lexikon auch den Begriff *urning* und erklärt ihn als *mężczyzna o popędzie płciowym opacznym oddający się samcołóstwu* („ein Mann mit fehlgerichtetem Geschlechtstrieb, der sich männlicher Unzucht hingibt“).⁴⁰

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Homosexualität im polnischen öffentlichen Diskurs bis 1939 nahezu durchgehend negativ konnotiert war als Abweichung von der Norm und Laster der Moderne. Ob als Sünde, Verbrechen, Krankheit oder Dekadenzphänomen – immer stand die Abweichung von einem als natürlich gegeben angenommenen Hetero-Familienideal im Vordergrund. Es ist wichtig zu betonen, dass kein alternativer Diskurs der Normalisierung in dieser Zeit öffentlich Fuß fassen konnte. Anders als in manchen westlichen Städten gab es keine subkulturellen Magazine oder offenen Verteidiger. So blieb die Deutungshoheit bei jenen, die Homosexualität ablehnten, und der Diskurs diente primär zur Bestätigung der Mehrheitsmoral. Allerdings bereitete die anfangs erwähnte Straffreistellung 1932 intellektuell den Boden dafür, Homosexuelle zumindest als speziellen Typ Mensch zu betrachten anstatt als bloße Sünder. Und genau hier setzt der folgende Abschnitt an: Gab es

⁴⁰ Michał ARCT: *M. Arcta nowoczesna encyklopedia* (M. Arct's moderne illustrierte Enzyklopädie), Warschau 1938, S. 507.

in der Zwischenkriegszeit bereits Ansätze, Homosexuelle als eine Minderheit oder Identitätsgruppe wahrzunehmen?

8 Homosexualität als Identität bzw. ‚Minderheit‘

Obwohl die öffentliche Rhetorik Homosexuelle meist diffamierte, lässt sich in den 1920er und 1930er Jahren allmählich ein Wandel im Verständnis beobachten: Homosexuelle wurden implizit als eine bestimmte Gruppe erkannt – eine Art Minderheit, die sich von der Mehrheit unterscheidet. Dieser Identitätsdiskurs blieb jedoch rudimentär und vermischte sich mit Pathologisierungen. Dennoch lohnt es, ihn herauszuarbeiten, da er die Keimzelle späterer Emanzipationsvorstellungen bildet.

Ein wichtiger Motor dieser Entwicklung waren die medizinischen Fachleute. Zwar fand dieser Diskurs nicht in populären Zeitungen statt, aber seine Auswirkungen waren indirekt spürbar. Nachdem das Gesetz 1932 geändert worden war, sahen sich Journalisten gezwungen, die bisher kriminalisierte Figur nun irgendwie anders zu behandeln. Einige kommentierten, Homosexuelle seien eben „Bedauernswerte“, für die das Gefängnis nicht der richtige Ort sei, solange keine Unmoral mit Jugendlichen vorliege. Damit schlich sich ein wissender Ton ein: Man gab zu, dass es Personen gibt, die ‚nun mal so sind‘. Dieser Realitätsdruck kam auch von der sichtbaren Präsenz homosexueller Subkulturen im Ausland – vielen war bekannt, dass es z.B. in Berlin, Paris oder sogar im eigenen Warschauer Nachtleben Treffpunkte und Kreise solcher „Inverts“ gab. Selbst wenn man es verurteilte, wurde Homosexualität nun als dauerhaftes Phänomen begriffen, nicht als vereinzelte Sünde.

Eine tatsächliche Selbstorganisation oder die Artikulation eines Wir-Bewusstseins von Homosexuellen in Polen war in der Zwischenkriegszeit kaum existent. Dennoch gab es vereinzelte Briefe und Stellungnahmen. In der Presseöffentlichkeit kamen solche Stimmen jedoch so gut wie nie zu Wort. Stattdessen übernahmen manchmal liberalere Intellektuelle eine quasi-fürsprechende Rolle. Hier ist vor allem Boy-Żeleński zu nennen. Tadeusz Boy-Żeleński, ein bekannter Arzt, Schriftsteller und Kritiker, engagierte sich Ende der 1920er Jahre stark für Sexualaufklärung und Reformen (z.B. Abschaffung des Abtreibungsverbots, Aufklärung über Prostitution,

Entkriminalisierung der Homosexualität).⁴¹ Damit wurde – indirekt – die Existenz der Homosexuellen als Bürger des polnischen Staates anerkannt, die ein Recht auf Privatheit haben. Boy-Żeleński stellte auch Vergleiche an: So meinte er, wenn man Homosexuelle bestrafen wolle, müsste man konsequenterweise jeden sexuellen „Exzess“ verfolgen, was absurd sei. Obwohl Boy-Żeleński Homosexualität persönlich wohl fremd blieb, trug seine entdramatisierende Haltung viel dazu bei, dass nach 1932 ein etwas liberaleres Klima im urbanen Milieu Warschaus entstand. Diese Kurskorrektur darf man aber nicht überschätzen: Sie beschränkte sich auf einen kleinen aufgeklärten Kreis. Die breite Öffentlichkeit dürfte kaum unvermittelt tolerant geworden sein – dafür sorgten bereits die eingangs beschriebenen Skandalblätter, die alte Ressentiments weiter bedienen.

Insgesamt kann man sagen: Die Vorstellung von Homosexuellen als einer bestimmten Gruppe von Menschen – möglicherweise sogar einer kleinen Minderheit in der Bevölkerung – setzte sich in Ansätzen durch, blieb aber negativ eingefärbt. In den meisten Fällen war die Kategorie ‚Homosexuelle‘ deckungsgleich mit der Kategorie ‚Kranke/Degenerierte/Entartete‘. Trotzdem markiert dies einen begriffsgeschichtlichen Fortschritt: vom unbenannten Laster zur benannten Personengruppe. Mit Koselleck könnte man sagen: Der Begriff *homoseksualista* begann einen Erfahrungsraum zu eröffnen, in dem Homosexuelle als Subjekte (wenn auch als pathologisierte) gedacht werden konnten, nicht nur als Täter.

9 Fazit

Die polnische Presseöffentlichkeit zwischen 1890 und 1939 konstruierte die Figur des ‚Homosexuellen‘ in einem Spannungsfeld zwischen Devianz und Identität. Ausgehend von nahezu völliger Unsichtbarkeit im 19. Jahrhundert – Homosexualität war unsagbar und wurde allenfalls als abstraktes Laster verurteilt – entwickelte sich bis zum Ende der Zwischenkriegszeit das Bild einer erkennbaren sozialen Figur, die jedoch stigmatisiert und

⁴¹ Wojciech ŚMIEJA: Boy i homoseksualizm. Literatura, prawo i ten przerażający homoerota we własnej osobie, in: *Teksty Drugie* 5 (2008), S. 64–74.

marginalisiert blieb. Die Analyse der Presseberichte, Kommentare und Feuilletons hat mehrere zentrale Befunde ergeben:

Anfangsdominanz des Kriminaldiskurses: Homosexualität gelangte um 1900 vor allem über Kriminalfälle in die Medien. Presseberichte zeigen, dass Homosexualität fast untrennbar mit Verbrechen assoziiert wurde. Die Öffentlichkeit lernte Homosexuelle zunächst als Mörder, Erpresser oder Opfer von Gewalttaten kennen – ein extrem negatives Einstiegszenario, das die Einstellung prägte.

Skandalisierung und Moralisierung: Im Zuge berühmter Affären (Eulenburg in Deutschland, Sadowska in Polen) wurde Homosexualität als gesellschaftlicher Skandal inszeniert. Dabei diente die Skandalisierung sowohl dem Voyeurismus als auch der Selbstvergewisserung der Mehrheitsmoral. Homosexuelle wurden als ‚Schädlinge‘ oder Symbole der dekadenten Elite diffamiert, deren Bloßstellung im Namen der Volksgesundheit gefeiert wurde. Diese öffentliche Empörung konstruierte Homosexuelle als antigesellschaftliche ‚Andere‘.

Homosexualität als ‚das Fremde‘: Der Diskurs verortete Homosexualität oft außerhalb der eigenen Gemeinschaft – sei es national („das gibt es bei den Deutschen/Westlern, wir Polen sind gesund“) oder sozial („nur entartete Aristokraten und Großstädter, nicht normale Bürger“). Damit wurde Homosexualität zum Projektionsfeld für Ängste vor Fremdeinflüssen und Modernitätsverfall.

Allmähliche Konzeptualisierung als Personentyp: Trotz der dominanten Ablehnung setzte sich im Laufe der Zeit die Erkenntnis durch, dass Homosexuelle eine bestimmte Gruppe von Menschen sind – mit eigenem Erleben und Schicksal. Befördert durch transnationale medizinische Diskurse (Hirschfeld, Ellis etc.) entstand auch in Polen das Begriffsverständnis vom Homosexuellen als eines Individuums mit angeborener Neigung. Diese Foucault'sche ‚Geburt der Spezies Homosexueller‘ lässt sich am Beispiel der Strafrechtsreform 1932 verifizieren: Experten überzeugten den Gesetzgeber, dass Homosexualität Teil einer individuellen Konstitution sei und strafrechtliche Verfolgung daher verfehlt. In der öffentlichen Presse schlug sich dies nur zögerlich nieder – z. B. durch sachlichere Töne

in einigen Kommentaren. Dennoch war dies der Keim eines Identitätsdiskurses: Homosexuelle wurden (widerwillig) als Minderheit wahrgenommen, wenn auch als pathologisierte.

Begriffsgeschichtlicher Wandel: Sprachlich vollzog sich der Übergang von diffusen Begriffen wie ‚Laster‘ und ‚Sodomit‘ hin zu *homoseksualista*. Die Übernahme dieses wissenschaftlichen Terminus ins Polnische war zunächst neutral intendiert, wurde aber im Diskurs emotional ‚aufgeladen‘. Die hier zugrunde liegenden Quellen zeigen, dass *homoseksualny* in Zeitungen oft in Kontexten von Sensation und Abscheu auftauchte – das Wort war neu, die Abwertung alt. Über die Zeit setzte sich jedoch eine gewisse begriffliche Differenzierung durch: Begriffe wie *pederasta* blieben Schimpfworte für aktive Verführer oder Straftäter, während *homoseksualista* tendenziell als allgemeinerer, wenn auch kalter Begriff für die Person mit gleichgeschlechtlicher Neigung verwendet wurde. Diese Differenzierung spiegelt den beginnenden Diskurswandel – analog zur Unterscheidung ‚crime versus identity‘.

Fehlen eigener Stimme und Folgen: Ein prägender Faktor war, dass Homosexuelle in Polen keine eigene mediale Stimme hatten. Alles, was an die Öffentlichkeit drang, kam gefiltert durch Außenstehende. Dies hatte zur Folge, dass das öffentliche Bild extrem verzerrt und einseitig negativ blieb. Die wenigen empathischen Darstellungen (z.B. Boy-Żeleńskis Verteidigung der Reform oder vereinzelt milde Töne in Feuilletons) gingen in der lauten Ablehnungsfront fast unter. Gleichzeitig aber – und das ist wichtig – wusste die Öffentlichkeit bis 1939 immerhin von der Existenz dieser Menschen, wenngleich deren sexuelle Orientierung als etwas ‚Schlechtes‘ aufgefasst wurde; Unwissenheit aber herrschte nicht mehr. Damit war ein Diskurs angestoßen, der nach 1945 (und insbesondere nach 1980) erneut aufgenommen werden konnte, dann mit veränderten Vorzeichen.

Insgesamt lässt sich die polnische Diskursentwicklung so charakterisieren: Homosexualität erschien in der Presse als deviante Figur, die mehr und mehr Konturen einer sozialen Identität annahm, ohne die Stigmata abzuschütteln. Die Figur des ‚Homosexuellen‘ war geboren – allerdings

als Ausgestoßener, als jemand ‚zwischen Verbrechen und Krankheit‘. Dieses Ergebnis korrespondiert mit Foucaults These von der Entstehung der Spezies ‚Homosexueller‘, mit dem Unterschied, dass in Polen die Wahrnehmung dieser Spezies außerhalb des Expertendiskurses besonders stark moralisch aufgeladen blieb.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass Polen in rechtlicher Hinsicht fortschrittlich war – ein Paradox: Die Homosexualität verließ in Polen 1932 den Tatort, da sie im juristischen Sinn kein Vergehen mehr war, doch in den Köpfen vieler blieb sie ein Delikt. Dies zeigt eindrücklich, dass Diskurswandel zeitversetzt und ungleichmäßig verläuft: Gesetzesänderungen bedeuten nicht automatisch mentale Akzeptanz.

Aus heutiger Perspektive, da in Polen wie anderswo über LGBT-Rechte und -Erinnerung diskutiert wird, lohnt sich der Rückblick auf die Jahre 1890 bis 1939. Er zeigt, dass vieles von dem, was heute in Polen erneut verhandelt wird – Homosexualität als Teil kollektiver Identität oder als Feindbild radikaler Kräfte – Wurzeln in jener Zeit hat. Begriffe und Bilder, die damals entstanden, wirkten lange nach. So gesehen war die Zwischenkriegszeit die Geburtsstunde der öffentlichen Figur ‚Homosexueller‘ in Polen. Diese Figur wurde im Dunkel der Devianz geboren, doch dass sie überhaupt geboren wurde (statt unsichtbar zu bleiben), war der erste Schritt einer langen und keineswegs linearen Entwicklung hin zur heutigen Diskussion um Gleichberechtigung und Anerkennung.

Bibliographische Hinweise

Alle Internetlinks wurden am 14.11.2025 überprüft.

Quellen

Ausgewertete Zeitschriften

- Goniec Polski: Kronika Tygodniowa, 1. Dezember 1907, Nr. 265, S. 1.
 Express Kaliski: Potworna zgnilizna, 1934, Nr. 347, S. 4.
 Express Poranny: W odmętach wielkomięskiej rozpusty, 17. November 1923, Nr. 319, S. 1.
 Express Poranny: Bal sztucznych biustów przy ulicy Kruczej, 17. Januar 1924, Nr. 17, S. 3.
 Express Poranny: Co widział i słyszał sprawozdawca Ekspresu Porannego, 14. Februar 1924, Nr. 45, S. 1.
 Express Poranny: Panna doktor Sadowska jest szkodnikiem społecznym, 15. Februar 1924, Nr. 46, S. 1.
 Express Poranny: Przeszypstwa, które umarły, 02. Dezember 1932, Nr. 335, S. 6.
 Kurjer Poranny: Czy erotyzm lesbijski jest karalny?, 22.11.1923, Nr. 320, S. 3.
 Lokator Zagłębia: Zbrodnicze zwyrodnienie, 4. August 1924, Nr. 30, S. 2.
 Na Posterunku, 1932, Nr. 37, S. 538.
 Nowa Reforma: Proces ks. Eulenburga, 11. Juli 1908, Nr. 314, S. 3.
 Nowa Reforma: Zbrodnia na tle homoseksualnem, 17. Juli 1909, S. 5.
 Nowa Gazeta: Zaaresztowanie mordercy Ottona Klähna, 15. Mai 1913, Nr. 219, S. 3.
 Przegląd Poranny: Skandal pćciowy na dworze pruskim, 27. Oktober 1907, Nr. 300, S. 3.

Literatur

- ARCT, Michał: M. Arcta nowoczesna encyklopedia, Warschau 1938.
 VAN EICKELS, Klaus: Jenseits von Homophobie und Heteronormativität. Die divergente Wahrnehmung von mann-männlicher Nähe und homosexuellen Handlungen in vormodernen Gesellschaften, in: Sodomiter, Päderasten, Homosexuelle. Mann-männliches Begehren und homosexuelles Handeln von der Antike bis zur Ehe für alle, hrsg. v. Klaus van Eickels / Christine van Eickels (Editionen und Studien zur Geschichte der Sexualitäten 1), Bamberg 2024, S. 11–82, online verfügbar: <https://doi.org/10.20378/irb-94412>.
 VAN EICKELS, Klaus: Tender Comrades. Gesten männlicher Freundschaft und die Sprache der Liebe im Mittelalter, in: *Invertito* 6 (2004), S. 9–48, online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/13077>.
 FOUCAULT, Michel: Sexualität und Wahrheit, Bd. 1: Der Wille zum Wissen, ²²Frankfurt am Main 2019.
 FOUCAULT, Michel: Histoire de la sexualité, Bd. 1: La volonté de savoir, Paris 1976.
 JANSSEN, Diederik: Homosexual/Heterosexual: First Print Uses of the Terms by Daniel von Kászonyi (1868–1871), in: *Journal of Homosexuality* 68.14 (2021), S. 2574–2579.
 GAMMERRL, Benno: Queer. Eine deutsche Geschichte vom Kaiserreich bis heute, München 2023.
 GAWIN, Magdalena: The Sex Reform Movement and Eugenics in Interwar Poland, in: *Studies in History and Philosophy of Biological and Biomedical Sciences* 39 (2008), S. 181–186.

- KARCZEWSKI, Kamil: Transnational Flows of Knowledge and the Legalisation of Homosexuality in Interwar Poland, in: *Contemporary European History* 33.3 (2024), S. 849–866.
- KOHLRAUSCH, Martin: Homoseksualizm, wielka polityka i media. Skandal wokół Eulenburga 1906–1909, in: *Przegląd Historyczny* 98.3 (2007), S. 397–417.
- KOSELLECK, Reinhart: „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien, in: Reinhart KOSELLECK: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 2010, S. 349–374 [zuerst erschienen in: *Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt*, hrsg. von Ulrich Engelhardt/Volker Selin/Horst Stuke (Industrielle Welt, Sonderband Werner Conze zum 31. Dezember 1975), Stuttgart 1976, S. 13–33, sowie in: *Logik, Ethik. Theorie der Geisteswissenschaften*, XI. Deutscher Kongress für Philosophie, hrsg. von Günther Patzig/Erhard Scheibe/Wolfgang Wieland, Hamburg 1977, S. 191–208], online verfügbar: https://www.istitutovizzero.it/wp-content/uploads/2018/09/ISR_StudioRoma_Koselleck_DE1.pdf.
- KRAJEWSKA, Wanda: Oscar Wilde w literaturze Młodej Polski, in: *Pamiętnik Literacki* 59.1 (1968), S. 257–281.
- MAKAREWICZ, Juliusz: Ustawa karna – Część ogólna (Projekt wstępny), in: *Przegląd Prawa i Administracji* 47.4–6 (1992), S. 93–143.
- MIKULSKI, Antoni Feliks: Homoseksualizm ze stanowiska medycyny i prawa, Warschau 1934.
- MIKULSKI, Antoni Feliks: Prawodawstwo wobec zbroczeń płciowych, in: *Pamiętnik Pierwszego Zjazdu Psychjatrów Polskich*, Warschau 1921, S. 78–83.
- MOHYLUK, Mariusz: Porządkowanie prawa w II Rzeczypospolitej: Komisja Kodyfikacyjna i Rada Prawnicza, in: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 51.1/2 (1999), S. 288–291.
- PLACH, Eva: *The Clash of Moral Nations: Cultural Politics in Piłsudski's Poland, 1926–1935* (Ohio University Press Polish and Polish-American Studies Series), Athens 2006.
- SISSA, Giulia: *Kinaidon bios*. Ethics, Life-Style, and Greek Erotic Culture, in: *Searching for the Cinaedus in Ancient Rome*, hrsg. v. Tommaso Gazzarri/Jesse Weiner (Mnemosyne. Supplements 475), Leiden 2023, S. 24–66.
- ŚMIEJA, Wojciech: Wokół „skandalicznego procesu” Oskara Wilde’a i „afery Eulenburga” – homoseksualne skandale przełomu XIX i XX wieku a polska opinia publiczna, in: *Studia Kulturowe. W kręgu teorii kultury, miejsca i spektaklu* 2 (2011), S. 93–115.
- ŚMIEJA, Wojciech: Boy i homoseksualizm, in: *Teksty Drugie* 5 (2008), S. 64–74.
- WACHHOLZ, Leon: Krytyczne uwagi w sprawie uranicznego poczucia płciowego, o.O. [1899], online verfügbar: <https://polona.pl/item/krytyczne-uwagi-w-sprawie-uranicznego-poczucia-płciowego,OTgWNdc2/7/>.
- WOŹNIAK-WRZESIŃSKA, Ewelina/ZAKRZEWSKA-VERDUGO, Magdalena: Społeczna dyskursywizacja terminów naukowych na przykładzie wybranej nomenklatury z zakresu Gender Studies. Przypadki polski a rosyjski. Część 1/Discursive Construction Concerning Scientific Terms Based on the Nomenclature Used in the Gender Studies Field. Polish and Russian Cases. Part 1, in: *Acta Neophilologica* 23.1 (2021), S. 7–18, online verfügbar: <https://doi.org/10.31648/an.5691>.
- WOŹNIAK-WRZESIŃSKA, Ewelina: Zwischen Öffentlichkeit und Medizinwissenschaft: Die Entkriminalisierung von Homosexualität im polnischen Strafrecht von 1932, in: *Invertito* 26 (2024), S. 41–76.

TOBIAS URECH

Does history hate lovers?

Wie zu frauenliebenden Freundinnen im 20. Jahrhundert forschen?

Im Jahr 2021 kursierten auf der Social-Media-App TikTok verschiedene Videos, die mit einem Lied der Sängerin Oublairé mit dem Titel *History Hates Lovers* untermalt waren.¹ Die Videos zeigten in unterschiedlichen Ausführungen Schwarzweiß-Fotografien von gleichgeschlechtlichen Paaren aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die mal mehr, mal weniger innig posierten. Im Refrain des Lieds heißt es:

*Historians will call them: close friends, besties, roommates, colleagues – anything but lovers. History hates lovers. Sidekicks, family, good pals, buddies – anything but lovers. History hates lovers.*²

Das etwas vernichtende Verdikt – die Geschichte bzw. die Geschichtsschreibung hasse Liebende – ist im Kontext der gezeigten Bilder als Kritik zu verstehen, dass gleichgeschlechtliche Liebespaare in der Geschichtsschreibung allzu oft unsichtbar gemacht worden seien und dass deren Existenz entgegen einschlägiger Beweise teilweise auch heute noch verschleiert würde.³ Statt die Liebespaare als solche zu benennen, würden

¹ Ich danke Darja Keller, Julian Stoffel und Sophie Fäs für die wertvollen und bereichernden Kommentare zum Text.

² Vgl. beispielsweise ULZZANGBL: *History hates lovers*, TikTok, 05.09.2021, <https://www.tiktok.com/@ulzzangbl/video/7004281482336374042>, online verfügbarer Mitschnitt: <https://www.youtube.com/shorts/MZehjghAsZs>. Lied und Text: https://music.youtube.com/watch?v=IVE0CHiUucM&list=OLAK5uy_mIHHQfo2yj3BZn5gLSRbBIOIKZktKTjC6Y.

³ Ein aktuelleres Beispiel ist die historiografische Rezeption des gleichgeschlechtlich liebenden Komponisten Frédéric Chopin (1810–1849) in Polen; vgl. Moritz WEBER: *Chopins Männer*, SRF Passage, 13.11.2020, <https://www.srf.ch/audio/passage/chopins-maenner-1-2?id=11862829>; auch interessant in diesem Kontext ist der von der Kritik vielfach gelobte Netflix-Film *Maestro* von 2023, der die Lebensgeschichte des amerikanischen Komponisten Leonard Bernstein (1918–1990) nachzeichnet und dabei dessen homosexuelle Beziehungen beinahe vollständig ausklammert; vgl. z.B. Kevin CLARKE: „Maestro“. Die schwule Seite von

sie unter unverfänglichen Begriffen der Freundschaft (*friends, besties, good pals*) zusammengefasst.

Die popkulturell geäußerte Kritik trifft in den Kern einer Debatte um den analytischen Zugriff auf gleichgeschlechtlich Liebende und homosexuell Begehrende in der Vergangenheit. Mit welchen Begriffen und welchen Konzepten ist zu hantieren, wenn wir als Historiker*innen gleichgeschlechtliche Liebe in der Vergangenheit untersuchen möchten? Handelt es sich um eine anachronistische Zuschreibung, wenn wir zum Beispiel Frauenpaare in der Vergangenheit als Lesben bezeichnen, obwohl diese die Kategorie entweder noch nicht kannten oder für sich nicht in Anspruch nahmen? Und wenn wir darauf verzichten, sie in eine einschlägige Kategorie einzuordnen, machen wir dann gleichgeschlechtliche Liebe in der Vergangenheit unsichtbar?

Diesen Fragen möchte ich mich hier widmen und im Anschluss an die von der Historikerin Caroline Arni vorgeschlagene „rekursive Geschichtsschreibung“⁴ eine neue Herangehensweise an dieses Problem erproben, die bereits in der hervorragenden Studie von Elisa Heinrich über Frauenbeziehungen in der deutschen Frauenbewegung in Grundzügen Anwendung fand.⁵ In diesem Aufsatz möchte ich Arnis Ansatz anhand eines konkreten Beispiels durchspielen, nämlich anhand der Beziehung zwischen der Schweizer Theologin Marga Bührig (1915–2002) und ihren beiden innigen Freundinnen Else Kähler (1917–2011) und Elsi Arnold (1930–2020). Doch bevor ich zu den konkreten Quellen komme, möchte ich in einem knappen Abriss auf die angesprochene Debatte in der *Lesbian* und der *Queer History* eingehen. In einem zweiten Schritt stelle ich Bührig,

Leonard Bernstein, Siegessäule, 05.12.2023, online verfügbar: <https://www.siegessauele.de/magazin/maestro-biopic-uber-den-dirigenten-leonard-bernstein/>; Olivia B. WAXMAN: Here's How Faithfully Maestro Captures Leonard Bernstein and Felicia Montealegre's Story, TIME, 22.11.2023, <https://time.com/6338908/maestro-true-story-leonard-bernstein-felicia-montealegre/>.

⁴ Caroline ARNI: Nach der Kultur. Anthropologische Potentiale für eine rekursive Geschichtsschreibung, in: Historische Anthropologie 26.2 (2018), S. 200–223, online verfügbar: <https://doi.org/10.7788/ha-2018-260206>.

⁵ Elisa HEINRICH: Intim und respektabel. Homosexualität und Freundinnenschaft in der deutschen Frauenbewegung um 1900, Göttingen 2022.

Kähler und Arnold kurz vor. Im dritten Abschnitt gehe ich auf die angesprochene „rekursive Geschichtsschreibung“ ein, um schließlich im vierten Schritt anhand des Beispiels aufzuzeigen, welche Möglichkeiten dieser Zugang eröffnen könnte.

1 Von „genitalem Kontakt“ und lesbischen Freundinnen

Zurück zum eingangs erwähnten Popsong: Die darin formulierte Kritik – gleichgeschlechtliche Liebespaare würden in der Geschichte zugunsten unverfänglicher Begriffe unsichtbar gemacht – lässt sich in anderer Form auch in einer mit Verve geführten Historikerinnen-Debatte ab den 1980er-Jahren finden. Die Debatte, die im Nachhinein auch als *Lesbianism/romantic friendship*-Debatte bezeichnet wurde, wurde im neu entstandenen Feld der *Lesbian History* und vor allem im angelsächsischen Raum geführt.

Als Initialzündung für die Untersuchung frauenliebender Frauen in der Geschichte gelten Carroll Smith-Rosenbergs paradigmatischer Aufsatz von 1975 über die *Female World of Love and Ritual*,⁶ der innige Bindungen zwischen Frauen im Amerika des 19. Jahrhunderts thematisiert, sowie Lillian Fadermans Monografie *Surpassing the Love of Men*⁷ von 1981, in der sie gleichgeschlechtliche Liebe zwischen Frauen von der Renaissance bis ins 20. Jahrhundert untersucht. Auch Beiträge außerhalb der Historiografie flossen in die Geschichtsforschung ein, so Adrienne Richs vielbeachteter Artikel zum lesbischen Kontinuum von 1980, in dem sie allen Frauen ein fließendes Spektrum homoerotischer Gefühle zuschreibt.⁸ Bald entbrannte im jungen Forschungsfeld eine Debatte, die sich im Kern um zwei Fragen drehte. Erstens: Wie sollen innige Frauenpaare in der Vergangen-

⁶ Carroll SMITH-ROSENBERG: The Female World of Love and Ritual. Relations Between Women in Nineteenth-Century America, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society* 1.1 (1975), S. 1–29, online verfügbar: <https://doi.org/10.1086/493203>.

⁷ Lillian FADERMAN: *Surpassing the Love of Men. Romantic Friendship and Love between Women from the Renaissance to the Present*, New York 1981.

⁸ Adrienne RICH: Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence, in: *Signs* 5.4 (1980), S. 631–660.

heit bezeichnet werden – als Lesben oder als romantische Freundinnen? Zweitens: Wie wichtig ist es, diesen Frauenpaaren eine sexuelle Beziehung – oder wie es im Jargon der Debatte hieß: „genitalen Kontakt“ – nachzuweisen? Die Positionsbezüge dazu waren vielfältig. Während einige in der entsexualisierten Bezeichnung „romantische Freundin“ die Perpetuierung des Klischees der frigiden Viktorianerin sahen, witterten andere darin die Unsichtbarmachung von Lesben in der Vergangenheit. Wieder andere sahen in der Verwendung des Begriffs ‚Lesbe‘ einen unzulässigen Anachronismus und betonten, dass diese Kategorie eine Erfindung der Sexualwissenschaften des auslaufenden 19. Jahrhunderts gewesen sei.⁹ Die Debatte rund um die Sexualität der Akteurinnen reflektierte schließlich sogar in die Gegenwart und regte zu einem soziologischen Sammelband an, der 1993 erschien und *romantic but asexual relationships among contemporary lesbians* untersuchte.¹⁰

Diese Auseinandersetzung entspannte sich im Verlauf der 1990er-Jahre. So erscheinen der Historikerin Sylvia Martin bereits 1994 einige der Aspekte der Diskussion in der Rückschau „kurios“.¹¹ Allmählich setzte sich fürs ganze Feld der Geschichte der Homosexualität ein auf Michel Foucaults Erkenntnissen zur Historizität von Sexualität¹² basierender und vom sogenannten *cultural turn* beschleunigter sozial-konstruktivi-

⁹ Vgl. George CHAUNCEY/Martin DUBERMAN/Martha VICINIUS: Introduction, in: *Hidden from History. Reclaiming the Gay and Lesbian Past*, hrsg. v. Martin Duberman/Martha Vicinus/George Chauncey, New York 1989, S. 1–13, hier: S. 7–9; Leila J. RUPP: „Imagine my Surprise“. *Women’s Relationships in Mid-Twentieth Century America*, in: *Hidden from History. Reclaiming the Gay and Lesbian Past*, hrsg. v. Martin Duberman/Martha Vicinus/George Chauncey, New York 1989, S. 395–410; ... und sie liebten sich doch! *Lesbische Frauen in der Geschichte, 1840–1985*, hrsg. v. Lesbian History Group, Göttingen 1991; Liz STANLEY: *Romantic Friendship? Some Issues in Researching Lesbian History and Biography*, in: *Women’s History Review* 1.2 (1992), S. 193–216, online verfügbar: <https://doi.org/10.1080/0961202920010201>.

¹⁰ Esther D. ROTHBLUM/Kathleen A. BREHONY (Hrsg.): *Boston Marriages. Romantic but Asexual Relationships Among Contemporary Lesbians*, Amherst 1993.

¹¹ Sylvia MARTIN: „These Walls of Flesh“. *The Problem of the Body in the Romantic Friendship/Lesbianism Debate*, in: *Historical Reflections/Réflexions Historiques* 20.2 (1994), S. 243–266, hier: S. 248. Im engl. Original: „curious“.

¹² Michel FOUCAULT: *Der Wille zum Wissen (= Sexualität und Wahrheit, Bd. 1)*, Frankfurt am Main 2012.

vistischer Ansatz durch.¹³ Zunächst für manche noch eine *outrageous idea*, wie die Anthropologin Carole S. Vance 1987 in einem vielbeachteten Referat¹⁴ sagte, hinterfragt heute kaum jemand mehr die Vorstellung, dass Sexualität und Geschlecht nicht im Reich der Natur anzusiedeln sind, sondern im Reich der Kultur. So gehen neuere Studien zur Geschichte frauenliebender Freundinnen viel behutsamer mit Kategorien und der Frage der Sexualität um im Bewusstsein, dass es sich bei der Kategorie der Sexualität bzw. der sexuellen Orientierung zu jeder Zeit um sozial konstruierte Realitäten handelt. Auch die Frage nach der tatsächlich gelebten Sexualität wurde als anachronistisch entlarvt und trat immer mehr in den Hintergrund.

Dennoch gehört die Auseinandersetzung mit kategoriellen Zuschreibungen von sexueller Orientierung noch immer zum Kerngeschäft jener Historiker*innen, die sich mit gleichgeschlechtlicher Liebe und homosexuellem Begehren in der Vergangenheit befassen. Auch wenn auf den ersten Blick vielleicht alles gesagt zu sein scheint, kann es sich dennoch lohnen, diese Frage neu aufzuwerfen und gegebenenfalls mit neuen Ansätzen anzureichern. Denn die oben erwähnte Anthropologin Vance stellte in ihrem Referat bereits fest, unsere Vorstellungen heute seien *projected from the observer's time and place to others at great peril*.¹⁵ Die Frage ist nun, ob dieses ‚Risiko‘, diese ‚Gefahr‘, die eigenen Vorstellungen auf die Vergangenheit zu übertragen, im sozialkonstruktivistischen Ansatz gebannt ist, oder ob nicht auch darin gewisse Tücken verborgen sind. Darauf möchte ich im

¹³ Als eine der ersten Tagungen, die sich der Frage des Sozialkonstruktivismus in Bezug auf Homosexualität angenommen hat, gilt die Konferenz „Homosexuality, Which Homosexuality?“, die 1987 in Amsterdam abgehalten wurde; vgl. den Tagungsband: *Homosexuality, Which Homosexuality?* (International Conference on Gay and Lesbian Studies), hrsg. v. Dennis Altman/Carole Vance/Martha Vicinus u. a., Amsterdam 1989. Vgl. zur Debatte auch: Franz X. EDER: Die Historisierung des sexuellen Subjekts, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 5.3 (1994), S. 311–327, online verfügbar: <https://doi.org/10.25365/OEZG-1994-5-3-2>.

¹⁴ Carole VANCE: *Social Construction Theory. Problems in the History of Sexuality*, in: *Homosexuality, Which Homosexuality?*, hrsg. v. Dennis Altman/Carole Vance/Martha Vicinus u. a., Amsterdam 1989, S. 13–34.

¹⁵ VANCE: *Social Construction Theory*, S. 17.

Folgenden eingehen und dies anhand der Lebensgemeinschaften der Theologin und Germanistin Marga Bührig diskutieren.

2 „Wir haben uns immer als ‚normale‘ Frauen verstanden“

Marga Bührig, 1915 in Berlin geboren und im Alter von elf Jahren mit ihrer Familie in die Schweiz emigriert, studierte nach ihrer Promotion in Germanistik und nach einem – wie sie selbst in ihrer Autobiografie schrieb – „Erweckungserlebnis“ ab 1940 im Zweitstudium Theologie an der Universität Zürich.¹⁶ Dort machte sie 1947 die Bekanntschaft mit Else Kähler, einer Kieler Austauschstudentin. Die beiden verstanden sich sofort, wie Bührig in einem Brief an die Eltern betonte:

Mir ist schon lange kein Mensch mehr begegnet, mit dem ich mich so ‚auf Anhieb‘ verstanden hätte, und es war schön, über manches sprechen zu können, das meine lieben Hausgenossinnen nicht verstehen würden.¹⁷

Bührig und Kähler verbrachten fortan viel Zeit miteinander und Kähler verblieb auch nach Ablauf des Austauschsemesters bei Bührig in Zürich. Die beiden wandten sich der Frauenbewegung zu und leiteten zunächst ein evangelisch-reformiertes Studentinnenwohnheim, wo sie auch zusammenlebten und somit nicht nur Berufs-, sondern auch Privatleben miteinander teilten.

Eine Episode von 1959 verdeutlicht besonders, wie sehr sich die beiden Frauen aneinandergeschlossen hatten: So erreichten die beiden gleichzeitig zwei Stellenangebote – eines von einem evangelischen Müttererholungsheim in Stein bei Nürnberg und ein anderes vom evangelischen Tagungs-

¹⁶ Die biografischen Angaben stammen aus Marga Bührigs Autobiografie; Marga BÜHRIG: Spät habe ich gelernt, gerne Frau zu sein. Eine feministische Autobiographie, Stuttgart 1987; vgl. zu Marga Bührig und ihren Freundinnen auch: Christina CAPREZ/Eveline NAY: Frauenfreundschaften und lesbische Beziehungen. Zur Geschichte frauenliebender Frauen in Graubünden, in: Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubündens im 19. und 20. Jahrhundert 4, hrsg. v. Silke Redolfi/Silvia Hofmann/Ursula Jecklin, Zürich 2008, S. 232–316; Evelyne ZINSSTAG/Dolores Zoé BERTSCHINGER: „Aufbruch ist eins, und Weitergehen ist etwas anderes“. Frauenräume: von der SAFFA 58 über das Tagungszentrum Boldern zum Frauen*Zentrum Zürich, Wettingen 2020.

¹⁷ Brief von Marga Bührig an ihre Eltern, 1. Juli 1947, in: AGoF 679-40. Marga Bührigs umfangreicher Nachlass befindet sich im Archiv der Gosteli-Stiftung zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung in Worblaufen bei Bern.

zentrum Boldern in Männedorf bei Zürich. Unschlüssig, welches der beiden Angebote sie annehmen sollten, baten sie um Bedenkzeit. Und als dann der Vorschlag aufkam, Kähler solle doch das Angebot aus Nürnberg und Bührig jenes aus Zürich annehmen, kam die Antwort „blitzschnell, ohne Abwägen und Überlegen, eindeutig und unmißverständlich: Entweder beide oder keine.“¹⁸ Für die zwei Freundinnen hatte sich „in diesen gemeinsam gelebten Jahren herauskristallisiert, daß wir uns nicht trennen wollten.“¹⁹

Sie entschieden sich für Zürich und bauten ab 1959 gemeinsam eine Dependence des Tagungszentrums Boldern in der Stadt Zürich auf – und zwar im selben Haus, in dem zuvor das Studentinnenwohnheim gewesen war, das ab diesem Zeitpunkt an einen anderen Ort weiterzog. Bührig und Kähler allerdings blieben bis 1983 in jenem Haus an der Zürcher Voltastraße wohnen, bevor sie gemeinsam ins basellandschaftliche Binningen übersiedelten, wo sie dann bis zu ihrem Tode lebten.

Ab 1971 übernahm Bührig die Verantwortung für das gesamte Tagungszentrum Boldern. 1974 führten die beiden Frauen öffentliche Tagungen zum Thema Homosexualität durch, die für die aufkeimende Schwulen- und Lesbenbewegung der Schweiz von großer Bedeutung waren.²⁰ Vier Jahre darauf traten beide in einer vielbeachteten Diskussionsendung zum Thema Homosexualität im Schweizer Fernsehen auf.²¹ Diese „Telearena“-Sendung gilt heute als Wendepunkt in der Geschichte homosexueller Emanzipation der Schweiz. Bührig und Kähler machten sich darin öffentlichkeitswirksam für die Akzeptanz von Homosexuellen in der Gesellschaft stark. Dies allerdings ohne Rekurs auf die eigene Beziehung oder die eigene Identität. Beide traten stets als Theologinnen in der Öffent-

¹⁸ BÜHRIG: *Frau zu sein*, S. 66.

¹⁹ BÜHRIG: *Frau zu sein*, S. 62.

²⁰ Vgl. zur Entwicklung der Schweizerischen Schwulen- und Lesbenbewegung im 20. Jahrhundert: Mattia PETRUZZIELLO/Tobias URECH: *Schweizer queere Bewegungen*, in: *Handbuch queere Zeitgeschichten 3: Bewegungen*, hrsg. v. Andrea Rottmann/Benno Gammerl/Martin Lücke, Bielefeld 2025.

²¹ Telearena. Homosexualität, Schweizer Fernsehen DRS, 12.04.1978, online verfügbar: <http://youtu.be/ofTlJfGLndY>.

lichkeit auf, als Expertinnen vonseiten der Kirche. Man mag sich vielleicht denken, dass dies eine strategische Entscheidung war, um in der Öffentlichkeit nicht als Lesben gebrandmarkt und delegitimiert zu werden. Tatsächlich aber distanzieren sich die beiden in einem späteren Text vehement von der Bezeichnung ‚lesbisch‘. So schrieben sie 1987:

Für uns sind die Wörter ‚lesbisch‘ und ‚Lesbe‘ ... viel zu stark von Begriffen wie ‚Andersartigkeit‘ oder gar ‚Abartigkeit‘ gefärbt, und beides wird zentral auf Sexualität bezogen. Da liegen für uns die Grenzen dieser Bezeichnungen. Wir haben uns immer als ‚normale‘ Frauen verstanden, die durch ihre Lebensgeschichte zu dieser Lebensform geführt wurden, die wir nicht gesucht hatten. Uns in ein bestimmtes Schema pressen zu lassen, uns in eine von bestimmten Vorstellungen und Erwartungen fixierte ‚Minderheit‘ einordnen zu lassen, hat für uns nie gestimmt und stimmt auch heute nicht. Trotz der wachsenden Solidarisierung mit jüngeren Frauen, die sich selbst als Lesben bezeichnen, können wir auch heute diese Bezeichnung für uns selbst nicht gebrauchen. Sie ist uns zu eng und zu sehr belastet, sie ist missverständlich.²²

In ihrer Autobiografie gestand Bührig auch, dass Kähler und sie sich mit den lesbischen Frauen, die zu ihren Tagungen kamen, „schwerer taten“ als mit den schwulen Männern. Die Probleme der ersteren seien ihnen fremd gewesen, weswegen sie „schweigsam über [sich] selbst [blieben], und [ihre] Stellung als Tagungsleiterinnen“ habe dies auch möglich gemacht.²³

Das Interessante an dieser Beziehung ist nun, dass es sich bei Bührig und Kähler nicht um zwei romantische Freundinnen aus einer Zeit vor 1870 handelt, die noch nicht mit einem modernen Konzept des Lesbianismus oder der Homosexualität vertraut gewesen sein konnten, sondern um zwei Frauen, denen diese sexuelle Identität wohlbekannt gewesen ist und die sogar Kontakte zur lesbischen Community pflegten. Obwohl also das positive ‚reclaiming‘ von ‚Lesbe‘ als Selbstbezeichnung durch die aufkeimenden Emanzipationsbewegungen ab den 1970er-Jahren bereits in vollem Gange war,²⁴ verwehrten sich die beiden einer Eingliederung in

²² Marga BÜHRIG/Else KÄHLER: Vorwort, in: Hättest du gedacht, dass wir so viele sind? Lesbische Frauen in der Kirche, hrsg. v. Monika Barz/Herta Leistner/Ute Wild, Stuttgart 1987, S. 9–12, hier: S. 10f.

²³ BÜHRIG: Frau zu sein, S. 67.

²⁴ Vgl. zur Lesbenbewegung in der Schweiz: Ruth AMMANN: Politische Identitäten im Wandel. Lesbisch-feministisch bewegte Frauen in Bern 1975 bis 1993, Nordhausen 2009.

diese Kategorie. Wir können also schlecht behaupten, sie hätten sich bestimmt selbst ‚lesbisch‘ genannt, wenn sie nur mit dem Konzept vertraut gewesen wären. Durch die Linse des Sozialkonstruktivismus könnte man ein homosexuelles Begehren annehmen, das allerdings – man könnte sagen: wider besseres Wissen – anders angeeignet wurde als in den bereits gängigen Kategorien. Dann stellt sich aber die Frage, wieso sich die beiden nicht als Lesben bezeichnen wollten. Steckte darin eine internalisierte Homophobie? Warum dann aber die vielen Bestrebungen zur breiteren Akzeptanz der Homosexualität in der Gesellschaft? Oder wollten sie sich – um es in den Worten der Historikerin Hanna Hacker zu sagen – von der „von den Männern angebotenen Diskursebene zur Konträrsexualität“ distanzieren?²⁵ Dies trotz Kenntnis der positiven Aneignung dieses Begriffs durch die Lesbenbewegung? Oder hoben sie den sexuellen Beiklang dieser Kategorie so negativ hervor, weil sie selbst keine Sexualität miteinander teilten? Vielleicht waren sie also kein ‚wirkliches‘ Liebespaar, sondern doch ‚nur‘ Freundinnen? Doch dann stecken wir bereits wieder in der argumentativen Schleife um die Bedeutung der Sexualität für gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen und drehen uns im oben angesprochenen Kreis.

Festzustehen scheint auf den ersten Blick, dass die beiden Frauen ihr Begehren nicht in Form der lesbischen Liebe aneigneten, sondern in der Beziehungsform Freundschaft substituierten. Die Freundschaft diene in dieser Optik als Deckmantel für die eigentliche, dahinterliegende gleichgeschlechtliche Liebesbeziehung. Damit scheint zur Beziehungsform zumindest alles gesagt – oder nicht?

3 Rekursive Geschichtsschreibung

Neue Perspektiven könnte uns ein Verfahren eröffnen, das die Historikerin Caroline Arni „rekursive Geschichtsschreibung“ nennt. Dieses Verfahren schlägt sie in einem Aufsatz vor, der 2018 in der Zeitschrift *Historische Anthropologie* erschienen ist. Sie nimmt dabei Bezug auf Debatten aus der

²⁵ Hanna HACKER: *Frauen* und Freund_innen. Lesarten „weiblicher Homosexualität“, Österreich, 1870–1938*, Wien 2015, S. 253.

Anthropologie und stützt sich auf Arbeiten von Philippe Descola, Eduardo Viveiros de Castro und Marilyn Strathern. Arnis Intervention zog im Anschluss einige Beiträge in derselben Zeitschrift nach sich, die ihren Ansatz kontrovers diskutieren.²⁶

Arni stellt zunächst fest, dass sich in der Historischen Anthropologie mit dem sogenannten *cultural turn* ab den 1990er-Jahren die Vorstellung der „Aneignung“ durchgesetzt habe, also, dass die Menschen in ihrer Zeit „vermeintlich Naturhaftes“ wie „Krankheit, Geschlechterdifferenz“ oder eben „Sexualität“ jeweils unterschiedlich aneignen und interpretieren würden.²⁷ (Wir kennen diese Entwicklung, wie oben dargelegt, aus der *Lesbianism/romantic friendship*-Debatte.) Diese sozialkonstruktivistische Herangehensweise war als kritischer Impuls gedacht, um der „Verdinglichung analytischer Kategorien“ und der „Naturalisierung menschlicher Verhältnisse“ entgegenzuwirken.²⁸ Arni anerkennt, dass dieses „kultur-begriffliche Programm“ viel geleistet hat, indem es „naturalisiertes Terrain historisch urbar gemacht [und] neue Gegenstände erschlossen“ hat.²⁹ Allerdings werde mittlerweile „zunehmend selbstverständlicher vorausgesetzt ... , dass [die Historische Anthropologie] als kulturwissenschaftliches Projekt abschließend definiert sei.“³⁰ Arni vermisst die „wichtige Arbeit an der Optik oder Perspektive“,³¹ die ihrer Meinung nach etwas in Vergessenheit geraten sei. Darum konfrontiert sie die Historische Anthropologie selbst mit der Frage, „welche Kategorien sie verdinglicht und welches gegenwartspolitische Projekt sich darin verselbstständigt hat.“³²

²⁶ Vgl. Julia HEINEMANN/Margareth LANZINGER/Juliane SCHIEL: Von der ‚Aneignung‘ zur ‚Rekursion‘: Drei Reflexionen zu Caroline Arnis Aufruf, in: *Historische Anthropologie* 27.2 (2019), S. 281–295, online verfügbar: <https://doi.org/10.7788/hian.2019.27.2.281>; Tatjana THELEN: Kultur/en oder Ontologie/n als Kritik?: Ein Kommentar zu Caroline Arni, in: *Historische Anthropologie* 27.2 (2019), S. 274–280, online verfügbar: <https://doi.org/10.7788/hian.2019.27.2.274>.

²⁷ ARNI: *Nach der Kultur*, S. 201.

²⁸ ARNI: *Nach der Kultur*, S. 201.

²⁹ ARNI: *Nach der Kultur*, S. 202.

³⁰ ARNI: *Nach der Kultur*, S. 200.

³¹ ARNI: *Nach der Kultur*, S. 201.

³² ARNI: *Nach der Kultur*, S. 202.

So eine Verdinglichung macht Arni im historisch-anthropologischen Kulturbegriff fest, der schließlich Auswirkungen darauf hat, wie sich die Untersuchenden mit den Untersuchten in ein Verhältnis setzen, bzw. zu welchen epistemologischen Schlüssen die Untersuchenden gelangen. Daher macht sie sich daran, den Kulturbegriff selbst zu historisieren und bezieht sich dabei auf den Anthropologen Descola und das, was dieser die „große Trennung“³³ nennt: Die Spaltung der westlichen Wissenschaften in zwei Domänen, nämlich die der Natur und die der Kultur, wobei es in dieser Vorstellung *eine Natur* mit autonomen Gesetzmäßigkeiten gibt und *viele Kulturen*, die der menschlichen Willkür unterworfen sind.³⁴ Auf unser Beispiel angewandt hieße das: Es gibt auf der einen Seite eine naturbedingte Homosexualität, die durch physiologische Prozesse, Genetik, Hormone usw. hervorgerufen wird, auf der anderen Seite viele verschiedene Konzeptionen von Homosexualitäten, wobei die natürlichen Komponenten auf unterschiedlichste Weisen soziokulturell angeeignet werden.

Dass diese Vorstellung einer Natur und vieler Kulturen allerdings nicht einfach so vorausgesetzt werden kann, zeigt Arni anhand von Viveiros de Castros Untersuchungen amerindischer Kosmologien, wo – genau umgekehrt – die Vorstellung mehrerer Naturen und einer Kultur vorherrscht. Ich werde darauf nicht im Detail eingehen, doch kurz gefasst bedeutet dies, dass die Welt insofern anders gedeutet wird, als dass Mensch und Tier eine gemeinsame Kultur zugewiesen wird, sie allerdings unterschiedliche Naturen haben, während in unserer westlich-europäischen Kosmologie Tier und Mensch dieselbe Natur teilen (in Form einer gleichen biologischen Stofflichkeit), aber wir Menschen uns von den Tieren durch unsere Fähigkeit zu Kultur(en) unterscheiden.³⁵ Selbstverständlich lässt sich die amerindische Kosmologie mit dem oben dargelegten, sozialkonstruktivistischen Kulturbegriff untersuchen. Allerdings liegt darin eine folgenschwere Asymmetrie zwischen Untersuchten und Untersuchenden: So wird „allen dasselbe Verhältnis zu Welt [unterstellt], das die

³³ Vgl. Philippe DESCOLA: *Jenseits von Natur und Kultur*, Berlin 2013, S. 99–142.

³⁴ Vgl. ARNI: *Nach der Kultur*, S. 208.

³⁵ Vgl. Eduardo VIVEIROS DE CASTRO: *Die Unbeständigkeit der wilden Seele*, Wien/Berlin 2016.

einen [die Untersuchenden, TU] allerdings dann doch besser handhaben als die anderen [die Untersuchten, TU]: alle tun das Gleiche, nämlich interpretieren, während die [untersuchende, TU] Anthropologin überdies noch zu bestimmen weiß, was interpretiert wird und, grundlegender noch, dass die Realität der Menschen eine Frage der Interpretation ist“, schreibt Arni.³⁶

So ein Zugang hieße für unser Beispiel: Wir treten an unsere historischen Akteur*innen heran mit dem ‚Wissen‘ darum, was Homosexualität ist, wie der weitere Verlauf der Geschichte der Homosexualität ist und vor allem, dass Homosexualität eine Frage der Aneignung ist. Die Alterität zu den Akteur*innen wird auf der Ebene der Interpretation angesiedelt: *Sie* haben ihre Homosexualität, von der *wir* ‚wissen‘, was sie ist, anders angeeignet, anders interpretiert als wir das heute tun. Darin aber liegt die Anmaßung, zu ‚wissen‘, um was es sich handelt. Bei dieser Schieflage setzt nun Arni an und schlägt im Anschluss an Viveiros de Castro vor, sich auf die Perspektive der Untersuchten einzulassen, ja gleichsam die Perspektive mit den Untersuchten zu tauschen. Dies heißt dann im Endeffekt, die Alterität nicht auf Ebene der Epistemologie anzusetzen, sondern auf Ebene der Ontologie³⁷:

Die Frage ist nicht, wie Realität gegeben ist, sondern was als Reales an einem spezifischen Ort zu einer spezifischen Zeit existiert, wobei ‚Existieren‘ eine Frage davon ist, wie Menschen sich handelnd zu anderen Menschen ... in Beziehung setzen.³⁸

Konsequent weitergedacht, heißt das, dass die Untersuchten „nicht dieselben Dinge anders deuten, sondern von anderen Dingen handeln und Dinge als intelligible Konzeptionen, als Analysen von Sachverhalten verstanden werden.“³⁹ Für unser Beispiel würde das also heißen, nicht danach

³⁶ ARNI: Nach der Kultur, S. 206.

³⁷ Arni präzisiert bzgl. des Begriffs von Ontologie, dass es ihr hier nicht um ein „eigentlich Seiendes‘ jenseits sozialer Praktiken oder kultureller Konstruktionen“ geht, sondern darum, „diese Verteilung von Welt auf ein ‚Hinten‘ des Seins und ein ‚Vorne‘ des Handelns, der Interpretation oder der Konstruktion als Produkt der alle Wissenschaften der Moderne organisierenden Grundtrennung von ‚Natur‘ und ‚Kultur‘ zu unterlaufen.“; ARNI: Nach der Kultur, S. 206.

³⁸ ARNI: Nach der Kultur, S. 206.

³⁹ ARNI: Nach der Kultur, S. 214.

zu fragen, *wie* und *auf welche Weise* Homosexualität von den jeweiligen historischen Akteur*innen unterschiedlich angeeignet wurde, sondern danach zu fragen, von *was* überhaupt gehandelt wird, *was* also *war* eigentlich die untersuchte Beziehung, das untersuchte Gefühl.

Arni treibt diese Perspektivenverschiebung schließlich im Anschluss an Strathern noch etwas weiter, indem sie zu einer „rekursiven Bewegung“ anregt: Die Konzepte, mit denen gearbeitet wird, sollen mit Blick darauf gewonnen werden, was der bearbeitete Gegenstand für die Akteur*innen selbst war, und somit auf deren ontologischen Ebene ansetzen.⁴⁰ Für Arni geht es dabei nicht darum, Ontologie als neue Super-Kategorie neben Kultur einzuführen, sondern um eine Verfahrensfrage. So soll bei der historiografischen Untersuchung zunächst einmal davon ausgegangen werden, „dass nicht vorweg bekannt ist, wovon eine bestimmte historische Situation handelt, und dass deshalb schon die Frage des Gegenstands und erst recht die seiner Konzeption eine empirische Frage ist.“⁴¹

Das heuristische Verfahren der Rekursion stellt sich Arni folgendermaßen vor: In einem ersten Schritt geht es darum, Differenz auf der ontologischen Ebene zu beschreiben, anstatt diese Differenz im Vornherein „in einem transparenten Kontext und im Wissen über den weiteren Verlauf der Geschichte verschwinden zu lassen“.⁴² Ein zweiter Schritt würde dann auf der „Ebene der Konzeption eine rekursive Bewegung“ ansetzen. Denn, wer die Konzeption der Untersuchten mit der eigenen Konzeption auf dieselbe Stufe stellt, mache diese für die Gegenwart „nutzbar“:

Mit dieser rekursiven Bewegung eröffnet sich eine Möglichkeit, Gegenwart und Vergangenheit auf methodisch kontrollierte Weise und jenseits vertrauter Pfade aufeinander zu beziehen: nicht als komplementäre Beziehung zweier Reservoirs, deren eines – die Vergangenheit – Material enthält, während das andere – die Gegenwart – dazu die Fragen liefert, sondern als ein Verhältnis der wechselseitigen Analyse.

Damit gelinge idealerweise eine „konzeptuelle Anreicherung“, wo mit Konzepten aus der Vergangenheit auch interessante Erkenntnisse über

⁴⁰ Vgl. ARNI: *Nach der Kultur*, S. 215.

⁴¹ ARNI: *Nach der Kultur*, S. 220.

⁴² ARNI: *Nach der Kultur*, S. 221.

die eigene Gegenwart gewonnen werden können und es zu einem „rekursiven Spiel der Konzepte“ kommt.⁴³ Soweit die Theorie – doch wie können wir nun dieses Verfahren der „rekursiven Geschichtsschreibung“ auf unser Beispiel mit Marga Bührig und Else Kähler anwenden?

4 Freundschaft als nützliche Kategorie

In einem ersten Schritt geht es um das Beschreiben von Differenz auf Ebene der Konzeption. *Was war* die Beziehung, die Bührig mit Kähler führte? Wie verstanden sie ihre Beziehung? Welche Konzepte spielten eine Rolle? Es sind zwei Konzepte, die hier besonders ins Auge springen. Erstens wäre dies die Kategorie des Ledig-Seins. So übertitelte Bührig ein Kapitel in ihrer Autobiografie mit „Ledig, aber nicht alleinstehend“.⁴⁴ Sie beschreibt darin, dass sie und Kähler sich vor allem in den 1940er- und 1950er-Jahren intensiv mit ihrer Ehelosigkeit auseinandersetzten:

[A]ls engagierte Christinnen versuchten wir zu ergründen, was die Bibel über Ehelosigkeit sagte. Wohlverstanden: über Ehelosigkeit, nicht etwa über Liebesbeziehungen unter Frauen.⁴⁵

In der Bibel suchten sie nach „Bestätigung unserer Existenz“⁴⁶ und meinten damit die Existenz als alleinstehende Frauen, nicht als Frauenpaar. Bührig konstatierte, dass sie in ihrer Ehelosigkeit eine Möglichkeit gefunden hätten, der „*unselige[n]* Abhängigkeit der Frau vom Mann“⁴⁷ zu entgehen. Das Ledig-Sein bedeutete für die beiden in mehrfacher Hinsicht eine größere Freiheit: Einerseits konnten sie als alleinstehende Frauen problemlos einem Beruf nachgehen und ihr Leben freier gestalten, als sie es als Ehefrauen und Mütter gekonnt hätten. Andererseits eröffnete das Ledig-Sein die Möglichkeit, eine Lebensgemeinschaft mit einer Frau einzugehen.

⁴³ ARNI: Nach der Kultur, S. 222.

⁴⁴ BÜHRIG: Frau zu sein, S. 41–72.

⁴⁵ BÜHRIG: Frau zu sein, S. 45.

⁴⁶ BÜHRIG: Frau zu sein, S. 46.

⁴⁷ BÜHRIG: Frau zu sein, S. 49; Hervorhebung im Original.

Denn die Beziehung zu Kähler war nicht einfach eine Verlegenheitslösung. Viel eher sah Bührig „in der nicht gesuchten, aber gewachsenen Freundschaft und Lebensgemeinschaft mit einer Frau“ ein „Glück“, das ihr widerfuhr.⁴⁸ Und hier eröffnet sich uns das zweite wichtige Konzept, das für Bührig und Kähler von großer Bedeutung war: Die Lebensgemeinschaft mit einer Frau in Gestalt der Beziehungsform Freundschaft. Diese Freundschaft konnte frei wachsen, ohne bereits in von der Gesellschaft vorgegebenen Bahnen zu verlaufen, wie es bei einer Ehe mit einem Mann der Fall gewesen wäre. Dies erforderte zwar, so Bührig, „Phantasie und Risikofreudigkeit“, wurde schließlich aber „ebenso lebensbestimmend“, „wie eine Ehe es gewesen wäre“. Die Lebensgemeinschaft in Form einer Freundschaft mit einer Frau habe sich „Schritt zu Schritt“ ergeben, wobei „dann doch bei jedem Schritt neu [habe] entschieden werden“ müssen.⁴⁹

Die Freiheit in dieser Beziehungsform und die darin investierte Phantasie und Risikofreudigkeit spiegelt sich auch in der Tatsache, dass Bührig und Kähler nicht zu zweit blieben. In den 1960er-Jahren stieß mit der Psychologin Elsi Arnold eine dritte Frau zur bereits bestehenden Lebensgemeinschaft hinzu. Arnold, die in Basel lebte, verbrachte die Wochenenden bei Bührig und Kähler, zu dritt unternahmten sie viele Reisen und ab 1983 lebten sie gemeinsam unter einem Dach in einem Haus in Binningen. Diese Öffnung der Zweierfreundschaft gegenüber einer dritten Person war zwar nicht immer ganz leicht, wie Bührig in ihrer Autobiografie schrieb:

Es war und ist oft schwierig, einander Freiheit zu lassen, das heißt, es ist relativ leicht, jeder die Freiheit zu lassen, die sie für sich braucht, aber schwieriger, innerhalb einer Lebensgemeinschaft zu dritt den beiden anderen die Freiheit zu ihrer Beziehung zu lassen.⁵⁰

Und dennoch beschrieb Bührig diese Lebensgemeinschaft mit zwei Frauen als ein „großes Geschenk“.⁵¹ Nicht nur das: Diese Dreierfreundschaft war für sie ein Refugium vor patriarchalen Zugriffen, „eine Art

⁴⁸ BÜHRIG: Frau zu sein, S. 42.

⁴⁹ BÜHRIG: Frau zu sein, S. 43.

⁵⁰ BÜHRIG: Frau zu sein, S. 69.

⁵¹ BÜHRIG: Frau zu sein, S. 43.

Schutzraum in einer immer noch nicht frauenfreundlichen Welt“⁵² und „ein Heilmittel gegen vom Patriarchat geschlagene Wunden“, wie Bührig in ihrer Autobiografie feststellte.⁵³

Die Freundschaft zu den beiden Frauen sensibilisierte Bührig auch darauf, „dass es andere Formen menschlicher Gemeinschaft gibt als die Familie.“ Das öffentliche Sprechen über ihre Lebensform war ihr, je älter sie wurde, desto wichtiger: „Ich will nicht einfach als allein gesehen werden, ich will dazu stehen, daß ich eine andere Art von Familie habe.“⁵⁴ Diese „Familie“ machte für sie nicht an den Grenzen dieser Dreierbeziehung halt. In einem Fernsehinterview, das 1990 vom Schweizer Fernsehen DRS aufgezeichnet wurde, sprach Bührig davon, dass sie „ein Leben in Beziehung“ führe:

Für mich sind die nächsten Bezugspersonen zwei Frauen, mit denen ich schon seit Jahrzehnten zusammenlebe. Es geht nicht nur um diese ganz persönliche Beziehung, es geht darum, dass ich mir bewusst bin, dass ich getragen bin von unzähligen Beziehungen.⁵⁵

Diese Aussage bestätigt sich auch durch eine Stelle in einem Nachruf auf Bührig, den eine amerikanische Freundin nach ihrem Tod 2002 schrieb:

*[She] loved her friends above all, Else and Elsi particularly, but also the many women and men who were her 'tough spun web' after the American feminist song she cherished.*⁵⁶

Ihre Freundschaft zu den beiden Frauen und ihre Ehelosigkeit ermöglichten den Aufbau und die Pflege eines engmaschigen Netzwerks, eines „zähen Gespinsts“ (*tough spun web*) von vielen weiteren Freund*innen. Zusammenfassend sehen wir also, dass es Konzepte wie Ledig-Sein und Freundschaft waren, die für Bührig eine zentrale Rolle spielten. Es waren nicht in erster

⁵² BÜHRIG: Frau zu sein, S. 215.

⁵³ BÜHRIG: Frau zu sein, S. 217.

⁵⁴ BÜHRIG: Frau zu sein, S. 71.

⁵⁵ Dieses und das nachfolgende Zitat: Das Sonntagsinterview mit Marga Bührig, Schweizer Fernsehen DRS, 30.12.1990, online verfügbar: <https://www.srf.ch/play/tv/das-sonntags-interview/video/marga-buehrig?urn=urn:srf:video:23877a88-220e-4b19-a941-2ffae0c3d7ac> (nur in der Schweiz).

⁵⁶ Mary E. HUNT: A Personal Reminiscence, in: Marga Bührig. Das Leben leidenschaftlich lieben – Gerechtigkeit leidenschaftlich suchen, hrsg. v. Elsi M. Arnold/Else Kähler, Basel 2003, S. 34–37, hier: S. 36.

Linie Fragen nach der sexuellen Orientierung, nach Sexualität, die sie in Bezug auf sich selbst umtrieben, sondern Fragen nach dem Zusammenleben, die Frage nach einem „Leben in Beziehung“.

Im zweiten Schritt von Arnis vorgeschlagenem Verfahren können wir nun die rekursive Bewegung anstoßen. Was bedeutet es für die Erforschung dieser Beziehung, wenn Ledig-Sein und Freundschaft zentrale Kategorien waren?

Erstens können wir feststellen, dass es vielleicht gar nicht so interessant ist, danach zu fragen, warum sie sich nicht als Lesben bezeichnet haben. Auch die Frage nach dem „genitalen Kontakt“, wie es in der *Lesbianism/romantic friendship*-Debatte hieß, führt uns womöglich aufs Glatteis. Wir müssen nicht herausfinden, ob sie ‚eigentlich‘ Lesben waren, die ihre Homosexualität anders angeeignet haben, als wir dies gewohnt sind. Unsere zunächst formulierten Fragen spiegeln daher eher unser Wissen um den weiteren Verlauf der Geschichte gleichgeschlechtlicher Liebe und unsere Vorstellungen von sexueller Identität. Wenn wir uns aber auf die Konzepte der historischen Akteur*innen einlassen, erschließen sich uns ganz neue Anknüpfungspunkte für die Analyse.

Darum ist es zweitens vielversprechend, Bührigs Konzepte genauer unter die Lupe zu nehmen. Wir können untersuchen, was daran in der jeweiligen Zeit historisch spezifisch war, die Geschichte dieser Konzepte nachzeichnen und mit ihnen als heuristische Kategorien weiterarbeiten. So zum Beispiel die Freundschaft: Nehmen wir uns ihrer an, fällt auf, dass sie vielleicht nicht einfach nur Substitut für die eigentliche, dahinter liegende gleichgeschlechtliche Liebesbeziehung war. Wir sehen, dass sie schon seit der Antike auf vielfältige Weise einen Möglichkeitsraum barg, in dem gleichgeschlechtliche Liebe und homosexuelles Begehren lebbar wurde.⁵⁷ Wir mögen dann vielleicht daran denken, dass Freundschaft nicht schon immer streng von Liebesbeziehungen unterschieden wurde, sondern in der

⁵⁷ Vgl. Catherine DONOVAN/Brian HEAPHY/Jeffrey WEEKS: *Same Sex Intimacies. Families of Choice and Other Life Experiments*, London/New York 2001, S. 51–58; David M. HALPERIN: *Ein Wegweiser zur Geschichtsschreibung der männlichen Homosexualität*, in: *Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies)*, hrsg. v. Andreas Kraß, Frankfurt am Main 2003, S. 171–220, hier: 192–197.

Aufklärung eine Weile gar als Fundament einer guten Ehe galt und sich zu dieser Zeit Liebes- und Freundschaftssemantik kaum voneinander unterschieden.⁵⁸ Wir sehen, dass Freundschaft in der Moderne zu einer zentralen Beziehungsform wurde, mittels derer Subjektivität hergestellt werden konnte und sich zwei Individuen gegenseitig ihrer Individualität vergewiserten.⁵⁹ Wir stellen fest, dass die Freundschaft ab dem 20. Jahrhundert vor allem für jene an Bedeutung gewann, die ein Leben abseits gesellschaftlicher Normen führten, und jenen als Mittel gegen Unterdrückung diente.⁶⁰

Und wir können uns an Michel Foucaults Interview im Schwulenzmagazin *Gay Pied* von 1981 erinnern, in dem er über die „Freundschaft als Lebensform“ sprach und eine Absage an den Drang formulierte, herausfinden zu wollen, ob es sich bei gleichgeschlechtlichen Paaren in der Vergangenheit nun um Lesben oder Schwule gehandelt habe:

[L]etzlich [ist es] gar nicht interessant ... , ob man von Homosexualität sprechen [kann] oder nicht. Wenn man [zulässt], dass die Beziehung sich in ihren eigenen Worten und Gesten entfaltet, [kommen] andere, sehr wichtige Dinge zum Vorschein: dichte, wunderschöne, sonnige oder auch traurige, schwarze Liebes- und Gefühlsbeziehungen.⁶¹

⁵⁸ Vgl. Silvia BOVENSCHEN: Die Bewegungen in der Freundschaft. Versuch einer Annäherung, in: Deutsche Essays von Frauen des 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Marlis Gerhardt, Frankfurt am Main 1988, S. 215–235; Igor S. KON: Freundschaft. Geschichte und Sozialpsychologie der Freundschaft als soziale Institution und individuelle Beziehung, Reinbek bei Hamburg 1979, S. 60–73; Brigitte SCHNEGG: Gleichgestimmte Seelen. Empfindsame Inszenierung und intellektueller Wettstreit von Männern und Frauen in der Freundschaftskultur der Aufklärung, in: WerkstattGeschichte 28 (2001), S. 23–42.

⁵⁹ Vgl. Friedrich H. TENBRUCK: Freundschaft. Ein Beitrag zu einer Soziologie der persönlichen Beziehung, in: Friedrich H. TENBRUCK: Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne, Opladen 1990, S. 227–250; Stacey J. OLIKER: The Modernisation of Friendship. Individualism, Intimacy, and Gender in the Nineteenth Century, in: Placing Friendship in Context, hrsg. v. Rebecca G. Adams/Graham Allan, Cambridge/New York 1998, S. 18–42; Andreas RECKWITZ: Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne, Berlin 2020, S. 145–166.

⁶⁰ Vgl. Mark PEEL: New Worlds of Friendship. The Early Twentieth Century, in: Friendship. A History, hrsg. v. Barbara Caine, London/New York 2009, S. 279–316, hier: S. 280f; Leela GANDHI: Affective Communities. Anticolonial Thought, Fin-De-Siècle Radicalism, and the Politics of Friendship, Durham/London 2006.

⁶¹ Michel FOUCAULT: Freundschaft als Lebensform, in: ders.: Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst, hrsg. v. Daniel Defert/François Ewald, Frankfurt am Main 2017, S. 68–73, hier: S. 72.

Die Sichtweise einer rekursiven Geschichtsschreibung erlaubt es uns also, die Freundschaft als zentrales Element, als eine „nützliche Kategorie für die historische Analyse“ zu begreifen (um mir diesen Bezug auf Joan Scott⁶² zu erlauben). Statt die Freundschaft einfach als ein Mittel zum Zwecke der Aneignung von gleichgeschlechtlicher Liebe und homosexuellem Begehren zu verstehen, als schlichtes Substitut der eigentlichen, dahinterliegenden Liebesbeziehung, können wir stattdessen darauf fokussieren, *was* diese Freundschaften *waren*, die den Akteur*innen so vielfältige Möglichkeitsräume eröffneten. So sind in diesem Fall Sexualität und sexuelle Identität vielleicht keine wesentlichen Variablen, mit denen es umzugehen gilt, sondern vielmehr die Relationalität – also die Beziehung und das Verhältnis des*der Akteur*in zu anderen und daraus resultierend auch zu sich selbst.

Abschließend sei noch Folgendes angemerkt: Ich möchte nun nicht behaupten, dass Arnis Verfahren der „rekursiven Geschichtsschreibung“ die neuerdings einzig richtige Herangehensweise sei. Auch geht es mir nicht darum zu behaupten, dies sei der einzige Weg, um zu jenem Schluss zu kommen, den ich hier formuliert habe. Verschiedene historiografische Studien zur gleichgeschlechtlichen Liebe haben die Freundschaft bereits als wichtige Kategorie erkannt und mit ihr gearbeitet – egal ob für die Vormoderne⁶³ oder für die Moderne.⁶⁴ Trotzdem scheint mir das Bestechende an Arnis rekursiver Geschichtsschreibung zu sein, dass sie uns mit einem geschärften Blick statt zu einer Geschichte der Homosexualität mit Blick auf Freundschaft zu einer Geschichte der Freundschaft mit Blick auf die gleichgeschlechtliche Liebe führt. Ich halte Arnis

⁶² Joan W. SCOTT: Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: *The American Historical Review* 91.5 (1986), S. 1053–1075, online verfügbar: <https://doi.org/10.2307/1864376>.

⁶³ Vgl. z.B. Klaus van EICKELS: Tender Comrades. Gesten männlicher Freundschaft und die Sprache der Liebe im Mittelalter, in: *Invertito* 6 (2004), S. 9–48, online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/13077>; Michael ROCKE: *Forbidden Friendships. Homosexuality and Male Culture in Renaissance Florence*, New York 1996; Alan BRAY: *The Friend*, Chicago 2003.

⁶⁴ Vgl. HEINRICH: *Intim und respektabel*; HACKER: *Frauen* und Freund_innen*; Sharon MARCUS: *Between Women. Friendship, Desire, and Marriage in Victorian England*, Princeton 2007.

Ansatz darum nicht nur für intellektuell reizvoll, sondern auch für eine Möglichkeit, sich mit der Frage von Alterität, Analysekategorien und Untersuchungsgegenstand auseinanderzusetzen. Zudem bringt er uns im Idealfall zum Nachdenken über unsere Gegenwart. Das Bedürfnis danach, ‚queere Vorfahr*innen‘ in der Vergangenheit auszumachen, ist nämlich bis heute ungebrochen groß. Doch statt im Mittelalter plötzlich Lesben entdecken zu wollen, in der Antike schwule Paare auszumachen oder in der Frühen Neuzeit von Trans*Personen zu sprechen – statt also eine Kontinuität herstellen zu wollen, die es möglicherweise gar nicht gab –, können wir mit Arnis Ansatz fundiert auf dem historisch Spezifischen der jeweiligen Situationen insistieren. Wir können auf der Alterität der Konzepte von damals beharren und sie vielleicht sogar rekursiv für unsere Gegenwart adaptieren. Wir können uns fragen: Was ist historisch spezifisch an unserer heutigen Situation? Welche Gewissheiten über Identitäten und Beziehungen verstehen sich heute von selbst, die vielleicht ebenso kontingent sind, wie die Verhältnisse der Vergangenheit?

Zurückbezogen auf den Popsong ganz zu Beginn dieses Beitrags heißt das also auch, dass wir manchmal darauf bestehen sollten, dass es sich eben um Freund*innen gehandelt hat, und dabei das Risiko eingehen, sich vorwerfen zu lassen, man „hasse“ Liebende. Antworten würde ich darauf im Übrigen sowieso: *Historians don't have to hate lovers, but they certainly have to love friends.*

Bibliographische Hinweise

Alle Internetlinks wurden am 15.11.2025 überprüft.

Quellen

Archivalische Quellen

Nachlass Marga Bührig, Archiv der Gosteli-Stiftung, Worblaufen, AGoF 679.

Veröffentlichte Quellen

- BÜHRIG, Marga: Spät habe ich gelernt, gerne Frau zu sein. Eine feministische Autobiographie, Stuttgart 1987.
- BÜHRIG, Marga/KÄHLER, Else: Vorwort, in: Hättest du gedacht, dass wir so viele sind? Lesbische Frauen in der Kirche, hrsg. v. Monika Barz/Herta Leistner/Ute Wild, Stuttgart 1987, S. 9–12.
- Das Sonntagsinterview mit Marga Bührig, Schweizer Fernsehen DRS, 30.12.1990, online verfügbar: <https://www.srf.ch/play/tv/das-sonntagsinterview/video/marga-buehrig?urn=urn:srf:video:23877a88-220e-4b19-a941-2ffae0c3d7ac> (nur in der Schweiz).
- HUNT, Mary E.: A Personal Reminiscence, in: Marga Bührig. Das Leben leidenschaftlich lieben – Gerechtigkeit leidenschaftlich suchen, hrsg. v. Elsi M. Arnold/Else Kähler, Basel 2003, S. 34–37.
- Telearena. Homosexualität, Schweizer Fernsehen DRS, 12.04.1978, online verfügbar: <http://youtu.be/otTlJFGLndY>.

Literatur

- ALTMAN, Dennis/VANCE, Carole/VICINUS, Martha u.a. (Hrsg.): Homosexuality, Which Homosexuality? (International Conference on Gay and Lesbian Studies), Amsterdam 1989.
- AMMANN, Ruth: Politische Identitäten im Wandel. Lesbisch-feministisch bewegte Frauen in Bern 1975 bis 1993, Nordhausen 2009.
- ARNI, Caroline: Nach der Kultur. Anthropologische Potentiale für eine rekursive Geschichtsschreibung, in: Historische Anthropologie 26.2 (2018), S. 200–223, online verfügbar: <https://doi.org/10.7788/ha-2018-260206>.
- BOVENSCHEN, Silvia: Die Bewegungen in der Freundschaft. Versuch einer Annäherung, in: Deutsche Essays von Frauen des 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Marlis Gerhardt, Frankfurt am Main 1988, S. 215–235.
- BRAY, Alan: The Friend, Chicago 2003.
- CAPREZ, Christina/NAY, Eveline: Frauenfreundschaften und lesbische Beziehungen. Zur Geschichte frauenliebender Frauen in Graubünden, in: Beiträge zur Frauen- und Geschlechtergeschichte Graubündens im 19. und 20. Jahrhundert 4, hrsg. v. Silke Redolfi/Silvia Hofmann/Ursula Jecklin, Zürich 2008, S. 232–316.
- CHAUNCY, George/DUBERMAN, Martin/VICINIUS, Martha: Introduction, in: Hidden from History. Reclaiming the Gay and Lesbian Past, hrsg. v. Martin Duberman/Martha Vicinus/George Chauncey, New York 1989, S. 1–13.
- CLARKE, Kevin: „Maestro“. Die schwule Seite von Leonard Bernstein, Siegessäule, 05.12.2023, online verfügbar: <https://www.siegessaule.de/magazin/maestro-biopic-uber-den-dirigenten-leonard-bernstein/>.
- DESCOLA, Philippe: Jenseits von Natur und Kultur, Berlin 2013.

- DONOVAN, Catherine/HEAPHY, Brian/WEEKS, Jeffrey: *Same Sex Intimacies. Families of Choice and Other Life Experiments*, London/New York 2001.
- EDER, Franz X.: Die Historisierung des sexuellen Subjekts, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 5.3 (1994), S. 311–327, online verfügbar: <https://doi.org/10.25365/OEZG-1994-5-3-2>.
- EICKELS, Klaus van: Tender Comrades. Gesten männlicher Freundschaft und die Sprache der Liebe im Mittelalter, in: *Invertito* 6 (2004), S. 9–48, online verfügbar: <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/13077>.
- FADERMAN, Lillian: *Surpassing the Love of Men. Romantic Friendship and Love between Women from the Renaissance to the Present*, New York 1981.
- FOUCAULT, Michel: Freundschaft als Lebensform, in: ders.: *Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst*, hrsg. v. Daniel Defert/François Ewald, Frankfurt am Main 2017, S. 68–73.
- FOUCAULT, Michel: *Der Wille zum Wissen (= Sexualität und Wahrheit 1)*, Frankfurt am Main 2012.
- GANDHI, Leela: *Affective Communities. Anticolonial Thought, Fin-De-Siècle Radicalism, and the Politics of Friendship*, Durham/London 2006.
- HACKER, Hanna: *Frauen* und Freund_innen. Lesarten „weiblicher Homosexualität“, Österreich, 1870–1938*, Wien 2015.
- HALPERIN, David M.: Ein Wegweiser zur Geschichtsschreibung der männlichen Homosexualität, in: *Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies)*, hrsg. v. Andreas Kraß, Frankfurt am Main 2003, S. 171–220.
- HEINEMANN, Julia/LANZINGER, Margareth/SCHIEL, Juliane: Von der ‚Aneignung‘ zur ‚Rekursion‘: Drei Reflexionen zu Caroline Arnis Aufruf, in: *Historische Anthropologie* 27.2 (2019), S. 281–295, online verfügbar: <https://doi.org/10.7788/hian.2019.27.2.281>.
- HEINRICH, Elisa: *Intim und respektabel. Homosexualität und Freundinnenschaft in der deutschen Frauenbewegung um 1900*, Göttingen 2022.
- KON, Igor S.: *Freundschaft. Geschichte und Sozialpsychologie der Freundschaft als soziale Institution und individuelle Beziehung*, Reinbek bei Hamburg 1979.
- LESBIAN HISTORY GROUP (Hrsg.): *... und sie liebten sich doch! Lesbische Frauen in der Geschichte, 1840–1985*, Göttingen 1991.
- MARCUS, Sharon: *Between Women. Friendship, Desire, and Marriage in Victorian England*, Princeton 2007.
- MARTIN, Sylvia: „These Walls of Flesh“. The Problem of the Body in the Romantic Friendship/Lesbianism Debate, in: *Historical Reflections/Réflexions Historiques* 20.2 (1994), S. 243–266.
- OLIKER, Stacey J.: The Modernisation of Friendship. Individualism, Intimacy, and Gender in the Nineteenth Century, in: *Placing Friendship in Context*, hrsg. v. Rebecca G. Adams/Graham Allan, Cambridge/New York 1998, S. 18–42.
- PEEL, Mark: *New Worlds of Friendship. The Early Twentieth Century*, in: *Friendship. A History*, hrsg. v. Barbara Caine, London/New York 2009, S. 279–316.
- PETRUZZIELLO, Mattia/URECH, Tobias: Schweizer queere Bewegungen, in: *Handbuch queere Zeitgeschichten 3: Bewegungen*, hrsg. v. Andrea Rottmann/Benno Gammerl/Martin Lücke, Bielefeld 2025.
- RECKWITZ, Andreas: *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*, Berlin 2020.

- RICH, Adrienne: Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence, in: *Signs* 5.4 (1980), S. 631–660.
- ROCKE, Michael: *Forbidden Friendships. Homosexuality and Male Culture in Renaissance Florence*, New York 1996.
- ROTHBLUM, Esther D./BREHONY, Kathleen A. (Hrsg.): *Boston Marriages. Romantic but Asexual Relationships Among Contemporary Lesbians*, Amherst 1993.
- RUPP, Leila J.: „Imagine my Surprise“. Women’s Relationships in Mid-Twentieth Century America, in: *Hidden from History. Reclaiming the Gay and Lesbian Past*, hrsg. v. Martin Duberman/Martha Vicinus/George Chauncey, New York 1989, S. 395–410.
- SCHNEGG, Brigitte: Gleichgestimmte Seelen. Empfindsame Inszenierung und intellektueller Wettstreit von Männern und Frauen in der Freundschaftskultur der Aufklärung, in: *WerkstattGeschichte* 28 (2001), S. 23–42.
- SCOTT, Joan W.: Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: *The American Historical Review* 91.5 (1986), S. 1053–1075, online verfügbar: <https://doi.org/10.2307/1864376>.
- SMITH-ROSENBERG, Carroll: The Female World of Love and Ritual. Relations Between Women in Nineteenth-Century America, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society* 1.1 (1975), S. 1–29, online verfügbar: <https://doi.org/10.1086/493203>.
- STANLEY, Liz: Romantic Friendship? Some Issues in Researching Lesbian History and Biography, in: *Women’s History Review* 1.2 (1992), S. 193–216, online verfügbar: <https://doi.org/10.1080/0961202920010201>.
- TENBRUCK, Friedrich H.: Freundschaft. Ein Beitrag zu einer Soziologie der persönlichen Beziehung, in: Friedrich H. Tenbruck: *Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne*, Opladen 1990, S. 227–250.
- THELEN, Tatjana: Kultur/en oder Ontologie/n als Kritik?: Ein Kommentar zu Caroline Arni, in: *Historische Anthropologie* 27.2 (2019), S. 274–280, online verfügbar: <https://doi.org/10.7788/hian.2019.27.2.274>.
- VANCE, Carole: Social Construction Theory. Problems in the History of Sexuality, in: *Homosexuality, Which Homosexuality?*, hrsg. v. Dennis Altman/Carole Vance/Martha Vicinus u. a., Amsterdam 1989, S. 13–34.
- VIVEIROS DE CASTRO, Eduardo: *Die Unbeständigkeit der wilden Seele*, Wien/Berlin 2016.
- ZINSSTAG, Evelyne/BERTSCHINGER, Dolores Zoé: „Aufbruch ist eins, und Weitergehen ist etwas anderes“. Frauenräume: von der SAFFA 58 über das Tagungszentrum Boldern zum Frauen*Zentrum Zürich, Wettingen 2020.

Internetlinks

- ULZZANGBL: History hates lovers, TikTok, 05.09.2021, <https://www.tiktok.com/@ulzzangbl/video/7004281482336374042>.
- WAXMAN, Olivia B.: Here’s How Faithfully Maestro Captures Leonard Bernstein and Felicia Montealegre’s Story, TIME, 22.11.2023, <https://time.com/6338908/maestro-true-story-leonard-bernstein-felicia-montealegre/>.
- WEBER, Moritz: Chopins Männer, SRF Passage, 13.11.2020, <https://www.srf.ch/audio/passage/chopins-maenner-1-2?id=11862829>.

KEVIN-NIKLAS BREU

Von sexuellen Epistemen, Kulturen und Gesundheitskrisen

Transformation homosexueller Praktiken und Selbstverortungen in der HIV/AIDS-Pandemie im Westeuropa der 1980er und 1990er Jahre

1 Einleitung

1987 brachte die CDU-Bundesgesundheitsministerin Rita Süßmuth mit dem „Bundessofortprogramm zur Bekämpfung von AIDS“ finanzielle Mittel in Millionenhöhe für staatliche Stellen und gemeinnützige Organisationen zum Zweck der AIDS-Aufklärung und der Pflege von Menschen mit HIV/AIDS auf den Weg. In Reaktion auf den parteiübergreifenden liberalen Konsens der Bundesregierung verabschiedete die bayrische Landesregierung ihren „Maßnahmenkatalog“, der maßgeblich auf den seuchenschutzpolitischen Erwägungen des CSU-Staatssekretärs des Inneren, Peter Gauweiler, beruhte.¹ Dem Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch zufolge waren die bayrische Seuchenschutzpolitik und das Sofortprogramm der Bundesregierung zwei Seiten ein und derselben Medaille:

¹ Henning TÜMMERS: AIDS. Autopsie einer Bedrohung im geteilten Deutschland (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 23), Göttingen 2017, S. 241–261; Magdalena BELJAN: Rosa Zeiten? Eine Geschichte der Subjektivierung männlicher Homosexualität in den 1970er und 1980er Jahren der BRD, Bielefeld 2014, S. 204–216. Zu den Vorgaben des „Maßnahmenkatalogs“ gehörten u.a. die namentliche Meldung von Menschen mit HIV/AIDS an die bayrischen Gesundheitsbehörden durch die behandelnden Ärzt*innen, die zwangsweise Testung von so genannten „Ansteckungsverdächtigen“, von internationalen Studierenden aus EG-Drittstaaten und von Beamtenanwärter*innen in Bayern. Bei „uneinsichtigen“ Menschen mit HIV/AIDS, die den Anweisungen der Gesundheitsbehörden nicht Folge leisteten, konnten auch zwangsweise Quarantänemaßnahmen und/oder Abschiebungen durchgesetzt werden; AIDS-Strategie der Bayerischen Staatsregierung vom 24.07.1987, online verfügbar: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/images/4/46/Aids_Strategie_Bayerische_Staatsregierung_Ma%C3%9Fnahmenkatalog.pdf.

Beide seien sie integraler Bestandteil einer allumfassenden Strategie zur Errichtung eines „AIDS-Staates“, der unter dem Vorwand der AIDS-Bekämpfung in die privatesten Bereiche des/der Einzelnen eindringe und diese/n in Orwellscher Manier dem erneuten Diktat einer „Sexualunterdrückung“ unterwerfe.²

Die Angst linker Schwulenaktivist*innen vor einem politischen Backlash war nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in anderen Ländern Westeuropas spürbar. In Frankreich etwa verunglimpfte der Herausgeber von *Le Figaro*, Louis Pauwel, die Protestierenden gegen die Studienreform der konservativen Chirac-Regierung als Träger*innen von „mentalem AIDS“ (*sida mental*)³. Genauso wie in der Bundesrepublik Deutschland rang sich die französische Regierung Mitte der 1980er Jahre im Kern zu umfassenden Aufklärungs- und Fürsorgeprogrammen im Rahmen der Epidemieeindämmung durch. Gleichzeitig zeigte sich in der durch AIDS aufgeschreckten Medienöffentlichkeit eine fundamentale Deutungsverschiebung des Grundverständnisses von Sexualität und Freiheit zugunsten des rechten Narrativs einer ‚moralischen Krise‘. Dieses rahmte die politischen und sozialen Reaktionen auf die AIDS-Pandemie als endgültige Abkehr der von vermeintlichen ‚Tabubrüchen‘, ‚Exzessen‘ und ‚Hedonismus‘ geprägten ‚Sexuellen Revolution‘ der 1960er Jahre und der an diese anknüpfenden Schwulen- und Lesbenbewegungen ab den 1970er Jahren neu.⁴

In diesem Aufsatz werden die sich wandelnden Vorstellungen westeuropäischer und US-amerikanischer Schwulenaktivist*innen in Bezug

² Volkmar SIGUSCH: Der Aids-Komplex und unser Leviathan. Kann und soll uns der Staat über Aids aufklären?, in: *Psyche* 43.8 (1989), S. 673–697; Volkmar SIGUSCH: On Cultural Transformations of Sexuality and Gender in Recent Decades, in: *German Medical Science* 2 (2004), S. 1–14.

³ In Reaktion darauf verurteilten die linken Parteien lediglich die Gleichsetzung der Proteste mit einem angeblichen Werteverfall, nicht aber die damit einhergehende Stigmatisierung der von AIDS Betroffenen; Guy HOCQUENGHEM: Monsieur le Sexe et Madame la Morte ... , in: *Journal de rêve. Articles de presse (1970–1987)*, hrsg. v. Antoine Idier, Paris 2017, S. 290–300.

⁴ In diesem Sinne sprach der französische Philosoph von AIDS als der ‚Mumie von ‘68‘; Jean-Claude MILNER: *Archéologie d'un échec, 1950–1993*, Paris 1993, S. 60; Silja BEHRE: *Bewegte Erinnerung. Deutungskämpfe um ‚1968‘ in deutsch-französischer Perspektive*, Tübingen 2016, S. 403–405.

auf die Dichotomie sexuelle Unterdrückung/sexuelle Befreiung vor dem Hintergrund des Aufbruchs der 1970er Jahre und der HIV/AIDS-Epidemie der 1980er Jahre untersucht. Gegenstand der Untersuchung sind die Diskussionen westeuropäischer Schwulenaktivist*innen über die politische Einordnung von Stonewall in den 1970er Jahren und HIV/AIDS in den 1980er Jahren am Beispiel Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland.⁵ Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei die beiden folgenden Fragen:

- (1) Mit welchen Mitteln trieben Aktivist*innen in den USA und Westeuropa die Entwicklung einer transatlantischen schwulen (und lesbischen) Linken ab den 1970er Jahren voran, und
- (2) wie setzten sie so entscheidende Impulse zur Entstehung nationaler Bewegungen von Schwulen (und Lesben) in Westeuropa in den 1980er und frühen 1990er Jahren?

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem seit Mitte der 1970er Jahre international verstärkt diskutierten Zusammenhang von Menschenrechten, Minderheitenschutz und Gesundheitsfürsorge.⁶ Dabei soll dargelegt werden, inwiefern die von aktivistischer Seite oft diskutierte symbolische Bedeutung der AIDS-Krise als Zäsur der Schwulenbewegungen im atlantischen Norden kritisch hinterfragt werden sollte.⁷

2 Theorie, Konzepte, Quellen

Um zu verstehen, welche Bedeutungen die Idee (homo)sexueller Freiheit für die westeuropäischen Schwulenbewegungen einnahmen, werde ich im Folgenden so genannte *collective action frames* bzw. *commitment frames*

⁵ Aus Platzgründen wurde hier auf den ursprünglich angekündigten Bezug zur britischen Schwulen- und Lesbenbewegung in den 1980er und 1990er Jahren verzichtet. Ausführlich diskutiert wird dieser in meiner Dissertationsschrift.

⁶ Wegweisend für das Zusammendenken von Gesundheit und Menschenrechten war Aaron Antonovskys sozialpsychologisches Konzept der Salutogenese von 1979; Aaron ANTONOVSKY: Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit, Tübingen [1979] 1997, S. 16f.

⁷ Randy SHILTS: And the Band Played On. Politics, People, and the AIDS Epidemic, New York 1987, S. 12f.; Andrew SULLIVAN: When Plagues End, New York Times, 10.11.1996, online verfügbar: <http://www.nytimes.com/1996/11/10/magazine/when-plagues-end.html?pagewanted=all>.

identifizieren.⁸ Ziel solcher Standortbestimmungen ist die Schaffung einer *kollektiven Identität*, mit der die Entstehung und der dauerhafte Erhalt einer auf einem bestimmten Merkmal des Lebensstils – hier (Homo)Sexualität – fußenden Bewegung erklärt werden sollen. Dieser auf dem symbolischen Interaktionismus fußende Ansatz erlaubt es, auch solche sozialen Bewegungen zu untersuchen, die nicht oder nur zu einem geringen Teil über politisches Handeln steuernde Massenorganisationen verfügen. Daher legt der Ansatz den Fokus in erster Linie auf Lebensstile und ihre Repräsentationen in Subkulturen und in medialen (Gegen)Öffentlichkeiten.⁹ Insbesondere geeignet ist das Konzept der kollektiven Identität für die Untersuchung der Schwulenbewegungen¹⁰ in Westeuropa, da sich deren Institutionalisierung auf nationaler Ebene erst schrittweise ab den 1980er Jahren manifestierte. Darüber hinaus spielte die schwule (kommerzielle) Subkultur bis in die 1990er Jahre eine entscheidende Rolle für die Mobilisierung von Aktivist*innen sowie auch für das Agenda-Setting der Bewegungen.¹¹

⁸ Hierbei handelt es sich um diskursive Formationen, die die kollektiven Standortbestimmungen von Aktivist*innen im Sinne von Selbstverortungen und Abgrenzungen wiedergeben; Erving GOFFMAN: *Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience*, Cambridge, MA 1974, S. 10–12; Robert D. BENFORD/David A. SNOW: *Framing Processes and Social Movements. An Overview and Assessment*, *Annual Review of Sociology* 26 (2000), S. 611–629, hier: S. 611–613.

⁹ Manuel CASTELLS: *The Power of Identity*, Oxford 1997, S. 1–11; Alberto MELUCCI: *Challenging Codes. Collective Action in the Information Age*, Cambridge 1996, S. 68–88; Sebastian HAUNSS: *Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung*, Wiesbaden 2004, S. 55–78.

¹⁰ Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt vor allem auf der schwulenaktivistischen Verschränkung von ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ in der Tradition einer undogmatischen, d.h. parteilich und institutionell ungebundenen, Linken. Da hier die im gewählten Untersuchungszeitraum (frühe 1970er bis frühe 1990er Jahre) dominierenden transnationalen Bewegungsdiskurse untersucht werden, ist eine deutliche Präsenz von i. d. R. weißen Männern aus der Mittelschicht festzustellen, die kritisch zu hinterfragen der Gegenstand weiterer Forschung sein sollte. Um die Vielfalt schwuler Lebensweisen und individueller Selbstverordnungen westeuropäischer und nordamerikanischer Schwulenaktivist*innen wiederzugeben, wird anstelle des generischen Maskulinums ein „*“ verwendet.

¹¹ Jens DOBLER/Harald RIMMELE: *Schwulenbewegung*, in: *Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, hrsg. v. Roland Roth/Dieter Rucht, Frankfurt am Main 2008, S. 541–556, hier: S. 552.

Diese Untersuchung basiert auf meiner im August 2023 eingereichten Dissertationsschrift im Fach Geschichte an der Universität Bremen. Die der Forschungsarbeit zugrunde liegenden Quellen umfassen die Nachlässe einzelner Schwulenaktivist*innen und die Bestände politischer Gruppen bzw. Institutionen der AIDS- und Schwulenbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und Großbritannien sowie in den USA. Ergänzt werden sie durch Magazine, Filme und Ephe-mera aus den schwul-lesbischen Subkulturen westdeutscher, britischer, französischer und US-amerikanischer Metropolen.¹²

3 Kommunitarismus vs. Universalismus – 1968, Stonewall und die transatlantischen Schwulenzbefreiungsbewegungen in den 1970er Jahren

Inspiziert durch die transatlantischen Studierendenbewegungen der 1960er Jahre bedienten sich die US-amerikanischen *gay liberationists*, wie auch ihre Gefährt*innen in Westeuropa, verstärkt freudomarxistischer Utopievorstellungen. Im Gegensatz zu den westeuropäischen Schwulenaktivist*innen unterlag ihrer Vorstellung einer *gay liberation* von Beginn an ein kommunitaristisches Modell.¹³ In seinem 1971 erschienenen Manifest zeichnete Carl Wittman, Mitglied der New Yorker Gay Liberation Front (GLF), das Bild einer unterdrückten „kulturellen Minderheit“. ¹⁴ In erster Linie, so Wittman, teilten Lesben und Schwule mit Schwarzen und

¹² Ein Großteil der Bestände umfasst Szenemagazine, Newsletter, Flyer, Plakate, Sitzungsprotokolle, Manifeste und Satzungen, Reden und Positionspapiere, aber auch themenbezogene persönliche und offizielle Korrespondenzen und Notizen aus deutschen, französischen und US-amerikanischen öffentlichen und Community-Archiven. Ergänzt werden diese durch Presseartikel, Rundfunksendungen, Interviews, Filme, Ausstellungskataloge und historiografische Literatur, die aus dem Bewegungskontext selbst stammt.

¹³ Dennis ALTMAN: *Homosexual. Oppression and Liberation*, New York 1971, S. 74; Steven SEIDMAN: *Identity and Politics in a ‚Postmodern‘ Gay Culture. Some Historical and Conceptual Notes*, in: *Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory*, hrsg. v. Michael Warner, Minneapolis, MN/London 1993, S. 105–141, hier: S. 113.

¹⁴ Carl WITTMAN: *A Gay Manifesto (1969–1970)*, in: *We Are Everywhere. A Historical Sourcebook of Gay and Lesbian Politics*, hrsg. v. Mark Blasius/Shane Phelan, New York 1997, S. 380–388, hier: S. 383; Emily HOBSON: *Lavender and Red. Liberation and Solidarity in the Gay and Lesbian Left*, Oakland 2016, S. 18f.

anderen ethnischen Minderheiten die kollektive Erfahrung des „Ghettoa“ in den liberal geprägten US-Großstädten.¹⁵ Wittman beschrieb das Ghetto sowohl als Zufluchtsort angesichts der noch weitestgehenden gesellschaftlichen Ächtung von Homosexualität als auch als Ort fortdauernder staatlicher Kontrolle und Polizeigewalt. Die US-amerikanischen *gay liberationists* bezeichneten diese politischen Machtverhältnisse einhellig als „internen Kolonialismus“. ¹⁶ 1979 gewann dieser Frame erneut an Bedeutung infolge der Medienberichterstattung über die Ermordung Harvey Milks und die durch sie ausgelösten „White Nights Riots“ in San Francisco und über den ersten March on Washington for Lesbian and Gay Rights in Washington, D.C. Die demonstrative Einigkeit und Solidarität von Lesben und Schwulen im Geiste Stonewalls erschienen umso wichtiger angesichts der politischen Erfolge anti-homosexueller Medienkampagnen ab 1977, wie die der evangelikalen Sängerin Anita Bryant und des republikanischen Politikers John Briggs.¹⁷

In der Bundesrepublik Deutschland berichteten einige nationale Medien und die sich 1969 im Zuge der Liberalisierung des §175 etablierende schwule Presse über den ersten Christopher Street Freedom Day March in New York im Juni 1970. Dabei blieben die Stonewall Riots als Anlass

¹⁵ Als „Ghetto“ galten Stadtviertel, die mehrheitlich von ethnischen Minderheiten bewohnt wurden. Im Laufe der 1970er Jahre setzte sich dieser Begriff auch im Zusammenhang mit der Untersuchung von sexuellen Minderheiten und deren Lebensweisen durch; Stephen O. MURRAY: *The Institutional Elaboration of a Quasi-Ethnic Community*, *International Review of Modern Sociology* 9.2 (1979), S. 165–177, hier: S. 174; Manuel CASTELLS: *The City and the Grassroots. A Cross-Cultural Theory of Urban Social Movements*, London 1983, S. 166f; Amin GHAZIANI: *The Queer Metropolis*, in: *Handbook of the Sociology of Sexualities*, hrsg. v. Rebecca F. Plante/John D. DeLamater, Cham 2015, S. 305–330, hier: S. 314f.

¹⁶ Hobson: *Lavender and Red*, S. 25–27; Cindy PATTON: *Sex and Germs. Politics of AIDS*, Boston, MA 1985, S. 124f.

¹⁷ Nancy WALKER: *Stonewall to Washington*, *Gay Community News* 7.14 (26.10.1979), S. 16–17, online verfügbar: <https://digitalcommons.usm.maine.edu/gaycommunitynews/218/>; John D’EMILIO: *Sexual Politics, Sexual Communities. The Making of a Homosexual Minority in the United States 1940–1970*, Chicago/London 1983, S. 233–238; Margaret CRUIKSHANK: *The Gay and Lesbian Liberation Movement*, New York 1992, S. 74f. Amin GHAZIANI: *The Dividends of Dissent. How Conflict and Culture Work in Lesbian and Gay Marches on Washington*, Chicago/London 2008, S. 52.

der Kundgebung allerdings unerwähnt. Dies mag nicht zuletzt auch an der in der Bundesrepublik Deutschland vorherrschenden schwulenaktivistischen Einordnung der eigenen Subkultur gelegen haben. 1971 veröffentlichte der offen schwule Regisseur Rosa von Praunheim in Zusammenarbeit mit dem Sexualwissenschaftler Martin Dannecker den avantgardistischen Streitfilm „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“¹⁸. In diesem kritisierten die beiden die aus ihrer Sicht repressive kommerzielle Szene in West-Berlin und den westdeutschen Großstädten. In Reaktion auf den Film bildeten sich vielerorts studentisch geprägte Diskussions- und Aktionsgruppen, in denen lebenswerte Alternativen zur ‚entpolitisierenden‘ Anonymität in Schwulenkneipen und in öffentlichen Toiletten diskutiert und durch zum Teil spielerische Proteste in die Öffentlichkeit getragen werden sollten.¹⁹ Der dem Film zugrunde liegende Frame der sexuellen Befreiung blieb bis in die 1980er Jahre prägend für weite Teile der bundesrepublikanischen Schwulenbewegung.

Im Laufe der 1970er Jahre bildete sich neben lokalen Initiativen mit der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Repression gegen Schwule (NARgS) auch eine überregionale Arbeitsgemeinschaft, die die fortwährende rechtliche Diskriminierung homosexueller Männer in den Blick nahm.²⁰ Das

¹⁸ Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt, Regie: Rosa von PRAUNHEIM, Produktion: Bavaria Atelier (BRD 1971); Andreas SALMEN: 20 Jahre bundesdeutsche Schwulenbewegung 1969–1989 (BHV-Materialien), Köln 1989, S. 18f. Siehe auch Lüder TIETZ: Einleitung. Historischer Rückblick auf die Emanzipation und Partizipation homosexueller Männer in Deutschland, in: Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III. Dokumentation eines Seminars im Rahmen der Schwulenfortbildung Niedersachsen vom 12. bis 14. März 2004, hrsg. v. Lüder Tietz (Edition Waldschlösschen, Materialien 10), Göttingen 2004, S. 5–13, hier: S. 10f.

¹⁹ Zu erwähnen seien hier etwa die von der Frankfurter Roten Zelle Schwul (RotZSchwul) oder von der Homosexuellen Aktion Westberlin organisierten Feste an Cruisingorten; Jannis PLASTARGIAS: RotZSchwul. Der Beginn einer Bewegung (1971–1975), Berlin 2015, S. 78–81; Patrick HENZE: „Die lückenlose Kette zwischen Politik und Schwulsein aufzeigen“. Aktivismus und Debatten in der Homosexuellen Aktion Westberlin zwischen 1971 und 1973, in: Rosa Radikale. Die Schwulenbewegung der 1970er Jahre, hrsg. v. Andreas Pretzel/Volker Weiß, Hamburg 2012, S. 124–142, hier: S. 130f.

²⁰ Michael HOLY: Lange hieß es, Homosexualität sei gegen die Ordnung. Die westdeutsche Schwulenbewegung (1969–1980), in: 100 Jahre Schwulenbewegung. Dokumentation einer

1978/79 veranstaltete III. Internationale Russell-Tribunal über die Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland bot den westdeutschen Schwulengruppen erstmals die Möglichkeit, international auf die rechtliche Ungleichbehandlung von Lesben und Schwulen in der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam zu machen.²¹ Im Juli 1979 organisierten Schwulengruppen aus dem gesamten Bundesgebiet das internationale Homolulu-Festival in Frankfurt am Main. Anders als das Russell-Tribunal sollte sich das Festival nicht auf die bloße Kritik am gesellschaftlichen und politischen Status quo beschränken, sondern als Begegnungs- und Austauschplattform genutzt werden, um schwule Lebensweisen in ihrer Vielfalt zu zeigen und sich über Möglichkeiten homosexueller Beziehungs- und Kommunikationsformen auszutauschen.²²

1979 veröffentlichte Rosa von Praunheim seinen Dokumentarfilm „Armee der Liebenden oder Aufstand der Perversen“ über die US-amerikanische Bewegung von Lesben und Schwulen nach Stonewall. Im Gegensatz zu „Nicht der Homosexuelle ...“ bot „Armee der Liebenden“ dem westdeutschen Publikum eine deutlich positivere, im spontanen

Vortragsreihe in der Akademie der Künste, hrsg. v. Manfred Herzer, Berlin 1998, S. 83–109, hier: S. 104; Craig GRIFFITHS: *The Ambivalence of Gay Liberation. Male Homosexual Politics in 1970s West Germany*, Oxford 2021, S. 138.

²¹ Während des III. Internationalen Russell-Tribunals stellte der West-Berliner Jurastudent Stefan Reiß im Auftrage der NARgS anhand eines Falls in Aachen, bei dem die Polizei das Aufstellen eines öffentlichen Informationsstandes durch eine lokale Schwulengruppe untersagte, heraus, dass homosexuelle Männer sich durch das ungleich höhere Schutzalter bei homosexuellen Kontakten nicht nur in ihrem Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung eingeschränkt sahen, sondern auch in ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung; Stefan REIß Privatarchiv, Zeitleiste; Stefan REIß: Willkommen bei Stefan Reiß, online: <https://stefan-reiss-berlin.de/>; Interview mit Stefan REIß, 20.5.2020.

²² Inspiriert durch das Festival entstanden eine Reihe alternativer Projekte, unter anderem auch das 1982 gegründete Freie Tagungshaus Waldschlösschen als bundesweit einmaliges Vernetzungs- und Begegnungszentrum in Gleichen bei Göttingen; Lüder TIETZ/Rainer MARBACH: *Schwuler Aufbruch in den 1970er Jahren*. Rainer Marbach im Gespräch mit Lüder Tietz, in: *Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III*. Dokumentation eines Seminars im Rahmen der Schwulenfortbildung Niedersachsen vom 12. bis 14. März 2004, hrsg. v. Lüder Tietz (Edition Waldschlösschen, Materialien 10), Göttingen 2004, S. 45–65; Rainer MARBACH: *Das Freie Tagungshaus Waldschlösschen 1980–1999*. Vom alternativen Projekt zur staatlich anerkannten Heimvolkshochschule, in: *Zwischen Autonomie und Integration. Schwule Politik und Schwulenbewegung der 1980er und 1990er Jahre*, hrsg. v. Andreas Pretzel/Volker Weiß, Hamburg 2013, S. 34–65, hier: S. 36–43.

Sinne *politische*, Darstellung der schwulen und lesbischen Subkultur. Noch im gleichen Jahr gab die Arbeitsgemeinschaft „Schwule“ im Kommunistischen Bund (KB) in Bremen einen Band mit übersetzten Artikeln der Schwulenpresse aus verschiedenen Ländern heraus.²³ Erstmals erinnerten im Sommer 1979 auch Schwulenaktivist*innen in Bremen, West-Berlin, Köln und Stuttgart im Rahmen eigens organisierter Demonstrationen an die Stonewall Riots in New York. Diese dienten in den folgenden Jahren zunehmend als Alternative zu den Frühlingmärschen linker Parteien, denen sich die meisten schwulenpolitisch Aktiven bisher zumeist erfolglos anzuschließen versucht hatten.²⁴

In Frankreich wandten sich die sich in Folge des „Mai 1968“ radikalisierenden Schwulenaktivist*innen nur langsam von der in weiten Teilen chauvinistisch geprägten studentischen Linken ab.²⁵ Festhaltend an den maoistisch-spontanistischen Prinzipien einer „kulturellen Revolution“ bot der sich um 1970 in Frankreich konstituierende *Mouvement de libération des femmes* (MLF) eine Alternative zum linken Dogma des Primats der Arbeiterklasse (*ouvriérisme*). 1969/70 verbrachte Guy Chevalier, Literaturstudent und Mitbegründer des kurzlebigen *Comité d'action pédérastique révolutionnaire* (CAPR) während des Pariser Mai, einen längeren Auslandsaufenthalt in den USA. Seine Erfahrungen mit den zahlreichen

²³ Der Großteil der Artikel, die sich in nicht unerheblichem Maße auf die von Praunheim mit US-Aktivist*innen durchgeführten Interviews stützen, dokumentiert die Entwicklung der US-Bewegung in den 1970er Jahren. Die Rekonstruktion der Stonewall Riots als Gründungsmythos stand dabei im Zentrum der Betrachtungen; 10 Jahre Stonewall – 10 Jahre Schwulen- & Lesbenbewegung, hrsg. v. AG Schwule im KB, Hamburg 1979.

²⁴ Elmar KRAUSHAAR: „Nebenwidersprüche“. Die neue Linke und die Schwulenfrage in der Bundesrepublik der siebziger und achtziger Jahre, in: Die Linke und das Laster. Schwule Emanzipation und linke Vorurteile, hrsg. v. Detlef Grumbach, Hamburg 1995, S. 142–177, hier: S. 142–157.

²⁵ Im Rückblick bezeichnete Guy Hocquenghem – selbst Mitglied des Okkupationskomitees an der Sorbonne während der Mai-Proteste 1968 – den kontinuierlichen Gebrauch anti-homosexueller Rhetorik in linken Kreisen als „proletarischen Terror“; GUY HOCQUENGHEM: *L'amphithéâtre des morts*, Paris 1994, S. 89–92; Antoine IDIER: *A Genealogy of a Politics of Subjectivity*. Guy Hocquenghem, Homosexuality, and the Radical Left in Post-1968 France, in: *The Politics of Authenticity. Countercultures and Radical Movements across the Iron Curtain, 1968–1989*, hrsg. v. Joachim C. Häberlen/Mark Keck-Szajbel/Kate Mahoney, New York/Oxford 2019, S. 89–109, hier: S. 93.

Gruppen der Gay Liberation Front (GLF), die sich infolge der Stonewall Riots gründeten, nahm er nach Paris mit, wo er sich der 1971 gegründeten Front homosexuel d'action révolutionnaire anschloss (FHAR).²⁶

Ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland gilt auch in Frankreich eine Reihe von Medienereignissen als Startschuss für den radikalen Schwulenaktivismus der 1970er Jahre.²⁷ Die zunehmende Medienpräsenz homosexueller Männer untergrub allerdings die anfänglich gute Zusammenarbeit zwischen schwulen Cis-Männern, lesbischen Frauen und *folles* ('Tunten'). Darüber hinaus vertiefte sie die Gräben zwischen Schwulenaktivist*innen und Gauchisten. Ab 1977 begann die Groupe de libération homosexuelle-politique et quotidien (GLH-PQ) in Paris, eine Nachfolgegruppe der FHAR, eigenständige Pride-Märsche zu organisieren und gedachten dabei erstmals öffentlich der Stonewall Riots. Auf diese Weise brachte die schwule Linke in Frankreich nicht zuletzt auch zum Ausdruck, dass ihre Solidarität nicht mehr der französischen Arbeiterklasse, sondern „Immigranten, sprachlichen und kulturellen Minderheiten

²⁶ Durch vereinzelte Berichte, etwa im von Roland Castro und Guy Hocquenghem gegründeten Magazin *Tout!*, erfuhren die französischen Aktivist*innen auch von den Stonewall Riots selbst. Als FHAR-Mitglied vermittelte Chevalier mit Pride, Coming-out und Community die wesentlichen Grundpfeiler des US-amerikanischen Verständnisses von *gay liberation*; GUY CHEVALIER: De la Sorbonne occupé au FHAR. Février 1988, in: Entretiens sur la question gay. Avec Jean-Paul Satre, Michel Foucault, Jean-Paul Aron, Guy Chevalier, Pierre Hahn, Pierre de Ségovia, Daniel Guérin, Michael Pollak, Daniel Defert, hrsg. v. Jean Le Bitoux, Saint-Martin-de-Londres 2005, S. 81–93; Michael SIBALIS: „And What Then About ‚Our‘ Problem?“ – Gay Liberation in the Occupied Sorbonne in May 1968, in: May 68. Rethinking France's Last Revolution, hrsg. v. Julian Jackson/Anna-Louise Milne/James S. Williams, Basingstoke 2011, S. 122–135.

²⁷ Julian JACKSON: Arcadie. La vie homosexuelle en France, de l'après-guerre à la dépenalisation, Paris 2009, S. 183f. Diese begann mit der lautstarken Unterbrechung einer Radiosendung über Homosexualität durch Frauen- und Schwulenaktivist*innen, nach der sich bald die Front homosexuelle d'action révolutionnaire (FHAR) gründete. Es folgte das provokative „Manifest von 343 Schwuchteln, die gestehen von Arabern gefickt worden zu sein“ in der Sonderausgabe des spontanëistischen Magazins *Tout!* über Homosexualität im April 1971. Im Januar 1972 veröffentlichte der konservative *Nouvel Observateur* schließlich eine ausführliche Coming-Out-Story mit Guy Hocquenghem unter dem Titel „Revolution der Homosexuellen“.

sowie Gefangenen“ galt.²⁸ Bezug nehmend auf Gilles Deleuzes und Felix Guattaris Studie *L'Anti-Œdipe* entwickelte Guy Hocquenghem in seinem schwulenpolitischen Manifest *Le désir homosexuel* (beide 1972) den für die französische Schwulenbewegung der 1970er Jahre in weiten Teilen bestimmenden Frame des ‚schwulen Anarchismus‘. Dieser betonte den transgressiven Charakter homosexuellen Verlangens und idealisierte die soziale Randständigkeit homosexueller Männer neben anderen kriminalisierten oder psychopathologisierten Gruppen.²⁹

4 Kommunitarismus auf dem Prüfstand – AIDS-Aktivismus und sexuelle Freiheit in den 1980er und frühen 1990er Jahren

In den 1980er Jahren sahen sich die US-amerikanischen AIDS-Aktivist*innen mit zunächst zögerlichen und später zum Teil repressiven Reaktionen der konservativen Reagan-Regierung auf die AIDS-Epidemie in den USA konfrontiert. Die aus aktivistischer Sicht selbstgefällige Haltung von Staat und Gesellschaft gegenüber den von AIDS Betroffenen begriffen viele als weiteres Beispiel für den noch immer vorherrschenden „internen Kolonialismus“ der USA.³⁰ Konkret bedienten sich die US-Aktivist*innen eines Deutungsrahmens, den ich als ‚Covert War‘- bzw. ‚Holocaust‘-Frame bezeichne. In seiner berühmten Rede „Why We Fight“, die er bei einer Demonstration 1988 in Albany, New York, hielt, brachte der Schwulen- und AIDS-Aktivist Vito Russo den Kern des Deutungsrahmens auf den Punkt: „Living with AIDS is like living through a war which is happening

²⁸ JACKSON, Arcadie, S. 205; vgl. Ron HAAS: *The Death of the Angel. Guy Hocquenghem and the French Cultural Revolution after May 1968*, Diss. Houston, TX 2007.

²⁹ Guy HOCQUENGHEM: *Le désir homosexuel*, Paris 1972, S. 76f.; Guy HOCQUENGHEM: *Gay Liberation after May '68*, mit einem Vorwort von Gilles DELEUZE, übers. von Scott BRANSON, [Paris 1974] Durham, NC/London 2022, S. 114.

³⁰ Neben schwulen Männern galten alsbald auch intravenöse Drogengebrauchende, Sexarbeiter*innen, People of Colour, Immigrant*innen und Gefangene als ‚Hochrisikogruppen‘. Demnach offenbare die sich in diesen sozialen Gruppen besonders stark manifestierende Epidemie abermals den politischen Zusammenhang zwischen den militärischen Interventionen der US-Regierung im Ausland, allen voran gegen die sozialistischen Befreiungsbewegungen in Zentralamerika, und der zunehmenden rechtlichen Benachteiligung von sozialen Minderheiten im eigenen Lande; HOBSON: *Lavender and Red*, S. 173–177.

only for those people who happen to be in the trenches.“³¹ Viele seiner Mitstreiter*innen sahen Russos Worte im Gerichtsentcheid des Supreme Court 1986 zugunsten des „Sodomy Law“ in Georgia bestätigt. Das Gefühl, „im Krieg“ mit einem gleichgültig bis feindselig gesonnenen Staate zu stehen, wurde durch zunehmende Konfrontationen zwischen radikalen AIDS-Aktivist*innen und der Polizei geschürt. Einige Aktivist*innen, wie etwa Larry Kramer oder Michael Callen, sprachen sogar von einem „passiven Genozid“ gegen die von AIDS Betroffenen.³² Die international bekannteste Protestgruppe, die diesen Frame aufgriff, war die AIDS Coalition to Unleash Power (ACT UP), die im März 1987 von einem Zusammenschluss linker Schwulen- und Lesbengruppen sowie Positiveninitiativen gegründet wurde.³³

Parallel dazu entwickelten schwule und lesbische Aktivist*innen bereits in den Anfangsjahren der Epidemie in den USA einen pragmatischen, Community-basierten Ansatz zur AIDS-Bekämpfung. In zahlreichen

³¹ Vito Russo: Why We Fight, Video Transcript of Speech. ACT UP Demonstration in Albany, NY, May 9, 1988, online verfügbar: https://www.positivelypositive.ca/hiv-aids-news/Why_We_Fight-Speech_by_Vito_Russo.html; HOBSON: Lavender and Red, S. 173–177.

³² Der strategische – und zeitgenössisch bereits umstrittene – Gebrauch von Holocaust-Vergleichen lässt sich unter US-amerikanischen, aber auch westeuropäischen Aktivist*innen in den 1970er und 1980er Jahren immer wieder feststellen. Einen wesentlichen Beitrag zum Bewusstsein um die Verfolgung homosexueller Männer während der NS-Zeit unter Aktivist*innen auf beiden Seiten des Atlantiks leistete die transatlantische Aufarbeitung dieses Themas durch schwulenpolitisch engagierte Akademiker*innen, wie etwa durch den US-amerikanischen Historiker James Steakley. Insbesondere der jüdischstämmige Publizist Larry Kramer stellte wiederholt einen Bezug zum Nationalsozialismus her, um die schwule und lesbische Community zum Handeln gegen die AIDS-Politik der US-Regierung zu mobilisieren; Sébastien TREMBLAY: Rosa Winkel et Pink Triangle. Comprendre la mémoire collective homosexuelle de la répression nazie dans une perspective transatlantique, in: Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande 53.2 (2022), S. 379–396; W. Jake NEWSOME: Pink Triangle Legacies. Coming Out in the Shadow of the Holocaust, Ithaka, NY 2022, S. 185f.

³³ In den folgenden vier Jahren entstanden in den USA sowie in Kanada, Australien, Südafrika und Europa zahlreiche lokale Gruppen (*chapters*), die sich in einem losen transatlantischen Graswurzelnetzwerk organisierten. Viele der Gruppen gründeten sich im Zuge medienwirksamer Proteste im Rahmen internationaler Veranstaltungen. So trat das Netzwerk erstmals 1989 durch die gezielte Unterbrechung der Abschlussitzung der Internationalen AIDS-Konferenz in Montréal international in Erscheinung; Deborah GOULD: Moving Politics. Emotion and ACT UP's Fight against AIDS, Chicago/London 2009, S. 128–132.

Schriften betonte die US-amerikanische Feministin und Soziologin Cindy Patton die Kontinuität des ‚Gay Liberation‘-Denkens im Präventionskonzept des Safer Sex. Im gemeinsamen Bestreben, ‚risikoarme‘ Sexpraktiken, wie den Kondomgebrauch, zu ‚erotisieren‘, spiegelte sich eine insbesondere im schwulen Gesundheitsaktivismus der 1970er Jahre verankerte sexualrevolutionäre Vorstellung.³⁴ Patton charakterisierte Safer Sex daher als „neomarxistisches Modell des kulturellen Widerstandes“, welches die Foucaultsche Macht-Wissen-Kritik mit dem utopistischen Freiheitsversprechen der transatlantischen Neuen Linken verknüpfte.³⁵

In Westeuropa war Frankreich das erste und über lange Zeit am stärksten von der AIDS-Pandemie betroffene Land. Gleichzeitig trat es bereits früh als führende Nation im Bereich der AIDS-Forschung hervor und damit in direkte Konkurrenz zu den USA. Inspiriert durch seine persönlichen Erfahrungen mit dem Shanti Projekt in San Francisco und dem Londoner Terrence Higgins Trust (THT) gründete der Soziologe Daniel Defert nach dem Tod seines Lebenspartners Michel Foucault infolge einer AIDS-Erkrankung am 25. Juni 1984 die Organisation AIDES. Anknüpfend an seine aktivistischen Erfahrungen in den 1970er Jahre konzipierte Defert AIDES als eine Begegnungs- und Kommunikationsplattform für von AIDS Betroffene über individuelle Identitätszuschreibungen hinweg.³⁶ In Reaktion auf die AIDS-Kontroversen in der politischen Öffentlichkeit ab Mitte der 1980er riefen die französischen AIDS-Aktivist*innen, unter ihnen zunehmend offen HIV-positive Menschen, zu mehr sozialer

³⁴ Demnach seien individuelle Selbstakzeptanz und kollektives Selbstbewusstsein (Coming Out und Gay Pride) sowie die Sorge um den eigenen Körper der Schlüssel zu einer *befreienden* und *befreiten* Sexualität; Katie BATZA: Before AIDS. Gay Health Politics in the 1970s, Philadelphia, Pn 2018, S. 24–31.

³⁵ Schwules Museum*, R524, ACT UP, Box III: Cindy PATTON, „Thinking on Your Feet“, 1990, S. 4.

³⁶ Der „Patient“ solle in seiner Rolle als „Sozialreformer“ gegenüber staatlichen Gesundheitsbehörden, medizinischen Einrichtungen und der politischen Öffentlichkeit gestärkt werden. Mit diesem betont universalistischen Konzept distanzierte sich Defert, der die Lesben- und Schwulenbewegung in den USA seit der *gay liberation*-Zeit aus eigener persönlicher Anschauung kannte, deutlich vom US-amerikanischen Kommunitarismus; Daniel DEFERT: Le malade réformateur, in: Le Journal du Sida, Beilage zu Heft 5 (Juni 1989), S. 14–19; Daniel DEFERT: Le malade, réformateur social“, in: Gai pied hebdo 376 (29.6.1989), S. 58–61.

Sichtbarkeit der von AIDS Betroffenen sowie zu konfrontativen Strategien auf, um effektiv Einfluss auf die AIDS-Politik der Regierung zu nehmen. Gleichzeitig übernahmen sie die vornehmlich aus den USA stammenden ‚sexpositiven‘ Safer-Sex-Ansätze in Form von Safer-Sex-Gesprächskreisen und *jacking-off-clubs*.³⁷

Im Sommer 1989 kehrte der offen schwule und HIV-positive Journalist Didier Lestrade von einem seiner längeren USA-Aufenthalte zurück. Selbst freier Mitarbeiter für *Libération* und Mitherausgeber von *Gay pied hebdo*, gründete er zusammen mit seinen Freunden und Kollegen Pascal Loubet und Luc Coulatin nach mehrmonatiger intensiver Berichterstattung über das Netzwerk die erste französische Gruppe in Paris. Als eingetragene Organisation nach dem Loi de 1901 bot ACT UP-Paris fortan den institutionellen Rahmen für die Schaffung einer *queeren*, d.h. einer Minderheitenidentitäten betonenden, Gegenöffentlichkeit. Damit grenzte sich ACT UP-Paris in der Anfangszeit bewusst von den ‚etablierten‘ AIDS-Organisationen ab, die sich den universalistischen Prinzipien des französischen Republikanismus in der politischen Öffentlichkeit verpflichtet fühlten.³⁸ Anders als jedoch gemeinhin von zeitgenössischen Stimmen der französischen Schwulen- und Lesbenbewegung kolportiert, handelte es sich bei ACT UP nicht um einen aktivistischen ‚Import‘, sondern um eine bewusste Aneignung transnational kursierender Elemente linker Kritiken und Protestpraktiken in der Tradition der transatlantischen Studierendenbewegungen der 1960er Jahre.³⁹

³⁷ Didier CLAUDE/Nick BLATT: Les jack off clubs à New York et Amsterdam, in: *Gai pied Hebdo* 220 (17.–23.5.1986), S. 22–25; Michael POLLAK: Homosexual Rituals and Safer Sex, in: *Gay Studies from the French Cultures. Voices from France, Belgium, Brazil, Canada, and The Netherlands*, hrsg. v. Rommel Mendès-Leite/Pierre-Olivier de Busscher, New York/London/Norwood 1993, S. 307–317, hier. 313f.

³⁸ Der französische Soziologe Frédéric Martel, selbst kritisch gegenüber dem US-Community-Modell, konstatierte 1999: „ACT UP reintroduced a ‚capacity for indignation‘ that had often been lacking in the France of Pierre Bérégovoy and Edouard Balladur“; Frédéric MARTEL: *The Pink and the Black. Homosexuals in France since 1968*, Stanford 1999, S. 294.

³⁹ In diesem Sinne knüpften die französischen „ACT UP“-Aktivist*innen mit ihren Die-Ins nicht nur an die medienwirksamen Straßenblockaden ihrer US-amerikanischen Vorbilder an, sondern auch an die ebenso gut medial inszenierten Straßenkämpfe im Quartier Latin und Teach-Ins der französischen Studierendenaktivist*innen. Mit ihrer theatralischen Be-

In Deutschland etablierten die zum großen Teil aus der schwulen Subkultur stammenden AIDS-Aktivist*innen mit der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH) eine Scharnierinstitution zwischen Gesundheitsbehörden und Schwulenbewegung.⁴⁰ Obgleich die DAH bereits in den ersten Jahren den Kontakt zu staatlichen Stellen suchte, um Fördergelder für AIDS-Aufklärung und die Pflege von Menschen mit AIDS einzuwerben, behielt sie sich das Recht vor, notfalls gegen seuchenschutzpolitische Verordnungen zu protestieren. Dazu organisierte sie auch gemeinsam mit dem 1985 gegründeten Bundesverband Homosexualität (BVH), der in seinen Positionen und in seiner Rhetorik an den Schwulenzulassungsdiskurs der 1970er Jahre anknüpfte, ab 1987 gemeinsam öffentlich wirksame Kampagnen und Protestserien gegen den „AIDS-Staat“.⁴¹

Gleichzeitig suchte die DAH anhand von Sonderbänden und Filmen bereits Mitte der 1980er Jahre zu zeigen, welche Möglichkeitsräume der individuellen und kollektiven Emanzipation etwa die vielzähligen Community-Initiativen in Städten wie San Francisco eröffneten.⁴² Mit dem Konzept der „strukturellen Prävention“ suchte der offen homosexuelle und HIV-positive DAH-Vorstand 1990 das US-amerikanische Community-Modell mit der freudomarxistischen Kritik der deutschen Sexualwissenschaftler am Safer Sex als vermeintlich ‚behavioristischem‘ Repressionsmittel in Einklang zu bringen. Ähnlich wie auch Patton argumentierte

tonung ihres Schwul- (und analog dazu ihres Lesbisch-, Bisexuell- oder Transsseins) sowie ihres Positivseins besannen sich die Mitglieder von ACT UP-Paris zudem auf die Straßen-Guerilla-Aktionen der radikalen Schwulengruppen Anfang der 1970er Jahre.

⁴⁰ Gegründet wurde die DAH u. a. vom schwulen Rechtsanwalt Stefan Reiß, dem schwulen Verleger Bruno Gmünder, dem schwulen Barbesitzer Thomas Zobel und der Krankenschwester Sabine Lange in West-Berlin im September 1983; Privatarchiv Stefan Reiß, „Gründungsprotokoll der Deutschen A.I.D.S.-Hilfe vom 23. Sept. 1983“; Interview mit Stefan Reiß, 11.6.2020; Michael BOCHOW: Reactions of the Gay Community to AIDS in East and West Berlin, in: Aspects of AIDS and AIDS-Hilfe in Germany. Berlin, hrsg. v. AIDS Forum D.A.H., Berlin 1993, S. 19–45, hier: S. 22.

⁴¹ Solidarität der Uneinsichtigen. Aktionstag 9. Juli 1988 Frankfurt a. M., hrsg. v. Deutsche AIDS-Hilfe (AIDS-Forum D.A.H., Sonderheft), Berlin 1988, S. 1–17. Sowohl in der politischen Symbolik als auch in der Vehemenz des öffentlichen Auftretens nahm die DAH/BVH-Kampagne die Agit-Prop-Proteste von ACT UP in Deutschland vorweg.

⁴² Eine Stadt lebt mit AIDS. Hilfe und Selbsthilfe in San Francisco, hrsg. v. Gerd Paul/Loretta Walz, Berlin 1985; Interview mit Gerd PAUL, 31.3.2022.

Hauschild, dass individuelles (sexuelles) Verhalten nicht losgelöst von den Verhältnissen zu denken sei. Demnach sei es unabdingbar, Präventionskampagnen mit politischer Arbeit zu verbinden, die auf eine langfristige Besserung der Lebensverhältnisse von Menschen mit HIV/AIDS abziele. So forderte die DAH neben der Abschaffung des §175 ebenso die Legalisierung des Verkaufes von Spritzbesteck für Drogengebrauchende.⁴³

Ähnlich wie im französischen Kontext spielte der direkte Kontakt mit dem US-amerikanischen Aktionsnetzwerk und die vorbereitende mediale Diskussion über das Phänomen „ACT UP“ eine entscheidende Rolle für die Gründung von ACT UP in der Bundesrepublik Deutschland.⁴⁴ Ebenso wie in Frankreich nahmen sowohl die DAH als auch Organisationen aus der Schwulenbewegung Anstoß an der bisweilen radikalen Rhetorik des Protestnetzwerkes, das sich in der Tradition der Neuen Linken auf das Prinzip des zivilen Ungehorsams besann.⁴⁵ Im Gegensatz zum französi-

⁴³ Hans Peter HAUSCHILD: Noch zehn Jahre strukturelle Prävention? in: Strukturelle Prävention. Ansichten zum Konzept der Deutschen AIDS-Hilfe, hrsg. v. Deutsche AIDS-Hilfe, Berlin 1998 (AIDS-Forum D.A.H. 33), S. 65–70; Stefan ETGETON: Structural Prevention. The Basis for a Critical Approach to Health Promotion, in: Pragmatism and Partnership. Germany's Response to AIDS Prevention and Care, hrsg. v. Michael T. Wright/Rolf Rosenbrock, London 2000, S. 73–81, hier: S. 73.

⁴⁴ Insbesondere die Mitgründer von ACT UP/Berlin, der West-Berliner Politikwissenschaftler und Aktivist Andreas Salmen sowie Rosa von Praunheim hatten in den Jahren vor der Gründung des *chapters* im Sommer 1989 wiederholt längere Aufenthalte in den USA verbracht. Aus ihren Erfahrungen und Begegnungen mit den US-amerikanischen Aktivist*innen entstanden zahlreiche Presseartikel, die Salmen vornehmlich in der taz sowie in Schwulenzmagazinen, wie der *Siegessäule*, platzierte; z. B. Andreas SALMEN: Aids in New York City, taz-zeitung, 7.10.1988, online verfügbar: <https://taz.de/Aids-in-New-York-City/!1835740/>. Darüber hinaus produzierte Praunheim eine Trilogie über den AIDS-Aktivismus in den USA, in der Bundesrepublik Deutschland sowie speziell in Kreisen der New Yorker *underground art scene*, die beim Berliner Filmfestival 1990 Premiere feierte; Schwules Museum*, R524, ACT UP, Box 1: AIDS-Trilogie, Filmplakat zu: AIDS-Trilogie, Regie: Rosa VON PRAUNHEIM; Produktion: WDR/ Rosa von Praunheim (BRD: 1990).

⁴⁵ So sprach Praunheim im Zusammenhang mit der aus seiner Sicht uneinsichtigen Haltung vieler schwuler Männer gegenüber Safer Sex und anderen Präventionsmaßnahmen im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* wiederholt von „Massenmord“; Rosa VON PRAUNHEIM: „Gibt es Sex nach dem Tode?“ Thesen zum Thema Aids“, *Der Spiegel* 48 (26.11.1984), S. 228–229, online verfügbar: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/gibt-es-sex-nach-dem-tode-a-a5b2128c-0002-0001-0000-000013513213>; Rosa VON PRAUNHEIM: Bumsen unterm Safer-Sex-Plakat, *Der Spiegel* 20 (14.5.1990), S. 244–246, online verfügbar: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/bumsen-unterm-safer-sex-plakat-a-079874bc-0002-0001-0000-000013499433>.

schen Netzwerk sahen sich die deutschen ACT UP-Aktivist*innen allerdings nicht von anderen AIDS- oder schwulenpolitischen Organisationen ausgegrenzt.⁴⁶ Mit dem von ihm geleiteten Berliner Stop AIDS Project setzte sich Andreas Salmen für die Umsetzung eines Safer-Sex-Konzeptes ein, das die bisherige „Broschüren-Politik“ der DAH um ein effektives Modell der Personalkommunikation erweiterte.⁴⁷ Gleichzeitig ermöglichte die rechtliche Unabhängigkeit ACT UP/Berlins von der DAH Formen der politischen Kommunikation, die für die DAH unter Umständen finanzielle Einbußen vonseiten der staatlichen Geldgeber bedeutet hätte.⁴⁸

5 Fazit

Anstelle einer vermeintlichen Abkehr von den gesellschaftstransformativen Idealen der Schwulenbefreiung hin zu einer auf soziale Anpassung angelegten Reformpolitik zeigt sich eine *longue durée* links-progressiven Denkens und Formen eines pragmatischen Politikansatzes innerhalb der Schwulenbewegungen von den 1970er bis Anfang der 1990er Jahre. Insbesondere die mit den Safer-Sex-Debatten verbundene Suche nach den Möglichkeitsräumen für individuelle und kollektive Emanzipation bieten Anlass, die Schwulenpolitik der 1980er und frühen 1990er Jahre in den

In ähnlicher Weise wurde auch Salmen der Vorwurf unterbreitet, dass er durch seine bewusste Kriegsrhetorik Unsicherheit schüre und indirekt physische Gewalt legitimiere; Robert KOHLER: Weder Katastrophengeschrei noch Gewalt löst Aidsprobleme, in: *magnus* 9 (September 1990), S. 22–23, hier: S. 23.

⁴⁶ Im Gegenteil, insbesondere die Mitglieder von ACT UP/ Berlin standen in engem Austausch mit der DAH. Diese stellte nicht nur Räumlichkeiten für die wöchentlichen Treffen der Gruppe bereit, sondern auch Gelder für den Druck eines 1990 veröffentlichten Sonderbandes mit ausgewählten Texten US-amerikanischer AIDS-Aktivist*innen, unter ihnen Larry Kramer und Cindy Patton; ACT UP. Feuer unterm Arsch. Die AIDS-Aktionsgruppen in Deutschland und den USA, hrsg. v. Andreas Salmen, Berlin 1991.

⁴⁷ Andreas SALMEN / Axel STELTEN: Wir werden die Krise überleben“, *Siegessäule* 5/6 (Juni 1988), S. 6–8. hier: S. 6. Nach anfänglichen Widerständen wurde das Stop AIDS Project ab 1990 von der sozialdemokratisch-grünen Senatsverwaltung in (West-)Berlin als Modellprojekt gefördert.

⁴⁸ Dies war vor allem der Fall, als das anfangs nur auf vier Jahre terminierte Sofortprogramm Süßmuths 1991 auszulaufen drohte.

USA und Westeuropa im Lichte einer „linken Gouvernamentalität“⁴⁹ zu begreifen. Die Vorstellung, dass sich gesellschaftlich marginalisierte Gruppen von den repressiven Normen der Mehrheitsgesellschaft befreien und infolge beispielhaft für die Gesamtgesellschaft eigene nicht-repressive soziale Regeln auferlegen könnten, war maßgeblich durch die Neue Linke und die transnationalen Studierendenbewegungen der 1960er Jahre angestoßen worden.

Vor diesem Hintergrund suchten US-amerikanische und westeuropäische Schwulenaktivist*innen gleichermaßen die Vorstellung von sexueller Freiheit im Allgemeinen und von einer kollektiven Schwulenzbefreiung im Speziellen an die sich verändernden politischen Verhältnisse anzupassen. Dabei galt es immer wieder neu aufzuzeigen, dass das Private politisch sei. Hatten Schwulenaktivist*innen im Reformklima der 1970er Jahre noch versucht, die aus ihrer Sicht entfremdende kommerzielle Subkultur, insbesondere die in ihr gelebten Beziehungs- und Kommunikationsformen, durch situationistische Kritik zu transformieren, so schien ihnen in den 1980er Jahren zunächst nur noch deren Verteidigung gegenüber den drohenden Angriffen einer in großen Teilen verständnislosen bis feindlich gesonnenen Öffentlichkeit übrig zu bleiben. Wie anhand dieses Aufsatzes jedoch gezeigt werden sollte, blieb der AIDS-Aktivismus vieler Schwulenaktivist*innen keineswegs bei der bloßen Kritik an der staatlichen AIDS-Politik und der demonstrativen Teilnahmslosigkeit der Mehrheitsgesellschaft stehen.

Im Zuge intensiver transnationaler Austausch- und Lernprozesse entwickelten Aktivist*innen auf beiden Seiten des Atlantiks einen neuen Pragmatismus, mit dem sie das schwulenpolitische Streben nach individueller und kollektiver Befreiung mit der strategischen Zusammenarbeit mit dem Staat verbanden. Wie die gemeinsame Kampagne der DAH mit dem BVH verdeutlicht, schloss eine solche privat-öffentliche Kooperation nicht das Recht auf Dissens aus. Der Schlüssel zur Wahrung der eigenen politischen und sozialen Autonomie war dabei das Prinzip des *community-*

⁴⁹ Mitchell DEAN/Daniel ZAMORA: *The Last Man Takes LSD. Foucault and the End of Revolution*, London/New York 2021, S. 12

building. Auf dessen Grundlage betrieben die aus dem Umfeld der Schwulenbewegungen entstandenen AIDS-Organisationen ihre AIDS-Präventionsarbeit, die im Wesentlichen auf die Schaffung einer kollektiven Identität der einzelnen Betroffenengruppen abzielte. Infolgedessen verzeichnete die gemeinhin staatskritische Schwulenbewegung den Ausbau ihrer eigenen Bewegungsinfrastruktur, finanziert mit staatlichen Mitteln der AIDS-Bekämpfung. Das übergeordnete Ziel, die politische und soziale Eigenständigkeit zu wahren, teilten sie mit den ab 1989 in Westeuropa entstehenden ACT UP-Gruppen. Mit ihren Agitpropprotesten und ihrer zum Teil radikalen ‚Kriegs‘-Rhetorik, die an die Protestformen der Studierendenbewegungen der 1960er Jahre erinnerten, bedienten sie sich allerdings politischer Frames, die vor allem im westeuropäischen Kontext zum Teil als unverhältnismäßig und wenig zielführend wahrgenommen wurden. Dennoch trugen gerade diese Frames maßgeblich zur Stärkung des Community-Gedankens und somit zur Politisierung insbesondere vieler schwuler Männer das Thema AIDS betreffend bei.

Trotz der Indienstnahme einer vornehmlich schwulen HIV-positiven Identität entwickelten die westeuropäischen Protestgruppen, allen voran ACT UP-Paris, das eigene politische Selbstverständnis weiter und schufen dabei queere Gegenöffentlichkeiten, die für die Entstehung einer gemeinsamen Bewegung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Trans*, Inter* und Queers ab den 1990er und 2000er Jahren wegweisend waren.

Bibliographische Hinweise

Alle Internetlinks wurden am 15.11.2025 überprüft.

Quellen

Archivalische Quellen

Schwules Museum*, ACT UP, R524.
Privatarchiv Stefan REIß.

Interviews

Interview mit Stefan REIß, 20.5.2020, 11.06.2020.
Interview mit Gerd PAUL, 31.3.2022.

Gedruckte Quellen

- 10 Jahre Stonewall – 10 Jahre Schwulen- & Lesbenbewegung, hrsg. v. AG Schwule im KB, Hamburg 1979.
- CHEVALIER, Guy: De la Sorbonne occupé au FHAR. Février 1988, in: Entretiens sur la question gay. Avec Jean-Paul Satre, Michel Foucault, Jean-Paul Aron, Guy Chevalier, Pierre Hahn, Pierre de Ségovia, Daniel Guérin, Michael Pollak, Daniel Defert, hrsg. v. Jean Le Bitoux, Saint-Martin-de-Londres 2005, S. 81–93.
- CLAUDE, Didier/BLATT, Nick: Les jack off clubs à New York et Amsterdam, in: Gai Pied Hebdo 220 (17.–23.5.1986), S. 22–25.
- DEFERT, Daniel: „Le malade réformateur“, in: Le Journal du Sida, Beilage zu Heft 5, (Juni 1989), S. 14–19.
- DEFERT, Daniel: „Le malade, réformateur social“, in: Gai Pied Hebdo 376 (29.6.1989), S. 58–61.
- Solidarität der Uneinsichtigen. Aktionstag 9. Juli 1988 Frankfurt a. M., hrsg. v. Deutsche AIDS-Hilfe (AIDS-Forum D.A.H., Sonderheft), Berlin 1988.
- ETGETON, Stefan: Structural Prevention. The Basis for a Critical Approach to Health Promotion, in: Pragmatism and Partnership. Germany's Response to AIDS Prevention and Care, hrsg. v. Michael T. Wright/Rolf Rosenbrock, London 2000, S. 73–81.
- HAUSCHILD, Hans Peter: Noch zehn Jahre strukturelle Prävention?, in: Strukturelle Prävention. Ansichten zum Konzept der Deutschen AIDS-Hilfe (AIDS-Forum D.A.H. 33), hrsg. v. Deutsche AIDS-Hilfe, Berlin 1998, S. 65–70.
- HOCQUENGHEM, Guy: Monsieur le Sexe et Madame la Morte ..., in: Journal de rêve. Articles de presse (1970–1987), hrsg. v. Antoine Idier, Paris 2017, S. 290–300.
- HOCQUENGHEM, Guy: L'amphithéâtre des morts, Paris 1994.
- HOCQUENGHEM, Guy: Gay Liberation After May '68, mit einem Vorwort von Gilles Deleuze, übers. v. Scott Branson, [Paris 1974] Durham, Nc/London 2022.
- HOCQUENGHEM, Guy: Le désir homosexuel, Paris 1972.
- KOHLER, Robert: Weder Katastrophengeschrei noch Gewalt löst Aidsprobleme, in: magnus 9 (September 1990), S. 22–23.

- PAUL, Gerd/WALZ, Loretta (Hrsg.), *Eine Stadt lebt mit AIDS. Hilfe und Selbsthilfe in San Francisco*, Berlin 1985.
- VON PRAUNHEIM, Rosa: „Gibt es Sex nach dem Tode?“ Thesen zum Thema Aids, in: *Der Spiegel* 48 (26.11.1984), S. 228–229, online verfügbar: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/gibt-es-sex-nach-dem-tode-a-a5b2128c-0002-0001-0000-000013513213>.
- VON PRAUNHEIM, Rosa: *Bumsen unterm Safer-Sex-Plakat*, in: *Der Spiegel* 20 (14.5.1990), S. 244–246, online verfügbar: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/bumsen-unterm-safer-sex-plakat-a-079874bc-0002-0001-0000-000013499433>.
- SALMEN, Andreas (Hrsg.): *ACT UP: Feuer unterm Arsch. Die AIDS-Aktionsgruppen in Deutschland und den USA*, Berlin 1991.
- SALMEN, Andreas: *Aids in New York City*, tageszeitung, 7.10.1988, online verfügbar: <https://taz.de/Aids-in-New-York-City/!1835740/>.
- SALMEN, Andreas/STELTEN, Axel: *Wir werden die Krise überleben, Siegestsäule* 5/6 (Juni 1988), S. 6–8.
- SHILTS, Randy: *And the Band Played on. Politics, People, and the AIDS Epidemic*, New York 1987.
- SULLIVAN, Andrew: *When Plagues End*, *New York Times* (10.11.1996), online verfügbar: <http://www.nytimes.com/1996/11/10/magazine/when-plagues-end.html?page-wanted=all>.
- WALKER Nancy: *Stonewall to Washington*, *Gay Community News* 7.14 (26.10.1979), S. 16f., online verfügbar: <https://digitalcommons.usm.maine.edu/gaycommunitynews/218/>.
- WITTMAN, Carl: *A Gay Manifesto (1969–1970)*, in: *We Are Everywhere. A Historical Sourcebook of Gay and Lesbian Politics*, hrsg. v. Mark Blasius/Shane Phelan New York 1997, S. 380–388.

Internetquellen

- AIDS-Strategie der Bayerischen Staatsregierung vom 24.07.1987, online verfügbar: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/images/4/46/Aids_Strategie_Bayerische_Staatsregierung_Ma%C3%9Fnahmenkatalog.pdf.
- REIß, Stefan: *Willkommen bei Stefan Reiß*, <https://stefan-reiss-berlin.de/>.
- RUSSO, Vito: *Why We Fight. Video Transcript of Speech. ACT UP Demonstration in Albany, NY, May 9, 1988*, online verfügbar: https://www.positivelypositive.ca/hiv-aids-news/Why_We_Fight_Speech_by_Vito_Russo.html.

Literatur

- ALTMAN, Dennis: *Homosexual. Oppression and Liberation*, New York 1971.
- ANTONOVSKY, Aaron: *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*, Tübingen [1979] 1997.
- BATZA, Katie: *Before AIDS. Gay Health Politics in the 1970s*, Philadelphia, Pn 2018.
- BEHRE, Silja: *Bewegte Erinnerung. Deutungskämpfe um ‚1968‘ in deutsch-französischer Perspektive*, Tübingen 2016.
- BELJAN, Magdalena: *Rosa Zeiten? Eine Geschichte der Subjektivierung männlicher Homosexualität in den 1970er und 1980er Jahren der BRD*, Bielefeld 2014.

- BENFORD, Robert D./SNOW, David A.: Framing Processes and Social Movements. An Overview and Assessment, in: *Annual Review of Sociology* 26 (2000), S. 611–629.
- BOCHOW, Michael: Reactions of the Gay Community to AIDS in East and West Berlin, in: *Aspects of AIDS and AIDS-Hilfe in Germany*, hrsg. v. Deutsche AIDS-Hilfe, Berlin 1993, S. 19–45.
- CASTELLS, Manuel: *The City and the Grassroots. A Cross-Cultural Theory of Urban Social Movements*, London 1983.
- CASTELLS, Manuel: *The Power of Identity*, Oxford 1997.
- CRUIKSHANK, Margaret: *The Gay and Lesbian Liberation Movement*, New York 1992.
- DEAN, Mitchell/ZAMORA, Daniel: *The Last Man Takes LSD. Foucault and the End of Revolution*, London/New York 2021.
- D'EMILIO, John: *Sexual Politics, Sexual Communities. The Making of a Homosexual Minority in the United States 1940–1970*, Chicago/London 1983.
- DOBLER, Jens/RIMMELE, Harald: Schwulenbewegung, in: *Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, hrsg. v. Roland Roth/Dieter Rucht, Frankfurt am Main 2008, S. 541–556.
- GHAZIANI, Amin: *The Dividends of Dissent. How Conflict and Culture Work in Lesbian and Gay Marches on Washington*, Chicago/London 2008.
- GHAZIANI, Amin: The Queer Metropolis, in: *Handbook of the Sociology of Sexualities*, hrsg. v. Rebecca F. Plante/John D. DeLamater, Cham 2015, S. 305–330.
- GOFFMAN, Erving: *Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience*, Cambridge, Ma 1974.
- GOULD, Deborah: *Moving Politics. Emotion and ACT UP's Fight against AIDS*, Chicago/London 2009.
- GRIFFITHS, Craig: *The Ambivalence of Gay Liberation. Male Homosexual Politics in 1970s West Germany*, Oxford 2021.
- HAAS, Ron: *The Death of the Angel. Guy Hocquenghem and the French Cultural Revolution after May 1968*, Diss. Rice University, Houston, Tx 2007.
- HAUNSS, Sebastian: *Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung*, Wiesbaden 2004.
- HENZE, Patrick: „Die lückenlose Kette zwischen Politik und Schwulsein aufzeigen“. Aktivismus und Debatten in der Homosexuellen Aktion Westberlin zwischen 1971 und 1973, in: *Rosa Radikale. Die Schwulenbewegung der 1970er Jahre*, hrsg. v. Andreas Pretzel/Volker Weiß, Hamburg 2012, S. 124–142.
- HOBSON, Emily: *Lavender and Red. Liberation and Solidarity in the Gay and Lesbian Left*, Oakland 2016.
- HOLY, Michael: Lange hieß es, Homosexualität sei gegen die Ordnung. Die westdeutsche Schwulenbewegung (1969–1980), in: *100 Jahre Schwulenbewegung. Dokumentation einer Vortragsreihe in der Akademie der Künste*, hrsg. v. Manfred Herzer, Berlin 1998, S. 83–109.
- IDIER, Antoine: A Genealogy of a Politics of Subjectivity. Guy Hocquenghem, Homosexuality, and the Radical Left in Post-1968 France, in: *The Politics of Authenticity. Countercultures and Radical Movements across the Iron Curtain, 1968–1989*, hrsg. v. Joachim C. Häberlen/Martin Keck-Szajbel/Kate Mahoney, New York/Oxford 2019, S. 89–109.

- JACKSON, Julian: *Arcadie. La vie homosexuelle en France, de l'après-guerre à la dépenalisation*, Paris 2009.
- KRAUSHAAR, Elmar: „Nebenwidersprüchliche“. Die neue Linke und die Schwulenfrage in der Bundesrepublik der siebziger und achtziger Jahre, in: *Die Linke und das Laster. Schwule Emanzipation und linke Vorurteile*, hrsg. v. Detlef Grumbach, Hamburg 1995, S. 142–177.
- MARBACH, Rainer: *Das Freie Tagungshaus Waldschlösschen 1980–1999. Vom alternativen Projekt zur staatlich anerkannten Heimvolkshochschule*, in: *Zwischen Autonomie und Integration. Schwule Politik und Schwulenbewegung der 1980er und 1990er Jahre*, hrsg. v. Andreas Pretzel/Volker Weiß, Hamburg 2013, S. 34–65.
- MARTEL, Frédéric: *The Pink and the Black. Homosexuals in France since 1968*, Stanford 1999.
- MELUCCI, Alberto: *Challenging Codes. Collective Action in the Information Age*, Cambridge 1996.
- MILNER, Jean-Claude: *Archéologie d'un échec, 1950–1993*, Paris 1993.
- MURRAY, Stephen O.: The Institutional Elaboration of a Quasi-Ethnic Community, in: *International Review of Modern Sociology* 9.2 (1979), S. 165–177.
- NEWSOME, W. Jake: *Pink Triangle Legacies. Coming Out in the Shadow of the Holocaust*. Ithaca, Ny 2022.
- PATTON, Cindy: *Sex and Germs. Politics of AIDS*, Boston, Ma 1985.
- PLASTARGIAS, Jannis: *RotZSchwul. Der Beginn einer Bewegung (1971–1975)*, Berlin 2015.
- POLLAK, Michael: *Homosexual Rituals and Safer Sex*, in: *Gay Studies from the French Cultures. Voices from France, Belgium, Brazil, Canada, and The Netherlands*, hrsg. v. Rommel Mendès-Leite/Pierre-Olivier de Busscher, New York/London/Norwood 1993, S. 307–317.
- SALMEN, Andreas: *20 Jahre bundesdeutsche Schwulenbewegung 1969–1989 (BHV-Materialien)*, Köln 1989.
- SEIDMAN, Steven: *Identity and Politics in a ‚Postmodern‘ Gay Culture. Some Historical and Conceptual Notes*, in: *Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory*, hrsg. v. Michael Warner, Minneapolis, Mn/London 1993, S. 105–141.
- SIBALIS, Michael: „And What Then About ‚Our‘ Problem?“ – Gay Liberation in the Occupied Sorbonne in May 1968, in: *May 68. Rethinking France's Last Revolution*, hrsg. v. Julian Jackson/Anna-Louise Milne/James S. Williams, New York 2011, S. 122–135.
- SIGUSCH, Volkmar: *On Cultural Transformations of Sexuality and Gender in Recent Decades*, in: *German Medical Science* 2 (2004), S. 1–14.
- SIGUSCH, Volkmar: *Der Aids-Komplex und unser Leviathan. Kann und soll uns der Staat über Aids aufklären?*, in: *Psyche* 43.8 (1989), S. 673–697.
- TIETZ, Lüder: *Einleitung. Historischer Rückblick auf die Emanzipation und Partizipation homosexueller Männer in Deutschland*, in: *Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III. Dokumentation eines Seminars im Rahmen der Schwulenfortbildung Niedersachsen vom 12. bis 14. März 2004*, hrsg. v. Lüder Tietz (Edition Waldschlösschen, Materialien 10), Göttingen 2004, S. 5–13.
- TIETZ, Lüder/MARBACH, Rainer: *Schwuler Aufbruch in den 1970er Jahren. Rainer Marbach im Gespräch mit Lüder Tietz*, in: *Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III. Dokumentation eines Seminars im Rahmen der Schwulenfortbildung Niedersachsen vom 12. bis 14. März 2004*, hrsg. v. Lüder Tietz (Edition Waldschlösschen, Materialien 10), Göttingen 2004, S. 45–65.

- TREMBLAY, Sébastien: Rosa Winkel et Pink Triangle. Comprendre la mémoire collective homosexuelle de la répression nazie dans une perspective transatlantique, in: *Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande* 53.2 (2022), S. 379–396.
- TÜMMERS, Henning: AIDS. Autopsie einer Bedrohung im geteilten Deutschland (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 23), Göttingen 2017.

Filme

- Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt, Regie: Rosa VON PRAUNHEIM, Produktion: Bavaria Atelier (BRD 1971).
- Armee der Liebenden oder Aufstand der Perversen, Regie: Rosa VON PRAUNHEIM, Produktion: Rosa von Praunheim / WDR (BRD 1979).

Autor*innen des vorliegenden Bandes

Klaus van Eickels (*1963) studierte Geschichte und Latein in Düsseldorf, München und Aix-en-Provence. Er promovierte 1993 mit einer Dissertation zum Weinbau und Weinhandel des Deutschen Ordens im Westen des Reiches und habilitierte sich 2000 mit einer Studie zu Liebe, Freundschaft und Lehenstreue in den englisch-französischen Beziehungen an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter. Seit 2005 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Bamberg. Er forscht epochenübergreifend zur Geschichte der Sexualitäten (insbesondere zur Wahrnehmung mann-männlichen Begehrens) und zu personalen Bindungen (Liebe, Freundschaft, Ehe, Verwandtschaft und Lehenstreue) im Mittelalter und ist seit 2007 engagiert in der Kooperation der Universität Bamberg mit Westafrika (vor allem mit den staatlichen Universitäten der Côte d'Ivoire). ORCID: 0009-0008-9698-5989.

Hans-Peter Weingand, M.A. M.A. (*1964), Historiker und Kulturwissenschaftler, zahlreiche Publikationen insbesondere zur Rechtsgeschichte der Homosexualität, zu Intersexualität in der frühen Neuzeit, zu Sexualität und Öffentlichkeit im frühen 19. Jahrhundert und zur Fachgeschichte der Volkskunde.

Maik Schurkus ist studierter Literaturwissenschaftler und Soziologe (M.A.) sowie Absolvent des Nordamerika Programms der Universität Bonn (B.A.). Er hat mehrere Bücher über Personen und Themen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts veröffentlicht. Als freier Autor spürt er vor allem Zeugnissen männlicher Homosexualität im ‚langen 19. Jahrhundert‘ nach sowie deren narrativer Repräsentanz. Er ist Mitglied in der Queer Media Society, im Fachverband Homosexualitäten und Geschichte FHG sowie dem Kölner Literaturatelier. Der vorliegende Beitrag entstand im Zuge der Recherchen zu *Höllenzwang. Georg Forsters Geister*.

Stefan Micheler (*1970), Historiker, Gymnasiallehrer in Hamburg. Stefan Micheler wurde im Jahr 2004 mit einer Arbeit zum Thema „Selbstbilder und Fremdbilder der ‚Anderen‘. Männer begehrende Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit“ promoviert. Weitere Publikationen insbesondere zu Verbänden, Zeitschriften und Lokalen gleichgeschlechtlich

begehrender Männer und Frauen in der Weimarer Republik, zur Verfolgung homosexueller Männer im Nationalsozialismus, zum Sexualitätsdiskurs in der deutschen Studierendenbewegung der 1960er Jahre sowie zur Queer Theory.

Lelia Geiger (*2001) ist Masterstudentin im Fach Geschichtswissenschaft an der Universität Tübingen. Ihren Bachelor erhielt sie in den Fächern Geschichte und British and American Studies an der Universität Konstanz. Der hier veröffentlichte Beitrag ist die gekürzte und zum Druck überarbeitete B.A.-Arbeit, die von Sven Reichardt betreut wurde. Lelia Geiger ist Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes und war mit der Aktion Sühnezeichen in Erinnerungskultur und jüdischer Bildungsarbeit aktiv.

Ewelina Woźniak-Wrzesińska (*1993) ist seit Oktober 2023 assoziierte Wissenschaftlerin am Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen. Im Jahr 2023 war sie Stipendiatin am Deutschen Polen-Institut Darmstadt mit dem Projekt „Das Stereotyp der Deutschen im polnischen Genderdiskurs“. Von 2019 bis 2021 leitete sie das polnisch-slowakische Forschungsprojekt „Die zeitgenössische polnische Kultur in der Phraseologie“. 2021 promovierte sie in Linguistik mit Auszeichnung über „Zwei Gesichter der Geisteswissenschaften – Dispersion und Kohärenz, Begriffe und Konzepte“. Zuvor studierte sie Interfakultäre Studien der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Łódź und der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen Korpuslinguistik, Diskursanalyse, Gender Studies sowie digitale und politische Kommunikation. ORCID: 0000-0002-2257-3059.

Tobias Urech (*1994) doktoriert als Doc.CH-Stipendiat des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) am Departement Geschichte der Universität Basel. In seiner Dissertation untersucht er die Möglichkeitsräume für gleichgeschlechtliche Liebe in der Beziehungsform Freundschaft von ca. 1870–1970 in der Schweiz. Zuvor studierte er an den Universitäten Zürich und Basel Geschichte und Geschlechterforschung. Daneben steht er als Dragqueen Mona Gamie auf den kleinen und mittleren Bühnen der Schweiz. ORCID: 0009-0001-0782-6644.

Kevin-Niklas Breu wurde im November 2024 im Fach Geschichte unter der Betreuung von Prof. Dr. Delia González de Reufels und Prof. Dr. Sebastian Haunss an der Universität Bremen mit einer Arbeit zu „Gay Men, AIDS, and the Legacy of 1968. Building a Community across the Atlantic in 1980s and 1990s Western Europe“ promoviert. Sein Forschungsinteresse umfasst die europäische, anglo- und lateinamerikanische Geschichte des 20. Jahrhunderts, die Geschichte sozialer Bewegungen, im Speziellen die Geschichte der LSBT(Q)-Bewegungen. Unterstützt durch ein DAAD-Stipendium studierte er 2016/17 an der University of California at Santa Barbara. In San Francisco forschte er über die kalifornische AIDS-Bewegung der 1980er und 1990er Jahre. Ergebnisse seiner Forschung sind in *Global Histories*, *Invertito* und *Revue d'Allemagne* veröffentlicht. Breu ist Alumnus der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Seit November 2024 arbeitet er als Archivar im gehobenen Archivdienst im Bundesarchiv. ORCID: 0009-0002-2082-435X.



P. BEHRENS, MÜNCHEN

ORIGINALHOLZSCHNITT

Der Kuss

Holzschnitt von Peter Behrens, abgedruckt in Pan 4.2 (Juli/August 1898)

<https://www.moma.org/collection/works/70285>

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/bd/Behrens_Der_Kuss.jpg



University
of Bamberg
Press

Hervorgegangen aus der 5. Jahrestagung des Arbeitskreises Sexualitäten in der Geschichte, die im April 2024 an der Universität Bamberg stattfand, bieten die Beiträge des Bandes Einblicke in den Wandel der gesellschaftlichen Wahrnehmung gleichgeschlechtlichen Begehrens und Handelns von den Sodomiterverfolgungen des Mittelalters bis zur AIDS-Krise des späten 20. Jahrhundert. Das Spektrum der behandelten Aspekte reicht von der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ihrer Anwendungspraxis über die Rolle der Medien bei der Durchsetzung neuer Wahrnehmungsmuster bis hin zu Fragen der Identitätsbildung und aktivistischer Positionierungen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts.



ISBN 978-3-98989-093-0



9 783989 890930

www.uni-bamberg.de/ubp